

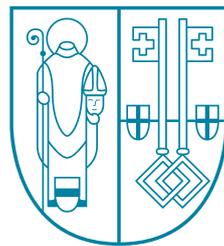
# VERWALTUNGSBERICHT STADT KREFELD

2015-2020



# VERWALTUNGSBERICHT DER STADT KREFELD

2015 – 2020





**Liebe Krefelderinnen und Krefelder,**

das Wort „Verwaltungsbericht“ klingt etwas spröde und sperrig. Sie werden allerdings feststellen, dass die Texte in diesem Buch viel mit dem Krefelder Alltag zu tun haben. Denn was die Stadtverwaltung und ihre Töchter in den vergangenen fünf Jahren geschaffen haben, spielt im Leben der Bürgerinnen und Bürger eine große Rolle.

Von Spielplätzen und Kitas über Schulen und Jugendzentren bis hin zu Familie und Senioren, von Sport und Kultur über Verkehr und Wirtschaft bis zum sozialen Miteinander in unserer Stadt: Verwaltungsarbeit ist immer auch Arbeit für die Menschen – geleistet von den Menschen, die im Rathaus und von anderen Standorten für die Bürgerschaft da sind.

Die vergangenen Monate waren auch für uns ein Balanceakt. Der Schutz der Gesundheit hat Einschränkungen und neue Regeln mit sich gebracht. Doch wir haben es stets geschafft, die Angebote der Stadtverwaltung aufrecht zu erhalten. Corona hat unser Gemeinwesen schwer belastet, aber es hat auch seine Funktions- und Widerstandsfähigkeit bewiesen. In einzelnen Bereichen, etwa bei der Digitalisierung, hat uns die Pandemie sogar vorangebracht.

So schwerfällig eine Verwaltung mit ihren rund 3500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern manchmal wirkt – sie ist fähig zur Veränderung und offen für neue Wege. Auch das wird in diesem Bericht deutlich. In den vergangenen fünf Jahren haben wir den Kommunalbetrieb Krefeld gegründet, das Gebäudemanagement neu aufgestellt und einen Fachbereich für Migration und Integration ins Leben gerufen, der sich als Willkommensbehörde versteht. Das sind Fortschritte bei der inneren Organisation, die auch nach außen sichtbar werden.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrer Arbeit dafür gesorgt haben, dass sich die Seiten dieses Bandes mit guten Ergebnissen gefüllt haben. Was ab sofort passiert, bildet dann den Stoff für den nächsten Verwaltungsbericht. Packen wir es an!

Frank Meyer  
Oberbürgermeister

**Impressum**

Verwaltungsbericht der Stadt Krefeld  
2015 – 2020

Herausgeber: Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, Presse und Kommunikation  
 Verantwortlich: Timo Bauermeister  
 Redaktion: Dirk Senger, Angelika Peters, Irene Ehlers  
 Fotos: Stadt Krefeld, Fachbereiche und Institute, Sparkasse Krefeld, Wohnstätte Krefeld, Helios Klinikum, Zoo  
 Layout / Satz: Anika Lethen  
 Titelbild: Stadt Krefeld

Vorwort . . . . . 3

**Geschäftsbereich 1**

Verwaltungsvorstand . . . . . 6  
 Büro Oberbürgermeister . . . . . 6  
 Stadtrat . . . . . 15  
 Presse und Kommunikation . . . . . 17  
 Fachbereich Rechnungsprüfung . . . . . 18  
 Region und Europa . . . . . 19  
 Fachbereich Kultur . . . . . 26  
 Fachbereich Stadtmarketing . . . . . 62

**Geschäftsbereich 2**

Fachbereich Finanzsteuerung  
 und Beteiligungsmanagement . . . . . 68  
 Fachbereich Finanzservice  
 und städtisches Immobilien- und  
 Flächenmanagement . . . . . 84  
 Fachbereich Sicherheit  
 und Ordnung. . . . . 93

**Geschäftsbereich 3**

Fachbereich Verwaltungssteuerung  
 und – service . . . . . 101  
 Fachbereich Recht. . . . . 112  
 Fachbereich Bürgerservice . . . . . 114  
 Fachbereich Feuerwehr  
 und Zivilschutz . . . . . 132

**Geschäftsbereich 4**

Fachbereich Schule, Pädagogischer  
 und Psychologischer Dienst . . . . . 142  
 Volkshochschule . . . . . 157  
 Fachbereich Jugendhilfe  
 und Beschäftigungsförderung . . . . . 159  
 Fachbereich Sport  
 und Sportförderung . . . . . 174  
 Fachbereich Migration  
 und Integration . . . . . 179

**Geschäftsbereich 5**

Zentrales Gebäudemanagement. . . . . 186  
 Fachbereich Stadt-  
 und Verkehrsplanung . . . . . 193  
 Fachbereich Vermessungs-  
 und Katasterwesen . . . . . 206  
 Fachbereich Bauaufsicht . . . . . 215

**Geschäftsbereich 6**

Fachbereich Umwelt-  
 und Verbraucherschutz . . . . . 218  
 Fachbereich Soziales,  
 Senioren und Wohnen . . . . . 236  
 Fachbereich Gesundheit . . . . . 247

**Städtische Töchter und Beteiligungen**

Kommunalbetrieb Krefeld . . . . . 254  
 Zoo Krefeld. . . . . 254  
 Sparkasse Krefeld. . . . . 260  
 Krefelder Bau GmbH . . . . . 263  
 Wohnstätte Krefeld AG . . . . . 264  
 Seidenweberhaus GmbH . . . . . 266  
 Stadtwerke Krefeld und GSAK . . . . . 267  
 WFG Krefeld . . . . . 273  
 Hafen Krefeld GmbH & Co.KG . . . . . 278  
 Helios Krankenhäuser in Krefeld. . . . . 281



## VERWALTUNGSVORSTAND

Dieses durch die Gemeindeordnung NRW vorgesehene Gremium berät in der Regel wöchentlich strategische und grundsätzliche Fragen des Verwaltungshandelns und der Organisation. Dem Verwaltungsvorstand gehören neben dem Oberbürgermeister die Stadtdirektorin, der Stadtkämmerer und drei Beigeordnete an. Weitere Teilnehmer sind die Leiter des Büros des Oberbürgermeisters sowie der Fachbereich Presse und Kommunikation.

Die Beigeordneten werden als kommunale Wahlbeamte für die Dauer von acht Jahren vom Rat gewählt. Im Berichtszeitraum leitete bis Ende August 2020 Stadtdirektorin Beate Zielke den Geschäftsbereich III – Personal, Organisation, Recht, Bürgerservice, Feuerwehr und Soziales. Sie wurde vom Rat nicht wiedergewählt. Die Stelle wurde bis zum Redaktionsschluss nicht neu besetzt. Der Beigeordnete Gregor Micus war bis zu seiner Pensionierung 2018 Leiter des Geschäftsbereichs IV – Bildung, Kultur und Jugend. Der Bereich Kultur wechselte nach seinem Ausscheiden in den Bereich des Oberbürgermeisters. Markus Schön wurde 2018 zum Beigeordneten für Bildung, Jugend, Sport, Migration und Integration – Geschäftsbereich IV – gewählt. Beigeordneter Thomas Visser war bis 2019 für den Geschäftsbereich VI



Der Verwaltungsvorstand im Januar 2016.

– Verbraucherschutz, Umwelt, Grünflächen, Sport (bis 2018) und Gesundheit verantwortlich. Er wurde vom Rat nicht wiedergewählt. Die Stelle wurde bis zum Redaktionsschluss nicht neu besetzt. Der Beigeordnete Martin Linne leitete von 2011 bis 2019 den Geschäftsbereich Planung, Bau und Gebäudemanagement. Er wechselte als Beigeordneter zur Stadt Duisburg. Marcus Beyer ist seit 2019 neuer Beigeordneter für den Geschäftsbereich Planung, Bau und Gebäudemanagement. Stadtkämmerer Ulrich Cypryan wurde 2018 als Leiter des Geschäftsbereichs II – Finanzen und Ordnung wiedergewählt. Der Geschäftsbereich I – Oberbürgermeister – mit dem Büro des Oberbürgermeisters, Kultur (seit 2018), Fachbereich Marketing, Presse und Kommunikation sowie

Fachbereich Rechnungsprüfung ist unmittelbar Oberbürgermeister Frank Meyer zugeordnet.

## BÜRO OBERBÜRGERMEISTER

### Büro des Rates

Bei der Oberbürgermeisterwahl wurde Frank Meyer im September 2015 erstmals zum Oberbürgermeister gewählt. Er ist Repräsentant der Stadt und nimmt Veranstaltungen als Stadtoberhaupt wahr. Gleichzeitig ist er Vorsitzender des Rates.



Oberbürgermeister Frank Meyer und Bürgermeisterin Gisela Klaer.

Aus der Vielzahl der offiziellen Krefeld-Besuche, Veranstaltungen, Richtfeste, Ehrungen und anderen Aktivitäten können nur einige als repräsentativer Querschnitt aufgeführt werden. Ein Blick in das Gästebuch der Seidenstadt zeigt Unterschriften und Dankesworte von Politikern, Sportlern, Künstlern sowie Wirtschaftsgrößen, Schülergruppen und Vereinen. Neben diesen Unterschriften finden sich auch viele Einträge von Gästen, die durch ihr Engagement Anlass zu einem Empfang im Rathaus gaben.

Zu den unterschiedlichsten Anlässen hat die Stadt Krefeld Gäste aus dem In- und Ausland ins Rathaus, auf die Burg Linn oder in andere repräsentative städtische Gebäude eingeladen



Besuch des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier in Krefeld.

Im Juni 2018 kam die Botschafterin der Französischen Republik, Anne-Marie Descôtes, nach Krefeld und trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein. Der Botschafter der Volksrepublik China, Wu Ken, stattete Krefeld im November 2019 einen Besuch ab.

Ein besonderer Gast war Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 2. Februar 2019, als er Krefeld im Rahmen seines Projektes „Demokratie vor Ort“ besuchte und einen Tag in der Seidenstadt verbrachte. Er schaute sich die Alte Samtweberei an, in der das Projekt „Demokratie im Quartier“ vorgestellt wurde, die Häuser Lange und Esters im Rahmen des Bauhausjahres 2019 sowie die Fabrik Heeder.



Oberbürgermeister Frank Meyer empfängt Spieler des KFC Uerdingen nach dem Aufstieg in die 3. Liga.

Im Sport gab es sehr viele herausragende Ergebnisse und Preise. Sowohl 2016 als auch 2018 wurden die Krefelder Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Olympischen Spielen von Oberbürgermeister Meyer im Rahmen eines Empfanges ausgezeichnet. Ferner wurde im Sommer 2019 die Hockey European Championship vom CHTC ausgerichtet. Stadtdirektorin Beate Zielke begrüßte die Teams auf der Anlage des Sportvereins und gratulierte zu den sportlichen Erfolgen.

Der KFC Uerdingen 05 ist im Mai 2018 von der Regionalliga in die 3. Liga aufgestiegen. Zahlreiche Fans kamen zur Aufstiegsfeier auf den Rathausvorplatz, um die Fußballmannschaft auf dem Balkon des Rathauses zu bejubeln. Ein Jahr später gab es erneut eine Aufstiegsfeier auf dem Rathausvorplatz: Die Handballmannschaft des HSG ist in die 2. Liga aufgestiegen.

Zahlreiche Jubiläen fielen ebenfalls in den Berichtszeitraum. Anlässlich des 80-jährigen Bestehens des Krefelder Eishockeysportes wurde im Herbst 2016 ein Empfang im historischen Ratssaal des Rathauses gegeben. Unter anderem feierte im Frühjahr 2019 die Fabrik Heeder ihr 30-jähriges Bestehen. Der Notarzdienst im Rettungsdienst schaute im Jahr 2019 auf bereits 40 Jahre

zurück und feierte dies im Rahmen eines Empfangs im Ratssaal des Rathauses. Im selben Jahr fand eine Jubiläumsfeier für die Organisation Amnesty International statt, da die Krefelder Ortsgruppe seit 50 Jahren bestand.

Im Oktober 2017 gab die Stadt zur Vollendung des 90. Lebensjahres von Oberbürgermeister a. D. Willi Wahl einen Empfang im historischen Saal des Rathauses.

Im Zuge der Flüchtlingswelle nach Europa kamen bis 2017 zirka 4.000 Menschen nach Krefeld. In Empfangen dankte Oberbürgermeister Meyer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich in dieser Zeit in den Notunterkünften tatkräftig engagiert haben.

Im Auftrag des Bundespräsidenten hat Oberbürgermeister Frank Meyer in der Zeit von 2014 bis Anfang 2020 acht Mal das Verdienstkreuz am Bande und einmal die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an engagierte Bürgerinnen und Bürger Krefelds überreicht. Das Bundesverdienstkreuz erhielten Walter Jansen, Dr. Paul Nothers, die Eheleute Erdmunde und Erwin Seidlitz, Heinrich Gommans, Dr. Ulrich Lenßen, Hans Krüppel und Rebecca Schwarz. Die Bundesverdienstmedaille erhielt Emil Reyermann.

Am 27. Januar, dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, wird den Opfern des nationalsozialistischen Regimes gedacht. Jedes Jahr gestaltet eine Krefelder Schule das Programm für den Gedenktag. Im Jahr 2016 war der jüdische Autor und Zeitzeuge Sally Perel als Gast bei der Gedenkveranstaltung und trug seine persönliche Geschichte und Erinnerung vor den Schülerinnen und Schülern vor. Ein besonders emotionaler Empfang war der Besuch der Geschwister Kamp im Juni 2017. Die Krefelderin Karin Kammann hat in ihrem Buch „Eingebunden ins Leben“ über das Schicksal der Familie Kamp geschrieben. Als Kinder überlebten die Brüder Rolf und Nico Kamp die Kriegsjahre versteckt in den Niederlanden.

Die Landesregierung NRW hat gemeinsam mit Städten, Kreisen und Gemeinden die landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt, mit der ihre Inhabervergünstigte Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen nutzen können. Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in NRW (2015-2017), war anlässlich der Einführung der Ehrenamtskarte zu Besuch in Krefeld.

Seit einigen Jahren ehrt Oberbürgermeister Frank Meyer gemeinsam mit der Polizei couragierte Krefelder Bürgerinnen und Bürger für ihren Mut bei der Bekämpfung von Unrecht mit einem Empfang im Rathaus.

Jährlich verlieh während des Berichtszeitraumes der Landschaftsverband in Verbindung mit der Stadt Krefeld den „Albert-Steeger-Preis“ sowie den „Rheinlandtaler“. Die Auszeichnung ging an Personen, die sich besonders um die rheinische Landes- und Volkskunde verdient gemacht haben.

Zahlreiche bauliche Maßnahmen konnten fertig gestellt werden. Das Kaiser-Wilhelm-Museum hat nach mehreren Jahren der Sanierungsarbeiten im Frühjahr 2016 wieder im neuen Glanz die Pforten geöffnet. Die neue Hauptfeuer- und Rettungswache wurde im gleichen Jahr fertiggestellt und konnte den Betrieb aufnehmen. Diverse Projekte in Krefeld wurden im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ fertiggestellt. Außerdem wurden verschiedene Kindertagesstätten errichtet und mit der Einweihung der Bauten zum Abschluss gebracht.



Wiedereröffnung des Kaiser-Wilhelm-Museums in Krefeld.

Beim Blättern im Gästebuch stellt sich der typische Ablauf eines Krefelder „Feierjahres“ dar. Es beginnt kurz nach dem Ende der Weihnachtsferien mit dem Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters, zu dem schwerpunktmäßig wechselnde Personenkreise eingeladen werden. Es folgt die Proklamation des Krefelder Prinzenpaares, garniert mit einigen Empfängen für Karnevalsgesellschaften und für die Kinderprinzenpaare, und schließlich die Erstürmung des Rathauses am Altweibertag und der Empfang im Rathaus zum Rosenmontagszug.

Danach leiten Empfänge für Gruppen insbesondere aus den Bereichen Sport, Schulen und aus den Partnerstädten sowie Ehrungen zum weiterem Geschehen über. Es folgen Ehrungen für die Sportmeister aus zurückliegenden Jahren und die Auszeichnung der erfolgreichsten Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Musikschule an den Wettbewerben „Jugend musiziert“. Die festliche Saison des Herbstes eröffnen die Premiere der Theaterspielzeit, die Operngala sowie das Konzert zum 3. Oktober, um anschließend wie-

der dem normalen Nebeneinander von Empfängen und Ehrungen Platz zu machen. Im Verlauf des Jahres wechseln sich weiterhin Empfänge, Eröffnungen, Einführungen und Verabschiedungen von Schulleitern ab. Auch die Verleihungen der alljährlichen Preise, wie z. B. des Denkmalpreises, des Literaturpreises, des Preises für Bürgerschaftliche Selbsthilfe und die Ehrung der Sängerjubilare findet man im Gästebuch wieder. Im Jahr 2019 hat die Stadt Krefeld erstmalig den mit 15.000 Euro dotierten Heimatpreis verliehen. Die Auszeichnung wurde vom NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung finanziert.

### Fachausschüsse mit Spezialisten

Der Stadtrat kann nach der Gemeindeordnung Ausschüsse bilden. Das Gesetz schreibt die Bildung von Hauptausschuss, Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss als sogenannte Pflichtausschüsse vor. Im Übrigen ist der Rat in der Bildung von Ausschüssen frei. Er regelt die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten. Neben den Ratsmitgliedern können auch sachkundige Bürger und Bürgerinnen, die zum Rat wählbar sind, zu Ausschussmitgliedern gewählt werden. Ihre Zahl darf jedoch die Zahl der Ratsmitglieder in einem Ausschuss nicht erreichen. Von dieser Möglichkeit hat der Rat, abgesehen von den Pflichtausschüssen und dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie dem Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit Gebrauch gemacht. Neben Ratsfrauen und Ratsherren und sachkundigen Bürgern und Bürgerinnen können auch sachkundige Einwohner und Einwohnerinnen als beratende Mitglieder in Ausschüsse gewählt werden. Diese aus dem Jahre 1984 stammende Regelung der Gemeindeordnung sollte insbesondere den ausländischen Einwohnern und Einwohnerinnen die Möglichkeit bieten, mit beratender Funktion in kommunalpolitischen Gremien mitzuwirken.

Daneben besteht die Möglichkeit, Vertreter von Vereinen, Verbänden oder sonstigen Interessengruppen als sogenannte sachverständige Gäste in die Ausschussarbeit einzubinden. In der Sitzung des Rates am 12. Juni 2014 wurde die Bildung der Ausschüsse und die Festlegung der Ausschussgrößen beschlossen. Die Verteilung der Ausschussvorsitze wurde ebenfalls in der Sitzung des Rates am besagtem Datum festgelegt. Die Vorsitzenden sowie die Stellvertreter und Stellvertreterinnen sind von den Fraktionen benannt worden.

Paragraph 58 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass Fraktionen oder Gruppen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt sind,

für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger oder eine sachkundige Bürgerin, der bzw. die dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger oder die benannte sachkundige Bürgerin wird vom Rat zum beratenden Mitglied des Ausschusses bestellt. Von dieser rechtlichen Möglichkeit machte die Ratsgruppe Die PARTEI-Piraten bis zu ihrer Auflösung im März 2015 Gebrauch. Mit Beschluss vom 29. September 2015 legte der Rat fest, dass Ratsgruppen nicht mehr von dieser Regelung erfasst werden.

Im Gegensatz zur vorangegangenen Wahlperiode sind die Aufgabenbereiche einiger Ausschüsse miteinander verschmolzen worden, so dass der Rat nur noch 14 statt 19 Ausschüsse bildete.

Nach Paragraph 27 der Gemeindeordnung ist eine Gemeinde mit mehr als 5.000 ausländischen Einwohnern verpflichtet, einen Integrationsrat zu bilden. Der Rat der Stadt Krefeld hat bereits in seiner Sitzung am 8. April 2014 die Bildung eines Integrationsrates mit 19 Mitgliedern beschlossen, von denen 10 nach Paragraph 27 Abs. 2 Gemeindeordnung gewählte Mitglieder und 9 vom Rat bestellte Ratsmitglieder sind. Darüber hinaus gehören dem Integrationsrat 4 sachverständige Gäste an. Der Rat bestellte die 9 Ratsmitglieder in seiner Sitzung am 1. Juli 2014. Der Integrationsrat wählte Ratsherrn Sayhan Yilmaz zu seinem Vorsitzenden.

Der Hauptausschuss nimmt nach der Gemeindeordnung eine Sonderstellung ein, stimmt die Arbeit aller Ausschüsse aufeinander ab und hat Entscheidungsbefugnisse, die ihm durch Gesetz oder durch Ratsbeschluss übertragen sind. Den Vorsitz im Hauptausschuss führt nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen der hauptamtliche Oberbürgermeister. Dem Hauptausschuss wurden vom Rat auch die Zuständigkeiten des Beschwerdeausschusses übertragen.

Die Fachausschüsse, Sonderausschüsse, Kommissionen usw., die in der Berichtszeit tätig waren, spiegeln die Vielseitigkeit der kommunalen Arbeit wider. Zum Ende der Berichtszeit waren folgende Ausschüsse tätig (die Zahlen hinter der Ausschussbezeichnung geben die Zahl der Mitglieder einschl. der beratenden Mitglieder und sachverständigen Gäste an, das genannte Ratsmitglied führte zuletzt den Vorsitz):

- » Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität, 20, Ratsherr Jürgen Wettingfeld
- » Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, 18, Ratsherr Klaus Kokol

- » Ausschuss für Schule und Weiterbildung, 20, Ratsfrau Barbara Behr
- » Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Integration und Senioren, 23, Ratsfrau Doris Nottebohm
- » Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, 19, Ratsfrau Gabi Schock
- » Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft, 25, Ratsherr Dr. Stefan Galke
- » Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit, 18, Ratsherr Philibert Reuters
- » Betriebsausschuss Zentrales Gebäudemanagement, 19, Ratsherr Dr. Günther Porst
- » Haupt- und Beschwerdeausschuss, 18, Oberbürgermeister Frank Meyer
- » Jugendhilfeausschuss, 32, Ratsfrau Ina Spanier-Oppermann MdL
- » Kultur- und Denkmalausschuss, 27, Ratsfrau Ingeborg Müllers
- » Rechnungsprüfungsausschuss, 10, Ratsherr Rolf Horster
- » Sportausschuss, 20, Ratsherr Marc Blondin MdL
- » Wahlprüfungsausschuss, 5, Ratsfrau Britta Oellers MdL

Für die verschiedenen Wahlen während des Berichtszeitraumes wurden entsprechende Wahlausschüsse berufen.

Der Rat der Stadt Krefeld ist darüber hinaus in den verschiedensten anderen Gremien vertreten, so in der Zweckverbandsversammlung und in weiteren Gremien der Sparkasse Krefeld, des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein sowie in Beiräten und Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften.

Für die Arbeiten in Ausschüssen und sonstigen Gremien des Stadtrates waren einschließlich der Vertreter mehr als 1.000 Sitze zu besetzen. Alle 58 Ratsmitglieder sowie mehr als 300 zum Rat wählbare Bürger und Bürgerinnen und wählbare Einwohner und Einwohnerinnen stellten sich zur Verfügung.

Wie in der vergangenen Wahlperiode wurden wieder in über 500 Sitzungen der Ausschüsse, Unterausschüsse, Kommissionen und Beiräte (nicht mitgerechnet sind die Fraktionssitzungen und deren Arbeitskreise)

rund 10.000 Beratungspunkte behandelt. Diese Zahlen machen den großen Umfang der kommunalpolitischen Arbeit des Rates und seiner Gremien deutlich.

### Oberbürgermeister

Hauptamtlicher Oberbürgermeister der Stadt Krefeld ist Frank Meyer. Er wurde in der Stichwahl am 27. September 2015 gewählt und trat sein Amt am 21. Oktober 2015 an. Damit löste er Oberbürgermeister Gregor Kathstede ab.



Frank Meyer unterzeichnet die Annahmeerklärung, neben ihm Stadtdirektorin Beate Zielke und Amtsvorgänger Gregor Kathstede.

Oberbürgermeister Meyer ist Vorsitzender des Stadtrates, er vertritt die Stadt nach außen sowie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und leitet die Verwaltung. Er verteilt die Verwaltungsgeschäfte und organisiert den Aufbau der Verwaltung sowie die verwaltungsinternen Abläufe. Darüber hinaus bereitet er als Leiter der Verwaltung die Sitzungen und Beschlüsse des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vor und trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Beschlüsse.

Der Oberbürgermeister vertritt ferner die Interessen der Stadt in den Aufsichtsgremien zahlreicher städtischer und sonstiger öffentlich-rechtlicher Gesellschaften sowie in regionalen und überregionalen Gremien und Institutionen.

Vertreterin des Oberbürgermeisters in der Verwaltungsleitung ist Stadtdirektorin Beate Zielke. Für die Vertretung als Vorsitzender des Rates und in Repräsentationsangelegenheiten hat Oberbürgermeister

Meyer zwei ehrenamtliche Stellvertreterinnen.

### Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und Paragraph 5 der Hauptsatzung der Stadt Krefeld hat der Oberbürgermeister bis zu vier ehrenamtliche Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen, die die Bezeichnung Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin führen.

In seiner konstituierenden Sitzung am 12. Juni 2014 wählte der Rat der Stadt Krefeld unter der Leitung von Oberbürgermeister Gregor Kathstede die Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen des Oberbürgermeisters. Zuvor hatten sich die Fraktionen darauf verständigt, die Höchstzahl von vier Bürgermeistern bzw. Bürgermeisterinnen nicht auszuschöpfen, sondern sich auf zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen des Oberbürgermeisters zu beschränken. Mit 54 Stimmen wurden Ratsherr Frank Meyer zum ersten Stellvertreter und Ratsfrau Karin Meincke zur zweiten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters gewählt.

Durch die Wahl von Frank Meyer zum Oberbürgermeister wurde die Neuwahl eines Bürgermeisters bzw. einer Bürgermeisterin erforderlich. Der Rat wählte in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 Ratsfrau Gisela Klaer zur Bürgermeisterin.

### Ehe- und Altersjubiläen

Es ist Tradition, dass zum 90. und höheren Geburtstag der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, einer seiner Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen oder ein Bezirksvorsteher bzw. eine Bezirksvorsteherin der Jubilarin bzw. dem Jubilar einen persönlichen Besuch abstattet und zum Festtag mit Blumen und einer Urkunde gratuliert. Die genannten Geburtstage werden, wenn gewünscht, auch an die örtliche Presse weitergegeben, damit dieser Ehrentag dort ebenfalls gewürdigt werden kann. In gleicher Weise ehrt Krefeld Ehepaare, die das Fest der Goldenen, der Diamantenen, der Eisernen oder der Gnadenhochzeit miteinander begehen.

### Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Krefeld

Die Stadt Krefeld ehrt ihre verdienten Bürgerinnen und Bürger mit verschiedenen Auszeichnungen. Das Ehrenbürgerrecht als höchste Auszeichnung der Stadt Krefeld wurde bisher insgesamt 22 Mal verliehen. Hansheinz Hauser (+ 2020), Oberbürgermeister außer Dienst,

wurde am 9. September 2002 Ehrenbürger der Stadt Krefeld. In Anerkennung und Würdigung herausragender Verdienste um die Kunstmuseen hat der Rat der Stadt Krefeld am 19. Mai 2005 beschlossen, das Ehrenbürgerrecht Helga Lauffs (+ 2015) zu verleihen. Die Ehrenbürger Johann Heinrich Gottfried Reinarz, Dr. Friedrich August Märklin, Christian Roos, Heinrich Mauritz, Emil de Greiff, Fritz de Greiff, Freiherr Georg von Rheinbaben, Dr. Edmund ter Meer, Heinrich Theißen, Dr. Johannes Detlev Ernst Johansen, Friedrich Aldehoff, Prof. Dr. Gregor Schwamborn, Dr. Eugen Angerhausen, Otto Brües, Josef Hellenbrock, Margarete Engländer, Prof. Dr. Paul Wember, Prof. Dr. Adolf Luther, Aurel Billstein und Lore Cattepoel sind bereits vor Jahren verstorben.

Die Stadtältestenwürde kann an Bürgerinnen und Bürger verliehen werden, die in Krefeld mindestens 20 Jahre Ratsmitglied oder Ehrenbeamte waren und danach ausgeschieden sind. Am 14. Januar 2010 wurden Dieter Backerra und Angela Schoofs für ihre mehr als 20-jährige Ratsstätigkeit geehrt. Ihnen wurde mit der Stadtältestenwürde auch der Stadtring verliehen. Die Hauptsatzung der Stadt Krefeld sieht vor, dass diese Auszeichnung an Persönlichkeiten verliehen werden kann, die sich um die Selbstverwaltung der Stadt Krefeld besonders verdient gemacht haben.

Für die Ehrung von Ratsmitgliedern, die dem Rat der Stadt Krefeld zwei oder mehr Wahlperioden angehört haben und danach ausgeschieden sind, sieht die Hauptsatzung der Stadt Krefeld die Verleihung einer Stadtmünze vor. Sie wird in Gold für die Ratszugehörigkeit in drei Wahlperioden, in Silber für zwei Wahlperioden verliehen. Am 14. Januar 2010 erhielten die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Norbert Minhorst, Werner Siebertz und Günter Wolff die Stadtmünze in Gold und die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Rudolf Brincks, Angela Gebhardt-Woelke, Helmut Horn, Werner Näser, Barbara Ritters-Kleinheyer und Ernst Schupp die Stadtmünze in Silber.

Darüber hinaus kann die Stadtmünze in Gold und Silber an Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter verliehen werden, die einer Bezirksvertretung vier oder mehr Wahlperioden angehört haben und danach ausgeschieden sind. Am 14. Januar 2010 erhielten Reinhard Klausmann, Heinz Pfortmüller und Heinrich Theißen die Stadtmünze in Gold und Manfred Albers, Christian Küsters, Jakob Schauws und Marianne Werthmann die Stadtmünze in Silber aufgrund ihrer langjährigen Zugehörigkeit zu einer Bezirksvertretung.

Die Stadtehrenplakette kann an Persönlichkeiten oder Vereinigungen verliehen werden, die auf politischem, künstlerischem, sportlichem, wissenschaftlichem,

wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet das Ansehen der Stadt Krefeld oder das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger besonders gefördert haben. In der Berichtszeit wurde die Stadtehrenplakette insgesamt fünf Mal verliehen. An Klaus Reymann (2016) für seine Bau- und Denkmalpflege, Helmut Sallmann (2018) für seinen Einsatz für die Lokalhistorik, den Vorstand der Zoofreunde, Friedrich Berlemann, Dietmar Schörner, Dr. Peter Sulies (2018), an Dr. Hans-Georg Rehbein für seinen Einsatz bei der Flüchtlingshilfe sowie an Dr. Claudia Flümman für ihre Aufarbeitung der Judenverfolgung in Krefeld.



Oberbürgermeister Frank Meyer überreicht Klaus Reymann die Ehrenplakette der Stadt Krefeld.

Die Hauptsatzung der Stadt Krefeld sieht seit 1981 als weitere Auszeichnungsstufe das Stadtsiegel vor, das an Persönlichkeiten verliehen werden kann, die sich auf politischem, künstlerischem, sportlichem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet um die Stadt verdient gemacht haben. Die Anzahl der Stadtsiegelträger hat sich in den vergangenen fünf Jahren um folgende elf erhöht: Heinrich Mörtter (2014), Antonius Wolf (2014), Pfarrer i.R. Michael Hack (2015), Rainer Küsters (2015), Karl-Heinz Petermann (2016), Ingeborg van de groote Poort (2016), Wolfgang Müller (2017), Robert Wesche (2018), Dr. Sigrid Völpel (2019), Eva Staudacher (2019), Günter Holthoff (2019). Die Stadtsiegelträger zeigen das breite Spektrum ehrenamtlicher Tätigkeiten und privaten Engagements im Interesse der Stadt Krefeld und ihrer Bürger und Bürgerinnen.

### Partnerstädte der Stadt Krefeld

Der ursprüngliche Motivationsgedanke der Städtepartnerschaften geht auf die Nachkriegszeit zurück. Der Wunsch, Frieden zwischen allen Nationen zu bewahren, war damals allgegenwärtig. Doch auch heute, mehr als 75 Jahre später, ist dieser Wunsch nicht weniger bedeutend. Enge Beziehungen zu anderen, meist ausländischen Städten zu pflegen, ist in Zeiten der Globalisierung nach wie vor ein bedeutender Faktor.

Im Fokus der Verbindungen zu unseren Geschwisterstädten liegt aber auch der allgemeine Austausch über Verwaltung und Politik der Kommunen. So kann gegenseitiges Verständnis und Toleranz gefördert werden.

Die erste Partnerschaftsurkunde wurde im November 1964 von Vertretern der Stadt Krefeld und der benachbarten Stadt Venlo unterzeichnet. Venlo liegt in der Provinz Limburg zwischen Maas und der deutsch-niederländischen Grenze. Schon im Mittelalter war Venlo eine beliebte Handelsstadt. Aufgrund der Kreuzung zwischen dem Wasserweg und der Straße war es für viele Händler ein vorteilhafter Standort. Heute leben rund 100.000 Menschen in Venlo.

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft im Jahr 2014 gab es Feierlichkeiten in Krefeld.



Zu einer gemeinsamen Ratssitzung trifft sich eine Delegation aus Krefelds Partnerstadt Venlo im Krefelder Rathaus.

Der Sitzungssaal C 2 im Krefelder Rathaus wurde nach der Stadt Venlo benannt. Zwischen den Verwaltungen wird nicht nur in den Bereichen Sport, Jugend und Soziales eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gepflegt, sondern auch auf höherer Ebene. Im Jahr 2015 haben der Oberbürgermeister und der Bürgermeister eine Absichtserklärung zu einer gemeinsamen Ratsausschusssitzung unterzeichnet. Seit 2016 finden in regelmäßigen Abständen Sitzungen dieses grenzüberschreitenden Ausschusses statt, in dem sowohl deutsche als auch niederländische Ratsmitglieder zusammen tagen. Themen waren unter anderem der Radschnellweg zwischen Krefeld und Venlo, ein möglicher Austausch zwischen dem Theater de Maaspoort und dem Theater Krefeld-Mönchengladbach sowie zwei Nachhaltigkeitsworkshops. Der traditionelle Besuch des „Sinterklaas“ mit seinen Zwarten Pieten am ersten Adventssonntag aus der Partnerstadt Venlo ist nach wie vor eine beliebte Tradition bei den Bürgerinnen und Bürgern. Wenn „Sinter Klaas“ mit dem Boot am Uerdinger Steiger



Der Beigeordnete Thomas Visser (2.v.r.) mit Venlos Bürgermeister Antoin Scholten (3.v.r.) beim Roze Zaterdag.

anlegt, wird er von offiziellen Vertreterinnen und Vertretern beider Städte empfangen und mit einer Kutsche zum Uerdinger Rathaus begleitet.

Im Jahr 2018 war Krefeld gemeinsam mit Venlo Gastgeberstadt des niederländischen „Roze Jaar“, einer Aktion, die sich über das Jahr verteilt mit Aktionen, Vorträgen und Events für mehr Toleranz und Akzeptanz der LGBTQ-Szene (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer & Questioning) einsetzt. Der Höhepunkt des Jahres war der „Roze Zaterdag“ im Juni 2019 in Venlo, bei dem auch Vertreterinnen und Vertreter der Krefelder Politik anwesend waren. Seit Beginn 2019 arbeitet einmal die Woche ein Mitarbeiter der Venloer Stadtverwaltung in einem Büro im Krefelder Rathaus. Die Planung der gemeinsamen Ausschusssitzungen kann so noch leichter erfolgen.

Die englische Stadt Leicester ist der Verwaltungssitz der Grafschaft Leicestershire im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland und liegt mittig zwischen Sheffield und London. Die Städtepartnerschaft mit Leicester ist eine der ältesten von Krefeld. Die offizielle Verbindung der Städte besteht bereits seit Mai 1969. Von rund 340.000 Einwohnern haben etwa 60 Prozent einen Migrationshintergrund. Damit ist Leicester eine von vier Großstädten Englands, in denen Einwanderer und deren Nachfahren die Mehrheit bilden. Die Stadt im Herzen Englands wird daher auch häufig als Modell für Toleranz bezeichnet. Zwischen Leicester und Krefeld existieren seit Jahren zahlreiche Kontakte. Die Feuerwehren der Städte Leicester und Krefeld verbindet eine enge Freundschaft, regelmäßig finden gegenseitige Besuche statt. In der historischen Feuerwache in Leicester gibt es viele Hinweise auf die gegenseitige Freundschaft zwischen den beiden Städten. Unter anderem steht dort Feuerwehmann Fritz, er trägt die Montur der Krefelder Feuerwehr. Im Rahmen des Leonardo Mobility Projektes haben zwei Mitarbeiter der Stadtverwaltung Leicester im November 2014 ein Praktikum bei der Stadt Krefeld absolviert, dabei konnten sie die Abläufe der Stadtver-

waltung Krefeld kennenlernen. Anlässlich des Konzerts zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2017, das unter dem Motto „Eine musikalische Reise durch Großbritannien“ gestaltet worden war, kam eine Delegation aus Leicester zu Besuch nach Krefeld. In den Jahren, in denen das Seifenkistenrennen auf dem Hülser Berg stattfand, war auch eine Gruppe englischer Polizeikadetten vertreten, die mit einer eigenen Seifenkiste antrat.

Um die Belange der Städtepartnerschaft kümmert sich in Leicester die „City of Leicester European Twinning Association“, die sehr engagiert ist und über viele langjährige ehrenamtliche Helfer und Mitglieder verfügt. Anfang 2019 waren die beiden Vorsitzenden des Vereins zu Besuch in Krefeld, um die Feierlichkeiten für das 50-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft zu besprechen. Vom 3. bis 5. Mai 2019 besuchte eine Delegation um Oberbürgermeister Meyer Leicester, wo im Rahmen eines feierlichen Empfangs eine Urkunde unterzeichnet wurde, die das Fortbestehen der Städtepartnerschaft bekräftigt. Im Sommer 2019 war eine Gruppe Auszubildender der Stadt Krefeld im Rahmen eines Austauschprogramms für drei Wochen bei der Stadtverwaltung Leicester.

Im Oktober 2019 waren erneut Vertreter der „CLETA“ (City of Leicester European Twinning Association) zum Konzert am 3. Oktober zu Besuch in Krefeld.

Die Partnerschaft zwischen der französischen Stadt Dünkirchen und Krefeld besteht seit Juni 1974. Dünkirchen ist eine bedeutende Hafenstadt an der Kanalküste und liegt am nördlichsten Punkt Frankreichs. Die Stadt ist ungefähr 10 Kilometer von der westlichen Grenze Belgiens entfernt. Sie hat eine Fläche von zirka 43,4 Quadratkilometer und etwa 87.500 Einwohner und Einwohnerinnen, mit den Vorstädten sind es zirka 250.000. In der Universitätsstadt Dünkirchen leben ungefähr 10.000 Studierende. Die Stadt lebt vor allem vom Hafen und von großen Industrieansiedlungen. Besondere Bedeutung hat der Sport, vor allem Radrennen, Triathlon und Handball. Ein Hauptereignis der Stadt ist der Karneval, der in Dünkirchen ähnlich groß gefeiert wird wie im Rheinland, mit Umzügen und Bällen. Es besteht seit vielen Jahren ein reger Schüleraustausch, auf Krefelder Seite unter anderem seitens der Marienschule, der Albert-Schweitzer-Realschule, der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule und der Gesamtschule Kaiserplatz. Bereits seit 1975 führt zudem die Partnerschaft zwischen der Judoabteilung des Polizeisportvereins Krefeld 1925 e. V. und dem Judo Club Dunkerquois zu regelmäßigen gegenseitigen Besuchen. Die Kreisgruppe Niederrhein im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. und die Offiziers- und Unteroffiziersvereinigung Dünkirchen feierten 2017 bereits das 40-jährige Bestehen ihrer Partnerschaft mit einer Jubiläumsfeier in Dünkirchen.

Die Stadt Leiden ist seit Oktober 1974 eine der zwei Partnerstädte Krefelds in den Niederlanden und liegt in der Provinz Südholland. Die Stadt zählt etwa 125.000 Einwohner und Einwohnerinnen, zusammen mit den Umlandgemeinden mehr als 254.000. Leiden ist besonders bekannt durch seine Universität, die älteste der Niederlande, und ihre pittoreske Altstadt mit den Grachten. Früher war Leiden als Zentrum der Tuchmacherei berühmt. In den vergangenen Jahren hat es kaum Kontakt zu der Partnerstadt Leiden gegeben.

Zwischen der Seidenstadt Krefeld und der „Queen City“, wie die Stadt Charlotte in North Carolina in den USA auch genannt wird, besteht bereits seit Mai 1986 eine partnerschaftliche Verbindung. Den Spitznamen hat die Stadt aufgrund ihrer royalen Namensgeberin: Königin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz. Die gebürtige Deutsche war die Ehefrau des englischen König George III. Nahe der Grenze zu South Carolina liegt Charlotte, mit etwa 800.000 Einwohnern und Einwohnerinnen die größte Stadt des Staates North Carolina. Nach New York ist Charlotte das zweitwichtigste Finanzzentrum der USA. Eine Säule der städtepartnerschaftlichen Verbindung ist der Schüleraustausch. Insgesamt drei Krefelder Gymnasien führen regelmäßig einen Austausch mit ihren Partnerschulen in Charlotte durch: das Hannah-Arendt-Gymnasium (ehemals Arndt-Gymnasium), das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium und das Gymnasium am Moltkeplatz.

Der Landkreis Oder-Spree, ehemals Kreis Beeskow, liegt im Osten Brandenburgs direkt an der polnischen Grenze. Nach dem Mauerfall und der darauffolgenden Einigung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR wurden Partnerschaften zwischen west- und ostdeutschen Städten geschlossen. Das diente als Hilfsmaßnahme, damit die Städte der ehemaligen DDR leichter in die kommunale Selbstverwaltung fanden. Die Partnerschaft wurde im September 1990 mit einer Urkunde besiegelt. Das Oder-Spree-Seengebiet bildet zusammen mit Märkisch Oderland die touristische Reiseregion Seenland Oder-Spree. Das Seengebiet erstreckt sich südöstlich der Bundeshauptstadt Berlin bis vor die Oderniederung. Einen regen Austausch gibt es zwischen der Krefelder CDU-Fraktion und der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Oder-Spree, die sich in regelmäßigen Abständen abwechselnd besuchen. Im Juli 2018 war der Landrat von Oder-Spree zu Besuch in Krefeld. Auf dem Programm standen insbesondere kulturelle Aspekte, unter anderem ein Gespräch mit den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Krefelder Fraktionen. Im April 2019 gab es im Landkreis Oder-Spree eine Aufführung des Romans „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ von Thomas Mann durch den Generalintendanten des Theaters Krefeld-Mönchengladbach. Im Juni

2019 war die Ausstellungseröffnung Becher-Klasse mit Volker Döhne (Fotograf aus Krefeld) in der städtischen Galerie Eisenhüttenstadt.



Bürgermeisterin Gisela Klaer (links) bergüßt eine Delegation aus der russischen Partnerstadt Uljanowsk im Rathaus.

Seit über einem Viertel-Jahrhundert, seit Mai 1993, besteht die Partnerschaft mit der russischen Stadt Uljanowsk, gelegen im zentralen Teil des europäischen Russlands am Oberlauf der Wolga. Uljanowsk hat über 600.000 Einwohner und Einwohnerinnen und wurde bereits 1648 gegründet. Die Geburtsstadt Lenins ist heute bekannt als ein Standort der russischen Automobil- und Flugzeugindustrie. In der Stadt befinden sich zahlreiche Bildungseinrichtungen, darunter mehrere Universitäten und Akademien. Die Baptistengemeinde Krefeld unterhält seit vielen Jahren gute Kontakte zur Gemeinde in Uljanowsk und ist maßgeblich an verschiedenen Hilfsaktionen und Austauschprogrammen beteiligt. Regelmäßig besuchen Delegationen aus Krefeld und Uljanowsk ihre jeweilige Partnerstadt. Auch die Hochschule Niederrhein pflegt einen Austausch – unter anderem von Studierenden – mit ihrer Partnerhochschule, der Staatlichen Universität Uljanowsk. Im April 2017 besuchten der Präsident und der Rektor der Staatlichen Universität Uljanowsk zusammen mit einer Delegation die Hochschule und das Rathaus, um über eine engere Zusammenarbeit zu sprechen.

Die jüngste partnerschaftliche Verbindung hat Krefeld mit der türkischen Stadt Kayseri – seit Juni 2008 besteht die offizielle Städtepartnerschaft. Kayseri befindet sich im zentraltürkischen Kappadokien in der gleichnamigen Provinz Kayseri. Die Stadt verfügt über eines der wichtigsten Handels- und Industriezentren des Landes und bildet einen bedeutenden Verkehrsknotenpunkt. Innerhalb der vergangenen Jahre wuchs die Bevölkerung auf rund 1,4 Millionen Einwohner. Somit ist Kayseri eine der größten Städte des Landes. Im Februar 2014 war eine Gruppe von Führungskräf-

ten aus dem Polizeipräsidium der Provinz Kayseri im Rahmen des Leonardo da Vinci Programmes zu Besuch in Krefeld. Im selben Jahr waren zwei weitere Delegationen aus Kayseri in Krefeld, einmal zum Thema „Entsorgungsunternehmen“ und einmal im Rahmen der Jugendbegegnung und Kulturförderung. 2015 gab es eine parlamentarische Begegnung im Rahmen des Themas „Städtepartnerschaften NRW-Türkei“ im Landtag Düsseldorf. Durch eine Initiative des Auswärtigen Amtes und der Botschaft Ankara wurde ein Tischkalender gestaltet, in dem sämtliche deutsch-türkische Partnerstädte abgebildet wurden – Krefeld und Kayseri sind somit auch vertreten. Weiterhin reger Austausch zwischen Kayseri und Krefeld besteht auf der Ebene der Gewerkschaften. Im Herbst 2018 war eine Delegation türkischer Gewerkschaftsvertreter in Krefeld zu einer Vortragsreihe der Volkshochschule.

### Preis „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“

Neben den persönlichen Auszeichnungen kann der Rat Krefelder Bürger und Bürgerinnen, Verbände, Vereine oder Vereinigungen, die anderen Mitbürgern und Mitbürgerinnen in besonderem Maße bei der Bewältigung von Problemen des täglichen Lebens helfen, mit dem Preis „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ auszeichnen. Der Preis „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ ist mit 2.500 Euro dotiert und wurde erstmals 1983 verliehen. Der Rat erließ Richtlinien, nach denen jeder Krefelder Bürger und Bürgerin Vorschläge für die Verleihung der Auszeichnung machen kann. Die Vorschläge werden von einer durch den Rat gebildeten Jury geprüft, die dem Rat Vorschläge für die Entscheidung unterbreitet. Im Berichtszeitraum wurde der Preis „Bürgerschaftliche Selbsthilfe“ jährlich verliehen. In diesen Jahren ist der Rat der Stadt Krefeld der Empfehlung der Jury gefolgt und hat die Auszeichnung an jeweils mehrere Preisträger verliehen:



Preisträger Bürgerschaftliche Selbsthilfe 2019 mit Bürgermeisterin Karin Meincke (links).

2014: An Joachim Dönitz, Carla Kaiser, Karin Nitschke und das „Besondere Sonntagscafé“ des Aktionskreises Miteinander in Krefeld-Fischeln.

2015: An „Kalli’s Café“, Dagmar Reinke-Stephan, Karin Seemann und die Krefelder Familienhilfe e.V.

2016: An Claudia Wichmann, Sascha Yildiz und die Geschwister Marcus und Katharina Thome.

2017: An Nicole Vogel, die Kinderuni Zweistein und die Initiative zur Rettung des Bootshauses in Person von Gerda Schnell und Klaus Reymann.

2018: An Thomas Müller, den Blinden-Fürsorgeverein Krefeld e.V. und das Linner Nachtwächterteam.

2019: An Irene Kousias, Petra Kaden und Alexander Kaden, Albert Höntges und das Alevitische Kulturzentrum Krefeld und Umgebung e. V.

### Stadtrat – Parlament für Selbstverwaltung

Der Rat ist die klassische Form zur Wahrung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Das Gremium schafft mit seinen Entscheidungen die Grundlagen für die Entwicklung der Stadt. Die Zahl der Mitglieder hängt von der Einwohnerzahl einer Stadt ab. Krefeld mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kann nach dem Kommunalwahlgesetz einen Rat mit 58 Sitzen bilden. Wie bei der Bundestagswahl gilt bei der Kommunalwahl ein gemischtes Wahlsystem. Es besteht aus der Mehrheitswahl (Direktwahl) in den Wahlbezirken und der ausgleichenden Verhältniswahl nach Reservelisten. Von den 58 Ratsmitgliedern wurden 29 in Wahlbezirken direkt nach dem Mehrheitswahlrecht gewählt. Weitere 29 Sitze wurden nach dem Verhältnisausgleich der mit der Reserveliste an der Wahl teilnehmenden Parteien und Wählergruppen verteilt. Nach dem Wegfall der Fünf-Prozent-Sperrklausel nehmen an dem Verhältnisausgleich auch die Parteien teil, die weniger als fünf Prozent der gültigen Stimmen erringen konnten. Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgte nach dem Verfahren Hare-Niemeyer. Wie schon bei der vorangegangenen Kommunalwahl durfte ab Vollendung des 16. Lebensjahres gewählt werden. Daneben waren Unionsbürger wahlberechtigt, also Staatsangehörige der übrigen Länder der Europäischen Union.

Am 25. Mai 2014 wählten die Krefelderinnen und Krefelder den Rat der Stadt und die Bezirksvertretungen. Die Wählerinnen und Wähler hatten bei der Kommunalwahl 2014 insgesamt zwei Stimmen. Mit der ersten

Stimme wählten sie in ihrem Wahlbezirk eine Kandidatin oder einen Kandidaten und gleichzeitig die Reserveliste der entsprechenden Partei. Mit der zweiten Stimme konnten die Wahlberechtigten die Mitglieder der Bezirksvertretungen wählen. Bei der Wahl gaben 82.380 von 182.230 Wahlberechtigten ihre Stimme ab, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 45,2 Prozent.

Von den 58 Sitzen entfielen 20 auf die SPD (34,72 Prozent), 20 auf die CDU (33,66 Prozent), sechs auf Bündnis 90/Die Grünen (11,16 Prozent), vier auf die FDP (6,40 Prozent), drei auf DIE LINKE (4,60 Prozent), zwei auf die AfD (4,25 Prozent), einer auf die Piratenpartei (2,02 Prozent), einer auf die Unabhängige Wählergemeinschaft/Freie Wähler (1,70 Prozent) und einer auf Die PARTEI (1,16 Prozent).

Unmittelbar nach der Kommunalwahl haben sich die Alternative für Deutschland (AfD) und die Unabhängige Wählergemeinschaft/Freie Wähler (UWG/FW) zu einer Fraktion (AfD/UWG) zusammengeschlossen. Darüber hinaus schlossen sich die Ratsmitglieder der Piratenpartei und von Die PARTEI zur Ratsgruppe Die PARTEI-Piraten zusammen. Die Fraktion AfD/UWG löste sich im Juli 2014 wieder auf, woraufhin sich die UWG-Ratsgruppe bildete, die bis Februar 2017 existent war. Die Ratsgruppe Die PARTEI-Piraten bestand bis März 2015. Durch den Übertritt von Ratsherr Claus-Dieter Preuß zur SPD-Fraktion zum 1. März 2019 änderte sich die Sitzverteilung und die SPD-Fraktion wurde stärkste Fraktion mit 21 Sitzen. Die aktuelle Sitzverteilung im Rat: SPD 21 Sitze, CDU 20 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen 6 Sitze, FDP 4 Sitze, DIE LINKE 3 Sitze, UWG 1 Sitz und Einzelvertreter bzw. Einzelvertreterinnen 3 Sitze.

Um die Wahlzeit der Räte und Bezirksvertretungen und die Wahlzeit der Oberbürgermeister bzw. Oberbürgermeisterinnen wieder anzugleichen, wurde vom Landesgesetzgeber die Amtszeit der Räte und Bezirksvertretungen einmalig von fünf auf sechs Jahre verlängert und die Amtszeit der Oberbürgermeister bzw. Oberbürgermeisterinnen dauerhaft von sechs auf fünf Jahre verkürzt. Ab 2020 finden die gemeinsamen Wahlen dann regelmäßig im Abstand von fünf Jahren statt.

In den Rat zogen bei der Kommunalwahl 2014 ein:

### Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):

Aretz, Christoph  
Bovenkerk, Wilfried  
Dahm, Roman  
Drießen-Seeger, Anke

Ertürk, Mustafa  
Gabriel, Joachim  
Haas, Michael  
Hahnen, Ulrich  
Hengst, Jürgen  
Horster, Rolf  
Klaer, Gisela  
Klein, Simone  
Meyer, Frank  
Özkurt, Halide  
Oppers, Jürgen  
Rüsing, Björn  
Schock, Gabi  
Seeger, Julian  
Späth, Karin  
Winzen, Benedikt

#### Christlich-Demokratische Union (CDU):

Blondin, Marc  
Fasbender, Walter  
Galke Dr., Stefan  
Grosche, Gregor  
Hattstein Dr., Gero  
Kühn, Timo  
Läckes, Manfred  
Lichtenberg, Benedikt  
Lohmar, Ulrich  
Meincke, Karin  
Müllers, Ingeborg  
Neukirchner, Stefanie  
Oellers, Britta  
Peters, Anja  
Reuters, Philibert  
Roemer, Simone  
Schmitz, Heinz-Albert  
Wettingfeld, Jürgen  
Wingender, Daniel  
Zecha, Michael

#### Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Behr, Barbara  
Cäsar, Anja  
Hansen, Thorsten  
John, Daniel  
Matthias, Heidi  
Renner, Karl-Heinz

#### Freie Demokratische Partei (FDP):

Heitmann, Joachim C.  
Hoffmann, Paul  
Ott, Florian Philipp  
Porst Dr., Günther

#### DIE LINKE:

Cakir, Basri  
Hagemes, Stephan  
Suermondt, Julia

#### Alternative für Deutschland (AfD):

Brauers, Ruth  
Heitzer, Jürgen

#### Piratenpartei:

Klein, Peter

#### Unabhängige Wählergemeinschaft/ Freie Wähler (UWG/FW):

Drabben, Andreas

#### Die PARTEI:

Preuß, Claus-Dieter

Bis zum Oktober 2019 gab es 14 Wechsel in der Besetzung des Rates, bedingt durch Sterbefälle, Mandatsniederlegungen und die Oberbürgermeisterwahl.

#### Fraktionsvorsitzende waren:

SPD – Ratsherr Ulrich Hahnen  
(seit Januar 2016 Ratsherr Benedikt Winzen)

CDU – Ratsherr Philibert Reuters

Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfrau Heidi Matthias

FDP – Ratsherr Joachim C. Heitmann

DIE LINKE – Ratsherr Basri Cakir

AfD/UWG – Ratsherr Jürgen Heitzer

Der Rat trat in seiner sechsjährigen Wahlzeit bis Dezember 2019 zu 38 Sitzungen zusammen. Für das Kalenderjahr 2020 sind bis zur Kommunalwahl im September fünf weitere Sitzungen vorgesehen. Die überwiegende Zahl der Ratssitzungen fand im Seidenweberhaus statt. Auch in der abgelaufenen Legislaturperiode führte der Rat Einwohnerfragestunden durch.

#### Ratsportal

Seit dem Jahr 2009 bietet die Stadt Krefeld ein Ratsinformationssystem an, das sogenannte Ratsportal. Über die Internetseite „ris.krefeld.de“ können Informationen zum Rat der Stadt Krefeld, seinen Fachausschüssen, Bezirksvertretungen, Beiräten und den Mandatsträgern abgerufen werden. Das Ratsportal der Stadt Krefeld soll die Arbeit der politischen Gremien und deren Mitglieder für Bürgerinnen und

## PRESSE UND KOMMUNIKATION

Das „Presseamt“ der Stadt Krefeld, wie es in den Redaktionen und in der Bürgerschaft weiterhin genannt wird, konnte 2019 sein 100-jähriges Bestehen feiern. Es ist eines der ersten Institute seiner Art in Deutschland. Es wurde am 1. April 1919 als Nachrichtenmittler zwischen Stadt und Medien gegründet. Diese grundsätzliche Funktion als „Scharnier“ zwischen Presse und Verwaltung besteht auch im 21. Jahrhundert fort. So ist denn die Medienbetreuung eine von vier Säulen, auf die die heutige Arbeit aufbaut. Weitere wesentliche Aspekte bilden die aktive Pressearbeit im Print- und Onlinebereich, sowie die Presseanalyse und -auswertung.

#### Pressedienst und Online-Dienste

Facebook, Twitter, Instagram, Youtube-Kanal – in den vergangenen fünf Jahren konnten durch die konsequente Nutzung der Sozialen Medien und des Internets neue Verbreitungswege erschlossen und neue Zielgruppen gewonnen werden. Bei aktuellen Ereignissen oder im Bürgerdialog reagiert die Redaktion des Presseamtes zeitnah und transparent auf ihren eigenen Nachrichtenkanälen. Immer mehr werden die Online-Berichte durch selbst produzierte Videobeiträge ergänzt, teils tagesaktuell. Die weitere Verlagerung von Inhalten aus dem Print- in den Onlinebereich – wie es seit geraumer Zeit in der Medienbranche üblich ist –, wird in den kommenden Jahren auch im Presseamt ausgebaut. Das garantiert nicht nur eine schnellere Berichterstattung, sondern auch eine Unabhängigkeit in einem sich immer mehr konzentrierenden lokalen und überregionalen Medienmarkt sowie die Sicherung einer ausreichenden Reichweite zur Verbreitung eigener Meldungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Die Basis für die gleichwertige Print- und Onlineberichterstattung bildet nach wie vor der montags bis freitags veröffentlichte „Pressedienst der Stadt Krefeld“. Zeitungen, Magazine, Internetportale sowie Fernseh- und Radiosender können die Beiträge teils mit Fotomaterial kostenfrei nutzen. Dazu zählen Berichte, Meldungen, Veranstaltungshinweise sowie Einladungen zu Preseterminen der Verwaltung. Im Mittelpunkt dieser Berichterstattung steht die Arbeit von Rat, Ausschüssen und Verwaltung. Aber auch andere Bereiche des Lebens und Geschehens werden publizistisch verwertet, um das „Wir-Gefühl“ der Bürgerschaft zu stärken und das Image Krefelds nach außen zu fördern. Je nach Nach-

Bürger der Stadt Krefeld möglichst transparent und nachvollziehbar machen. Neben dem Sitzungskalender, der die Sitzungstermine aller Gremien übersichtlich darstellt, werden auch die Aufgaben der Gremien erläutert. Angaben zu den Fraktionen und deren Mitgliedern sind ebenso für interessierte Bürger und Bürgerinnen jederzeit aufrufbar, wie auch Informationen zu den Kommunalpolitikern, z.B. deren Mandats- und Gremientätigkeiten sowie Funktionen in Vereinen und Verbänden. Eine hinterlegte E-Mail-Verlinkung zu Fraktionen und auch den einzelnen Kommunalpolitikern ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine direkte und schnelle Kontaktaufnahme bei Fragen und Anregungen.

Ferner bietet das Ratsportal allen Interessierten die Möglichkeit, sich umfassend über die politischen Themen, die in den Gremien behandelt werden, zu informieren. So stehen alle Einladungen zu den Sitzungen der Gremien, Tagesordnungen sowie öffentlichen Niederschriften der laufenden Wahlperiode im Internet zur Einsicht zur Verfügung. Aber auch Dokumente der vorangegangenen Wahlperiode können über eine Recherchefunktion aufgerufen werden. Eine weitere Option, um auf dem Laufenden zu bleiben, bietet der Newsletter des Ratsportals. Hier können Interessierte ihre Emailadresse hinterlegen, um über neu eingestellte Dokumente tagesaktuell informiert zu werden und diese sodann über einen Direktlink bequem zu öffnen. Des Weiteren können Bürgerinnen und Bürger in der Rubrik „Ortsrecht und Downloads“ Dokumente wie z.B. die Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung etc. der Stadt Krefeld aufrufen und über eine Verlinkung auch unmittelbar Fragen zur Einwohnerfragestunde des Rates einreichen.

Für die Mandatsträger und Mandatsträgerinnen der Stadt Krefeld besteht im Ratsportal eine erweiterte Funktion der Nutzung. Durch ein Login haben die Ratsmitglieder sowie Mitglieder der Bezirksvertretungen und Ausschüsse die Möglichkeit des Zugriffs auf nicht-öffentliche Sitzungsvorlagen, Niederschriften sowie das nichtöffentliche Vorlagen- und Niederschriftenarchiv der letzten Wahlperiode. Seit diesem Jahr rundet eine neue App das Informationsangebot ab. So können Bürgerinnen und Bürger die App „iRICH Bürger“ bei iOS-Geräten oder bei Android-Geräten „anRICH Bürger“ auf das mobile Endgerät herunterladen, um so alle Dokumente, die bereits im Ratsportal veröffentlicht wurden abzurufen. Auch hier bietet sich für Mandatsträger und Mandatsträgerinnen die Möglichkeit eines erweiterten Zugriffs. Durch das Herunterladen der App „iRich“ oder „anRich“ kann, nach einem Login, auch hier Einsicht in nichtöffentliche Sitzungsvorlagen und Niederschriften genommen werden.

richtengehalt gehen die Inhalte des Pressediensts nach einem Schlüssel an bis zu 700 örtliche und überörtliche Redaktionen, Agenturen und Korrespondenten. Die 1:1-Übernahme von Meldungen als auch von ausführlichen Berichten des Presseamtes durch lokale und überregionale Medien unterstreicht die Qualität der nach journalistischen Maßstäben verfassten Texte.

Die Herausgabe des Krefelder Amtsblatts stellt eine weitere Aufgabe von Presse und Kommunikation dar. Mit dem Krefelder Amtsblatt erscheinen wöchentlich Ausschreibungen und Bekanntmachungen. Zum Aufgabenbereich zählt zudem die redaktionelle Betreuung der Homepage [www.krefeld.de](http://www.krefeld.de). Die eigenen Berichte werden ferner über die Sozialen Medien verbreitet, zudem werden thematische Posts erstellt. In den unterschiedlichen Foren werden von Mitarbeitern des Presseamtes auch aktuelle Anfragen von Bürgern zeitnah beantwortet.

### Aktive Pressearbeit

Das Presseamt initiiert und organisiert für die Verwaltung und städtische Einrichtungen Pressegespräche und -konferenzen. Ihm obliegt die Koordination zwischen den städtischen Beteiligten, die Einladung der Presse, das Arrangieren von Fotomöglichkeiten beziehungsweise Produktion von Bildmaterial und die Moderation der Pressegespräche und -konferenzen. Neben den eigenen Pressegesprächen und -konferenzen nehmen die Redakteure auch an Presseveranstaltungen der städtischen Tochtergesellschaften und weiterer wichtiger Institutionen teil. Außerdem berät und unterstützt Presse und Kommunikation den Oberbürgermeister, den Verwaltungsvorstand, Fachbereiche sowie städtische Institute bei ihrer Pressearbeit. Zu diesem Zweck werden bei Bedarf auch Pressemappen mit Informations- und Bildmaterial durch das Presseamt erstellt. Das Presseamt ist außerdem in der Konferenz der städtischen Pressereferenten vertreten, die vom Deutschen Städtetag organisiert wird.

### Medienbetreuung und Presseanalyse

Vor allem von den lokalen Medien gehen während der Woche zahlreiche Anfragen zu verschiedensten Themenfeldern der Stadtverwaltung ein. Ziel ist es, diese Medienanfragen zeitnah, möglichst noch am selben Tag, für die Redaktionen und deren Leser schriftlich oder mündlich so zu beantworten, dass Entscheidungen und Entscheidungsprozesse der Verwaltung transparent und nachvollziehbar erläutert werden. Bei komplexen oder umfangreichen

Fragestellungen wird den Redaktionen zur Vereinfachung der Berichterstattung – sofern möglich – ein Gesprächstermin mit den städtischen Fachleuten vermittelt. Zudem werden Medien bei ihrer Berichterstattung unterstützt, indem Redaktionen bei der Umsetzung zum Beispiel von TV- und Radioberichterstattungen hilfreich zur Seite gestanden und behördliche Angelegenheiten wie Sondernutzungsrechte koordiniert werden.

Zur Unterrichtung von Rat und Verwaltung dient der täglich erscheinende Pressespiegel, der einen Überblick über für Krefeld wichtige Presseveröffentlichungen enthält. Dabei werden fast 20 lokale, regionale und überregionale Tages- und Anzeigenzeitungen sowie Magazine ausgewertet und im Pressespiegel zusammengefasst. Die ausgewählten Beiträge dienen, sofern diese nicht in den Pressespiegel aufgenommen werden, Geschäfts- und Fachbereichen als Information. Bestimmte Sendungen in Rundfunk und Fernsehen, die für die Arbeit von Rat und Verwaltung von Belang sind, werden vom Presseamt bei Bedarf aufgezeichnet und ausgewertet.

## FACHBEREICH RECHNUNGSPRÜFUNG

Die Stadt Krefeld hat als kreisfreie Stadt aufgrund der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen die Verpflichtung zur Einrichtung einer unabhängigen Rechnungsprüfung. Die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfung gegenüber dem Oberbürgermeister und dem Verwaltungsvorstand wird u. a. dadurch garantiert, dass Leiter bzw. Leiterin und Prüfer bzw. Prüferin vom Rat gewählt und abberufen werden.

Diese besondere Stellung der Rechnungsprüfung drückt sich auch darin aus, dass die Rechnungsprüfung bei ihrer Prüfungstätigkeit nicht an Weisungen gebunden ist; die Rechnungsprüfung wird auch als ein Amt des Rates bezeichnet. Der Rechnungsprüfungsausschuss berät als ein Pflichtausschuss des Rates die Prüfungsberichte und bereitet die Entlastung des Oberbürgermeisters bei Jahresabschlüssen vor. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind alle Ratsmitglieder und das Gremium ist in gewisser Weise vergleichbar mit dem Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft.

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung sind in der Gemeindeordnung NRW und einer ergänzenden Rechnungsprüfungsordnung (RPO) festgelegt. Gemeindeordnung und RPO werden in regelmäßigen Abständen evaluiert, um rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen zu

berücksichtigen. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 1. Januar 2008 und der damit verbundenen Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen haben sich die Finanzsysteme von Verwaltung und Privatwirtschaft angenähert. Dies hat auch zu einer stärkeren betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Rechnungsprüfung geführt. Zudem wird der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Krefeld geprüft. Weiterhin ist die Verwaltung dabei, die Digitalisierung von Verwaltungshandeln umzusetzen und finanzielle Transaktionen fast nur noch mit Hilfe von Online-Verfahren abzuwickeln. Auch dies wird durch die Rechnungsprüfung begleitet und geprüft.

Bei der Prüfung gibt es zwei Krefelder Besonderheiten: So wurde in die RPO eine Regelung eingefügt, die beispielsweise bei Schäden finanzieller Art die Verwaltung verpflichtet, die Rechnungsprüfung zu informieren. Daraus ergeben sich Sonderprüfungen mit dem Ziel der Mängelbeseitigung. Außerdem wurde vom Oberbürgermeister Meyer ein Berichtscontrolling eingeführt. Das Controlling führt dazu, dass die Umsetzung von Prüfungsbemerkungen konsequent beobachtet wird. Die Rechnungsprüfung wirkt dann wie eine Innenrevision in einem Konzern. Auch die klassischen Aufgaben einer Rechnungsprüfung müssen weiterhin wahrgenommen werden wie z. B. Überwachung der Zahlungsabwicklung, die Prüfung der Verwendung von staatlichen Zuschüssen, die Prüfung der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, die Prüfung von Dienstleistungsverträgen aller Art und die Prüfung der Abwicklung von Bauvorhaben, insbesondere im Schul- und Kitabereich. Außerdem werden auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung konkrete Verwaltungsabläufe geprüft. Die Rechnungsprüfung ist zurzeit dabei, die Einführung von Prüfungssoftware vorzubereiten und auch Verfahren für Prüfungszwecke zur Auswertung von Daten aus dem DZ-Kommunalmaster einzuführen. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

Die Stadtverwaltung Krefeld steht durch die Einrichtung der Kommunalbetrieb Krefeld Anstalt öffentlichen Rechts und der eigenbetrieblichen Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement vor großen organisatorischen Veränderungen, die von der Rechnungsprüfung begleitet werden und ein anderes Prüfungsumfeld schaffen. Es hat auch eine Aufgabenerweiterung stattgefunden, wonach der Rechnungsprüfung die Aufgabe der Korruptionsprävention innerhalb der Stadtverwaltung auf der Grundlage eines vom Verwaltungsvorstand genehmigten Konzeptes übertragen wurde.

## REGION UND EUROPA

Erasmus+ ist das EU-Förderprogramm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Im Zentrum von Erasmus+ steht unter anderem die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken. Mobilitätsprojekte sind organisierte Lernaufenthalte im europäischen Ausland. Das Programm kann sowohl von Lernenden als auch von Bildungspersonal genutzt werden. Ziel des Programms ist es, neben dem Erwerb weiterer fachlichen Kompetenzen, die Unternehmenskultur, Sprache und Lebensweise im Zielland kennenzulernen. Durch die EU-Mobilität wird die Europakompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert.

Bereits vor einigen Jahren bestand für Auszubildende der Stadt Krefeld die Möglichkeit eines Auslandspraktikums. Ab 2019 gibt es diese Möglichkeit wieder und erstmals im Rahmen des Förderprogramms Erasmus+. In Zusammenarbeit mit dem Personalamt werden die Auszubildenden für das Auslandspraktikum ausgewählt. Kenntnisse der Landessprache und die Motivation für ein Auslandspraktikum sind entscheidende Auswahlkriterien.

Im Sommer 2019 reisten fünf Auszubildende zur Verwaltungswirtin bzw. zum Verwaltungsrat der Stadtverwaltung Krefeld in die Partnerstadt Leicester. Die Auszubildenden absolvierten ein dreiwöchiges Praktikum in der Verwaltung von Leicester (Leicester City Council) und in verschiedenen Abteilungen wie z.B. Personal, Kultur und Veranstaltungsmanagement. Dabei sollten sie vor allem die Verwaltungskultur der Leicester City Council kennenlernen. Als soziokultureller Rahmen waren während des Aufenthaltes ein Empfang beim Lord Mayor, ein gemeinsamer Abend mit Mitgliedern der „Twinning Association Leicester“ (privater Verein, der sich für die Städtepartnerschaft zwischen Krefeld und Leicester engagiert) und Besuche von Kultureinrichtungen (z.B. „Guildhall“) geplant.

Als sprachliche Vorbereitung auf das Auslandspraktikum besuchten die Auszubildenden einen mehrwöchigen Englischkurs an der Volkshochschule Krefeld. Die mündliche Kommunikation in Alltagssituationen stand hierbei im Mittelpunkt. Es ist geplant, das Auslandspraktikum auf weitere Länder auszuweiten.

### euregio rhein-maas-nord

Die Stadt Krefeld hat sich wie bisher in der deutsch-niederländischen euregio rhein-maas-nord engagiert und sich laufend an gemeinsamen Projekten beteiligt und somit die Fördermöglichkeiten für INTERREG VA-Projekte

genutzt. In Krefeld koordiniert der Europabeauftragte Wolfgang Ropertz als Leiter der Abteilung Region und Europa im Büro des Oberbürgermeisters die euregio-Arbeit innerhalb der Verwaltung.

Die euregio rhein-maas-nord wurde 1978 mit dem Ziel gegründet, die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern. Die euregio rhein-maas-nord ist eine von fünf euregios entlang der deutsch-niederländischen Grenze. Bereits seit 1978 setzt sich die euregio dafür ein, die Kontakte zwischen den beiden Ländern in der Region zu stärken. Die euregio rhein-maas-nord ist Ansprechpartnerin für grenzüberschreitende Fragen. Heute arbeiten 30 Mitglieder, deutsche und niederländische Kommunen, Kreise, die Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein und Niederrhein in der Organisationsform eines Zweckverbandes nach deutschem Recht weiter daran, das Verständnis der Menschen in beiden Ländern für einander zu verbessern und Kooperationen und Kontakte zu vertiefen.

Die Präsidentschaft der euregio übernimmt im Turnus von zwei Jahren ein niederländisches und ein deutsches Mitglied. Oberbürgermeister Frank Meyer wurde am 13. Dezember 2018 für zwei Jahre bis Ende 2020 zum stellvertretenden Präsidenten und stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung und sein niederländischer Amtskollege Bürgermeister Antoin Scholten zum Präsidenten und Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. Mit Beginn des Jahres 2021 wechseln sich die Stadtobehörer in ihren Funktionen ab.

Die euregio arbeitet nach einer 2014 erstellten „euregio-Vision 2014-2020+“. Das übergeordnete Ziel der euregio-Vision ist es, die Grenzhindernisse für Leben, Arbeiten, Studieren und unternehmerische Tätigkeiten in der euregio zu vermindern und die Identität des Gebiets als zusammenhängende Region zu stärken. Mit eigenen Projektinitiativen wie dem Grenzinfopunkt, aber auch mit den Fördermöglichkeiten des INTERREG-Programms und dem Zusammenbringen der Einwohner und Einwohnerinnen setzt sich die euregio dafür ein, dieses Ziel zu erreichen. In 2019 hat die euregio die Bürogemeinschaft StadtUmBau und mediamixx mit der Aktualisierung der euregio-Vision beauftragt. Die neue Vision soll aktuelle Strategiedokumente der Mitglieder zu einer aktuellen euregio Vision 2030 verbinden, attraktiv und gut zugänglich aufbereiten. Es soll deutlich werden, welche Ziele in der euregionalen Zusammenarbeit verwirklicht werden sollen und welchen Mehrwert diese für die Bevölkerung, für Unternehmen und andere Organisationen bietet. Es ist vorgesehen, dass die Verbandsversammlung die neue euregio-Vision 2030 im Laufe des Jahres 2020 beschließen wird.

Die inhaltliche Arbeit der euregio vollzieht sich seit 2018 in einer neuen Ausschussstruktur. Im INTERREG-Ausschuss beraten die Mitglieder über alle eingehenden Anträge auf INTERREG-Förderung. Für die Förderanträge ab 100.000 Euro gibt der Ausschuss eine Empfehlung an den übergeordneten deutsch-niederländischen Lenkungsausschuss. Die fachliche Zusammenarbeit findet in den weiteren fünf festen Ausschüssen statt. Sie tagen jeweils zweimal pro Jahr abwechselnd in den Mitgliedskommunen: Ausschuss Wirtschaft und Tourismus, Ausschuss Arbeitsmarkt und Bildung, Ausschuss Raumordnung, Infrastruktur, Mobilität, Umwelt und Energie, Ausschuss soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport sowie dem Ausschuss öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesundheit. Jedes Mitglied ist in einem Ausschuss durch einen zuständigen Beigeordneten vertreten. Die Verbandsversammlung benennt die Mitglieder der Ausschüsse.

### Europaarbeit

Der Europabeauftragte Wolfgang Ropertz koordiniert die Europaarbeit der Stadt Krefeld. Er leitet die in 2017 neu geschaffene Abteilung Region und Europa im Büro des Oberbürgermeisters. Die Europaarbeit der Abteilung umfasst die Information der Fachbereiche über kommunalrelevante EU-Themen und Förderprogramme, die Koordination zwischen den jeweiligen Verwaltungsbereichen und den mit EU-Aufgaben befassten und für EU-Förderung zuständigen nationalen und europäischen Stellen sowie die Beratung der Fachbereiche bei der Auswahl von Förderprogrammen und der Unterstützung bei der Antragstellung. Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung liegt die Wahrnehmung der mit der Mitgliedschaft der Stadt im Zweckverband der euregio rhein-maas-nord verbundenen Aufgaben. Der Europabeauftragte ist erster Ansprechpartner für die euregio - Geschäftsstelle.



Die Niederländerin Vicky Seveke unterstützt die Abteilung Region und Europa. Hier mit Abteilungsleiter Wolfgang Ropertz.

Die Netzwerkarbeit des Europabeauftragten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung ist fachlich und regional ausgerichtet. Der Europabeauftragte arbeitet in den Netzwerken Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein und Rhein-Erft-Kreis, im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), in dem die Stadt Krefeld seit 2008 ordentliches Mitglied ist, und in der EU-Werkstatt NRW (Großstädte und Kreise in Nordrhein-Westfalen) mit. Der Austausch findet in regelmäßigen Treffen und auch online statt. Es findet außerdem mehrmals im Jahr ein Gesprächskreis der Europabeauftragten in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Im Rahmen der Netzwerkarbeit pflegt der Europabeauftragte einen regelmäßigen Austausch mit den EU-Einrichtungen, dem Europäischen Parlament, der EU-Kommission, dem Ausschuss der Regionen und darüber hinaus mit der NRW-Landesvertretung, dem Europabüro des Deutschen Städtetages und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag in Brüssel.

Seit 2018 beteiligt sich die Abteilung am Programm Erasmus+ der EU-Kommission. Die Abteilung Region und Europa eröffnet somit den Auszubildenden der Stadtverwaltung die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes während ihrer Ausbildung. Die Abteilung organisiert Veranstaltungen zu europäischen Themen oder beteiligt sich an Veranstaltungen Dritter. Hierzu zählt auch die Unterstützung von Schulveranstaltungen und von Vortragsreihen. Die Abteilung unterstützt zusammen mit dem Europe Direct die Durchführung von Klassenfahrten nach Brüssel. Die Abteilung Region und Europa beantragt eigene Projekte und führt diese durch. Als Beispiele sind Projekte zur (eu)regionalen Vernetzung und zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu europäischen Themen zu nennen. Hierzu werden u.a. Förderprogramme der Staatskanzlei und das EU-Programm INTERREG V A Deutschland-Niederlande in Anspruch genommen.

Die Stadt Krefeld beteiligt sich zum Beispiel am durch die Hochschule Niederrhein koordinierten INTERREG V A-Projekt „euregio campus - Limburg / Niederrhein“ mit einer Laufzeit von 2019-2021. Das Projekt soll die euregio rhein-maas-nord als einen grenzüberschreitenden Bildungs- und Wissensraum wahrnehmbar machen und die Barrierewirkung der Grenze weiter reduzieren. Der europäische Freiwilligendienst „IVY - Interreg Volunteer Youth“ ermöglicht Einblicke in die Durchführung eines grenzüberschreitenden Projekts. Im Rahmen des Programms arbeitete die Niederländerin Vicky Seveke von April bis September 2019 im Projekt „euregio campus - Limburg / Niederrhein“ in der Abteilung Region und Europa. Als Teilnehmende am IVY profitierte sie durch das Erleben von grenzüber-

schreitender Zusammenarbeit und des europäischen Gedankens von Solidarität und sozialem Engagement.



Der Europabeauftragte der Stadt Krefeld Wolfgang Ropertz zusammen mit MEP Stefan Berger.

Die Laufzeit der europäischen Förderprogramme richtet sich nach der mittelfristigen Finanzplanung der Europäischen Union. Die betreffende Strukturförderperiode erstreckt sich über den Zeitraum 2014 - 2020. Als zentrale Inhalte für NRW wurden fondsübergreifend folgende Schwerpunkte festgelegt: Stärkung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Vorbeugende Politik und frühe Hilfen, Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften sowie Gute Arbeit und Integration.

Im Bereich der EU-Förderung sind insbesondere zwei große EU-Förderfonds bedeutsam für die Stadt Krefeld: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Der EFRE unterstützt Regionen mit Entwicklungsrückständen und Strukturproblemen. In NRW finanziert er insbesondere Maßnahmen, die dazu beitragen, Betriebe wettbewerbsfähig zu machen und Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen zu schaffen. Außerdem unterstützt der EFRE Maßnahmen, die Innovationen, Forschung und technologischen Entwicklung vorantreiben, einen Beitrag zum Klimaschutz und dem Schutz der Umwelt leisten und die Kommunen in NRW dabei unterstützen, benachteiligte Gruppen zu integrieren und die Städte und Quartiere lebenswerter zu gestalten. Die Zielgruppen der EFRE-Förderung sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kommunen. Nordrhein-Westfalen stehen für die Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 1,21 Milliarden Euro aus dem EFRE zur Verfügung.

Für die konkrete Förderung der Unternehmen und die Antragstellung unter Einbeziehung der Unternehmen ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft zuständig, da sie über die einschlägigen Erfahrungen und Kontakte zu den Unternehmen verfügt. Für die Euregios stehen ebenfalls Mittel aus dem EFRE zur Verfügung.

Diese sind als INTERREG V-Förderung etabliert. Für die deutsch-niederländische Grenzregion steht in der Förderperiode 2014-2020 ein Betrag in Höhe von Zirka 440 Millionen Euro zur Verfügung. Kommunen können ESF-Mittel im Rahmen der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung des Landes NRW mit den Schwerpunkten Förderung der Beschäftigung und Mobilität, Bildung, Kompetenzen, lebenslanges Lernen und Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung beantragen. Auch auf Bundesebene werden ESF-Programme ausgeschrieben. Für Nordrhein-Westfalen stehen 627 Millionen Euro aus dem ESF zur Verfügung. In 2020 beginnt die neue siebenjährige Strukturförderperiode der Europäischen Union.

### Europäische Veranstaltungen

Die Abteilung Region und Europa führt Veranstaltungen mit Europabezug zu unterschiedlichen Anlässen und Themen durch. Dies geschieht entweder in Eigenregie oder mit Partnern wie dem Europe Direct Mittlerer Niederrhein, der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland, dem Auswärtigen Amt, der euregio rheinmaas-nord oder auch mit der Hochschule Niederrhein. Am 28. Mai 2015 fand im neuen Hörsaalgebäude der Hochschule am Standort Krefeld eine Vortragsveranstaltung zusammen mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und dem Europe Direct zum Thema „Die Rolle von Städten als europäische Wachstumsmotoren am Beispiel mittelgroßer Städte“ statt. In seiner Begrüßung lobte Hochschulpräsident Prof. Dr. Hans-Hennig von Grünberg die gute Zusammenarbeit der Hochschule mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung. Prof. Dr. Rüdiger Hamm identifizierte in seinem Vortrag die Städte als Impulsgeber für die europäische Entwicklung. Krefeld charakterisierte er als urbanes Zentrum mit heterogener Wirtschaft und sozialer Dynamik.

Auf Einladung des Europabeauftragten Wolfgang Ropertz und des Europe Direct Mittlerer Niederrhein kamen am 26. November 2015 zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und der Wissenschaft zu einer Vortragsveranstaltung mit dem Titel „Europa und Wirtschaft“ im Campus Fichtenhain zusammen. Ingrid Hentzschel von der NRW.Bank moderierte die Veranstaltung. Der persönliche Referent des deutschen EU-Kommissars Günther Oettinger, Christian Staat, referierte über den digitalen Binnenmarkt. Vortragende der NRW.Bank informierten über die Landes- und Bundesförderung zu digitalen Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen. Prof. Dr. Jost Göttert von der Hochschule Niederrhein präsentierte Anwendungsbeispiele für digitale Prozesse in Unternehmen.

Einen besonderen zeitlichen Schwerpunkt für Veranstaltungen mit Europabezug bildet mittlerweile in Nordrhein-Westfalen und in der Stadt Krefeld die jährliche Europawoche. Sie umrahmt die beiden bekannten Europatage – den 5. Mai als Gründungstag des Europarates 1949 sowie den 9. Mai als Jahrestag der Robert-Schuman-Erklärung von 1950, die den Grundstein für die heutige Europäische Union legte. Die Krefelder Veranstaltungen und Projekte haben zum Ziel, Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Das Land Nordrhein-Westfalen prämiert im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählte Projekte. In den Jahren 2018 und 2019 hat sich die Stadt Krefeld erfolgreich beworben und eine Auszeichnung erhalten. In 2018 fand im Foyer des Rathauses der Stadt Krefeld eine Ausstellung mit dem Titel „Wir in Europa – das Europa der Bürgerinnen und Bürger“ statt. Die Ausstellung gab Informationen über die Entstehungsgeschichte der EU, den Institutionen, dem Euro, den Wahlen zum Europäischen Parlament, der EU-Förderung und den Mitgliedstaaten. Für interessierte Schulklassen wurden Führungen angeboten und die Themen durch Aufgabenspiele und einem Europa-Quiz vertieft. Darüber hinaus nahm Oberbürgermeister Meyer an den Feierlichkeiten der Europaschule Berufskolleg Vera Beckers anlässlich der Europawoche teil.

In 2019 verfolgte die Stadt Krefeld mit dem Projekt „Europa im Dialog – Die Bedeutung der Europawahl“ das Ziel, mit den Bürgerinnen und Bürgern über das Thema Europa, im Speziellen die bevorstehenden Europawahl, ins Gespräch zu kommen. Den Schwerpunkt des Projektes bildete die Podiumsdiskussion, die in den Räumlichkeiten der Volkshochschule Krefeld stattfand und auf großes Interesse stieß. Podiumsgäste waren die Europaabgeordneten und -kandidaten vom Niederrhein sowie weitere Europa-Experten. Der Fernsehjournalist und ehemalige Leiter des ARD-Studios Brüssel, Rolf-Dieter Krause, hielt das Impulsreferat. Das Publikum hatte die Möglichkeit, Fragen an die Talk-Gäste zu richten. Im Anschluss an den offiziellen Teil bestand die Gelegenheit, sich die Europa-Ausstellung in weiteren Räumen der VHS anzuschauen. An mehreren Schautafeln und Digitalboards wurden europäische Themen abgebildet. Darüber hinaus wurden Plakate aus dem Schülerwettbewerb „EuroVisions“ sowie aus dem Plakatwettbewerb zur Europawahl 2019 der Regionalvertretung der Europäischen Kommission in Bonn in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster gezeigt. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger organisierte die Abteilung Region und Europa gemeinsam mit der Volkshochschule vor der Europawahl am 26. Mai 2019 eine Fahrt zum Europäischen Haus der Geschichte nach Brüssel.

Die Abteilung Region und Europa hat das Videoprojekt mit dem Titel „Die Bedeutung Europas für junge Menschen in Krefeld“ des Berufskollegs Vera Beckers begleitet. Das Projekt knüpfte an das Konzept „Der blaue Stuhl: Werte, Religion, Europa“ der Landeszentrale für politische Bildung an. Die Idee war, junge Menschen aus ganz Nordrhein-Westfalen aufzurufen, auf dem blauen Stuhl Platz zu nehmen und ihre Meinungen, Hoffnungen und Wünsche mitzuteilen. In Zusammenarbeit mit dem Kresch-Theater der Stadt Krefeld haben die Schülerinnen und Schüler das Projekt auf Krefeld bezogen weiterentwickelt. Unter professioneller theaterpädagogischer Anleitung gingen die Schülerinnen und Schüler dazu auf sehr persönliche Weise grundlegenden Fragen zur Rolle und Bedeutung der Europäischen Union im Alltagsleben nach. In kurzen Videointerviews wurden sie zu verschiedenen europäischen Themen befragt. Hierbei ging es um Fragestellungen wie: Was verbindet ihr mit Europa? Wie sind die Zukunftsperspektiven Europas? Was bringt mir Europa? Die Videoaufnahmen wurden im Rahmen der Europawoche in der Volkshochschule gezeigt.

### Fördermittelakquise

Der Abteilung Region und Europa ist seit Anfang 2018 für das Aufgabengebiet Fördermittelakquise zuständig. Die wesentliche Aufgabe liegt in der Unterstützung der einzelnen Fachbereiche und städtischen Gesellschaften bei der Akquise für städtische Projekte. Das Unterstützungsangebot der Abteilung umfasst eine große Bandbreite von Förderprogrammen wie z.B. EU-Programme, Bundes- und Landesprogramme, aber auch Programme anderer Fördergeber wie Stiftungen. Auf Bundes- und Landesebene nutzt die Stadt Krefeld insbesondere die Förderprogramme der Bundes- und Landesministerien, die über Projektträger, die Bezirksregierungen oder beispielsweise den Landschaftsverband Rheinland (LVR) meist nach spezifischen Förderaufrufen vergeben werden.



Der Europabeauftragte der Stadt Krefeld Wolfgang Ropertz unter anderem mit Ministerin Ina Scharrenbach.

Da die Förderung vielfach eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern verlangt, ist die Abteilung an der Bildung von Netzwerken beteiligt und arbeitet mit den städtischen Gesellschaften, Schulen, Hochschulen, anderen öffentlichen Einrichtungen und Forschungseinrichtungen, der Standort Niederrhein GmbH, der Industrie- und Handelskammer mittlerer Niederrhein sowie mit weiteren regionalen Partnern und mit Einrichtungen der Wirtschaft zusammen. Die bedarfsorientierten Serviceleistungen umfassen die Information zu Förderprogrammen, Antragsberatung und Projektmanagement. Zu allen Programmen können die Fachbereiche das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Abteilung Region und Europa wahrnehmen. Die Fachbereiche der Verwaltung führen jedoch die Projekte eigenverantwortlich durch.

### Kontaktstelle „Neue Wohnformen“

Die Kontaktstelle „Neue Wohnformen“ in der Abteilung Region und Europa möchte dazu beitragen, die Entstehung und Entwicklung von neuen Wohn- und Lebensformen in Krefeld zu unterstützen. Hierunter sind alle Arten von gemeinschaftlichen Wohnprojekten zu verstehen, wie beispielsweise Mehrgenerationen-Wohnprojekte, Senioren-Wohnprojekte, Ökologische Wohnprojekte, Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Einschränkungen und viele andere mehr. Aufgaben sind vor allem die Bereitstellung von Informationen, eine Erstberatung und die Zusammenführung möglicher Partner neuer Wohnprojekte (interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Investoren). Mit Unterstützung der Kontaktstelle konnten zwei Wohnprojekte realisiert werden: Senioren-Wohnprojekt Friedrichsplatz 1/Neubau der Wohnstätte (2015) und Mehrgenerationen-Wohnprojekt „Wohnen im Samtweberviertel“ (2017).

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden in Zusammenarbeit mit den regionalen Kontaktstellen „Neue Wohnformen im Alter“ aus Köln und Bochum Informationsveranstaltungen in der Volkshochschule durchgeführt.

Neue Wohnformen im Alter am 27. März 2014 in der VHS: Erika Rodekirchen vom Verein „Neues Wohnen im Alter“ aus Köln gab einen Überblick über die Vielfalt der Projektlandschaft und über die Möglichkeiten, notwendige Voraussetzungen und Bedingungen zur Umsetzung eines gemeinschaftlichen Wohnprojektes. Die Kontaktstelle „Neue Wohnformen“ stand für Fragen zur Verfügung.

Gemeinschaftliche Wohn- und Lebensformen in Krefeld am 5. November 2015 in der VHS: Die Wohnstätte

Krefeld stellte einige ihrer unterschiedlichen Wohnprojekte vor.

Der Kempener Verein „Besser gemeinsam Wohnen“ hielt einen Vortrag über ihr Mehrgenerationen-Wohnprojekt. Im VHS-Foyer stellten verschiedene Krefelder Projektinitiativen (Niepkuhler Krähenest, Wohnen in der Nachbarschaft Samtweberei, Neues Wohnen 50plus in Krefeld-Fischeln) ihre Projekte vor. Auch die Pflegeberatung und Altenhilfe, die Wohnberatung, die Wohnraumförderung, der Seniorenbeirat, die Städtischen Seniorenheime Krefeld, die Ambulant betreute Seniorenwohngemeinschaft des Vereins Gemeinsam e. V. und die Kontaktstelle „Neue Wohnformen“ waren beratend mit einem Stand im Foyer vertreten.

Neue gemeinschaftliche Wohnformen – Finanzierungs- und Rechtsformen am 8. November 2016 in der VHS: Aurelia Vietzen vom Verein „Neues Wohnen im Alter“ aus Köln gab einen Überblick über Finanzierungs- und Rechtsformen von innovativen Wohnprojekten.

Seit 2017 führt die Kontaktstelle zusammen mit der Wohn- und Pflegeberatung Beratungstage im „einLaden“ im Hansa-Centrum durch.

### Regionale Zusammenarbeit

Die Abteilung Region und Europa im Büro des Oberbürgermeisters koordiniert die freiwillige regionale Zusammenarbeit. Krefeld ist wegen seiner geografischen Lage an vielseitigen regionalen Beziehungen interessiert. Mit den unmittelbaren Nachbarstädten und Gemeinden (Duisburg, Moers, Neukirchen-Vluyn, Kempen, Tönisvorst, Willich, Meerbusch und Düsseldorf) wird nicht nur die Bauleitplanung abgestimmt, Krefeld führt mit ihnen auch die unterschiedlichsten konkreten Projekte durch, zum Beispiel: Gemeinsames Gewerbegebiet mit Meerbusch, Schnellradwege am Niederrhein, Lärmschutz entlang der Eisenbahnstrecke Krefeld/Mönchengladbach oder Projekte in einem größeren Verbund, wie etwa im Verkehrsverbund und im RegioNetzWerk NRW.

Krefeld und der Kreis Viersen kooperieren auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes (Regionalagentur Mittlerer Niederrhein), mit dem Studieninstitut Niederrhein S.I.N.N., dem Kommunalen Rechenzentrum in Kamp-Lintfort, beim regionalen Einzelhandelskonzept mit dem Kreis Viersen und der Stadt Mönchengladbach, bei der Sparkasse und in weiteren regionalen Gemeinschaften wie dem Zweckverband der euregio rhein-maas-nord und anderen mehr. Mit der Stadt Mönchengladbach betreibt Krefeld seit über 50 Jah-

ren ein gemeinsames Theater. Die Stadt Krefeld ist eine der Gesellschafterinnen der Standort Niederrhein GmbH. Diese Gesellschaft wurde 2004 von den Städten Krefeld und Mönchengladbach, den beiden Kreisen Viersen und Rhein-Kreis Neuss sowie der IHK Mittlerer Niederrhein gegründet. Im Jahr 2008 traten die beiden Nordkreise am Niederrhein, die Kreise Kleve und Wesel, der Gesellschaft bei. Hauptaufgabe der GmbH ist das gemeinsame Standortmarketing für die Region. Die Standort Niederrhein GmbH stellt Daten und Fakten über den Wirtschaftsstandort bereit, wirbt bei Messen und Veranstaltungen mit den hiesigen Standortvorteilen und ist somit erste Anlaufstelle für Investoren und Unternehmen, die sich für den Standort Niederrhein interessieren.

Krefeld ist Gründungsmitglied der Metropolregion Rheinland. Am 20. Februar 2017 haben die obersten Vertreter von 35 kreisfreien Städten, Kreisen und Interessenverbänden in Düsseldorf den Verein Metropolregion Rheinland gegründet. Ihr Ziel ist es, das Rheinland als Metropolregion von europäischer Bedeutung im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb noch erfolgreicher, das Rheinland als Wohn- und Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu machen und die Wahrnehmung als Region nach innen und außen zu stärken.

### Wohnungsmarktbeobachtung

Die Stadt Krefeld ist seit 2003 Mitglied im Forum Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung der NRW. BANK. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Kommunen und anderen Akteuren, die sich gegenseitig bei dem Aufbau und der Weiterentwicklung kommunaler Wohnungsmarktbeobachtung unterstützen. Ziel ist es, die aktuelle Situation und die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt darzustellen. Der Wohnungsmarktbericht soll als „Frühwarnsystem“ dienen und rechtzeitig auf neue Trends und sich abzeichnende Problemfelder hinweisen, um so die Grundlage für eine vorbeugende und bedarfsgerechte Wohnungspolitik zu schaffen. Im Berichtszeitraum 2014 bis 2019 wurden Wohnungsmarktberichte für 2014, 2016, und 2018 herausgegeben. In der Abteilung Region und Europa werden anhand ausgewählter Indikatoren die jeweils verfügbaren wohnungsmarktrelevanten Daten zusammengetragen und ausgewertet. Die Berichte beinhalteten bis 2016 die Ergebnisse einer selbst erstellten Analyse der Angebote von Mietwohnungen und Mithäusern aus den regionalen Zeitungen und einer Internetplattform. Im Wohnungsmarktbericht 2018 wurde diese Analyse durch die Ergebnisse einer Auswertung der empirica-Preisdatenbank (empirica-systeme GmbH) mit Ange-

botsmieten ersetzt. Zudem führt die Abteilung Region und Europa alle zwei Jahre eine Expertenbefragung zum Krefelder Wohnungsmarkt durch. Auch diese Auswertungen fließen in die Berichte ein.

### Zentrenkonzept

Der Rat der Stadt Krefeld hat am 31. Oktober 2012 beschlossen, den Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet neu aufzustellen und den erarbeiteten Planentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen öffentlich auszulegen. In der gleichen Sitzung beschloss der Rat, den Entwurf der 2. Änderung des Zentrenkonzeptes parallel zur Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfs öffentlich auszulegen. Inhalt der Änderung ist im Wesentlichen die Überprüfung der im Zentrenkonzept von 2002 definierten Zentrenhierarchie und die parzellenscharfe Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche (ZVB). Die Auslegung des Planentwurfs des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie des Entwurfs der 2. Änderung des Zentrenkonzeptes erfolgte vom 3. Dezember 2012 bis einschließlich 20. Dezember 2012 und vom 7. Januar 2013 bis einschließlich 1. März 2013. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beiden Planungen durchgeführt.

Der Rat der Stadt Krefeld hat am 6. Februar 2014 die Neufassung des Zentrenkonzeptes beschlossen. Es gilt für die gesamte Ratsperiode bis 2020 und darüber hinaus. Änderungen sind nur per Ratsbeschluss möglich. In der laufenden Ratsperiode wurden keine Änderungen vorgenommen. Die beschlossene Fassung besteht aus allen zum Zentrenkonzept gehörenden Teilen einschließlich der 1. und 2. Änderung. Damit steht für Investoren, Politik und Öffentlichkeit sowie für die Verwaltung ein übersichtliches Gesamtdokument als „Zentrenkonzept der Stadt Krefeld 2014“ zur Verfügung. Das bis dahin gültige Zentrenkonzept von 2002 wurde in 2007 hinsichtlich seiner zugrundeliegenden Einzelhandelsdaten aktualisiert und in Bezug auf die Einordnung der Sortimente auf zentrenrelevant und nicht-zentrenrelevant hin überprüft. Am 19. Februar 2008 beschloss der Rat die „Krefelder Liste“ der zentrenrelevanten und nicht-zentrenrelevanten Sortimente als 1. Änderung des Zentrenkonzeptes. Diese Klassifizierung der Sortimente entspricht auch den Vorgaben des neuen, rechtskräftigen Landesentwicklungsplans, sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel vom 13. Juli 2013. Es waren keine weiteren Anpassungen erforderlich. Die zur Beschlussfas-

sung anstehende 2. Änderung des Zentrenkonzeptes beinhaltet gemäß des zwischenzeitlich geänderten Paragraph 24a Landesentwicklungsprogramm (LE-Pro) und gemäß Landesentwicklungsplan, sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel vom 13. Juli 2013 die parzellenscharfe Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche (ZVB). Die zentralen Versorgungsbereiche treten nun an die Stelle der bis dahin im Zentrenkonzept ausgewiesenen Zentren.

Die im bisherigen Zentrenkonzept 2002 enthaltene sogenannte 80/20 - Regelung für großflächige Betriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment wird ebenfalls beibehalten. Danach müssen die Kernsortimente von großflächigen Nahversorgungsmärkten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche zu mindestens 80 Prozent der Verkaufsfläche aus den Sortimenten Lebensmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Drogerie-, Parfümerie-, Kosmetikartikel und Getränke bestehen. Auf der übrigen Verkaufsfläche von maximal 20 Prozent dürfen andere nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente, wie auch sogenannte Aktionswaren oder Saisonwaren in Discountern vertrieben werden.

Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass Nahversorgungsmärkte außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche entfalten und diese in ihrem Bestand gefährden können.

Das Zentrenkonzept der Stadt Krefeld verfolgt neben der Steuerung des großflächigen Einzelhandels; fünf weitere Ziele: die oberzentrale Funktion von Krefeld zu stärken, das städtische Gefüge in Bezug auf den (großflächigen) Einzelhandel zu ordnen, die Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern, die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt in ihren Funktionen zu erhalten und – sofern möglich – funktional zu stärken und die verbrauchernahe Versorgung zu verbessern. Das Zentrenkonzept erfordert seine Umsetzung durch die Bauleitplanung, da allein das Instrument des Bebauungsplans als Ortsrecht eine verbindliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen vermag. Im Zuge der landesplanerischen Abstimmung zum neuen Flächennutzungsplan, die auch bei Verfahren zur Änderung des geltenden Flächennutzungsplans parallel zu einzelnen Bebauungsplanverfahren zur Steuerung des Einzelhandels zwingend erforderlich ist, fordert die Bezirksregierung als Regionalplanungsbehörde ein schlüssiges Einzelhandelskonzept als Grundlage für die Ausweisung von Kern- und Sondergebieten. Insbesondere durch die nunmehr erfolgte Abgrenzung der zentralen Versorgungsbe-

reiche und ihre Integration in das Gesamtkonzept wird den Vorgaben der Aufsichtsbehörde und der Landesplanung Rechnung getragen. Die Darstellungen der ZVB werden in den Flächennutzungsplan übernommen. Im Übrigen sind die Vorgaben des Zentrenkonzeptes im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Zu den Ergebnissen im Einzelnen: Die Zentren werden als Zentrale Versorgungsbereich (ZVB) dargestellt. Ihre Funktionsbestimmung ergibt die Zentrenhierarchie. Die dreistufige Gliederung in Haupt-, Neben- und Nahversorgungszentren ist aus den landesplanerischen Regelungen entwickelt. Im Hauptzentrum und in den Nebenzentren (Stadtteilzentren Uerdingen, Hüls und Fischeln), die sich durch ein vielfältiges Angebot an Einzelhandel und Dienstleistungen in zentraler Lage auszeichnen, sind Ausweisungen von Kerngebieten vorgesehen und damit großflächige Einzelhandelsbetriebe für alle Sortimente zulässig. Die höchste Funktion in der Zentrenhierarchie fällt dem Hauptzentrum Innenstadt zu. Danach folgen die Stadtteilzentren Uerdingen, Hüls und Fischeln. Diese drei Stadtteile sind (gegenüber vorher) nicht mehr untereinander abgestuft. Unterhalb der Stadtteile befinden sich entsprechend ihrer Funktion die Nahversorgungszentren (NVZ). Es werden insgesamt 15 NVZ unterschieden. Die bisherigen Nahversorgungsbereiche N1 Alte Rather Straße, N2 Insterburger Platz, N4 Kastanienstraße sowie N9 Oppumer Straße entfallen und werden nicht mehr als zentrale Versorgungsbereiche dargestellt. Diese Bereiche werden zukünftig als Nahversorgungsstandorte bewertet. Ebenso wird der bisherige Scharnierstandort SN 3 Lehmheide in das NVZ Gladbacher Straße einbezogen. Die Kategorie der Scharnierstandorte entfällt, da der neue Landesentwicklungsplan diese Kategorie nicht kennt. Der Scharnierstandort SN 4 Gutenbergstraße wird als ZVB ausgewiesen. Die Scharnierstandorte SN1 Westpreußenstraße, SN2 Glockenspitz / Schönwasserstraße und SN5 Gahlingspfad werden wie weitere bestehende Nahversorgungsmärkte als Nahversorgungsstandorte (keine ZVB) bestimmt. Nahversorgungsstandorte sind nicht durchgängig für das gesamte Stadtgebiet erfasst. Denn hierbei handelt es sich um einzelne kleinere oder größere Lebensmittelmärkte und Nahversorgungsbetriebe außerhalb von ZVB, die die Nahversorgung / Grundversorgung der Wohnbevölkerung ergänzen. Ein Nahversorgungsstandort erfüllt aufgrund seiner Lage oder Ausstattung nicht die Kriterien für eine ZVB-Ausweisung. Die Sonderlagen Nord (Bereich Mevissenstraße) und Süd (Bereich Hafelsstraße) sind ebenfalls keine

ZVB. Sie werden aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten neu abgegrenzt und wie bisher zur Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten (Möbel-, Bau-, Garten-, Auto-märkte) vorgesehen. Der Anteil der zentrenrelevanten Randsortimente in diesen Fachmärkten wird gemäß Vorgabe des Landesentwicklungsplans auf maximal zehn Prozent der Verkaufsfläche und in begründeten Einzelfällen auf maximal 2.500 Quadratmeter begrenzt.



Oberbürgermeister Frank Meyer begrüßt die neue Leiterin des Kulturbüros, Dr. Gabriele König.

## FACHBEREICH KULTUR

### Kulturbüro der Stadt Krefeld

Dr. Gabriele König leitet seit dem 1. August 2019 das Kulturbüro der Stadt Krefeld und ist in Personalunion Fachbereichsleiterin Kultur. Sie löste damit Jürgen Sauerland-Freer in beiden Positionen ab, der am 30. April 2019 in den Ruhestand getreten ist.

Jürgen Sauerland-Freer begann am 1. September 1988 seine städtische Laufbahn im Kulturredamt der Stadt Krefeld und begleitete zunächst wesentlich den Aufbau der Fabrik Heeder als kommunales Kulturzentrum, das 1989 offiziell eröffnet wurde. Im April 1993 übernahm Jürgen Sauerland-Freer dann andere Aufgaben im Kulturredamt selbst. Im März 2001 löste er Helmut Kauert als Leiter des Kulturbüros ab, das seit dem 1. Dezember 2000 die bis dahin vom Kulturredamt wahrgenommen kulturellen Aufgaben als eigenständiges Institut übernommen hatte.

Die Position der Fachbereichsleitung Kultur besteht bei der Stadt Krefeld seit April 2018. Damals hatte Oberbürgermeister Frank Meyer die Kultur in seinen Fachbereich übernommen und entsprechend umorganisiert. Oberbürgermeister Frank Meyer ist seither auch Kulturdezernent. Zur Fachbereichsleitung Kultur gehören die Aufgaben als Kulturbeauftragter/Kul-

turbeauftragter an der Seite des Kulturdezernenten und als Leiterin/Leiter des Kulturbüros.

Dr. Gabriele König wurde in Stuttgart geboren und hat in Tübingen und York (Großbritannien) Kulturwissenschaften und Englische Linguistik studiert. Ihre Dissertation verfasste sie 1999 über Kinder- und Jugendmuseen. Dr. König verfügt über jahrelange Erfahrung in der Leitung von Kulturbetrieben und in der Zusammenarbeit mit Partnern aus Kunst, Bildung, Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Von 1995 bis Anfang 2018 war sie Geschäftsführerin der Kinder-Akademie Fulda, des ältesten eigenständigen Kindermuseums Deutschlands mit jährlich rund 50.000 Besuchern. Von Februar 2018 bis Juli 2019 war sie kaufmännische Geschäftsführerin der Dresden Frankfurt Dance Company.



Verabschiedung von Jürgen Sauerland-Freer mit Ehefrau Doris Freer und Oberbürgermeister Frank Meyer.

Das Portfolio der Aufgaben des Kulturbüros mit seinem Hauptsitz in der Villa Merländer an der Friedrich-Ebert-Straße ist nach wie vor äußerst umfangreich. Es verwaltet und „bespielt“ das städtische Kulturzentrum Fabrik Heeder und das Niederrheinische Literaturhaus der Stadt Krefeld. Ihm angegliedert ist bereits seit 1991 das Kresch-Theater mit seinem Sitz in der Fabrik Heeder. Seit 2016 neu hinzugekommen ist die NS-Dokumentationsstelle der Stadt Krefeld, die sich wie das Kulturbüro in der Villa Merländer befindet.

Zu den genuinen Aufgaben des Kulturbüros gehören die allgemeine Kulturplanung, das Durchführen eigener Veranstaltungen und die Kulturförderung. Serviceaufgaben, hier besonders das Vermieten von Räumen in der Fabrik Heeder und im Haus Greiffenhorst, überwiegend für kulturelle Zwecke, fallen ebenfalls in seinen Bereich. Darüber hinaus obliegen ihm die Geschäftsführung des Kultur- und Denkmalausschusses sowie die Konzeption und Organisation des Niederrheinischen Literaturpreises.

Im Veranstaltungsbereich ist das Kulturbüro mit teils sehr

langjährigen Aktivitäten in einzelnen Themenfeldern der wichtigste lokale Akteur. Das gilt insbesondere für die Kammermusik (Serenaden-Reihe seit 1959), das Puppentheater (seit 1978), Bandoneonmusik (seit 1985) und den zeitgenössischen Tanz, der im Programm der Fabrik Heeder seit 1989 einen Hauptakzent setzt, beispielsweise auch mit dem selbst entwickelten Festival „Move!“ (seit 1994).

Im Bereich der kulturellen Bildung nimmt das Kulturbüro weiterhin eine zentrale Rolle ein. Ihm obliegt hier die Durchführung der Landesprogramme „Kultur und Schule“ (seit 2006, zusammen mit dem Fachbereich Schule) und „Kulturrucksack“ (seit 2012, in alleiniger Verantwortung). Mit wissenschaftlichen Tagungen zur Orientierung für Akteurinnen und Akteure der kulturellen Bildung (seit 2009) und einem eigenen Internet-Portal (seit 2016) ist das Kulturbüro in diesem Bereich ebenfalls aktiv.

Der Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der freien Kulturszene, die vom Kulturbüro beraten und gefördert werden, ist seit dem letzten Berichtszeitraum gleichbleibend intensiv geblieben. Das Kulturbüro sieht sich hier auch als Interessenvertreter und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass das reichhaltige Krefelder Kulturleben in einem hohen Maße von freien Einrichtungen, Vereinen und Initiativen getragen und mit Leben gefüllt wird.

### Serenaden

Am 30. Juni 1959 fand die erste Serenade im Rittersaal der Burg Linn statt. Damit sind die „Serenaden im Rittersaal der Burg Linn“ die traditionsreichste Kammermusikreihe Krefelds. Die Kooperation mit der Bayer Kulturabteilung im Bereich der Kammermusik wurde bis in die Saison 2015/2016 geführt, dann wurde sie aufgrund der Umstrukturierungen im Bayer-Konzern eingestellt. Die bereits in der Saison 2003/2004 eingeführten zwei unterschiedlichen Abonnement-Möglichkeiten (Wahlabonnement für fünf Konzerte oder Saisonkarte) haben sich weiterhin etabliert und sind inzwischen unverzichtbare Bestandteile der Reihe. Die Publikumsnachfrage ist weiterhin auf hohem Niveau konstant. Steigende Kosten bei gleichbleibendem Budget führten allerdings im Berichtszeitraum zur Reduzierung der Anzahl der Konzerte auf neun Termine.

### Bandoneon-Festival und Krefelder Bandoneon-Preis

Alle zwei Jahre, im Berichtszeitraum in den Jahren 2016 und 2018, lässt das Bandoneon-Festival Krefeld

im Herbst zu einem Treffpunkt der Freundinnen und Freunde des Instruments und des Tangos werden. Ausflüge der eingeladenen Musikerinnen und Musiker in den Jazz, in die Klassik und in die Weltmusik lassen das Publikum aufhorchen und zeigen die vielfältige Bandbreite des Bandoneons auf. Das Festival gehört nach wie vor zu einem der zentralen Themenfelder des Kulturbüros und lockt auch überregional Besucherinnen und Besucher nach Krefeld.

Der „Krefelder Bandoneon-Preis“ wurde erstmals 2018 durch den Förderverein für das Kulturbüro Krefeld e.V. in Zusammenarbeit mit der Sparkassen-Kulturstiftung Krefeld verliehen. 2018 wurde die in Berlin lebende Bandoneonspielerin und Komponistin Judith Brandenburg ausgezeichnet. Die Überreichung des Preises fand im Rahmen des Bandoneon-Festivals statt.



Vorstellung des Bandoneon-Buchs.

### Junge Musikszene

Spätestens in den 1960er-Jahren hat sich in Krefeld eine reichhaltige Jugend-Musikszene gebildet, die sich bis in die heutige Zeit Generation für Generation

immer wieder neu erfindet. Das Kulturbüro, seinerzeit noch das Kulturamt, hat die 1977 entstandene Krefelder Musiker Initiative (KMI) in ihren Anfangsjahren bei zahlreichen Aktivitäten unterstützt. Die Szene hat sich seit den 1990er-Jahren dann aber unabhängig von der KMI weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit des Kulturbüros mit der KMI beschränkte sich zuletzt auf die Verwaltung der Proberäume im Bunker am Löschenhofweg in Uerdingen.

Auf Initiative von Oberbürgermeister Frank Meyer hat das Kulturbüro seit 2017 Kontakte mit der aktuellen Musikszene neu geknüpft. Auch die immer noch existierende Krefelder Musiker Initiative ist als Kooperationspartner wieder mit an Bord. Erstes Ergebnis der Bestrebungen war 2019 der von Philip Lethen im Auftrag des Kulturbüros organisierte Wettbewerb „Listen To Numbers“, an dem sich 87 Bands sowie Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler beteiligten.

Eine Jury aus lokalen Musikexpertinnen und Musikexperten wählte 13 Gewinnerinnen und Gewinner aus. Sieben Bands aus diesem Pool präsentierten sich auf großer Bühne bei der Aktion „Kultur findet Stadt“ im Juni 2019. Alle 13 Gewinnerinnen und Gewinner wurden mit ihren Songs auf einem Sampler berücksichtigt, den Organisator Philip Lethen in Kooperation mit dem Fachbereich Stadtmarketing zum Jahresende 2019 als CD und Schallplatte herausbrachte.

### Wandelkonzerte

Die Wandelkonzerte, die vom Kulturbüro koordiniert werden, wurden im Berichtszeitraum weiter angeboten. Damit wird die inzwischen über 100-jährige Tradition der sonntäglichen Wandelkonzerte fortgesetzt. Die Aufführungen werden an verschiedenen Orten ermöglicht, der beliebteste Konzertort sowohl bei Akteurinnen und Akteuren wie beim Publikum ist nach wie vor der Botanische Garten. Durchschnittlich konnten in den vergangenen Jahren bis zu 18 Konzerte unter freiem Himmel realisiert werden.

### Krefelder Puppentheatertage für Kinder

Bereits seit 1978 veranstaltet das Kulturbüro der Stadt Krefeld die Puppentheatertage für Kinder, nun also seit mehr als 40 Jahren. Hauptaustragungsort ist nach wie vor das städtische Kulturzentrum Fabrik Heeder, daneben wurden im Berichtszeitraum auch das Theater am Marienplatz in Fischeln und das Klöske in Uerdingen als dezentrale Spielorte genutzt. Das in Hüls seit 2006 existierende freie Puppentheater „Theater Blaues Haus“

stellt auch schon seit geraumer Zeit seine Bühne für Gastspiele im Rahmen der Puppentheatertage zur Verfügung.

In den bis zu 13 Aufführungen pro Jahr sind verschiedenste Figuren (etwa Tischfiguren, Klappmaul- und Großfiguren) und Spielweisen zu sehen, etwa auch Mischformen zwischen Schauspiel und Puppenspiel. Bei der Programmauswahl wird darüber hinaus auch auf eine inhaltliche Vielfalt der Stücke geachtet. Für die meisten ersten Begegnungen der kindlichen Besucherinnen und Besucher mit dem Erlebnisraum Theater bieten die Puppentheatertage eine große Bandbreite an Möglichkeiten.

In der Regel zwei Workshops (etwa zum Thema Puppenspiel) sind ebenfalls fester Bestandteil des Programms, sie gewähren die aktive Partizipation der Kinder. Damit findet Kinder- und Jugendkulturarbeit als besonderes Element der Förderung junger Menschen auch bei den Puppentheatertagen Berücksichtigung. Der Zuspruch zu den Puppentheatertagen ist nach wie vor sehr hoch.

### Budenzauber – Krefelder Figurentheaterfestival für Erwachsene

Seit 2009 trägt das Kulturbüro der Tatsache Rechnung, dass die Kunst des Puppentheaters Kinder und Erwachsene gleichermaßen fasziniert. Neben den jährlichen Puppentheatertagen für Kinder wird seitdem im zweijährigen Rhythmus ein Figurentheaterfestival für Erwachsene unter dem Titel „Budenzauber“ angeboten. Im Jahr 2019 fand das Festival zum sechsten Mal erfolgreich statt.

Der Kosmos des Figurentheaters für Erwachsene mit seiner formalen Vielfalt vom Figuren-, über das Objekt- bis hin zum Materialtheater, mit Elementen von Schauspiel, Performance und so fort, sprengt das Kasperle- und Gretel-Klischee vom Puppentheater noch mehr als das zeitgenössische Puppentheater für Kinder ohnehin schon.

Mindestens fünf Gastspiele werden pro Festival vor allem im städtischen Kulturzentrum Fabrik Heeder gezeigt. Im Jahr 2019 waren auch Ensembles aus den Nachbarländern Österreich und Niederlande vertreten. Nicht regelmäßig, aber punktuell wird auch beim „Budenzauber“ die Zusammenarbeit mit dem Theater Blaues Haus gesucht.

### Beiträge des Kulturbüros zum Bauhaus-Jahr 2019

Am Bauhaus-Jahr 2019 beteiligte sich das Kulturbüro mit mehreren Beiträgen: Professor Dr. Erik Schmid

vom Fachbereich Design der Hochschule Niederrhein griff mit seinem Vortrag „Bauhaus oder Baumarkt“ die Spuren der Bauhaus-Schule bis in die heutige Zeit auf. Dr. Michael Farrenkopf, Mitglied des Direktoriums des Deutschen Bergbau-Museums Bochum, erinnerte mit einem Vortrag an den in Uerdingen geborenen Architekten Fritz Schupp (1896-1974), der zwar unabhängig vom Bauhaus arbeitete, gleichwohl aber für den sachlich-funktionalen Industriebau richtungsweisende Architektur entworfen hat. Hier ist etwa die Zeche Zollverein in Essen zu nennen, die seit 2001 zum Unesco-Weltkulturerbe zählt.

In seine Reihe „spunk – Das Kino für Kinder“ integrierte das Kulturbüro den Kinderfilm-Klassiker „Emil und die Detektive“ nach Erich Kästner, in dem auch das untergegangene Berlin der beginnenden 1930er-Jahre, also der Bauhaus-Zeit, als natürliche Kulisse eine Rolle spielt. In der Reihe der Serenaden präsentierte das renommierte Weimarer Klenke Quartett ein musikalisches Programm, das extra zum 100-jährigen Bauhaus-Jubiläum zusammengestellt wurde.

Im Niederrheinischen Literaturhaus Krefeld beschäftigten sich zwei Lesungen mit der Bauhaus-Zeit. Jo van Nelsen las aus dem Roman „Käsebieter erobert den Kurfürstendamm“ von Gabriele Tergit und Joan Weng las aus ihrem Roman „Die Frauen vom Savignyplatz“. Beide Werke rücken die Zeit der 1920er-Jahre in den Blickpunkt.

Weitere Beiträge des Kulturbüros zum Bauhaus-Jahr finden sich in den Abschnitten zur Fabrik Heeder und zur NS-Dokumentationsstelle.

### Kulturelle Bildung

Im Bereich der kulturellen Bildung kommt dem Kulturbüro eine zentrale Rolle zu. Zurzeit ist beziehungsweise war Krefeld mindestens zu einem erheblichen Teil oder auch in alleiniger Verantwortung des Kulturbüros an folgenden Landes- und weiteren Programmen beteiligt.

Programm „Kulturströche“ (NRW Kultursekretariat Wuppertal), 2011/12–2013/14

Das Kulturbüro koordinierte das Programm vor Ort. Krefeld gehörte zu den vier Mitgliedsstädten des Kultursekretariats, die bereits in der Pilotphase des Projekts seit 2011 gefördert wurden. Das Projekt endete für Krefeld mit dem Schuljahr 2013/2014 aufgrund fehlender personeller Ressourcen. Das Programm ermöglichte fünf Schulklassen je einen Besuch bei einer kulturellen Einrichtung.

Das Kulturbüro koordiniert für Krefeld das Landesprogramm „Kultur und Schule“. Projektvorschläge von Künstlerinnen und Künstlern bzw. kulturellen Einrichtungen werden vom Kulturbüro entgegengenommen. Das Kulturbüro ist auch beratend für die Schulen bei der Auswahl der Künstlerinnen und Künstler tätig. Eine unabhängige Jury entscheidet schließlich über die Annahme der Projekte, auch hier ist das Kulturbüro beratend tätig. Das Kulturbüro kooperiert bei „Kultur und Schule“ mit dem Fachbereich Schule, bei dem die finanzielle Abwicklung liegt. In 14 Schuljahren wurden insgesamt 254 Projekte (im Schnitt Zirka 18 pro Jahr) realisiert. Für den Berichtszeitraum ergaben sich die folgenden Projektzahlen:

2013/2014: 21  
2014/2015: 16  
2015/2016: 20  
2016/2017: 20  
2017/2018: 21  
2018/2019: 22  
2019/2020: 22

Das Programm wird fortgesetzt.

Beim Landesprogramm „Kulturrucksack“ gehört Krefeld zu den Kommunen, die seit der Pilotphase im Jahr 2012 gefördert werden. Aufbauend auf schon längerfristiger interkommunaler Kooperation, bewarb sich Krefeld im Verbund mit den Nachbarstädten Willich und Viersen. Das Kulturbüro führt den „Kulturrucksack“ für Krefeld vollumfänglich durch, von der Akquise der Projekte über das Koordinieren von Kooperationspartnern bis hin zur finanziellen und verwaltungstechnischen Abwicklung. Der „Kulturrucksack“ richtet sich an Jugendliche von zehn bis 14 Jahren, die Angebote sind in der Regel für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Die Maßnahmen werden sowohl mit städtischen Kulturinstituten als auch mit freien Trägern durchgeführt. In den vergangenen Jahren wurde in Krefeld verstärkt auch die Zusammenarbeit mit Jugendeinrichtungen in der Fläche gesucht. Ein Gemeinschaftsprojekt mit den Städten Viersen und Willich ist in jedem Kulturrucksackjahr fester Bestandteil.

Der Vernetzungsaspekt spielt beim „Kulturrucksack“ sowohl in Bezug auf die institutionellen Partner als auch die durchführenden Künstlerinnen und Künstler in Krefeld eine große Rolle. Darüber hinaus kann die Ausweitung der Partizipation von Jugendlichen an kultureller Bildung durch den „Kulturrucksack“ gerade in dieser altersspezifischen Zielgruppe nicht positiv genug eingeschätzt werden. Insgesamt wurden in acht Jahren 183 Projekte durchgeführt, d.h. im Durchschnitt

an die 23 pro Jahr. Folgende Projektzahlen sind für den Berichtszeitraum zu verzeichnen:

2014: 21  
2015: 32  
2016: 24  
2017: 21  
2018: 30  
2019: 24

Die Krefelder „Kulturrucksack“-Aktivitäten standen mehrfach überregional im Fokus. Im Jahr 2016 besuchte die damalige Ministerpräsidentin Hannelore Kraft Krefeld, um sich in der Fabrik Heeder über verschiedene „Kulturrucksack“-Projekte des Städteverbundes Krefeld-Viersen-Willich zu informieren. Das Programm wird im Jahr 2020 fortgesetzt.

### Weitere Aktivitäten des Kulturbüros im Bereich Kulturelle Bildung

Bereits in den Jahren 2009, 2011 und 2013 führte das Kulturbüro „Tagungen zur Orientierung für Akteure der kulturellen Bildung“ durch. 2016 wurde die Reihe mit der Tagung „Hauptsache praktisch! Vom Verschwinden der Kultur aus der Bildung“ fortgesetzt. 2018 konnten Referenten gewonnen werden, die das Thema „Wissen ohne Grenzen, Globalisierte Bildung – Versprechen und Versagen“ dem Auditorium nahebrachten. Die Tagungen wurden sowohl von den lokalen Akteurinnen und Akteuren der kulturellen Bildung als auch von den lokalen Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern gut angenommen.

Seit 2016 ist die Internet-Plattform KUBIK ([www.kubik-krefeld.de](http://www.kubik-krefeld.de)) online und bietet städtischen Kulturinstituten, weiteren städtischen Anbietern kultureller Bildung sowie auch freien Trägern die Möglichkeit, ihre Angebote im Bereich der kulturellen Bildung vorzustellen. Sie wird vom Kulturbüro betrieben sowie redaktionell betreut und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Informationsmöglichkeit zu Angeboten der kulturellen Bildung. Laut Statistik-Tool der Seite verzeichnete sie im Jahr 2019 gut 20.000 Besucherinnen und Besucher.

### Kultur findet Stadt

Das Kulturbüro und die ihm zugehörigen Einrichtungen Kresch-Theater, Niederrheinisches Literaturhaus und seit 2016 die NS-Dokumentationsstelle der Stadt Krefeld, die wie das Kulturbüro ihren Hauptsitz in der Villa Merländer hat, sind regelmäßig bei dem

vom Fachbereich Stadtmarketing veranstalteten Kulturfestival „Kultur findet Stadt“ mit Informationsständen vertreten.

### Betreuung der Entomologischen Sammlung der Stadt Krefeld

Zwischen 1908 und 1943 betrieb die Stadt Krefeld ein eigenes Naturwissenschaftliches Museum. Beim großen Bombenangriff auf Krefeld im Zweiten Weltkrieg in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni wurde der letzte Standort an der Steckendorfer Straße 50 zerstört. Ein Teil der Bestände konnte jedoch gerettet werden.

Diese bilden zusammen mit in der Folge per Vermächtnis von der Stadt Krefeld angenommenen Sammlungen Krefelder Entomologen die Entomologischen Sammlungen der Stadt Krefeld. Per Beschluss des Kultur- und Denkmalausschusses vom 15. April 2008 wurden die Sammlungen zum beweglichen Denkmal erklärt.

Seit 2004 befinden sich die Sammlungen in der ehemaligen Schule an der Markstraße 159. Das Kulturbüro ist mit der Betreuung beauftragt. Der Entomologische Verein Krefeld e.V. wurde mit der praktischen Durchführung betraut.

### Haus Greiffenhorst

Für Ausstellungen, private und öffentliche Feiern und Veranstaltungen vermietet das Krefelder Kulturbüro das über 150 Jahre alte Haus Greiffenhorst. Geeignet ist das im Park liegende Achteckgebäude, das sich der Krefelder Seidenbaron Cornelius de Greiff 1843 als Jagdhaus errichten ließ, für Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Empfänge und andere Anlässe.

### Niederrheinisches Literaturhaus der Stadt Krefeld

Das Haus an der Gutenbergstraße wird seit März 2012 als städtische Einrichtung in Verantwortung des Kulturbüros geführt. Zeitgenössische Literatur, vornehmlich des Rheinlands, wird hier durch verschiedene Formate gefördert. Das Niederrheinisches Literaturhaus Krefeld versteht sich als Ort der Begegnung mit Roman- und Dichtkunst der Gegenwart sowie zwischen professionellen Schriftstellerinnen und Schriftstellern und literaturinteressierten Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern. Darüber hinaus ist

es Geschäftsstelle für den Niederrheinischen Literaturpreis der Stadt Krefeld.

Das 1906 errichtete bürgerliche Wohnhaus ist Teil einer Schenkung von Dr. Eva Brües, der langjährigen Direktorin des Museums Schloss Rheydt, an ihre Heimatstadt, die mit ihrem Tod am 4. November 2009 wirksam wurde. Dr. Eva Brües' Vater, der 1897 in Krefeld geborene Schriftsteller und Journalist Otto Brües, lebte und arbeitete an der Gutenbergstraße mit seiner Ehefrau Hilde von 1953 bis zu seinem Tod 1967.

Mit der Annahme der Schenkung verpflichtete sich die Stadt Krefeld, ein Literaturhaus als Forschungs-, Studien- und Begegnungsstätte zum schriftstellerischen Werk von Otto Brües und seines Umkreises sowie zur Förderung der rheinischen Literatur des 20. Jahrhunderts und der Folgezeit zu errichten und zu erhalten.

Regelmäßig finden im Niederrheinischen Literaturhaus Lesungen professioneller Autorinnen und Autoren statt. Bereits seit 2013 dient das Literaturhaus aber auch als Forum für die „Krefelder Textweber“ und deren „offene Runde“ und damit als Umschlagplatz für den Austausch in ihrer Freizeit schreibender Bürgerinnen und Bürger.

In der Reihe „1 Gedicht“ wird im Wechselspiel aus Lesung und Gespräch speziell der Lyrik zu mehr Aufmerksamkeit verholten. Moderiert wird die Reihe von dem Krefelder Autor Dr. Henning Heske.

Bei der Reihe „Was macht eigentlich ...“ sprechen ehemalige Preisträgerinnen und Preisträger des Niederrheinischen Literaturpreises der Stadt Krefeld mit einer Zeitgenossin, einem Zeitgenossen über ihre weitere schriftstellerische Arbeit, neue Projekte und ihren Blick auf Krefeld.

Regelmäßig treffen sich zehn- bis 14-Jährige zum Austausch und zur kreativen Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Jugendbüchern im Rahmen des Jugendbuchclubs.

Die Lesereihe „Ohren aufgeklappt!“ für Menschen ab sieben Jahren gibt es seit 2003. Im Jahr 2013 wurde sie von der Fabrik Heeder in das Niederrheinische Literaturhaus verlegt. Hier begegnen Kinder im Grundschulalter bekannten und neuen Kinderbuchautoren und deren Geschichten fernab von der Schule. „Ohren aufgeklappt!“ will die Lust und Freude an guten Geschichten, der Schönheit der Worte und dem Entdecken neuer Welten wecken und bedienen.

Die Arbeit des Niederrheinischen Literaturhauses wird unterstützt durch den Verein Literatur in Krefeld, der hier auch eigene Veranstaltungen anbietet. Er ging September 2015 aus dem früheren Otto-Brües-Freundeskreis hervor.

### Literarischer Sommer

Das Niederrheinische Literaturhaus und die Mediothek Krefeld sind die lokalen Kooperationspartner für die Ausrichtung des Literarischen Sommers. Die Erfolgsgeschichte des Literarischen Sommers begann im Jahr 2000 als deutsch-niederrheinisches Literaturfestival der Städte Krefeld, Mönchengladbach und Neuss mit zehn Veranstaltungen. Von Jahr zu Jahr kamen neue Partnerstädte und somit weitere Veranstaltungen hinzu. Das Festival präsentiert zeitgenössische Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit ihren aktuellen Büchern an ungewöhnlichen Leseorten. Im Jahr 2019 fand der 20. Literarische Sommer mit 44 Lesungen statt. Neben den Gründungsstädten beteiligten sich 2019 erneut die Städte Aachen, Düsseldorf, Vaals, Heerlen, Kerkrade, Valkenburg, Venlo, Bedburg-Hau und Rommerskirchen sowie erstmals Korschenbroich und Eijsden.

### Niederrheinischer Literaturpreis der Stadt Krefeld

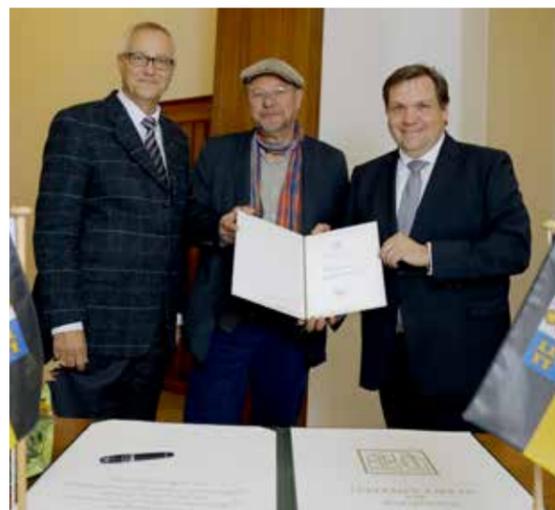
Der Niederrheinische Literaturpreis der Stadt Krefeld wurde 1992 vom Stadtrat ins Leben gerufen, um das literarische Schaffen am Niederrhein zu fördern. Der Preis wird an Schriftstellerinnen und Schriftsteller vergeben, deren bisheriges Werk eine Förderung verdient. Der Preis kann auch an Verlegerinnen und Verleger sowie buchgestaltende Künstlerinnen und Künstler verliehen werden. Er ist seit dem Jahr 2009 mit 10.000 Euro dotiert. Zwischen der/dem Auszeichnenden und der Stadt Krefeld oder dem Niederrhein muss eine Beziehung bestehen, die aus der Tätigkeit, dem Wohnsitz oder der thematischen Bindung resultiert. Der Preis wurde zunächst jährlich vergeben, seit 2013 in den geraden Kalenderjahren.

Der Jury des Niederrheinischen Literaturpreises gehören an: Literaturkritiker und Jury-Vorsitzender Jens Dirksen, Schriftsteller Dr. Henning Heske, Verlegerin Dr. Renate Birkenhauer, Literaturwissenschaftlerin Waltraud Edelman und als geborenes Mitglied der amtierende Kulturdezernent, zurzeit Oberbürgermeister Frank Meyer.

Im Jahr 2020 wird der Niederrheinische Literaturpreis zum 25. Mal nach den bisherigen Regularien vergeben

werden. Für die Folgejahre soll ein neues Konzept erarbeitet werden.

Im Jahr 2014 wurde Hans Pleschinski für an seinen an Ironie reichen Roman „Königsallee“ ausgezeichnet. Der Roman ragt unter allen literarischen Spiegelungen Thomas Manns und seiner Werke deutlich heraus und zeichnet zugleich ein lebenspralles Bild vom Rheinland und der Stadt Düsseldorf der 1950er-Jahre.



Der Niederrheinische Literaturpreis 2016 für Hermann-Josef Schüren (Mitte).

Der in Kerken gebürtige Hermann-Josef Schüren erhielt den Preis im Jahr 2016 für seinen Episodenroman „Junge Stiere“. Die treffsichere und lebendige Zeichnung der Personen sowie die hohe Qualität der sprachlichen Gestaltung überzeugten die Jury von der Geschichte einer Kindheit und Jugend auf einem niederrheinischen Bauernhof in den 1960er-Jahren.

Für ihr Gesamtwerk und ihr literarisches Wirken in der Region wurde die Krefelder Schriftstellerin Liesel Willems am 16. September 2018 ausgezeichnet. Die 1950 in Krefeld geborene Lyrikerin, Erzählerin und Kinderbuchautorin umkreist mit ihrem Werk meist Alltags- und Krisensituationen und sorgt so für neue Perspektiven auf Altvertrautes. Als Literaturlehrende und Herausgeberin tritt sie für die Literatur am Niederrhein ein.

### Kulturförderung

Das Kulturbüro ist Ansprechpartner für die freie Kunst- und Kulturszene. Es fördert nichtstädtische Kultureinrichtungen und -initiativen durch Beratung und finanzielle Unterstützung. Im Jahr 2019 betrug die institutionelle Förderung 249.645 Euro, die Projektförderung umfasste 47.148 Euro.

Wichtige Initiativen sind etwa der Werkhaus e.V., der neben seinem Stammhaus an der Blücherstraße den städtischen Südbahnhof bespielt, oder der Kulturfabrik e.V., der die Kulturfabrik betreibt. Auch das experimentelle Theater am Marienplatz ist hier exemplarisch zu nennen. Im Bereich der Kunst bekommen etwa der Krefelder Kunstverein und die Gemeinschaft Krefelder Künstler eine Förderung. Im Bereich Musik wird etwa der Jazzklub Krefeld e.V. mit seinem auch überregional beachteten Programm gefördert.

### Kunst Index Krefeld

Der Kunst Index Krefeld ([www.kunst-index-krefeld.de/](http://www.kunst-index-krefeld.de/)) ist ein Künstlerinnen- und Künstler-Verzeichnis zur Krefelder Kunstszene. Es erscheint seit dem Jahr 2014 als Web-Seite im Internet, was eine ständige Aktualisierung erlaubt. Die Seite wird vom Kulturbüro redaktionell betreut, Träger der Seite ist der Förderverein für das Kulturbüro.

Derzeit verzeichnet der Kunst Index Krefeld 39 Einträge. Das Gesamtpotential kann für Krefeld auf zirka 150 bis 200 Künstlerinnen und Künstler geschätzt werden, die die Aufnahmekriterien auch erfüllen. Neben einem nachvollziehbaren Bezug zu Krefeld wird als qualifizierendes Merkmal auch eine adäquate Ausbildung vorausgesetzt.

Die optische Ähnlichkeit des Kunst Index Krefeld mit der Webseite Kultur in Krefeld ([www.kultur-in-krefeld.de/](http://www.kultur-in-krefeld.de/)), mit der der Verein Kultur in Krefeld e.V. seit 2012 allgemein über das Krefelder Kulturleben berichtet, ist kein Zufall. Das Kulturbüro hatte die Entstehung dieses engagierten Projekts der freien Kulturszene beratend begleitet.

### Fabrik Heeder: Treffpunkt für Kultur

Das Kulturzentrum Fabrik Heeder, 1906 als Tapetenfabrik errichtet, ist dem Kulturbüro der Stadt Krefeld zugeordnet und behauptet lokal, regional und überregional seinen Platz in der kulturellen Landschaft.

1989 wurde der denkmalgeschützte Gebäudeteil als Kulturzentrum eröffnet. Mit seinem Umbau steht seit 2006 auch der davor lange Jahre ungenutzte neuere Gebäudeteil, der 1950 errichtet wurde, für die kulturelle Nutzung zur Verfügung.

Im Jahr 2019 feierte die Fabrik Heeder ihr 30-jähriges Bestehen. Aus Anlass dieses Jubiläums konnte das Kulturbüro Professor Dr. Christoph Zöpel – von 1980 bis 1985 Minister für Landes- und Stadtentwicklung und

von 1985 bis 1990 Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes NRW – für einen Festvortrag zum Thema „Bewahrung gebauter Kultur – notwendig für die Identität Nordrhein-Westfalens“ gewinnen.



30 Jahre Fabrik Heeder: Oberbürgermeister Frank Meyer mit Festredner Prof. Dr. Christoph Zöpel (links).

### Institutionen in der Fabrik Heeder

Das Kresch-Theater – Krefelder Schauspiel für Kinder und Jugendliche wurde 1991 als kommunales Kinder- und Jugendtheaterzentrum der Stadt Krefeld unter der künstlerischen Leitung von Inge Brand (1941–2019) gegründet. Es ist von Beginn an als Verwaltungseinheit dem Kulturbüro angegliedert. Neben der Eigenfinanzierung durch städtische Mittel erhält das Theater regelmäßig Zuwendungen des Landes NRW aus der institutionellen Theaterförderung.

Das Theater Krefeld Mönchengladbach zeigt auf der Studiobühne I die Aufführungen seiner Studio-Produktionen und hält neben zwei Prodebühnen seinen zentralen Kostümfundus in der Fabrik Heeder vor.

In der Jugendkulturwerkstatt Juks führt der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung Jugendkulturarbeit durch. Bereiche des Fachbereichs sind außerdem im Neubau angesiedelt, der im Rahmen der Erweiterungsarbeiten im Jahr 2006 auf dem Gelände errichtet wurde. Die Stadtverwaltung Krefeld ist für die Krefelderinnen und Krefelder mit einem Bürgerservice-Büro in der Fabrik Heeder präsent.

In der Fabrik Heeder hat auch das Frauenkulturbüro NRW e.V. als landesweit wirkende und von der Stadt Krefeld mitfinanzierte Einrichtung sein Domizil. In 2016 feierte das Frauenkulturbüro sein 25-jähriges Bestehen.

Mit eigenen Veranstaltungen ergänzte die „Kulisse“ bis 2020 als verpachteter Gastronomiebetrieb punktuell das Veranstaltungsangebot des Hauses und stand für die gastronomische Betreuung von Veranstaltungen zur Verfügung. Der Betreiber musste aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise schließen.

### Betrieb und Vermietung

Neben dem eigenen programmatisch-künstlerischen Angebot in der Fabrik Heeder verwaltet das Kulturbüro das Kulturzentrum Fabrik Heeder und ist verantwortlich für die Betreuung der Haustechnik, für die Gestellung des Hausmeisterdienstes sowie alle sonstigen betrieblichen Belange. Es vermietet den Seminarraum, den Kleinen und Großen Saal sowie die Studiobühnen an Dritte.

Die Bandbreite dieser Vermietungen umfasst ein reiches Spektrum unterschiedlichster Nutzungen und reicht von Aufführungen der semiprofessionellen Theaterszene, sonstigen kulturellen Nutzungen und Angeboten über Vereinstreffen und Ausschusssitzungen bis hinzu Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie Kursangeboten.

Eigens für die Fabrik Heeder konzipiert und organisiert das Kulturbüro eigene Programmangebote, Gastspiele und Reihen insbesondere in den Bereichen zeitgenössischer Tanz und Film.

Daneben nutzt das Kulturbüro die Fabrik Heeder auch regelmäßig als Veranstaltungsort für weitere eigene Programmreihen, wie z.B. für Konzerte im Rahmen des „Bandoneon Festival Krefeld“, für Aufführungen der Krefelder Puppentheatertage, für Lesungen oder für Gastspiele des Festivals „Budenzauber – Krefelder Figurentheaterfestival für Erwachsene“.

### Zeitgenössischer Tanz

Durch ein kontinuierliches Angebot zeitgenössischen Tanztheaters sowie die Beteiligung an landesweiten Reihen und Festivals gehört die Fabrik Heeder zu den anerkannten Tanzspielstätten des Landes.

Mit der „Mittelzentrenförderung Tanz“ erfährt das Kulturbüro eine besondere Anerkennung dieses Engagements seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW. Nach der ersten dreijährigen Förderperiode, die bis zum ersten Quartal 2016 andauerte, wurde die Fabrik Heeder vom zweiten Quartal 2016 bis zum ersten Quartal 2019 erneut für dieses gesonderte Format der Förderung ausgewählt.

Mit der Mittelzentrenförderung, die ab dem zweiten Quartal 2019 als „Mittelzentrenförderung Tanz und Performance“ vergeben wird, sollen mittelgroße Produktions- bzw. Gastspielhäuser unterstützt und gestärkt werden. Auch für die Periode vom zweiten Quartal 2019 bis zum ersten Quartal 2022 wurde die Fabrik Heeder als Mittelzentrum anerkannt, und dem Kulturbüro stehen damit die gesonderten Fördermittel erneut zur Verfügung.

So konnten in Krefeld in den vergangenen Jahren – und können in den Folgejahren – im Rahmen dieser Förderung die Formate „Move in Town“ und „First Steps“ – seit 2018 unter dem Titel „First & Further Steps“ – realisiert werden.

Ein Markenzeichen der Fabrik Heeder ist die eigene Reihe „Move! – Krefelder Tage für modernen Tanz“, die das Kulturbüro seit 1994 erfolgreich durchführt. Sie fand 2019 bereits zum 18. Mal statt.

In 2015 beteiligte sich das Kulturbüro an der landesweiten Reihe „Tanz NRW“, initiiert und organisiert von der Tanzproduzentenkonferenz, der die Fabrik Heeder als aktives Gründungsmitglied angehört. Eine Fortsetzung dieser Reihe, die erstmalig in 2007 stattfand, erfolgte unter der Beteiligung der Fabrik Heeder in 2017 und 2019.

In 2016 und 2018 war die Fabrik Heeder zum fünften und sechsten Mal Partnerin der „Internationalen Tanzmesse NRW“ und damit ein anerkannter Außenstandort des in Düsseldorf stattfindenden Tanzevents. So waren in Krefeld Tanzcompagnien aus dem europäischen Ausland, aber auch z.B. aus Südkorea, Taiwan, den USA, Chile und Australien zu sehen.



Vorstellung Krefelder Programm 2018 der internationalen Tanzmesse NRW.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich des zeitgenössischen Tanzes stellt das Kulturbüro unter das Motto „Auf eigenen Füßen stehen“. Verschiedene Aufführungen, Workshops etc. konnten dazu in den vergangenen Jahren realisiert werden.

Unter dem Label „Krefeld tanzt zeitgenössisch“ kooperiert das Kulturbüro mit dem Werkhaus e.V. Hierdurch werden Projekte und Angebote im Bereich des zeitgenössischen Tanzes zum Vorteil beider Anbieter zusätzlich vermarktet.

Darüber hinaus stand und steht die Fabrik Heeder nordrhein-westfälischen Tanzcompagnien regelmäßig als Proben- und damit Produktionsort zur Verfügung und kann damit auch immer wieder Erstaufführungen bzw. Tanzpremierer in Krefeld zeigen.

### Kommunale Filmarbeit

Die Reihe „spunk – Kino für Kinder“ konnte im Jahr 2017 auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückschauen. Die Kinderfilmreihe zeigt jährlich zehn Filme. Seit 2016 werden teilweise auch Doppelvorgstellungen angeboten. Neben dem etablierten Filmbeginn um 10.30 Uhr bietet ein Termin um 14 Uhr älteren unter den jungen Filmfreundinnen und -freunden die Gelegenheit, den jeweiligen Film genießen zu können.

Das Festival „Move! – Krefelder Tage für modernen Tanz“ präsentiert regelmäßig in seinem Rahmenprogramm ein Filmangebot. So wurden z.B. in 2019 Tanzfilme aus dem Archiv der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen gezeigt.

Außerdem nutzte das Kulturbüro im Sommer 2019 das eigene Haus, um im Innenhof zwei Stummfilmklassiker anzubieten. Professor Dr. Erik Schmid vom Fachbereich Design der Hochschule Niederrhein begleitete live am Klavier Aufführungen der deutschen Filme „Metropolis“ und „Berlin – Sinfonie einer Großstadt“. Damit trug das Kulturbüro auch zu den Krefelder Aktivitäten des Bauhaus-Jahres bei.

### Fotogalerie

Mit Beginn der Nutzung der Fabrik Heeder als Kulturzentrum realisierte das Kulturbüro eine Fotogalerie. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Krefeld im Jahr 2013 und den folgenden Jahren wurde die Ausstellungstätigkeit nur sehr reduziert fortgesetzt, dann als regelmäßige Veranstaltung eingestellt.

Im Jahr 2015 wurde eine Ausstellung im Rahmen von „Tanz NRW“ gezeigt, in den Jahren 2016 und 2017 präsentierte das Festival „Move!“ jeweils Tanzfotografien. Im Jahr 2016 konnte zudem eine Einzelausstellung realisiert werden.

### Weitere Kooperationen und Sonstiges

Seit 2012 bespielt der Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. (BBK) das Atelier Pförtnerloge – so auch 2015 bis 2019. Dafür erstellte der BBK seinerzeit das eigens auf diesen Raum zugeschnittene Ausstellungskonzept „Pförtnerloge: Raumbezogene Kunst in der Fabrik Heeder“.



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hält eine Rede in der Fabrik Heeder.

Der Fachbereich Design der Hochschule Niederrhein nutzt außerdem seit 2016 das Atelier regelmäßig, um unter dem Label „designkrefeld-sichtbar“ zweimal jährlich im Rahmen der Krefelder Atelier-Ausstellung „A-Gang“ Arbeiten und Projekte von Studierenden, Lehrenden oder Alumni zu präsentieren.

Der Fachbereich Design der Hochschule Niederrhein führt in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro außerdem seit vielen Jahren fünf Mal jährlich mit jeweils eingeladenen Gästen die Veranstaltung „Design Discussion“ in der Fabrik Heeder durch. Im November 2019 fand bereits der 70. Diskussionsabend statt.

Die Bezirksvertretung Krefeld-Süd veranstaltete wie in vielen Vorjahren so auch in den Jahren 2015, 2017 und 2019 auf dem Platz der Wiedervereinigung vor der Fabrik Heeder mit Unterstützung des Kulturbüros das Stadtteilkulturfest „Rund um Heeder“.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier besuchte im Februar 2019 die Stadt Krefeld und dabei unter anderem auch die Fabrik Heeder. Mit seinem Besuch in Krefeld startete die Veranstaltungsreihe „Demokratie ganz nah“, die der Bundespräsident zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes initiiert hatte. Am 2. Februar 2019 fand in diesem Kontext in der Fabrik Heeder eine Podiumsdiskussion mit dem Bundespräsidenten zum Thema „Demokratie ganz nah – Wie gelingt aufsuchende politische Bildung?“ statt.

### Move in Town

Mit dem Format „Move in Town“ platziert das Kulturbüro zeitgenössischen Tanz bewusst außerhalb seiner Spielstätten in der Fabrik Heeder, meist in den Sommermonaten. Compagnien werden beauftragt einen Ort in Krefeld, eine urbane Situation zu „er-tanzen“, um dabei die spezifische Raumsituation hervorzuheben, zu verdeutlichen, zu spiegeln, zu hinterfragen.

Zwischen 2014 und 2019 sind so sechs Uraufführungen von Compagnien aus Nordrhein-Westfalen entstanden, die Schauplätze waren unter anderem der Schönwasserpark, der „untergegangene“ Ortsteil Hohenbudberg und die Hochschule Niederrhein, Fachbereich Design.



Probe von „Anmut und Würde“ der Cooperativa Maura Morales bei Move in Town.

Die Produktionen werden jeweils zweimal vor Ort gezeigt, Bühnens Fassungen der Stücke dann noch einmal im Herbst beim Festival „Move! – Krefelder Tage für zeitgenössischen Tanz“ in der Fabrik Heeder präsentiert.

### NS-Dokumentationsstelle der Stadt Krefeld

Die NS-Dokumentationsstelle der Stadt Krefeld wurde 2016 aus dem Stadtarchiv aus- und dem Kulturbüro der Stadt Krefeld als Verwaltungseinheit angegliedert.

Das Team hat damit seine Büros wieder in der Villa Merländer, in dessen Erdgeschoss sich von 1991 an die Dauerausstellung der NS-Dokumentationsstelle befindet.

Die langjährige Leitung der NS-Dokumentationsstelle, Dr. Ingrid Schupetta, ging im Dezember 2017 in den Ruhestand. Im März 2018 trat die Historikerin Sandra Franz ihre Nachfolge an. Sie erweiterte kontinuierlich das pädagogische Angebot der Dokumentationsstelle. Inzwischen bestehen Bildungs-Partnerschaften mit zehn weiterführenden Schulen in Krefeld, weitere sind in Planung.

Stark genutzt wird das Angebot der Führung durch die Ausstellung sowohl im Rahmen von schulischer als auch außerschulischer Bildung. Gruppen mit bis zu 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden nach einer inhaltlichen Einführung in die Geschichte des Hauses und der Stadt Krefeld im Nationalsozialismus im Vortragssaal der Villa durch die Dauerausstellung geführt. Das Angebot ist geeignet für alle Schulformen und Leistungsstufen.

Regelmäßig finden Kooperationen in Veranstaltungen und Forschungsprojekten mit den Krefelder Kulturinstitutionen und anderen Einrichtungen statt, wie beispielsweise der Mediothek, dem Kresch-Theater, der Jüdischen Gemeinde, dem Kommunalen Integrationszentrum, der Volkshochschule, den Kunstmuseen Krefeld, der Aurel-Billstein-Geschichtswerkstatt, dem Museum Burg Linn, dem Stadtarchiv und anderen. Zudem wurde der Forschungsschwerpunkt auf verschiedene Bereiche der Alltagsgeschichte und weitere Opfergruppen der nationalsozialistischen Verfolgung ausgeweitet.

### Veranstaltungsreihen

Zwei Veranstaltungsreihen der NS-Dokumentationsstelle haben sich inzwischen etabliert: In der ersten Jahreshälfte finden jeweils montags um 18 Uhr die „Montagsimpulse“ statt. Hierbei wird in den Räumen der Villa über Diskriminierungsphänomene und Feindbilder im 21. Jahrhundert diskutiert, immer auch mit dem Blick darauf, inwieweit hier Kontinuitäten aus der NS-Zeit bestehen.

In der zweiten Jahreshälfte lädt die NS-Dokumentationsstelle zu Filmabenden ein. Die Kino-Reihe widmet sich jedes Jahr neuen Themenschwerpunkten und zeigt Dokumentar- und Spielfilme im „Wohnzimmer“ der Villa, wenn möglich im Beisein der jeweiligen Verantwortlichen der Filmprojekte.

Im Bauhaus-Jahr 2019 konnte die NS-Dokumentationsstelle das Programm mit drei unterschiedlichen Beiträgen unterstützen. Dabei konnte der Vortrag „Bauhaus und der Nationalsozialismus“ gleich zweimal öffentlich präsentiert werden. Der Vortrag fand in abgeänderter Form seinen Weg auch in „Die Heimat“, die jährliche Publikation des Krefelder Heimatvereins.

Zusammen mit dem Projekt MiK (Mies in Krefeld) und dem Projekt „Weimar im Westen“ des Stadtarchivs fand eine Podiumsdiskussion im Pavillon von Thomas Schütte zum Thema „Seidenindustrie und Nationalsozialismus“ statt. Zum gleichen Thema wurde zudem eine Radtour durchgeführt.

### Jüdische Kulturtage

Nach 2011 wurden die alle vier Jahre stattfindenden „Jüdischen Kulturtage im Rheinland“ im Jahr 2015 ein weiteres Mal vom Kulturbüro für Krefeld koordiniert. Die „Jüdischen Kulturtage“ waren im Jahr 2015 ein Projekt von 15 Kommunen, einem Kreis, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Kooperation mit der Synagogen-Gemeinde Köln, dem Landschaftsverband Rheinland und dem NRW-Kultursekretariats Wuppertal. Das Motto der Gesamtreihe lautete: „Angekommen – Jüdisches (er)leben“.

In Krefeld stellten die Jüdische Gemeinde Krefeld, weitere nicht-städtische Träger sowie städtische Einrichtungen ein Programm von 22 Veranstaltungen auf die Beine, das zwischen dem 22. Februar und dem 22. März 2015 stattfand. Knapp 1.800 Besucherinnen und Besucher kamen zu den Veranstaltungen.



Die neue Leiterin der NS-Dokumentationsstelle, Sandra Franz.

Im Jahr 2019 beteiligte sich Krefeld zum fünften Mal an den „Jüdischen Kulturtagen“, die nun den Titel „Jüdische Kulturtage Rhein-Ruhr“ trugen. Die Koordination für Krefeld lag 2019 bei der seit 2016 zum Kulturbüro ge-

hörenden NS-Dokumentationsstelle. Insgesamt waren wieder 15 Kommunen beteiligt. Das Motto lautete 2019: „Zuhause – Jüdisch. Heute. Hier.“

Durch ein neues und verjüngtes Organisationsteam beim Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf als Ansprechpartner wurde das bereits etablierte Festival-Format deutlich verändert. Die Dauer wurde auf zwei Wochen verkürzt. Das Programm wurde enger auf das Motto fokussiert, war somit klar auf die gegenwärtige jüdische Kultur in Deutschland ausgerichtet und sprach ein Publikum in allen Altersklassen an, was sich auch in Krefeld bewährte.

Das Krefelder Angebot umfasste Begegnungsprojekte, Theateraufführungen, ein Jazz-Konzert, Lesungen und Diskussionen. Insgesamt fanden in Krefeld vom 28. März bis zum 14. April 2019 zehn Veranstaltungen mit 900 Besucherinnen und Besuchern statt.

### Kresch-Theater – Krefelder Schauspiel für Kinder und Jugendliche

Das Kresch-Theater wurde 1991 als kommunales Kinder- und Jugendtheaterzentrum der Stadt Krefeld unter der künstlerischen Leitung von Inge Brand (1941–2019) gegründet. Es ist von Beginn an als Verwaltungseinheit dem Kulturbüro angegliedert. Neben der Eigenfinanzierung durch städtische Mittel erhält das Theater regelmäßig Zuwendungen des Landes NRW aus der institutionellen Theaterförderung.

Nachdem Inge Brand 2005 in den Ruhestand verabschiedet worden war, wurde das Kresch-Theater bis 2015 vom damaligen Leiter des Kulturbüros Jürgen Sauerland-Freer in Personalunion als Gesamtleiter geführt. Künstlerische Leiter „vor Ort“ waren Franz Mestre und Helmut Wenderoth.

Von 2015 bis Ende 2017 war Michael Jezierny Gesamtleiter des Kresch-Theaters, weiterhin mit Franz Mestre und Helmut Wenderoth als künstlerische Leiter. Im Januar 2018 wurde Helmut Wenderoth die kommissarische Leitung des Kresch-Theaters übertragen.

Seit dem 1. Mai 2019 ist Isolde Stelzhammer-Wabra alleinige Leiterin des Kresch-Theaters. Auf ihre Initiative hin und in Absprache mit dem Kulturdezernenten und Oberbürgermeister Frank Meyer trägt das Theater seit der Spielzeit 2019/2020 den neuen Namen „Kresch-Theater – Krefelder Schauspiel für Kinder und Jugendliche“ (vorher: Kinder- und Jugendtheaterzentrum der Stadt Krefeld – Kresch-Theater).



Die neue Kresch-Leiterin, Isolde Stelzhammer-Wabra.

Das Kresch-Theater präsentiert einerseits professionelle Inszenierungen für Kinder und Jugendliche (und teilweise auch für Erwachsene), darunter zahlreiche Uraufführungen. Die Schauspielerinnen und Schauspieler für die einzelnen Produktionen werden jeweils als Gäste engagiert.

Andererseits entwickelt das Kresch-Theater zahlreiche partizipative Theaterprojekte, überwiegend mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Erwachsenen (u.a.: Stadtkindertanz, Stadtjugendtheater I und II, Kreativlabor, Lehrertheater, Improvisationstheater). Etliche Projekte und Kooperationen mit Schulen gehören ebenfalls zu den wesentlichen Aufgaben.

Besonders erfreulich ist die überregionale Resonanz auf die Arbeit des Kresch-Theaters, die sich in wiederholten Einladungen zu Festivals manifestiert.

In Jahr 2015 hatte das Kresch-Theater insgesamt zehn Produktionen auf dem Spielplan. Besonders erwähnenswert sind „Der Prozess“, nach Franz Kafka, Regie: Franz Mestre, und „Habe ich dir eigentlich schon erzählt“ von Sibylle Berg, Regie Helmut Wenderoth (mobiles Theaterstück in Schulen). In der Jubiläumsspielzeit 2016 (25 Jahre Kresch-Theater) standen drei Premieren auf dem Programm, u.a. „Nathans Kinder“ von Ulrich Hub, Regie: Helmut Wenderoth.

Im Jahr 2017 wurden vier Premieren produziert, darunter „Oh wie schön ist Panama“, nach Janosch, Regie: Franz Mestre, und „Testpublikum gesucht – Ein Experiment“, Regie: René Linke. Im Jahr 2018 ist von fünf Premieren u.a. „Auch Schafe müssen schlafen“ von Anna Brass, Regie: Anna Brass, erwähnenswert.

Sieben Premieren standen 2019 auf dem Programm. Besonders erwähnenswert sind „Superhero“ von Anthony McCarten, Regie: René Linke, Premiere am im

September 2019 zur Eröffnung der ersten Spielzeit unter der neuen Leiterin Isolde Stelzhammer-Wabra, „Out – Gefangen im Netz“ von Knut Winkmann, Regie: Isolde Stelzhammer-Wabra, „Kannst du pfeifen, Johanna?“ von Ulf Stark, Regie: David Gerlach, und „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“, Bühnenfassung von Uli Jäckle, Regie: Isolde Stelzhammer-Wabra.

Im gesamten Berichtszeitraum wurden Sonderaktionen und Kooperationen verwirklicht. Besonders erwähnenswert sind:

- » „Stauzeit“, das Schultheaterfestival in Kooperation mit dem Theater Krefeld Mönchengladbach
- » „Was seid ihr groß geworden“, Festival ehemaliger Kresch-Theater -Künstlerinnen und -Künstler
- » „Mein Handy – #Real Love“, Kooperationsprojekt mit dem Gymnasium am Stadtpark
- » Einladung der Produktion „Digital Natives“ des Stadtjugendtheater I zum Rampenlichter-Festival in München, Juli 2018

### Stadtarchiv – Historie der Einrichtung und ihrer Nutzung

In seiner Aufgabenwahrnehmung wurde das Archiv erstmals im frühen 18. Jahrhundert aktenkundig und zählt damit zu den ältesten Funktionseinheiten der Stadtverwaltung. Als eigenständige Organisation tritt es um 1905 hervor, zu welcher Zeit auch Bestände- und Findmittelübersichten vorlagen, die eine Benutzung durch den Träger oder – derzeit eher in Ausnahmefällen – durch Forscher zuließen. Damals bestand kein Anspruch auf Einsichtnahme in das Verwaltungsschriftgut, was heute als bürgerschaftliches Recht selbstverständlich ist. Durch diese Transparenz, die in Teilen auch das Informationsfreiheitsgesetz von 2013 berührt, vermag die Verwaltung ihr Handeln zu legitimieren. Gleichwohl bestehen auch gegenwärtig gesetzliche Nutzungsbeschränkungen, insbesondere bei personenbezogenen Akten. Hebt das Archiv eine Nutzungssperre auf, muss vorab eine rechtsbeständige Abwägung zwischen dem Schutz jener Daten sowie beispielsweise der wissenschaftlichen Freiheit erfolgt sein.

### Aufgabenstellung und Bestandsergänzung

Die heutige Aufgabenwahrnehmung wird geregelt durch das Landesarchivgesetz Nordrhein-Westfalens in der Fassung von 2010. Darin werden die gesetzlichen Aufgaben der Aktenübernahme, Erschließung und Bereitstellung benannt, die insbesondere die Übernahme von Schriftgut oder Medien einschließt, die außerhalb der Stadtverwaltung im privaten Bereich entstanden sind, wie Vor- und Nachlässe oder Vereinsunterlagen. Das Ziel aller gebündelten Aufgaben von der Akquise über die Bestandserhaltung und Erschließung bis hin zur Mitwirkung an der Forschung ist die Schaffung eines Informationsangebots historischer und rechtlicher unikatler Quellen zur freien Nutzung durch die Öffentlichkeit.

Im Einzelnen stellen sich die Entwicklungen im Berichtszeitraum wie folgt dar: Im Rahmen der ebenfalls durch das Archivgesetz vorgegebenen internen Verwaltungsaufgaben konnten rund 1.900 laufende Meter Schriftgut übernommen werden. An dieser Stelle sei unterstrichen, dass die Entscheidung über die Vernichtung von Akten allein und ausschließlich dem Archiv zusteht. Weiterhin umfasst die Aufgabenstellung gegenüber der eigenen Verwaltung die Beratung der einzelnen Behördenzweige bei der Schriftgutorganisation sowie jüngst die Beteiligung an der Einführung von Dokumenten-Management-Systemen. Im Zwischenarchiv (d.s. die bereits an das Archiv übergebenen Altregistraturen der Behördenzweige) befinden sich Ende 2019 rund 1.800 laufende Meter und im Endarchiv 3.160 laufende Meter, so dass der Gesamtumfang des analogen Schriftgutes mit knapp 5.000 laufende Meter zu beziffern ist. Die am Beginn, noch vor der Einrichtung eines dauerhaften Archivs für digitale Unterlagen stehenden Übernahmen betragen bislang samt den inzwischen digitalisierten Archivalien 18 Gigabyte. Damit hat sich im Bereich der Papierüberlieferung trotz der fortgesetzten Übernahmen gegenüber dem vorigen Berichtszeitraum der seltene Fall einer Reduktion im Umfang von rund einem halben Aktenkilometer ergeben. Das ist auf die derzeit frist- und raumbedingten umfangreichen Kassationen im Zwischenarchiv und die laufenden Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Bauakten zurückzuführen, was allein zu einer Abgabe von 650 laufende Meter geführt hat.

Die Führung des Zwischenarchivs stellt eine umfangreiche behördeninterne Dienstleistung dar. In dem vom Archiv organisierten Zwischenarchiv können die jeweiligen abgebenden Stellen auf Unterlagen zurückgreifen, deren Fristen noch nicht abgelaufen sind. Auf diese Weise kann behördenintern Verwaltungsaufwand ebenso wie Raumbedarf reduziert werden. Seit umfassende Digitalisierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung

begonnen haben, mussten allerdings infolge des veränderten Prozedere der Anbieterung auf Seiten des Archivs einzelne Arbeitsabläufe stark verändert und Tätigkeiten, die sich ansonsten über längere Zeiträume erstreckt hätten, zeitlich vorgezogen werden. Dies konnte nur durch vermehrten qualifizierten Personaleinsatz erreicht werden, was im Übrigen zukünftig grundsätzlich für die Übernahme digitaler Unterlagen gelten dürfte.

Weiterhin wirkte das Archiv verwaltungsintern federführend in Fragen von Benennungen im öffentlichen Raum mit und erstellte u.a. Texte für Erinnerungstafeln historischer Persönlichkeiten, etwa für das Rathaus und das Kaiser-Wilhelm-Museum.

Ebenso wichtig wie die Bearbeitung des städtischen Archivguts ist die ergänzende Einwerbung von Unterlagen, die aus anderer, vor allem privater Herkunft stammen. Bei diesen durchweg historisch sehr wertvollen Zugängen fällt es schwer, einzelne Akzessionen hervorzuheben, die teils auch treuhänderisch als Depositum übergeben wurden. Um einen Eindruck zu vermitteln, sei an dieser Stelle folgende Auswahl angeführt: Krefelder Kunstverein, Theater am Marienplatz, Vorlass Will Cassel, Rotary-Club Krefeld, Krefelder Familienhilfe und Bahnhofsmission, Bismarck-Adresse der Gesellschaft Verein, Sammlung Rommerskirchen zur lokalen Musikszene seit den 1970er-Jahren, Tierheim, Radsportverein Staubwolke 1930 e.V., Schönhausen-Chor, Architekturbüro Dipl.-Ing. Reyman (welche Unterlagen in hohem Maße mit weiterer vorhandener Überlieferung wie dem Bauamt, Rennverein oder dem Nachlass des Architekten Biebriker korrelieren). Davon abgesehen lag ein Schwerpunkt auf der weiteren Akquise der Schulüberlieferung (u.a. ehemaliges Arndt-Gymnasium, Gymnasium am Moltkeplatz, Gemeinschaftsgrundschule Buchenstraße) wie sich auch die Ergänzung bereits vorhandener Unterlagen günstig entwickelte, etwa durch weitere Abgaben des Niederrheinischen Literaturhauses zum Bestand Otto Brües oder der gesamten Plakatsammlung durch den Designer und Künstler Theo Windges.



Der Cassel-Vorlass kommt 2017 ins Stadtarchiv: Archivleiter Dr. Olaf Richter (links) und Will Cassel.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, den Kontakt zu den Einrichtungen zu pflegen, die aus der Verwaltung ausgegründet worden sind (Gemeinschaftstheater Krefeld-Mönchengladbach, Krankenhäuser, Hafen, Kommunalbetriebe); entsprechende Kontakte wurden geknüpft bzw. aufrechterhalten.

Es konnten seit 2015 rund 47.500 Verzeichnungseinheiten (d.s. Bestelleinheiten) überarbeitet bzw. neu in das archiveigene Datenbanksystem „Faust“ eingegeben werden. Die Menge ist auch bedingt durch umfangreiche Bereinigungen und grundlegende Umstrukturierungen in der Datenbank, infolge dessen sich durch die Reduzierung mehrerer unterschiedlicher Datensammlungen in einen einzigen Informationspool zukünftig Vorteile bei der Recherche ergeben. Die Erschließungsarbeiten konzentrierten sich im städtischen Bereich weiterhin auf den, im letzten Bericht angesprochenen, Zirka 400 laufende Meter großen Bestand der Aktengruppe ab 1945. Davon wurden die bis in das 19. Jahrhundert zurückreichenden 35.000 Personalakten bereits weitgehend, und der im Jahr 2016 übergebene Bestand des Gemeinschaftstheaters abschließend bearbeitet. Ein Schwerpunkt der Erschließungsarbeit liegt seit 2017 auf dem erstmalig verzeichneten Filmbestand (rund 300 Nummern, von denen bislang 35 für die Stadtgeschichte besonders relevante Filmrollen extern digitalisiert worden sind). Die Digitalisierung des einige hunderttausend analoge Lichtbilder enthaltenden Nachlasses Gayk, der das alltägliche Geschehen in Krefeld von 1957 bis 2002 lückenlos dokumentiert, konnte bis ins Jahr 1970 fortgesetzt werden, so dass Ende 2019 rund 141.000 Digitalisate vorlagen. In der Fotoerschließung sind seit 2017 auch ehrenamtliche Mitarbeiter tätig.



Der Pressefotograf Axel Gayk (links) übergibt sein Archiv dem Stadtarchiv Krefeld.

Seit der industriellen Papierherstellung um 1850 wurden dem Material bis in die 1980er-Jahre Holzfasern und Leime beigegeben, die im Verlaufe der Zeit zum Substanzerfall führen. Deshalb wurden im Berichtszeitraum erstmals Maßnahmen zur Papierentsäuerung im Umfang von über 2.500 Nummern (58 laufende Meter) eingeleitet, die mit der Umlagerung der restaurierten Unterlagen in geeignete Kartonagen verbunden wurden. Durch die Bereitstellung von jährlich rund 15.000 Euro über das nächste Jahrzehnt können die für die Krefelder Überlieferung zentralen Bestände seit dem 19. Jahrhundert dauerhaft gesichert werden. Im Bereich der präventiven Bestandserhaltung wurde begonnen, rund 600 laufende Meter Archivgut der städtischen Überlieferung sowie Teile des Karten- und Planbestandes in säurefreie Mappen umzulagern. Diese von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Berlin geförderten Maßnahmen werden ab 2020 durch die Erstellung eines Schadenskatasters begleitet. Daneben wurde die Neueinbindung der Standesamtsregister im Umfang von gut 50 Bänden fortgesetzt, die insbesondere von der großen Gruppe der Familienforscher benutzt werden. Das vom Landschaftsverband Rheinland zur Verfügung gestellte Hygiene-Set, das z.B. bei Übernahmen zu einer ersten Reinigung kontaminierten Schriftgutes eingesetzt wird, sowie der Aufbau einer Notfallkette mit mehreren Partnern für das bereits 2012 vom Verband übergebene Notfallset runden die präventiven Maßnahmen ab.

Der seit 2016 im Einsatz befindliche hochwertige Aufsichtsscanner ermöglicht neben der Bearbeitung von Reproduktionsaufträgen eine hausinterne Digitalisierung ausgesuchter archivischer Quellen. Dies kann aus nutzungstechnischen wie auch aus Gründen der Bestandserhaltung von Vorteil sein. So wurden bzw. werden das gesamte Mennonitenarchiv, die älteren Zeitungen und neben kleineren, vornehmlich älteren Beständen (Lateinschule, 1715-1781) auch die frühen Jahrgänge der Standesamtsregister und der Adressbücher des 19. Jahrhunderts sowie Rats- und Ausschussprotokolle (bis 1980) digitalisiert; letztere Schriftgutgruppe allerdings extern und im Wesentlichen mit Zuschüssen des Landschaftsverbandes Rheinland und aus Landes- und Bundesmitteln. Somit wird neben der Einstellung von Online-Findmitteln zukünftig auch die Präsentation digitaler Quellen über das Portal [www.archive-nrw.de](http://www.archive-nrw.de) des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen sowie über die Deutsche Digitale Bibliothek fortgesetzt werden können.

Für die technische Ausstattung wurde darüber hinaus aus eigenen wie aus Fördermitteln ein gebrauchter industrietauglicher Mikrofilmscanner und ein neues

digitales Lesegerät für Mikrofilme angeschafft, an dem die Nutzer eigenständig Papiausdrucke oder digitale Kopien anfertigen können. Im Magazin wurden die alten, teils noch holzgefertigten Standregale durch eine zuletzt vom Fachbereich 63 verwendete und umzugsbedingt freigewordene Kompaktanlage mit einem Volumen von 1.250 laufende Meter ersetzt, so dass sich auch im Altbau seit 2019 die Raumnutzung deutlich verbessert darstellt.

### Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und Quellenauswertung

Für diesen Tätigkeitsbereich stellt sich zunächst die Frage, ob sich das Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger verändert hat. In den rheinischen Archiven sind in den vergangenen Jahren vielfach rückläufige Nutzerzahlen verzeichnet worden. Auch vermögen Online-Findmittel sowie jüngst die Bereitstellung digitaler Quellen das Nutzerverhalten zu beeinflussen, etwa indem aufgrund qualifizierterer Anfragen Reproduktionsaufträge erteilt und von einer persönlichen Einsichtnahme vor Ort abgesehen wird. Umgekehrt kann ein positiver Effekt verzeichnet werden, wenn Nutzer erst durch Online-Angebote auf vorhandene Quellen oder Literatur aufmerksam werden, was freilich nicht im Einzelnen messbar ist. Konkret stellte sich jedenfalls die Nutzung vor Ort zwischen 2015 und 2019 rückläufig dar. Rein quantitativ wurden durchschnittlich 740 Nutzertage und 2.390 schriftliche Anfragen gezählt, was im Vergleich zum vorherigen Bemessungszeitraum einem Rückgang von rund einem Drittel im Bereich der Nutzungen im Haus sowie allerdings einer Steigerung von knapp über zehn Prozent hinsichtlich der schriftlichen Anfragen bzw. der gesamten Kommunikation entspricht. Der Rückgang der Benutzertage wurde kompensiert durch einen Anstieg der Besucherzahlen bei den Ausstellungen und Führungen und sonstigen Veranstaltungen, die z.B. in den Jahren 2017/18 bei rund 800 bzw. 380 lagen.

Für die Einsichtnahme im Haus wurde durch die Umsetzung des Benutzersaals eine räumlich günstigere Arbeitssituation sowohl für Besucher wie für Mitarbeiter geschaffen. Zur Verbesserung der Nutzerrecherche zählt vor allem die seit 2017 angebotene eigenständige Datenbankrecherche an momentan vier mit Computern ausgestatteten Arbeitsplätzen. Weiterhin können dort digitale Unterlagen eingesehen und Filme angeschaut werden.

Die durch Ankäufe, aber auch einzelne Schenkungen ergänzte Dienstbibliothek wurde mit einem umfas-

senden Angebot stadthistorischer Literatur im neuen Benutzersaal aufgestellt. Somit können die wesentlichen Grundlagenwerke nun im Freihandbereich präsentiert werden.



Kuratorin Christina Schulte moderiert im Rathaus eine Diskussionsrunde mit Vertretern der Religionen in Krefeld.

Die stadthistorische und archivbezogene Vermittlung wurde im Rahmen von historischen Ausstellungen, Führungen und Vorträgen offeriert. Im Jahr 2015 wurde in Kooperation mit dem Krefelder Stadttheater im dortigen Foyer eine Ausstellung zum Lebenswerk des Bühnenbildners Fritz Huhnen (1895-1981) gezeigt. Zum Reformationsjahr 2017 fand eine größere Ausstellung zur Frage des aktuellen Miteinanders der Konfessionen statt, die vergleichend für die Stadtgesellschaften in Venlo und Krefeld angelegt war und sich vom Mittelalter bis in die Gegenwart erstreckte. Das von der euregio rhein-maas-nord geförderte Projekt wurde von den beiden Kommunalarchiven der Partnerstädte gemeinsam durchgeführt und parallel in beiden Städten zweisprachig gezeigt, in Krefeld im Rathaus und anschließend im Foyer des Stadtarchivs. 2019 wurde im Zusammenhang mit dem zuvor übernommenen Nachlass eine Ausstellung zur „Gebrauchskunst“ des zwischen 1888 und 1973 in Krefeld lebenden Künstlers Heinz von der Way präsentiert (Doppelausstellung mit dem Verein Kunst und Krefeld e.V.). Weiterhin wurden zwei Projekte vorbereitet, in Kooperation mit der Stiftung „Geschichte des Raumes Peel-Maas-Niers“ eine Ausstellung zu Kartenwerken und eine Publikation sowie Ausstellung zur Thematik „75 Jahre Frieden“ seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Zugleich gab es mehrere kleinere Quellenpräsentationen wie zuletzt zum Krefelder „Bauhaus-Jahr“ 2019, wobei bislang unbekannt Originalpläne des Architekten und Bauhauskünstlers Mies van der Rohe gezeigt wurden. Als neues Format einer nicht zuletzt auch unterhaltsamen Veranstaltung samt Einführung und Erläuterung wurden aus dem Fundus des digitalisierten Materials zwei Filmabende angeboten, die auf große Resonanz stießen.



Dr. Christoph Moß und PD Dr. Stefanie van de Kerkhof stellen die bislang unbekanntenen Pläne von Haus Esters vor.

Abgesehen von Führungen durch die erwähnten Ausstellungen wurden Archivführungen angeboten, die teils auf spezifische Wünsche der Gruppen zugeschnitten waren. Empfangen wurden u.a. (Arbeits-)Gruppen von Parteien und Vereinen, lokalen Service-Clubs, sozialen Medien oder der Krefelder Kulturrat. Der Archivar Dr. Olaf Richter hielt sowohl im Rahmen des Volkshochschulangebots Vorträge, z.B. zu Themen der Stadtgeschichte des 18./19. Jahrhunderts, zur Künstlerpersönlichkeit Fritz Huhnen, referierte aber auch als Gast in verschiedenen privaten Vereinen wie dem Rotary-Club oder dem Haus der Seidenkultur. Im Archiv wurde die Bildungsarbeit für Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten mit den nachgefragten Praktika sowie mit Workshops (Lektürekurs von Schriften des 16.-20. Jahrhunderts) oder durch die eingespielte Schulpartnerschaft mit dem Ricarda-Huch-Gymnasium in drei Unterrichtsmodulen fortgesetzt. Besonders zu erwähnen ist die 2019 initiierte erstmalige Einrichtung einer Ausbildungsstelle (Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste).

Das breite Publikum wurde regelmäßig über Berichte in der Lokalpresse informiert, aber auch mittels überregionaler Medien, in wenigen Fällen auch über Radio- und Fernsehberichte, an denen in den vergangenen Jahren neben dem Archivar alle Facharchivare und Facharchivarinnen mitwirkten. Abgesehen von der Anreicherung der städtischen Internetseite, die über häufig abgefragte Angebote (Bestände, Schulbesuche, Recherchehilfen) im Detail informiert und insbesondere eine neue stadthistorische Online-Reihe („Krefelder Panoramen“, zitierfähige Miscellen) bietet, werden seit 2018 soziale Medien in kurzen Zeitabständen mit tendenziell anspruchsvollen Nachrichten versorgt. Ein neuer Weg publikumswirksamer Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten, stellte der 2018/19 projektweise eingerichtete „Escape-Room“ dar, der sich ähnlich wie die

fortgesetzten Kunstausstellungen (Theo Windges und Martin Lersch, 2016, Mauga Houba-Hausherr, 2017 und Jan Kalff, 2018) auch an einen Interessentenkreis richtete, der über das mit der Einrichtung vertraute Klientel hinausgeht.

Das Archiv beteiligte sich an städtischen (Kulturmarkt, Weltkindertag) wie an berufsspezifischen Veranstaltungen (bundesweite Tage des Archivs) und war auch eigenständig Ausrichter von Veranstaltungen wie beispielsweise für die Arbeitsgruppen der Ruhrgebietsarchivare, des Fachgremiums beim nordrhein-westfälischen Städtetag oder des „Bendelim-Konvents“, eines internationalen Zusammenschlusses von Archivarinnen und Archivaren, der nach Jahrzehnten wieder in Krefeld zusammentraf. Auch ist die intensivierte Kooperation mit dem Verein für Heimatkunde e.V. zu nennen, dessen Vorstandssitzungen regelmäßig im Haus stattfinden, das dem Verein auch als Anlaufstelle in seinen geschäftlichen Belangen dient. Gemeinsam mit dem Verein wird Anfang 2020 eine weitere Publikation in der Reihe „Krefelder Archiv“ herausgegeben.



Leiter des Stadtarchivs, Dr. Olaf Richter (rechts), mit den Gästen des Benedelim-Konvents im Garten von Haus Esters.

In der archiveigenen Reihe der „Krefelder Studien“, 2015 mit einer Arbeit über Arisierung und „Wiedergutmachung“ in Krefeld fortgesetzt, findet ein Teil der externen wie internen Forschungsprojekte ihren Niederschlag. Seit 2016/17 laufen LVR-geförderte Forschungsprojekte zur Krefelder Sozialgeschichte und, im Rahmen des Bauhaus-Jubiläums, zur Wirtschaftshistorie der Weimarer Zeit. Im ersten Projekt wurde u.a. das gesamte Schriftgut der Mennonitengemeinde neu verzeichnet und digitalisiert, so dass, wie oben berührt, zukünftig erstmals ein für die Krefelder Stadt wie auch überregionale Geschichte umfangreicher Gesamtbestand online präsentiert werden und damit unabhängig von den Öffnungszeiten des Archivs einge-

sehen werden kann. Durch das zweite, von Professorin Stefanie van de Kerkhof bearbeitete Projekt wurden grundlegende neue Erkenntnisse zum Verständnis der Entwicklung der Samt- und Seidenstand im 20. Jahrhundert erarbeitet. Daneben gibt diese Untersuchung Anstöße zu verschiedenen Veröffentlichungen und zu einer Ausstellung, die in Kooperation mit regionalen Partnern umgesetzt wird.

Abgesehen von diesen Auftragsarbeiten publizierte Dr. Olaf Richter eigene Forschungen zur Krefelder Textilgeschichte und insbesondere zum Umbruchjahr 1918/19 und setzte die Arbeit an zwei größeren biographischen Forschungen fort, darunter eine Quellenpublikation zu der ebenfalls bisher wenig erforschten Biedermeierzeit in Alt-Krefeld. Lässt man die Arbeiten der Erschließung und Bestandsakquise außer Acht, so konnten vorgenannte Aufgaben nur durch die im Berichtszeitraum vorhandene personelle Stabilisierung der Fachstellen durchgeführt werden.

Da im Vorstehenden bereits einige Ausblicke eingefügt worden sind, ist hierzu abschließend nur noch auf den im Jahr 2020 bevorstehenden Bezug des neuen Magazins im Technischen Dienstleistungszentrum hinzuweisen, das unmittelbar hinter dem bestehenden Archivmagazin errichtet und im Jahr 2019 auch bereits räumlich verbunden worden ist. Neben einem Büroraum, einer technisch leistungsfähigen mechanischen Reinigungseinheit und einem speziellen Raum für audiovisuelles Archivgut wird damit die Magazinfläche um gut 6.500 laufende Meter Stellfläche erweitert, was die seit 2010 entstandene räumliche Auslastung voraussichtlich für die kommenden drei Jahrzehnte entspannt. Parallel wird 2019/20 im bestehenden Bürotrakt, in dem sich auch der Benutzersaal und das Foyer befinden, die Raumnutzung weiter modernisiert, was zur Einrichtung eines Großraumbüros mit mehreren, vor allem Projektarbeitsplätzen und Besprechungsgelegenheit, einer Teeküche für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie zur Möblierung des Foyers samt technischem Angebot (Informationsbildschirm) führen wird.

### Museum Burg Linn

Personell gab es im Berichtszeitraum deutliche Veränderungen: Der Museumsleiter Dr. Christoph Reichmann wurde 2015 mit 65 Jahren regulär pensioniert. Da sich das Verfahren für eine Neubesetzung der Stelle wegen der Kommunal-/OB-Wahl und damit einhergehenden Überlegungen zur Neustrukturierung der Linner Museen aber noch hinzog, wurde der Arbeitsvertrag von Dr. Reichmann mehrfach über die normale Dienstzeit

hinaus verlängert. Die Stelle konnte schließlich zum 1. August 2016 mit Dr. Jennifer Morscheiser-Niebergall neu besetzt werden, wobei Dr. Reichmann noch bis Oktober zur Einarbeitung der neuen Museumsleitung weiterbeschäftigt wurde.



Dr. Christoph Reichmann und Nachfolgerin Dr. Jennifer Morscheiser-Niebergall mit Oberbürgermeister Frank Meyer.

Die Stelle des Grabungstechnikers wurde im Dezember 2016 in eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle umgewandelt. Nach langer Zeit konnte im September 2017 wieder eine Volontariatsstelle geschaffen und besetzt werden. Diese lief im September 2019 aus. Der Stelleninhaber wird seither mit einem Fünf-Jahresvertrag als Dokumentar und Verwalter, zuständig für die Sammlung und Magazinbestände, weiterbeschäftigt. Seit dem 1. Dezember 2019 ist ebenfalls nach fast 30 Jahren wieder die Stelle eines Museumspädagogen in Vollzeit eingerichtet und besetzt. Die bisher tätige Museumspädagogin, die weiterhin beschäftigt ist, hat nur eine halbe Stelle, die zudem noch mit dem Deutschen Textilmuseum geteilt wird. Dieses Manko konnte nun endlich behoben werden und wird in Zukunft zum deutlichen Ausbau eines qualifizierten museumspädagogischen Angebots im Museum führen. Zur Abdeckung des Hausmeisterdienstes im Depot Uerdingen wurde zum 1. März 2018 ein neuer Hausmeister eingestellt. Aufgrund versicherungsrechtlicher Vorgaben ist die Zahl der Aufsichtskräfte aufgestockt worden. Die Stelle der Museumssekretärin wurde im Februar 2017 neu besetzt.

### Sanierungsmaßnahmen und Umbauten

Aufgrund von Brandschutzauflagen musste das Dach der Burg Linn, das bis dahin als Magazin genutzt wurde, geräumt werden. Der Umzug des umfangreichen Bestandes in das Depot Uerdingen fand in den Jahren

2017 bis 2019 statt. Da die meisten Objekte aus Holz bzw. organischem Material bestehen, das theoretisch von Insekten bzw. Schädlingen befallen sein konnte, musste vor der Einlagerung in das Depot Uerdingen eine aufwändige Wärmebehandlung durchgeführt werden. Dieser Prozess zog sich insgesamt über zwei Jahre hin.

Parallel zur Leerräumung des Burgdaches ist auch die Arbeitsbibliothek vom alten Standort im Verwaltungstrakt in die Zehntscheune ausgelagert worden. Für die Nutzung wurde im Vorfeld ein Bibliothekssystem mit Schieberegalen angeschafft und eingebaut. Hierfür waren unter anderem Maßnahmen zur statischen Sicherung des Gebäudes bzw. der tragenden Decken notwendig.

Anstelle der alten Arbeitsbibliothek im Verwaltungstrakt konnte neuer Büroraum gewonnen werden: Es entstanden zwei neue Büros, eines für die stellvertretende Museumsleitung, die bisher im Dachgeschoss des Jagdschlusses, allerdings dort ohne Anschluss an das Intranet der Stadt, untergebracht war, sowie eines für die Verwaltungskraft, die bis dahin in einem Durchgangsbüro arbeitete. In dem von der Verwalterin freigezogenen Büro wurden zwei neue PC-Arbeitsplätze für Dokumentation und Fotografie eingerichtet. Der Dokumentar kann nun in einem eigenen Raum arbeiten, was für die Erstaufnahme von Objekten unerlässlich ist. Zuvor geschah diese Arbeit auf der sogenannten Empore, die nun für Besprechungszwecke und Praktikanten etc. zur Verfügung steht.

Durch die Umlagerung des Skeletts Ottos in die Burg wurde im Archäologischen Museum ein Raum frei, der inzwischen umgestaltet wurde und in Zukunft der Museumspädagogik, die bis dato außer der Burgeküche im Museum keine eigenen Räumlichkeiten hatte, zur Verfügung steht. Bei Sanierungsarbeiten in der Museumscheune wurde das Heizungssystem und der Boden erneuert. Bauerhaltende Maßnahmen an der Burg wurden begonnen, müssen aber noch großumfänglich weiter fortgesetzt werden, da das Erdreich unter der Burg in Bewegung ist und große Setzungen stattfinden.

## Ausstellungen

In der Dauerausstellung wurden seit Dienstantritt der neuen Museumsleiterin die Neugestaltung etlicher Bereiche in Angriff genommen: Seit August 2016 wird im Museumscafé in einem Informationspunkt über die Geschichte des Kastells Gelduba und die Bewerbung als Unesco-Welterbe informiert. Die Schiffshalle erhielt eine Umgestaltung vor allem durch neue Texte und Bildträger. Teile der Aus-

stellung zum römischen Kult wurden erneuert. Die Neugestaltung des Fürstenraums wurde in Teilen bereits umgesetzt (Schwertvitrine). In der Burg erhielt mit dem Umzug des Skeletts Ottos von Linn vor allem der Untere Rittersaal eine Neugestaltung: Texttafeln führen in die allgemeine Geschichte des Mittelalters und des Burglebens ein; das Ganze wird bildlich durch eine Beamer-Projektion unterstützt. Das Jagdschloss wurde im Zuge der Sonderausstellung „Von der Lochkarte in die Cloud“ umgestaltet und mit neuen Medien, sogenannten „spacebooks“ und „spacepaper“ ausgestattet. Die Neukonzeption einer Ausstellung zur Geschichte der Burg ist zurzeit in Planung. Am 8. Mai 2019 konnte die Neugestaltung und Umbenennung der ehemaligen „Ehrenhalle“ in „Gedenkstätte Linn – den Opfern der beiden Weltkriege“ der Öffentlichkeit präsentiert werden. In einem Turm der Burg kommt seit März / April 2019 als neues Medium eine VR-Brille zum Einsatz, über die die Besucher einen interaktiv-spielerischen Zugang zur Geschichte der Burg erhalten.



Dr. Jennifer Morscheiser probiert das neue virtuelle Belagerungsspiel auf Burg Linn aus.

## Sonderausstellungen

Im Berichtszeitraum fanden eine Reihe von Sonderausstellungen vor allem in der Sonderausstellungshalle, aber auch ausgedehnt auf andere Gebäude wie Burg und Jagdschloss bzw. das Umfeld des Museums statt:

### 25. Januar - 3. Mai 2015:

Krefeld und die Religionsfreiheit.  
400 Jahre Toleranz in einer niederrheinischen Stadt,  
(Kurator: Dr. Christoph Dautermann;  
Verbundprojekt Niederrheinisches  
Museumsnetzwerk, Kulturraum Niederrhein)

### 31. Mai - 4. Oktober 2015:

Alea iacta est – Glück und Spiel in der Antike  
(Kurator: Dr. Reichmann)

### 8. November - 6. März 2016:

Von Angesicht zu Angesicht – Das Werk der Malerin Caroline Bardua (1781-1864)  
(Leihausstellung aus Ballenstedt;  
Kurator: Dautermann)

### 20. März - 22. Mai 2016:

Krefelder Schützen  
(Kurator: Reichmann)

### 19. Juni - 3. Oktober 2016:

Dialog, (Kuratoren: Dautermann /  
Prof. Rösner, Hochschule Niederrhein)

### 30. Oktober - 8. Januar 2017:

Krefelder Impressionen –  
Eine Fotoausstellung  
(Kurator: Dautermann)

### 12. März - 3. September 2017:

1517 – Krefeld und die Reformation  
(Kuratoren: Dautermann / Ralf Stefan)

### 8. Oktober - 4. März 2018:

Die letzte Reise, (Kurator: Dautermann;  
Verbundprojekt Niederrheinisches  
Museumsnetzwerk, Kulturraum Niederrhein)

### 6. Mai - 4. November 2018:

Buchschätze  
(Kuratoren: Dautermann / Stefan)

### 18. November 2018 - 1. September 2019:

Mit dem Selfie in die Römerzeit  
(Leihausstellung Reiss-Engelhorn-Museum  
Mannheim; Kuratorin: Morscheiser)

### 5. Mai 2019 - August 2020:

Sagenhaft! Zauberhaft! Märchenhaft!  
Von Phantasie bis Fantasy  
(Burgausstellung; Kurator: Stefan)

### 1. September 2019 – August 2020:

Von der Lochkarte in die Cloud,  
(Kuratoren: Morscheiser / Dautermann;  
Verbundprojekt Niederrheinisches  
Museumsnetzwerk, Kulturraum Niederrhein)

### 10. November 2019 – 22. November 2020:

Abenteuer Großgrabung  
(Kurator: Dr. Hans Peter Schletter)

## Veranstaltungen

Neben dem allgemeinen Führungs- und Workshop-Programm, das hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden kann, können folgende Veranstaltungen hervorgehoben werden: Zu nennen ist in der Reihe der regelmäßig stattfindenden Termine sicherlich der jährliche und in langer Tradition stehende Grabungsabend, anlässlich dessen aktuelle Ergebnisse der Forschungsabteilungen des Museums vor allem im Bereich Archäologie und Bauforschung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Er bildet den Auftakt zu vier weiteren wissenschaftlichen Vorträgen zu unterschiedlichen archäologischen und historischen Vorträgen.

Des Weiteren: 2015 und 2016 Projekt Museobilbox als ganzjährige Veranstaltung – ein Förderprojekt des Bundes, koordiniert vom Bundesverband Museumspädagogik e. V., 26. Juni 2016 Familientag auf der Burg (in Kooperation mit dem Familienbüro Krefeld),

2017 konnte als neues Format das Angebot: „Kinder führen Kinder“ eingeführt werden, das inzwischen in den Kanon der regelmäßig stattfindenden Führungen aufgenommen wurde. 1. Juli 2018: Familientag im Museum Burg Linn (Kooperation mit dem Familienbüro Krefeld). Neu eingeführt wurden auch neue Schulklassenprogramme in Kooperation mit dem Kulturraum Niederrhein e. V. (KIM – Klasse ins Museum). Daneben laufen die Kulturrucksack-Projekte in Kooperation mit dem Kulturbüro Krefeld. Vom 13.-18. April 2019 fand ein Theaterworkshop in Kooperation mit dem Kresch-Theater und der NS-Dokumentationsstelle der Stadt Krefeld statt.



Impression zu Crossover Burg Linn 2018.

Zum zweiten Mal konnte 2019 die vom Publikum sehr gut angenommene Veranstaltung „Crossover – Kultur trifft Sport“ ausgerichtet werden. In Kooperation mit dem Stadtsportbund Krefeld wird

bei diesem durch Sponsoring getragenen Veranstaltungsformat eine Brücke zwischen Kultur und Sport geschlagen. In 40 Einzelaktionen konnten bis zu 4.500 Besucher an den Wochenenden angesprochen werden. Jährlich findet seit 2016 am ersten Dezemberwochenende zum Weihnachtsmarkt eine Gespensterführung für Kinder im Grundschulalter statt, die durch ein ehrenamtliches Team gestaltet wird und verschiedene fantastische Gruselgeschichten um Burg Linn erzählt.

Im Juni 2019 wurde in Kooperation mit dem Theater Krefeld-Mönchengladbach die Produktion Spamalat im Innenhof der Burg inszeniert. Im Anschluss daran wurde an sechs weiteren Abenden ein buntes Programm zwischen Musik, Kabarett und Stummfilm im Innenhof open air veranstaltet. Das Format „Kulturhoch Burg Linn“ soll in den nächsten Jahren weitergeführt werden, findet aber zukünftig im September statt. Am 22. und 23. September 2017 fand auf der Grabungsfläche und dem Gelände des Kastells Gelduba ein Tag der offenen Grabung mit einem Kastellfest statt. Bei der Veranstaltung konnten an zwei Tagen 3.500 Besucher der Geschichte und der Bedeutung des Kastells nähergebracht werden.

Am 9. Juli 2019 fand in der Vorburg ein großes politisches Musik- und Meinungsfestival mit über 2.000 Besuchern unter dem Titel „Krefelder Kreativfestival für Meinungsfreiheit und politische Vision“ statt, bei dem Politiker aus Bund, Land und Stadt Visionen für die Zukunft entwarfen, umrahmt von einem abwechslungsreichen Musikprogramm. Seit August 2019 finden monatlich in Burgrüchle oder oberem Rittersaal unter dem Titel „Verwünschte Nacht“ Fantasy-Lesungen unter Moderation von Bernhard Hennen statt, die sehr gut besucht werden und bis Jahresende 2019 bereits mehr als 600 Zuhörer hatten. In diesem Zusammenhang steht auch ein zukünftig immer im Januar stattfindendes Festival der Phantasie. Die Lesereihe wird inzwischen bundesweit in Fantasykreisen und bei Verlagen wahrgenommen und von renommierten Autoren als Lesungsort angefragt.

### Ausgrabungen und Forschungen

Das Museum Burg Linn ist seit Jahrzehnten als wichtiger Forschungsstandort in der Archäologie, aber auch in der Bau- und Stadtgeschichtsforschung bekannt. Im Berichtszeitraum gab es folgende Schwerpunkte: Erforschung des Fachwerkhäuses Lohstraße 106 im Sommer 2016; baubegleitende Untersuchung des Baufeldes Goodmills am Hafen, deren Ergebnisse in der Ausstellung „Abenteuer Großgrabung“ erstmals gezeigt werden. Mehrere Abschlussarbeiten an der Universität Köln, darunter eine Promotion und mehrere Bachelor und Masterar-

beiten; Brempter Hof und Erforschung eines Bauernhauses aus dem 16. Jahrhundert in Vorderorbroich im Herbst 2017.

Im Juni 2019 fand im Rahmen des Netzwerks „Roman Networks in the West“, in dem Museum Burg Linn mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, dem Institut für Provinzialrömische Archäologie der Universität zu Köln und dem Archäologischen Institut der Universität des Saarlandes in einem Forschungsverbund zusammenarbeitet, eine zweitägige Tagung zu Fragen der Romanisierung und dem Übergang von der Eisenzeit zur römischen Kaiserzeit in der Museumsscheune statt. Darüber hinaus ist das Museum im Netzwerk römischer Museen am Limes aktiv. Ferner ist das Museum Burg Linn Partner des Verbund-Forschungsprojektes „Parvenue – Bürgerlicher Aufstieg im Spiegel der Objektkultur des 18. Jahrhunderts“. Dieses Projekt wird vom BMBF im Rahmen des Schwerpunktes „Sprache der Objekte“ gefördert. Verbundpartner sind die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, das Hetjens-Museum – Keramikmuseum Düsseldorf, das Deutsche Textil Museum Krefeld und die Hochschule Fresenius, Akademie Mode & Design in Berlin.



Zum Grabungstag kommen zahlreiche Besucher auf das Areal der römischen Siedlung in Gellep.

### Vorträge und Publikationstätigkeit

Traditionell werden über den „Grabungsabend“ hinaus in jedem Jahr entweder in der Museumsscheune oder im oberen Rittersaal der Burg etwa drei bis fünf Vorträge zu aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen oder Forschungsergebnissen angeboten. Hauseigene Forschungsergebnisse werden regelmäßig im Krefelder Jahrbuch „Die Heimat“, insbesondere aber auch in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht. Fünf archäologisch-historische Vorträge finden über das Jahr verteilt mit internen und externen Referenten statt.

### Sammlung und Depots

Stetigen Zuwachs erhält die Sammlung des Museums Burg Linn einerseits durch die Grabungstätigkeit des Hauses, andererseits durch Schenkungen und Sachspenden. Einen Ankaufsetat hat das Museum Burg Linn nicht. Bei Ankauf von wichtigen Objekten kommt die finanzielle Unterstützung in der Regel vom Förderverein „Freunde der Museen Burg Linn e.V.“, aber auch von anderen Fördergebern.

Da die Depots seit Jahren kaum noch ausreichende Kapazitäten aufweisen, muss bei jeder Schenkung die Unterbringung geplant werden. Hier geht es letztlich darum, in der stadtgeschichtlichen Sammlung die Bestände sinnvoll zu ergänzen im Hinblick auf einen repräsentativen Querschnitt bzw. auf eine zukünftig einzurichtende Abteilung 19. und 20. Jahrhundert.

Anders gestaltet sich die Sammlung im archäologischen Bereich: Hier müssen für eine vollständige Dokumentation möglichst alle Funde geborgen werden, da jegliche Artefakte für eine spätere wissenschaftliche Bearbeitung aussagefähig sind.

Die Depotsituation ist weiterhin unbefriedigend und entspricht nicht modernen Lagerstandards für Museen und Archive.

### Ausleihen

Immer wieder richten sich auch größere und bekannte Museen mit Leihanfragen an das Museum Burg Linn: So wurde 2015 der Helm des fränkischen Fürsten an den Louvre in Paris ausgeliehen. Aus diesem Grab wurde ebenso das Fürstenschwert, aus einem anderen Fundzusammenhang das sogenannte Rüsselbechergrab ausgeliehen. Das Ruhrmuseum in Essen hat 2017 in seiner Ausstellung zur Reformation eine der beiden Lutherbibeln aus dem Museum Burg Linn als bedeutendes Geschichtszeugnis gezeigt. Das Schwert des Fürstengrabes war mit seiner Rekonstruktion im der großen Ausstellung zum Europäischen Kulturerbe-Jahr 2018 im Berliner Gropiusbau ausgestellt.

### Restaurierung

In der hauseigenen Restaurierungsabteilung werden fortlaufend die archäologischen Funde und Artefakte konservatorisch behandelt und dokumentiert. Darüber hinaus wurden hauptsächlich mit Drittmitteln Objekte aus dem Jagdschloss wie Porträts oder mechanische Musikinstrumente, aber auch Werke aus der Histo-

rischen Bibliothek wie beispielsweise die Lutherbibel des 16. Jahrhunderts restauriert.

Erstmalig nahm das Museum Burg Linn 2019 an dem mit Bundesmitteln geförderten Programm zur Restaurierung von Druckwerken etc. teil. Das Programm wird von der „Koordinierungsstelle zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts“ (KEK), Berlin, gesteuert. Mit den Mitteln, die sich insgesamt über 50.000 Euro belaufen, kann nun mit dringend anstehenden Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen am kulturgeschichtlich bedeutsamen Bestand der Historischen Bibliothek begonnen werden.



Nach der Restaurierung wieder im Jagdschloss: Kinderbildnis Cornelius de Greiff.

### Betreuung von Praktikanten

Ein in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommener Arbeitsbereich ist die Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten. Hier ist der Bedarf groß, da sich zum Beispiel viele Schüler für das Berufsfeld Archäologie / Museum interessieren. Haben sich diese später für ein Studienfach in dieser Richtung entschlossen, so kommen sie oftmals als studentische Praktikanten, die ein studienbegleitendes Praktikum benötigen, wieder an das Haus.

### Deutsches Textilmuseum Krefeld

Das Deutsche Textilmuseum Krefeld präsentierte seit 2014 in seinen Räumen 13 Ausstellungen. Die The-

men deckten das breite Spektrum des Textilen ab und reichten von historischer Kleidung über Mode bis hin zu zeitgenössischer Kunst. Ausstellungen mit historischen Objekten wurden aus der eigenen, sehr bedeutenden Sammlung zusammengestellt und bedurften des großen konservatorischen Aufwandes. Es gehört zum Konzept des Museums, diese besonders aufwändigen Ausstellungen sechs Monate, über den Jahreswechsel, zu zeigen, wohingegen Arbeiten von Künstlergruppen drei bis vier Monate in den Sommermonaten ausgestellt werden. Besondere Highlights des Berichtszeitraumes sind die Ausstellungen „Häkelkosmos“ (2014), „Stick\*Bilder“ (2017), „Deutsche Couture“ (2017/2018), „Tracht oder Mode“ (2018/2019) und „Zeitkolorit“ (2019/2020).



Museumsleiterin Dr. Annette Schieck und der Indigo-Musterkoffer in der Ausstellung „Zeitkolorit“.

### Drittmittelprojekte

2016 gelang es dem Deutschen Textilmuseum, den Wettbewerb um die auf fünf Jahre angelegte Förderung der Sparkassen-Kulturstiftung Krefeld für sich zu entscheiden. Von Anfang 2017 bis Ende 2021 werden vier Sammlungsbereiche des Museums durch spezialisierte Wissenschaftler erforscht und in Ausstellungen präsentiert. Das erste Projekt in diesem Zyklus widmete sich der Trachtensammlung Paul Prötts und deren Provenienz. Es wurde von Dr. Uta-Christiane Bergemann durchgeführt. Es entstand die Ausstellung „Tracht oder Mode – Die europäische Sammlung Paul Prött im Deutschen Textilmuseum Krefeld“, die 2018/2019 gezeigt wurde. Dazu erschien ein Begleitband, der zugleich ein Bestandskatalog dieses Sammlungsteils ist. Zudem initiierte das DTM in diesem Rahmen 2017 die erste Tagung zur Provenienzforschung im Bereich des Textilen, deren Ergebnisse seit 2019 in Buchform vorliegen.



Museumsleiterin Dr. Annette Schieck und der Historiker Dirk Senger stellen die neue Publikation vor.

Seit 2018 untersucht Walter Bruno Brix die Sammlung der asiatischen Textilien, schreibt an einem Bestandskatalog und bereitet auf dieser Basis die Ausstellung „Goldener Drache am seidenen Faden“ zu chinesischen Textilien der Sammlung vor.

Ebenfalls seit 2018 forscht Katalin Nagy zu den präkolumbischen Textilien der Sammlung, die 2021 in einer großen Ausstellung gezeigt werden. Parallel erarbeitet Gisela Helmecke sich die Sammlung frühislamischer Textilien, die 2022 in einer Ausstellung gezeigt werden. Im letzten Jahr der Förderung werden die Daten in einer online verfügbaren Datenbank öffentlich gemacht.

Darüber hinaus war das Deutsche Textilmuseum von Februar 2017 bis Januar 2020 Kooperationspartner in dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt „Weltbunt“, an dem die Hochschule Niederrhein, das Museum Schloss Rheydt / Textil-Technikum, die Technische Hochschule Köln und die Historischen Farbstoffsammlung der Technischen Universität Dresden beteiligt sind. Das Projekt, das die Erfindung der synthetischen Färbemittel 1856 und deren gesellschaftliche Auswirkungen in den Fokus gerückt hat, hat mit der Ausstellung „Zeitkolorit – Mode und Chemie im Farbenrausch (1850–1930)“ seinen Abschluss gefunden.

Weiterhin war das Deutsche Textilmuseum von 2017 bis 2020 Projektpartner des Forschungsverbundes „Weltbunt – Bedeutung der historischen Farbstoffsammlung für die Entwicklung der textil- und chemischen Industrie und Alltagskultur“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Schwerpunktes „Universitäre Sammlungen“. Projektpartner sind die Hochschule Niederrhein Krefeld, das Museum Schloss Rheydt mit dem Textil-Technikum in Mönchengladbach, die

Technischen Hochschule Köln mit dem Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft und die historische Farbstoffsammlung der Technischen Universität Dresden. Im Rahmen dieses Projektes widmete sich das Deutsche Textilmuseum der eigenen Modesammlung aus dem Zeitraum 1850 bis 1930, ließ Objekte beproben, durch die Partner analysieren und gestaltete die Ausstellung „Zeitkolorit – Mode und Chemie im Farbenrausch (1850–1930)“ (29. September 2019 – 10. April 2020). Zu dieser Ausstellung erschien ein gleichnamiger Begleitband.



Forschungsprojekt „Parvenü – Bürgerlicher Aufstieg im Spiegel der Objektkultur des 18. Jahrhunderts“.

Weiterhin ist das Deutsche Textilmuseum Partner des Verbund-Forschungsprojektes „Parvenue – Bürgerlicher Aufstieg im Spiegel der Objektkultur des 18. Jahrhunderts“.

Dieses Projekt wird vom BMBF im Rahmen des Schwerpunktes „Sprache der Objekte“ gefördert. Die Gesamtlauzeit ist vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2022. Verbundpartner sind die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, das Hetjens-Museum – Keramikmuseum Düsseldorf, das Museum Burg Linn und die Hochschule Fresenius, Akademie Mode & Design, Berlin. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes fließen in mindestens zwei parallellaufende Ausstellungen im Jahr 2023 ein, die unter anderem im Deutschen Textilmuseum gezeigt werden.

Und schließlich ist das Deutsche Textilmuseum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2021 Teil des von der EU im Rahmen des „Creative Europe“-Programms geförderten Projektes „The Fabric of my Life“ mit den Verbundpartnern CTR Kopenhagen, Artex Athen und Assoziierten. Es richtet sich an Personen mit Migrationshintergrund, die ihre traditionelle Kleidung, ihre Vorstellungen von Moral und Schönheit in ihrer Kleidung erläutern und für ein wachsendes gegenseitiges Verständnis sorgen. Die Ergebnisse werden im

Frühjahr und Sommer im Deutschen Textilmuseum ausgestellt.

Zusätzlich zu den aufgezählten Forschungs- und Ausstellungsprojekten gelang es dem Museum in dem Betrachtungszeitraum, diverse Drittmittelanträge für ein museumspädagogisches Programm einzuwerben. Darunter der Kulturrucksack und die Museobilbox.

### Tagungen

Das Deutsche Textilmuseum versteht sich auch im Bereich der Textilforschung als Ort des Austausches, der Anregung und als Impulsgeber für neue, textile Themen. Am 24. April 2015 war es Kooperationspartner des Museum Burg Linn beim Thementag „Kleidung als Ausdruck christlicher Religiosität“. Am 7. bis 8. September 2017 war es Veranstalter der ersten Tagung zur Provenienzforschung an Textilien mit der Tagung „Textile Erwerbungen und Sammlungsstrategien europäischer Sammlungen“ (die Publikation erschien 2019) und im Oktober 2019 richtete das Deutsche Textilmuseum die internationale Textilforscherkonferenz Cieta aus, die alle zwei Jahre an wechselnden Orten tagt.

### Sammlungserweiterung



Cieta-Sitzung: Museumsleiterin Dr. Annette Schieck (links), CIETA-Präsidentin Frau Prof. Birgitt Borkopp-Restle.

Das Deutsche Textilmuseum verfügt über keinen Ankaufsetat. Die Sammlung kann ausschließlich durch Schenkungen erweitert werden, seien es Textil- und Bücherschenkungen oder Ankäufe durch Förderer. In dem Betrachtungszeitraum wurden 1.004 textile Schenkungen inventarisiert. Dank des Vereins Freunde der

Museen Burg Linn konnte eine perlenbestickte Handtasche von Pierre Cardin (2017), eine Herrenweste des 18. Jahrhunderts (2017), ein Courrèe-, ein Detlef Albers-, ein Oestergaard-Kleid sowie ein Damenmantel aus der NS-Zeit (2019) und ein japanisches Ensemble des Nô-Theaters aus dem 19. Jahrhundert (2019) erworben werden. Dank des Arbeitskreises Flachmarkt Gemeinschaft e.V. konnte ein buddhistischer, japanischer Kesa erworben werden (2019).



Der Schneider der Beatles besucht Krefeld für einen Talkabend: Gordon Millings (rechts).

### Leihgaben

Die universell ausgerichtete Sammlung des Deutschen Textilmuseums ist in Fachkreisen weit bekannt. Leihgaben aus der Sammlung des Deutschen Textilmuseums werden von regionalen, überregionalen und internationalen Museen angefragt: 2014 verlieh das Museum zwei Kostüme sowie Modezeitschriften der 1960er-Jahre für die Wanderausstellung „Mythos Chanel“, ausgerichtet von der Draiflessen Collection gGmbH Mettingen und weitergereicht an das Museum für Kunst und Gewebe Hamburg. Zwei Arbeiten von Elisabeth Kadow wurden vom Museum für Kunst- und Kulturgeschichte Dortmund entliehen und ein Dreiecksverbandstuch vom Museum Burg Linn Krefeld.

2015 verlieh das Deutsche Textilmuseum einen Hut an die Städtischen Museen Villingen-Schwenningen, 2016 den „Goldenes Spinnrad“-Preis an das Haus der Seidenkultur Krefeld. 2017 stellten die Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim ein Gewebe des 14. Jahrhunderts aus, und das Übersee-Museum Bremen lieh sich japanische Kleidung des 18.–19. Jahrhunderts. Der Galleria dell'Accademia in Florenz wurden fünf Gewebe des 13.–14. Jahrhunderts zur Ausstellung zur Verfügung gestellt.

### Restaurierungsauftrag

Die sehr guten Referenzen der Restaurierungswerkstatt des Deutschen Textilmuseums haben dazu geführt, dass – nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten an zwei Jugendstilbänken der Alfried Bohlen und Halbach-Stiftung Essen – 2013 der Großauftrag an die Werkstatt erging, auch sechs Bildwirkereien aus der Villa Hügel, sog. Burgunderteppiche, zu restaurieren.

### Kunstmuseen Krefeld

Im Sommer 2016 mit der Wiedereröffnung des Kaiser-Wilhelm-Museums nach vierjähriger Generalsanierung haben sich die Kunstmuseen Krefeld von ihrem langjährigen Leiter Dr. Martin Hentschel verabschiedet. Hentschel hatte seit 2001 die drei Häuser – das Kaiser-Wilhelm-Museum, das Museum Haus Lange und das Museum Haus Esters – geleitet. Mit zahlreichen Ausstellungen zur europäischen und amerikanischen Malerei hat er einen neuen Schwerpunkt im Programm der Kunstmuseen Krefeld gesetzt. Die Sanierung und Modernisierung des Kaiser-Wilhelm-Museums hat er wesentlich mitgeprägt. Die erste Jahreshälfte 2016 wurde vom Umzug des gesamten Museums, der Einrichtung und Inbetriebnahme des Kaiser-Wilhelm-Museums sowie der Öffnung des Hauses für Besucher bestimmt.



Zur Ausstellung „Abenteuer Sammlung“ im KWM wurde eine Zeitung veröffentlicht.

Die neue Leiterin, Katia Baudin, die zuvor stellvertretende Direktorin am Museum Ludwig in Köln war und im September 2016 ihr Amt in Krefeld antrat, hat die Kunstmuseen Krefeld programmatisch neu ausgerichtet. Mit Blick auf die Frühzeit, als das Kaiser-Wilhelm-Museum um 1900 ein Zentrum für Jugendstil und Reformbewegung war, begegnen sich heute im Museum wieder Kunst, Design und Architektur. Ein interdisziplinäres,

experimentelles Denken schafft eine lebendige und offene Atmosphäre. So entstehen aus einer historisch fundierten und gleichzeitig aktuellen Perspektive in allen drei Häusern Ausstellungen, Projekte und neue Formate.



Das Leitungsteam stellt das Jahresprogramm 2019 der Kunstmuseen Krefeld vor.

Die Einführung eines neuen Corporate Design, entwickelt von dem international renommierten Designerduo Mevis Van Deursen, spiegelt den neuen Geist und gibt den Kunstmuseen Krefeld zugleich ein Gesicht, das in der internationalen Museumslandschaft eine deutliche Marke setzt.

Der hohe internationale Anspruch in der Umsetzung von Ausstellungen, Bürgernähe, auch durch ein umfangreiches pädagogisches Angebot, sowie eine verstärkte Arbeit mit der eigenen Sammlung – auch mit älteren Beständen – verlangen eine Professionalisierung der personellen Struktur, die seit 2016 vorangetrieben wird.

### Sammlung

Der Sammlungsbestand ist, auch bedingt durch die programmatische Neuausrichtung des Hauses unter neuer Leitung, in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Zahlreiche Werke namhafter Künstler und Künstlerinnen, Designer und Designerinnen gelangten durch Erwerbungen oder Schenkungen in den Besitz der Kunstmuseen Krefeld. Zu den regelmäßigen Unterstützern zählen weiterhin die Freunde der Kunstmuseen Krefeld e.V. und die Heinz und Marianne Ebers Stiftung, die Werke von Imi Knoebel, David Reed, Naufus Ramirez-Figueroa, Jasmina Cibic und Eva Kot'átková erwarben.

Der städtische Ankaufsetat konnte durch das Einwerben von Drittmitteln bedeutend aufgestockt werden. Höhepunkt war der Erwerb von 100 Zeichnungen der Künstlerin Sonia Delaunay, der größte Ankauf der Kunstmuseen

Krefeld seit 1945. Mit dem durch die Stadt Krefeld, die Kulturstiftung der Länder, das Land NRW sowie private Unterstützer ermöglichten Ankauf besitzt das Museum nun das größte Konvolut der bedeutenden Avantgarde-Künstlerin in Deutschland.

Neben den Ankäufen überließen Künstler und Künstlerinnen, Sammler und Sammlerinnen sowie Sponsoren den Kunstmuseen Krefeld teilweise umfangreiche Schenkungen. Die französischen Designhersteller Domeau & Pérès und der Designer Peter Ghyzy schenkten dem Museum zwei große Konvolute von Möbeln, ergänzt um Archivmaterial und Skizzen. Dieser über 50 Objekte umfassende Bestand führt die Tradition der angewandten Kunst an den Kunstmuseen Krefeld erstmals in die Gegenwart fort. Eine Schenkung von 20 Werken des Düsseldorfer Künstlers Robert Rotar stärkt maßgeblich den Sammlungsbereich der Kunst der 1960er und 1970er-Jahre. Daneben gelangten unter anderem zwei wichtige Werke von Christian Falsnaes als Schenkung ans Haus, während der Darkroom von Elmgreen & Dragset nun als permanente, ortsbezogene Installation in Haus Lange fest verankert ist. Durch die großzügige Schenkung der Krefelder Familie Melchior konnte eine ortsspezifische Installation der amerikanischen Künstlerin Andrea Zittel im Sommerhaus der Familie Esters realisiert werden. Weiterhin gehen ausstellen und sammeln in den Kunstmuseen Krefeld Hand in Hand.

### Ausstellungen und Projekte

In den Jahren 2015 bis 2019 fanden in den Kunstmuseen Krefeld 37 Ausstellungen und Projekte mit jungen, internationalen Künstler und Künstlerinnen, Designer und Designerinnen sowie thematische Ausstellungen und Präsentationen der Sammlungsbestände statt. Die Projekte wurden in Krefeld konzipiert und zum Teil in Kooperationen mit Museen im In- und Ausland realisiert.



Dr. Martin Hentschel beim Ausbau der Eröffnungsausstellung im Kaiser-Wilhelm-Museum.

Mit der Wiedereröffnung des Kaiser-Wilhelm-Museums waren unter dem Titel „Das Abenteuer unserer Sammlung“ zwei groß angelegte Sammlungspräsentationen verbunden, die den Reichtum der Bestände und die besondere 120-jährige Geschichte des Bürgermuseums aufgezeigt haben.

Seit Sommer 2016 und erstmalig seit sehr langer Zeit werden alle drei Häuser der Kunstmuseen Krefeld mit einem umfangreichen kuratorischen und pädagogischen Programm bespielt. Im Kaiser-Wilhelm-Museum entsteht einmal pro Jahr eine Blockbuster Ausstellung (2018/19 „Auf Freiheit zugeschnitten“, 2019/2020 „Folklore & Avantgarde“). Mit dem neuen Format der „Sammlungssatelliten“, die zweimal im Jahr stattfinden, wird der vielfältige Bestand, die moderne Architektur von Ludwig Mies van der Rohe sowie unsere Museumsgeschichte auf besondere Weise aktiviert: Künstler und Künstlerinnen, Designer und Designerinnen u.a. werden eingeladen, sich kreativ auf das Museum einzulassen (Volker Döhne Sammlungssatellit #1, Bik Van der Pol #2, Ola Vasiljeva #3, Short Stories #4). Darüber hinaus wird die Sammlung in immer wieder neuen Konstellationen und aktuellen Perspektiven ausgestellt. Viele Bestände wie auch neue Schenkungen wurden aufgearbeitet und vorgestellt (2018: Domeau & Pérès, Peter Behrens, 2017: Adolf Höninghaus).



Besuch des Bundespräsidenten im Museum Haus Lange.

In den Häusern Lange und Esters sind weiterhin vor allem junge Künstler und Künstlerinnen, Designer und Designerinnen, aber auch internationale Positionen nach 1945 zu Gast. Die Tradition der ortsspezifischen Ausstellung setzte sich mit beeindruckenden Installationen fort (2017: Elmgreen & Dragset). Das interdisziplinäre Denken zeigt sich auch hier in Verbindungen zwischen Architektur und Film wie auch zwischen Architektur und Literatur (2017: Jasmina Cibic, 2019/20: Short Stories für HL HE).

Das Jahr 2019 stand nahezu vollständig unter dem Vorzeichen: Bauhaus 100. Mit vier Ausstellungen haben die Kunstmuseen Krefeld das Jubiläum gefeiert: „Anders Wohnen“ in den Museen Haus Lange und Haus Esters war ein ganzjährig angelegtes, experimentelles Format, das vor Ort 14 neue Arbeiten von internationalen Kreativen entstehen ließ; mit „Von Albers bis Zukunft“ ist den Spuren des Bauhauses in der Sammlung nachgegangen worden; Ola Vasiljeva (Sammlungssatellit #3) hat sich mit dem Werkbund auseinandersetzt; die Hauptausstellung „Folklore & Avantgarde“ zeigt die Wurzeln der Kunst zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Volkskunst auf.

Ein Ausblick auf das Jahr 2020 zeigt, dass mit Ausstellungen zu Enzo Mari, Sharon Yaari, Ignacio Uriarte, Marcel Odenbach und thematischen Projekten wie „Showing History“ das lebendige Crossover von Design, Kunst und Architektur, von Zeitgeist und Geschichte, von International und Lokal fortgesetzt wird.

### Fundraising & Partnerschaften

Seit April 2018 ist an den Kunstmuseen Krefeld eine Stelle für Fundraising & Partnerschaften eingerichtet, zunächst als Pilotprojekt für die Dauer von zwei Jahren. Seitdem konnten bereits eine Vielzahl neuer Förderer, Sponsoren und Partner für die Kunstmuseen Krefeld gewonnen und bestehende Partnerschaften weiter gepflegt werden. Erstmals fördernd tätig geworden ist beispielsweise das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste. Mit der großzügigen Förderung der Stiftung Kunst, Kultur, Soziales der Sparda-Bank West konnte die Reihe der Sammlungssatelliten als neues Ausstellungsformat ins Leben gerufen werden.

Neu hinzugekommen sind außerdem die Ikea-Stiftung, die Rudolf-August-Oetker-Stiftung, die Sal. Oppenheim-Stiftung sowie der Mondriaan-Fund aus den Niederlanden, ARTIS aus Israel und das internationale Netzwerk Outset. Unternehmen aus Krefeld und Umgebung sind als Sach- und Finanzsponsoren tätig geworden, allen voran die Firma Canon GmbH als

### Bildung und Kommunikation

Die Abteilung Bildung und Kommunikation hat in den Jahren 2015 bis 2020 die klassischen Felder der Museumspädagogik weitergeführt, intensiviert und erweitert. Neben den öffentlichen Führungen, die regelmäßig sonntags und mittwochs sowie an bestimmten Feiertagen stattfinden, werden u.a. folgende Veranstaltungstypen regelmäßig angeboten: Familienführungen, Führungen und Fortbildungen für Multiplikatoren, kreative Samstage für Kinder (Museumsspaß), Künstlergespräche, Kunstcafés und Ferienkurse für Kinder, Erwachsenenworkshops, Führungen und Workshops für gehörlose und blinde Menschen, Uni-Seminare, Architekturführungen und Sonderveranstaltungen zu Mies van der Rohe, Filmabende. Darüber hinaus wurde seit der Wiedereröffnung des Kaiser-Wilhelm-Museums im Sommer 2016 das Programm noch deutlich ausgebaut: Hinzu kamen Afterwork-Veranstaltungen, Lesungen, Vorträge, musikalische Veranstaltungen und zahlreiche städtische und regionale Kooperationen. So wurden neben der Kooperation mit der Volkshochschule Krefeld (Museumstreff), die seit vielen Jahren kontinuierlich betrieben wird, verschiedene Kooperationen ins Leben gerufen, die von der Musikschule Krefeld (beispielsweise anlässlich von „Kultur findet statt“) über das Haus der Seidenkultur oder dem Stadttheater Krefeld (Theater im Museum) bis zum NS-Dokumentationszentrum der Stadt Krefeld in der Villa Merländer und der Jüdischen Gemeinde reichen. Regelmäßig beteiligen sich die Kunstmuseen mit ein bis zwei Projekten pro Jahr an der Landesförderung „Kulturrucksack“, die sich an Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 14 Jahren richtet.

Um die Öffnung der Kunstmuseen Krefeld zur Stadtbevölkerung weiter voranzutreiben, sind seit 2017 ferner zwei neue große Formate entwickelt worden, die auf Sponsoring sowie auf Unterstützung durch die Freunde der Kunstmuseen Krefeld e.V. beruhen: Kunst-Impuls, die monatlich stattfindende Abendöffnung am Donnerstag, ist mit einem Besucherdurchschnitt von 370 Teilnehmern pro Veranstaltung das derzeit publikumsstärkste Angebot. Möglich wurden diese Abende, die vom Eintritt befreit sind, durch das Sponsoring der Sparkasse Krefeld und der SWK. Ausgerichtet auf Ausstellungen oder Aspekte der Sammlung wird jeweils ein facettenreiches, interdisziplinäres Programm entwickelt (z.B. mit Kurzführungen, Workshops, Musik, Tanz, Poetry-Slams, Lesungen, Filmen). Bereits in den bisherigen drei Jahren Laufzeit konnten neue Besuchergruppen für das Museum erschlossen werden.

Im Jahre 2017 wurde mit „Wissen tanken“ ein weiteres Format angeschoben, das mit sieben bis zehn Vorträ-

Foto- und Medienpartner der Kunstmuseen Krefeld. Neben langjährigen oder bestehenden Partnern wie der Sparkasse Krefeld, der SWK, der Verseidag oder Kickartz haben sich die Firmen Hauser, Holz-Roeren, alpi, Erlebe Femreisen, Steckel-Koffer, Salt'n Pepper, Steveshof, Manufaktur Rentmeister, Mercure Parkhotel Krefelder Hof, Sport Borgmann, Königshofer Brauerei, Blaue Erdbeere sowie die Innung für das modeschaffende Handwerk Niederrhein und einige andere erstmals für die Kunstmuseen Krefeld engagiert. Besonders erwähnenswert sind auch die privaten Förderer, die gemeinsam die Finanzierungslücke zum Ankauf des Werkkonvoluts von Sonia Delaunay geschlossen haben, der mit Unterstützung des Landes NRW, der Kulturstiftung der Länder sowie den städtischen Eigenmitteln getätigt werden konnte. Vor allem im Hinblick auf das Bauhaus-Jubiläumsjahr 2019 mit den Ausstellungen „Anders Wohnen“ in den Mies-Villen und „Folklore & Avantgarde“ im Kaiser-Wilhelm-Museum erwiesen sich die Fundraising-Aktivitäten als besonders wertvoll.



Vorstellung der Reihe Sammlungssatellit mit Volker Döhne, Fotograf und Gestalter Kunstmuseen Krefeld.

Nur dank der großzügigen Unterstützung Dritter konnten ambitionierte Ausstellungs- und Ankaufprojekte sowie museumspädagogische Programme und Forschungsprojekte überhaupt im geplanten Umfang realisiert werden. So konnten die Einnahmen durch Förderer und Sponsoren seit Einrichtung der Stelle signifikant gesteigert werden. Betrug der Anteil der Drittmittel an den Gesamtausgaben für Ausstellungen, Ankäufe und sonstige Projekte bisher durchschnittlich 30 Prozent, so ist dieser seit Sommer 2018 auf im Mittel 80 Prozent gestiegen. Das Pilotprojekt hat sich damit im vollen Umfang bewährt.

gen im Jahr regelmäßig stattfindet. Die Vortragsreihe wird von den Freunden der Kunstmuseen Krefeld e.V. getragen und richtet sich nicht allein an ein akademisches, aber dezidiert inhaltlich interessiertes Publikum. Die Vorträge begleiten und ergänzen die Themen der Ausstellungen in den Kunstmuseen Krefeld.

### Schule – Kita – Integration

Der schulische und vorschulische Bereich wird von den Kunstmuseen Krefeld kontinuierlich verfolgt und ausgebaut. So werden zu jeder Ausstellung altersspezifische Programme erarbeitet, die den Schulen und Kindertagesstätten als interaktive Führungen und Workshops angeboten werden. Um die Zusammenarbeit zu intensivieren, werden seit 2017 Kooperationsvereinbarungen mit Schulen abgeschlossen, durch die die Angebote der Kunstmuseen besser auf die Lehrinhalte der Schulen abgestimmt werden können. Darüber hinaus werden in Kooperation mit der Universität Essen-Duisburg auch integrative Sprachförderprogramme für Nicht-Muttersprachler angeboten. In 2017 wurde dieses Projekt unter dem Titel „Integrative Sprachwerkstatt im Kaiser-Wilhelm-Museum“ durch die Robert-Bosch-Stiftung gefördert. Für 2020 und darüber hinaus ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Migration und Integration der Stadt Krefeld vorgesehen.

Mit der Wiedereröffnung des Kaiser-Wilhelm-Museums 2016 wurde neben den pädagogischen Werkstatträumen im Parterregeschoss unter dem Titel Studio 2 ein interaktiver Raum im Ausstellungsrundgang des ersten Obergeschosses eröffnet. Das Studio 2 wird zu Ausstellungen und Sammlungspräsentationen ein bis zwei Mal im Jahr neu bespielt. Das Angebot reicht von einer Stopp-Motion-Filmwerkstatt, über ein Designatelier und einem Natur-Reservat bis zu einem Bauhaus-Studio. Auch hier arbeiten die Kunstmuseen mit Kooperationspartnern zusammen, etwa mit dem Umweltzentrum (2018/19) oder der Hochschule Niederrhein (2018). Ziel dieses Raumes, der seit 2019 den Haupttitel Kreativlabor trägt, ist es, allen Besucher und Besucherinnen ein Refugium zu bieten, in dem sie experimentieren und sich selbst kreativ ausdrücken können.

### Restaurierung

Im Kaiser-Wilhelm-Museum wurden seit 2015 einige renommierte Werke der Sammlung restauriert. Neben zahllosen Pflegemaßnahmen, die sich zumeist im Rahmen des Leihverkehrs und bei Neupräsentationen der Sammlung ergaben, seien an dieser Stelle nur die

wichtigsten Projekte erwähnt (siehe unten). Aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazität wurden Restaurierungen auch extern vergeben. Die Finanzierung erfolgte hierbei vorwiegend über Sondermittel (Fördergelder, Kostenübernahmen durch Leihnehmer sowie seit 2018 über das Budget Sammlungserhalt). Ein wichtiges Projekt war der Rückumzug der Sammlung vom Interimsquartier Dujardinstraße in das Kaiser-Wilhelm-Museum im Vorfeld der Wiedereröffnung im Jahr 2016. Die hausinterne Restaurierungswerkstatt übernahm hierbei von Seiten der Kunstmuseen die Projektkoordination sowie die konservatorische Aufsicht über Verpackung und Transport.

Abgeschlossene Restaurierungen seit 2015 (Auswahl): Adolf Höninghaus: Gemälde Blick auf Rom und Selbstportrait sowie 120 Ölmalereistudien; Peter Ghyczy: Diverse Möbel und Designobjekte; Wolfgang Zeller: Gemälde Brügges Canal; Walter Dexel: Collage in Schwarz und Rot; Johannes Driesch: Gemälde Selbstbildnis mit Frau und Kind; Rund 60 Figuren des Wayang-Theaters. Weitere Restaurierungsprojekte: Joseph Albers: Wandobjekt Strukturelle Konstellation SV-3; Karl Gerstner: Veränderbares Objekt Bunte Reihen. Externe Restaurierungen seit 2015 (Auswahl): Mario Merz: Neonobjekt Hagaromo; Moholy Nagy: Gemälde Blaues Bild C XII; Joseph Beuys: Fenster Beuys-Raum; Ludger Gerdes: Lichtobjekt ICHS; Adolf Höninghaus: rund 200 Zeichnungen und Aquarelle; Peter Behrens: kompletter druckgrafischer Bestand; Hermann Goepfert: zwei Reflektorenbilder; Enzo Mari: Struttura no 445; Hans Richter: Gemälde Rhythmus 23. Weitere externe Restaurierungsprojekte: Käthe Kollwitz: Skulptur Mutter mit zwei Kindern; Johan Thorn Prikker: großformatige kolorierte Zeichnung auf Papier Die Blinden.

### Kaiser-Wilhelm-Museum

Mit der 2016 abgeschlossenen Generalsanierung hat das Kaiser-Wilhelm-Museum grundlegende internationale Museumsstandards für Klima und Sicherheit erreicht. Spezielle Anforderungen des internationalen Leihverkehrs müssen nun sukzessive eingeführt werden. Das neue Corporate Design der Kunstmuseen Krefeld zeigt sich bereits an einzelnen Stellen im Gebäude (Leitsystem) und unterstützt die neue Identität des Hauses auch vor Ort. Der Bereich Gastronomie im Kaiser-Wilhelm-Museum hat seit 2016 eine wechselvolle Geschichte erlebt. Ein zeitgenössisches und ortsbezogenes Gesamtkunstwerk soll nun den Bedürfnissen der heutigen Stadtgesellschaft gerecht werden und zugleich dem Café-Raum und dem Hofbereich ein einheitliches Gesicht geben. Dabei sollen

Aspekte wie die schlechte Akustik und eine multifunktionale Nutzung berücksichtigt werden. Ein auf den Ort zugeschnittenes gastronomisches Angebot soll für Kreativität und Stabilität an diesem, für das Museum zentralen Ort sorgen. Das Café soll ein Treffpunkt für alle Bürger und Bürgerinnen Krefelds wie auch für ein internationales Publikum sein.

Im Jahr 2019 sind die Baumaßnahmen für die Platzgestaltung rund um das Kaiser-Wilhelm-Museum begonnen worden. Voraussichtlich Herbst 2020 wird der Platz fertig gestellt sein. Für das Quartier bietet dieser Platz eine neue Aufenthaltsqualität und für das Museum ein einladendes Entrée.

### Haus Lange und Haus Esters

Haus Lange und Haus Esters wurden im März 2019 nach einer mehrjährigen, gestaffelt ausgeführten Sanierung mit dem Bauhausprojekt „Anders Wohnen“ wiedereröffnet.

2016 wurde die Sanierung mit der Erneuerung der Heizungsanlagen in beiden Häusern und der Verlegung einer neuen Trinkwasserzuleitung zu Haus Esters begonnen. Für die weitere Planung denkmalgerechter Sanierungsmaßnahmen begannen zugleich intensive Quellenstudien und die Begutachtung der baulichen Substanz in Begleitung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Die Sanierung wurde unter Wahrung der Originalbausubstanz durchgeführt. Neben dem Gebäudemanagement der Stadt Krefeld betreute das Büro Wrede Architekten BDA, Düsseldorf/Goch, die Gesamtmaßnahme maßgeblich.



Fotograf Sharon Ya'ari und Kuratorin Dr. Magdalena Holzhey mit den Betonobjekten im Garten von Haus Esters.

Ab 2017 erfolgte auch die Generalsanierung des Sommerhauses von Haus Esters. Das Holzhaus (1923) in Rah-

menbauweise ist ein frühes Beispiel eines Fertighauses und wurde von den Deutschen Werkstätten Dresden-Hellerau hergestellt. Mit dem ortsspezifischen Gesamtkunstwerk der renommierten amerikanischen Künstlerin Andrea Zittel kann das Sommerhaus seit Juli 2019 an Wochenenden (im Sommer) auch als gesellschaftlicher Ort in Form eines kleinen Cafés erlebt werden.

Mit der Schließung der städtischen Museen Häuser Lange und Esters zu Beginn des Jahres 2018 konnten zentrale Maßnahmen der Sanierung im Inneren der Häuser und an der Außenhülle beginnen. Aus den umfassenden Arbeiten soll hier nur auf die restauratorische Aufarbeitung des Parkettbodens hingewiesen werden, die den originalen Raumeindruck in seinem materiellen Charakter wiederherstellte.

Zusätzlich zur Sanierung der Häuser wurde auch die Gartenanlage überarbeitet. In den Außenflächen wurde die Beleuchtung erneuert, die Wege vom Bewuchs befreit, geschottert und die Einfassungen überarbeitet. Verluste im Baumbestand durch Sturm oder Krankheit wurden aufgeforstet und die Pflasterflächen instandgesetzt.

Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen waren rund 1.040.000 Euro veranschlagt. Die Finanzierung wurde durch das „Zukunftsinvestitionsprogramm 2015“ des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ mitgetragen, so dass die Sanierung zu etwa 66,67 Prozent gefördert wurde.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist der Einbau einer neuen Beleuchtung geplant, die die alte Lichtenanlage aus den 1980er-Jahren ersetzt. So sollen Energiekosten nachhaltig gesenkt wie auch die Belastung der Räume und Kunstwerke durch zu hohe Temperaturen und Lichteinfluss reduziert werden.

### Mediothek

In den Berichtszeitraum fallen die große Geburtstagsfeier zum zehnjährigen Bestehen der Mediothek, eine große Umbauaktion und Veränderungen in Medienauswahl und -vermittlung. Vor allem aber entwickelt der digitale Fortschritt ein nie gekanntes Tempo und beeinflusst mit Vehemenz den Bibliotheksalltag: die Streaming-Angebote führen zu nachlassender Bedeutung von Datenträgern wie CD, DVD und BluRay, die enormen Recherchemöglichkeiten des Internets beeinflussen vor allem die Nachfrage nach Sachliteratur negativ, die Gattung gedruckter Lexika und Enzyklopädien verliert beim Mediothekspublikum immer mehr an Bedeutung. Sinkende Ausleihzahlen sind die Fol-

ge, betrug aber 2018 immer noch fast 800.000 Entleihungen. Auch die jährlichen Besucherzahlen entwickelten sich leicht rückläufig, haben aber stets die 200.000er-Marke überstiegen.



Oberbürgermeister Frank Meyer und Christosoulia Tolidou mit dem Roboter Pepper.

## Aufgabenstellung

Wenn heute Wissens- und Informationsfragen virtuell beantwortet werden können, was machen dann Bibliotheken? Ganz neu ist die Antwort nicht, denn war in den 1980er-Jahren vom „Treffpunkt Bibliothek“ die Rede, so hat sich im Berichtszeitraum der Begriff „Dritter Ort“ etabliert. Bibliotheken werden als Alternative zur privaten Umgebung und zu Schule/ Beruf aufgesucht, weil sie Aufenthalt ohne Konsumzwang, Begegnung auf informeller Ebene und Infrastruktur mit Internet- und WLAN-Zugang bieten.

Geblieben ist der Beratungs- und Unterstützungsbedarf, der von Leseempfehlungen bis zur Handhabung digitaler Endgeräte eine Vielzahl von Themen betrifft. Sowohl die Begegnungen im Haus wie die virtuellen Kontakte via Social Media, die die Mediothek seit über einem Jahrzehnt erfolgreich pflegt, stellen den Menschen mehr denn je in den Mittelpunkt der Arbeit. Barrierefreien, niederschweligen Zugang zu Kultur und Bildung will die Mediothek ebenso bieten wie Chancen auf soziale Kontakte. Die Verpflichtung der Mediothek zu umfassender und ungehinderter Informationsversorgung bedeutet über die Bereitstellung von Quellen hinaus, den Umgang damit zu schulen und die Teilhabe möglichst vieler zu fördern.

Neben die weiterhin wichtige Beobachtung des Buchmarkts und der Relevanz von Themen tritt die an Be-

deutung zunehmende Sichtung und Bewertung technischer Entwicklungen: neue Hörbuch-Formate wie Tonie-Figuren oder Luka, die Vorlese-Eule, Zusatzfunktionen im Buch, die per Lesestift oder Scan aktiviert werden, die Weiterentwicklung von Konsolenspielen oder der Einsatz von Robotik und Apps verlangen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine hohe Bereitschaft zu kontinuierlicher Selbstschulung ab.

Die Vermittlung des kritisch-verantwortungsvollen Umgangs mit Medien aller Art betrachtet das Team der Mediothek neben den Sprach- und Leseförderung von Kindern als Hauptaufgabe.

## Vorschulische Angebote

Einige der im Förderzeitraum durch die Sparkassen-Kulturstiftung Krefeld (2012 bis 2016) erprobten Angebote werden – nicht zuletzt dank finanzieller Unterstützung Dritter – fortgesetzt, z.B. die Neugeborenentasche. Zusätzlich zu „hauseigenen“ Angeboten stand die Mediothek ab 2013 für die Verteilung von Lesestart-Sets zur Verfügung, die von der Stiftung Lesen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über einen Zeitraum von drei Jahren an Dreijährige ausgegeben wurden.

Gewachsen und stabil ist der Kontakt zu den Kindertagesstätten (Kita) mit Schwerpunkt Literatur, in denen Kinder und pädagogisches Personal den Mediotheksführerschein machen. Das 2019 von Stiftung Lesen und dem Börsenverein des deutschen Buchhandels ins Leben gerufene Gütesiegel „Buchkindergarten“ hat die Kita Wilhelmstraße auf Anhieb errungen.

Als eine von sechs Bibliotheken in NRW beteiligte sich die Mediothek von Sommer 2017 bis November 2019 am Landesprojekt „Sprachschatz-Bibliothek und Kita Hand in Hand“ und erprobte in Zusammenarbeit mit der Kita Kuhleshütte und dem Kommunalen Integrationszentrum neue Methoden der frühen Literaturvermittlung.

2018 und 2019 profitierte die Mediothek von einer Förderung durch das Jugendliteraturzentrum NRW ‚Jugendstil‘ in Dortmund, denn in den Sommermonaten konnte eines von fünf Bookbikes für die eher ungewöhnliche Aufsuchende Literaturvermittlung per E-Lastenfahrrad genutzt werden. Die Touren zu großen Aktionen wie „Spiel ohne Ranzen“ und „Weltkindertag“ oder zu Kita-Besuchen begeisterte die ausführende Bibliothekspädagogin genauso wie die besuchten Kinder. Auf der Agenda für 2020 steht daher der dringende Wunsch nach einem eigenen E-Bike, um damit vor allem Kinder zu erreichen, die den Weg zur Mediothek nicht ohne Weiteres finden.

Drei- bis Vierjährige sind einmal im Monat zu den „Bücherfüchsen“ eingeladen. Dabei werden in szenischer Lesung Bilderbücher vorgestellt. Die wöchentlichen Bilderbuch-Reisen sprechen Kinder ab fünf Jahren an und verbinden das Zuhören mit kreativen Aktionen.

## Schule und Mediothek

Der 2017 initiierte Medienfachtag des lokalen Kompetenz-Teams richtete sich mit seinem Programm an alle Krefelder Schulen und wurde 2018 und 2019 von je rund 120 Lehrkräften besucht, so dass sich daraus eine feste Größe im Mediothekskalender entwickelt hat. 2018 haben Mediothek und Gesamtschule Kaiserplatz ihre Kooperation vereinbart, die den Besuch aller 5. Klassen verbindlich festlegt. Das Gymnasium Hokesgath, die Mitglieder der Philosophie-AG, präsentieren 2019 zum zehnten Mal in Folge die Ergebnisse ihrer Arbeit anlässlich des „Tags der Philosophie“. Das Spektrum der Themen reicht von Glück über Liebe und Mode bis zu Tod und die Präsentation beeindruckte immer rund 200 Gäste.



Die Mediothek und die Gesamtschule Kaiserplatz haben eine Bildungspartnerschaft besiegelt.

Die in Abstimmung mit dem Fachbereich Schule 2018 erfolgte Ausstattung der Krefelder Grund- und Förderschulen mit einem Institutionenausweis erleichtert den Schulkollegien den Zugang zum und die Nutzung des umfangreichen Medienangebots der Kinderbücherei, deren Arbeit sich dem Appell von Astrid Lindgren verpflichtet sieht: „Ihr müsst dem Kind den Weg zum Buch weisen. Denn findet es den Weg als Kind nicht, findet es ihn nie!“ Der Krefelder Stadtrat unterstützt diese Wegweisung durch seinen Beschluss, ab dem 1. Januar 2020 für (vorerst) ein Jahr auf die Zahlung der Jahresgebühr für unter 18-jährige zu verzichten.

Die in Prüfungszeiten deutlich erhöhte Besuchsfrequenz von Lernenden, die sich mit langer Verweildauer in der Mediothek aufhalten, löste 2016/17 eine große Umbaumaßnahme aus: neben der sinnvollen Trennung von Kinder- und Jugendliteratur war vor allem die Schaffung weiterer Arbeits-, d.h. Sitzmöglichkeiten erklärtes Ziel. Am 1. April 2017 konnte auf der Ebene 5 das „Sonnendeck“ eröffnet werden, auf dem sich neben den umgeräumten Jugendromanen die schul- und berufsbegleitende Literatur sowie 36 neue Sitzplätze befinden. Die fest installierte Spielekonsole, eine kleine Anlese-Zone und die zukünftig dort platzierten Jugend-Comics und Gesellschaftsspiele sorgen für Auflockerung.

Mit Lernabenden im Frühjahr und dem „KReate – Future“-Tag im Sommer 2019 schlug die Mediothek neue Wege ein: Während die Öffnung an drei April-Abenden bis 22.30 Uhr mit geringem Aufwand verbunden war, zog die Kooperation mit Wirtschaftsförderung, Arbeitsagentur und dem ZDI am Berufskolleg Uerdingen zum Thema „Künstliche Intelligenz“ ungeahnte Kreise und bot den rund 90 interessierten Schülerinnen und Schülern der vier angesprochenen Krefelder Schulen Kontakte zu Lehrenden und Studierenden der Hochschule Niederrhein und Unternehmen von SWK bis Showbotixx.

Klassiker wie der Sommerleseclub, der erstmalig 2019 nicht mehr nur den 5. und 6. Klassen vorbehalten war, oder das Recherche-Training für Oberstufen verbindet traditionell die Mediotheksarbeit mit den Schulen. Neu ist die Kooperation mit dem „Zentrum für Digitale Lernwelten“, das mitwirkt an der fachlichen Fortbildung der Lehrkräfte. 2020 werden in der Handhabung einfacher Robotik-Anwendungen geschulte Lehrerinnen und Lehrer ihr neues Wissen in den Räumen der Mediothek weitergeben können, die die dazu notwendige Ausstattung in Klassenstärke bereitstellt.

## Veranstaltungsarbeit

Das Thema „Gaming“ ist zu einer festen Größe im Mediotheksalltag geworden: Regelmäßige Treffen von Spieletester-Gruppen und freies Spielen unter pädagogischer Anleitung zielen auf überschaubare und feste Zielgruppen ab. Der seit 2014 alljährlich an einem Sonntag stattfindend. Der „Play It!-Tag“ lockt mit seinem analogen, digitalen und sportlichen Angebot zwischen 600 und 800 Menschen ins Haus. Im Familienverbund werden neue Brettspiele getestet oder Sportarten wie Badminton, Tischtennis oder Spikeball erprobt.

Unter dem Titel „Zu Gast in der Mediothek: ...“ können lokale Einrichtungen, Vereine, Organisationen oder Projekte ihre Arbeit vorstellen. Von der Artothek über Freiwilligenzentrum und Amnesty International, von der Einbruchsprävention über Lebensrettung und Diabetes reicht die Palette von Gästen und Themen, die sich samstags im Foyer präsentieren. Im Format „Beats ‘n Books“ verbinden sich Text und Musik und entführten 2019 die Gäste nach Paris, Südamerika oder in fantastische Welten. Im Sommer 2017 starteten MINT-Aktivitäten, die Kindern ab neun Jahren den Zugang zu Technik und Naturwissenschaften eröffnen: mal eine Woche in den Ferien experimentieren oder jeweils am letzten Samstag im Monat den weißen Kittel überziehen und unter Anleitung ehrenamtlicher Fachleute die Geheimnisse von Chemie und Physik ergründen.

Zu etablierten Veranstaltungen wie die Nacht der Bibliotheken und der Theaterball oder Lesungen anlässlich des Literarischen Sommers, der Krimitage oder des Star-Wars-Reads-Day kam 2018 das überwiegend musikalisch bestimmte Geburtstagsfest zum zehnjährigen Bestehen, das auch als beschwingter Dank an die Unterstützerinnen und Unterstützer aus Politik, Förderverein, an Vorlesende und Stammkundschaft gedacht war.

Bei der Gestaltung der Fenstervitrinen im Erdgeschoss wurde 2019 das Bauhaus-Jubiläum aufgegriffen, und an einem unter der Federführung der Gleichstellungsstelle entstandenen Frauen-Programm beteiligte sich die Mediothek mit zwei gut besuchten Lesungen.

Für 2020 plant die Mediothek die Fokussierung der Veranstaltungsaktivitäten auf das Thema Nachhaltigkeit und wird auch intern den Ressourcenumgang auf den Prüfstand stellen.



Sommerlese-Club-Team in der Mediothek.

## Migration und Integration

Seit 2016 verfügt das Mediotheksgebäude über ein ertüchtigtes WLAN-Netz, was angesichts des nahezu flächendeckenden Besitzes mobiler Endgeräte heute unabdingbar ist. Die zunehmende Nutzung des Hotspots durch Zugewanderte, die via mobiler Kommunikation den Kontakt zur Heimat halten oder sich erste Deutschkenntnisse durch YouTube- und andere Online-Tutorials aneignen, löste die Nachrüstung aus, die sich in jeder Hinsicht positiv bemerkbar macht, z.B. bei zahlreichen Beratungen zur digitalen Ausleihe oder der Nutzung von E-Learning-Angeboten.

2015/2016 konnten - dank der großzügigen Finanzierung durch den Förderverein der Mediothek und einen hiesigen Lions Club- Hunderte von Bildwörterbüchern an Neuankömmlinge verschenkt werden. Mit dem fortschreitenden Spracherwerb vieler Zugewanderte wurden und werden die Buchbestände zur deutschen Sprache ebenso ergänzt wie der Fremdsprachenbestand, in den ab 2016 Arabisch und Persisch neu aufgenommen wurden. Seit Februar 2018 begegnen sich einmal in der Woche Zugewanderte und Freiwillige im Sprachtreff „Einfach Deutsch“ zum Spielen oder einfach nur zum Sprechen. Beiden Seiten ist die Begegnung wichtig, die Integration möglich macht.

Eine große Auswahl an internationalen Zeitungen und Zeitschriften steht in der Datenplattform „PressReader“ zur Verfügung und kann vor Ort oder von daheim ausgenutzt werden, so ein gültiger Leseausweis vorliegt. Damit ist der Zugang zu Informationen aus den Herkunftsländern möglich.

Die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum hat seit 2015 an Umfang und Intensität gewonnen: Über das Sprachschatz-Projekt hinaus gibt es mehrsprachige Lesungen, gemeinsame Diskussionsabende und jeweils 2018 und 2019 Aktionen während der Interkulturellen Woche.

## Vernetzung und Kooperationen

2015 wurde zwischen dem Oberbürgermeister und dem Präsidenten der Hochschule Niederrhein eine Vereinbarung getroffen zur gegenseitigen kostenfreien Bibliotheksnutzung aktiver Kunden und Kundinnen und in Krefeld eingeschriebener Studenten und Studentinnen. Die Intensivierung der Städtepartnerschaft mit Venlo hat zur Wiederbelebung der Bibliothekskontakte geführt und 2019 in beiden Häusern erste konkrete Ergebnisse gezeigt. Der Krefelder Kinderschutzbund trug 2014 erstmals der Mediothek die Ausrichtung eines Benefizabends

mit Christian Ehring an und in vier Folgejahren war die Veranstaltung „Kabarett trifft Klassik“, die der Kabarettist mit der Krefelder Cellistin Julia Polziehn bestritt, stets ausverkauft. 2019 lautete das Motto „Jazz trifft Klassik“.

Kontakte zu Bürgerstiftung, Marketing-Club, Wirtschaftsförderung und Arbeitsagentur sowie zu Charityclubs münden häufig in Veranstaltungen, deren Gäste oft die Mediothek zum ersten Mal entdecken. Von steigender Bedeutung wurde im Berichtszeitraum die engagierte Unterstützung des Fördervereins: Buch-Spendenaufrufe, Finanzierung technischer Extra-Wünsche oder auch die Anschubfinanzierung der ersten Tonie-Hörspiele, die seit ihrer Einführung im Dezember 2018 alle Ausleih-Rekorde brechen, machen die Arbeit der Freunde und Förderer unverzichtbar.

## Digitalisierung und Co.

Das rasante Tempo technischer Entwicklungen verändert in nie gekanntem Ausmaß die Lebenswirklichkeit aller und bestimmt den Bibliotheksalltag in mehr als einer Hinsicht entscheidend: Nicht nur die Medienauswahl muss auf die digitale Herausforderung reagieren, auch die Art der Vermittlung und die Anforderungen an technische Ressourcen wandeln sich permanent: Von der Klassenführung mit Tablet über ausleihbare Mini-Computer für Kitas bis hin zum 3D-Drucker für den Privatgebrauch bietet die Mediothek Erprobungsmöglichkeiten auch und gerade da, wo Teilhabe und Chancengerechtigkeit gefördert werden müssen.

## Zukunftsfragen

Nachdem der NRW-Landtag im Herbst 2019 den Weg frei gemacht hat für eine Sonntagsöffnung von Bibliotheken, gab es erste Nachfragen dazu auch in Krefeld. Hier gilt, ebenso wie für die geplante Rückkehr in die Stadtteilversorgung (Beispiel Uerdingen) und die Mitwirkung in „Räumen der kulturellen Bildung“, dass die Mehrarbeit mit der jetzigen Personalausstattung nicht zu stemmen sein wird, zumal durch personelle Umbrüche in 2018/19 rund ein Siebtel des Mediothek-Teams neu besetzt werden muss.

## Musikschule der Stadt Krefeld

Seit Februar 2014, nach Abschluss des mit zahlreichen Renovierungsarbeiten verbundenen Ausbaus des Gebäudekomplexes Haus Sollbrüggen, verfügt die Musikschule über einen bestens ausgestatteten zentralen

Standort, an dem alle Unterrichtsfächer zusammengeführt sind. Von Anfang an erfreute sich der gesamte Gebäudekomplex großer Akzeptanz und Beliebtheit und ist heute anerkannt als Zentrum der Musikausbildung und des gemeinsamen Musizierens. Anhaltend hohe Belegungszahlen, vor allem auch in den Ensemblefächern, unterstreichen die große Anziehungskraft der Krefelder Musikschule.

Jährlich geben Musikschrler und Musikschrlerinnen eindrucksvolle Beispiele ihres K6nnens beim gro6en Stadtfest Kultur findet Stadt. Mit bis zu 600 Teilnehmern als Solisten oder in Orchestern, Ch6ren, Kammermusikensembles, Bands und den Musiktheaterensembles stellen rund 35 Musikschulensembles Jahr f6r Jahr den mit Abstand gr66ten Beitrag aller st6dtischen Kulturinstitute und bilden quasi das Grundger6st dieser Veranstaltung. Ebenso erweist sich die Musikschule regelm66ig mit ausgezeichneten Ergebnissen beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ als eine der leistungsst6rksten Musikschulen der Region. Hinzu kommen zahlreiche Veranstaltungen wie Weihnachts-, Neujahrs- und Muttertagskonzert, die immer ausverkauften Vorstellungen des Musiktheaters, die stets gut besuchten Tage der offenen T6r und das Sommerfest, bei denen die Musikschule im Jahr 6ber 20.000 Menschen erreicht.



B6rgermeisterin Karin Meincke (links) und Musikschulleiter Ralph Sch6rmmanns (rechts) ehren Preistr6ger „Jugend musiziert“.

Musikschule ist allerdings wesentlich mehr als das Angebot im Hauptstandort an der Uerdinger Stra6e. Gesellschaftliche Ver6nderungen, wie U3-Betreuung, Ganztagschule, berufliche Situation junger Eltern, Arbeitslosigkeit, Armut, Migration etc. haben einen Strukturwandel der Musikschule forciert. So hat die Musikschule ihr Angebot kontinuierlich den ver6nderten Bedingungen angepasst und im Berichtszeitraum stetig erweitert. Die Zentrale der Musikschule

in Haus Sollbrüggen ist heute gleichermaßen ein attraktiver und beliebter außerschulischer Lernort wie der Kern eines umfangreichen Netzwerks der kommunalen Bildung mit insgesamt 65 wohnortnahen Ausbildungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen.

Ein System flexibler, aufeinander aufbauender Unterrichtsmodelle will die möglichst lückenlose Begleitung von Bildungsbiographien durch Musikschulangebote ermöglichen: Elementarer Musikunterricht in Kindertagesstätten bildet die Grundlage, auf der Instrumental-, bzw. Vokalangebote in Grundschulen aufbauen, die nach Möglichkeit in weiterführenden Schulen fortgesetzt werden können. So bildet sich heute nahezu das gesamte Portfolio der Musikschule auch in den externen Angeboten ab.

Die Unterrichtsmodelle Emu (Elementare Musische Erziehung), Emu plus, „Die singende Kita“, „Entwicklungsprogramm – Musik macht stark“, Muke (Musik und kulturelles Engagement), Chorklassen, Musikalische Grundausbildung, Jekits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen), Musik Plus, Bläser- und Streicherklassen bilden eine Art Modulbaukasten, der bedarfsgerechte und an sozialräumliche Bedingungen vor Ort angepasste Musikschulangebote möglich macht. Eine breitgefächerte Palette erlaubt es der Musikschule, vom niederschweligen Einstiegsangebot bis zur klassischen Unterrichtsform des Kleingruppen-, bzw. Einzelunterrichtes nahezu ihr gesamtes Portfolio auch in Kooperationen und Zweigstellen anbieten zu können.

Zunehmend erreicht sie damit Bevölkerungsschichten, die sonst nicht zur Musikschule gefunden hätten. Anhaltend steigende Belegungszahlen unterstreichen, dass es gelingt, Schwellen abzubauen und breiteren Bevölkerungsschichten Teilhabe an Musikschulangeboten zu ermöglichen. Messbar wird dies an der nach wie vor hohen Zahl von Anträgen auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühren aus sozialen Gründen. Alleine im ersten Halbjahr 2019 wurde nach Einkommensprüfung bereits in 266 Fällen die Ermäßigung des Schulgeldes aus sozialen Gründen gewährt.

Ein flexibles Musikschulangebot erfordert ebenso flexible Musikpädagogen und Musikpädagoginnen, die sich auf verschiedene Fächer, Unterrichtsformen, Unterrichtsorte, auf Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebensverhältnisse eingestellt haben.

In den Jahren 2017-2019 erfuhr die Entwicklung der Schülerzahlen einen deutlichen Schub durch die Einführung gebührenfreier Angebote. Hier ist in er-

ster Linie die Beteiligung der Stadt Krefeld am vom Land NRW geförderten Programm Jekits zu nennen. Gemeinsam mit der Schulverwaltung konnten weitere acht Krefelder Grundschulen erfolgreich für diese Landesförderung angemeldet werden. Damit erhalten nun auch an diesen Schulen alle Kinder eines Jahrgangs kostenfrei eine musikalische Grundausbildung als Vorbereitung zum anschließenden Instrumentalunterricht oder zur Chorarbeit.

Das „Entwicklungsprogramm - Musik macht stark“ und „Die Singende Kita“ ermöglichen gebührenfreien Unterricht in Kindertagesstätten. Rund 600 Kindergartenkinder profitieren von diesen durch BUT, Krefeld für Kinder, Bürgerstiftung und Lions Club Krefeld Seidenstadt finanzierten Programmen. Im Jahr 2019 verzeichnete die Musikschule einen vorläufigen Höchstwert mit rund 5.200 Belegungen in 1.120 Unterrichtsgruppen an 65 Standorten. Davon sind alleine 3.250 Belegungen in den Kooperationen. Der Anteil in Haus Sollbrüggen beträgt Zirka 1.970 Belegungen.



Der Leiter der städtischen Musikschule, Ralph Schürmanns, und sein Stellvertreter Roman Marreck (rechts).

Wichtige Unterrichtsmodelle in den Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen konnte die Musikschule in der Vergangenheit mittels Drittmitteln durchführen. Als zeitlich begrenzte Projekte gaben sie wichtige Anstöße für die inhaltliche wie personelle Entwicklung der verschiedenen Kooperationsmodelle.

### Freunde, Förderer und Sponsoren

Von Anfang an hat der Förderverein die Entwicklung und Öffnung der Musikschule unterstützend begleitet.

Besonders in den Jahren der Haushaltssicherung und des Nothaushaltes finanzierte der Verein hunderte Unterrichts- und Leihinstrumente und ermöglichte erst damit zahlreiche Kooperationen. Der vom Förderverein initiierte Stipendienfonds „Musik macht stark“ ebnete den Weg für kostenfreien Musikunterricht für mehr als 1.200 Kinder in zehn Jahren.

Das vierjährige über die Kulturstiftung der Sparkasse finanzierte Projekt darf als Ausgangspunkt der Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen gesehen werden. Erfahrungen aus diesem Projekt haben das pädagogische Konzept des Bildungsangebotes Muke stark beeinflusst und wirken bis heute nach. Das Bildungsangebot „Musikmobil“ wurde innerhalb von vier Schuljahren in insgesamt 107 Schulklassen mit Zirka 3.000 Kindern durchgeführt.

Das Musikvermittlungsprojekt „Wir im Konzert“ wurde ebenfalls durch die Sparkassen Kulturstiftung ermöglicht. Es war als Folgeprojekt zum Musikmobil konzipiert. Praktisches Musizieren mit Stimme und einfachen Instrumenten mit dem Ziel einer konzertanten Aufführung sollte im Vordergrund stehen. Im Projektzeitraum wurden 36 Gruppen mit 740 Schülerinnen und Schülern erreicht.

Die Erfahrungen aus dem Musikvermittlungsprojekt „Wir im Konzert“ führten unmittelbar zur Entwicklung des einjährigen Percussion-Band-Projektes „Groove Connection!“ an der Mosaikschule, finanziert aus Mitteln der AWO, „Inner wheel“ und weiteren Drittmitteln. Ein Schuljahr lang erhielten 100 Schüler und Schülerinnen aktiven Percussionunterricht. Öffentliche Auftritte und eine Teilnahme am Krefelder Rosenmontagszug 2019 waren zusätzlich Bestandteil des Projektes.

Gefördert durch Bürgerstiftung und Lions Club Krefeld Seidenstadt existiert das Programm „Die Singende Kita“ zur Förderung des Singens in Kindertagesstätten seit 2012. Erstmals konnte mit „Die Singende Kita“ ein kostenfreies Unterrichtsmodell für alle Kinder einer Kita installiert werden. Im Zeitraum 2012-2019 nahmen Zirka 1.400 Kinder teil.

Das „Entwicklungsprogramm – Musik macht stark“ beinhaltet elementare musische Erziehung in einem neuen, kostenfreien Unterrichtsmodell für alle Kinder einer Kita, gefördert durch „Krefeld für Kinder“ und BUT und wird an drei Kitas in der Stadtmitte durchgeführt.

Nach wie vor setzt die Musikschule auf das Prinzip einer dualen Ausbildung, die sowohl den individuellen Unterricht als auch das gemeinsame Musizieren fördert.

Zur Unterstützung der individuellen vokalen oder instrumentalen Lernerfolge führt die Musikschule jährliche Vorspielwochen durch. Der im Jahre 2017 verbindlich eingeführte Ausbildungsbericht wird von Schülern, vor allem aber auch von deren Eltern, als wichtiges Feedback für die Arbeit des Schuljahres positiv aufgenommen.

Daneben beweisen die Ensembles der Musikschule regelmäßig in öffentlichen Konzerten und musikalischen Umrahmungen ihren hohen Leistungsstand. Beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ sind Krefelder Musikschüler und Musikschülerinnen stets mit auf den ersten Plätzen, bis hin zum Bundeswettbewerb.

Bei zwei im Berichtszeitraum durchgeführten Landes-Orchesterwettbewerben stellte die Musikschule landesweit das größte Kontingent an Ensembles. Gleich fünf erfolgreiche Musikschulensembles beim diesjährigen Landes-Orchesterwettbewerb für Laien- und Jugendorchester in Wuppertal ist ein Ergebnis, das keine andere nordrheinwestfälische Musikschule vorweisen kann.

Mit der Youngsters Brass Band dem Kinderorchester, dem Jungen Orchester, dem Cello-Orchester und der Gitarren-Bande stellte die Krefelder Musikschule Beiträge in den Kategorien Kinderorchester, Offene Besetzungen (Jugend) und Jugend-Gitarrenensembles. Die hochkarätig besetzten Jurys bescheinigten allen Krefelder Ensembles eine sehr gute bis hervorragende Qualität. Cellissimo erreichte sogar als einziges Orchester die Höchstpunktzahl und wurde zum Bundeswettbewerb zugelassen.

### Ausblick

Von Seiten der Grundschulen und Kindertagesstätten erreicht die Musikschule ungebrochen Anfragen nach dauerhaften Kooperationsangeboten. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden und die Quote der Teilhabe an kultureller Bildung zu erhöhen, wird ein weiterer Ausbau im Bereich Jekits und Muke angestrebt. Neben diesem Ausbau der Breitenförderung wird aber zukünftig zugleich das erfolgreiche duale Ausbildungsprinzip auf diese Kooperationen angewendet. Die Ergänzung der Muke-Kooperationen durch ein zusätzliches Orchesterangebot in den Instrumentalschulen bzw. der Aufbau eines Schulchores in den Chorklasse-Schulen fördert die Wertschätzung, Intensität und Qualität dieser Angebote. Die dadurch gesteigerte Präsenz und öffentliche Wahrnehmbarkeit ist ein wichtiger Motivationsfaktor und Talente und Begabungen können auf diesem Wege besser entdeckt und gefördert werden. Durch diesen Schritt kann die grundlegende

Breitenförderung verstärkt in Leistungsförderung übergehen. Außerdem wird den Schülern und Schülerinnen aus Kooperationsangeboten der Übergang in die Ensemblearbeit im Kernbereich erleichtert. Der Ausbau der Nachfolgeangebote in den Jekits-Schulen ist hier gleichbedeutend.

### Räume der kulturellen Bildung

Für die Menschen, die nur mit großem Zeitaufwand die Musikschule in Bockum erreichen können, wird es zusehends wichtiger, auch den Unterricht im Kernbereich wohnortnah wahrnehmen zu können. In Zukunft werden in den Stadtteilen vermehrt auch außerschulische Lernorte benötigt. Ansonsten endet die musikalische Ausbildung in vielen Fällen nach der Grundschulzeit. Musikalische Ausbildung und kulturelle Bildung im Allgemeinen wird in Zukunft nicht mehr ohne sozialraumnahe Ausbildungsstätten auskommen. Aus diesem Grunde hat die Musikschule die Initiative „Räume der kulturellen Bildung“ ins Leben gerufen.

Räume der kulturellen Bildung sind dezentrale, außerschulische Lernorte, die unabhängig vom Schulbetrieb oder sonstigen Nutzungen zur Verfügung stehen. Sie bieten den Platz und die Grundausstattung, um dort qualifizierte Angebote der kulturellen Bildung sozialraumnah an die jeweilige Zielgruppe zu bringen.

Diese Räume sind multifunktional ausgestattet und bieten damit allen Akteuren der kulturellen Bildung in Krefeld die Chance, näher an die Menschen heranzugehen. Im Idealfall kann dort ein vielfältiges Angebot von Musik- und Sprachunterricht, Mal- und Kreativkurse, Kunstvermittlung, museumspädagogische Angebote bis Leseförderung u.ä. stattfinden.

Räume der kulturellen Bildung sollen ein weiterer Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit werden. Sie ermöglichen und erleichtern Teilhabe am kommunalen Bildungs- und Kulturangebot. Gleichzeitig geben sie den Menschen die Chance, ihren Sozialraum aktiv mitzugestalten. Sie können außerdem als Veranstaltungsräume im jeweiligen Stadtteil genutzt werden, was wiederum ihre Außenwirkung deutlich verstärkt.

Räume der kulturellen Bildung können wertvolle Impulse in die Gestaltung der gesamten Schul-, Kultur- und Bildungslandschaft Krefelds geben. Sie bieten auch die Chance einer intensiven Vernetzung der Angebote der Kulturinstitute und anderer Akteure.

## STADTMARKETING

### Konzept – Krefelder Perspektivwechsel

Stadtentwicklung und die damit verbundenen Stadtmarketingprozesse haben sich seit den 1990-Jahren stark verändert. Bis dahin gingen Stadtentwicklungskonzepte im Wesentlichen von Wachstumsprozessen aus. So war auch das Stadtmarketing fokussiert auf klare Positionierung und Konzentration auf bestimmte Zielgruppen und Prioritäten. Dazu zählten auch Maßnahmen wie die Einrichtung von Marketing-Organisationseinheiten und Konzeptentwicklungen durch Beauftragung von Wirtschaftsberatungs-Gesellschaften. Gefolgt von einer Vielzahl von werberischen Tätigkeiten in Kampagnenzyklen unter Einbindung von Werbe- und Kreativagenturen. Häufig war dies verbunden mit Logo- und Slogan-Entwicklungen.



Fachbereichsleiter Uli Cloos nimmt 2017 in Berlin den „german brand award“ entgegen.

Heute bestimmt unter anderem der demographische Wandel, die Digitalisierung oder Fragen der Mobilität und der Ressourcen die Ausrichtung von Stadtentwicklungskonzepten. Die veränderten Bevölkerungsprognosen einerseits und die zunehmend knappen finanziellen Ressourcen andererseits fordern eine neue Herangehensweise bei der Konzeptentwicklung und Erstellung von Maßnahmenkatalogen. Für erfolgreiches Stadtmarketing kommt es mehr denn je auf Netzwerkstrukturen



DER KREFELDER PERSPEKTIVWECHSEL

MADE IN KREFELD 2017 | BAUHAUS 2019  
STADTKULTUR 2021 | STADTJUBILÄUM 2023

und partizipative Prozesse an. Die Stadt muss sich die sogenannte „Ermöglicher-Rolle“ aneignen und das Stadtmarketing sich auf die Förderung einer bürgernahen Stadtkultur konzentrieren. Ziel ist, Identität erlebbar zu machen, Menschen einzubinden, zu aktivieren und Marketing als Gemeinschaftsaufgabe zu definieren.

Der Krefelder Perspektivwechsel ist genau zu diesem Zweck im Verbund mit Wirtschaftsförderung und Industrie ins Leben gerufen worden. Es werden spezielle Formate entwickelt, die an die Stadtidentitäten anknüpfen, ohne sie werberisch anzupreisen.

Hierzu gibt es einen Achtjahreszeitraum, in dem jedes zweite Jahr unter einem „Identitäts-Motto“ (Markenkern) steht.

### Perspektivwechselformate – Veranstaltungsmanagement

Formate wie der Gipfelstürmertag, Garagen und Hinterhöfe, das Krefelder Produkthaus, der Krefelder Treppenzwischung oder Drahtseilakt und Eiertanz zeigen ungeahnte Potentiale auf, laden ein, die Stadt neu zu entdecken, machen Stadtkultur erlebbar und regen an zur Teilhabe.

### Street Art Galleries

Hinterlassenschaften einer ehemaligen Zementfabrik am Umweltzentrum wurden zu Projektionsflächen für Street Art Kunst, eine Bauschuttdeponie erlebte eine Metamorphose zur Wood Art Gallery und wurde über Monate zum Publikumsmagneten.

Rhine Side Gallery: Wenn Bauschutt einer Aufenthaltsfläche weicht und Industriebrachen zur Projektions-

fläche werden, entsteht ein urbanes Kraftfeld: zehn Wochen in 2017, zigtausende Besucher, ein neuer Optimismus und die Fortführung im Jahr 2018, 2019 und 2020 durch die Zivilgesellschaft. Down Town Gallery: Ein Tiefbunker wird zur Bühne, zur Begegnungsstätte, zum Erinnerungsort und zur Galerie. Zeitzeugen, Jugendliche, Stadtentdecker und Künstler „unterwandern“ die Stadt.



Down Town Gallery im Bunker am Hauptbahnhof: Gruppenbild mit Oberbürgermeister Frank Meyer.

### Kultur findet Stadt

Designer, Maler, Schauspieler, Sänger, Autoren, Tänzer sind Jahr für Jahr Impuls- und Taktgeber für Krefelder Urbanität. Sie sind das Statement für „Kultur findet Stadt“ und machen mit diesem Anspruch die Innenstadt an einem Wochenende zur Bühne für ein Kulturfestival „Made in Krefeld“. Aus der kulturellen Vielfalt Krefelds wird ein konzentrierter Auszug gezeigt und im ungewohnten Umfeld des Haupteinkaufsbereichs der Innenstadt dargestellt. Gewohnte Strukturen, übliches



Stadtmarketing in Vorbereitung zu „Kultur findet Stadt“.

Zuschauerverhalten, bewährte Erlebnismuster sollen durchbrochen werden, damit Freiraum für neue Formen der künstlerischen Darbietung entsteht. Über viele Projekte aus der Kulturszene wird ein authentisches Bild der Stadt und ihrer Kulturlandschaft gezeigt. Gleichzeitig findet eine kulturelle Belebung der Innenstadt statt.

### Pottbäckermarkt

Der Pottbäckermarkt feierte 2016 sein 25-jähriges Bestehen. Er knüpft an das vor allem im Krefelder Stadtteil Hüls ehemals beheimatete Töpferhandwerk an, das das Rohmaterial für seine Kreationen aus heimischen Lehmgruben bezog. Der Pottbäckermarkt hat nicht zuletzt aufgrund seiner historischen Verwurzelung, aber auch wegen seiner Vielfalt und der Vergabe des anerkannten Keramikpreises einen besonderen Ruf bei Kunden und Kunsthandwerkern gleichermaßen.

Die Aussteller kamen in den vergangenen Jahren aus der Region am Niederrhein und aus verschiedenen europäischen Ländern. Gemeinsam mit der Veranstaltung „Märkte für Genießer“ der Krefelder Werbegemeinschaft sorgt der Pottbäckermarkt am ersten Maiwochenende eines jeden Jahres für ein besonderes Flair in der Krefelder Innenstadt und positioniert Krefeld als attraktiven Einkaufsstandort.



Bürgermeisterin Karin Meincke (rechts) überreicht Angelika Jansen den Niederrheinischen Keramikpreis 2019.

### Weihnachtsmarkt

Auch der Krefelder Weihnachtsmarkt dient konzeptionell der Entwicklung und Positionierung der Stadt und insbesondere der Innenstadt. Daher wurde seitens des Stadtmarketings im Jahr 2017 zusätzlich zum klassischen Weihnachtsmarkt „Hüttenzauber für Leib und Seele“ das „Made in Krefeld Special“ kreiert, mit dem Fokus, auch durch den Krefelder Weihnachtsmarkt die identifizierten Stadtidentitäten erlebbar werden zu lassen. Aufgrund des anhaltenden Erfolges und der allgemeinen Beliebtheit des Konzeptes wird es ab 2020 eine räumliche Trennung des klassischen und des neu konzipierten Marktes geben, so dass sich das „Made in Krefeld Special“ ausdehnen und wachsen kann.



Vorstellung des Perspektivwechsel-Kalenders auf dem Weihnachtsmarkt.

### Touristische Vermarktung – Stadtinformationen

Auch bei der Vermarktung touristischer Angebote setzt das Stadtmarketing auf flexible Netzwerkstrukturen. Gemeinsam mit der Niederrhein Tourismus GmbH und weiteren kommunalen Partnern aus der Region werden Ziel-2-Projekte wie „Local emotion – Lieblingsplatz Niederrhein“ oder Veranstaltungen wie der Niederrheinische Radwandertag umgesetzt. Im Rahmen der euregio rhein-maas-nord finden Kooperationen zu übergreifenden Themen statt wie im Projekt „Welcome Campus“ oder „Spuren der Zukunft“. Punktuell wie im Bauhausjahr 2019 werden auch in nationaler Kooperation beispielsweise mit dem „100-Jahre-Bauhaus-Netzwerk“ Kampagnen mit überregionaler Strahlkraft initiiert. Das Stadtmarketing besucht die regionalen touristischen Messen sowie die Internationale Tourismusbörse oder den NRW-Tag, um über das Freizeit- und Tourismusangebot zu informieren. Die Erstellung von Printmedien und deren Verteilung auf Messen oder bei Veranstaltungen



Halbzeitbilanz und Filmvorstellung zum Bauhaus-Jahr mit Oberbürgermeister Frank Meyer.

sind nach wie vor wichtige Elemente und erfolgversprechende Vertriebswege. Im Themenkontext Stadtbaukultur, ein wichtiger Identitätsstifter der Stadt, wurden die drei Broschüren „Innenstadt entdecken“, „Krefeld erleben“ und „Krefeld erkunden“ entwickelt. Unter diesen Titeln werden architektonische Highlights der Innenstadt dargestellt, erstmals sämtliche Stadtführungen der verschiedenen Krefelder Institutionen zusammengefasst und zwei ausgewählte Radrouten mit Sehenswertem am Wegesrand vorgestellt. Neben der Weiterentwicklung der Printprodukte in Inhalt, Layout und Design steht das Online-Marketing für das Stadtmarketing im Focus. Und so ist neben der Plattform krefelder-perspektivwechsel.de auch die Plattform krefeld-entdecken.de entstanden, die durch Kinderaugen die architektonischen Highlights und Sehenswürdigkeiten entdecken lässt.

### Corporate Design

Seit 2011 überarbeitet das Stadtmarketing das Informationsmaterial nicht nur inhaltlich, sondern auch gestalterisch und hat den städtischen Außenauftritt in eine einheitliche Designfamilie überführt. Dafür wurden neue Gestaltungsrichtlinien festgelegt und ein Handbuch erstellt. Das neue Corporate Design ist stark an den Inhalten (Stadtidentitäten) ausgerichtet und verwendet eine klare reduzierte Formsprache. Ein markanter 17 Grad Einschub als Bild für den besonderen Innenstadgrundriss, eine Piktogrammeiste als Verbindung zur Experimentierfreude, Innovationskraft und Architekturkompetenz, die drei Begriffe „kreativ, innovativ, weltoffen“ als Übersetzung der „Stadt wie Samt und Seide“ bilden die Grundpfeiler des Corporate Design.

### Citymanagement und Innenstadtmanagement

Das City-/Innenstadtmanagement als Teil des Stadtmarketings fördert und begleitet die Entwicklung und

Umsetzung konkreter Projekte für die Innenstadt. Leitlinie hierfür ist neben der Gesamtstrategie des Perspektivwechsels das in 2014 beschlossene „Identitätsstiftende Gestaltungskonzept“.

Zentrales Vernetzungsgremium ist der Aktivkreis Innenstadt sowie der zweimal jährlich tagende erweiterte Aktivkreis unter Leitung von Oberbürgermeister Frank Meyer. Dem Aktivkreis gehören Vertreter der Institutionen an, für die die Innenstadt als Marktplatz und Entwicklungsareal von besonderem Interesse ist. Dies sind die Werbegemeinschaft, der Einzelhandelsverband, der Hotel- und Gaststättenverband, die Industrie- und Handelskammer, die Stadtverwaltung aus den Bereichen Stadtmarketing und Stadtplanung, die Sparkasse, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie Architektenverbände.



Clemens Brück, Sebastian Saffenreuter (mit Hut) mit Claire Neidhardt (links) und Christiane Gabbert am Stadtmarkt.

Im Vordergrund stehen die Abstimmung städtischer Initiativen, die Diskussion von städtebaulichen Entwicklungsprozessen sowie die Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen, wie zum Beispiel die Passanten- und Bürgerbefragungen, das Innenstadtmontoring, Zwischennutzungskonzepte, Reinigungsaktionen, Weiterentwicklung des Parkleitsystems, Baustellenmarketing sowie Controlling und Berichterstattung über die Arbeitsergebnisse an die unterschiedlichen Gremien.

Ein weiterer wesentlicher Handlungsschwerpunkt des Citymanagements ist die Betreuung der Immobilien- und Standortgemeinschaften und die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Landes-Förderprogramm-Stadtbau-West.

### Immobilien- und Standortgemeinschaften

Im Rahmen des Landesförderprogramms Stadtumbau West hat der Fachbereich Stadtmarketing im Jahr 2010 die Bildung von Straßengemeinschaften initiiert und den Prozess für die Gründung der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) „Lebendige Innenstadt Krefeld e.V.“ im Jahr 2012 vorangetrieben. Die ISG bündelt die Eigeninitiative von Einzelhändlern und Eigentümern und bildet eine verlässliche Struktur der Zusammenarbeit. Neben der Stärkung des privaten Engagements stand die Einbindung der Eigentümer in den Stadtentwicklungsprozess im Vordergrund. Im Zeitraum zwischen 2012 und 2019 konnten für über 500.000 Euro Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds umgesetzt werden. Dazu gehörten u.a. einheitliche Bepflanzungs- und Begrünungsaktionen, Illuminierung von Fassaden, Installation einer Ganzjahresbeleuchtung in Form von Baumilluminierungen, Installation von sogenannten „Verweilinseln“ (bestehend aus der Kombination von Bänken und einheitlichen Pflanzkübeln) oder die künstlerische Gestaltung von Gassen.

### Entwicklungsperspektiven für die Krefelder Innenstadt

Die Ergebnisse aus dem in 2011 beschlossenen Gutachten „Entwicklungsperspektiven für die Krefelder Innenstadt“ (Stadtforschungs- und Planungsbüros Junker und Kruse, Dortmund) sowie die Ergebnisse aus der Fortschreibung des Gutachtens in 2018/2019 haben die Weichenstellungen von Stadtumbau West sinnvoll ergänzt und bilden gemeinsam mit diesem einen wichtigen Impuls für die Entwicklungen in der Krefelder Innenstadt. Die klare Kursbestimmung ließ die Krefelder Innenstadt mit einer eindeutigen Positionierung für eine Innenstadt als multifunktionaler Erlebnisraum (Einkaufen, Wohnen, Arbeiten, Kultur) in den Fokus von Investoren rücken und zahlreiche Entwicklungsprozesse wurden und werden dadurch erfolgreich in die Wege geleitet. So wurde in Folge das ehemalige Horten-Haus revitalisiert, wurden Neubauprojekte wie das Verwaltungsgebäude der Wohnstätte anstelle der früheren Werkkunstschule sowie die Ostwall-Passage angestoßen und mittlerweile fertiggestellt.

### Identitätsstiftendes Gestaltungskonzept

Mit dem Ziel, Gestaltung, Flair und Atmosphäre in der Krefelder Innenstadt weiter zu verbessern, hat das Kompetenzteam Social Design der Hochschule Nie-

derrhein im Auftrag der Fachbereiche Stadtmarketing und Stadtplanung zunächst das „Identitätsstiftende Gestaltungskonzept für die Krefelder Innenstadt“ erarbeitet und im Folgenden auf dieser Grundlage konkrete Gestaltungskriterien für den öffentlichen Raum definiert. Seit 2015 werden die Gestaltungsleitlinien angewendet. Die Beratung der Händler und Gastronomen ebenso wie die fachliche Begleitung, aber auch die Kontrolle hinsichtlich der Umsetzung der Gestaltungsleitlinien erfolgt durch das Kompetenzteam Gestaltung: ein fachbereichsübergreifendes Team bestehend aus Mitarbeitern der Fachbereiche Stadtmarketing, Stadtplanung, Ordnung sowie Bauaufsicht.

Neben Gestaltungsfragen, die die Nutzung des öffentlichen Raums durch Handel und Gastronomie betreffen (Warenstände, Werbeanlagen, Mobiliar etc.), wurden durch das Stadtmarketing zahlreiche Gestaltungsprojekte (künstlerische Gestaltung von Gassen, Schaltkästen, einheitliche Bepflanzung, Fassadenanstrahlung, Schaffung von Sicht- und Lichtachsen etc.) erfolgreich umgesetzt.

### Innenstadtmonitoring

Zur laufenden Abbildung der Stadtentwicklungsprozesse führt das Institut für angewandte Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Niederrhein im Auftrag des Stadtmarketings, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der IHK Mittlerer Niederrhein sowie Verbänden des Einzelhandels seit Ende der 1990-Jahre regelmäßig Passantenbefragungen in der Innenstadt durch. Durch die Passantenbefragung erhält die Stadt wichtige Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zugunsten der weiteren Entwicklung der Innenstadt. Seit 2015 wird die Passantenbefragung um eine Online Bürgerbefragung ergänzt. Diese konkretisiert das Bild, das die Besucher von Krefeld haben, da nun auch das Meinungsbild von Bürgern, die die Innenstadt seltener oder gar nicht besuchen, in die Bewertung einfließt. Im Rahmen der Befragungen werden insgesamt 1000 Passanten in der Innenstadt sowie rund 1.000 repräsentative Bürger online befragt, wie zufrieden sie im Hinblick auf die Angebotsvielfalt, Veranstaltungsangebote für bestimmte Altersgruppen, Branchenmix, Sicherheit, Service, Parken, Erreichbarkeit sowie Sauberkeit, Ambiente und Flair in der Innenstadt sind. Die kombinierte Bürger- und Passantenbefragung wird turnusgemäß alle drei Jahre durchgeführt.

Als weiteres wichtiges Monitoring-Tool ist nun die Einführung einer digitalen, laserbasierten Kundenfrequenzmessung in Vorbereitung.



Kirmes auf dem Sprödenalplatz

## FINANZSTEUERUNG UND BETEILIGUNGSMANAGEMENT

Im Fachbereich Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement der Stadt Krefeld werden die umfangreichen finanziellen Aktivitäten der Stadt gebündelt. Der Fachbereich ist organisatorisch in drei Abteilungen untergliedert:

- » Beteiligungscontrolling, eigene Steuerangelegenheiten
- » Haushalt, Finanz-IT und zentrales Controlling
- » Kaufmännisches Rechnungswesen

Die Stadt Krefeld hat sich mittlerweile zu einem umfangreichen Konzern entwickelt, der mit seiner vielfältigen Beteiligungsstruktur optimale Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge schafft. Mit Stand zum 31. Dezember 2018 war die Stadt Krefeld an 30 öffentlichrechtlichen und privatwirtschaftlichen Gesellschaften beteiligt, von denen sich zwölf im Mehrheits- beziehungsweise alleinigen Besitz der Stadt befinden. Daneben bestehen 84 mittelbare Beteiligungen, das heißt Beteiligungen der genannten Unternehmen an anderen Gesellschaften. Durch das Beteiligungscontrolling gewährleistet die Stadt Krefeld die Erfüllung ihrer Steuerungsrechte und -pflichten, die sie als Anteilseigner an ihren Unternehmen hat. Zudem werden Beschlüsse des Rates zur Unternehmenspolitik vorbereitet und Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Arbeit des Beteiligungscontrollings werden an die Vertreter der Stadt in den Organen der Unternehmen weitergegeben, um eine effiziente Beteiligungssteuerung zu gewährleisten.

Die Aufstellung des Haushaltsplans der Stadt Krefeld ermöglicht eine systematische Prognoserechnung mit Planungsfunktion. Bestandteile des Haushaltsplans sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt, welche in Teilhaushalte untergliedert werden. Diese Plandaten dienen als Grundlage die Haushaltswirtschaft der Stadt Krefeld. Ein zentraler Grundsatz ist dabei der Grundsatz des Haushaltsausgleichs, das heißt der Ausgleich des Ergebnishaushalts in Erträgen und Aufwendungen. Hier konnte die Stadt Krefeld zuletzt ein Ergebnis von +3.934.861,65 Euro im Jahr 2017 aufweisen.

Während der laufenden Bewirtschaftung des städtischen Haushalts erfolgt eine ständige Informationsauswertung durch das zentrale Controlling. So können

eventuelle unterjährige Abweichungen zwischen den Haushaltsplanwerten und den tatsächlich angefallenen Ist-Werten erfasst und analysiert werden. Auf Grundlage dieser Auswertungen werden bei Bedarf notwendige Gegenmaßnahmen erarbeitet.

Die Abteilung des kaufmännischen Rechnungswesens gewährleistet eine wirklichkeitsgetreue Erstellung des Jahres- und Gesamtabschlusses der Stadt Krefeld. Für die Erstellung des Jahresabschlusses werden hier die verschiedenen finanzrelevanten Informationen der Fachbereiche und Institute der Stadt Krefeld geordnet, analysiert und schlussendlich aggregiert in der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung dargestellt. In enger Zusammenarbeit mit den städtischen Unternehmen wird zudem an der Erstellung des Gesamtabschlusses des Konzerns Stadt Krefeld gearbeitet. Dazu werden die Datenmeldungen der Unternehmen zentral zusammengeführt und benötigte Informationen gefiltert. Bei Unternehmen, die nach dem Handelsgesetzbuch bilanzieren, finden Abstimmungsprozesse zur Überführung der Bilanzwerte in die Rechnungslegung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements statt. Ziel ist es, ein übersichtliches Gesamtbild der wirtschaftlichen Lage in der Kernverwaltung und ihren Unternehmen aufzuzeigen.

### Die finanzielle Selbstständigkeit in greifbarer Nähe

Nach den finanziellen Unwägbarkeiten der Vorjahre zeigt sich die Entwicklung der städtischen Finanzen seit 2015 auf einem vielversprechenden Weg.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 sowie ein neu aufgelegtes Haushaltssicherungskonzept wurden der Bezirksregierung Düsseldorf im Juli 2015, unmittelbar nach der Verabschiedung im Rat der Stadt Krefeld, vorgelegt. Die Genehmigung erfolgte im September 2015. Damit konnte erstmals seit mehreren Jahren die Haushaltssatzung wieder veröffentlicht werden. Nothaushalt und die vorläufige Haushaltsführung waren zunächst beendet.

Obwohl mit einem Jahresergebnis von -54,9 Millionen EUR im Haushaltsplan 2015 immer noch ein deutliches Defizit erwartet wurde, konnte ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Der Haushaltsausgleich war jedoch nicht innerhalb des Planungszeitraumes zu erreichen und wurde auf das Jahr 2020 festgelegt. Im Haushaltssicherungskonzept waren daher alle Maßnahmen bis zu diesem Jahr fortgeschrieben. Für diesen Zeitpunkt

wurde ein positives Jahresergebnis von rund 2,0 Millionen Euro erwartet.

Das Jahresergebnis für das Jahr 2015 konnte mit einem guten Resultat abgeschlossen werden. Mit einem Defizit von nur noch -26,8 Millionen Euro konnte der Fehlbetrag gegenüber der Planung nahezu halbiert werden. Die ordentlichen Erträge stiegen um rund 20,0 Millionen Euro, gleichzeitig sanken die ordentlichen Aufwendungen um etwa 5,0 Millionen Euro. Zusammen mit der positiven Entwicklung des Finanzergebnisses konnte das Jahr 2015 finanzwirtschaftlich zufriedenstellend abgeschlossen werden.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Haushaltsgenehmigung erstmals auch wieder Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr vorgenommen werden durften. Damit war ein weiteres Instrument der Haushaltsbewirtschaftung wieder verfügbar und bot der Stadt Krefeld zusätzliche finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten.

Mit einer deutlichen Steigerung der Erträge – aber auch der Aufwendungen – wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2016 im Mai 2016 mit einem Fehlbetrag von etwa -38,9 Millionen Euro verabschiedet. Dies zeigte bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Jahr 2015. Die erneute Genehmigung durch die Bezirksregierung erfolgte im September des Jahres 2016. Die gesteckten Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung konnten aufrechterhalten werden. Der Haushaltsausgleich im Jahr 2020 wurde unverändert angepeilt.

Wie im Jahr zuvor stiegen die Erträge im Laufe des Jahres mit 9,0 Millionen Euro deutlich gegenüber der Planung. Noch größer waren mit 17,3 Millionen Euro jedoch die Verbesserungen bei den Aufwendungen. Unter Einbeziehung des ebenfalls deutlich gestiegenen Finanzergebnisses konnte das Jahr 2016 mit einem Gesamtergebnis von nur noch -5,7 Millionen Euro Defizit abgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan 2017 erfolgte terminlich die Rückkehr zum Jährlichkeitsprinzip. So wurde im Dezember 2016 der Haushalt für das Jahr 2017 beschlossen. Wiederum war eine Vorlage bei der Bezirksregierung Düsseldorf erforderlich. Die Genehmigung der zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte – erstmals ohne Auflagen – im Mai des Jahres 2017. Wenngleich die Regierungspräsidentin in ihrem Genehmigungsschreiben ausführt, dass die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Krefeld sehr positiv bewertet werden, wurde unter anderem eine regelmäßige Berichterstattung gefordert. Aufgrund

der insgesamt günstigen finanziellen Entwicklung der Stadt Krefeld war das Jahr 2020 weiterhin das Ziel des Haushaltsausgleiches.

Verbesserungen von 18,8 Millionen Euro bei den Erträgen, 17,2 Millionen Euro bei den Aufwendungen sowie 5,4 Millionen Euro bei dem Finanzergebnis führten dazu, dass das Jahresergebnis 2017 mit einem Überschuss abschließen konnte. Rund 4,0 Millionen Euro wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt, die dem Ausgleich von möglichen Fehlbeträgen in den Ergebnisrechnungen der Folgejahre dient.

Nach dem gleichen Zeitschema wie für 2017 erfolgte die Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2018 und endete mit der Verabschiedung im Rat der Stadt Krefeld im Dezember 2017. Im April 2018 konnte die Genehmigung der dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes entgegengenommen werden. Zum vierten Mal in Folge erfolgte nun bereits eine Haushaltsgenehmigung.

Das geplante Jahresergebnis belief sich gemäß Haushaltsplan auf einen Fehlbetrag in Höhe von -7,5 Millionen Euro. Das endgültige Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Im Haushaltsplan des Jahres 2019 konnten erstmals die umfangreichen organisatorischen Veränderungen in der Aufbauorganisation der Krefelder Stadtverwaltung aus dem Jahr 2018 abgebildet werden. Insbesondere die Erweiterung des Kommunalbetriebes Krefeld, AöR, und der gleichzeitige Neuzuschnitt verschiedener Fachbereiche zum 1. Juli 2018 wirkten sich auf die Haushaltszahlen aus. Zudem wurde der Fachbereich 56 – Migration und Integration gebildet, bei dem sämtliche aufenthaltsrechtlichen Belange gebündelt wurden.

Erträge und Aufwendungen sanken gegenüber der Planung 2018 deutlich ab. Im Ergebnis wurde ein positives Jahresergebnis von 5,5 Millionen Euro erwartet. Für die Folgejahre konnten sogar zum Teil zweistellige Millionenbeträge geplant werden. Die insgesamt positive Entwicklung der Krefelder Finanzen wurde im Haushaltsplan 2019 erstmals deutlich aufgezeigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurde daher folgerichtig im Juli erneut ohne Auflagen durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 wurde im Juli 2019 dem Rat der Stadt Krefeld zur Beratung und späteren Verabschiedung vorgelegt. Der Entwurf

des Haushaltsplans für 2020 sah Erträge in Höhe von 884,7 Millionen Euro und Aufwendungen von 877,9 Millionen Euro vor. Dies ergibt ein Plus von rund 6,8 Millionen Euro. Auch für die kommenden Planjahre wies der Planentwurf weiterhin schwarze Zahlen auf. Für das Jahr 2021 sieht die Planung einen Überschuss von 10,6 Millionen Euro vor, für 2022 sind es rund 5,0 Millionen und für das Jahr 2023 4,1 Millionen Euro. Damit wies der Haushaltsplanentwurf Zahlen auf, mit dem ein Verlassen der Haushaltssicherung ab dem Jahr 2020 möglich war.

Im Planungszeitraum (2020 bis 2023) standen Circa 450 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung. Einen Schwerpunkt bildeten dabei die Schulen. Außerdem waren die weitere Sanierung der Straßen, Radwege und Plätze sowie der Ausbau der Radpromenade und eine Mobilitätszentrale am Südausgang

des Hauptbahnhofes eingeplant. Daneben stand die Sanierung verschiedener Sportstätten auf dem Programm.

Im Nachgang zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes erreichten die Verwaltung Informationen, wonach die Schlüsselzuweisungen deutlich unter den eingeplanten Ansätzen bleiben werden. Der positive Trend der Finanzentwicklung erhielt dadurch einen empfindlichen Dämpfer.

Die Kompensation dieses mittleren zweistelligen Millionenbetrages stellte eine der Herausforderungen für die im weiteren Jahresverlauf anstehende Aufstellung des Veränderungsnachweises sowie die politischen Haushaltsplanberatungen dar. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes war für den 12. Dezember 2019 vorgesehen.

Darstellung des Gesamthaushaltes in den Jahren 2015 bis 2020

Gesamtergebnisrechnung	Jahres- ergebnis 2015	Jahres- ergebnis 2016	Jahres- ergebnis 2017	vorläufiges Ergebnis 2018*	Haushalts- plan 2019	Haushalts- planent- wurf 2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	293,983	328,121	334,486	377,463	349,570	358,401
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193,456	224,011	227,356	264,962	284,206	278,340
Sonstige Transfererträge	6,894	10,612	14,876	13,355	16,032	16,145
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79,574	83,068	89,754	75,851	46,023	48,664
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8,533	9,050	9,147	9,056	9,987	9,637
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85,793	104,676	101,405	121,982	104,405	105,126
Sonstige ordentliche Erträge	45,129	45,572	47,371	37,384	40,531	37,496
Aktiviert Eigenleistungen	0,324	0,399	0,364	0,039	0,190	0,190
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>713,686</b>	<b>805,508</b>	<b>824,758</b>	<b>900,092</b>	<b>850,944</b>	<b>853,999</b>
Personalaufwendungen	188,766	201,854	212,606	211,630	213,403	223,502
Versorgungsaufwendungen	25,082	25,148	15,078	31,210	26,557	28,947
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130,245	142,304	142,694	147,592	115,608	106,485
Bilanzielle Abschreibungen	48,348	49,609	46,860	71,347	40,472	41,921
Transferaufwendungen	250,221	280,678	291,192	297,582	326,467	327,725
Sonstige ordentliche Aufwendungen	109,838	120,161	124,491	132,492	133,134	136,788
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>752,500</b>	<b>819,754</b>	<b>832,921</b>	<b>891,853</b>	<b>855,641</b>	<b>865,367</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-38,814</b>	<b>-14,246</b>	<b>-8,163</b>	<b>8,239</b>	<b>-4,697</b>	<b>-11,369</b>
Finanzerträge	20,538	17,709	19,461	19,236	23,913	30,726
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8,552	9,175	7,363	7,212	13,733	12,594
<b>Finanzergebnis</b>	<b>11,986</b>	<b>8,534</b>	<b>12,098</b>	<b>12,024</b>	<b>10,180</b>	<b>18,133</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-26,828</b>	<b>-5,712</b>	<b>3,935</b>	<b>20,263</b>	<b>5,483</b>	<b>6,764</b>

\* Stand 16.08.2019

Gesamtfinanzrechnung	Jahres- ergebnis 2015	Jahres- ergebnis 2016	Jahres- ergebnis 2017	vorläufiges Ergebnis 2018*	Haushalts- plan 2019	Haushalts- planent- wurf 2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	284,016	305,764	314,053	350,374	331,082	348,192
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170,112	195,972	211,398	228,759	257,137	252,451
Sonstige Transfereinzahlungen	4,635	6,784	9,788	9,557	15,952	15,968
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72,584	75,527	82,313	80,755	42,767	45,500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8,531	8,878	8,874	8,845	9,987	9,637
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85,083	97,762	98,030	100,635	104,405	105,126
Sonstige Einzahlungen	29,307	26,653	30,261	28,289	35,653	31,081
Zinsen und sonstige Finanzzinzahlungen	19,004	16,503	18,391	14,075	23,913	30,726
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>673,273</b>	<b>733,842</b>	<b>773,108</b>	<b>821,290</b>	<b>820,895</b>	<b>838,682</b>
Personalauszahlungen	164,118	177,568	183,023	190,521	197,177	207,276
Versorgungsauszahlungen	25,178	25,281	27,411	32,284	26,557	28,947
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131,033	139,986	138,449	143,885	115,608	106,485
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8,773	8,457	7,668	6,589	13,653	12,417
Transferauszahlungen	232,461	260,479	266,105	273,558	304,267	314,352
Sonstige Auszahlungen	106,733	108,800	111,356	106,988	118,530	119,837
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>668,296</b>	<b>720,571</b>	<b>734,011</b>	<b>753,824</b>	<b>775,791</b>	<b>789,314</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4,977</b>	<b>13,272</b>	<b>39,098</b>	<b>67,466</b>	<b>45,104</b>	<b>49,368</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24,626	26,623	20,450	20,805	38,258	42,189
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3,829	2,206	10,417	3,113	5,950	12,061
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1,663	1,106	1,051	0,772	3,146	2,850

Sonstige Investitionseinzahlungen	3,060	3,139	2,755	1,971	0,676	0,672
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>33,178</b>	<b>33,074</b>	<b>34,674</b>	<b>26,662</b>	<b>48,030</b>	<b>57,773</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,461	0,433	2,798	14,977	11,707	12,360
Auszahlungen für Baumaßnahmen	25,343	19,060	20,464	25,392	85,920	95,331
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6,436	9,387	9,263	8,330	10,643	16,537
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,712	0,000	6,000	0,901	2,000	0,000
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,050	0,000	0,020	0,000	0,050	0,050
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,008	0,000	0,028	0,136	0,000	0,000
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>33,011</b>	<b>28,880</b>	<b>38,573</b>	<b>49,736</b>	<b>110,320</b>	<b>124,279</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,166</b>	<b>4,193</b>	<b>-3,899</b>	<b>-23,073</b>	<b>-62,290</b>	<b>-66,506</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>5,143</b>	<b>17,465</b>	<b>35,199</b>	<b>44,392</b>	<b>-17,186</b>	<b>-17,139</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	19,746	6,588	9,406	7,049	17,186	17,139
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	736,000	973,996	1.050,000	632,500	0,000	800,000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	22,891	15,337	17,477	8,754	8,827	9,911
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	745,500	977,996	1.087,000	673,000	0,000	800,000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-12,645</b>	<b>-12,750</b>	<b>-45,071</b>	<b>-42,205</b>	<b>8,359</b>	<b>7,228</b>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7,501	4,716	-9,872	2,187	-8,827	-9,911
Anfangsbestand an Finanzmitteln	17,596	9,868	13,215	3,886		
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,227	1,369	0,544	0,819		
<b>Liquide Mittel</b>	<b>9,868</b>	<b>13,215</b>	<b>3,886</b>	<b>5,255</b>		

\* Stand 16.08.2019

**ÜBERREGIONALE FÖRDERPROGRAMME**

**Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (KInvFöG)**

Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 hat der Bund ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungs-fonds“ eingerichtet. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes NRW wurden Krefeld Mittel in Höhe von 19.944.482,22 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel mussten im Zeitraum 30. Juni 2015 bis 31. Dezember 2020 verausgabt werden.

Hierbei haben die Kommunen einen Eigenanteil von zehn Prozent aufzubringen. Im Einzelnen sind folgende Förderbereiche enthalten:

**1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur**

- » Krankenhäuser,
- » Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen,
- » Städtebau (ohne Abwasser),
- » Informationstechnologie, beschränkt auf Kommunen in ländlichen Gebieten
- » (50 Mbit-Ausbauziel),
- » Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen,
- » Luftreinhaltung.

**2. Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur**

- » Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
- » Energetische Sanierung der Schulinfrastruktur,
- » Energetische Sanierung von kommunalen oder gemeinnützigen
- » Weiterbildungseinrichtungen,
- » Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungs-stätten.

Bei der Stadt Krefeld wurden/werden aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes Maßnahmen folgender Förderbereiche durchgeführt (Stand August 2019) und begründen damit einen erhöhten hohen Investitionsbedarf, wobei den Auszahlungen entsprechende Bundeszuweisungen gegenüberstehen.

1. Lärmbekämpfung (Flüsterasphalt auf Straßen):  
Investitionsvolumen: 2.807.284,91 Euro  
Summe der öffentlichen  
Fördermittel: 1.746.618,95 Euro
2. Luftreinhaltung (überwiegend Radweegeerneuerungen):  
Investitionsvolumen: 3.837.779,04 Euro  
Summe der öffentlichen  
Fördermittel: 3.050.337,98 Euro
3. Energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur:  
Investitionsvolumen: 471.478,72 Euro  
Summe der öffentlichen  
Fördermittel: 422.185,72 Euro
4. Städtebau (überwiegend Geh- und Radweg Krefelder Promenade):  
Investitionsvolumen: 7.678.544,01 Euro  
Summe der öffentlichen  
Fördermittel: 6.910.6789,60 Euro
5. Frühkindliche Infrastruktur (überwiegend Barrierefreiheit):  
Investitionsvolumen: 4.013.383,14 Euro  
Summe der öffentlichen  
Fördermittel: 3.612.044,82 Euro
6. Schulinfrastruktur (4. Städt. Gesamtschule):  
Investitionsvolumen: 1.200.000,00 Euro  
Summe der öffentlichen  
Fördermittel: 1.080.000,00 Euro

Im Rahmen des 2017 erlassenen „Gesetzes zur Neu-regelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs-systems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushalts-rechtlicher Vorschriften“ stellt der Bund insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Unterstützung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung.

Im Rahmen dieses unter dem Namen KInvFöG Kapitel 2 bekannten Gesetzes fördert der Bund die einzelnen Maßnahmen mit maximal 90 Prozent; die nicht durch die Förderung des Bundes gedeckten Mittel sind von den Kommunen als Eigenanteil aufzubringen. Krefeld erhält für den Förderzeitraum 1. Juli 2017 bis 31. De-zember 2022 insgesamt 19.529.035 Euro.

Die Mittel sollen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- » Geschwister-Scholl-Schule,
- » Regenbogenschule, Sanierung Bestandsgebäude,
- » Schule an Haus Rath,

- » Gesamtschule Oppum, Sanierung, Werkstattgebäude und Bestandsgebäude,
- » Gymnasium am Moltkeplatz,
- » Berufskolleg Vera-Beckers,
- » Berufskolleg Kaufmannschule.

**Gute-Schule-2020**

Das Land NRW hat mit Wirkung vom 15. Dezember 2016 das „Gesetz über die Leistung von Schuldendienst-hilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen)“, kurz „Gute Schule 2020“, verabschiedet. Den Kommunen werden insgesamt Finanzmittel in Höhe von zwei Milliarden Euro für Schulsanierung, Schulbau, Breitbandanbindung der Schulen und Modernisierung der schulischen IT-Infra-struktur ab 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Für die Stadt Krefeld stehen danach in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils 7.519.110 Euro, insgesamt 30.076.440 Euro, zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen sollen mit Mitteln aus dem Förderprogramm finanziert werden:

1. Regenbogenschule  
Neubau (Planung) inklusive Erweiterung gemäß Schulentwicklungsplanung
2. Sollbrüggenschule  
Neubau (Planung) inklusive Erweiterung gemäß Schulentwicklungsplanung
- 3.
4. Gesamtschule Oppum  
Errichtung Hochbau
5. Gesamtschule Robert-Jungk  
Erweiterung und Anpassung Schulstandort

Darüber hinaus verfügbare Restmittel werden be-darfsgerecht im Bereich der Gebäudesanierung und der Digitalisierung verwendet.

**Finanzielle Unterstützung des Landes für die Kommu-nen – Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)**

Nach den Landtagswahlen im Mai 2017 wurden seitens der Landesregierung neue Schwerpunkte in der Landesförderung gesetzt. Dies hat auch Auswirkungen auf das Gemeindefinanzierungs-gesetz, wo nunmehr anstelle der notleidenden Großstädten der Fokus mehr auf den ländlichen Bereich gelegt wird.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 wurde auch ein erster Schritt zur Umsetzung des so ge-nannten „sofia-Gutachtens“ unternommen. Hierbei wurden die Parameter zur Ermittlung des kommu-nalen Finanzbedarfs aktualisiert. Eine Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen erfolgte jedoch nur zu 50 Prozent. Die komplette Umsetzung des „sofia-Gutachtens“ hätte für Krefeld eine Belastung von rund 10 Millionen Euro bedeutet. Darüber hinaus wurde auch der Flächenansatz – abweichend vom Gutachten – zusätzlich erhöht, um weiterhin den ländlichen Bereich zusätzlich zu fördern. Um die Auswirkungen des Gutachtens auf die Schlüsselzu-weisungen der Großstädte zu reduzieren, wurde die Verbundmasse um nahezu zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Aufgrund der überproportio-nalen Steigerung der Verbundmasse und der gleich-zeitigen Reduzierung der Steuerkraft in Krefeld sind die Schlüsselzuweisungen von 148 Millionen Euro im 2017 auf 175 Millionen Euro im 2019 gestiegen.

Für die Folgejahre sahen die Orientierungsdaten Stei-gerungsraten von 5,6 Prozent (2020), 7,7 Prozent (2021) und 4,0 Prozent (2022) vor.

Diese Zusagen hat das Land jedoch nicht einhalten können. Die Eckwerte des Gemeindefinanzierungs-gesetzes 2020 sehen nur noch eine Steigerungsrate von 2,56 Prozent vor.

Dies ist nicht auf einen Zuwachs der Steuereinnahmen des Landes zurückzuführen, sondern liegt vor allem an den – bislang von den Kommunen kritisierten – Vorwegabzügen.

Erstmals seit dem GFG 2006 wird im GFG 2020 auf die Einplanung eines sogenannten „pauschalen Be-lastungsausgleichs“ für etwaige Überzahlungen im Rahmen der kommunalen Beteiligung an den so ge-nannten Einheitslasten des Landes verzichtet. Die kommunale Beteiligung endet mit Ablauf des Jahres 2019, so dass es keines weiteren Belastungsaus-gleichs bedarf. Weiterhin wurde der Vorwegabzug nach § 2 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz seit dem GFG 2018 sukzessive, im GFG 2019 um weitere 30.000.000 Euro auf 124.000.000 Euro verringert und damit die Belastung der Kommunen bereits schrittweise zurück-genommen. Die gegenüber der bisherigen Planung vorzeitige vollständige Streichung dieses Vorwegab-zugs stellt eine weitere wesentliche Entlastung der Kommunen dar.

Ohne diese strukturelle Änderung im Gesetz hätte das Land eine negative Entwicklung von –3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr darlegen müssen.

Insofern hat sich gezeigt, dass die vom Land veröffentlichten und bei der kommunalen Haushaltsplanung zu beachtenden Orientierungsdaten zum wiederholten Male viel zu optimistisch waren. Im Rahmen einer vorsichtigen Haushaltsplanung ist Krefeld mittlerweile dazu übergegangen, die Orientierungsdaten für die Zahlungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht in voller Höhe einzuplanen.

Aufgrund der geringeren Ausschüttung im Jahre 2020 und der überproportionalen Entwicklung der Krefelder Steuerkraft werden die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2019 um voraussichtlich 23 Millionen Euro, und gegenüber den bislang eingeplanten Erwartungen sogar um 32 Millionen Euro zurückgehen.

Dieser Rückgang entsteht, obwohl der Gesetzgeber im Rahmen des GFG 2020 die komplette Umsetzung des „sofia-Gutachtens“ ausgesetzt hat. Diese würde zu weiteren Verschlechterungen in Krefeld von rund 5 bis 6 Millionen Euro per anno führen.

Diese Entwicklung erschwerte den Haushaltsausgleich und forderte weitere Anstrengungen aller Beteiligten zur Haushaltskonsolidierung, um das gemeinsam gesetzte Ziel, das Verlassen der Haushaltssicherung im Jahre 2020, zu erreichen.

### Zum kaufmännischen Rechnungswesen

#### Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 der Stadt Krefeld wurden nach § 95 GO NRW in Verbindung mit §§ 37, 48 GemHVO NRW zusammen mit dem Lagebericht nach dem Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres aufgestellt. Der Lagebericht dokumentiert die finanzielle Situation der Stadt Krefeld sowie das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Ziel des Jahresabschlusses ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Schulden-, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Krefeld darzustellen. Dabei wird dargestellt, wie sich Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen im abgelaufenen Jahr tatsächlich entwickelt haben. Diese Ist-Werte werden mit den Soll-Werten der Haushaltsplanansätze verglichen, um Handlungsfelder für die Zukunft aufzuzeigen.

In den Berichtszeitraum dieses Verwaltungsberichts fallen die Jahresabschlüsse 2014 bis 2017. Die vollständigen festgestellten und veröffentlichten Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 sind über die Homepage der Stadt Krefeld abrufbar. Die Bilanzdaten der Stadt Krefeld dieser Jahresabschlüsse sind nachfolgend dargestellt.

		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Aktiva</b>					
<b>1</b>	<b><u>Anlagevermögen</u></b>	<b><u>2.164.507.260,49</u></b>	<b><u>2.163.456.962,01</u></b>	<b><u>2.181.382.415,96</u></b>	<b><u>2.173.405.659,60</u></b>
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>553.690,52</b>	<b>524.391,66</b>	<b>1.143.118,50</b>	<b>953.100,96</b>
1.2	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.499.784.516,52</b>	<b>1.498.997.942,24</b>	<b>1.517.893.924,65</b>	<b>1.505.988.897,34</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	190.136.200,03	197.524.996,12	198.835.618,71	197.406.040,48
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	520.322.025,84	507.072.222,61	544.827.255,85	530.926.375,16
1.2.3	Infrastrukturvermögen	638.473.772,64	641.776.458,22	634.430.666,47	624.807.560,80
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	57.846,45	581.107,83	636.152,92	626.835,34
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74.484.575,09	74.640.179,53	74.651.679,53	74.843.648,49
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.762.729,19	10.749.099,96	17.384.928,29	19.813.590,97
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.023.965,42	22.880.775,74	25.595.809,93	25.962.944,94
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.523.401,86	43.773.102,23	21.531.812,95	31.601.901,16
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	<b>664.169.053,45</b>	<b>663.934.628,11</b>	<b>662.345.372,81</b>	<b>666.463.661,30</b>
<b>2.</b>	<b><u>Umlaufvermögen</u></b>	<b><u>62.003.446,23</u></b>	<b><u>50.926.427,25</u></b>	<b><u>66.785.817,12</u></b>	<b><u>62.748.471,37</u></b>
2.1	Vorräte	685.607,64	707.736,93	703.906,89	762.139,96
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.707.327,97	40.335.427,77	52.852.639,95	58.100.363,22
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	17.610.510,62	9.883.262,55	13.229.270,28	3.885.968,19
<b>3.</b>	<b><u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b><u>9.852.246,44</u></b>	<b><u>15.877.241,07</u></b>	<b><u>16.754.565,19</u></b>	<b><u>16.808.444,93</u></b>
		<b>2.236.362.953,16</b>	<b>2.230.260.630,33</b>	<b>2.264.922.798,27</b>	<b>2.252.962.575,90</b>

Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>506.120.411,65</b>	<b>486.719.719,79</b>	<b>480.787.638,22</b>	<b>504.256.197,54</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	572.998.429,70	580.425.647,35	513.327.342,75	506.033.010,91
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verlustvortrag	0,00	-66.878.018,05	-26.827.909,51	-5.711.795,02
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-66.878.018,05	-26.827.909,51	-5.711.795,02	3.934.981,65
<b>2. Sonderposten</b>	<b>498.355.850,33</b>	<b>490.869.027,86</b>	<b>509.401.350,05</b>	<b>503.044.930,01</b>
2.1 für Zuwendungen	385.521.249,49	379.309.635,51	400.157.701,37	396.849.800,04
2.2 für Beiträge	91.968.526,69	89.740.284,45	87.197.477,88	84.536.450,34
2.3 für den Gebührenaussgleich	11.127.066,78	12.107.066,78	12.331.066,78	12.061.066,78
2.4 Sonstige Sonderposten	9.739.007,37	9.712.041,12	9.715.104,02	9.597.612,85
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>513.908.883,40</b>	<b>532.519.009,73</b>	<b>554.340.874,59</b>	<b>554.473.184,72</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	478.599.071,12	500.841.441,00	516.295.641,89	512.342.047,91
3.2 Rückstellungen für Depo- nien und Altlasten	2.271.386,65	2.264.787,40	2.232.584,39	2.225.496,74
3.3 Instandhaltungsrückstellun- gen	889.096,32	1.018.782,84	2.484.609,81	4.065.014,88
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	32.149.329,31	28.393.998,49	33.328.038,50	35.840.625,19
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>664.847.892,81</b>	<b>666.561.522,84</b>	<b>668.727.247,44</b>	<b>636.040.891,53</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kre- diten für Investitionen	190.295.021,80	187.198.315,90	178.500.022,25	170.483.911,36
4.3 Verbindlichkeiten aus Kre- diten zur Liquiditätssiche- rung	426.550.000,00	417.050.000,00	413.050.000,00	376.050.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vor- gängen, die Kreditaufnah- men wirtschaftlich gleichkom- men	1.756.726,37	1.616.384,85	38.416.898,63	37.527.346,20
4.5 Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	4.604.895,21	6.366.929,62	6.275.017,96	9.434.711,14
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.916.334,40	5.749.331,63	5.600.629,50	5.737.732,69
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.448.134,53	15.047.163,65	10.700.879,58	14.516.056,87
4.8 Erhaltene Anzahlungen	22.276.780,50	33.533.397,19	16.183.799,52	22.291.133,27
<b>5. Passive Rechnungsab- grenzung</b>	<b>53.129.914,97</b>	<b>53.591.350,11</b>	<b>51.665.687,97</b>	<b>55.147.372,10</b>
	<b>2.236.362.953,16</b>	<b>2.230.260.630,33</b>	<b>2.264.922.798,27</b>	<b>2.252.962.575,90</b>

Gesamtabschluss

Durch den Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Krefeld wird der doppische Jahresabschluss der Kernverwaltung mit den geprüften Jahresabschlüssen der einzubeziehenden Einrichtungen und Unternehmen der Stadt Krefeld zusammengefasst. Bezüglich dieser einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenträger wird zwischen verbundenen und assoziierten Unternehmen unterschieden. Das Verfahren der Erstellung des Gesamtabschlusses wird als Konsolidierung bezeichnet. Die Kernverwaltung und die verbundenen Unternehmen werden per Vollkonsolidierung, die assoziierten Unternehmen per Eigenkapitalmethode in den Gesamtabschluss einbezogen. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, die Kernverwaltung und die selbstständigen Aufgabenträger der Stadt Krefeld so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern (Einheitsfiktion).

Durch den Gesamtabschluss wird somit ein ganzheitlicher Überblick über die Schulden-, Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Krefeld ermöglicht. Die systematische Ermittlung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Krefeld erfolgt dabei vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit zunehmend Teile der öffentlichen Leistungserstellung in Form öffentlicher Einrichtungen und Unternehmen aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden und diese Entwicklung auch weiterhin anhält.

Bestandteile der Gesamtabschlüsse 2014 bis 2017 waren nach § 116 Abs. 1 S. 2 GO NRW Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang. Zudem war der Gesamtabschluss um einen Gesamt-lagebericht zu ergänzen.

Die vollständig bestätigten und veröffentlichten Gesamtabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 sind über die Homepage der Stadt Krefeld abrufbar. Wesentliche Daten der Gesamtabschlüsse 2014 bis 2017 sind nachfolgend dargestellt.

Bilanzdaten des Konzerns Stadt Krefeld

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b><u>2.977.836.045,79</u></b>	<b><u>2.983.271.105,29</u></b>	<b><u>3.002.050.347,46</u></b>	<b><u>2.966.236.835,11</u></b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.412.989,68	10.634.996,07	10.512.763,28	10.411.048,19
1.2 Sachanlagen	2.840.996.072,34	2.843.639.645,77	2.869.933.799,10	2.843.343.812,03
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	209.096.604,55	219.079.072,54	212.975.945,57	210.702.406,30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	1.035.391.787,55	1.025.315.081,21	1.062.661.665,18	1.050.376.486,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.078.011.844,82	1.094.421.896,19	1.102.990.307,85	1.096.629.418,52
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.065.736,22	5.200.873,88	5.834.345,26	6.193.070,62
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74.484.575,09	74.640.179,53	74.651.679,53	74.843.648,49
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	327.122.898,79	318.552.010,23	307.194.480,13	288.633.278,53
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.868.219,48	35.424.239,49	37.403.094,89	38.922.279,19
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.954.405,84	71.006.292,70	66.222.280,69	77.043.224,32
1.3 Finanzanlagen	123.426.983,77	128.996.463,45	121.603.785,08	112.481.974,89
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b><u>331.772.265,37</u></b>	<b><u>307.180.604,73</u></b>	<b><u>329.495.338,50</u></b>	<b><u>314.340.227,09</u></b>
2.1 Vorräte	56.760.906,14	56.491.428,10	53.609.168,35	45.973.898,37
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	163.164.932,61	168.118.569,01	183.175.581,35	178.358.203,42
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.064.581,52	1.742.883,91	1.637.455,92	1.606.758,81
2.4 Liquide Mittel	109.781.845,10	80.827.723,71	91.073.132,88	88.401.366,49
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>11.474.587,74</u></b>	<b><u>16.748.156,97</u></b>	<b><u>17.721.193,23</u></b>	<b><u>17.629.893,82</u></b>
	<b>3.321.082.898,90</b>	<b>3.307.199.866,99</b>	<b>3.349.266.879,19</b>	<b>3.298.206.956,02</b>

Passiva	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>506.915.232,98</u></b>	<b><u>499.134.408,04</u></b>	<b><u>513.244.856,34</u></b>	<b><u>560.741.493,77</u></b>
Allgemeine Rücklage	509.984.581,87	466.134.627,41	457.103.750,14	495.450.107,08
Gesamtjahresergebnis	-44.717.344,02	-10.193.018,02	12.446.499,50	21.819.859,27
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	41.647.995,13	43.192.798,65	43.694.606,70	43.471.527,42
<b>Sonderposten</b>	<b><u>566.682.086,18</u></b>	<b><u>556.397.928,55</u></b>	<b><u>575.787.640,57</u></b>	<b><u>562.201.442,53</u></b>
für Zuwendungen	429.808.516,55	421.438.834,83	441.464.405,89	430.625.816,73
für Beiträge	111.879.776,88	108.700.977,14	107.598.574,96	104.512.298,90
für den Gebührenaussgleich	11.127.066,78	12.107.066,78	12.331.066,78	12.061.066,78
Sonstige Sonderposten	13.866.725,97	14.151.049,80	14.393.592,94	15.002.260,12
<b>Rückstellungen</b>	<b><u>808.726.994,17</u></b>	<b><u>790.623.185,00</u></b>	<b><u>805.233.581,76</u></b>	<b><u>777.075.674,35</u></b>
Pensionsrückstellungen	529.481.846,51	552.851.486,76	570.365.636,80	560.476.641,00
Rückstellung für Depo-nien und Altlasten	78.873.161,75	73.424.257,87	70.375.173,77	67.898.895,39
Instandhaltungsrückstellungen	5.278.046,32	6.035.723,33	7.395.164,05	10.830.207,10
Sonstige Rückstellungen	195.093.939,59	158.311.717,04	157.097.607,14	137.869.930,86
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b><u>1.372.983.970,52</u></b>	<b><u>1.387.195.147,74</u></b>	<b><u>1.385.121.537,95</u></b>	<b><u>1.326.217.148,72</u></b>
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	741.617.386,05	759.821.698,08	769.686.488,94	712.417.393,73
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	426.714.028,11	417.466.896,41	413.248.611,97	376.248.986,88
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.233.023,87	8.717.141,47	45.235.211,82	44.063.207,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.163.780,85	71.547.665,91	51.559.125,68	58.593.382,52
Sonstige Verbindlichkeiten	80.166.755,56	75.452.357,90	70.608.594,63	94.161.794,67
Erhaltene Anzahlungen	43.088.996,08	54.189.387,97	34.783.504,91	40.732.383,01
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>65.774.615,05</u></b>	<b><u>73.849.197,66</u></b>	<b><u>69.879.262,57</u></b>	<b><u>71.971.196,65</u></b>
	<b>3.321.082.898,90</b>	<b>3.307.199.866,99</b>	<b>3.349.266.879,19</b>	<b>3.298.206.956,02</b>

Ergebnisrechnungsdaten des Konzerns Stadt Krefeld

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis 2014	Jahresergebnis 2015	Jahresergebnis 2016	Jahresergebnis 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	265.440.302,48	284.991.557,67	318.688.565,56	331.377.443,82
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.186.002,07	193.543.774,40	224.046.021,47	227.350.044,24
Sonstige Transfererträge	8.097.577,35	6.876.728,30	10.593.824,81	14.868.395,04
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	125.128.751,26	129.975.880,09	131.192.275,42	138.281.594,57
Privatrechtliche Leistungs-entgelte	1.211.935.836,39	1.029.210.905,64	980.008.528,86	975.399.159,62
Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	63.658.284,34	78.105.065,74	97.267.140,76	93.735.037,48
Sonstige ordentliche Erträge	78.150.365,96	87.781.301,90	78.598.118,21	77.227.082,42
Aktivierete Eigenleistungen	17.075.216,21	20.514.972,70	18.032.926,04	16.029.986,62
Bestandsveränderungen	-3.079.271,13	-1.211.177,70	-4.028.725,81	-6.498.480,25
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>1.953.593.064,93</b>	<b>1.829.789.008,74</b>	<b>1.854.398.675,32</b>	<b>1.867.770.263,56</b>
Personalaufwendungen	343.148.976,39	349.233.276,49	365.573.984,96	383.124.178,35
Versorgungsaufwendungen	35.115.067,79	33.206.252,02	36.482.040,90	27.651.399,34
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	989.503.543,99	844.116.395,94	758.777.622,64	740.770.861,47
Bilanzielle Abschreibungen	137.256.153,75	131.039.789,71	138.139.570,15	125.675.555,71
Transferaufwendungen	235.355.188,96	242.677.815,96	273.896.812,48	284.158.339,42
Sonstige ordentliche Aufwendun-gen	234.422.990,09	219.193.586,90	241.769.357,27	250.578.553,57
<b>Ordentliche Gesamtaufwen-dungen</b>	<b>1.974.801.920,97</b>	<b>1.819.467.117,02</b>	<b>1.814.639.388,40</b>	<b>1.811.958.887,86</b>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-21.208.856,04</b>	<b>10.321.891,72</b>	<b>39.759.286,92</b>	<b>55.811.375,70</b>
Gesamtfinanzergebnis	-20.888.045,43	-18.611.722,14	-25.776.093,48	-33.147.903,85
<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-42.096.901,47</b>	<b>-8.289.830,42</b>	<b>13.983.193,44</b>	<b>22.663.471,85</b>
Außerordentliches Gesamtergeb-nis	-745.874,62	-126.974,47	0,00	857.155,50
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-42.842.776,09</b>	<b>-8.416.804,89</b>	<b>13.983.193,44</b>	<b>23.520.627,35</b>
Anderen Gesellschaftern zuzu-rechnendes Ergebnis	1.874.567,93	1.776.213,13	1.536.693,94	1.700.768,08
<b>Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld</b>	<b>-44.717.344,02</b>	<b>-10.193.018,02</b>	<b>12.446.499,50</b>	<b>21.819.859,27</b>

Veränderungen im Bereich der städtischen Beteiligungen

Die Stadt Krefeld ist an zahlreichen Gesellschaften beteiligt, die in den Bereichen Verkehr, Ver- und Entsorgung, Wohnungsbau und -verwaltung, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Kultur und Bildung sowie Gesundheit und Soziales, Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge erfüllen.

Immer wieder ergeben sich aus Umorganisationen, Verschmelzungen, Neugründungen sowie der Veräußerung von Gesellschaften Veränderungen in der Beteiligungsstruktur, wenn deren Fortführung wirtschaftlich nicht weiter sinnvoll war.

So hat im Versorgungsbereich die SWK Stadtwerke Krefeld AG, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Krefeld, aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund von Unbundlinganforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes, am 2. Juli 2015 das Projekt „NEMO“ zur Optimierung der Netzaktivitäten im SWK-Konzern gestartet. Ziel war eine den neuen Anforderungen entsprechende Trennung von Netzbetrieb und Vertrieb. Hierzu wurde die SWK NETZE GmbH in die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH umfirmiert und die Gesellschaften SWK AQUA GmbH und SWK SETEC GmbH wurden auf diese verschmolzen. Die bis dahin von der SWKAQUA GmbH wahrgenommene Aufgabe der Versorgung mit Trinkwasser ging auf die SWK ENERGIE GmbH über, die seither aus einer Hand Strom, Gas, Fernwärme und Wasser anbietet. Die Umsetzung ist mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2016 erfolgt.

Ebenfalls im Versorgungsbereich sind in 2016 die bei der SWK Stadtwerke Krefeld AG angehängte DYNERGIO AG & Co. KG mit ihren Untergesellschaften DYNERGIO Netze GmbH und DYNERGIO Setec GmbH sowie die DYNERGIO VERWALTUNGS AG durch Verschmelzung erloschen. Ursprünglich 2007 aus einer Projektidee über interkommunale Kooperationen auf Ebene der Stadtwerke entstanden, konnten diese Kooperationen nicht in ein gemeinsames Stadtwerk überführt werden. Ein Fortbestand des Konstruktes

war wirtschaftlich nicht weiter sinnvoll. Einzig die DYNERGIO Service GmbH wurde aus dem Konstrukt herausgelöst und nimmt heute innerhalb des Teilkonzerns SWK Stadtwerke Krefeld AG andere Aufgaben wahr.

Im Entsorgungsbereich wurde durch Beschluss des Rates vom 5. Dezember 2016 das Projekt Kommunalbetrieb Krefeld gestartet. In einem ersten Schritt wurde die vorher als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführte Stadtentwässerung Krefeld zum 16. Dezember 2016 in den Kommunalbetrieb Krefeld, AöR umgewandelt. Der Kommunalbetrieb Krefeld, AöR nimmt seither die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung eigenverantwortlich wahr. In einem zweiten Schritt, der mit einer Umstrukturierung der Verwaltung einherging, wurden dem Kommunalbetrieb Krefeld, AöR, zum 1. Juli 2018 unter anderem die hoheitlichen Aufgaben des Bestattungswesens, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes übertragen. Ebenfalls nimmt der Kommunalbetrieb Krefeld, AöR, seit dem 1. Juli 2018 auf der Basis von Leistungsverträgen eine Vielzahl von Aufgaben als Erfüllungsgehilfe für die Stadt Krefeld wahr. Insbesondere zu nennen sind hier Aufgaben aus den Bereichen städtischer Infrastruktureinrichtungen sowie der Pflege öffentlicher Grünflächen. Im Zuge dieser Aufgabenwahrnehmung wurden dem Kommunalbetrieb Krefeld, AöR, auch Personal und Material zur Verfügung gestellt. Durch dieses Projekt erwartet die Stadt Krefeld eine Steigerung der Effizienz der städtischen Leistungen und die Erzielung von Synergieeffekten.

Im Bereich Kultur und Bildung betreibt die „Theater-ehe“ zwischen den Städten Krefeld und Mönchengladbach, die bereits 2011 in der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH aufgegangen ist, weiterhin ein gemeinsames Dreipartentheater und ein gemeinsames Symphonieorchester an mehreren Standorten in Krefeld und Mönchengladbach. Aktuell wurde die Finanzierungsvereinbarung durch die Räte der Städte Krefeld und Mönchengladbach für weitere fünf Jahre bis zum 31. August 2025 verlängert, so dass auch langfristig die Finanzierung gesichert ist.

## FINANZSERVICE UND STÄDTISCHES IMMOBILIEN- UND FLÄCHENMANAGEMENT

### Team 1: Strategisches Immobilien- und Flächenmanagement, Projektmanagement

#### Entstehung eines Immobilien- und Flächenmanagements

Am 3. und 10. Juni 2016 fand unter Beteiligung der Politik (Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtsanierung) die Flächenkonferenz statt. Hier stand die Erarbeitung eines Konzeptes für das zukünftige Flächenmanagement der Stadt Krefeld im Fokus. Im nachfolgenden Zeitraum wurden unter Federführung des Geschäftsbereichs II/Fachbereich 21 umfangreiche Aktivitäten zur Umsetzung der definierten Ziele eingeleitet. Damit waren nun auch die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um in der Folgezeit erfolgreich Entwicklungsflächen und Grundstücke am freien Markt zu platzieren und daraus entsprechende Erträge für den städtischen Haushalt zu erzielen.

Das so entstandene Immobilien- und Flächenmanagement der Stadt Krefeld verfolgt dabei die vier folgenden Handlungsstrategien:

- » Bereitstellung bezahlbarer Baugrundstücke in Verbindung mit der Förderung nachfragegerechter Wohnformen
- » Bereitstellung von Gewerbeflächen-Ressourcen zur Unterstützung der kommunalen Wirtschaftsförderung
- » Strukturwandel bei nicht mehr nachgefragten Wohnungsbeständen
- » Umnutzung/ Wiedernutzung von mindergenutzten Flächen.

Neben dem Verkauf bildet aber auch der Ankauf von Grundstücken einen Aufgabenschwerpunkt. Es werden dabei zum einen Grundstücke erworben, die die Stadt Krefeld selbst für die Realisierung ihrer Planungen benötigt (zum Beispiel Grundstücke für Kindergärten, Schulen, Grünanlagen, Straße). Zum anderen erwirbt die Stadt aber auch Grundstücke, die später wieder als Wohn- oder Gewerbestandorte eingesetzt, also verkauft werden können. Außerdem besteht ständig Bedarf an landwirtschaftlichen Grundstücken, die bei Verhandlungen mit Landwirten

als Tauschflächen oder für ökologische Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt werden können.

Für den Berichtszeitraum kann daher ein durchaus positives Resümee erfolgen. Die Stadt Krefeld hat sich in ihrer Außenwirkung als kompetenter Partner in Grundstücksangelegenheiten etabliert und auch für die nahe Zukunft sind weitere Projekte für die Entwicklung der Stadt geplant und auf den Weg gebracht worden.

#### Abteilung 210 – Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung der Stadt Krefeld untergliedert sich in folgende Sachgebiete:

- 21/00 – Buchführung (Geschäftsbuchhaltung)
- 21/01 – Zahlungsabwicklung
- 21/02 – Forderungsmanagement/Vollstreckung

Das rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassende Team der Finanzbuchhaltung ist als interner Dienstleister zu betrachten. Die Buchführung dient der planmäßigen, lückenlosen und ordnungsmäßigen Erfassung der Geschäftsvorfälle der Stadt Krefeld. Für den Bereich der Kreditoren wird das Buchungsgeschäft – nach Vorkontierung durch die Fachbereiche – zentral durchgeführt. Das debitorische Buchungsgeschäft obliegt den Fachbereichen. Die Finanzbuchhaltung übernimmt die Überwachung und Kontrolle aller Ein- und Auszahlungen der Stadt Krefeld sowie grundsätzlich die Vollstreckung der offenen Forderungen. Des Weiteren werden alle Anlagen- und Bilanzbuchungen durchgeführt. Dabei stellen vollzogene und anstehende Organisationsveränderungen innerhalb der Verwaltung die Buchhaltung täglich vor neue Herausforderungen in der Koordination.

Auch für den seit 2018 in erweiterter Form tätigen Kommunalbetrieb Krefeld (Anstalt des öffentlichen Rechts) ist die Finanzbuchhaltung als Dienstleister tätig. Es werden die für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst erhobenen Gebühren zusammen mit der Grundsteuer eingenommen und an den Kommunalbetrieb weitergeleitet.

Im Bereich der Zahlungsabwicklung stellt die Finanzbuchhaltung das städtische Liquiditätsmanagement sicher: Nach den Rahmenbedingungen des Haushaltsrechts können tagesaktuell in einem Gesamtvolumen von bis zu 520 Millionen Euro Kassenkredite aufgenommen werden. Es handelt sich hierbei um den höchstens zulässigen Betrag, der aber aufgrund der Verbesserung der Haushaltsslage in den letzten Jahren

nicht mehr ausgeschöpft werden musste.

Das Debitorenmanagement legte in den letzten Jahren großen Wert darauf, den Prozentsatz der durch SEPA-Mandat eingezogenen Forderungen zu erhöhen, da dies die Liquidität der Stadt sichert und Vollstreckungsmaßnahmen vermeidet.

Im exemplarischen Vergleich der Jahre 2013 und 2018 ist der sehr positive Trend zu erkennen.

Forderungsart	2013	2018
Grundbesitzabgaben	44 Prozent	80 Prozent
Gewerbsteuer	8 Prozent	36 Prozent
Hundesteuer	19 Prozent	47 Prozent
Vergnügungssteuer	17 Prozent	33 Prozent

#### Forderungsmanagement

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung am 1. Januar 2013 hat ein wesentlicher Paradigmenwechsel in der Zwangsvollstreckung stattgefunden. Der bis dahin gültige Vorrang des Sachpfändungsrechts ist der Sachaufklärung und der Informationsbeschaffung über das Vermögen des Schuldners gewichen.

Die Pfändung von Sachgegenständen (Kraftfahrzeuge, Wohnungsinventar, Schmuck oder andere Wertgegenstände) wird deshalb grundsätzlich nur noch als nachrangige Vollstreckungsmaßnahme durchgeführt, wenn die Vollstreckung in das liquide Vermögen und das Einkommen des Schuldners fruchtlos verlaufen ist.

Forderungen werden nicht nach Art der Forderung, sondern schuldnerbezogen beigetrieben. Dabei kommt dem Vollstreckungsdienst immer größere Bedeutung gegenüber dem Außendienst zu.

#### Digitalisierung

Die Digitalisierung der Verwaltung ist auch in der Finanzbuchhaltung ein wichtiges Thema. SEPA-Mandate werden seit zwei Jahren vollständig digital erfasst und archiviert, was einen schnelleren Zugriff auf die Daten ermöglicht und Archivraum spart.

Das Forderungsmanagement hat seine Aktenführung komplett auf die elektronische Akte umgestellt.

Für die Kreditorenbuchhaltung ist Grundlage der Digitalisierung ein elektronischer Rechnungseingang.

Nur bei einer automatisierten Verfolgung der Zahlungsverpflichtung – vom Eingang der Rechnung über die Prüfung in den Fachbereichen bis zur Auszahlung in der Finanzbuchhaltung – ist eine digitale Abwicklung revisionsicher möglich. Im Kommunalen Rechenzentrum KRZN werden derzeit die technischen Voraussetzungen für ein Verfahren geschaffen, das in einer Probephase 2020 planmäßig zur Anwendung in den angeschlossenen Kommunen freigegeben werden soll. Die Umsetzung im Tagesgeschäft soll ab 2021 starten.

#### Abteilung 211 – Steuern und Abgaben und 21 Team 2 – Zweitwohnungssteuer und steuerliche Sonderaufgaben

Dem Bereich „Steuern und Abgaben“ kommt eine exponierte Aufgabe bei der Erzielung der notwendigen Erträge im Rahmen der Gesamtaufgabenstellung der Stadt zu. Ziel ist die zeitnahe, vollständige und korrekte Erfassung der Steuern und Abgaben.

Bei der Veranlagung der

- » Gewerbesteuer
- » Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Gebühren für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst)
- » Vergnügungssteuer (einschließlich Sexsteuer)
- » Hundesteuer
- » Wettbürosteuer
- » Zweitwohnungssteuer

legt der Fachbereich sein besonderes Augenmerk auf die möglichst gleichzeitige Erfüllung der Formalziele:

- » Rechtmäßigkeit
- » Effizienz
- » Effektivität
- » Kunden- und Bürgerorientierung.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer wurden rückwirkend auf den 1. Januar 2015 erhöht. Sie sind seitdem wie folgt festgesetzt:

» Grundsteuer A:	265 v.H.
» Grundsteuer B:	533 v.H.
» Gewerbesteuer:	480 v.H.

Die Stadt Krefeld liegt mit ihren Hebesätzen sowohl bei Grundsteuer B als auch bei der Gewerbesteuer im Vergleich zu den übrigen kreisfreien Städten des

Regierungsbezirks Düsseldorf an mittlerer Stelle. Eine direkte Vergleichbarkeit der Hebesätze ist durch regionale Besonderheiten der Kommunen nicht gegeben. Die sog. „Zonser Erklärung“, die auch der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld im August 2019 unterzeichnet hat, trägt letztlich diesem Umstand Rechnung.

Die Arbeitsprozesse und Strukturen im Bereich „Steuern und Abgaben“ werden im Rahmen kontinuierlicher Veränderungsprozesse im gesamten Fachbereich 21 – Finanzservice und städtisches Immobilien-/Flächenmanagement – stetig überprüft und optimiert und dabei auch das Informationsangebot gegenüber den Bürgern über das Internet deutlich ausgebaut. Der aktuelle Internetauftritt des Fachbereiches bietet beispielsweise neben Angaben zu den Zuständigkeiten und Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weitere Informationen zu den einzelnen Steuerarten. Im Bereich der Hundesteuer besteht zudem die bürgerfreundliche Möglichkeit der Online-An- und Abmeldung.

Bei allen vorgenannten Steuerarten erfolgt die Veranlagung auf Basis des Veranlagungsverfahrens „Kommunales integriertes Veranlagungs-Informationssystem (KIVI)“. Die für Festsetzung der Grundsteuer und Gewerbesteuer maßgeblichen Grundlagendaten des Finanzamtes werden seit Anfang 2016 auch bei der Gewerbesteuer im Wege des automatisierten Datenträgeraustausches in das Veranlagungsverfahren übernommen. Einmal mehr hat die Stadt Krefeld auch bei „DTA Gewerbesteuer“ die Pilotfunktion unter den KRZN-Anwendern übernommen und damit die Sicherheitsstandards weiter erhöht.

Mit dem Pilotprojekt „Digitalisierung der Steuerakten“ wurde im Jahr 2016 der Digitalisierungsprozess die Stadt Krefeld im Bereich der Gewerbesteuer gestartet. Sukzessive folgten die anderen Steuerakten und inzwischen sind alle Steuerakten der Stadt Krefeld, das heißt rund 100.000 Papierakten, digitalisiert. Die Stadt Krefeld zählt damit zu den Vorreitern im Digitalisierungsprozess.

Der vom Rat der Stadt Krefeld am 24. Juni 2010 installierte Unterausschuss für Steuerfragen wurde für die nächste Wahlperiode nicht mehr neu gebildet. Die ausschussrelevanten Entscheidungen über

- » Aussetzungen von der Vollziehung wegen Einspruch- respektive Klageverfahren
- » Stundungen
- » Erlasse
- » Befristete und unbefristete Niederschlagungen

werden seither durch den zuständigen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften direkt ohne Vorberatung gefasst. Dabei finden die durch den Fachbereich Liegenschaften und Finanzservice herbeigeführten Grundsatzbeschlüsse des ehemaligen Unterausschusses für Steuerfragen (zum Beispiel „Städtische Besteuerungspraxis von Sanierungsgewinnen“) weiterhin Anwendung. Durch die inzwischen zeitnah vom Fachbereich Liegenschaften und Finanzservice vorbereiteten Beschlüsse ist die stetige Anpassung des städtischen Forderungsbestandes im Sinne des Gemeindehaushaltsrechts sichergestellt.

Bezogen auf die einzelnen Steuerarten seien folgende Entwicklungen erwähnt:

### Grundbesitzabgaben

Seit Anfang 2016 verzichtet die Stadt Krefeld in Umsetzung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes auf den Versand von Steuerbescheiden in den Fällen, in denen lediglich die Grundsteuer veranlagt wird und gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Besteuerungsgrundlagen eingetreten ist. Dadurch werden die jährlichen Portokosten für den Versand von rund 40.000 Steuerbescheiden gespart. Die Stadt Krefeld nutzt dabei die nach dem Grundsteuergesetz gegebene Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung des Jahressteuerbescheides. Die steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt wurden rechtzeitig vor der Umstellung über einen gesonderten Bescheidtext auf dem zuletzt am 15. Juli 2015 postalisch bekannt gegebenen Bescheid sowie ein diesem Bescheid beigefügtes Informationsblatt informiert. Am Jahresanfang wird seither regelmäßig über die Presse an die Verfahrensumstellung erinnert.

Seit dem 1. Juli 2018 ist der Kommunalbetrieb Krefeld AöR (KBK) zuständig für die Erhebung der Abfallsorgungs-, Straßenreinigung- und Winterdienstgebühren. Seither firmieren die Stadt Krefeld (weiterhin zuständig für die Grundsteuer) und der KBK (neu zuständig für die Benutzungsgebühren) gemeinsam auf den Bescheiden.

### Gewerbesteuer

Die Haushaltsposition „Gewerbesteuer“ – stellt auch im Berichtszeitraum 2015 bis 2020 wieder eine sensible Plangröße dar aufgrund der zahlreichen nicht durch beeinflussbaren beziehungsweise absehbaren Faktoren. Neben einzelunternehmensbezogenen Entwicklungen wirken sich generell sowohl gesamtwirt-

schaftliche als auch gesetzliche Rahmenbedingungen auf den steuerbaren Gewerbeertrag eines Unternehmens aus, der damit zum Teil starken Schwankungen unterliegt. Angesichts des zeitlichen Auseinanderfallens zwischen den Jahren der Steuerentstehung und -festsetzung, insbesondere bei zum Teil mehrjährigen Betriebsprüfungen, stellt die Gewerbesteuer eine für die Kommunen letztlich nicht planbare Größe dar. Wirtschaftliche Entwicklungen der Unternehmen schlagen sich oftmals erst zeitversetzt – etwa zwei bis drei Jahre später – bei der eigentlichen Veranlagung nieder. Nach aktueller Expertenmeinung erscheint für die künftigen Jahre eine eher verhaltene Ertrags- erwartung geboten.

Mit dem Urteil vom 25. April 2018 hat der Bundesfinanzhof Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Nachzahlungszinsen im Sinne der Abgabenordnung erhoben. Bis zu einer Gesetzesänderung erfolgt die Zinsfestsetzung in Krefeld vorläufig. Das Weitere bleibt abzuwarten.

### Vergnügungssteuer

Auf der Grundlage des im Fachbereich Liegenschaften und Finanzservice entwickelten Handlungskonzeptes „Optimierung der Vergnügungssteuererhebung“ werden auch im Berichtszeitraum 2015 bis 2020 erhebliche Steuererträge von bis zu sechs Millionen Euro per anno generiert. Als Folge des Glücksspielstaatsvertrages wurden im Jahr 2019 erste Spielhallen durch die Ordnungsbehörde geschlossen beziehungsweise die Anzahl der Geldspielgeräte reduziert, weshalb die Erträge für das Haushaltsjahr 2019 sowie die weitere mittelfristige Finanzplanung auf nunmehr 5,3 Millionen Euro nach unten korrigiert wurden. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Mit der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zum 1. Januar 2015 wurde in Krefeld die Sexsteuer eingeführt. Besteuert werden Bordelle, Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnliche Einrichtungen. Einzelne Personen werden hingegen nicht zur Sexsteuer herangezogen. Durch das zum 1. Juli 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz haben sich bislang keine Änderungen für die satzungsgemäße Veranlagungspraxis der Stadt Krefeld ergeben.

### Hundesteuer

Die Hundesteuer wird seit dem 1. Juli 2013 auf der Basis von Dauerbescheiden erhoben. Lediglich bei Änderungen der Besteuerungsvoraussetzungen er-

folgt eine geänderte Veranlagung auf der Grundlage eines entsprechenden Steuerbescheides.

Die Hundesteuersatzung der Stadt Krefeld wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2015 neu gefasst und damit der einschlägigen Rechtsprechung angepasst. Mit der Neufassung wurde auch in Krefeld erstmals eine Gebühr für sogenannte „gefährliche Hunde“ im Sinne des Landeshundegesetzes eingeführt.

Die zur Steigerung der Anmeldequote von der Stadt Krefeld ursprünglich in 2016 angedachte Hundebestandsaufnahme war aufgrund der nach ihrer Ankündigung eingegangenen Neuanmeldungen nicht mehr erforderlich.

### Wettbürosteuer

Der Rat der Stadt Krefeld hat mit Beschluss vom 4. November 2014 mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Wettbürosteuer für Krefeld eingeführt. Die Satzung wurde aufgrund des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29. Juni 2017 neu gefasst und der bis dahin der Besteuerung zugrunde gelegte Flächenmaßstab durch den Wetteinsatz ersetzt. Die neu gefasste Satzung trat am 9. März 2018 in Kraft. Die gegen die auf dieser Basis festgesetzte Wettbürosteuer erhobenen Klagen gegen die Stadt Krefeld wurde vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf am 12. April 2019 mündlich verhandelt. Es wurde im Sinne der Stadt Krefeld entschieden, die Klagen abzuweisen. Die Rechtmäßigkeit der Krefelder Satzung wurde damit bestätigt. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes wurde zum Teil Berufung eingelegt, so dass das Weitere abzuwarten bleibt.

### Zweitwohnungssteuer

Als eine der jüngsten Steuerarten der Stadtverwaltung Krefeld wurde zum 1. Januar 2016 die Zweitwohnungssteuer eingeführt. Durch die Zweitwohnungssteuer sollen die Inhaber von Zweitwohnungen in einem angemessenen Rahmen an der Finanzierung der von der örtlichen Kommune bereitgestellten Infrastruktur sowie am örtlichen Sozialprodukt beteiligt werden. In Deutschland gibt es die Zweitwohnungssteuer bereits seit etwa 30 Jahren.

Mitte 2015 waren in Krefeld noch Zirka 6.400 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet. Inzwischen hat sich die Zahl der Nebenwohnsitze in Krefeld auf rund 500 stabilisiert. Parallel hat jedoch gegenüber dem Ausgangsjahr die Zahl der Hauptwohnsitze um

Zirka 4.000 zugenommen. Durch die Steigerung der Hauptwohnsitze ist gegenüber der Ausgangssituation ab 2018 mit zusätzlichen Schlüsselzuweisungen des Landes von Zirka 3.600.000 Euro jährlich an die Stadt zu rechnen. Die Zweitwohnungssteuer selbst führt aktuell jährlich zu einem Ertrag von 125.000 Euro im Etat der Stadt Krefeld.

Die Bemessungsgrundlage für die Zweitwohnungssteuer ist die jährliche Nettokaltmiete. Hiervon werden zwölf Prozent als Zweitwohnungssteuer erhoben. Befindet sich die Wohnung im Eigentum oder wird sie unentgeltlich überlassen, wird stattdessen die ortsübliche Miete gemäß dem Mietspiegel der Stadt Krefeld angesetzt. Die Veranlagung der Zweitwohnungssteuer erfolgt ebenfalls auf Basis des Veranlagungsverfahrens „Kommunales integriertes Veranlagungs-Informationssystem (KIVI)“.

Die Zweitwohnungssteuer wird wie die Hundesteuer und die Grundbesitzabgaben auf der Basis von Dauerbescheiden erhoben und lediglich bei Änderungen der Besteuerungsvoraussetzungen erfolgt ein entsprechender Änderungsbescheid.

Bei der Zweitwohnungssteuer greift die Stadtverwaltung auf die Meldedaten des Fachbereichs Bürgerservice zurück, aber insbesondere besteht die Verpflichtung zur Anmeldung des Zweitwohnungssteuerpflichtigen. Zur Mitteilung über erforderliche Tatbestände sind jedoch in Zweifelsfällen auch Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und sonstige Wohnungsgeber verpflichtet.

### Abteilung 212 – Liegenschaften, Märkte und Allgemeine Verwaltung

Zirka ein Drittel des gesamten Krefelder Stadtgebietes steht im Eigentum der Stadt Krefeld. Hierzu zählen Straßenland, öffentliches Grün, landwirtschaftliche Flächen und bebaute Flächen. Der stadteigene Grund und Wohnbesitz in einer Größe von rund 4.032 Hektar im Jahr 2017 dient vornehmlich dazu, die Fortentwicklung des Gemeinwesens unter städtebaulichen Aspekten zu sichern und planungsrechtlich zu steuern. Die Mehrung städtischen Grundvermögens ist auch in finanziell schwierigen Zeiten eine zukunftsorientierte Aufgabe. Grunderwerb steht dabei auch unter dem Aspekt eines sozialen Bodenmanagements.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung werden mit der förmlichen Feststellung des Flächennutzungsplanes (FNP) eingeleitet. Der FNP orientiert sich an der Lage und

der Weiterentwicklung der Stadt sowie den sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und wohnungswirtschaftlichen Bedürfnissen ihrer Bewohner für einen überschaubaren Zeitraum.

Mit der Ausweisung von Bauland, Gewerbe- und Industriegebieten, Anlagen und Einrichtungen für den Gemeindebedarf sowie Flächen für den überörtlichen Verkehr wird die Stadtentwicklung zusätzlich bestimmt. Die Erschließung und die Aktivierung städtebaulicher Schwerpunkte erfordern einen erheblichen Investitionsaufwand, der oft nur langfristig und zum Teil sogar nur über Jahrzehnte aufgebracht werden kann.

Es ist auch Aufgabe des kommunalen Liegenschaftswesens, Grundstücke für die Realisierung der Bebauungspläne auf der Basis des FNP und unter Beachtung der Landschaftsplanung zu erwerben. Der Erwerb von Grundstücken soll im Rahmen der Daseinsvorsorge frühzeitig erfolgen, damit die vielseitigen Planungen und Aufgaben der Stadt erfüllt werden können und der Investitionsaufwand wirtschaftlich vertretbar bleibt. Die Aufgaben des sogenannten Gemeindebedarfs umfassen zum Beispiel den Schul-, Sport-, Kultur- und Gesundheitssektor, den sozialen Bereich, das Bau- und Wohnungswesen, den Straßen- und Radwegebau, die Wirtschaftsförderung und Flächen für Erholungszwecke ebenso wie für den Verkehr.

### Baugrundstücke und Häuser – Verkauf

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass die Stadt Vermögensgegenstände veräußern darf, die sie nicht zur dauernden Aufgabenerfüllung benötigt. Hierzu zählen auch Grundstücke und Gebäude. Von diesen Verkäufen profitieren sowohl die potenziellen Käufer, als auch die Stadt Krefeld.

- » So lassen sich hierdurch in einer Reihe von Fällen die Erwerbs- und Bauwünsche von Krefelder Familien zur Eigentumbildung erfüllen. Außerdem bietet die Stadt Krefeld so bei einem nach wie vor angespannten Immobilienmarkt im Großraum Düsseldorf Baugrundstücke und Häuser für Interessenten an, die sich um einen Zuzug nach Krefeld bemühen.
- » Aber auch die Stadt Krefeld hat verwaltungswirtschaftliche Vorteile von diesen Grundstücksgeschäften: Neben der Ertragserzielung zur Erreichung der Ziele des städtischen Haushaltssicherungskonzeptes fallen künftig für die Stadtverwaltung Verkehrssicherungs-, Verwaltungs- und Unterhaltungspflichten fort.

Seit Beginn des Jahres 2013 intensivierte der Fachbereich 21 – Finanzservice und städtisches Immobilien-/Flächenmanagement – der Stadt Krefeld mit Zustimmung der zuständigen politischen Gremien (Liegenschaftsausschuss und Hauptausschuss) das Marketing und den Verkauf solcher Objekte und Grundstücke. Im Zeitraum 2015 bis 2020 wechselten zwölf Gebäude mit Grundstücken aus ausgelaufenen Erbbaurechten den Eigentümer, die vorab im Bieterverfahren gegen Höchstgebot zum Verkauf angeboten worden sind.



Beispiel für eine Immobilie.

Ebenso sind durch Abrisse von zwei Einfamilienhäusern und einem Doppelhaus zehn Baugrundstücke entstanden, die an Familien zur Bebauung im Bieterverfahren gegen Höchstgebot verkauft werden konnten. Zusätzlich sind einunddreißig weitere Baugrundstücke (Teilweise durch Teilungen entstanden) und zwanzig Grundstücke aus laufenden Erbbaurechten (an die Erbbauberechtigten) verkauft worden.



Beispiel für eine Baugrundstück.

Auch war ein starkes Kundeninteresse zu verzeichnen, da im Moment aufgrund des günstigen Zinsmarktniveaus ohnehin eine intensive Nachfrage nach Grund und Boden zu verzeichnen ist.

Daher werden alle zur Vermarktung stehenden Objekte und Grundstücke auf der Krefelder Internetseite mit einem Exposé beworben. Als Service für die Krefelder Bürger ist zusätzlich ein Newsletter für Grundstücks- und Immobilienangebote des Fachbereichs 21 eingerichtet worden, der kostenlos abonniert werden kann.

### Hauswächter

Zur Bewachung der leerstehenden Gebäude von ehemaligen Schulen, der Alten Feuerwache Florastraße und dem ehemaligen Schullandheim Herongen wurden die Gebäude an die Firma Camelot Europe vermietet. Diese Firma ist seit 20 Jahren in mittlerweile sechs europäischen Ländern erfolgreich in der Bewachung leer stehender Gebäude tätig. Die regelmäßige Anwesenheit von Hauswächtern bietet einen umfassenden Schutz vor Vandalismus, Hausbesetzung und Einbruch, ähnlich wie bei normal bewohnten Immobilien.

### Erbbaurechte

Das schwierige Rechtsgebiet des Erbbaurechtes, das in der Nachkriegszeit des Ersten und Zweiten Weltkrieges insbesondere zur sozialen Wohnraumbeschaffung seine Berechtigung hatte, verliert als Teilaspekt des Bodenmanagements der Kommunen immer mehr an Bedeutung. Da der Betreuungsaufwand beim Erbbaurecht für die Städte im Verhältnis zur Veräußerung wesentlich größer ist und die langen Zeiträume, die von den Erbbaurechtsverträgen erfasst werden, die Erbbaurechte unwägbar machen, wird die Veräußerung der städtischen Grundstücke bevorzugt. Bestehende Erbbaurechte werden an die heutige Rechts- und Wirtschaftslage angepasst. Lediglich auf dem Betriebs- oder dem Vereinsektor werden noch Erbbaurechte eingeräumt, wenn sie im engen Zusammenhang mit öffentlichen oder gesellschaftlichen Aufgaben stehen. Insgesamt bestehen derzeit

- » 306 Wohnnerbbaurechte,
- » 36 Vereinserbbaurechte  
(zum Beispiel Tennis, Golf und Hockey) und
- » 29 gewerbliche Erbbaurechte.

## Jagdgenossenschaft (Geschäftsführung)

Die Stadt Krefeld ist geschäftsführend – gegen Aufwandserstattung – im Auftrag der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Krefeld tätig. Die Jagdgenossenschaft Krefeld ist ein Zusammenschluss aller Grundstückseigentümer von bejagbaren Grundstücken in Krefeld (außer Gemarkung Hüls, dort existiert eine eigene Jagdgenossenschaft). Für die Möglichkeit der Bejagung seines Grundstückes erhält der Grundstückseigentümer eine Jagdpachtauszahlung. Im Hinblick auf den Umfang der im Eigentum der Stadt Krefeld stehenden bejagbaren Flächen im Stadtgebiet nimmt der Leiter des Fachbereiches 21 – Finanzservice und städtisches Immobilien-/Flächenmanagement – verschiedene Funktionen in den Gremien der Krefelder Jagdgenossenschaft wahr. Die Jagdgenossenschaft bestimmt die Vergabe der dreizehn Jagdreviere an die Pächter, die die Hege und Pflege der Reviere übernehmen. Darüber hinaus verfügt die Stadt auch über Eigenjagden am Hülser Berg und in Traar.

## Pachtflächen

Im Berichtszeitraum verwaltete der zuständige Fachbereich 21 insgesamt rund 650 Pachtverhältnisse für unbebaute Grundstücke inklusive Landpachten und Grabelandverträgen. Hieraus sowie aus den Erbbaurechten konnten 2017 insgesamt fast 1,3 Millionen Euro für die Stadt Krefeld erwirtschaftet werden. Durch Anpassungen des Pacht- und Erbbauzinsen aufgrund von Wertsicherungsklauseln konnten die Erträge zum letzten Berichtszeitraum gesteigert werden.

Die Verpachtung des unbebauten städtischen Grundvermögens erfolgt über rund 550 Pachtverträge (zum Beispiel Gestattungs-, Grabeland- und Stellplatzverträge) und rund 90 Landpachtverträge.

Bei den Gestattungsverträgen gibt es die unterschiedlichsten Vertragszwecke wie zum Beispiel Verpachtungen an Sportvereine, Firmen und Privatpersonen. Mittels Grabelandverträgen werden städtische Grundstücke oder Teilflächen an Privatpersonen zur rein gärtnerischen Nutzung verpachtet, wobei die Kündigungsfristen kurzfristig vereinbart werden.

Weiterhin werden landwirtschaftliche Flächen an Landwirte verpachtet, wobei die Flächen innerhalb und zum Teil auch außerhalb des Stadtgebietes liegen.

Das unbebaute städtische Grundvermögen dient auch als aktive Verfügungsmasse, die unter anderem für

Ausgleichsmaßnahmen, Vorratsflächen und Tauschgeschäfte in diversen Bereichen zum Beispiel Umwelt und Naturschutz, Straßenausbau und Deichsanierung eingesetzt wird.

## Kleingartenanlagen

Die von Privatpersonen genutzten städtischen Kleingärten tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, dass Krefeld als „grüne“ Großstadt bezeichnet werden kann. Mitte des 19. Jahrhunderts als sogenannte „Armengärten“ zur Eigenversorgung der Bevölkerung mit Gartenfrüchten entstanden, sind sie heute fester Bestandteil der Freizeiterholung. Die grünen Flächen verbessern dabei die Lebensqualität der Menschen und das Erscheinungsbild der Innenstadt. Die Stadt verfügt über 185 Hektar Kleingartenflächen einschließlich Wege- und Gebäudeflächen. 143 Hektar sind tatsächlich als Gartenfläche nutzbar. Die Flächen werden insgesamt an den Stadtverband der Kleingärtner verpachtet. Dieser gibt die einzelnen Gärten an die Kleingartenvereine weiter, die die Vergabe der Parzellen an die einzelnen Nutzer regeln. Durch diese weitgehende Selbstverwaltung der Kleingärten hat sich ein reges soziales Leben in den Anlagen entwickelt, das den Zusammenhalt zwischen den Menschen in einer zunehmend anonymen Gesellschaft stärkt.

## Trödelmärkte

Der Trödelmarkt „Kitsch, Kunst & Co.“ ist einer der beliebtesten Trödelmärkte am Niederrhein und wird fünfmal im Jahr angeboten. Er wird von der Stadt Krefeld als Veranstalter durchgeführt. Mit seinen bis zu 700 Trödlern auf dem über 52.000 Quadratmeter großen Sprödenttalplatz gehört er zu einem der größten Märkte seiner Art. Die bis zu 40.000 Besucher kommen aus dem Rheinland, Ruhrgebiet sowie den benachbarten Niederlanden.

Der Trödelmarkt „Kitsch, Kunst & Co.“ zeichnet sich dadurch aus, dass er ein klassischer Trödelmarkt ohne Neuwaren ist. Standinhaber, die dennoch ganz oder teilweise Neuwaren verkaufen, werden ohne Rückerstattung des Standgeldes vom Markt ausgeschlossen.

Seit 2014 wird ein zusätzlicher Kindertrödelmarkt auf dem Sprödenttalplatz angeboten. Der Kindertrödelmarkt ist ein Event von Krefelder Familien für Krefelder Familien um gebrauchte Kindersachen zu verkaufen. Teilnahmeberechtigt sind somit nur Ortsansässige.

Die Anwesenheit der Kinder am Verkaufsstand ist eine weitere Voraussetzung. Der Kindertrödelmarkt wird kostenfrei angeboten. In der Woche vor dem Trödelmarkt findet die Kartenausgabe statt, hier sind die Nachweise über die Meldeadresse sowie der im Haushalt lebenden Kinder mitzubringen.

## Sprödenttalplatz – Veranstaltungsort für Kirmessen, Zirkusveranstaltungen sowie sonstige Events

Der Sprödenttalplatz hat sich seit seiner Herrichtung 1924 über die Jahrzehnte hinweg als zentraler Veranstaltungsplatz in Krefeld etabliert. Er verfügt über eine Gesamtfläche von 52.257 Quadratmetern. Auf dem Sprödenttalplatz finden die unterschiedlichsten Veranstaltungen statt. Hierzu gehören die Sprödentalkirmessen im Frühjahr (Beginn vierter Freitag nach Ostern) und im Herbst (Beginn Freitag vor dem 3. Oktober) mit jeweils ca. 120 Schaustellern und über 200.000 Besuchern. Im Jahr 2019 hat die Sprödentalkirmes ihren 95. Geburtstag gefeiert. Bei den Kirmessen handelt es sich um ein Ereignis mit überregionaler Bedeutung, das auch entsprechend beworben wird.

Großzirkusse geben auf dem Sprödenttalplatz jedes Jahr ihre Gastspiele wie zum Beispiel der seit 2013 jährlich stattfindende Weihnachtszirkus. Darüber hinaus wird der Platz für vielfältige andere Zwecke genutzt, unter anderem für die Aufstellung der Wagen des Rosenmontagszuges oder Baumessen.

Weitere Stadtteilkirmessen richtet der Fachbereich 21 in den Stadtteilen Fischeln, Hüls, Uerdingen und Linn aus.

## Wochenmärkte

An nahezu allen Wochentagen, dienstags bis samstags, finden an insgesamt elf Standorten in Krefeld Wochenmärkte statt. Zahlreiche Marktbesucher bieten eine vielfältige Auswahl an regionalen Lebensmitteln, Textilien, Kurz- und Haushaltswaren sowie Blumen und Gärtnereiprodukten an und laden so zum gemeinsamen Einkauf und lebhaften Austausch ein.

Eine Übersicht über die einzelnen Standorte und die Öffnungszeiten sind zu finden im Internetauftritt der Stadt Krefeld über [www.krefeld.de](http://www.krefeld.de).

Jeder Markt hat ein sehr eigenes Flair und bietet eine tolle Einkaufsatmosphäre.

Unter freiem Himmel schlendern Kunden von Stand zu Stand, kaufen ein, probieren Produkte, unterhalten sich und genießen das bunte Treiben. Hier findet der Bürger einen willkommenen Kontrast und damit eine gelungene Alternative oder Ergänzung zum Discounter- oder Online-Einkauf. Vor allem in den Vororten wie zum Beispiel Hüls oder Oppum findet man kleine familiäre Märkte. Die größeren Wochenmärkte auf dem Westwall und in Uerdingen bieten mit mehr als 40 Händlern ein noch umfangreicheres Angebot.

Die Stadt Krefeld hat im Berichtszeitraum bis heute weiterhin erhebliche Anstrengungen unternommen, das Wochenmarktmanagement für die Zukunft neu auszurichten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. So konnte das Angebot durch den Hinzugewinn neuer Marktbesucher aufrechterhalten und bürgerorientiert ergänzt werden. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Wochenmarktstandorte ist in vielfacher Hinsicht erstrebenswert. Zum einen ist das Angebot der Wochenmarktstandorte Teil der kommunalen Daseinsvorsorge mit einem hohen Stellenwert. Zum anderen sind die Wochenmärkte unbestritten Teil des urbanen Lebens und der Kommunikation. Hinzu kommt die kaufkraftmäßige Bindungswirkung, die sich durch die Wochenmärkte für den oftmals angrenzenden Einzelhandel ergeben.

## Stiftungsmanagement

Seit mehreren Jahrzehnten verwaltet die Stadt Krefeld rechtlich unselbständige kommunale Stiftungen, Nachlässe und Vermächtnisse. Während bei den Stiftungen das Vermögen dauerhaft zu erhalten ist, sind die Gelder aus zweckgebundenen Nachlässen dagegen zur Verwendung bestimmtes Zweckvermögen. Durch vollständige zweckentsprechende Verwendungen kommt es auch zur Auflösung von Nachlässen und Vermächtnissen, die Anzahl ist daher schwankend.

Mitte 2019 verwaltet die Stadt Krefeld folgende zehn rechtlich unselbständige Stiftungen, Nachlässe und Vermächtnisse:

### Name (Stiftungszweck):

Vereinigte Familie Greiff-,  
Krefelder Bürger- u.a. Stiftungen  
(Förderung sozialer Zwecke)

Fischers-Meyser-Stiftung  
(Verwendung für Zwecke des  
Seniorenheims Fischers-MeyserStift  
in Hüls)

Max-von-der-Leyen-Stiftung  
(Unterhaltung Waldgut Schirmau  
zur Förderung der Altenerholung)

Nachlass Nauen  
(Förderung sozialer Zwecke im Bereich  
der Altenfürsorge, Kinder mit Behinderungen  
und Blindenfürsorge)

Treuhandvermögen Heinrich Geerds  
(Förderung sozialer Zwecke für Waisenkinder  
und körperbehinderte Kinder)

Nachlass Thiele  
(Essen für Arme und Blindenfürsorge)

Albert-Möller-Fonds  
(Unterstützung von Kinder- und Waisenheimen)

Gehlen-Schenkung  
(Förderung des Krefelder Tierparks)

Nachlass Dr. Eva Brües  
(Unterhaltung eines Literaturhauses)

Stiftung Vorst  
(Förderung sozialer Zwecke)

Im Berichtszeitraum sind der Stadt Krefeld keine  
neuen Nachlässe zugeflossen.

Mit Ratsbeschluss vom 8. Dezember 2016 wurde die  
Stiftungsverwaltung mit der vollständigen zweckge-  
bundenen Verwendung der Restmittel und damit der  
Auflösung von zwei Nachlässen beziehungsweise Ver-  
mächtnissen mit geringem Restbestand beauftragt.

Die Verwendung der Restmittel des Vermächtnisses Sei-  
fert erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich  
Soziales, Senioren und Wohnen bis Ende 2018 vollstän-  
dig für das Projekt „Altengerechtes Quartier südliche  
Innenstadt“. Das Vermächtnis ist damit aufgelöst.

Die Verwendung der Restmittel des Nachlasses Thiele  
erfolgte in den letzten Jahren für mehrere Projekte der  
Blinden- und Sehbehindertenfürsorge. Destinatäre

waren der Blinden-Fürsorgeverein Krefeld e.V. und der  
Blinden- und Sehbehindertenverein Krefeld e.V.. Die  
vollständige zweckgemäße Verwendung und damit  
Auflösung wird voraussichtlich in 2019 abgeschlossen.

Die Max-von-der-Leyen-Stiftung dient dem Erhalt  
des zum Stiftungsvermögen gehören-den Waldgutes  
Schirmau. Gemäß der testamentarischen Auflage der  
Emmy von der Leyen betreibt die Stadt Krefeld auf  
dem Gut ein Erholungsheim für alte und bedürftige  
Mitbürger. Die im Jahr 1991 gegründete Verwaltung-  
gesellschaft Gut Schirmau mbH Krefeld nimmt seit  
1992 als Pächterin den Betrieb wahr. Die Belegung  
und Besuchung der Altenerholungen erfolgt in  
Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales, Se-  
nioren und Wohnen. Die Erträge der Stiftung fließen  
vollständig in die Erhaltung des Waldgutes Schirmau.

Zur Gehlen-Schenkung gehört das Geschäftshaus an  
der Uerdinger Str. 2-8. Neben der Verpflichtung aus  
dem Schenkungsvertrag zum Erhalt und zur Moderni-  
sierung des Besitzes sollen die Erträge zur Förderung  
des Krefelder Tierparks verwendet werden. Im Be-  
richtszeitraum wurden Zuschüsse zur Verbesserung  
der Arbeits-, Besucher- und Tiersicherheit insbeson-  
dere für Tore der Elefanten- und Nashornanlagen  
sowie für die umfangreiche Sanierung des Besucher-  
magneten Regenwaldhaus geleistet.

Aus Mitteln der Stiftung Vorst wurde im Jahr 2017 der  
Familienplanungsfonds als Pilotprojekt finanziert. In  
Zusammenarbeit mit den Schwangerenberatungs-  
stellen konnten so Verhütungsmittel für Frauen mit  
sehr geringem Einkommen finanziert werden. Nach  
erfolgreicher Durchführung des Pilotprojektes stehen  
für den Familienplanungsfonds seit 2018 Haushalts-  
mittel zur Verfügung.

Seit 2013 erfolgt eine vollständige jährliche Berichter-  
stattung des Stiftungsmanagements. Der so jährlich  
verfasste Stiftungsbericht der Stadt Krefeld wird dem  
Rat der Stadt Krefeld zur Kenntnis vorgelegt und nach  
Beschlussfassung im Internetauftritt der Stadt Krefeld  
veröffentlicht. <https://www.krefeld.de/de/dienstleistungen/stiftungen-stiftungsmanagement/#ym-downloads>

## FACHBEREICH SICHERHEIT UND ORDNUNG

Die Themen Sicherheit und Ordnung nehmen in der  
aktuellen gesellschaftlichen Diskussion in Deutsch-  
land eine wichtige Rolle ein. Das hat mit globalen  
Entwicklungen wie der latenten Gefahr von Terroran-  
schlägen und einer zunehmenden Zuwanderung zu  
tun, aber auch mit dem subjektiven Sicherheitsemp-  
finden der Bürgerinnen und Bürger. Während amtliche  
Statistiken in weiten Bereichen einen Rückgang von  
Kriminalität ausweisen, scheint sich umgekehrt das  
Gefühl einer Gefährdung in Teilen der Bevölkerung  
zu verstärken. In der Folge wird in den klassischen  
Medien und in sozialen Netzwerken vermehrt über die  
Sicherheit und Sauberkeit öffentlicher Räume disku-  
tiert. Das hat auch Auswirkungen auf das Handeln von  
Kommunen. „Die Anforderungen an die Städte ver-  
ändern sich. Auch in Fragen von Sicherheit und Ord-  
nung entstehen neue Spannungsfelder“, schreibt der  
Deutsche Städtetag in einem Positionspapier aus dem  
November 2017 über die neuen Herausforderungen  
an die Städte und Kommunen. Weiter heißt es dort:  
„Die Lebens- und Wohnqualität in unseren Städten  
hängt entscheidend davon ab, dass es gelingt, sowohl  
das gesellschaftliche Miteinander zu fördern als auch  
die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Bür-  
gerinnen und Bürger zuverlässig zu gewährleisten.“  
Zugleich formuliert der Städtetag klar und deutlich:  
„Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und  
Ordnung ist in erster Linie Aufgabe von Polizei und  
Justiz in Bund und Ländern.“ Den Städten komme  
dabei lediglich eine unterstützende Funktion zu. Ge-  
rade in Fragen der Prävention erkennt der Städtetag  
jedoch deutliche Schnittmengen zu ordnungs- und  
sozialpolitischen Aufgaben der Kommunen.

Das beschriebene Phänomen einer verstärkten Dis-  
kussion über Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im  
öffentlichen Raum lässt sich auch in Krefeld beobach-  
ten. Inhaltliche „Dauerbrenner“ sind die Drogenszene  
auf dem Theaterplatz, öffentlicher Alkoholkonsum  
in der City, Vandalismus und Schmierereien, eine  
mangelnde Sauberkeit von Plätzen und Straßen, Pro-  
blemhäuser und Schrottimmobilen sowie Schmutz  
und Geruchsbelästigung in den Parkhäusern. Hinzu  
kommt die allgemeine Unsicherheit einer Gefährdung  
durch Gewaltkriminalität oder terroristische Anschlä-  
ge, vor allem im Umfeld von Großveranstaltungen,  
ausgesetzt zu sein.

Unabhängig von den tatsächlichen Gegebenheiten  
ist diese subjektive Meinungsbildung dazu geeignet,  
positive Entwicklungen in Krefeld in den Hintergrund

treten zu lassen. Die vielfältigen Maßnahmen mit dem  
Ziel der Aufwertung der Innenstadt, die Investitionen  
in Schulen, Straßen und Radwege und der Reich-  
tum an kulturellen Aktivitäten und Veranstaltungen  
werden zwar wahrgenommen, jedoch wiederum mit  
einem gedanklichen „aber“ belastet. Insofern ist fest-  
zuhalten, dass der empfundene Mangel an Sicherheit,  
Ordnung und Sauberkeit die Entwicklung Krefelds  
stört. Dies ist Anlass genug, die Problemlagen zu  
analysieren, Gegenmaßnahmen zu entwickeln und  
letztlich Problemlösungen zu erzielen.

Im März 2018 hat sich die Verwaltungsspitze für eine  
Neuausrichtung des Themas „Sicherheit“ ausgespro-  
chen. Hierzu gehören gesamtstädtisch grundsätzlich  
die aktuellen Aufgabenstellungen aus den Themen-  
bereichen Gefahrenabwehr – Unterstützung polizei-  
licher Präventionsarbeit bei der Terrorabwehr, Veran-  
staltungssicherheit – bei (Groß-)veranstaltungen–  
Problem- und Schrottimmobilen sowie Sauberkeit  
und Sicherheit im engeren Sinne.

### Konzept Handeln und Helfen

Für die Stadt Krefeld bewirkt dieser Entschluss im  
Konzept „Handeln und Helfen“, die Herausforderung,  
die Ziele Sicherheit und Sauberkeit auf zwei Aktivitäts-  
achsen zu verfolgen: zum einen ordnungspolitisch,  
zum anderen sozialpolitisch.

Im ordnungspolitischen Sinne hat das Konzept das  
Ziel, die tatsächliche Sicherheit in Krefeld weiter zu  
erhöhen und das Sicherheitsgefühl der Menschen zu  
stärken. Der öffentliche Raum soll insgesamt sauberer  
und gepflegter wirken, da Schmutz und Verwahrlo-  
sung bereits zu einem Unsicherheitsgefühl führen.  
Ordnungswidrigkeiten sollen deshalb konsequent  
geahndet werden. Ein solches Vorgehen ist jedoch nur  
dann nachhaltig, wenn parallel auch sozialpolitische  
Maßnahmen ergriffen werden. Im Problembereich  
der Suchterkrankten werden Hilfsangebote für die  
Betroffenen gemacht. Dazu wird die Stadt Krefeld ge-  
meinsam mit den Sozialverbänden die bestehenden  
Hilfsangebote noch stärker ausbauen.

Die Koordination der aus dem Konzept „Handeln und  
Helfen“ resultierenden Maßnahmen erfolgt über die  
hierzu eingerichtete Fachgruppe „Sicherheit und Hilfen“.

Neue Organisationseinheit  
„Sicherheitsmanagement“

Das Konzept „Handeln und Helfen“ hat die Einrich-  
tung einer neuen Organisationseinheit „Sicherheits-

management“ innerhalb des Fachbereiches 32 erforderlich gemacht. Dort wurden die Aufgabenstellungen aus den Themenbereichen Gefahrenabwehr, Veranstaltungsmanagement und Sicherheit im engeren Sinne (zum Beispiel Kommunalen Ordnungsdienst) organisatorisch zusammengeführt und eine enge Verzahnung mit den Bereichen Sauberkeit und Problem-/Schrottimmobilen angelegt. Des Weiteren wurde die neue Organisationseinheit um die Funktion eines Sicherheitsbeauftragten ergänzt:

Die neue Organisationseinheit ist nicht auf die spezialisierte Erledigung von gesetzlich geregelten Aufgaben oder die Übernahme von Aufgabenstellungen aus der Fachverwaltung angelegt. Sie übernimmt Managementfunktionen und ist dafür verantwortlich, das Aufgaben- und Leistungsspektrum der in Rede stehenden Themenfelder sowie die abhängigen Arbeitsabläufe inhaltlich und zeitlich zu steuern und zu koordinieren. Dies soll nicht nur für die Bürgerschaft unmittelbar sichtbar werden, sondern auch – soweit gewerbliche Interessen im Vordergrund stehen – die Standortqualität für Einzelhandel und Wirtschaft stärken.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein zentrales Veranstaltungsmanagement eingebunden. Damit steht Veranstalter, ein zentraler Ansprechpartner, der alle mit der jeweiligen Veranstaltung verbundenen Verwaltungsprozesse koordiniert und begleitet, zur Seite. Er fungiert als Mittler zwischen dem Antragsteller und allen internen Stellen, die bei der Vorbereitung von Veranstaltungen zu beteiligen sind. Auch die etwaige Vermittlung von Kontakten außerhalb der Verwaltung gehört zu seinen Aufgaben. Die abschließende Entscheidung über die Genehmigung einer Veranstaltung erfolgt nach Einbindung der Fachverwaltungen durch den Sicherheitsbeauftragten. Diese



Oberbürgermeister mit Veranstaltungskoordinator Olaf Scherzer (Mitte) und Sicherheitsbeauftragtem Frank Kollenbroich (links).



Oberbürgermeister Frank Meyer im Gespräch mit Einzelhändlern und dem neuen „City-Service Krefeld“.

Funktion ist daher im Hinblick auf die formulierten Zuständigkeitsfelder auch elementare Schnittstelle zwischen Verwaltung und Stadtgesellschaft.

### Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) trägt durch Präsenz, Information sowie bei der Umsetzung ordnungsbehördlicher Maßnahmen zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Stärkung des Sicherheitsempfindens im Krefelder Stadtgebiet bei.

Neben der Ermittlung von Sachverhalten im Ordnungswidrigkeitenbereich, der Präsenz auf Krefelds Straßen, Wegen, Plätzen sowie der Anwendung von klassischen ordnungsbehördlichen Mitteln (zum Beispiel Identitätsfeststellungen, Buß- und Verwarngerichterhebung, mündlichen Verwarnungen, Platzverweise) ist das gesamte Aufgabenspektrum des KOD auch nach dem Ansatz des Krefelder Konzeptes „Handeln und Helfen“ ganzheitlich angelegt.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) wurde sukzessive personell aufgestockt und verfügt zum Redaktionsschluss über 28 Planstellen im Außendienst sowie einer Stelle für die operative Leitung – primär im Innendienst. Seit März 2018 ist der KOD mit zwei neuen Dienstwagen ausgestattet und damit in den Bereichen Mobilität, Flexibilität und Präsenz Sichtbarkeit gut aufgestellt.

Aufgrund der nunmehr gegebenen Personalstärke bietet der KOD zudem seit April 2018 sogenannte Dialogtage für unmittelbare Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern an stark frequentierten Orten im Stadtgebiet an. Ein als „City-Service Krefeld“ aus dem Kommunalen Ordnungsdienst erkennbares Team sucht seit dem

14. November 2018 in regelmäßigen Abständen den direkten Dialog mit ansässigen Einzelhandel, um auch hier Hinweise und Anregungen, unabhängig von einer akuten Problemlage, aufzunehmen und möglichen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenzutreten.

Seit Januar 2019 führt der KOD im Rahmen der Ordnungspartnerschaft auch gemeinsame Kontrollgänge mit dem Bezirksdienst der Polizei durch. Für besondere Einsatzsituationen wurden die Mitarbeitenden des KOD und allgemeinen Außendienstes zeitlich mit stich- und schnittsicheren Schutzwesten ausgestattet:



Ausstattung mit stich- und schnittsicheren Schutzwesten Mobile Wache.

### Mobile Wache

Im Rahmen der „Mobilen Wache“ bildet der Theaterplatz Krefeld einen der Aufgabenschwerpunkte des KOD. Mit der „Mobilen Wache“, erstmalig dort eingesetzt im Juli 2018, wird das Ziel verfolgt, durch die dauerhafte Präsenz von mindestens zwei Dienstkräften von montags bis samstags zwischen 8 Uhr und 22 Uhr (Oktober bis März von 8.30 Uhr bis 19.30 Uhr) auf die dort anwesende Drogenszene durch die konsequente Ahndung von ordnungsrechtlichen Verstößen, wie zum Beispiel Wildpinkeln, Vermüllen, Alkoholgelage, Drogenkonsum oder Lärmbelästigungen, einzuwirken und zu einem sozialadäquaten Verhalten anzuhalten. Hierdurch wird auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger an diesem Ort gestärkt. Eine Ausweitung der „Mobilen Wache“ an 365 Tagen im Jahr ist in Vorbereitung.

Die Wirkungsweise der „Mobilen Wache“ wurde seit der Einführung begleitend evaluiert. Im Einsatzverlauf konnte ein Anstieg der ordnungsrechtlichen Maßnahmen auf dem Platz verzeichnet werden. Mit Blick auf das laufende Jahr hat der KOD monatlich knapp

500 Maßnahmen auf dem Theaterplatz durchgeführt. Hierzu gehören Maßnahmen wie Ermahnungen, Verwarnungen bis hin zu Platzverweisen. Mit der Präsenz der „Mobilen Wache“ des KOD hat sich eine tendenzielle Verdrängung der Problemgruppen auf dem Theaterplatz beobachten lassen.

Im Jahr 2019 (Stand 09/2019) wurden bereits 2.373 Einsätze durch den KOD bestritten. Die Einsatzschwerpunkte lagen hierbei im Bereich der Durchsetzung der ordnungsbehördlichen Verordnung (zum Beispiel bei Verstößen durch Wildpinkeln, Vermüllung oder aggressives Betteln) oder auch im Bereich von Ruhestörungen und straßenverkehrsrechtlichen Verstößen. Perspektivisch wird der Kommunale Ordnungsdienst im Seidenweberhaus untergebracht. Hierbei ist ein weiteres Dialogangebot durch Einrichtung einer „Bürgerkontakthecke“ vorgesehen.

### Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Zu den Allgemeinen Ordnungsangelegenheiten zählen unter anderem das Fundbüro, die Aufgaben nach dem Landeshundegesetz und die ordnungsbehördlichen Bestattungen.

Dem Fundbüro werden jährlich rund 2.200 Fundsachen zur Verwahrung übergeben, von denen etwa ein Viertel an die Eigentümer zurückgegeben werden können. Sind bis zum Ablauf der sechsmonatigen Aufbewahrungsfrist Fundsachen nicht an die Verlierer herausgegeben worden, werden die Fundsachen an die Finder ausgehändigt, wenn diese einen sogenannten Eigentumsvorbehalt erklärt haben. Alle anderen Fundgegenstände werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist im Rahmen von Online-Auktionen versteigert.

Seit dem 1. Januar 2019 werden die Fundtiere aus dem Gebiet der Stadt Krefeld durch das Tierheim Moers angenommen, verwahrt und wieder herausgegeben. Bis zum 30. Mai 2019 wurden dort 127 Fundtiere (49 Katzen, 35 Hunde und 43 sonstige Tiere) aufgenommen, von denen 55 Tiere an die Eigentümer zurückgegeben werden konnten. Es handelt sich dabei überwiegend um Hunde, die auf Grund der Kennzeichnung mit Mikrochip leicht identifiziert werden können. 22 Tiere fanden einen neuen Halter. 17 Tiere sind verstorben und 33 konnten noch nicht vermittelt werden.

Die Bestimmungen des Landeshundegesetzes beziehen sich im Wesentlichen auf die Haltung von gefährlichen Hunden (Pitbull Terrier, Bullterrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier,

sowie deren Kreuzungen) und Hunden bestimmter Rassen, unter anderem American Bulldog, Mastiff, Mastino Espanol und Rottweiler) sowie große Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimeter oder ein Gewicht von mindestens 20 Kilogramm erreichen. Während die Haltung von großen Hunden nur anzeigepflichtig ist, bedarf die Haltung von Hunden bestimmter Rassen und gefährlicher Hunde einer behördlichen Halteerlaubnis. Die Erlaubnis wird auf Antrag unter anderem nur erteilt, wenn der künftige Halter einen besonderen Sachkundenachweis besitzt und zuverlässig ist.

Unter den etwa 6.500 ordnungsbehördlich registrierten Hunden befinden sich rund 280 erlaubnispflichtige Hunde.

Die örtliche Ordnungsbehörde führt Bestattungen von Verstorbenen durch, die keine Hinterbliebenen und keine entsprechende Vorsorge getroffen haben oder deren Hinterbliebene ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen. Soweit bestattungspflichtige Angehörige ermittelt werden können, werden sie über den Sterbefall informiert und auf ihre Bestattungspflicht umfassend hingewiesen. Kommen sie ihrer Pflicht nicht nach, wird die Bestattung im Rahmen einer Ersatzvornahme veranlasst und die Hinterbliebenen später als Bestattungspflichtige zum Kostenersatz herangezogen. Im Jahr 2018 wurden 100 ordnungsbehördliche Bestattungen durchgeführt. Eine leicht steigende Tendenz ist zu verzeichnen.

### Gewerbeangelegenheiten

In der Stadt Krefeld sind beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 17.141 Gewerbebetriebe der verschiedensten Art angemeldet. Jährlich finden etwa 5.000 Gewerbe-, -ab- oder -ummeldungen statt. Es ist zwischen erlaubnisfreien als auch erlaubnispflichtigen Gewerben (Makler und Bauträger, Gaststätten und Spielhallen, Reise-, Bewachungs-, Pfandleiher- und Versteigerergewerbe) zu unterscheiden. Außerdem werden Festsetzungsverfahren für Messen, Märkte, Ausstellungen und Volksfeste durchgeführt, Privatkliniken konzessioniert und Erlaubnisse in Heilberufen erteilt.

Seit dem 1. Juli 2017 gilt das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. Mit der Einführung einer Pflicht zur regelmäßigen Anmeldung und gesundheitlichen Beratung wird langfristig sichergestellt, dass Prostituierte verlässliche Informationen zu ihren Rechten und zu gesundheitlichen und sozialen

Unterstützungsangeboten erhalten. Die Verbesserung des Zugangs zu Informationen über Rechte und Unterstützungsangebote ist das zentrale Element für die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Prostituierten. Kernelement des Gesetzes ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe. Mit der Einführung verbindlicher Mindeststandards für Prostitutionsstätten werden die Arbeitsbedingungen vor Ort verbessert; Betreiber werden stärker in die Verantwortung genommen.

Im Berichtszeitraum ist bundesweit ein zentrales Bewacherregister errichtet worden, um den Vollzug und die Überwachung des Bewachungsrechts zu verbessern. Im Bewacherregister werden bundesweit Daten zu Bewachungsgewerbetreibenden und Bewachungspersonal elektronisch auswertbar erfasst und auf dem aktuellen Stand gehalten. Über das Register erfolgt auch die Zuverlässigkeitsüberprüfung für Bewachungsunternehmer und Wachpersonen, die Flüchtlingsunterkünfte und zugangsgeschützte Großveranstaltungen bewachen sowie Schutzaufgaben im befriedeten Besitztum bei Objekten wahrnehmen, von denen im Fall eines kriminellen Eingriffs eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann.

### Straßenverkehr- und Bußgeldangelegenheiten

Die Abteilung Straßenverkehr- und Bußgeldangelegenheiten ist auf zwei Verwaltungsstandorte verteilt: Elbestraße 7, 47800 Krefeld (Straßenverkehrsbehörde mit Zulassungs- und Führerscheinstelle sowie Verkehrsregelung) und Hansasträße 32, 47799 Krefeld (Zentrale Bußgeldstelle und Überwachung des Verkehrs).

Intensive Kundenströme bestehen insbesondere in den Bereichen des Zulassungs- und Führerscheines sowie zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, wie zum Beispiel für Anwohnerparkausweise, für Parkberechtigungen für Menschen mit Behinderungen, Genehmigungen für Halteverbot bei Umzügen oder bei Einfahrverbot in die Umweltzone.

Auch für die übermäßige Nutzung von Straßen muss eine Ausnahmegenehmigung erstellt werden. So wurden zum Beispiel in 2018 insgesamt 83 Sankt-Martinsumzüge und fünf Karnevalszüge genehmigt.

### Überwachung des Verkehrs

Darüber hinaus ist die Koordinierung und Durchfüh-

rung der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs sowie die Abwicklung von Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren sicherzustellen.

Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung ist ein wesentlicher Eckpfeiler für die Verkehrssicherheit in Krefeld. Überhöhte Geschwindigkeiten gelten als häufigste Unfallursache, durch die auch die meisten Verkehrstoten zu beklagen sind. Mit der Anschaffung eines fünften Messfahrzeuges im Jahre 2016 wurde auf diese Problematik reagiert.

Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft mit der Polizei wird die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung bei gezielten Aktionen ebenfalls einbezogen.

Im Weiteren trägt die Überwachung des ruhenden Verkehrs im besonderen Maße zur Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr bei. Seit 2017 erfolgt die Erfassung von Parkverstößen mittels Smartphones, wodurch eine Optimierung der Arbeitsprozesse und auch der Arbeitsbedingungen für die Außendienstmitarbeitenden zu erzielen war.

### Verkehrsregelung

Im Rahmen der Krefelder Unfallkommission werden die von der Polizei mitgeteilten Unfallhäufungsstellen untersucht. Grundlage für die Arbeit in der Unfallkommission ist der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 2017.

Ziel der örtlichen Unfalluntersuchung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit die Verhinderung von Straßenverkehrsunfällen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Unfällen mit schweren Personenschäden sowie auf dem frühzeitigen Erkennen einer Verstärkung von Unfällen an bestimmten Orten.

Für das Jahr 2017 sind insgesamt 15 Unfallhäufungsstellen im Krefelder Stadtgebiet identifiziert worden, bei denen die Teilnehmer der Unfallkommission nach Auswertung der Unfalldaten und Analyse der Unfallhergänge gezielt Maßnahmen zur Unfallprävention beschlossen haben.

Neben der Unfallkommission werden verkehrsrelevante Themen, die insbesondere durch Hinweise und Anfragen aus der Ortspolitik und von Bürgern an die Verwaltung herangetragen werden, im Rahmen

von Verkehrsschauen überprüft. Die Verkehrsschau besteht aus Vertretern der Polizei, der Straßenbaulast- und Straßenverkehrsbehörde und begutachtet die mitgeteilten Verkehrssituationen.

Im Jahre 2018 wurden insgesamt 324 Örtlichkeiten aufgesucht und begutachtet.

In den vergangenen Jahren haben die Bautätigkeiten im öffentlichen Verkehrsraum (Kanalsanierungen, Ertüchtigungen von Wasser-, Strom- und Gasleitungen sowie die Sanierung des Straßenbahnnetzes und der Haltestellen) stark zugenommen und führen zu nicht unerheblichen Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist es zwingend erforderlich, dass derartige Maßnahmen koordiniert und die damit notwendigen Verkehrsregelungen durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 306 verkehrsbehördliche Anordnungen für Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum erteilt.

### Kraftfahrzeugzulassungen

Am 1. Januar 2015 wurde das Projekt „i-Kfz“ (internetbasierte Fahrzeugzulassung) für das Fahrzeugzulassungswesen in Deutschland eingeführt. In der ersten Stufe wurde die internetbasierte Außerbetriebsetzung für zulassungspflichtige Fahrzeuge eingeführt, in der zweiten Stufe ab dem 1. Oktober 2017 wurde auch die Möglichkeit einer internet-basierten Wiederzulassung auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk und mit dem bei der Außerbetriebsetzung reservierten Kennzeichen eingeräumt.

Mit der Stufe 3 wurde ab dem 1. Oktober 2019 die internetbasierte Abwicklung von Zulassungsvorgängen auf alle Geschäftsvorgänge (jetzt auch Neuzulassung, Umschreibung und alle Varianten der Wiederzulassung) ausgeweitet.

Außerdem dürfen seit dem 1. Januar 2015 Autokennzeichen beim Umzug bundesweit mitgenommen werden, ein neues Nummernschild ist nicht mehr erforderlich.

### Fahrerlaubniswesen

In den Jahren 2017 und 2018 wurden jährlich rund 2.500 Führerscheine neu erteilt. Mit rund einem Drittel stellen die Führerscheine mit begleitetem Fahren (Füh-

erschein mit 17 Jahren) einen nicht unerheblichen Anteil dar. Neben der Erteilung von Führerscheinen ist aber auch bei Vorliegen entsprechender Gründe über deren Entzug zu entscheiden. Als Hauptgrund für einen Führerscheinentzug ist leider immer noch der Konsum von Betäubungsmitteln zu nennen. In 2018 erfolgten 119 von 173 Entziehungen wegen des Konsums von Betäubungsmitteln.

### Großraum- und Schwerlastverkehr

Wenn besonders schwere oder große Güter über die Straße transportiert werden müssen, wird eine Ausnahmegenehmigung von der Straßenverkehrsbehörde benötigt. Dabei werden Datum, Uhrzeit und Fahrweg exakt festgelegt, da nicht alle Straßen genutzt werden können und der übrige Verkehr stark behindert wird. Bei der Genehmigung sind beispielsweise Brückenhöhen, Fahrdrähte der Straßenbahnlinien und Gewichtsbeschränkungen zu berücksichtigen.

## GESCHÄFTSBEREICH 3



## GLEICHSTELLUNGSSTELLE

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz). Die Verwirklichung dieses Verfassungsgebotes ist nach der Gemeindeordnung NRW auch eine Aufgabe der Städte und Gemeinden, die deshalb eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte bestellen. Diese wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. In Krefeld gibt es seit 1985 eine kommunale Gleichstellungsstelle und seit 1990 eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Am 1. Oktober 2012 wurde Heike Hinsen für diese Funktion ernannt. Unter ihrer Leitung arbeiten im Sommer 2020 weitere drei Frauen in der Gleichstellungsstelle am Dionysiusplatz.

Stellvertretend für die zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten in den Jahren 2015 bis 2020 werden hier beispielhaft aufgezählt: Koordinierung des Krefelder Netzwerkes gegen häusliche Gewalt mit seinen jährlichen Veranstaltungen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November sowie die jährliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Vereinigungen bei der Erstellung und Durchführung eines bunten Programmes rund um den Internationalen Frauentag am 8. März. Im Handlungsfeld „Gewalt und Gewaltschutz“ wurden neben der Erstellung von Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen gemeinsam mit den Koope-

rationspartnern und -partnerinnen Fachtagungen und Vorträge zu den Themen „Auswirkungen von Partnergewalt auf Kinder und Jugendliche“ (2016), „Gewaltberatung unter Perspektiven des Opferschutzes“ (2017), „Umgang um jeden Preis“ (2018) und „Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Missverständnisse“ (2019) durchgeführt.

Die Gleichstellungsstelle leitet und koordiniert den „Runden Tisch Frau & Beruf“, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Quote der erwerbstätigen Frauen in Krefeld zu erhöhen. Hierfür wurde für 2017 und 2018 je ein Veranstaltungskalender „KrefelderIN“ mit monatlichen Informations- und Hilfsangeboten für Frauen aufgelegt. 2014 wurde unter Beteiligung der Gleichstellungsstelle, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Unternehmerschaft Niederrhein, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Stadtwerke und der Sparkasse das Krefelder Netzwerk Wirtschaft und Familie gegründet. Neben der Prämierung „Familienfreundlichstes Unternehmen Krefeld“ in den Kategorien Klein- und mittelständische Unternehmen in 2015, 2017 und 2019 hat es sich das Netzwerk zur Aufgabe gemacht, Impulse zur Familienfreundlichkeit in Unternehmen als Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung zu setzen.

Besondere Veranstaltungen der vergangenen Jahre waren die „Wahlparty“ zu „100 Jahre Frauenwahlrecht“ am 30. November 2018 in Kooperation mit der VHS sowie eine Veranstaltungsreihe im Rahmen des Bauhaus-Jubiläumsjahres 2019. Unter dem Titel „Bauhaus: Frauenklasse – KlasseFrauen“ haben sich dazu die Leiterinnen der Krefelder Kulturinstitute, VHS und Gleichstellungsstelle zusammengeschlossen, um die Bauhauskunstpionierinnen und ihr Schaffen sichtbar zu machen.



Die Gleichstellungsstelle feiert 100 Jahre Frauenwahlrecht.

Trotz rechtlicher Gleichstellung von Frauen und Männern sowie nachweislichen Entwicklungen und Erfolgen zeigen insbesondere die Arbeitsmarktentwicklung und auch die ungebremste Nachfrage von Bürgerinnen deutlich, wo nach wie vor Frauen vor besonderen Schwierigkeiten stehen: Fragen zum Mutterschutz, Elternzeit, Probleme beim beruflichen Wiedereinstieg, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eigenständige Existenzsicherung, auch im Hinblick auf Alterssicherung. Schwerpunkt in der Beratungsarbeit der Gleichstellungsstelle waren Fragen zu Trennung und Scheidung. Die Broschüre „Schwanger im Raum Krefeld“ wurde neu aufgelegt. Auf viele Fragen, die schwangere Frauen und werdende Eltern vor der Geburt eines Kindes beschäftigen, gibt die nunmehr 12. Auflage der aktualisierten Broschüre Antworten.

Eine weitere wichtige Aufgabe der kommunalen Gleichstellungsstelle ist die Unterstützung und Mitwirkung bei verwaltungsinternen Maßnahmen der Stadtverwaltung. Mit rund 3.500 Mitarbeitenden zählt sie zu den größten Arbeitgebenden der Stadt und hat eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung innerbetrieblicher Maßnahmen und Ziele zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Erziehende und Pflegende. Der demographische Wandel und veränderte Einstellungen zur eigenen „work-life-balance“ erfordern zunehmend individuell Anpassungen der Arbeitszeit und des Ortes der Arbeit bei allen Mitarbeitenden. Aufgabe der Gleichstellungsstelle ist dabei die Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen. Daneben ist sie Anlaufstelle für die Mitarbeitenden. Sie berät und unterstützt diese bei Fragen und individuellen Problemen unter absoluter Vertraulichkeit.

Durch einen im Berichtszeitraum stark gestiegenen Personalbedarf in der gesamten Verwaltung hat die Begleitung der Auswahlverfahren, beginnend mit der Ausschreibung bis hin zur Stellenbesetzung, eine hohe Priorität eingenommen. Hat die Gleichstellungsstelle im Jahr 2015 bei knapp 200 Stellenbesetzungsverfahren mitgearbeitet, steigerte sich diese Anzahl über die Jahre auf 280 bis 300 Verfahren. Mit weiteren Zuwächsen ist durch prognostizierte Personalabgänge infolge Verrentungen und Pensionierungen zu rechnen. Zusätzlich werden die Auswahlverfahren für Ausbildungsberufe durch die Gleichstellungsstelle begleitet. Die Gleichstellung der Geschlechter und sich daraus ableitende personalpolitische und personalwirtschaftliche Anreize sind integraler Bestandteil der Personalpolitik der Stadtverwaltung. Eine geschäftsbereichsübergreifende Arbeitsgruppe hat daher unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten und der stellvertretenden Leiterin Verwaltungssteuerung und -service den Gleich-

stellungsplan 2018 bis 2022 erarbeitet, den der Rat am 12. April 2018 verabschiedet hat.

In den drei Handlungsfeldern „Faire Verteilung von Führungspositionen und Leitungsfunktionen“, „Partnerschaftliche Aufteilung von Beruf und Familie“ und „Förderung in männer- bzw. frauendominierten Berufen“ wurden mittel- und langfristige Ziele mit Maßnahmen und Verpflichtungen für die Stadtverwaltung beschlossen. Beispiele: Ausgehend vom Istbestand zum 31.12.2016 wird zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen eine 50-prozentige weibliche Nachbesetzung freierwerdender Leitungsstellen angestrebt. Beschlossen wurden außerdem eine geschlechterparitätische Besetzung von Projekt- und Arbeitsgruppen, ein Mentoring-Programm, verpflichtende Perspektiv-Gespräche und Angebote zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gezielte Werbestrategie-Konzepte entgegen traditioneller Geschlechter- und Berufsbilder.

Über die Umsetzung des Gleichstellungsplans 2018 bis 2022 werden die Mitglieder des Ausschusses für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit einmal im Jahr informiert.

## FACHBEREICH VERWALTUNGSSTEUERUNG UND -SERVICE

Bei den städtischen Fachbereichen und Instituten gab es im Berichtszeitraum folgende Änderungen:

- » Schaffung eines übergeordneten Fachbereiches Kultur als zentrale Steuerungseinheit der Institute
- » Neugründung des Fachbereiches „Migration und Integration“ zur Bündelung und Optimierung von Aufgaben zum selbigen Themenkomplex
- » Gründung des Kommunalbetriebes Krefeld (KBK) sowie Neustrukturierung der in der Kernverwaltung verbliebenen Aufgaben der in diesem Zusammenhang betroffenen Fachbereiche (Umwelt, Sport und Bäder, Tiefbau sowie Grünflächen). Es erfolgte die Bildung des Fachbereiches Umwelt- und Verbraucherschutz, in den Teilaufgaben des Fachbereiches Umwelt und Grünflächen integriert wurden. Die verbliebenen Aufgaben des Tiefbaus wurden im Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung eingegliedert.

Im Berichtszeitraum sind folgende Leiter/innen von Fachbereichen, Instituten und Organisationseinheiten ausgeschieden bzw. haben neue Aufgaben übernommen (Stand: 25.09.2019):

- » Bangel, Dirk (Büro Oberbürgermeister)
- » Winters, Ralf (Gesamtpersonalrat)
- » Schütze, Mathias (Bürgerservice)
- » Meißner, Dietmar (Feuerwehr und Zivilschutz)
- » Plenker, Bernhard (Umwelt- und Verbraucherschutz)
- » Sauerland-Freer, Jürgen (Kultur)
- » Dr. Reichmann, Christoph (Museum Burg Linn)
- » Hentschel, Martin (Kunstmuseen)
- » Schroers, Helmut (Mediothek)
- » Schön, Markus (Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung)
- » Flick, Detlef (Sport und Sportförderung)
- » Bourscheidt, Brigitte (Zentrales Gebäudemanagement)
- » Kritzler, Wolfgang (Vermessungs- und Katasterwesen)

Es haben die Leitung eines Fachbereichs oder Instituts übernommen:

- » Plaßmann, Dirk (Büro Oberbürgermeister)
- » Boosen, Heribert (Gesamtpersonalrat)
- » Bangel, Dirk (Bürgerservice)
- » Klos, Andreas (Feuerwehr und Zivilschutz)
- » Dr. König, Gabriele (Kultur)
- » Dr. Morscheiser-Niebergall, Jennifer (Museum Burg Linn)
- » Baudin, Katia (Kunstmuseen)
- » Buchholtz, Evelyn (Mediothek)
- » Pommeranz, Sonja (Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung)
- » Klostermann, Oliver (Sport und Sportförderung)
- » Dr. Court, Agnes (Gesundheit)
- » Pamp, Andreas (Migration und Integration)
- » Jaghou, Rachid (Zentrales Gebäudemanagement)
- » Herrmann, Deike (Vermessungs- und Katasterwesen)

### Ausbildung: Erweiterung des Ausbildungsportfolios

**Trainees:** Die Stadtverwaltung Krefeld hat erstmalig zum Einstellungsjahr 2017 zwei Traineeships im FB Stadt- und Verkehrsplanung initiiert. Das Programm läuft über einen Zeitraum von 24 Monaten und beinhaltet neben dem Einsatz im FB 61 Hospitationen in weiteren Fachbereichen, um die Gesamtzusammenhänge der Verwaltung sowie Zusammenhänge des bautechnischen Bereiches kennenzulernen. Im Jahr 2018 wurde darüber hinaus ein zweijähriges Traineeship im FB 10 für den Bereich des Personalmarketings vergeben. Die Zielsetzung besteht in einer Imageoptimierung, in der Konzeption und Implementierung von Personalbindungsstrategien sowie im Ausbau perso-

nalstrategischer Prozesse des Bewerbermanagements. Ziel der Einführung von Traineeships ist es, jungen Absolventinnen und Absolventen mit entsprechenden Bachelor- oder Masterstudiengängen die Praxis und Aufgabenvielfalt einer Stadtverwaltung näher zu bringen und Kolleginnen und Kollegen mit entsprechendem theoretischen Wissen zu gewinnen, zu entwickeln und anschließend zu binden. In Abstimmung mit den Geschäftsbereichen sind künftig auch weitere Traineeships denkbar und geplant.

**PiEa:** Aufgrund des Ausbaus im Bereich Offener Ganztage und KiTa sind künftig zahlreiche Stellenvakanzen für Erzieherinnen und Erzieher zu verzeichnen oder zu erwarten. Vor diesem Hintergrund wurde im Einstellungsjahr 2017 erstmalig die praxisintegrierte Ausbildung für staatlich anerkannten Erzieher und Erzieherinnen angeboten. Die Ausbildung wurde als Pilotprojekt mit zunächst sieben Einstellungen gestartet. Für das Einstellungsjahr 2018 wurden zehn weitere Auszubildende eingestellt. In den Folgejahren ab 2019 sind jährlich bis zu 25 Einstellungen in diesem Bereich geplant.

**Straßenbauer/Straßenbauerin:** Im Einstellungsjahr 2017 wurde eine Ausbildungsstelle als Straßenbauer/Straßenbauerin durch einen Auszubildenden besetzt. Hierdurch wurde der Ausbildungsbereich in der Berufssparte Tiefbau erweitert. Nach einer Evaluierung des eingerichteten Ausbildungsganges können Ausschreibungen nach Abstimmung mit dem KBK in den Folgejahren bedarfsorientiert erfolgen.



Ausbildungsberuf Straßenwärter/Straßenwärterin.

**Bauoberinspektoranwärter/Bauoberinspektoranwärterin:** Der neu eingeführte Vorbereitungsdienst Bauoberinspektor/Bauoberinspektorin dient der Personalgewinnung für den Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung. Diese durchlaufen zunächst einen 14-monatigen Vorbereitungsdienst bei der Stadtverwaltung. In den Folgejahren werden Ausschreibungen bedarfsorientiert und in Absprache mit dem Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung erfolgen.

**Bachelor of Arts – Soziale Arbeit:** Im Jahr 2018 wurde erstmalig das duale Studium Soziale Arbeit angeboten. Der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung gewinnt im Zuge der Ausschreibungen Nachwuchskräfte im Bereich der Sozialpädagogik, insbesondere mit der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen.

**Wiedereinführung von Auslandspraktika in der Partnerstadt Leicester:** Im Jahr 2019 absolvierten fünf Nachwuchskräfte der Stadtverwaltung Krefeld ein dreiwöchiges Auslandspraktikum in der Partnerstadt Leicester. In diesem Rahmen lernten sie die Arbeit englischer Verwaltungen kennen und konnten vielfältige Eindrücke für die Arbeit in Krefeld gewinnen. Die Möglichkeit der Auslandspraktika soll in den Folgejahren um zusätzliche Destinationen erweitert werden.

**Förderung von Auslandssemestern für duale Studenten/Studentinnen:** In 2019 absolvieren erstmalig vier Studierende der Stadtverwaltung Krefeld aus dem Einstellungsjahrgang 2017 ein Semester an einer Universität im Ausland. Angeboten und unterstützt wird das durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Die Stadtverwaltung Krefeld stellt die Studierenden im Rahmen des Auslandssemesters frei und unterstützt sie in der Planung und Umsetzung. Die Teilnahme wird durch die Ausbildungsleitung offensiv gefördert.



Azubis der Stadt Krefeld beim Austausch in der Partnerstadt Leicester.

**Austausch mit der Partnerstadt Venlo:** Im Anschluss an den Besuch des Venloer Bürgermeisters Antoin Scholten im September 2017 in Krefeld wurde der Personalaustausch zwischen den Städten Krefeld und Venlo etabliert. Insgesamt haben sich von Krefelder Seite etwa 50 Kolleginnen und Kollegen mit 35 Themenfeldern dafür angemeldet. Die Austausche werden individuell und eigenverantwortlich durchgeführt.



Enger Austausch auch mit der Partnerstadt Venlo.

**Einführung eines Online-Bewerber-Moduls:** Um den Erfordernissen der Digitalisierung gerecht zu werden, bietet die Stadtverwaltung Krefeld die Möglichkeit der Online-Bewerbung für Ausbildungsberufe an. Über eine Eingabemaske auf der Homepage der Stadt Krefeld können Bewerberinnen und Bewerber ihre Unterlagen einreichen. Diese Möglichkeit wird durch die Bürgerschaft positiv aufgenommen. Mittlerweile nutzen etwa 50 Prozent aller Bewerbenden die Möglichkeit, sich über das Online-Modul auf eine Ausbildungsstelle zu bewerben.

**Diversität vor dem Hintergrund des demografischen Wandels:** Ein vielfältiges Arbeitsumfeld spielt bei der Stadt Krefeld eine hervorgehobene Rolle. Die Verwaltung bekennt sich zu ihrer sozialen Verantwortung und schafft eine Kultur der Wertschätzung, bei Chancengleichheit, Offenheit und Gleichberechtigung an oberster Stelle stehen. Durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ wird der hohe Anspruch an „Diversity“ bzw. der eigene Anspruch der Krefelder Verwaltung nochmals unterstrichen. Dies spiegelt sich sowohl in der bestehenden Personalstruktur als auch im Rahmen von Neueinstellungen wider. In diesem Zuge wird bei der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen ausdrücklich darauf hingewiesen,

dass Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten gleichermaßen erwünscht sind. Zusätzlich wird das Merkmal „Interkulturelle Kompetenz“ bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt. Gleichzeitig werden die Nachwuchskräfte der Stadt Krefeld an die verschiedenen Handlungsfelder von Diversität herangeführt. Über die Teilnahme an der AG Diversity setzen sich Auszubildende und Studierende für Vielfalt, Toleranz und gegenseitigen Respekt innerhalb der Krefelder Verwaltung ein.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel sollen dessen Folgen durch ein deutlich gesteigertes Ausbildungsvolumen reduziert werden. Als Ausdruck dieser Bemühungen hat die Stadt Krefeld die Einstellungszahlen von Nachwuchskräften im Verwaltungsbereich nahezu verdreifacht. In Zusammenspiel mit einem nachhaltigen Wissensmanagement soll das Knowhow der zukünftig ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen bewahrt und für die zukünftigen Generationen nutzbar gemacht werden. Dies mündet in qualitativ hochwertigen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Krefeld.

Diese Maßnahmen werden in den Folgejahren zusätzlich intensiviert. So werden die Ergebnisse der AG Wissensmanagement derzeit in Pilotbereichen erprobt. Nach der Evaluierung können die verschiedensten Instrumente verwaltungsweit vorgestellt und eingesetzt

werden. Auf diese Weise wird das Wissen von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen nachhaltig erhalten und dauerhaft nutzbar gemacht. Im Zusammenspiel mit der qualitativ hochwertigen Ausbildung neuer Kolleginnen und Kollegen sowie der Einstellung von Quereinsteigern begegnet die Stadtverwaltung Krefeld dem demografischen Wandel in vielerlei Hinsicht. Eine diverse Mitarbeiterschaft wird als Möglichkeit verstanden, um dem Eigenanspruch als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger Krefelds gegenwärtig und zukünftig gerecht zu werden.

### Personalmarketing

Im Rahmen des Traineeship im Personalmarketing, das im letzten Quartal 2018 begann, wurde ein neues Marketing-Konzept zur Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeber konzipiert. Die daraus hervorgehenden Maßnahmen zielen darauf ab, eine klare und verständliche Arbeitgebermarke einzuführen, die den Kern und die Werte der Stadtverwaltung vermittelt sowie die Attraktivität authentisch festigt. Hierfür ist die gezielte Kommunikation, ausgerichtet an der eigenen Zielgruppe, maßgeblich. Das Konzept beinhaltet eine nachhaltige Mischung durch den Einsatz von digitalen und analogen Medien sowie Live-Events. Insbesondere die eigene Karriere-Website sowie das Intranet gehören zu



Das Ausbildungsmarketing präsentiert sich auf der Jobmesse in Düsseldorf.

den zwei Medien, die intensiv ausgebaut und optimiert werden. Da sich die meisten Interessenten und Interessentinnen über die Karrierewebsite und Mitarbeitende über das Intranet informieren, sollen Informationen so einfach wie möglich abrufbar und auffindbar sein. Im Internetportal bedeutet dies konkret, dass der Aufbau nutzerfreundlich und lösungsorientiert gestaltet und der Bewerbungsprozess bereits online als freundlich und einfach wahrgenommen wird.

Im Jahr 2019 wurde das Messekonzept der Stadtverwaltung überarbeitet. Seine Premiere hatte der neue Messestand in Düsseldorf, wo er eine Auszeichnung erhielt. Weitere Maßnahme im Rahmen des Personalmarketings werden sein:

- » Einführung des neuen Gestaltungskonzepts
- » Einführung von Social-Media für die Kommunikation nach außen
- » Mobile Anwendungen für die interne Kommunikation
- » Erstellen und redaktionelle Pflege eines Mitarbeiternewsletters und eines -magazins
- » Neugestaltung der städtischen Fahrzeuge nach dem neuen Gestaltungskonzept
- » Entwicklung eines neuen Claims
- » Neugestaltung und Ausrichtung sämtlicher Printmedien nach dem neuen Konzept
- » Überarbeitung der Stellenanzeigen (textlich und grafisch), Einbettung mit Google for Jobs
- » Teilnahme an Messen außerhalb von Krefeld
- » Einführung eines einheitlichen Onboardings
- » Festigung der Verhaltensnormen und der Kultur bei neuen sowie bestehenden Mitarbeitenden
- » Einführung neuartiger Teambuilding-Instrumente

### Personalentwicklung

Verwaltungskultur: Am 10. November 2017 wurde innerhalb der Stadtverwaltung Krefeld im Rahmen eines Führungskräfte-Workshops mit dem Prozess zur Neuausrichtung der Verwaltungskultur begonnen. Am Ende des Prozesses, hier waren sich die Führungskräfte einig, sollen eine neue Vision sowie eine neue Verwaltungsstrategie entstehen, in denen unter anderem die Themenschwerpunkte Führung, Kommunikation und Zusammenarbeit mit Leben gefüllt und so ein neues Wir-Gefühl innerhalb der Stadtverwaltung Krefeld geschaffen werden. Ausgehend von dieser Zielsetzung wurden in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen weiterer Führungskräfte-Workshops und verschiedener Arbeitsgruppen umfassende Informationen aus der gesamten Belegschaft gesammelt und ausgewertet. Diese Informationen bilden nun das Fundament für

die praktische Umsetzung des Kulturwandels. Mit der praktischen Umsetzung wird der FB 10 voraussichtlich im ersten Quartal 2020 beginnen und den Kulturwandel durch einen zunächst auf drei Jahre angelegten Maßnahmenkatalog in der Verwaltung etablieren. Es ist geplant, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Informationsveranstaltung über den bisherigen Prozess in Kenntnis zu setzen und das weitere Vorgehen vorzustellen.

Schlüsselkompetenzen: Im Januar 2019 wurde durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsorganisation, des Personalservice, der Personalentwicklung, des Personalmarketings, des Büros des Oberbürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten mit Unterstützung einer Expertin der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen mit der Erstellung eines Schlüsselkompetenzmodells begonnen. Das Ziel des Schlüsselkompetenzmodells ist es, die Anforderungen der Stadtverwaltung Krefeld sowie ihrer Aufgaben und die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimal aufeinander abzustimmen und diese Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Die Arbeiten zur Erstellung des Konzeptes werden in 2019 abgeschlossen, und es ist geplant, mit der Umsetzung des Konzeptes ab 2020 zu beginnen. Das Konzept wird insbesondere die Bereiche der Personalbedarfsplanung, der Stellenbeschreibungen und -ausschreibungen, der Personalauswahl sowie der Personalentwicklung grundlegend verändern.

Ideenmanagement: Im Februar 2019 wurde das Ideenmanagement neu aufgelegt. Die in den Vorjahren stetig gesunkene Zahl eingegangener Ideen konnte so von zuletzt vier im Jahr 2018 auf 42 im Jahr 2019 (Stand Ende Juli) gesteigert werden. Ende Juli 2019 wurden die eingereichten Ideen durch die Ideenkommission bewertet und über eine Umsetzung entschieden. Erfreulicherweise beschloss die Ideenkommission, zehn der eingereichten Ideen umzusetzen. Bei vier weiteren werden zunächst noch Stellungnahmen der zuständigen Fachbereiche abgewartet, bis eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

### Betriebliches Gesundheits- und Eingliederungsmanagement und Arbeitsschutz

Seit Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) bei der Stadtverwaltung Krefeld im Jahr 2011 wurde das Angebot an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung kontinuierlich erweitert. Ebenso stieg die Zahl der Standorte, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem Pausenkurse besuchen, Ruheräume nutzen oder Vor-

träge zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen wahrnehmen können, stetig auf aktuell bereits mehr als 30 an. Damit einher geht die Zunahme der Bekanntheit des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote. Sie lag im Jahr 2018 bei rund 4.200 Teilnahmen an einzelnen Aktionen aus den Bereichen Ernährung, Bewegung, Entspannung, physische wie psychische Gesundheit.

Das Thema psychische Gesundheit ist zunehmend in den Fokus der Arbeit des BGM wie auch des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gerückt. Den Herausforderungen der heutigen Arbeits- und Lebenswelt stellt sich das BGM mit Instrumenten wie der kollegialen Beratung, individuellen Coachings und Gesundheitszirkeln. Seit dem Jahr 2015 wurde die Kooperation von BGM, Arbeitssicherheit und BEM als die drei wesentlichen Säulen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Stadtverwaltung intensiviert. Zunächst erfolgte diese Zusammenarbeit im Rahmen eines Projektes zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Kita, das mit Unterstützung der Unfallkasse NRW in zwölf städtischen Kindertageseinrichtungen durchgeführt wurde. Seit 2017 gibt es mit dem „Jobcoaching“, der individuellen physiotherapeutischen sowie Ergonomie-Beratung am Arbeitsplatz, ein weiteres gemeinsames Angebot, das sich bei den Mitarbeitenden aller Bereiche der Verwaltung großer Nachfrage erfreut. Auf Wunsch besteht ferner die Möglichkeit, individuelle Coachings und andere vertrauliche Gespräche wahrzunehmen.



Die Stadt ernennt im Jahr 2019 neue Sicherheitsbeauftragte.

Mit der Bildung des gemeinsamen Sachgebietes Arbeitssicherheit, BGM, BEM im Sommer 2018 erfolgte folgerichtig auch der organisatorische Zusammenschluss der drei Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz der Stadtverwaltung Krefeld. Durch diese enge Verzahnung und eine personelle Verstärkung des Teams ist es möglich, den Mitarbeitenden einen umfassenderen Service zu bieten, die Angebote zu vernetzen, auszuweiten und zu intensivieren und die Belange der

Mitarbeitenden in diesen Themenbereichen von mehreren Seiten zu beleuchten, um passgenaue Lösungen zu finden. Zentrales Instrument der gemeinsamen Arbeit ist die Gefährdungsbeurteilung.

Auch die verstärkte Zusammenarbeit mit städtischen Dienstleistern wie dem Fachbereich Gesundheit oder der Pflegeberatung ergänzt die Angebote des Sachgebietes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. So fand im November 2018 der 2. Gesundheitstag der Stadtverwaltung in der Sporthalle des Berufskollegs Uerdingen statt. Mit einem breiten Spektrum an Informationen, Beratung, Untersuchungs-, Bewegungs- und Sportangeboten präsentierten sich den Kolleginnen und Kollegen zahlreiche und überwiegend stadtinterne Stellen.

Mit dem Seminar „Gesunde Führungskraft – Gesund Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen“ erreichte das BGM in den Jahren 2017 und 2018 rund 120 Führungskräfte aller Hierarchieebenen. Das Seminar sensibilisiert Führungskräfte für einen achtsamen Umgang mit der eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit der unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Seminare mit Schwerpunkten aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz werden ab 2020 angeboten.

Gleichzeitig erfolgt unter Federführung des Sachgebietes Arbeits- und Gesundheitsschutz, BGM, BEM die Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten, Betrieblichen Ersthelfern, Brandschutz- und Evakuierungshelfern und weiteren ersten Ansprechpersonen vor Ort als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Fachbereichen und Instituten. Die Nachfrage nach Beratungen, Gesprächen, Arbeitsplatzbegehungen, Kursen und allen übrigen Angeboten des Sachgebietes steigt beständig an. Durch die vielen unmittelbaren Kontakte und den intensiven Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können sie stets deren Bedürfnissen angepasst und neue Fragestellungen und Herausforderungen systematisch analysiert und in erfolgreiche Maßnahmen umgesetzt werden.

### Organisations- und Veränderungsmanagement

Die Ziele der Stadtverwaltung Krefeld, unter anderem im Leitbild abgebildet, prägen das Verwaltungshandeln und die Organisation mit den entsprechenden Strukturen im Einklang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dabei gewinnen Aspekte wie Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zunehmend an

Bedeutung und finden durch methodische Organisation Unterstützung. Das Sachgebiet „Organisationsmanagement und Personalkostencontrolling“ initiiert und begleitet Organisationsprozesse der Verwaltung. In der Regel werden hierzu Projektvereinbarungen mit klaren Zielsetzungen und Zuständigkeiten in Abstimmung mit allen beteiligten Stellen geschlossen. Die sich ergebenden stellenplanrelevanten Notwendigkeiten werden ebenfalls durch das Sachgebiet umgesetzt.

Insbesondere folgende Projekte oder Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum seitens der zentralen Organisationseinheit begleitet und umgesetzt:

- » Ausbau und Realisierung der „U3-Betreuung“ im Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung
- » Weiterer Ausbau der Betreuung im Offenen Ganztage
- » Prozessbegleitung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- » Umsetzung von organisatorischen Änderungen bei der Bezirkssozialarbeit
- » Prozessbegleitung für den Themenkomplex „Helfen und Handeln“
- » Neuausrichtung der Ausbildung und Personalentwicklung im Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service
- » Neustrukturierung der Organisationseinheit Büro Oberbürgermeister sowie des Fachbereiches Stadtmaking
- » Optimierung des Flächen-, Immobilien- und Portfoliomanagements der Stadtverwaltung Krefeld im Fachbereich Finanzservice und städtisches Immobilien-/ Flächenmanagement
- » Begleitung bzw. Umsetzung organisatorischer Maßnahmen im Zusammenhang mit Flüchtlingsangelegenheiten (Flüchtlingsunterbringung, Sprachförderung, Kindesunterbringung, Sicherheitskonzepte) in unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung
  - » Installation einer Stabstelle Flüchtlingskoordination
  - » diverse Maßnahmen in den Fachbereichen Sicherheit und Ordnung, Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, Volkshochschule, Soziales, Senioren und Wohnen, Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung
  - » Neugründung des Fachbereiches „Migration und Integration“ zur Bündelung und Optimierung von Aufgaben zum selbigen Themenkomplex
- » Ausbau des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)
- » Gründung des Kommunalbetriebes Krefeld (KBK) zur Bündelung von Aufgaben aus den Bereichen Abfall, Abwasser, Sport, Umweltpädagogik, Friedhof,

Grün und Straße sowie die damit einhergehende Umstrukturierung davon betroffener Fachbereiche in der Kernverwaltung (Fachbereich Umwelt- und Verbraucherschutz, Sport und Sportförderung, Stadt- und Verkehrsplanung)

- » Optimierung des zentralen Gebäudemanagements (ZGM)
- » Begleitung des Projektes „Arbeiten in Zukunft“
- » Zentralisierung und Ausbau des Datenschutzes im Fachbereich Recht
- » Vorbereitung und Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service
- » Vorbereitung und Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Fachbereich Gesundheit
- » Übernahme der Aufgabe der strategischen Unterbringungsplanung
- » Begleitung des Neubaus des Technik- und Dienstleistungszentrums (TDZ)
- » Planung und Neubau eines zentralen Verwaltungsgebäudes auf dem Theaterplatz

Entwicklung der Sollstellen (Kernverwaltung): Die vorgenannten Maßnahmen führten auch zu Stellenplan-Veränderungen, die einen Einfluss auf die nachfolgend abgebildete Entwicklung der Gesamtstellenzahl nimmt. Insbesondere führte der Ausbau der Bereiche Migration und Integration von Flüchtlingen ab dem Jahr 2016 zu einem erheblichen Stellenmehrbedarf. Auch der weiter vorangetriebene Ausbau der Kinderbetreuung führt sukzessiv zu Stellenmehrbedarfen. Aufgrund der Gründung des Kommunalbetriebes Krefeld (KBK) wurden 2019 diverse Stellen der Kernverwaltung in den Kommunalbetrieb überführt.

Weiterführende Informationen zum Stellen- bzw. Personalbestand bieten die Personalberichte der Stadt Krefeld zu den jeweiligen Jahren.

Jahr	Stellen Kernverwaltung
2015	2937,24
2016	3231,55
2017	3300,81
2018	3298,28
2019	3072,86
2020	3173,47



Verwaltungsbericht

## Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit

Die Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist die zentrale Voraussetzung für eine moderne, attraktive und zukunftsfähige Verwaltung. Daraus entstehen Chancen für die Menschen in der Stadt, den Wirtschaftsstandort Krefeld und auch für die Personalentwicklung der Stadtverwaltung.

Die Verwaltungsleitung hat diese Bedeutung erkannt und setzt die Digitalisierung daher konsequent, nachhaltig, gesteuert und auf vielfältige Weise um.

Während des Berichtszeitraums wurden eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen (eGovG NRW, OZG, eJustice-Gesetz) erlassen, die als Treiber für die Digitalisierung das Bestreben der Verwaltungsleitung verstärken. Auch Veränderungen auf Bundes- und Landesebene und der IT-Markt beeinflussen die Arbeit der Verwaltung. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass moderne, leistungsfähige und familienfreundliche Arbeitsplätze ein wesentlicher Faktor für die Anwerbung von jungen und qualifizierten Mitarbeitenden sind.

Organisatorische Veränderungen, Bereitstellung von zeitgemäßer, sicherer und leistungsfähiger städtischer Informationstechnik und die Beteiligung der Mitarbeitenden sind gleichermaßen notwendig, um die aus der Digitalisierung entstehenden Potenziale in vollem Umfang zu nutzen und den Herausforderungen zu begegnen. Digitalisierung ist daher kein Selbstzweck, sondern wesentlicher Teil des Prozesses zur Verwaltungsmodernisierung. Die Digitalisierung ist aus diesem Grunde eine Kernaufgabe des Verwaltungsmanagements und der Verwaltungsführung. Digitalisierung bedeutet einen groß angelegten Veränderungsprozess, der die Arbeit der Verwaltung

grundlegend beeinflusst. Zur Steuerung und Umsetzung hat die Verwaltungsleitung daher bereits 2015 im Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service das Projekt „Digitalisierung und Prozessmanagement“ etabliert. Durch zahlreiche Maßnahmen wird hierdurch die Digitalisierung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer vorangetrieben. Die Digitalisierung in der Stadtverwaltung kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn dies geplant und gesteuert erfolgt.

Fortentwicklung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (IuK-Entwicklungsplanung): Instrument zur Steuerung, Planung und Abwicklung der notwendigen Aktivitäten für die Digitalisierung ist der jährlich fortgeschriebene IuK-Entwicklungsplan, der zwischen dem IT-Management, der Abteilung Informationstechnik und Telekommunikation sowie den Fachbereichen und Instituten abgestimmt und vom Verwaltungsvorstand bestätigt wird. Die IuK-Entwicklungsplanung definiert die Zielsetzungen für die Digitalisierung in der Stadtverwaltung. Über die IuK-Entwicklungsplanung als Steuerungsinstrument werden die Interessen der Stadtverwaltung in die Planungen des Kommunalen Rechenzentrums (KRZN) eingebracht. Die Planung basiert auf den rechtlichen, organisatorischen, finanziellen, technischen und personellen Gegebenheiten und Anforderungen, die wesentliche Faktoren für die Umsetzungsmöglichkeiten sind. Zur Erfolgskontrolle berichtet das IT-Management jährlich.

## Elektronische Kommunikation und Interaktion mit Bürgerschaft und Unternehmenschaft

Der städtische Internetauftritt ist die zentrale elektronische Drehscheibe für die Information, Kommunikation und Interaktion zwischen der Öffentlichkeit und der Stadtverwaltung. Während des Berichtszeitraums wurde der Internetauftritt der Stadtverwaltung technisch, inhaltlich und optisch überarbeitet. Dabei wurden eine englischsprachige Version sowie Portale für hervorgehobene Aufgaben der Stadtverwaltung geschaffen. Alle Dienstleistungen wurden überarbeitet und in eine bürgerfreundliche Sprache gebracht. Darüber hinaus wurde das elektronische Formularwesen überarbeitet und auf modernste Technik umgestellt. Zwischenzeitlich werden über das Internet rund 130 Formularassistenten angeboten, die über eine automatische Übersetzungsfunktion und Ausfüllhilfen verfügen. Auch das Angebot an Online-Services wurde sukzessive erweitert.

Während eine umfassende Information über die Tätigkeit der Stadtverwaltung und ihre Dienste sowie ein umfangreiches elektronisches Kommunikations- und Serviceangebot bereits seit vielen Jahren eine Selbstverständlichkeit sind, nimmt die Interaktion einen immer größeren Stellenwert ein. Bis 2021 sollen der Öffentlichkeit 575 Leistungen von Bund, Ländern und Kommunen in einem Portalverbund über das Internet angeboten werden. Die dahinterliegenden Arbeitsabläufe sollen ebenfalls sukzessive elektronisch abgewickelt werden. Dies stellt neue Anforderungen an die technische und organisatorische Weiterentwicklung des städtischen Internetauftritts hinsichtlich Standards und Nutzungsansprüchen. Daher wurden im Berichtszeitraum gemeinsam mit dem Verbandsgebiet des KRZN zahlreiche neue Softwareprodukte ausgewählt, die die Grundlage für die Einrichtung eines Serviceportals und eines Portalverbundes sowie die Ausweitung elektronischer Services ermöglichen. Dies zieht eine grundlegende Umstellung der technischen Infrastruktur nach sich, mit der schon begonnen wurde. Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen einfache, attraktive und benutzerfreundliche Angebote unter Berücksichtigung des Portalverbundes Bund-Länder-Kommunen anzubieten. Dazu werden die städtischen Internetseiten derzeit erneut grundlegend umgestaltet, die Online-Dienste ausgebaut und neue, zukunftsweisende Standards eingeführt.

Projekt „Digitalisierung und Prozessmanagement“: Im Projekt „Digitalisierung und Prozessmanagement“ sollen Möglichkeiten zur medienbruchfreien elektronischen Erstellung von Verwaltungsdienstleistungen und zur elektronischen Unterstützung der internen Bearbeitungsprozesse geschaffen werden. Die Umwandlung von einer papiergebundenen in eine digitale und medienbruchfrei arbeitende Verwaltung bedeutet eine große Herausforderung, die nur stufenweise bewältigt werden kann. Die mit der Digitalisierung verbundenen Veränderungen treffen nicht nur sämtliche Arbeitsplätze, sondern auch jeden einzelnen Mitarbeitenden. Der Erfolg der Digitalisierung hängt daher nicht nur von der richtigen Gestaltung von Technik, Recht, Organisation und Abläufen ab, sondern in besonders hohem Maße auch vom Veränderungswillen in der Mitarbeiterschaft. Daher ist die Beteiligung und Einbeziehung der Mitarbeitenden auch Aufgabe des Projektes. Da die Digitalisierung einen weitreichenden Veränderungsprozess mit sich bringt, wurde während des Berichtszeitraums zunächst eine konzeptionelle Grundlage geschaffen, die neben der Bewertung des rechtlichen Rahmens eine Einführungsstrategie sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beinhaltet.

Dabei wurden, dem ursprünglichen Projektauftrag entsprechend, zunächst die Bereiche beleuchtet, die zum Rückzug in ein saniertes Stadthaus vorgesehen waren. Aufgrund neuerer Entscheidungen sowie organisatorischen Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung wurde das Projekt zwischenzeitlich auf alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung ausgeweitet. Digitalisierung ist ein dynamischer Prozess, der immer wieder Anpassungen verlangt. Daher werden auch die konzeptionellen Grundlagen fortlaufend überprüft und ständig weiterentwickelt.

## Elektronische Aktenführung

Die Informationsgrundlage für viele Verwaltungsverfahren befindet sich in Papierakten. Während des Berichtszeitraums wurden allein aus dem Stadthaus rund 13 Kilometer Papierakten an andere Standorte verbracht. Ziel der Digitalisierung war zunächst, mit diesen Bereichen aktenfrei in ein saniertes Stadthaus einzuziehen. Dazu sollten diese Unterlagen digitalisiert werden. Die Bereitstellung von Unterlagen in elektronischer Form bedeutet einen Meilenstein für die künftige elektronische Abwicklung von behördlichen Verfahren. Hierdurch werden Zugriffszeiten reduziert, Suchzeiten vermieden, ortsunabhängige Auskunftsfähigkeit ermöglicht und Transportwege eingespart. Schon hierdurch wird der Service für die Kundinnen und Kunden der Verwaltung gesteigert und die Arbeitsabläufe verbessert werden. Die Digitalisierung von Unterlagen zieht mittel- und langfristig auch Wirtschaftlichkeits-effekte nach sich. Durch die Umwandlung von Lagerflächen in Büroflächen können dauerhaft Kosten gespart werden. Derzeit werden Effekte hauptsächlich durch die Vermeidung weiterer Anmietungen erzielt, wie es durch die Digitalisierung der Steuerakten der Fall war. Auch im Verwaltungsgebäude Parkstraße 10 konnten durch die Auslagerung und sukzessive Digitalisierung der Bauakten neue Büroräume geschaffen werden. Es reicht zur elektronischen Aktenführung jedoch nicht, ausschließlich die bisherigen Papierakten zu digitalisieren. Parallel müssen für laufende Bearbeitung elektronische Lösungen gefunden werden. Dies hat nicht nur erhebliche organisatorische Auswirkungen, sondern bringt auch die Notwendigkeit zur Überprüfung der eingesetzten IT-Verfahren und der erforderlichen technischen Arbeitsplatzausstattungen mit sich. Im Berichtszeitraum wurde für die Digitalisierung kleinerer Aktenbestände eine Scanstelle im Fachbereich 10 eingerichtet. Dadurch konnte ein neuer Arbeitsbereich geschaffen werden. Gemeinsam mit dem KRZN wurde für das Verbandsgebiet ein Rahmenvertrag mit einem externen Dienstleister geschlossen, der über

ausreichende Kapazitäten verfügt, zeitnah große Aktenbestände zu digitalisieren (z. B. Bauakten, Steuerakten). Zwischenzeitlich betreut das IT-Management im Rahmen des Projektes „Digitalisierung und Prozessmanagement“ in über 40 Prozent aller städtischen Organisationseinheiten Aktivitäten zur Einführung elektronischer Akten. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf Organisationseinheiten, in denen die technischen Voraussetzungen durch die eingesetzte Software bereits erfüllt sind, eine hohe Wirkung erzielt werden kann oder bauliche bzw. organisatorische Änderungen dem Projekt förderlich sind.

### Dokumentenmanagement

Während des Berichtszeitraums wurde von den Verbandskommunen des KRZN gemeinschaftlich die Entscheidung zur Ablösung des bestehenden rund 20 Jahre alten Dokumentenmanagementsystems getroffen. Über eine europaweite Ausschreibung konnte für die Arbeitsplätze im Verband ein leistungsfähiges und modernes System ausgewählt werden. Nach Freigabe der Anwendung für das Verbandsgebiet wurde das System bei der Stadt Krefeld technisch aufgebaut und für einen Pilotbereich eingeführt. Die Piloteinführung konnte im Sommer 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems gewinnt auch die verbindliche Nutzung eines einheitlichen Ordnungsrahmens für die strukturierte Ablage von Dokumenten erneut zunehmend an Bedeutung. Grundlage hierfür ist ein strukturiertes Ablagesystem, das zur Sicherstellung der Wiederauffindbarkeit von Schriftgut erforderlich ist. Der Rahmen hierfür wurde gemeinsam mit dem Stadtarchiv erarbeitet, die entsprechenden Dienstanweisungen für das elektronische Arbeiten wurde aktualisiert und wird nun gemeinsam mit dem Dokumentenmanagement in den Fachbereichen eingeführt.

### Automatisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen

Die Bereitstellung elektronischer Dienste über das Internet sowie die elektronische Aktenführung entfalten nur dann ihren vollen Nutzen, wenn die Bearbeitungsprozesse ebenfalls digital erfolgen. Die Automatisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen soll unter Beteiligung der Mitarbeiterschaft sukzessive im Rahmen der organisatorischen, finanziellen und personellen Möglichkeiten erfolgen.

Neuere gesetzliche Regelungen, Entwicklungen auf Landes- und Bundesgesetze und der technische Fortschritt ziehen ein Umdenken bei der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen nach sich. Dies ermöglicht künftig andere Wege bei der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie der elektronischen Zusammenarbeit.

### Elektronische Langzeitarchivierung

Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und die elektronische Aktenführung ziehen veränderte Anforderungen an die Langzeitarchivierung von kulturhistorisch relevanten Unterlagen nach sich. Auch diesen Veränderungen wird im Projekt „Digitalisierung und Prozessmanagement“ durch eine starke Einbindung des Stadtarchivs und des KRZN Rechnung getragen. Zwischenzeitlich wurden die ersten elektronischen Langzeitarchive in Betrieb genommen. Die elektronischen Archivierungsmöglichkeiten werden sukzessive in Zusammenarbeit mit dem KRZN ausgebaut.

Transparenz und Zusammenarbeit durch Open Data: Als Open Data werden Daten der Verwaltung bezeichnet, die für jeden frei zur Verfügung gestellt werden können. Ziel ist es, durch Bereitstellung dieser Daten mehr Transparenz und Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Relevant sind hierfür Daten, die von allgemeinem Interesse sind, wie Statistiken, Geodaten und Haushaltsdaten. Die Stadtverwaltung bekennt sich zu den Zielen von Open Data und trägt mit der Veröffentlichung von maschinenlesbaren Informationen dem veränderten Informations- und Kommunikationsbedürfnis der Kundinnen und Kunden an die öffentliche Verwaltung Rechnung und stärkt die überörtliche Zusammenarbeit. Das IT-Management prüft gemeinsam mit den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung deren Verwaltungsdaten auf Eignung und veröffentlicht diese im Open Data Portal des Verbandes KRZN, sofern ein öffentliches Interesse daran besteht und keine rechtlichen Gründe entgegenstehen. Die veröffentlichten Datensätze werden automatisch über das Open Data Portal des KRZN an die übergeordneten Portale des Landes und des Bundes weitergeleitet und erlangen damit eine größere Reichweite. Dadurch wird dem übergeordneten Ziel der Zusammenarbeit über die Verwaltungsebenen hinweg beigetragen. Bereits seit 2017 werden die als Open Data bereitgestellten Haushaltsdaten der Stadt Krefeld grafisch aufbereitet und leicht erschließbar im Rahmen eines ehrenamtlichen Projektes auf der Plattform „Offener Haushalt“ veröffentlicht.



Die Stadt bietet auch „Open Space“ Arbeitsplätze an.

### Digitale IT-Arbeitsplätze/ Mobiles Arbeiten

Die fortschreitende Digitalisierung stellt hohe Anforderungen an die IT-Infrastruktur und vor allem auch an die Arbeitsplätze. Die bisher hybride Aktenbearbeitung (Papierakte und Fachanwendung) wandelt sich hin zu einem voll digitalen Arbeitsplatz. Hierzu sind die Arbeitsplätze mit Scanmöglichkeiten auszustatten, die Darstellung digitaler Akten erfordert Doppelmonitor-Arbeitsplätze und neben passenden Fachprogrammen ist auch ein allgemeines Dokumentenmanagementsystem für die elektronische Ablage und Archivierung von Dokumenten notwendig. Darüber hinaus erfordern die schnellen Innovationszyklen der IT eine kontinuierliche Erneuerung der Arbeitsplatzhardware sowie der allgemeinen Software. Der Umstieg auf Windows 10 und Office 2016, meist verbunden mit dem Tausch des PC, ist zu einem großen Teil abgeschlossen.

Die moderne Arbeitswelt erfordert zudem ein „Neudenken“ der IT-Ausstattung für Mitarbeitende. Durch die stetige Zunahme von Heimarbeitsplätzen und weiteren mobilen Arbeitsformen ist es notwendig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den passenden mobilen Geräten auszustatten. Neben der Nutzung von Notebooks bekommen Tablets eine immer größere Bedeutung. Damit diese Geräte genutzt werden können, ist es notwendig, passende Apps/Anwendungen sowie sichere Zugriffsmöglichkeiten zu finden und vor allem die Nutzung der Geräte so zu gestalten, dass die Sicherheit der verarbeiteten Daten nicht gefährdet wird. Hierzu wurde ein Mobile Device Management zur Absicherung und Verwaltung der Geräte eingeführt. Darüber hinaus werden kontinuierlich weitere Arbeitsmittel auf ihre Nutzbarkeit und Sicherheit für die Mitarbeiter untersucht.

### Maßnahmen zur IT-Sicherheit

Den immer akuter werdenden Bedrohungen durch Cyber-Kriminalität begegnet die Stadt Krefeld zusammen mit dem KRZN mit einer Reihe verschiedener Maßnahmen zur Sicherstellung des hohen Schutzbedarfs der verarbeiteten Daten. Neben aufwendigen und komplexen Maßnahmen zum Schutz der IT-Infrastruktur im Betrieb gegen Angriffe von außen und innen wurde eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen umgesetzt.

Unter anderem bekommt der Einsatz der WLAN-Infrastruktur für den mobilen, kabellosen Zugriff auf das Internet bei der Stadt Krefeld eine immer größere Bedeutung, wobei der steigenden Gefährdung der Krefelder Informationstechnik durch die im Internet immer verbreiteter auftretenden modernen Schadprogramme entgegengewirkt werden muss. Zur sicheren Trennung des Internets vom Netzwerk der Verwaltung wurden im Betrachtungszeitraum Firewall-Systeme an jedem Verwaltungsstandort mit WLAN-Infrastruktur aufgebaut. Auf diese Weise wurde die IT-Infrastruktur sicher abgeschottet.

Der Verzeichnisdienst „Active Directory“ (AD), der die Zuordnung von Benutzern und Benutzergruppen sowie die Zugangs- und Zugriffsberechtigungen auf die IT-Ressourcen im Krefelder Netzwerk regelt, wurde unter Berücksichtigung der heute gültigen IT-Sicherheitsanforderungen restrukturiert und in diesem Zuge zur Erhöhung der IT-Sicherheit eine Zwei-Faktor-Authentifizierung für Administratoren eingeführt. Darüber hinaus wurden Bausteine der IT-Sicherheit im Betrieb weiter ausgebaut oder komplett erneuert. Es wurde eine neue Virens Scanner-Lösung für alle Rechner und Server der Verwaltung installiert und die Softwareverteilung für die automatische Bereitstellung von Sicherheits-Updates ausgebaut.

### Technisches Dienstleistungszentrum

Um die Verfügbarkeit der IT und die Anforderungen an die IT-Sicherheit auch im Bereich der zentralen Server optimal umsetzen zu können, wurden im Berichtszeitraum die beiden Serverstandorte der Stadt Krefeld komplett erneuert. Zunächst wurde der Standort Rathaus 2017 nach Vorgaben des BSI neu errichtet und in Betrieb genommen. Als Ersatz für den Standort Stadthaus wurde mit dem Technischen Dienstleistungszentrum ein neues Gebäude – ebenfalls nach Vorgaben des BSI – errichtet. Die Stadt Krefeld kann damit eine „Zwei-Standort-Strategie“ für den IT-Betrieb umsetzen, der auch größere Schadereignisse an einem der Standorte absichert.

## Netzwerk, Server

Planmäßig wurden im Berichtszeitraum verschiedene Serversysteme gegen neue und leistungsfähigere Systeme ausgetauscht, um aktuellen und künftigen Anwender- und IT-Sicherheitsanforderungen zu entsprechen. In diesem Zuge wurden auch virtuelle Serversysteme auf einen aktuellen Stand des Betriebssystems gebracht. Die Hardware verschiedener zentraler Speichersysteme wurde im betrachteten Zeitraum gegen neue und performantere Technik ausgetauscht. Hierbei wurde, auf Basis des Wachstums der gespeicherten Daten in der Vergangenheit und einer Abschätzung des zusätzlichen Bedarfs durch aktuelle Anforderungen wie der Digitalisierung, eine Ausstattung aufgebaut, die für den Betrieb der kommenden Jahre geeignet ist. Die neuen zentralen Speicher erlauben durch einen Technologiewechsel weiter einen wesentlich schnelleren Datenzugriff auf die erheblich größeren Speicherkapazitäten.

## Datennetzanbindung neuer Verwaltungsstandorte

Eine Vielzahl neuer Verwaltungsgebäude an unterschiedlichsten Standorten im Krefelder Stadtgebiet musste im Berichtszeitraum performant und breitbandig an das Krefelder Datennetz angebunden werden. Für diese Anbindungen konnten in der Regel kostengünstige Leitungen der SWK genutzt werden. Zusätzlich musste für diese verteilten Standorte eine größere Anzahl Netzwerkkomponenten beschafft, konfiguriert und verbaut werden.

## Technische Innovation der Krefelder WLAN-Infrastruktur

Ein wachsender Nutzerkreis und die Einrichtung von WLAN an neuen Verwaltungsstandorten machten im Berichtszeitraum einen deutlichen Ausbau der WLAN-Infrastruktur erforderlich. Gleichzeitig musste der steigenden Anforderung zur Einführung eines Bürger-WLAN in Verwaltungsgebäuden mit Publikumsverkehr Rechnung getragen werden. Zur Steuerung und Absicherung der WLAN-Netze wurde eine komplexe Management- und Überwachungslösung für die WLAN-Infrastruktur angeschafft und eingerichtet.

## Technische Innovation der Datensicherung

Der Produkthersteller IBM und das KRZN unterstützen künftig das bei der Stadt Krefeld eingesetzte Datensicherung

produkt Tivoli-Storage-Manager (TSM) nicht mehr. TSM wird daher schnellstmöglich abgelöst. Damit verbunden ist auch die Ablösung der bisherigen komplexen TSM-Infrastruktur durch eine neue Datensicherungshardware.

## Telefonie

Für die über 20 Jahre alten Hauptfernsprechanlagen im Rat- und Stadthaus und die daran gekoppelten Anlagen in den weiteren Standorten der Verwaltung musste im Berichtszeitraum ein Ersatz in heute üblicher VoIP-Technik geplant und umgesetzt werden. Hierzu wurde eine zukunftsfähige neue Kommunikationslösung ausgeschrieben und konnte 2018 zunächst im Rathaus in Betrieb genommen werden. Die weiteren Standorte der Verwaltung werden seitdem sukzessive auf die neue Lösung migriert.

## Fachbereich Recht

Der Fachbereich Recht stellt die juristische Betreuung der Stadt Krefeld in ihrer ganzen Bandbreite sicher. Er berät Verwaltungsspitze, Fachbereiche und Institute in allen rechtlichen Angelegenheiten, erstellt Gutachten zu komplexen juristischen Themen und vertritt die Stadt vor den Gerichten. Außerdem wird das gesamte Vergabewesen koordiniert. Bürgerinnen und Bürger können sich Rat in ihren sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten holen. Schließlich ist die Stelle der/des Datenschutzbeauftragten dem Fachbereich zugeordnet.

## Juristischer Dienst

Im juristischen Dienst finden die Fachbereiche, die Institute sowie die anderen städtischen Einrichtungen die umfassende juristische Beratung, die mit ihren Sachaufgaben und Zuständigkeiten in Verbindung steht. Die Mitarbeit kann in der Erstellung eines Rechtsgutachtens bestehen, von denen im Berichtszeitraum jährlich durchschnittlich etwa 300 notwendig waren. Die Gutachten haben meistens direkten Bezug zu aktuellen Fragestellungen des öffentlichen Interesses. Im Berichtszeitraum bezogen sie sich zudem auch auf die verschiedenen Projekte der Neuausrichtung der Verwaltungsorganisation. Die Beratung kann sich aber auch auf Schadensfälle beziehen, die für oder gegen die Stadt Krefeld abzuwickeln sind. In jedem Fall wird eine Problem- und Konfliktlösung im Einvernehmen aller Beteiligten angestrebt. Wenn sich ein Rechtsstreit nicht vermeiden lässt, vertritt der Fachbereich Recht die Interessen der Stadt Krefeld

vor Gericht. In der ersten Instanz ist die Gerichtsvertretung zum Teil auf die Fachbereiche übertragen. Im Ergebnis der durchgeführten Verfahren wird eine gütliche Beilegung des Rechtsstreites durch Abschluss von Vergleichen angestrebt, wenn dies die Interessen der Stadt Krefeld zulassen.

In den gerichtlichen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten werden zum Beispiel Ordnungsverfügungen, Gebühren- oder Beitragsbescheide angefochten oder auf Erteilung einer Baugenehmigung geklagt. Viele Streitfälle werden heute auch bereits im Verfahren des sogenannten vorläufigen Rechtsschutzes erledigt. In Nordrhein-Westfalen bedarf es bei Verwaltungsrechtsstreitigkeiten grundsätzlich keines Vorverfahrens. Es gelten aber Ausnahmen, etwa für das Schulrecht, für Kommunalabgaben oder das Wohngeldrecht. Neben den verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden auch Verfahren vor den Zivil-, Arbeits- und Sozialgerichten geführt.

Der juristische Dienst ist zudem für spezifisch juristischen Fragen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit zuständig. In Zusammenarbeit mit der oder dem Datenschutzbeauftragten werden die Fachbereiche und Institute in datenschutzrechtlichen Fragen umfassend beraten. Die Beantwortung von Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW erfolgt zentral durch den juristischen Dienst. Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass der juristische Dienst nur für die Stadtverwaltung tätig werden kann. Den einzelnen Bürger oder die Bürgerin in Rechtsangelegenheiten zu beraten, ist ihm gesetzlich untersagt. Die oder der Datenschutzbeauftragte der Stadt wird in allen Fragen eingebunden, die den Schutz personenbezogener Daten betreffen. Sie bzw. er unterrichtet und berät den Oberbürgermeister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu allen Fragen des Datenschutzes und überwacht die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung.

## Schiedsamt

Der Fachbereich Recht ist für die Betreuung der in Krefeld tätigen Schiedspersonen nach dem Schiedsamtgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zuständig. Die Stadt Krefeld trägt die Sachkosten des Schiedsamtes. Krefeld ist in 11 Schiedsamtbezirke eingeteilt, die sich auf die neun Stadtbezirke verteilen. In der Regel entsprechen die Schiedsamtbezirke den Stadtbezirken. Lediglich die Stadtbezirke Krefeld-West und Krefeld-Fischeln sind aufgrund ihrer Größe in jeweils zwei Schiedsamtbezirke unterteilt. In vier Schiedsamtbezirken war im Berichtszeitraum die

Neubesetzung des Schiedsamtes erforderlich, da die bisherigen Amtsinhaber ausgeschieden sind. In den übrigen Bezirken wurden die amtierenden Schiedspersonen nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit von den örtlichen Bezirksvertretungen wiedergewählt.

## Ortsrecht

Bei der parlamentarischen Arbeit des Rates der Stadt Krefeld und seiner Ausschüsse ist der Fachbereich Recht im Hinblick auf das rechtmäßige Zustandekommen von Satzungen, Verordnungen und anderen ortsrechtlichen Bestimmungen beteiligt. Die Sammlung des Krefelder Ortsrechtes, die über die Internetseite der Stadt Krefeld eingesehen werden kann, wird von hier herausgegeben. Im Berichtszeitraum wurde das Ortsrecht durch die Arbeitsgruppe Ortsrecht vollständig überarbeitet. Die juristische Beratung erfolgte hierbei durch den Fachbereich Recht.

## Schöffensliste

Im Vorfeld der alle fünf Jahre stattfindenden Schöffen- und Jugendschöffenwahlen wirkt der Fachbereich Recht in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung mit. Die Vermittlung der verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie die anschließende Erstellung einer Vorschlagsliste gehören dabei zu den Hauptaufgaben. Für die am 01. Januar 2019 begonnene Amtsperiode wurde bis zum Stichtag 30. Juni 2018 eine Vorschlagsliste erstellt, die anschließend vom Rat der Stadt Krefeld beschlossen und dem Amtsgericht zugeleitet wurde. Auf der Basis der Vorschlagsliste sind vom Schöffenwahlausschuss die neuen Schöffen gewählt worden.

## Versicherungen

Nahezu alle Arten von Versicherungen, wie zum Beispiel für den städtischen Fahrzeugpark oder für Ausstellungen und Veranstaltungen, werden vom Fachbereich Recht abgeschlossen und verwaltet. Auch Schadensfälle werden von dort mit den Versicherungen abgewickelt.

## Versicherungsamt

Der Fachbereich Recht nimmt die Aufgaben des Versicherungsamtes wahr. Sachkundigen Rat für Bür-

gerinnen und Bürger gibt es in allen Fragen der rechtlichen Voraussetzungen für die Erlangung der verschiedenen Renten, der Form der Antragstellung oder damit zusammenhängenden Angelegenheiten. Nach Schließung der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Krefeld stellt das Versicherungsamt zusammen mit den Versichertenältesten die einzige Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger vor Ort dar. Rund 200 Rentenansprüche werden jährlich an die Deutsche Rentenversicherung weitergeleitet. Seit Mitte 2019 erfolgt die Antragsaufnahme und Weiterleitung an den Rententräger online per e-Antrag. Die persönliche Beratung der Antragstellerin und des Antragstellers trägt zur Sicherstellung einer zügigen Bearbeitung bei. Jährlich wird das Versicherungsamt von über 2.000 Bürgerinnen und Bürgern in Rentenversicherungsangelegenheiten in Anspruch genommen. Neben den Aufgaben aus dem Bereich der Rentenversicherung werden beim Fachbereich Recht auf Ersuchen von Berufsgenossenschaften Vernehmungen von Verletzten und Zeugen zur Klärung von Arbeitsunfällen durchgeführt.

Durch Rechtsverordnung ist den Kommunen die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der privaten Pflegeversicherung übertragen worden. Diese Tätigkeit wird ebenfalls im Versicherungsamt wahrgenommen.

### Vergabe- und Vertragswesen

Die Abteilung „Vergabe- und Vertragswesen“ koordiniert das gesamte Vergabewesen der Stadt Krefeld einschließlich der Information und Beratung zu allgemeinen Fragestellungen. Ihr obliegt die allgemeine und rechtliche Beratung der Geschäfts- und Fachbereiche von der Einleitung bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens. Im Rahmen der im Jahre 2016 für EU-Verfahren eingeführten und im Jahre 2018 auf nationale Verfahren ausgedehnten E-Vergabe nimmt sie die Prüfung der Vergabeunterlagen vor Freischaltung auf dem Vergabemarktplatz Rheinland vor. Die Stadt Krefeld nutzt den Vergabemarktplatz Rheinland zur Veröffentlichung von Vergabeverfahren und Teilnahmewettbewerben sowie zur elektronischen Bereitstellung der Vergabeunterlagen. Die aktuellen Ausschreibungen werden zudem durch eine Schnittstelle automatisch in den Internetauftritt der Stadt (als Link) übertragen. Bei EU-Vergabeverfahren erfolgt seit Oktober 2018 eine vollständige elektronische Abwicklung der Verfahren über den Vergabemarktplatz einschließlich Abgabe der Angebote und Erteilung des Zuschlags.

## FACHBEREICH BÜRGERSERVICE

Die Bezirksvertretungen, 1975 in den kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens eingeführt, haben sich seitdem zu einer festen Größe im kommunalpolitischen Willensprozess entwickelt. Ihre Kompetenzen sind zwar nicht so weitreichend wie die des Rates. Dennoch erfüllen die Bezirksvertretungen im unmittelbaren Lebensbereich der Menschen eine wichtige und bürgernahe Rolle. Bürgernähe entwickelt sich vorrangig mit den Themen und Herausforderungen, denen sich die Bezirksvertretungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge stellen. Sie wird im intensiven Gespräch zwischen den Gremien und ihren Mandatsträgern mit den Menschen gepflegt. Auch die vielfältigen Kontakte mit den örtlichen Bürgervereinen, häufige Ortstermine und die regelmäßigen Einwohnerfragestunden in den Sitzungen der Bezirksvertretungen sind Ausdruck dieser bürgernahen Kommunalpolitik. Den neun Krefelder Bezirksvertretungen gehören jeweils 15 ordentliche Mitglieder, also insgesamt 135 Mandatsträger, an. In der Wahlperiode 2014 bis 2020 fanden insgesamt 332 Sitzungen statt, in denen es unter anderem rd. 1.100 Einwohneranfragen zu beantworten galt.



Die Bezirksvertretung Mitte verteilt bezirksbezogene Gelder.

### Stadtbezirk West

Bereits in den Vorjahren in der Planung begonnene Projekte des „Stadtumbau West“, wie die Sanierung und Umgestaltung des Stadtgartens mit der Wiederherstellung der historischen Sichtachsen und der Verlagerung des Spielplatzes sowie die Neugestaltung des Blumenplatzes, wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Gleichzeitig wurde als weiteres Projekt die Umgestaltung des Kaiser-Wilhelm-Parks in den Planungen über Moderationsverfahren, gemeinsam mit den dort ansässigen Vereinen, dem Bürgerverein und der Lokal-

politik, auf den Weg gebracht. Als weitere Maßnahme des „Stadtumbau West“ ist die Umgestaltung der Blumenstraße im 2. Bauabschnitt von Roßstraße bis Frankenring zu nennen. Die Maßnahme ist abgestimmt und beschlossen und wird nach einer noch durchzuführenden Kanalbaumaßnahme umgesetzt. Hingegen wurde die Sanierung der Marktstraße zwischen Hubertusstraße und Frankenring mit der Verwendung von Flüsterasphalt unter Inanspruchnahme von Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) zwischenzeitlich abgeschlossen.

Ständiges Thema ist der bedarfsgerechte Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Es wurden hierzu der Umbau und die Erweiterungen der Kindertageseinrichtungen Peter-Lauten-Straße, Am Kinderhort und Hermannstraße umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt aufgrund des Bedarfs im Stadtbezirk West eine ständige Standortsuche für mögliche neue Kindertageseinrichtungen in enger Abstimmung mit der Bezirksvertretung.

Gesamtstädtische, aber auch immer wieder von der Bezirksvertretung und den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtbezirkes angesprochene und auf den Weg gebrachte Themen beziehen sich auf das Mobilitäts- und Parkraumkonzept der Stadt Krefeld und die Krefelder Fahrradoffensive „Ausbau des Radwegenetzes“. Hierbei ist auch das Verkehrsgutachten zur Sonderlage Nord zu nennen. Wegen der Grenzen an Kempener Allee und Birkschenweg zum Stadtbezirk Nord und den dort anstehenden Projekten, wie beispielsweise der Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes Kempener Allee, wird es eine verkehrliche Betrachtung und Veränderung im Stadtbezirk West bringen. In Bezug auf das Parkraumkonzept erwarten insbesondere die Bezirksvertretung und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine Verbesserung im Bereich der „Süd-West-Stadt“ zwischen Hubertusstraße, St.-Anton-Straße und Ring. In diesem Zusammenhang werden daher auch immer das Thema und der Wunsch nach „Quartiersgaragen“ genannt. Ein weiteres bezirksübergreifendes Projekt ist die „Krefelder Promenade“. Hier ist die Streckenführung im Stadtbezirk West zwar längst vorhanden. Jedoch gilt es, diese noch weiter herzurichten, auszugestalten und insgesamt sichtbarer zu machen.

### Stadtbezirk Nord

Ein Großprojekt ist die Entwicklung des südlichen Bereiches des ehemaligen Kasernengeländes „Bradbury Barracks“ an der Kempener Allee. Nachdem bereits im Jahre 2008 der Rat der Stadt Krefeld hierzu den

einleitenden Beschluss gefasst hatte, ist nun auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung erfolgt. Gemeinsam mit dem Investor und dem Projektentwickler wird die Nutzung des Geländes vorangetrieben, die zum einen die Erhaltung und Umnutzung der denkmalgeschützten ehemaligen Mannschaftsgebäude entlang der Kempener Allee in Wohneinheiten, aber auch die Errichtung einer 6-zügigen Kindertageseinrichtung und eines Bürger-/Jugendtreffs auf dem Gelände beinhaltet. Die Entwicklung des Geländes schließt aber auch die verkehrliche Anbindung an die auf der Bezirksgrenze zum Stadtbezirk West liegende Kempener Allee ein, bei der Veränderungen geplant sind. So wurde das Projekt auch in dem Verkehrsgutachten zur Sonderlage Nord, das die verschiedensten Entwicklungen durch Umnutzungen, Bauabsichten und die Bauleitplanung in dem Umfeld und dem Bereich zwischen Siempelkampstraße, Hülsener Straße, Birkschenweg und Kleinewefersstraße, dem nördlichen Bereich der Westparkstraße und der Kempener Allee betrachtet. Das Verkehrsgutachten wird auf politischen Wunsch hin auch über die genannten Grenzen hinaus weiter betrachtet und in das für die Gesamtstadt ausstehende Mobilitätskonzept eingebunden.

Mit der gestalterischen Planung der Erschließung und Herstellung der Straßen Schroersdyk zwischen Inrather Straße und Am Schleitershof und Winnertzweg hat die Verwaltung in den letzten Jahren eine weitere Reduzierung der Anzahl der sogenannten unfertigen Straßen abgeschlossen. In beiden Fällen erfolgte die Planung in enger Abstimmung mit den Anliegern über durchgeführte „Bürgerversammlungen“ und teilweise kontroverse Diskussionen in der Bezirksvertretung. Ein ebenso kontroverses Thema ist die Entwicklung des Grundwasserspiegels im „Dykgebiet“. Bedingt durch das Abschalten der dortigen Pumpen durch die Landesentwicklungsgesellschaft befürchten hier die Anlieger ein nicht unerhebliches Ansteigen des Grundwasserspiegels und damit einhergehend das Eindringen von Feuchtigkeit in Hauskeller. Gemeinsam mit der Bezirksvertretung und „sachkundigen“ Bürgern aus dem möglicherweise betroffenen Bereich wurde hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich auch beratend durch externe Gutachter des Themas angenommen hat und eine Lösung des Problems über die Bildung einer Pumpengemeinschaft beabsichtigt. Ebenfalls ist der bedarfsgerechte Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder in Kindertageseinrichtungen ein ständiges Thema im Stadtbezirk Nord. Hierbei wurden der Umbau und die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Dieselstraße in Angriff genommen und die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung am Appellweg auf den Weg gebracht.

## Stadtbezirk Hül

Über diverse, zum Teil vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren wurden in den vergangenen Jahren die städtebauliche und gestalterische Weiterentwicklung des Stadtbezirkes fortgeführt und die Nahversorgung gesichert. Darüber hinaus sind insbesondere das Bebauungsplanverfahren Nr. 785 – Gewerbepark Den Ham – zu nennen, das mit Satzungsbeschluss abgeschlossen werden konnte und nun dem Investor und Entwickler die Möglichkeit der Ausgestaltung und Umsetzung einräumt, sowie das in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Bebauungsplanverfahren Nr. 550 – Fette Henn / Hinter der Papenburg –, das auf politischen Wunsch der Innenverdichtung und zentrumsnahen Schaffung von Wohnbebauung hin angestoßen wurde. Ein weiteres Projekt der städtebaulichen Entwicklung ist die Neugestaltung des Festplatzes (Hülser Kirmesplatz); hier wurde gemeinsam mit der Bezirksvertretung die Planung vorangetrieben und einvernehmlich abgestimmt.

Verabschiedet hingegen hat man sich von weiteren Überlegungen zur Ringlösung der Straßenbahnlinie 044. Gleichzeitig hat man jedoch eine Optimierung der Ringbuslinien durchgeführt und eine gegenläufige Erschließung der Hülser Wohngebiete geschaffen.

Stetig optimiert wird der bedarfsgerechte Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder in Kindertageseinrichtungen. So konnten Ausbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung An de Dreew abgeschlossen werden. Zudem erfolgten die Planungen für den Umbau und die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Leuther Straße und der Neubau einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen an der Cäcilienstraße, die insbesondere durch optische und gestalterische Elemente in Holzbauweise ein besonderes Projekt darstellt.



Spatenstich zum Neubau einer Kindertagesstätte an der Cäcilienstraße.

Auch im schulischen Bereich wurden erhebliche Verbesserungen auf den Weg gebracht. Es wurden die Planungen für die Sanierung der bezirksbezogenen Grundschulen Astrid-Lindgren-Schule und Grundschule An der Burg abgeschlossen und die Erweiterung der Robert-Jungk-Gesamtschule abgestimmt, beschlossen und mit der Umsetzung begonnen. Zu den abgeschlossenen Maßnahmen aus den Vorjahren gehören unter anderem die Renaturierung des Flöthbach und die Ausstattung der Bezirkssportanlage Höltschen Dyk mit einem Kunstrasenplatz.

Noch nicht geklärt ist die Situation rund um das Hülser Bad am Höltschen Dyk. Dies musste trotz erfolgter Investitionen und teilweisen Sanierungen in den vergangenen Jahren immer wieder aufgrund der Wassersituation und Sichtproblematik aus Gründen der Sicherheit geschlossen und zwischenzeitlich nach dem Vorliegen von Gutachten aus Haftungsgründen gänzlich geschlossen werden. Ein Weiterbetrieb in der aktuellen Form ist nicht möglich. Unter Beteiligung von örtlichen Vereinen, Interessengemeinschaften und den politischen Gremien der Stadt, allen voran der Bezirksvertretung Hül, wird aktuell der Umbau des Hülser Bades in ein offizielles Freibad geplant und auf eine kurzfristige Umsetzung gedrängt. Die weitere Optimierung der Verkehrsplanung und verkehrlicher Maßnahmen zur Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern im Stadtbezirk Hül ist in enger Abstimmung mit der Bezirksvertretung wird stetig fortgeführt. So wurde insbesondere auf der Kempener Straße Höhe Kornblumenweg ein weiterer Fußgängerüberweg eingerichtet, um eine zusätzliche sichere Querung zu den dort ansässigen Nahversorgern zu haben.

## Stadtbezirk Mitte

Zu einem Dauerthema der Bezirksvertretung ist ein Ende in Sicht. Mit der Neugestaltung der Philadelphiastraße soll nach Planung der Verwaltung in 2020 begonnen werden. Über Jahrzehnte hat sich die Bezirksvertretung kontinuierlich und ohne Ablass für die Sanierung der Hauptverkehrsstraße zwischen Bleichpfad/ Cracauer Straße und Schwertstraße eingesetzt. Diese soll nun umgebaut und deutlich attraktiver gestaltet werden. Offen bleibt hingegen weiter der Bestand des Westwallmarktes. Die Bezirksvertretung setzt sich gemeinsam mit der Verwaltung für die Sicherung und Verbesserung des Westwall-Wochenmarktes ein und sieht einem neuen und optimierten Marktkonzept unter Einbindung von Marktbesuchern, Bürgervereinen der Innenstadt und weiterer Akteure entgegen.

Die Planung und Umsetzung der Baumaßnahme „Umbau und Modernisierung des Kaiser-Wilhelm-Museums“ wurde von der Verwaltung mit dem Ziel betrieben, die historischen Räumlichkeiten in allen Belangen den technischen und ästhetischen Erfordernissen eines modernen Museums anzupassen. Nach seiner Schließung konnte das Kaiser-Wilhelm-Museum nach vierjähriger Umbauzeit am 02. Juli 2016 mit der ersten Sammlungspräsentation neueröffnet werden. Bei einer dreitägigen Voreröffnung im April 2016 bestand erstmals die Möglichkeit, das Gebäude ohne Kunst zu erleben und sich einen Eindruck von der Architektur zu verschaffen. Das Gebäude wurde grundlegend saniert und modernisiert und entspricht nun internationalen Museumsstandards für Klima und Sicherheit.

Mit der Neugestaltung und Sanierung des „Joseph-Beuys-Platzes“ konnte im Mai 2019 begonnen werden. Die Verwaltung verfolgt mit dem Umbau das Ziel, den „Joseph Beuys-Platz“ als städtischen Platz wieder erlebbar zu machen. Er soll als Platz wieder erkennbar sein und einen adäquaten Raum für das denkmalgeschützte Museumsgebäude bieten.

Im Rahmen des Stadtumbaus West hat die Verwaltung der zum Teil denkmalgeschützten „Alten Samtweberei“ den Status eines Initialprojektes für die Erneuerung der Südweststadt verliehen. Nach Vorstellung des Konzeptes wurde die ehemalige Textilfabrik im Rahmen der Stadtteilentwicklung „Samtweberviertel“ revitalisiert. Entstanden ist ein attraktiver, von innovativen Wohnformen geprägter Wohn- und Gewerbestandort. Stadtplanerisch befasst sich die Bezirksvertretung

mit der Umgestaltung des Schinkenplatzes und des Dr.-Hirschfelder-Platzes und setzt sich für eine zeitnahe Überplanung des Max-Petermann-Platzes ein. Im Rahmen der Beratungen zu den Bebauungsplänen sind angesichts deren gesamtstädtischer Bedeutung die Bebauungspläne 794 – Erweiterung Schwanenmarkt – und 686 – Theaterplatz – hervorzuheben. Im Hinblick auf die Zukunft des Seidenweberhauses, des Theaterplatzes und des Umfeldes treibt die Verwaltung die Planungen eines neuen Verwaltungsstandortes zwischen Theaterplatz und Rathaus voran. Die Planungen beinhalten auch eine neue Führung des Verkehrs durch die Innenstadt in Ost-West-Richtung und die Neugestaltung der St.-Anton-Straße. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Erweiterung Schwanenmarkt verfolgt primär die Weiterentwicklung der Innenstadt und eine weitere Verdichtung des Einzelhandels. Dies und die städtebauliche Aufwertung decken sich mit den Zielen der Bezirksvertretung.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Entwicklung der Innenstadt war die Eröffnung des „Forum Krefeld“ an der St.-Anton-Straße im November 2018. Bereits 2011 führten Verwaltung, Investoren und Sparkasse erste Gespräche. Nach Abriss des Sparkassengebäudes wurde in zweijähriger Bauzeit ein viergeschossiges, architektonisch hochwertiges Geschäftshaus mit einem Nahversorger, Einzelhandel und Büros errichtet.

Interessiert wird die Bezirksvertretung in den nächsten Jahren die Entwicklungen der Alten Feuerwache an der Florastraße beobachten. Aus der „Alten Feuerwache Florastraße“ werden die „Elisabeth-Höfe“. Künftig soll



An der St.-Anton-Straße entsteht das Einkaufszentrum Forum.

die denkmalgeschützte Alte Feuerwache mit Gastronomie, Büros und Dienstleistern neu belebt werden.

Zu der von der Verwaltung initiierten „Fahrradoffensive“ regt die Bezirksvertretung die Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes an, das bestehende Mängel erfasst und behebt, auf eine nachhaltige Radwegeentwicklung setzt und private Akteure wie Unternehmen, Bürgervereine und Organisationen mit einbindet. Mit der Zunahme des Radverkehrs mussten auch Park- und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder untersucht und dort optimiert werden, wo es sinnvoll und nötig ist. Auf Betreiben der Bezirksvertretung wurde als erster Schritt die Installation von Fahrradbügeln am Luisenplatz initiiert und vonseiten der Verwaltung umgesetzt. Damit eine zusammenhängende Radwegeverbindung entstehen kann, wurde die Verwaltung mit der Prüfung der Fortführung der Fahrradachse Dionysiusplatz über Dionysiusplatz und Rheinstraße beauftragt. Die Prüfung wurde positiv beschieden und die Fahrradachse für den Radverkehr freigegeben.

In besonderer Form setzt sich die Bezirksvertretung für die Sicherheit der Radfahrer ein. Der Zustand von Radwegen und Prüfaufträge zum gegenläufigen Radverkehr sind immer wieder Inhalt der Beratungen. Nach Einführung des gegenläufigen Radverkehrs auf der Königstraße bestand von Seiten der Bezirksvertretung dringender Optimierungsbedarf. So wurde die Verwaltung beauftragt, die Sicherheit für den gegenläufigen Radverkehr zwischen Rheinstraße und Marktstraße durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. In der Mehrzahl der Sitzungen befasste sich die Bezirksvertretung mit unterschiedlichen Verkehrsfragen. Hierbei ging es in den meisten Fällen um zusätzliche Verkehrsberuhigungen. In dem Zusammenhang wurde beispielsweise die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Viktoriastraße, Philadelphiastraße sowie Sprödenal- und Friedrichsstraße beantragt und diskutiert. Bordsteinabsenkungen an verschiedenen Stellen im Stadtbezirk Mitte wurden beantragt und umgesetzt. Nachdem im Jahr 2017 die Barrierefreiheit der Haltestelle am Hauptbahnhof durch die Stadtwerke Krefeld umgesetzt wurde, setzt sich die Bezirksvertretung für die Einrichtung weiterer barrierefreier Haltestellen, zunächst für Friedrichsplatz und Westwall, ein. Die Machbarkeitsstudie zu den Haltestellen am Friedrichsplatz konnte der Bezirksvertretung im April 2019 vorgestellt werden.

Auch die Beratungen zum Parkraumkonzept und die Forderung nach verstärkten Überprüfungen des ruhenden Verkehrs nahmen großen Raum ein. Exemplarisch wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Zonen mit eingeschränktem Halteverbot auf

dem Ostwall zu Parkzonen mit Parkscheibenregelung umgewandelt werden können. Weiter wurden Aspekte des Bewohnerparkens diskutiert. Die Frage des Wildparkens auf der Rheinstraße zwischen Königstraße und Ostwall entwickelte sich zu einem Dauerthema und wurde intensiv erörtert. Die Verwaltung wurde gebeten, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die ein Wildparken unterbinden. Mit Freude nahm die Bezirksvertretung im Juni 2019 zur Kenntnis, dass die Verwaltung das Teilstück Rheinstraße zwischen Königstraße und Ostwall aus der Gesamtmaßnahme „Umgestaltung Rheinstraße zwischen Dionysiusplatz und Ostwall“ herausnimmt und vorzieht. Dort wurden moderne Poller und Fahrradabwehrbügel aufgestellt.

Kontinuierlich initiiert die Bezirksvertretung Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit im Stadtgebiet. So empfiehlt die Bezirksvertretung beispielsweise den zuständigen Gremien, die Reinigungsintervalle im Einzugsgebiet des Bürgervereins Krefeld-Ost anzupassen. Zur Vermeidung einer weiteren Vermüllung wurde die Verwaltung darüber hinaus mit Beschluss vom 07. November 2017 beauftragt, die Grünflächen der vier Wälle mit einer ausreichenden Anzahl von Abfallbehältern zu bestücken.



Eine Neugestaltung gab es unter anderem am Südwall.

Im Hinblick auf die Maßnahmen für Schulbau, Sanierung und Ausstattung von Grundschulen hat die Bezirksvertretung sich im Juni 2018 für eine Priorisierung der Mosaikschule, Standort Hofstraße, ausgesprochen. Im Rahmen der am 05. Juli 2018 durch den Rat beschlossenen Planung zur Errichtung eines innovativen Hauses der Bildung und des im Mai 2019 beschlossenen Konzeptes für das „Haus der Bildung Hofstraße“ wird die Entwicklung des Standortes Hofstraße die Bezirksvertretung künftig weiter beschäftigen. Die Bezirksvertretung setzt sich im Hinblick auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindergärten in der Innenstadt besonders für die Schaffung von U3-Plätzen und Tagesbetreuungsplätzen ein. Zur Gestaltung eines kindgerechten Umfeldes werden Beschlüsse zur Sanierung und zum Umbau von Kinderspielplätzen gefasst. Hier seien die Kinderspielplätze Gartenstraße,

Geldernsche Straße und Dreikönigenstraße genannt. Besonders erfreulich war die Neueröffnung des Kinderspielplatzes „Südwall“ am 11. Mai 2019 nach einer aufwändigen Komplettsanierung.

### Stadtbezirk Süd

Der Südbahnhof in der Saumstraße hat sich im Stadtbezirk mittlerweile als wichtige, unverzichtbare Kultureinrichtung etabliert. Es findet ein integratives, lebendiges und vielfältiges Angebot statt, dass von den Interessenten aus der ganzen Stadt sehr gut angenommen wird. Oberhalb der dortigen Veranstaltungsräume ist der Bau der Stadterrasse begonnen worden. Die energetische Stabilisierung der Räume des Südbahnhofes war vorab Grundlage für die Arbeiten, die auf dem Dach des Bereiches erledigt werden mussten. Es ist davon auszugehen, dass nun auch die weiteren Arbeitsschritte für die Terrasse gemäß den vorliegenden Planungen vorgenommen werden. Im direkten Zusammenhang damit sind die Arbeiten an der Promenade zu sehen, die zukünftig eine Rad- und Fußwegverbindung zwischen Forstwald im Südwesten und Uerdingen im Nordosten darstellen soll. Hier ist bereits an verschiedenen Stellen die Umsetzung der Planung erkennbar, so im Nahbereich der Neuen Feuerwache.

Die Fabrik Heeder war auch in den vergangenen Jahren wieder ein wichtiger Anbieter kultureller Ereignisse und soll substanzvoll erhalten bleiben. Der vor ihr gelegene Platz der Wiedervereinigung ist noch sanierungsbedürftig; eine neue Planung mit Veränderungsentscheidungen liegt vor und wurde der Bezirksvertretung Krefeld-Süd Ende August 2019 vorgestellt. Für die Hochhausruine an der Alten Gladbacher Straße hat sich mittlerweile ein Investor gefunden, der 2019 bereits mit Rodungs- und Aufräumarbeiten begonnen hat. Es ist nun beabsichtigt, in dem Gebäude 54 Wohnungen zu schaffen. Das Neubaugebiet an der Lehmheide ist fertiggestellt und bezogen worden. Noch nicht realisiert und daher eine Aufgabe für die nahe Zukunft bleibt die Sanierung des Mittelstreifens der Gladbacher Straße (ehemalige Straßenbahntrasse). Die Veränderung des Bebauungsplanes rund um den denkmalgeschützten Komplex der Don-Bosco-Schule hat zu reger Bautätigkeit im Bereich zwischen Füttingsweg und Feldstraße (Wohnungsbau) geführt. In der Don-Bosco-Schule selber wurde nach der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft eine Wohn- bzw. Schlafstelle für Wohnungslose als Ausweichquartier für eine ursprünglich geplante anderweitige Unterkunft eingerichtet.

Beim Bau und der Sanierung von Kitas und Famili-

enzentren im Süden wurden große Fortschritte erzielt. Mitte 2019 ist an der Ispelsstraße eine neue Einrichtung eröffnet worden, und am Lutherplatz (ehemaliges Clarenbachhaus) wurde ebenfalls im Jahr 2019 eine der größten und aufnahmefähigsten Kitas in NRW fertiggestellt. Weiterhin besteht auch ein Antrag auf Vergrößerung der Kita St. Martin an der Ispelsstraße. Außer dem Freizeitzentrum Süd, das eine wichtige Funktion für die Betreuung und Integration der Kinder und Jugendlichen übernimmt, sind ein Bolzplatz eingerichtet und eine Skaterbahn mit Zuschüssen vorzüglich hergerichtet worden. Noch anzugehen bleibt dagegen die Überarbeitung und Verbesserung der Spielangebote auf verschiedenen städtischen Spielplätzen im Stadtbezirk. Seitens der Moschee Viersener Straße als auch des Moscheevereins Saumstraße wurden genehmigungsfähige Bauanträge gestellt. So werden in naher Zukunft in unmittelbarer Nähe zueinander zwei Moscheegeäude an der Ecke Gladbacher Straße/ Deutscher Ring sowie auf dem bisherigen Gelände an der Viersener Straße entstehen.

### Stadtbezirk Fischeln

Krefelds größter Stadtbezirk gehört zum 01. August 2019 seit nunmehr 90 Jahren zu Krefeld und konnte sich bisher weitgehend seinen dörflichen Charme und eine hohe Lebensqualität bewahren. Insbesondere die laufenden Planungen zu den großen Neubaugebieten und einem gemeinsamen Interkommunalen Gewerbegebiet mit der Stadt Meerbusch entlang der Autobahn A 44 bedeuten neben einem starken Wachstum auch eine große Herausforderung für den Erhalt und die Entwicklung einer gut funktionierenden Infrastruktur. Die Kölner Straße bleibt hierbei wegen der immer höher werdenden Belastung durch den Straßenverkehr und auch fehlender Entlastungswege ein beständiges Dauerthema. Zwar wurde im Bereich zwischen dem Rathaus Fischeln und der Eichhornstraße mittlerweile



Das Fischelner Rathaus wird umgebaut.

der Straßenbelag erneuert, weitere Maßnahmen wie der barrierefreie Ausbau der Straßenbahnhaltestellen stehen aber unverändert aus und müssen dringend angegangen werden.

Das Thema Barrierefreiheit steht auch beim denkmalgeschützten Fischelner Rathaus seit vielen Jahren im Fokus. Hierfür wurden mittlerweile Gelder in den Haushalt eingestellt und ein Krefelder Architekt mit entsprechenden Planungen beauftragt. Der Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen am Gebäude sowie die Ertüchtigung der technischen Anlagen sind für das Frühjahr 2020 verbindlich vorgesehen. Gerade auch als Ausgleich für den immer stärker werden Verkehr erhalten Grünflächen und Naherholungsgebiete mehr und mehr Bedeutung. Hierfür sind exemplarisch das Fischelner Bruch und der Stadtpark Fischeln zu nennen. Aufgrund der heißen und trockenen Sommer 2018 und 2019 sowie des dadurch ausgelösten Baumsterbens sind grundsätzlich verstärkte Anstrengungen hinsichtlich Nachpflanzungen nötig und vorgesehen, um ein grünes Stadtbild zu erhalten und den Luftschadstoffen entgegenwirken zu können. Bereits seit längerem geplant und im Herbst 2019 zur Umsetzung vorgesehen sind so auch Nachpflanzungen am Marienplatz im Zentrum Fischelns.

### Stadtbezirk Oppum/Linn

Ein Projekt, das den Ortsteil Oppum grundlegend verändert hat, ist die Neugestaltung des Bahnhofs Oppum durch die Deutsche Bahn AG. Der Bahnhof erhielt S-Bahn taugliche Bahnsteige, einen Tunnel mit neuen Treppen und je Bahnsteig einen Aufzug. Die Stadt Krefeld verbesserte darüber hinaus mit neu gestalteten Plätzen auf jeder Seite des Bahnhofs die Aufenthaltsqualität; für Radfahrer wurde eine große Zahl abschließbarer Fahrradboxen installiert. Nachdem die Oppumer Bewerbung um eine Gesamtschule im Jahr 2014 zunächst gescheitert war, bot sich im Folgejahr durch höhere Anmeldezahlen gegenüber verfügbaren Plätzen in Krefeld eine weitere Gelegenheit auf die Einrichtung einer Gesamtschule vor Ort. Aufgrund des erneuten gemeinsamen Engagements im Stadtbezirk wurde dann vom Stadtrat beschlossen, die Realschule Oppum zur 5. Gesamtschule Krefelds auszubauen und die Klassen der Realschule sukzessive auslaufen zu lassen. So konnten die ersten Klassen der Gesamtschule Oppum bereits im Herbst 2016 aufgenommen und die Planung des Umbaus sowie der Neubauten 2017 beschlossen werden. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen. Auch an der Geschwister-Scholl-Schule wird es eine Schulerweiterung durch einen Anbau mit Klassenräumen und Mensa geben. Der Anbau wird

im Frühjahr 2020 fertiggestellt und kann im Schuljahr 2020/2021 erstmals genutzt werden.



Die Aula/Mensa an der Gesamtschule Uerdingen sowie ein Erweiterungsbau sind fertiggestellt worden: von links.: Jürgen Maas, Fachbereichsleiter Schule, Schulleiterin Brigitte Munsch, Rachid Jaghou, Betriebsleiter Zentrales Gebäudemanagement, Schülersprecher Tim Ratter, Lehrerin Andrea Neunzig, Schülerin Chiara Wolfhagen, Oberbürgermeister Frank Meyer.

In Linn wurde die alljährliche Vorortkirmes in den vergangenen Jahren immer weniger besucht, weshalb die Verlegung von der Rathenauer Straße zum Andreasmarkt beschlossen wurde. Der neue Standort wird von den Bürgern gut angenommen. Für das Linner Bürgerbüro wurde durch den Verkauf des Hauses, in dem die Polizeiwache und das Bürgerbüro untergebracht waren, ein neuer Standort erforderlich. Nach längerer Suche wurde ein solcher im Foyer des Textilmuseums gefunden. Da das Bürgerbüro in Oppum sanierungsbedürftig und zudem nicht barrierefrei war, wurde auch hier nach einer Lösung gesucht. Mittlerweile ist dieses in einem Neubau der Wohnstätte Krefeld gegenüber dem Nordausgang des Bahnhofs untergekommen. Bezüglich der viel diskutierten Umgestaltung des Festplatzes Oppum sowie der dortigen Ansiedlung eines Nahversorgers wurden die Planungen sowie entsprechende Vertragsverhandlungen erfolgreich zum Abschluss gebracht; die Bauarbeiten begannen Ende 2019. Neben der Verlegung des dortigen Hundeplatzes kann der Festplatz auch weiterhin zu Veranstaltungszwecken und als Parkraum genutzt werden.

Das Projekt der „Krefelder Promenade“, die Umgestaltung einer ehemaligen und nicht mehr genutzten Bahntrasse zu einem kombinierten Fahrrad- und Fußweg zwischen Forstwald und Uerdingen, führt auch durch den Stadtbezirk Oppum-Linn. In einem ersten Abschnitt wird hier die Promenade von der neuen Feuerwache kommend bis zur Trift in Oppum weitergeführt und im Anschluss daran von dort an der Gesamtschule vorbei bis an die Ortsgrenze Linn ausgebaut werden. Die Bauarbeiten in diesem Bereich sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

### Stadtbezirk Ost

Die Bezirksvertretung Krefeld Ost setzte sich besonders für Verkehrsberuhigungen, Verkehrsführungen und die Parkraumproblematik im Bezirk ein. Dabei wurden Geschwindigkeitsüberwachungen veranlasst und die Einführung neuer Tempo-30-Bereiche vorangetrieben. Lärmschutzfragen, beispielsweise im Bereich der nördlichen Berliner Straße, wurden ebenso wie die Gestaltung der Lärmschutzwände an der A 57 diskutiert. Das Gremium forderte im Rahmen des Ausbaus der A 57 die Erweiterung der Lärmschutzmaßnahmen in den Stadtbezirken Traar, Elfrath und Gartenstadt. Nach einer von der Verwaltung in 2018 abgeschlossenen grundlegenden Neuplanung konnten im April 2019 die Bauarbeiten an einem der markantesten Knotenpunkte im Stadtgebiet, der sogenannten „Marcelli-Kreuzung“, beendet werden. Neben einer Linksabbiegespur in die Heyenbaumstraße wurden auch Rad- und Fußwege behindertengerecht und den modernen Anforderungen entsprechend gestaltet.

Selbstverständlich waren auch der Schulentwicklungsplan, die Situation der Kindergärten und größere Bauvorhaben Gegenstand der Erörterungen im Stadtbezirk Ost. Die Beratung zu städtebaulich bedeutsamen Bauvorhaben erfolgte unter dem Aspekt des zeitgemäßen Wohnens, Barrierefreiheit und einer wertigen Bebauung. Kritisch wurde hierbei generell die Stellplatzproblematik hinterfragt. Ferner wurde die Aufstellung von Bebauungsplänen beraten. Exemplarisch seien hier der Bebauungsplan 741 – Buschstraße/Scheiblerstraße –, der Bebauungsplan 803 – südlich Moerser Landstraße/Buscher Holzweg – und der Bebauungsplan 690 – nördlich Germaniastraße zwischen Grotenburgstraße und Rott – benannt. Zur Diskussion standen hierbei insbesondere Fragen der Erschließung der Baugebiete, zunehmender Verkehrsdichte und des Parkraums. Zum Schutz von bestehenden Freiflächen wurde besonders der Prozess einer schleichenden Innenverdichtung kritisch betrachtet. Der Schutz und Bestand bestehender Grünflächen und Naturschutzgebiete liegt hierbei stets im besonderen Fokus. Die Diskussion zum Bebauungsplan 814 – Am Wiesenhof zwischen Nieper Straße und Luiters Weg – wird Politik und Verwaltung auch in dieser Hinsicht noch längere Zeit beschäftigen.

Der Bericht der Verwaltung zur „Krefelder Fahrradoffensive“ wurde im Juni 2019 bekannt gegeben und verfolgt die Zielsetzung, dass die Stadt fahrradfreundlicher gestaltet und das Radwegenetz weiterentwickelt wird. Darüber hinaus fordert die Bezirksvertretung neben der Ermittlung von erforderlichem Sanierungsbedarf, die Darstellung realistischer Ausbauvarianten für das

Radwegenetz in Bockum, Gartenstadt, Elfrath, Traar und Verberg ein. Als wichtige Verbindung für Radfahrer und Fußgänger gehört die in 2011 gesperrte Niepkuhlenbrücke zum Radwegenetz. Mit großem Engagement setzte sich die Bezirksvertretung für den Neubau und die Öffnung der Niepkuhlenbrücke ein. Die „Ernte“ der gemeinsamen Arbeit von Politik und Verwaltung konnte mit der Öffnung der Niepkuhlenbrücke im Mai 2017 eingefahren werden. Über den Ostbezirk hinaus gilt diese als eine der schönsten und typischsten ihrer Art. Zuletzt im Frühjahr 2019 gesperrt, sorgt die Zoobrücke als ein weiterer Teil der Radachse für regelmäßigen Beratungsbedarf. Durch die Sperrung wird eine für Radfahrer und Fußgänger wichtige Achse in Richtung Innenstadt unterbrochen. Dies wurde aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht immer wieder erforderlich. Der Erhalt der im Jahr 1870 bis 1872 erbauten Traarer Mühle ist nicht nur für Traar, sondern auch für das gesamte städtische Bild prägend. Die Bezirksvertretung setzt sich gemeinsam mit dem Bürgerverein Traar dafür ein, dem Sanierungsbedarf zu begegnen.



Niepkuhlenbrücke nimmt Gestalt an.

Zur Verbesserung des Spielplatzangebotes wurden von der Verwaltung die Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes „Am Flohbusch“ sowie die Umgestaltung der Spielplätze „Engerstraße“ und „Höppnerstraße“ vorangetrieben. Große Zustimmung fanden in der Bezirksvertretung auch die von der Verwaltung herbeigeführte Erneuerung des Kinderspielplatzes im Stadtwald sowie die Schaffung von Jugendbereichen. Hierdurch wurde maßgeblich die Aufenthaltsqualität des von Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet besuchten Naherholungsgebiets deutlich verbessert. Zur Erhaltung der Qualität des Naturschutzgebietes Niepkuhlen setzte sich die Verwaltung mit dem Konzept zur naturnahen Entwicklung der Niepkuhlen auseinander. Hierzu bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung des Gewässersystems. Für die Bezirksvertretung stehen in der gesamten Diskussion Naturschutz und

die Belange der Anwohner an erster Stelle. Auch die schwierige Gewässersituation im Sollbrüggenpark ist immer wieder Thema der Beratungen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Bockum setzt sich die Bezirksvertretung kontinuierlich für die Sanierung des Grabens ein, um einer Verschlammung dauerhaft entgegen zu wirken.

### Stadtbezirk Uerdingen

Im Mai 2016 konnte das von langer Hand geplante Projekt der Rheindeichsanierung abgeschlossen werden. Die Sanierungskosten beliefen sich auf 4,6 Millionen Euro und wurden größtenteils vom Land NRW gefördert. Mit einer neuen Höhe von 33,38 Metern über Normal Null bietet der Deich 25.000 Bürgern und 1.500 Betrieben zuverlässigen Schutz. Mit der Neugestaltung wurde ein breiterer Deichverteidigungsweg angelegt und in Verbindung mit dem alten Baumbestand samt der neuen Beleuchtung wurden für das Stadtbild und die Aufenthaltsqualität ganz neue Maßstäbe gesetzt. In den vergangenen Jahren beschloss die Bezirksvertretung Uerdingen, bei der Vergabe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nicht einzelne Gruppierungen zu berücksichtigen, sondern alle Uerdinger an diesen Mitteln teilhaben zu lassen. So konnte nicht nur eine Beleuchtung der Römerfiguren in Gellep-Stratum, sondern auch das Spruchband am Rheinufer „Uerdingen am Rhein – Stadt Krefeld“ realisiert werden. Die Verschönerung des Rheindeiches fand ebenso wie die Aufstellung der Wegweiser zu den Sehenswürdigkeiten in Uerdingen Berücksichtigung.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Krefeld, in ständiger und enger Abstimmung mit der Bezirksvertretung Uerdingen, das „Integrierte Handlungskonzept Uerdingen – Erster Teil“ fertiggestellt. Das Papier ist eine Analyse des Status quo bzw. der örtlichen Probleme und formuliert erste Vorschläge für Handlungsfelder, Zielsetzungen und Maßnahmen zur Aufwertung des Uerdinger Zentrums. Ein großes Augenmerk wurde dabei auf eine breite Beteiligung der örtlichen Akteure sowie der Uerdinger Bürger gelegt. Das Integrierte Handlungskonzept umfasst die Grundlage für eine strategische Stadtteilentwicklung, legt einen Fahrplan der weiteren Entwicklung des Stadtteils Uerdingen fest und baut auf vorhandenen Planungen und Konzepten auf. Einen integrierten Ansatz zu verfolgen heißt, neben baulichen werden auch Projekte berücksichtigt, die nicht in Steine investieren, und neben öffentlichen sind auch private Maßnahmen von Bedeutung. Auf Basis des Integrierten Handlungskonzeptes plant die Stadt die Aufnahme des Uerdinger Zentrums in die Städtebauförderung. Hierdurch kann ein mehrjähriger



Der Stadtumbaubeirat Uerdingen trifft sich zur Beratung.

Umsetzungsprozess gestartet werden, der durch Mittel des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und Eigenmittel der Stadt Krefeld anteilig finanziert wird.

Im Jahr 2016 wurde in der Bezirksvertretung der Beschluss gefasst, ein Parkraumkonzept für den Ortskern in Uerdingen zu erstellen. Für eine detaillierte Parkraumanalyse sowie für eine Bestandsaufnahme wurde im Jahr 2017 das IKS Büro für Mobilitätsplanung aus Kassel beauftragt. Zur Verbesserung der Situation für Kundenverkehre wurde eine Bewirtschaftung des Kerngebiets, unter teilweiser Berücksichtigung der Bewohner, geplant. Des Weiteren sollen neue Angebote für Pendler geschaffen werden, z. B. durch den Bau einer Parkpalette am Bahnhof. Ein weiteres Thema ist die Diskussion, den historischen Marktplatz nicht länger als Parkfläche zu nutzen. Angestrebte Ziele sind die Anpassung/Erneuerung des städtischen Parkleitsystems sowie die Festlegung der künftigen gesamtstädtischen Parkscheinautomaten. Für das Jahr 2020 sind die Beschaffung und der Einbau der Parkscheinautomaten geplant sowie eine Änderung der Parkgebührenordnung.

Im Schuljahr 2013/2014 wurde die vierte Gesamtschule für Krefeld in Uerdingen gegründet. Ihre Standorte befinden sich an der Uerdinger Straße 783 sowie am Lübecker Weg 56. Im Jahr 2018 wurde mit dem Ausbau begonnen, demzufolge erreicht die Schule ihre volle Fünf-Zügigkeit. Errichtet wird der Neubau auf insgesamt 4.500 Quadratmeter, verteilt auf drei Geschosse. Dabei entstehen neben Klassenräumen für drei Klassenstufen Differenzierungs- und Inklusionsräume, eine Mensa, eine Aula und ein Selbstlernzentrum. Ebenfalls ist die Neugestaltung der Außenanlage geplant. Hier entstehen 300 Fahrradstellplätze, ein größerer Schulhof, ein Minispielfeld, ein Schulgarten sowie eine Außenterrasse für Aula und Mensa. Der Erweiterungsbau soll im August 2020 fertiggestellt sein.

Im Jahr 2017 startete das Erfolgsprojekt „Rhine Side Gallery“. Im Rahmen des „Perspektivwechsels“ entstand mit dem Stadtmarketing Krefeld und dem Uerdin-

ger Kaufmannsbund ein einzigartiges Ausflugsziel. 15 Künstler aus aller Welt verwandelten das Stück Rheinpromenade zu ihrem offenen Atelier. Wände, Mauern, Container, der Boden oder kleinste architektonische Details wurden so zu Leinwänden. Es entstanden einzigartige Illusionen, teilweise auch mit 3D-Effekt. Dazu wurde im oberen Werftbereich mit Sand, Liegestühlen und einem umfangreichen Gastronomieangebot ein ganz neuer Stadtplatz für Uerdingen geschaffen. Seit dem Jahr 2019 ist der Begriff „Gallery“ zwar gestrichen, aber die Kunst soll weiterhin im Fokus der „Rhine Side“ stehen und nicht zu kurz kommen. Mit der Fassaden-sanierung der „Herberzhäuser“ wird im Herbst 2019 begonnen. Geplanter Beginn der Sanierungsarbeiten ist am 14.10.2019 mit der Aufstellung des Gerüsts entlang des Marktplatzes. Im Anschluss werden nach und nach die Fenster demontiert und für die Dauer der Sanierung durch Spanplatten ersetzt. In dieser Zeit wird die Fassade abgebeizt und danach mit den Putz- und Stuckarbeiten begonnen. Voraussichtlich im April 2020 ist dann der Anstrich der Fassade vorgesehen.

### Bürgervereine und -gesellschaften

Der Berichtszeitraum 2014 bis 2020 war für die rund 30 Bürgervereine und Bürgergesellschaften sowie Heimatvereine mit Fragen der Tagespolitik ausgefüllt. Zwischen der Mehrzahl der Bürgervereine und den Bezirksvertretungen gibt es eine sehr intensive Zusammenarbeit. Die Bürgervereine nutzen die Möglichkeit, um sich in den Bezirksvertretungen für die politische Durchsetzung ihrer Wünsche und Vorstellungen zu engagieren. Die Bürgervereine werden zu den Sitzungen der Bezirksvertretungen eingeladen und nehmen die Einladung regelmäßig an. Das bürgerschaftliche Engagement der Bürgervereine wird auch im Berichtszeitraum mit dem Prädikat „wertvoll“ zu beurteilen sein. Zu hoffen bleibt im Interesse ausgewogener politischer Entscheidungen, dass dieses Engagement in gleichem Maße in der Zukunft erbracht werden möge.

### Standesamt

Seit 2008 gibt es nur noch ein Standesamt für ganz Krefeld. Im Stadtpalais an der Rheinstraße 138 werden sämtliche Beurkundungen, ob Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle, vorgenommen. Natürlich sind nach wie vor Eheschließungen in den einzelnen Vororträthäusern und an ausgewählten Orten möglich. Diese Eheschließungen machen rund ein Drittel aller Trauungen in Krefeld aus und werden von der Bevölkerung gut angenommen. Seit 2017 gibt es die „Ehe für alle“, damit auch für gleichgeschlechtliche Paare. Im

Jahr 2019 ist das dritte Geschlecht in die Personenstandsregister eingeführt worden. Die Entwicklung der verschiedenen Personenstandsfälle ist aus der Tabelle ersichtlich:

Stadt Krefeld	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Geburten	1584	1553	1741	1902	1903	1909
Eheschließungen	978	1000	1023	1022	1064	1016
Sterbefälle	3213	3105	3205	3323	3419	3550



Das Standesamt Mitte im Stadtpalais am Dionysiusplatz.

### Ortsnaher Dienst in den Krefelder Bürgerbüros

Die zehn über das Krefelder Stadtgebiet verteilten Bürgerbüros sind die unmittelbare Kontaktstelle für viele Belange der Menschen, sei es bei der Beantragung von Ausweisen und Pässen, in vielfältigen Meldeangelegenheiten oder wenn es einfach nur um die Erteilung von Auskünften, um Beratung oder die Weiterleitung von Anträgen geht. Sie sind also Behörde und Servicestelle zugleich, oftmals auch das „Mädchen für alles“ vor Ort. Im Zuge der politischen Diskussion zur Aufgabe des Seidenweberhauses am Theaterplatz wurde im Jahr 2019 mit Blick auf die im Seidenweberhaus untergebrachte Bürgerservicestelle Mitte die Reaktivierung der sogenannten „EMA-Halle“ im Block A des Rathauses als zukünftigen Standort für die Bürgerservicestelle Mitte im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft und soll 2021 realisiert werden.

Mit der Umsetzung der Maßnahme sind folgende Ziele unter Kunden- und Servicegesichtspunkten verbunden:

- » Kundenorientierung und Bürgerfreundlichkeit
- » Implementierung eines Info-Points
- » Einführung eines Terminmanagement-Systems einschließlich online-unterstützter Terminvereinbarung
- » Inbetriebnahme eines Speed-Capture (Erfassung der biometrischen Daten für Ausweise und Pässe durch den Bürger selbst)
- » Sukzessiver Ausbau des eGovernments durch Ausweitung des digitalen Angebotes
- » Optimierung der Arbeitsabläufe durch Zusammenlegung der Bürgerservicestelle Mitte mit dem „Melde- und Passwesen“
- » Flexibilisierung des Personaleinsatzes
- » moderne Arbeitsplätze, die den aktuellen Standards der Arbeits-/Mitarbeitersicherheit und des Datenschutzes entsprechen.

## Melde- und Passwesen

Mithilfe der von den Einwohnern und Einwohnerinnen erhobenen und in Melderegistern gespeicherten Daten können unterschiedliche staatliche Aufgaben erfüllt werden, ohne dass die Betroffenen Einwohner erneut in Anspruch genommen werden müssen. Dies dient der Effizienz des Verwaltungshandelns, ist bürgerfreundlich und trägt überdies zur Kosteneinsparung in vielen Sektoren der öffentlichen Verwaltung bei. So sind die melderechtlichen Verhältnisse beispielsweise auch Anknüpfungspunkt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer, für die Schlüsselzuweisungen, für das Wahlrecht sowie für die Bemessung der erforderlichen Anzahl von Abfallbehältern pro Grundstück. Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung zum 25. Mai 2018 gelten auch im Bereich des Melde- und Passwesen Informationspflichten gegenüber Inhabern von Personalausweisen und Reisepässen sowie Meldepflichtigen. Informationen zum Datenschutz werden nach Art. 13 der DSGVO bereits vor Erhebung der Daten durch Aushang zur Kenntnis gegeben.

## Meldewesen

Die Novellierung des Bundesmeldegesetzes zum 01. November 2015 führte zu erheblichen Veränderungen im Meldewesen. Erstmals gilt in allen Bundesländern ein einheitliches Melderecht. Damit gelten neue Regelungen, die von Wohnungsgebenden sowie Bürgerinnen und Bürgern zum Beispiel bei einem Wohnungswechsel zu beachten sind. So benötigt der Mieter als Wohnungs-

nehmer zur Anmeldung einer Wohnung eine Erklärung des Vermietenden. Wer eine eigene Wohnung bezieht, also selbst Eigentümer ist, gibt eine solche Erklärung für sich selbst ab. Der Vermieter/oder die Vermieterin hat somit bei Meldevorgängen eine Mitwirkungspflicht. Die neue Regelung soll Scheinmeldungen verhindern.

Im Hinblick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung werden die Bürgerinnen und Bürger durch die Regelungen des Bundesmeldegesetzes gestärkt. Mit Inkrafttreten zum 01.11.2015 sollen die Daten der Bürgerinnen und Bürger noch besser geschützt werden. So muss beispielsweise bei einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, angegeben werden, dass die Auskunft für einen gewerblichen Zweck benötigt wird. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden. Auskünfte für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels sind nur noch zulässig, wenn die Betroffenen der Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich zugestimmt haben. Schon vorher bestand bei einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnlichen schutzwürdigen Interessen der meldepflichtigen Person die Möglichkeit, eine Melderegisterauskunft an Personen oder Stellen dadurch zu verhindern, dass für diese Person eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen wird. Nunmehr gibt es die Möglichkeit der Eintragung eines bedingten Sperrvermerks im Melderegister für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber wohnen oder sich in einer Justizvollzugsanstalt befinden. Bei Melderegisterauskünften, die von privaten Personen oder Firmen beantragt werden, muss die Meldebehörde künftig in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung den Betroffenen anhören und darf dann keine Auskunft erteilen, sofern durch die Auskunft schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Die Verabschiedung der EU-Apostillen-Verordnung zum 16. Februar 2019 soll dazu beitragen, Urkundenverkehr/Bescheinigungen mit dem Ausland innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern. Der Aufwand für Unionsbürger wird so europaweit verringert. Auch die Meldebehörden sind hiervon betroffen. Es können nunmehr Meldebescheinigungen mit Übersetzungshilfe ausgestellt werden. Auch hinsichtlich der „Anerkennung“ von ausländischen Eheschließungen vor Eintragung ins Melderegister haben sich so grundlegende Änderungen ergeben.

## Personalausweis- und Passwesen

Mit der in Kürze geplanten Einführung einer eID-Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion eines elektronischen Identitätsnachweises ergibt sich eine weitere Aufgabe für die Personalausweis- und Passbehörden. Zum 01. März 2017 wurde der neue Reisepass 3.0 eingeführt. Aufgrund einer EU-Verordnung wurde die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, den Geburtsnamen auf Reisedokumenten explizit als einen solchen gesondert zu kennzeichnen. Dieser Umstand wurde genutzt, um eine ganze Reihe von Änderungen zu erwirken, die unter der Begrifflichkeit „ePass 3.0“ zusammengefasst wurden. Neben der gesonderten Darstellung des Geburtsnamens wurde die Personalisierungskarte, die in etwa dem „alten Personalausweis“ entsprach, durch eine Plastikkarte ähnlich des neuen Personalausweises ersetzt. Auch die neuen deutschen EU-Reisepässe sind – wie ihre Vorgänger – mit einem kontaktlosen Speicherelement (Chip) ausgestattet, auf dem die personenbezogenen Daten der Inhaberin/bzw. des Inhabers einschließlich des Passbilds und zweier Fingerabdrücke gespeichert sind. Dieser Chip gewährleistet zuverlässigen Schutz vor unautorisierten Zugriffen oder Manipulation.

Beim Personalausweis wurde zum 01. November 2019 die Neuerung geschaffen, dass es eine einheitliche Regelung für das Datenfeld „Anschrift“ auf der Rückseite des Personalausweises gibt. So wurde es auch bei deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz im Ausland möglich, eine ausländische Adresse einzutragen und im Chip zu speichern. Dadurch steht die Anwendung der Online-Ausweisfunktion durch technische und rechtliche Rahmenbedingungen auch für Personalausweisinhaber im Ausland uneingeschränkt zur Verfügung. Mit der Einführung einer eID-Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion eines elektronischen Identitätsnachweises ergibt sich eine weitere Aufgabe für die Personalausweis- und Passbehörden. Für die Zukunft wurde eine Novellierung des Passgesetzes angekündigt. Aufgrund europarechtlicher Grundlagen werden Anpassungen bei der Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen erforderlich.

## Statistik und Stadtforschung

Die Stadt Krefeld betreibt eine Kommunalstatistik, um statistische Informationen zur sachgerechten Bewältigung ihrer Aufgaben zu gewinnen. Kommu-

nalstatistiken sind Statistiken, die im eigenen Wirkungskreis angeordnet und durchgeführt werden. Daneben werden Auftragsstatistiken aufgrund von Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes bearbeitet. Die Statistik verfügt darüber hinaus über eine Vielzahl von statistischen Informationen aus den verschiedensten Bereichen. Statistik ist dabei kein Selbstzweck, sondern sie soll Informationen bereitstellen, Entwicklungen aufzeigen, die für die kommunale Aufgabenbewältigung von Bedeutung sind. Statistik unterstützt insofern die kommunale Planung und Entscheidungsfindung.

## Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 bis 2030

Zwar liegen für die Stadt Krefeld Bevölkerungsprognosen von IT.NRW vor, für die kommunale Entwicklungsplanung ist es aber von großem Interesse, Informationen über mögliche Entwicklungen für die unterschiedlichen Teilgebiete innerhalb der Stadt zu erhalten. Dazu wurde Anfang 2015 eine kleinräumige Bevölkerungsprognose (bis zum Jahr 2030) auf der Basis der statistischen Bezirke berechnet. Besondere Beachtung erfuhr die kleinräumige Bevölkerungsprognose für die sog. verbindliche Alten- und Pflegebedarfsplanung (§ 7 Absatz 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen). Mit Hilfe der Prognose werden die Versorgung mit und der Bedarf von Pflegeeinrichtungen und Pflegeplätzen in den städtischen Teilräumen bewertet. Ähnlich wie in der Prognose des Landesamtes IT.NRW wird bis 2030 von einem leichten, aber kontinuierlichen Bevölkerungsverlust auszugehen sein, da die positive Außenwanderungsbilanz (mehr Zu- als Fortzüge) zunehmendes Geburtendefizit und demografische Alterung nicht ausgleichen kann.

Es besteht eine Kooperation mit dem Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst im Bereich Bildungsmonitoring: Im Fachbereich Schule soll im Rahmen des Projektes „Bildung integriert“ ein kommunales Bildungsmonitoring realisiert werden, um auf Veränderungen im Schul- und Bildungsbereich angemessen reagieren zu können und Handlungsbedarfe zu identifizieren. Dahinter liegt das Kernanliegen, auf einer objektiven, validen Datenbasis insbesondere Schülern gleiche Entwicklungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Die Statistik unterstützt das Projekt fachlich. Im Frühjahr 2019 konnten bereits erste Daten zu Krefelder Grundschulen standardisiert und auf dieser Basis ein Monitoring-System aufgebaut werden. Perspektivisch soll nun auch ein Monitoring für den Bereich weiterführender Schulen entwickelt und fortgeschrieben werden.

**Open Data**

Unter der Internetadresse [www.offenesdatenportal.de](http://www.offenesdatenportal.de) stehen offene Daten (Open Data) aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zur Verfügung. Mit diesem neuen Angebot soll die Möglichkeit eröffnet werden, Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um so die Transparenz der Verwaltung zu erhöhen und einen Mehrwert für die Krefelder Bürger- und Unternehmerschaft zu erzielen. Die Statistik stellt hier zahlreiche aktuelle statistische Daten, z. B. aus den Bereichen Bevölkerung und Privathaushalte, Arbeitsmarkt, Soziales sowie Bauen und Wohnen, um diese im offenen Datenportal zu veröffentlichen.

**Stadtteilatlas im Internetangebot der Stadt Krefeld**

Als Reaktion auf die hohe Nachfrage nach kleinräumigen Statistiken für das Krefelder Stadtgebiet stellt die Abteilung Statistik und Wahlen als zusätzliches neues Online-Informationsangebot seit 2016 einen Strukturatlas bereit, der Strukturdaten für die einzelnen 45 statistischen Krefelder Bezirke zum Download beinhaltet. Dieser enthält eine kleinräumige Darstellung jedes einzelnen Bezirks anhand ausgewählter statistischer Daten, Kennzahlen und Strukturindikatoren zu den Sachgebieten Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Soziales und Wohnen. Der Benutzer erhält dadurch einen schnellen Überblick zu detaillierten kleinräumigen Informationen zu Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen, Zu- und Fortzügen, Geburten und Sterbefällen, Einwohnern mit Migrationshintergrund, Wohngebäuden, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort, Arbeitslosen und Empfängern von Transferleistungen und kann sich diese bequem herunterladen oder als PDF ausdrucken. Die Fortschreibung erfolgt jährlich.

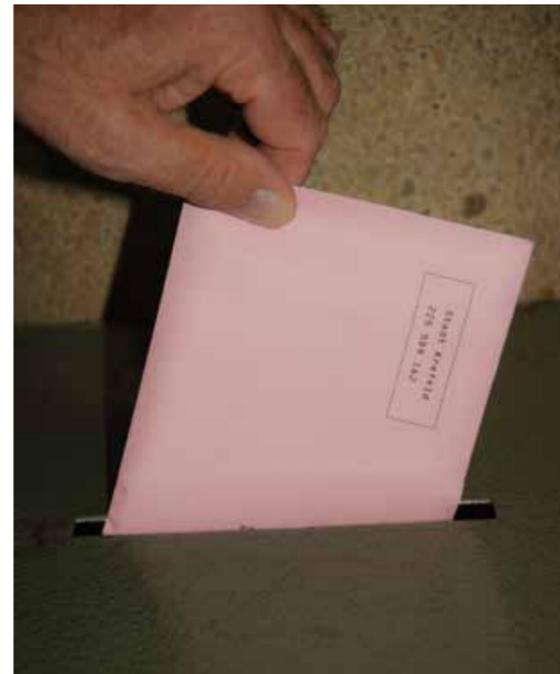
**Zensus 2021 – vorbereitende Arbeiten**

Für die örtliche Durchführung der anstehenden Volkszählung, des Zensus 2021, ist die Statistik bereits jetzt schon mit vorbereitenden Arbeiten für die Großzählung beschäftigt. So wird im Vorfeld der eigentlichen Zählung eine Vielzahl von Informationen an das statistische Landesamt IT.NRW weitergegeben, auf deren Basis die Zählung organisiert wird (Straßenverzeichnisse, Übersicht zur kleinräumigen Gebietsgliederung der Stadt Krefeld, Lieferung von Kontaktdaten u. a. größerer kommunaler Wohnungsbaufirmen und kommunaler Ansprechpartner).

Für die örtliche Durchführung des Zensus 2021, der nicht als traditionelle Vollerhebung, sondern – wie erstmalig bereits der Zensus 2011 – als registergestützte Haushalbefragung, ergänzt durch eine Erhebung in Sonderbereichen sowie eine flächendeckende Gebäude- und Wohnungszählung konzipiert ist, wird wieder eine kommunale Erhebungsstelle eingerichtet, die wie 2011 die Durchführung der unterschiedlichen Zählungen vor Ort organisiert.

**Wahlen 2014 – 2020**

Am 25. Mai 2014 fanden gleich 4 Wahlen statt: die Europawahl, die Ratswahl, die Wahl der Bezirksvertretungen und die Wahl des Integrationsrates.



Eine Wahlurne steht im Wahlbüro zur Direktwahl bereit.

**Europawahl 2014**

Zur 8. Wahl zum Europäischen Parlament traten 24 Parteien an. Erfreulich war, dass gegenüber der Europawahl 2009 die Wahlbeteiligung auf 48,3 Prozent (2009: 39,1 Prozent) deutlich anstieg. Ein Grund dafür war, dass die Europawahl zeitgleich mit der Kommunalwahl stattfand.

Mit 33,7 Prozent der Stimmen hat die CDU ihre Position als stärkste Partei knapp vor der SPD (33,4 Prozent) behaupten können. Dahinter folgen die GRÜNEN (10,2 Prozent), die AfD (5,7 Prozent), die erstmals bei einer Europawahl antrat, die FDP (5,2 Prozent) und DIE LINKE (5,1 Prozent).

**Ergebnis der Europawahl 2014**

Wahlbeteiligung	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	AfD	Sonstige
<b>Stimmenanteile in Prozent</b>							
48,3	33,7	33,4	5,2	10,2	5,1	5,7	6,7

**Kommunalwahl 2014**

Ebenfalls am 25. Mai 2014 wurden der Rat der Stadt Krefeld und die neun Bezirksvertretungen gewählt. Aufgrund der „Entkoppelung“ der Wahl des Oberbürgermeisters (Wahlzeit sechs Jahre) und der Wahlzeit des Rates (fünf Jahre) erfolgte die Oberbürgermeisterwahl erst 2015.

Da der Landtag NRW beschlossen hat, künftig wieder die Oberbürgermeisterwahl, die Ratswahl und die Bezirksvertretungswahl zusammenzuführen, wurden dieses Mal der Rat und die Bezirksvertretungen für sechs Jahre gewählt.

**Ratswahl**

Das Wahlsystem für die Ratswahl ist ein Verbundsystem von Mehrheits- und Verhältniswahl. Gewählt werden Wahlbezirksbewerber und -bewerberinnen in 29 Wahlbezirken und gleichzeitig die Reservelisten der Parteien und Wählergruppen der Wahlbezirksbewerber und -bewerberinnen.

Der Rat hat 59 Mitglieder, von denen 58 bei der Ratswahl gewählt werden. Das 59. Mitglied ist der Oberbürgermeister.

Insgesamt traten 10 Parteien oder Wählergruppen zur Ratswahl an, von denen 9 in den neuen Rat einzogen.



Eine Mitarbeiterin präsentiert die Stimmzettel zu den Kommunalwahlen 2014.

**Ergebnis der Ratswahl 2014**

Wahlbeteiligung	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Die PARTEI	KK	UWG/FW	AfD	PIRATEN
<b>Stimmanteile in Prozent</b>										
45,2Prozent	33,7	34,7	11,2	6,4	4,6	1,2	0,3	1,7	4,3	2,0
<b>Sitze</b>										
	20	20	6	4	3	1		1	2	1

Bezirksvertretungswahlen

Die Bezirksvertretungswahlen sind reine Listenwahlen. Einzelbewerber sind hier nicht zugelassen. In der Stadt Krefeld gibt es 9 Stadtbezirke. Für jeden Stadtbezirk wird eine Bezirksvertretung gewählt. Je Bezirksvertretung werden 15 Bezirksvertreter gewählt.

Stadtbezirk	Wahlbeteiligung in Prozent		CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Die PARTEI	UWG/FW	AfD	PIRATEN
1 - West	40,9	a	31,0	32,7	13,9	6,3	7,0	1,7	3,0	4,4	-
	Prozent	b	5	5	2	1	1			1	
2 - Nord	44,4	a	34,8	31,5	11,5	8,5	4,7	1,4	2,7	4,8	-
	Prozent	b	5	5	2	1	1			1	
3 - Hüls	53,1	a	37,3	32,0	15,0	5,9	3,0	1,3	1,7	3,8	-
	Prozent	b	6	5	2	1				1	
4 - Mitte	35,1	a	28,6	33,9	13,6	5,5	7,7	1,8	1,3	4,9	2,7
	Prozent	b	5	5	2	1	1			1	
5 - Süd	32,1	a	29,6	39,6	9,2	3,3	7,1	2,1	1,5	4,5	3,1
	Prozent	b	5	6	1	1	1			1	
6 - Fischeln	50,3	a	33,8	36,5	12,2	4,9	3,9	0,8	1,5	4,4	2,0
	Prozent	b	5	5	2	1	1			1	
7 - Oppum-Linn	45,6	a	33,8	37,4	10,0	4,5	4,0	1,4	1,9	4,6	2,4
	Prozent	b	5	6	1	1	1			1	
8 - Ost	56,7	a	37,4	31,3	11,4	9,8	2,7	-	1,5	4,3	1,5
	Prozent	b	6	5	2	1				1	
9 - Uerdingen	45,8	a	31,1	41,0	9,2	5,7	4,2	-	1,8	4	3,1
	Prozent	b	5	6	1	1	1			1	

a) Stimmenanteil in Prozent  
b) Sitze

Wahl zum Integrationsrat 2014

Bei der letzten Wahl der Migrantenvertretung (2010) bestand für die Kommunen noch die Möglichkeit, einen Integrationsrat oder einen Integrationsausschuss zu bilden.

Diese „Wahlmöglichkeit“ wurde aufgehoben und in NRW wurden einheitlich nur noch Integrationsräte gewählt.

Neu war ebenfalls, dass die Wahl der Integrationsräte nunmehr am Tag der Kommunalwahl stattfindet.

Der Integrationsrat der Stadt Krefeld besteht aus 9 vom Rat bestellten Vertretern/innen und 10 gewählten Migrantenvertretern/innen.

Ergebnis der Wahl zum Integrationsrat 2014

Wahlbeteiligung	GR-f-KR	GRÜNE	DL	AfD	TÜRK. ISLAM
15,2 Prozent	Stimmenanteil in Prozent				
	17,3	34,2	11,8	12,1	24,6
	Sitze				
	2	3	1	1	3

Alle teilnehmenden Gruppierungen konnten einen Sitz im Integrationsrat erzielen. Die Wahlbeteiligung konnte um 2,2 Prozent-Punkte gesteigert werden.

Oberbürgermeisterwahl 2015

Wie bereits erwähnt, fand die Oberbürgermeisterwahl aufgrund der Entkoppelung der Wahlzeit des Rates und der Wahlzeit des Oberbürgermeisters erst im Jahr nach den allgemeinen Kommunalwahlen statt.

Wieder eingeführt wurde die Stichwahl. Erhält kein Bewerber/keine Bewerberin im ersten Wahlgang (Hauptwahl) die absolute Mehrheit der Stimmen, so findet 2 Wochen nach der Hauptwahl eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern/Bewerberinnen statt, die die meisten Stimmen erzielen konnten.

Die Oberbürgermeisterwahl fand am 13. September 2015 statt. Zwar konnte der Bewerber der SPD, Frank Meyer, mit einem Stimmenanteil von 45,0 Prozent den ersten Wahlgang mit deutlichem Vorsprung vor dem CDU-Kandidaten Peter Vermeulen (35,1 Prozent) gewinnen, aber keiner der Bewerber konnte die absolute Stimmenmehrheit erzielen. Daher musste die Oberbürgermeisterwahl in einer Stichwahl zwischen Frank Meyer (SPD) und Peter Vermeulen (CDU) entschieden werden.

Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl (Hauptwahl) 2015

Meyer SPD	Vermeulen CDU	Hansen GRÜNE	Heepen Die PARTEI	Leurs PIRATEN	Fucker Tierschutz
45,0	35,1	15,0	2,0	1,4	1,5

Die Stichwahl fand am 27. September 2015 statt.

Ergebnis der Stichwahl 2015:

Frank Meyer SPD	Peter Vermeulen CDU
Stimmenanteil in Prozent	
63,85	36,15

Wahlbeteiligung: 36,7 Prozent

In der Stichwahl wurde Frank Meyer (SPD) mit deutlichem Vorsprung zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Krefeld gewählt. Nach 1989 stellt damit die SPD erstmals wieder den Oberbürgermeister.

Landtagswahl 2017

Die Wahl zum 17. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen fand am 14. Mai 2017 statt. Die Stadt Krefeld ist aufgeteilt in zwei Landtagswahlkreise:

- 47 - Krefeld I – Viersen III
- 48 - Krefeld II

Während der Landtagswahlkreis 48 gegenüber früheren Landtagswahlen unverändert blieb, wurde der Landtagswahlkreis 47 (Krefeld I) um das Gebiet der Stadt Tönisvorst (Viersen III) erweitert.

Direkt gewählt wurde im:

- Wahlkreis 47 | Krefeld I – Viersen III: Britta Oellers (CDU)
- Wahlkreis 48 | Krefeld II: Marc Blondin (CDU)

Darüber hinaus zogen folgende Krefelder Bewerber/innen über die Liste in den Landtag ein:

- Ina Spanier-Oppermann (SPD)
- Dr. Martin Vincentz (AfD)

**Ergebnis der Landtagswahl 2017**

	Wahlbeteiligung in Prozent:	Stimmanteile in Prozent						
		SPD	CDU	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	AfD	Sonstige
<b>Wahlkreis 47 - Krefeld</b>								
Erststimme	58,1	36,6	36,7	6,1	10,7	6,6	-	3,3
Zweitstimme	Prozent	31,0	31,1	6,3	14,0	5,6	6,7	5,3
<b>Wahlkreis 48 - Krefeld II</b>								
Erststimme	65,6	35,6	39,7	5,1	11,3	4,3	-	4
Zweitstimme	Prozent	30,8	33,4	5,8	15,9	4,0	6,2	3,9
<b>Stadt Krefeld</b>								
Erststimme	60,4	36,6	37,7	5,6	10,7	5,6	-	3,8
Zweitstimme	Prozent	31,1	31,6	6,2	14,8	5,0	6,6	4,7

**Bundestagswahl 2017**

Nach der Landtagswahl im Frühjahr folgte im Herbst die Bundestagswahl (24. September 2017). Es war die 19. Wahl zum Deutschen Bundestag und die 8. gesamtdeutsche Wahl nach der Wiedervereinigung am 03. Oktober 1990.

Im **Wahlkreis 111 Krefeld I – Neuss II** zog erneut Ansgar Heveling (CDU) als Direktkandidat in den Bundestag ein. Den **Wahlkreis 114 Krefeld II – Wesel II** konnte erstmals die CDU-Bewerberin Kerstin Radomski direkt gewinnen.

Über die Landesliste zogen die folgende Bewerber und Bewerberin in den Bundestag ein: Otto Fricke (FDP) und Ulle Schauws (GRÜNE).

**Ergebnis der Bundestagswahl 2017**

	Wahlbeteiligung in Prozent:	Stimmanteile in Prozent						
		CDU	SPD	GRÜNE	DIE LINKE	FDP	AfD	Sonstige
<b>Wahlkreis 110 - Krefeld</b>								
Erststimme	77,2	42,5	25,5	6,6	5,1	11,5	7,3	1,5
Zweitstimme	Prozent	36,5	22,1	7,1	6,4	17,4	7,9	2,6
<b>Wahlkreis 114 - Krefeld II</b>								
Erststimme	74,7	37,0	32,0	6,1	5,6	8,2	8,6	2,5
Zweitstimme	Prozent	30,9	27,7	7,0	7,6	13,6	9,2	4,0
<b>Stadt Krefeld</b>								
Erststimme	71,5	37,8	29,5	6,7	6,2	9,6	7,7	2,5
Zweitstimme	Prozent	31,9	24,9	7,8	8,1	14,6	8,3	4,4

**Europawahl 2019**

Die 9. Wahl zum Europäischen Parlament fand am 26. Mai 2019 statt. 40 Parteien (2014: 24 Parteien) stellten sich zur Wahl.

Erfreulich war, dass gegenüber der Europawahl 2014 nochmals die Wahlbeteiligung auf nunmehr 57,9 Prozent (2014: 48,3 Prozent) gesteigert werden konnte.

Die Europawahl brachte deutliche Veränderungen im Parteigefüge. Während die „großen“ Parteien (CDU und SPD) deutliche Verluste hinnehmen mussten, konnten die GRÜNEN erhebliche Gewinne verzeichnen. Mit 24,5 Prozent wurden die GRÜNEN in Krefeld zweitstärkste politische Kraft hinter der CDU (26,8 Prozent) und vor der SPD (18,3 Prozent).



Eine Informations-Veranstaltung der VHS im Vorfeld der Europawahl.

**Ergebnis der Europawahl 2017**

Wahlbeteiligung in Prozent	Stimmenanteile in Prozent						
	CDU	SPD	GRÜNE	AfD	DIE LINKE	FDP	Sonstige
57,9 Prozent	26,8	18,3	24,5	7,8	4,7	7,6	10,3

**Volksinitiativen, Volksbegehren**

**Volksinitiativen:**

Volksinitiativen (VI) sind darauf gerichtet, den Landtag im Rahmen seiner Entscheidungs-zuständigkeit

mit einem bestimmten politischen Sachthema zu befassen. Der Landtag bleibt dabei in seiner Entscheidung frei. Er muss das politische Thema nicht in einem bestimmten Sinne inhaltlich behandeln und braucht ein beantragtes Gesetz nicht zu erlassen. Eine Volksinitiative muss von mindestens 0,5 Prozent (ca. 66.000 Personen) der deutschen Stimmberechtigten unterzeichnet sein, die 18 Jahre oder älter sind und in Nordrhein-Westfalen wohnen. Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative erfolgt durch die Initiatoren selbst. Im Berichtszeitraum sind Unterstützungsunterschriften für insgesamt sieben Volksinitiativen hinsichtlich des Stimmrechts geprüft worden:

- VI Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien. Mehr Zeit für gute Bildung
- VI abGEZockt
- VI Windkraft auf Abstand – Ja zu 10 H
- VI Volksinitiative für ein ideologiefreies, praxisgerechtes Jagdrecht in NRW
- VI NRW gegen CETA und TTIP
- VI Aufbruch Fahrrad
- VI Straßenbaubeiträge abschaffen

**Volksbegehren:**

Volksbegehren zielen auf den Erlass, die Aufhebung oder Änderung eines Gesetzes ab. Einem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrunde liegen. Sie sind nur auf Gebieten zulässig, die der Gesetzgebung des Landes unterliegen. Der Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens ist schriftlich beim Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen. Über die Zulassung entscheidet die Landesregierung. Es muss von mindestens acht Prozent der deutschen Stimmberechtigten in Nordrhein-Westfalen ab 18 Jahren (ca. 1,06 Mio. Personen) unterstützt werden. Entspricht der Landtag einem (erfolgreichen) Volksbegehren nicht, so wird ein Volksentscheid durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde ein Volksbegehren initiiert: Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt. Neben der freien Sammlung von Unterstützungsunterschriften (wie bei der Volksinitiative) und der Prüfung der Stimmberechtigung durch das Wahlamt, können sich Unterstützer des Volksbegehrens über einen Zeitraum von 18 Wochen auch im Wahlamt in entsprechende Listen eintragen. Das Volksbegehren war erfolgreich, da der Landtag dem Begehren entsprochen hat.

## FACHBEREICH FEUERWEHR UND ZIVILSCHUTZ

Die Leitung der Feuerwehr Krefeld wechselte im Berichtszeitraum gleich zweimal. Am 01. März 2015 wurde Josef Dohmen nach fast 23 Jahren als Feuerwehrchef in den Ruhestand versetzt. Nachfolger wurde sein langjähriger Stellvertreter Dietmar Meißner. Dieser führte die Feuerwehr Krefeld dann in die neue Hauptfeuer- und Rettungswache, bevor er dann am 01. April 2018 seinerseits in den Ruhestand verabschiedet wurde. Auf ihn folgte Andreas Klos, der seitdem die Feuerwehr leitet.



Abschied Josef Dohmen (2.von rechts).



Abschied Dietmar Meißner (links).



Amtseinführung Andreas Klos(2. von links).

### Die neue Hauptfeuer- und Rettungswache



Die neue Hauptfeuer- und Rettungswache

Das wichtigste Ereignis für die Feuerwehr Krefeld im Berichtszeitraum war sicherlich der Umzug in die neue Hauptfeuer- und Rettungswache. Nachdem das Gebäude der Stadt Krefeld im Februar 2016 von der Firma Vinci offiziell übergeben wurde, fand am 7. April 2016 der Umzug von der Florastraße in die neue Wache statt. Zuvor hatte sich die Feuerwehr von der alten Wache nach 106 Jahren in einer Feierstunde verabschiedet. Das neue Gebäude bietet für alle Bereiche viele Möglichkeiten, den gewachsenen Anforderungen im Brandschutz, der Hilfeleistung, dem Rettungsdienst und im Katastrophenschutz gerecht zu werden.

### Aus- und Fortbildung

Neben Unterrichtsräumen, in denen Lehrgänge und Fortbildungen mit modernen Medien effektiv durchgeführt werden können, ist das Brandübungshaus ein besonderes Highlight. Hier können nicht nur Übungen mit allen Leitern der Feuerwehr durchgeführt werden, sondern auch die Brandbekämpfung kann mit vielen brandschutztechnischen Einrichtungen geübt werden. Besonderheit hierbei ist der sogenannte Heißbereich, in dem in verschiedenen Räumen gasbetriebene Feuerstellen vorhanden sind. So können besonders realistische Bedingungen für die Brandbekämpfung erzeugt werden. Für die jährlich vorgeschriebene Belastungsübung für Atemschutzgeräteträger steht darüber hinaus eine moderne Atemschutzübungsstrecke zur Verfügung.

### Leitstelle/Einsatzleitung

Mit dem Bezug des Neubaus der Hauptfeuer- und Rettungswache im Dießem steht der Feuerwehr auch eine auf aktuellem Stand der Technik gebaute Leitstelle für die Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz zur Verfügung. Hier laufen alle Notrufe und Anfragen für den Krankentransport auf. Jährlich

werden bis zu 300.000 Anrufe beantwortet, davon etwa 52.000 Notrufe zu den unterschiedlichsten Notlagen. Hier wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Leitstelle als kritische Infrastruktur in höchstem Maße betriebssicher sein und auch vor Störungen von außen bestmöglich geschützt werden muss. Für eine effektive Einsatzleitung bei Großschadenlagen steht nun ein optimal ausgestatteter Führungsraum zur Verfügung. Durch den lageabhängig gebildeten rückwärtigen Stab können selbst Großeinsatzlagen wie der Brand einer Lagerhalle bei der EGN oder die Sturmtiefs „Friederike“ und „Eberhardt“ mit über 1.000 Einsätzen innerhalb von zwei Tagen gut und professionell abgearbeitet werden. Für den Krisenstab des Oberbürgermeisters steht in der Nähe der Feuerwehreinsatzleitung ebenfalls ein Führungsraum zur Verfügung.

### Werkstätten

Auch die Werkstätten in der neuen Feuerwache entsprechen dem Stand der Technik. Eine moderne Atemschutzwerkstatt gewährleistet, dass die lebenswichtigen Atemschutzgeräte immer funktionsbereit in den Einsatz gehen. Die gut ausgestattete Kfz-Werkstatt ermöglicht es, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes für Wartungen und Reparaturen möglichst nur für kurze Zeit außer Dienst genommen werden müssen. In der Desinfektionshalle des Rettungsdienstes können die Fahrzeuge regelkonform gereinigt und desinfiziert werden. In der Wäscherei kann die Hightech-Einsatzkleidung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes den

Vorgaben der Hersteller entsprechend gereinigt werden, sodass sie die Schutzwirkung für den Einsatz nicht durch unsachgemäße Behandlung verliert.

### Sport und Fitness

Bei vielen Einsätzen werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes an die Grenze ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit geführt. Daher ist Sport für die Erhaltung der Fitness ein wichtiger Bestandteil des Feuerwehrdienstes. Dafür stehen der Feuerwehr jetzt optimal gestaltete Sporteinrichtungen zur Verfügung. Dazu gehören eine Sporthalle, ein gut ausgestatteter Fitnessraum sowie ein Kleinspielfeld im Außenbereich.

### Fahrzeug- und Gerätetechnik

Auch im zurückliegenden Berichtszeitraum konnte die Technik der Feuerwehr weiter erneuert und somit einsatzbereit und auf dem aktuellen Stand gehalten bzw. wieder auf diesen gebracht werden. Durch die Beschaffung moderner Hilfeleistungs-Löschfahrzeuge (HLF) für die Freiwillige Feuerwehr nahezu aller Standorte sowie fünf baugleicher Fahrzeuge für die Berufsfeuerwehr ist die Schlagkräftigkeit der Feuerwehr sichergestellt. Die erstmalige Beschaffung baugleicher Fahrzeuge versetzt die Mitarbeiter in die glückliche Lage, jederzeit mit dem gleichen Material arbeiten zu können. Zudem kann auch die Ausbildung an einem aktuellen Fahrzeug stattfinden. Ein Umgewöhnen bei einem nächtlich notwendig wer-



Die moderne Leitstelle in der Feuerwache.



Ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug der Feuerwehr.

denden Tausch entfällt somit. Die Bedienungssicherheit und damit die gesamte Sicherheit im Einsatz werden erhöht. Weiterhin konnte die Flotte des Rettungsdienstes durch „Kofferwechsel“ (Umbau von durch die Feuerwehr Krefeld bereits genutzten Aufbauten auf ein neues Fahrgestell beim Hersteller) und Neuanschaffungen, die durch die aktuelle Bedarfsplanung notwendig wurden, erneuert werden. Hierdurch stehen den Mitarbeitern des Rettungsdienstes zuverlässige und moderne Gerätschaften für eine optimale Patientenversorgung zur Verfügung.

Den gestiegenen Anforderungen an den Fachbereich 37 durch witterungsbedingte Veränderungen wie langanhaltende Trockenzeiten oder Starkregenereignisse konnte durch die Beschaffung von zusätzlichem Material Rechnung getragen werden. So verfügen alle HLF der Berufsfeuerwehr über Hochleistungspumpen, um große Wassermengen bis zu 2.500 Liter pro Minute zu fördern. Zudem verfügen die HLF über mehr Schlauchmaterial, um auch weiter entfernt liegende Wasserquellen nutzen zu können. Die Funktechnik wurde von Analogfunk auf Digitalfunk sowohl im Bereich des Fahrzeugfunks als auch im Einsatzstellen- und Objektfunk umgestellt. Diese Umrüstung wurde aufgrund der landesweiten Umstellung auf diese digitale Technik notwendig. Die

Instandhaltung der modernen Technik ist aufgrund der rasanten Entwicklungen im IT-Bereich eine stetige Herausforderung und bedarf auch in den kommenden Jahren fortlaufender Planungen und Investitionen.

### Berufsfeuerwehr

Derzeit sind bei der Berufsfeuerwehr Krefeld insgesamt 177 Einsatzdienstbeamte für die Sicherheit der Bürger im 24-Stunden-Alarmdienst tätig. Die Beamten versehen ihren Dienst im abwehrenden Brandschutz, bei notwendigen technischen Hilfeleistungen sowie im Rettungsdienst der Stadt. Zusätzlich verrichten 24 Einsatzdienstbeamte ihren Dienst in der Leitstelle. Von dort werden alle Einsätze disponiert und koordiniert. Die Dienstplangestaltung erfolgt auf Grundlage der 48-Stunden-Woche. Außerdem sind rund um die Uhr fünf Führungsdienstbeamte und drei Notärzte in Alarmbereitschaft.

### Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Krefeld besteht aus drei Löschzügen und drei Löschgruppen mit insgesamt

etwa 210 aktiven Einsatzkräften, die ihre Gerätehäuser in den Ortsteilen Hüls, Fischeln, Uerdingen (bzw. Linn), Oppum, Traar und Gellep-Stratum haben. Diese ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen unterstützen die Kräfte der Berufsfeuerwehr in der täglichen Gefahrenabwehr und bei sogenannten Sonderaufgaben. So ist im Berichtszeitraum eine Sondereinheit für Messeinsätze gegründet worden, die besondere Kompetenzen in der Messung von Luftschadstoffen bei Feuerwehreinsätzen hat. Darüber hinaus werden auch spezielle Fahrzeuge für nicht alltägliche Aufgaben der Feuerwehr vom Ehrenamt besetzt und betrieben. Exemplarisch ist hier die umfangreiche Wasserförderung auch über lange Strecken zu nennen. Diese Spezialfahrzeuge werden auch immer wieder zu Großbränden in benachbarten Städten und Kreisen (sogenannte überörtliche Hilfe) angefordert. Das seit Ende 2015 geltende Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) erlaubt es nun auch, Menschen in die Feuerwehr aufzunehmen, die sich nicht (mehr) am Einsatzdienst beteiligen wollen oder können, aber dennoch die Freiwillige Feuerwehr unterstützen möchten. Hier hat die Freiwillige Feuerwehr im Berichtszeitraum Menschen in ihren Reihen halten können, die sonst die Einheiten hätten verlassen müssen. Typische Tätigkeiten für

einem erhöhten Aus- und Fortbildungsaufwand, der nahezu komplett von den ehrenamtlichen Führungskräften geschultert werden muss.

### Rettungsdienst

Im Verlauf des Jahres 2015 wurde der langjährige Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) Dr. Uli Lensen feierlich verabschiedet. Die Nachfolge trat Dr. Andre Wiegatz (Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Anästhesiologie) am 1. Juni 2015 an. Der Rettungsdienstbedarfsplan wurde im Jahr 2015 fortgeschrieben. Zudem wurden zwei Nachträge zum Rettungsdienstbedarfsplan beschlossen. Der 1. Nachtrag erfolgte aufgrund einer nicht ausreichenden Einsatzmittelvorhaltung im Nordosten der Stadt. Daher wird für das Jahr 2020 ein weiterer RTW auf der neuen Rettungswache in Traar in Betrieb genommen. Der 2. Nachtrag erfolgte aufgrund des mit dem am 1. Januar 2014 in Kraft getretenem Notfallsanitättergesetz (NotSanG). Zukünftig muss die Verantwortung auf einem Rettungswagen (RTW) von einer Notfallsanitäterin / einem Notfallsanitäter (NotSan) wahrgenommen werden. Die bisher für diese Funktion ausgebildeten Rettungsassistentinnen und -assistenten können zu NotSan weiterqualifiziert werden. Eine Besetzung ohne NotSan ist zukünftig nicht mehr möglich.



Die Jugendfeuerwehr wird in Übungen einbezogen.

diese sogenannten „Unterstützer“ sind die Brand- und Schutzerziehung, organisatorisch-verwaltungstechnische Aufgaben, Aus- und Fortbildung oder die Psycho-Soziale-Unterstützung der Feuerwehrleute.

Zwar konnten durch die Gesetzesänderung und durch aktive Jugendarbeit in der 60 Personen starken Jugendfeuerwehr die Zahlen der Einsatzkräfte konstant gehalten werden, jedoch ist eine deutlich gestiegene Fluktuation bei den Einsatzkräften zu verzeichnen. Dieses führt zu einem erheblichen Verlust an Wissen und Erfahrung und zu

Im Zuge der Fortschreibung wurde der Rettungsdienst ab dem 1. April 2016 um zwei Rettungswagen (RTW) und ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) erweitert, ebenso wurde der qualifizierte Krankentransport in der Vorhaltung ergänzt. Die beiden neu in Dienst gestellten Rettungswagen werden durch die Johanniter Unfallhilfe bzw. den Malteser Hilfsdienst besetzt. Das zusätzliche Notarzteinsetzfahrzeug wird durch einen Notarzt der Kliniken und einen Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr besetzt. Damit sind nun im öffentlichen Rettungsdienst zehn Rettungswagen verfügbar.

Mit der Neubeschaffung von sechs Rettungswagen, drei Notarzteinsetzfahrzeugen, drei Krankentransportwagen und Teilaustausch (sogenannter Kofferwechsel) von weiteren Rettungswagen in den Jahren 2017/2018/2019 konnte die Fahrzeugflotte des Rettungsdienstes der Stadt Krefeld erneuert werden. Des Weiteren wurden drei neue Kommandowagen für die Leitenden Notärzte (LNA) und die Ärztliche Leitung Rettungsdienst beschafft.

Seit dem 1. Januar 2016 ist auch der Rettungsdienst der Stadt Krefeld am gemeinsamen Kompendium Rettungsdienst beteiligt. So ist mittlerweile ein Zirkum 170-seitiges Standard-Werk entstanden, das die Maßnahmen und Medikamentenwahl in Bezug auf vielen Notfallbilder regelt. In den letzten Jahren konnte somit ein regionaler

Standard in der Notfallversorgung etabliert werden und es gelang, bis zum Jahr 2019 insgesamt 14 Kreise und Städte an diesem Gemeinsamen Kompendium Rettungsdienst zu beteiligen (fast 4 Millionen Menschen, 217 RTW, 61 NEF, 1 RTH, 1 Telenotarzt). Weiterhin nimmt der Rettungsdienst der Stadt Krefeld seit dem 1. Januar 2016 am Reanimationsregister der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) teil. Hierbei handelt es sich um eine Online-Datenbank zur Erfassung sämtlicher Wiederbelebungen im Rettungsdienst zur Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand.

Seit 2016 werden in dem Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalens (IG-NRW) die Versorgungskapazitäten (Bettenübersicht) der Kliniken in Krefeld geführt. Dadurch haben die Disponenten der Leitstelle immer einen direkten Überblick über die Auslastung der jeweiligen Fachdisziplinen in den Krefelder Kliniken und können bei Bedarf den Zielort des jeweiligen RTW ändern. Aufgrund der Fortentwicklung der Rettungsdienste und Entwicklung des Qualitätsmanagements mit Aufnahme in das Rettungsgesetz NRW im Jahr 2015 wurde auch in Krefeld die Weiterentwicklung der mobilen Datenerfassung (MDE) notwendig. Mithilfe von

Tablets können die Fahrzeugbesatzungen Daten erfassen, einlesen oder von medizinischen Geräten übertragen. Um die Qualität im Rettungsdienst der Stadt Krefeld weiter zu verbessern, wurde ein neuer Aufgabenbereich „Medizinisches Qualitätsmanagement“ geschaffen

Im Jahr 2019 konnten erstmals Auszubildende bei der Berufsfeuerwehr Krefeld ihre dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter (NFS) beginnen. Ebenso haben diese Ausbildungen bei allen eingebundenen Hilfsorganisationen begonnen. Damit wird eine weitere Grundlage für die Weiterentwicklung im Rettungsdienst geschaffen und zukünftig kann somit hochqualifiziertes Rettungsfachpersonal schon frühzeitig mit erweiterten, speziellen lebensrettenden Maßnahmen (sogenannte „invasive“ Maßnahmen, wie Medikamentengabe, Beatmung, Punktionen) beginnen und mit der Notärztin / dem Notarzt gemeinsam fortsetzen.

### Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung im Fachbereich 37 gliedert sich in mehrere verschiedene Bereiche. Unter dem Dach der Feuerwehr-Akademie-Niederrhein (FAN), ei-



Azubis üben einen Einsatz an einem Unfallfahrzeug.



Zusammenarbeit von Feuerwehr und THW.

ner „Tochter“ des Studieninstituts (SINN), wird die komplette Grundausbildung für die beruflichen Feuerwehrbeamtinnen und -beamten durchgeführt. Dazu werden in den Städten Krefeld und Mönchengladbach in Zusammenarbeit mit den Städten Viersen und Moers in modularer Lehrgangsweise die Anwärter zu Einsatzkräften ausgebildet und die Laufbahnprüfung abgelegt. Des Weiteren übernimmt die FAN einen großen Teil der Fortbildungen für bereits fertige Feuerwehrangehörige (beruflich wie ehrenamtlich) aus allen Teilen der angeschlossenen Gebietskörperschaften (Kreis Kleve, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Stadt Mönchengladbach, Stadt Krefeld). Hier können insbesondere Spezialkenntnisse vermittelt und Fertigkeiten intensiv und realitätsnah trainiert werden. Der Zusammenschluss der einzelnen Feuerwehreinheiten als interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht allen Beteiligten eine Aus- und Fortbildung, die der Einzelne weder in Qualität noch in Quantität bieten könnte.

Die Grundausbildung und die erweiterte Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr werden in der Regel auf der neuen Hauptfeuer- und Rettungswache und auf der Feuerwache 2 in Linn durchgeführt. Die ehrenamtlichen Ausbilder schulen die Einsatzkräfte nach denselben Regeln wie die Berufsfeuerwehr. Im Rettungsdienst beansprucht die bundesweite Einführung

des Berufes „Notfallsanitäter“ viele Kapazitäten in der Aus- und Fortbildung. Viele erfahrene Mitarbeiter, die bislang als Rettungsassistenten professionell im Rettungsdienst gearbeitet haben, müssen sich einer weiteren Schulung und Prüfung unterziehen und sich jährlich neu zertifizieren lassen. Weiterhin werden künftig Auszubildende im Fachbereich 37 eingestellt, die sich der dreijährigen Ausbildung zum Notfallsanitäter stellen. Darüber hinaus müssen alle am Rettungsdienst beteiligten Einsatzkräfte eine gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortbildung im Umfang von mindestens 30 Stunden absolvieren.

### Zivil- und Katastrophenschutz

Unglück, Naturkatastrophe oder kriegsähnliche Zustände: Wenn die Bevölkerung sich nicht mehr selbst helfen kann, greift das staatliche System des Zivil- und Katastrophenschutzes. Hierfür sieht das Grundgesetz verschiedene Zuständigkeiten vor. Der Bund hat die Aufgabe, die Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren zu schützen (Zivilschutz). Die Länder sind für den Schutz vor großen Unglücken und Katastrophen in Friedenszeiten zuständig (Katastrophenschutz). Die Bewältigung von Ereignissen in den zurückliegenden Jahren, wie Starkregen oder Hochwasser, die Stürme

Ela oder Kyrill und zuletzt das Sturmtief Friederike am 18. Januar 2018, hat gezeigt, dass ein leistungsfähiger Katastrophenschutz eine unverzichtbare und tragende Säule der Gefahrenabwehr darstellt. Zivil- und Katastrophenschutz bilden – trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten – ein sogenanntes „integriertes Hilfeleistungssystem“. Das bedeutet, dass die vom Bund im Rahmen des Zivilschutzes bereitgestellten Ressourcen von den Ländern im Katastrophenschutz genau wie ihre eigenen Mittel eingesetzt werden können. Ebenso stellen die in den Ländern im Katastrophenschutz tätigen Organisationen ihre Kräfte und Fähigkeiten für den Zivilschutz zur Verfügung. Durch dieses System greifen die Ressourcen von Bund, Ländern und privaten Hilfsorganisationen eng ineinander. So ist sichergestellt, dass schnellstmöglich die besten Kräfte vor Ort sind, um Hilfe zu leisten und die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. In Krefeld wirken in diesem System die Feuerwehr mit Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr, die anerkannten Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst sowie das Technische Hilfswerk mit.

Die Stadt Krefeld stellt mit der Berufsfeuerwehr, den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr und mit Unterstützung der Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst den Brandschutz, die technische Hilfe und den Rettungsdienst im Stadtgebiet Krefeld rund um die Uhr sicher. Während auf diese Weise die „normalen“ Unglücks- oder Notfälle des täglichen Lebens im Allgemeinen gemeistert werden, werden beim Erreichen der Schwelle einer Großeinsatzlage oder Katastrophe die freiwilligen Einsatzkräfte aus den Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes in die Gefahrenabwehr eingebunden. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) stellte dabei traditionell zwei Einheiten, der Malteser Hilfsdienst (Malteser) eine Einheiten zur Verfügung. In den Jahren 2014 bis 2016 konnte eine vierte neue Einheiten gemeinsam von DRK und Malteser neu aufgebaut und ausgebildet werden. Die nunmehr insgesamt vier Einheiten in Krefeld haben in erster Linie die Aufgabe, nach einem Ereignis unverletzte Betroffene zu betreuen, unterzubringen und zu verpflegen und bei der medizinischen Erstversorgung einer größeren Anzahl von Verletzten zu unterstützen. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung von Feuerwehreinheiten bei länger andauernden Einsätzen durch Verpflegung und weitere logistische Maßnahmen. Die Malteser stellen darüber hinaus eine Einheit, die die Feuerwehr beim Entfernen von gefährlichen Verunreinigungen (Dekontamination) von Einsatzkräften oder Objekten nach einem Einsatz mit gefährlichen Stoffen unterstützt. Die Gefährdungen können dabei

radioaktiver, biologischer oder chemischer Herkunft sein. In diesen Einheiten wirken beim DRK zurzeit 170 freiwillige Einsatzkräfte mit, bei den Maltesern sind es 120 freiwillige Einsatzkräfte. Der in Krefeld angesiedelte Ortsverband des Technischen Hilfswerks stellt zurzeit zwei technische Züge mit jeweils zwei Bergungsgruppen und den Fachgruppen Beleuchtung und Wasserschaden/Pumpen. In diesen Einheiten wirken zurzeit 70 freiwillige Einsatzkräfte mit. Die genannten Einsatzkräfte engagieren sich ehrenamtlich in diesen Einheiten und Organisationen, das heißt, ihre Aus- und Fortbildung sowie ihre Tätigkeit im Einsatz sind freiwillig und unentgeltlich.

Bei Großeinsatzlagen und Katastrophen können die Sicherheit und das Eigentum von Menschen gefährdet sein. Um Gefährdungen zu begrenzen und, wenn möglich, zu vermeiden, hat die Stadt Krefeld ein Warnsystem aufgebaut, mit dem es möglich ist, die Krefelder Bevölkerung zeitnah auf Gefahren aufmerksam zu machen und bei einer plötzlich auftretenden Gefahrensituation schnell und effektiv zu warnen und zu informieren. Ein Warnsystem benötigt einen Weckeffekt, eine akustische Initialwarnung, die die Aufmerksamkeit erzeugt. Dieser Weckeffekt kann nach aktuellem Stand der Technik nur mit Sirenen erreicht werden. Ab dem Jahre 2004 hat Krefeld damit begonnen, ein Netz von modernen elektronischen Sirenen aufzubauen. In mehreren Bauabschnitten konnten bis zum Jahre 2019 inzwischen 40 Sirenen im Krefelder Stadtgebiet errichtet werden. Ziel ist der Ausbau von insgesamt 46 Sirenenstandorten, um eine flächendeckende Beschallung des gesamten Stadtgebietes zu erreichen. Als weitere Elemente eines Warnsystems benötigt man Medien zur Information, die darüber unterrichten, was ist wo passiert: Bin ich betroffen? Was sind eventuell erforderliche Verhaltensweisen? Über ein Infotelefon, einer Internetpräsentation, ein Call-Center, gezielten Rundfunkdurchsagen und seit 2017 auch über die Warn-App „NINA“ wird eine schnelle und umfassende Information in Krefeld sichergestellt. Bei regelmäßigen Probealarmen wird das Warnsystem mindestens zweimal im Jahr getestet. Erstmals fand am 6. September 2018 der „Warntag NRW“ statt, bei dem landesweit alle vorhandenen Warnmittel erprobt wurden. Um 10 Uhr heulten landesweit alle Sirenen und auch die Warn-App „NINA“ (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes) wurde mit einer Probewarnmeldung aktiviert. Ziel war es, zu veranschaulichen, welche Warnmittel es gibt, was sie bedeuten und wie man im Ernstfall richtig reagiert. Landesinnenminister Herbert Reul hat am 6. September 2018 auf der Hauptfeuerwache in Krefeld bei einem Pressetermin selbst den Sirenenprobealarm in der Leitstelle ausgelöst. Das Thema Warnung soll

wieder mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden, damit die Menschen sich selbst und anderen in Gefahrensituationen helfen können.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges liegt zwar über 70 Jahre zurück. Doch auch heute noch sind seine Kampfmittel, vor allem Granaten und Fliegerbomben, in Krefeld zu finden. Kampfmittel werden im Laufe der Zeit nicht ungefährlicher. Alter und Korrosionswirkungen können die Gefährlichkeit von Fundmunition sogar noch erhöhen. Die Beseitigung von Kampfmitteln ist deshalb auch Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs noch immer ein wichtiger Aufgabenbereich. Im Stadtgebiet Krefeld wurde im Berichtszeitraum eine große Zahl verschiedenster Munitionsteile, Granaten und Fliegerbomben aufgefunden, sichergestellt und anschließend durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes entschärft und beseitigt. Zur Absicherung von Entschärfungen bei aufgefundenen Fliegerbomben mussten in einigen Fällen zahlreiche Einwohner vorübergehend evakuiert und angrenzende Betriebe kurzzeitig geschlossen werden. Um noch gezielter

Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg aufzuspüren, werden bei Baugesuchen im Stadtgebiet Luftbildauswertungen vorgenommen. Die Alliierten hatten im Zweiten Weltkrieg zur Vorbereitung und Kontrolle ihrer Luftangriffe Aufklärungsfotos der betroffenen Regionen aufgenommen. Diese Aufnahmen aus britischen und amerikanischen Archiven stehen heute der Kampfmittelbeseitigung zur Verfügung und lassen erkennen, wo schwerpunktmäßig Kampfmittel abgeworfen wurden. Bei entsprechenden Erkenntnissen werden vor Beginn von Baumaßnahmen Flächen abgesucht oder Sondierungsbohrungen durchgeführt.

Der Klimawandel schafft Gefahrenlagen, die sich bei den Stürmen Kyrill und Ela oder Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren gezeigt haben. Schließlich muss die aktuelle Sicherheitslage in Betracht gezogen werden. Terroristische Angriffe, wie sie sich bereits in verschiedenen europäischen Metropolen ereignet haben, müssen auch von den hiesigen Gefahrenabwehrbehörden ausgewertet und bei den eigenen Vorbereitungen berücksichtigt werden. Als Hauptge-



Brandeinsatz am Frankenring

fährdungen wurden bisher in Nordrhein-Westfalen Hochwasser, Extremwetter, Gefahrstofffreisetzung, Pandemien und Tierseuchen sowie Störung oder Ausfall kritischer Infrastrukturen (KRITIS), beispielsweise durch großflächigen Stromausfall, identifiziert. Ein besonderes Risiko im Ballungsraum mit viel Industrie und Verkehr besteht in einer möglichen Kumulation verschiedener Gefahren. Wenn etwa Hochwasser, Extremwetter und Stromausfall zusammentreffen, sind viele Menschen, Tiere und Industrieanlagen betroffen, sodass nur durch eine Vorplanung der Hilfe die Auswirkungen zu bewältigen sind. Gerade diese denkbaren besonderen Auswirkungen im dicht besiedelten Raum unterscheidet Nordrhein-Westfalen von vielen anderen Teilen Deutschlands. Um dieser Sachlage Rechnung zu tragen, wird sich die Stadt im Rahmen ihrer Katastrophenschutzplanung mit den aufgezeigten Gefahren auseinandersetzen und ihre Vorbereitungen im Bereich Katastrophenschutz grundsätzlich darauf ausrichten, wahrscheinliche und besonders gefährliche Schadensereignisse in den aufgezeigten Gefahrenbereichen möglichst kompetent und zügig bewältigen zu können.

### Gefahrenvorbeugung

Im Berichtszeitraum gab es auch eine Vielzahl besonderer Bauvorhaben, die durch den Vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr begleitet wurden. Hervorzuheben sind die Neubauten der Krefelder Krankenhäuser, insbesondere des Helios Klinikums, sowie mehrere Objekte im Hafengebiet, wie die Logistikzentren von Bauhaus und Amazon oder die Getreidemühle der Firma Goodmills. Aber auch im Europark Fichtenhain wurde der Brandschutz in mehreren großen Logistikzentren geprüft.

### Gefahrenmeldeanlagen

Die Feuerwehr Krefeld betreibt ein Übertragungsnetz für die Weiterleitung von Brandalarmen aus privaten Brandmeldeanlagen zur Leitstelle der Feuerwehr. So wird sichergestellt, dass ein Brand frühzeitig entdeckt und die Feuerwehr automatisch alarmiert werden kann. Der Zeitraum zwischen Brandausbruch und Beginn der Löschmaßnahmen durch die Feuerwehr wird entsprechend minimiert.

Die Anzahl der zur Leitstelle der Feuerwehr durchgeschalteten Brandmeldeanlagen ist von Anfang 2015 bis Ende 2019 von 227 auf 274 Anlagen und damit um 20 Prozent gestiegen. Drei Mitarbeiter sind damit beschäftigt, den kompletten Prozess von Beginn der

Planungen bis zur Aufschaltung, den anschließenden Betrieb und eventuelle Änderungen der Brandmeldeanlagen zu begleiten. Die Übertragungstechnik jeder Brandmeldeanlage wird vierteljährlich durch die Feuerwehr überprüft.

### Besondere Einsätze

In den Jahren 2015 bis 2019 waren von den Einheiten der Gefahrenabwehr in Krefeld wieder mehrere spektakuläre Einsätze zu bewältigen. Herausragende Ereignisse waren:

- » **05.08.2015:** Explosion eines Stickstoffbehälters bei der Firma Huntsmen im Chempark Uerdingen
- » **01.05.2016:** Dachstuhlbrand in einem Mehrfamilienhaus am Frankenring mit einer toten Person
- » **05.07.2016:** Evakuierung nach Kampfmittelfund in der Wielandstraße
- » **13.09.2016:** Evakuierung nach Kampfmittelfund in der Saalestraße
- » **16.05.2017:** Evakuierung nach Kampfmittelfund in der Dreikönigenstraße
- » **14.08.2017:** Evakuierung nach Kampfmittelfund in der Herbertzstraße
- » **16.10.2017:** Kellerbrand in einem Mehrfamilienhaus mit umfangreicher Menschenrettung in der Vulkanstraße
- » **18./19.01.2018:** Unwettereinsätze beim Sturm tief „Frederike“
- » **01.08.2018:** Dachstuhlbrand in einem Mehrfamilienhaus an der Marktstraße mit umfangreicher Menschenrettung
- » **21.11.2018:** Explosion in einer Gießerei an der Hülser Straße
- » **15./16.02.2019:** Brand einer Wertstofflagerhalle im Bruchfeld
- » **12.09.2019:** Brand eines Mehrfamilienhauses an der Spinnereistraße mit zwei Toten und einer umfangreichen Menschenrettung

Einige Einsätze der Feuerwehr Krefeld konnte man übrigens beim Fernsehsender DMAX hautnah miterleben. In zwei Staffeln der Dokumentationsserie „112-Feuerwehr im Einsatz“ wurde die Feuerwehr Krefeld auf der Wache, aber auch bei Einsätzen begleitet. Die Folgen sind derzeit noch in der Mediathek des Fernsehsenders zu sehen.



## FACHBEREICH SCHULE, PÄDAGOGISCHER UND PSYCHOLOGISCHER DIENST

### Pädagogischer Dienst

#### Schullandschaft in Zahlen

Auch im Zeitraum seit 2014 hat sich die (städtische) Krefelder Schullandschaft weiter verändert.

Insgesamt haben die Schülerzahlen in Krefeld in den vergangenen Jahren um gut vier Prozent abgenommen, wobei sich die Situation in den einzelnen Schulformen unterschiedlich darstellt.

Im Bereich der Grundschulen nimmt die Schülerzahl inzwischen wieder erkennbar zu. Die Zahl der Schulstandorte blieb erhalten, jedoch wurde zum 1. August 2015 mit der Grundschule am Stadtpark Fischeln ein weiterer Grundschulverbund (bestehend aus der Grundschule Wimmersweg und der Stahldorfschule) gegründet. Laut dem aktuellen Schulentwicklungsplan Grundschulen geht die Stadt weiterhin von steigenden

Schüler nach Schulformen	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019
<b>Grundschulen</b>	<b>7.458</b>	<b>7.429</b>	<b>7.602</b>	<b>7.564</b>	<b>7.530</b>
<b>Förderschulen</b>	<b>749</b>	<b>744</b>	<b>773</b>	<b>797</b>	<b>826</b>
Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung	508	494	518	512	519
Geistige Entwicklung	217	226	230	260	282
Kranke	24	24	25	25	25
<b>Hauptschulen</b>	<b>1.448</b>	<b>1.217</b>	<b>941</b>	<b>666</b>	<b>425</b>
<b>Realschulen</b>	<b>2.793</b>	<b>2.710</b>	<b>2.688</b>	<b>2.555</b>	<b>2.350</b>
<b>Gymnasien</b>	<b>5.969</b>	<b>5.936</b>	<b>5.929</b>	<b>5.822</b>	<b>5.638</b>
<b>Gesamtschulen</b>	<b>3.778</b>	<b>3.978</b>	<b>4.387</b>	<b>4.649</b>	<b>4.991</b>
weiterführende allgemeinbildende Schulen zusammen	13.988	13.841	13.945	13.692	13.404
<b>Weberbildungskolleg (Abendrealschule)</b>	<b>517</b>	<b>516</b>	<b>447</b>	<b>413</b>	<b>376</b>
<b>Berufskollegs</b>	<b>10.475</b>	<b>10.368</b>	<b>10.258</b>	<b>10.156</b>	<b>9.916</b>
Berufsschule (Fachklassen)	6.203	5.719	5.634	5.660	5.687
Berufsschule (Ausbildungsvorbereitung)	296	438	382	448	417
Berufsschule (IFK)	0	98	184	142	61
Berufsfachschule	1.857	2.002	1.979	2.032	1.955
Berufliches Gymnasium	1.006	1.040	1.025	982	906
Fachoberschule	266	230	193	164	160
Fachschule	847	811	810	728	730
Praktikum	0	30	51	0	0
<b>Städtische Schulen zusammen</b>	<b>33.187</b>	<b>32.898</b>	<b>33.025</b>	<b>32.622</b>	<b>32.052</b>

Schülerzahlen aus. Infolgedessen müssen die vorhandenen Kapazitäten deutlich erweitert und teilweise auch Neugründungen ins Auge gefasst werden. In diesem Zusammenhang wurde die Nachnutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes an der Prinz-Ferdinand-Straße als Grundschulstandort beschlossen (verbunden mit umfangreichen Bau- und Sanierungsarbeiten) sowie ein vollständiger Neubau einer Grundschule an der Hofstraße. Dort allerdings soll nunmehr ein „Haus der Bildung“ entstehen. Grundschule und Kindertageseinrichtung (Kita) werden hier ab 2025 unter dem Dach eines gemeinsamen Familienzentrums an neuen Formen der Kooperation und der Unterstützung für Kinder und ihre Familien arbeiten.

Im Bereich der Förderschulen sind die Schülerzahlen trotz ebenfalls steigender Inklusionszahlen deutlich gestiegen, insgesamt um gut zehn Prozent. Dies ist vorrangig auf die steigenden Zahlen beim Förderbedarf Geistige Entwicklung zurück zu führen. Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule musste infolgedessen bereits auf einen weiteren Nebenstandort in der Breslauer Straße ausweichen (ehemalige Gartenstadtschule). 2018 wurde der Entwurf für die Schulentwicklungsplanung Förderschulen eingebracht.

Zum 1. August 2016 wurden die letzten beiden Hauptschulen auslaufend gestellt. Die Stephanusschule wurde schließlich zum 1. August 2019 endgültig geschlossen, wobei das Gebäude an der Roten-Kreuz-Straße im Schuljahr 2019/2020 noch als Nebengebäude der Josef-Hafels-Schule genutzt wird. Zum 31. Juli 2021 wird die letzte Hauptschule in Krefeld ausgelaufen sein.

Die Realschule Oppum läuft ebenfalls seit dem 1. August 2016 aus. Nach ihrer endgültigen Schließung im Sommer 2021 wird es drei Realschulen in Krefeld geben, die von circa 16 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besucht werden.

Auch an den Gymnasien gingen die Entwicklungen nicht spurlos vorüber. Die Schülerzahlen nahmen um deutlich über fünf Prozent ab. Zum 1. August 2018 musste daher das Fichte-Gymnasium aufgrund zu geringer Anmeldungen geschlossen werden. Das Schulgebäude wurde zum Nebengebäude des Arndt-Gymnasiums, und dieses wurde im April 2019 in „Hannah-Arendt-Gymnasium“ umbenannt. Die Wiedereinführung von G9 hatte im Berichtszeitraum noch keine Auswirkungen.

Zum 1. August 2016 wurde als 5. städtische Gesamtschule die Gesamtschule Oppum gegründet. Die Anzahl der Gesamtschulplätze ist bezogen auf den Jahrgang 5 seitdem bedarfsdeckend.

Im Frühjahr 2020 legt die Verwaltung die Schulentwicklungsplanung der Sekundarstufe I vor, die im Juni 2020 vom Rat der Stadt Krefeld beschlossen wurde. Auch wenn hier die Schülerzahlen erst ab 2025 wieder sehr deutlich steigen werden, werden voraussichtlich einige Maßnahmen erforderlich sein, um insbesondere die neu zuwandernden Kinder und Jugendlichen sowie die Schulformwechsler mit Schulplätzen versorgen zu können.

Für die Berufskollegs wurde 2018 seitens eines externen Gutachterbüros der Entwurf eines Schulentwicklungsplans vorgelegt, der schließlich 2019 beschlossen wurde. Schulorganisatorisch war und ist die Berufskollegs-Landschaft gut aufgestellt, so dass hier keine umfangreicheren Planungen erforderlich sind. Wohl aber hatte und hat das Gutachten erhebliche Auswirkungen auf die Investitionsplanungen des Schulträgers.

### Musterraumprogramme und bauliche Aktivitäten

Das alte Raumprogramm des Landes NRW ist 2010 ersatzlos ausgelaufen. In der Folge waren und sind die Schulträger gezwungen, eigene Raumprogramme aufzustellen. Eine reine Fortschreibung war nicht möglich, weil sich durch Ganztags, Inklusion und neue pädagogische Konzepte die Anforderungen an den pädagogischen Schulbau deutlich verändert haben. 2018 wurde das Krefelder Musterraumprogramm für Grundschulen beschlossen und 2019 das Musterraumprogramm für die allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II. Diese Raumprogramme bilden seitdem die Grundlage für die Schulentwicklungsplanung, die Bewertung der vorhandenen Kapazitäten sowie eine sich daraus ergebende Priorisierung hinsichtlich der Maßnahmen für Schulneubau und Schulsanierungen. 2016 wurden seitens des Bildungsbüros zwei Exkursionen zu beispielhaften Schulgebäuden in Amsterdam, Leverkusen und Troisdorf organisiert, an denen neben Vertretern des Fachbereichs Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst – FB 40 auch Vertreter des Fachbereichs Gebäudemanagement und der beiden neu gegründeten Gesamtschulen teilnahmen.

Zudem hat sich die Schulverwaltung intensiv mit den Notwendigkeiten der so genannten „Phase 0“ beschäftigt, bei der die pädagogischen Anforderungen an zu planende Bauten erarbeitet und festgehalten haben. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle seitdem geplanten Vorhaben auch im Hinblick auf die pädagogische Architektur den neuesten Anforderun-

gen entsprechen. Hierzu hat die Schulverwaltung seit 2017 auch eine baufachliche Begleitung aller Neu- und Instandhaltungsmaßnahmen eingerichtet, die sicherstellt, dass die Kommunikation zwischen allen am Bau Beteiligten unterstützt und die schulfachlichen Belange bestmöglich umgesetzt werden.

Bei den im Berichtszeitraum konzipierten Schulbaumaßnahmen werden die von der Montagstiftung begleiteten Studien zu zeitgemäßer Schularchitektur mit der Auflösung einzelner Klassen zu sogenannten Lernwelten umgesetzt. Hierbei wird die angestrebte Rhythmisierung des Unterrichts und die bestmögliche Anleitung der Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Lernen sowohl räumlich wie auch mittels Digitalisierung der Bereiche unterstützt (Architektur folgt Pädagogik). An folgenden Schulen finden Baumaßnahmen statt:

- » Geschwister-Scholl-Schule
- » Regenbogenschule
- » Prinz-Ferdinand-Straße
- » Haus der Bildung / Hofstraße
- » Sollbrüggenschule
- » Gesamtschule Uerdingen
- » Gesamtschule Oppum
- » Gesamtschule Kaiserplatz
- » Robert-Jungk-Gesamtschule

### Regionales Bildungsbüro und „Bildung integriert“

Das Regionale Bildungsbüro (RBB) ist der operative Ausdruck der seit 2008 vertraglich vereinbarten staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft für das Bildungswesen in der Stadt Krefeld. Innere und äußere Schulentwicklung befinden sich formal zwar weiterhin in getrennten Zuständigkeiten. Dennoch soll das Bildungsbüro, dessen Arbeit durch den Regionalen



Der Spatenstich für den neuen Gebäudekomplex der Gesamtschule Oppum ist in 2019 erfolgt.

Lenkungskreis legitimiert wird, in dem sowohl Schulträger, Schulaufsicht als auch Schulen vertreten sind, sicherstellen, dass kommunale und staatliche Aktivitäten sinnvoll ineinander integriert werden.

Einige Arbeitsschwerpunkte der vergangenen Jahre werden exemplarisch vorgestellt:

- » Das Bildungsbüro erarbeitet in Kooperation mit dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung – 51 sowie der Schulaufsicht die verschiedenen Vorlagen und Konzepte zum sogenannten Haus der Bildung. Darüber hinaus vertritt es die Stadt Krefeld bei der Initiative der Wübben Stiftung zur Einrichtung von Familienzentren in Grundschulen.
- » In Kooperation mit der Unternehmerschaft Niederrhein findet zwei Mal jährlich eine Schulleiterakademie statt, an der jedes Jahr circa 40 Schulleiter und Schulleiterinnen teilnehmen.
- » Die Schulentwicklung der Krefelder Schulen wird darüber hinaus sowohl punktuell unterstützt (zum Beispiel bei Schulentwicklungsmaßnahmen wie Schulgründung, Schulzusammenlegung, Mehrklassenbildungen, Verbundbildung) wie auch systematisch vor allem durch umfangreiche Steuergruppenfortbildungen, an denen im Schuljahr 2019/2020 aktuell elf Schulen teilnehmen.
- » Seit 2018 haben anlassbezogen mehrere Schulleiterforen stattgefunden. Dieses Veranstaltungsformat soll die Beteiligung aller Schulen sicherstellen, die von einem bestimmten Thema betroffen sind und zur Lösung beitragen können.
- » Die Intensivierung der Kooperation zwischen Schulen und den verschiedenen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe war ein wichtiges Thema der vergangenen Jahre. Das Bildungsbüro hat intensiv an der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit mitgewirkt und auch die anschließende Anhörungsphase der Schulen gemanagt. Das Bildungsbüro hat federführend und gemeinsam mit dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung 2018 eine Veranstaltung zur Kooperation von Grundschule und Jugendhilfe organisiert, aus der 2019 die bezirksbezogenen Runden Tische hervorgegangen sind. Es hat zuletzt 2016 einen Fachtag für Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Kommunalen Zentralstelle für Beschäftigungsförderung organisiert.
- » Die Übergänge „Grundschule – weiterführende Schule“ wurden innerhalb mehrerer schulischer Netzwerke im Rahmen des Projekts „Schulen im Team“ der Stiftung Mercator und der „RuhrFutur“ bearbeitet. Neben etlichen schulisch zu nutzenden Produkten erscheint als Ergebnis seit 2013 der

Schulwegweiser für die weiterführenden Schulen, der allen Eltern der Krefelder Viertklässler übergeben wird. Darüber hinaus führt das Bildungsbüro gemeinsam mit der Schulaufsicht und dem Kompetenzteam Fortbildungen für Grundschullehrkräfte durch.

- » Im Rahmen von Schulen im Team wurde darüber hinaus auch intensiv an den Übergängen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gearbeitet und Mustermaterialien entwickelt. Hierzu gehört auch die Entwicklung eines viel beachteten Erklär-Films über die Schullandschaft, der maßgeblich in Krefeld entstand.
- » Das Land hat den Regionalen Bildungsnetzwerken in den vergangenen Jahren wiederholt Mittel aus dem Inklusionsfonds zur Verfügung gestellt, die für verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Inklusion verwendet wurden.
- » Im Bildungsbüro wird das Landesprogramm Kultur und Schule umgesetzt, in dessen Rahmen pro Jahr circa 45.000 Euro für Projekte mit Künstlerinnen und Künstlern an Krefelder Schulen fließen.
- » Der Pädagogische Stadtplan, eine Entwicklung der Landschaftsverbände zur online-gestützten Suche nach außerschulischen Lernorten, wird im RBB bearbeitet, um auch auf diese Weise Kooperationen von Schulen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern abzusichern.
- » Im Rahmen von Projekten zur Förderung der Sozial-Emotionalen Kompetenzen wurden Haupt- und Förderschulen mit Mitteln aus der Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von circa 10.000 Euro unterstützt.

Seit Februar 2019 beteiligt sich Krefeld an dem Bundesprogramm „Bildung integriert“, nachdem der Verwaltungsvorstand die Umsetzung des Konzeptes „Weiterentwicklung des Bildungsbüros im Fachbereich 40 und Einführung eines datenbasierten Bildungsmanagements/Bildungsmonitorings bei der Stadt Krefeld mit Hilfe des Förderprogramms Bildung integriert“ am 5. Dezember 2017 befürwortet hatte.

Das Programm wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union für drei Jahre (1. Februar 2019 bis 31. Januar 2022) gefördert. Übergeordnete Ziele sind die Verbesserung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie der Bildungsteilhabe. „Bildung integriert“ soll das lebenslange Lernen entlang der gesamten Bildungsbiografie absichern. Diese Ziele sollen durch die Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft, deren Management eine valide Datenbasis zugrunde liegt, realisiert werden.

Bislang wurde im Rahmen von „Bildung integriert“ ein Schulsozialindex für die Krefelder Grundschulen entwickelt, der zum Ziel hat, durch schulbezogene Daten die komplexen Rahmenbedingungen der Schulen abzubilden und eine zielgerichtete und datengestützte Ressourcensteuerung zu ermöglichen. Ein Schulsozialindex für weiterführende Schulen befindet sich bereits ebenfalls in der Entwicklungsphase.



Die Sozialwissenschaftlerinnen Sabrina Lesch und Manuela Demant verstärken das Regionale Bildungsbüro.

Zudem wurde bereits festgelegt, dass zu Projektbeginn der Lernort Schule als zentraler Ausgangspunkt der Bearbeitung dienen soll. Im Fokus der inhaltlichen Arbeit des Projekts steht die Absicherung des Schulerfolgs. Dabei sind unter anderem Schulformwechsel und Schulabsentismus Risikofaktoren, die zu fehlenden Schulabschlüssen führen können. Um diese Thematik gemeinschaftlich bearbeiten zu können, wird im Rahmen von „Bildung integriert“ ein Arbeitskreis „Schulerfolg“ gegründet, der sich mit diesen Fragestellungen sowie der Datenlage auseinandersetzt.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den fokussierten Handlungsfeldern Frühkindliche Bildung, Schulische Bildung, Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung sollen darüber hinaus im Rahmen eines umfassenden Bildungsberichts aufgegriffen werden.

Mit der Berichterstattung ist die Erwartung verbunden, Hinweise auf Handlungsbedarfe und Ansatzpunkte für die zielgerichtete weitere Verbesserung der Bildungslandschaft zu erhalten. Um dieses Ziel intersektoral bearbeiten zu können wird eine dezentalsübergreifende Arbeitsgruppe „Bildungsmonitoring“ gegründet.

Neben dem umfassenden Bildungsbericht ist die Erstellung von ergänzenden Datenberichten mit wechselnden Schwerpunkten zur Beantwortung von Anfragen aus Fachbereichen und Gremien geplant.

## Ganztägig Lernen in Krefelder Schulen

Grundlage für die Durchführung von Ganztagsangeboten in Schulen ist der Runderlass des Landes zu „Gebundenen und Offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23. Dezember 2010.

Die Ganztagsangebote umfassen:

- » in der Primarstufe den „Offenen Ganztags“ und „sonstige Betreuungsmaßnahmen“
- » in der Sekundarstufe I die pädagogische „Übermittagsbetreuung und weitere Ganztags- und Betreuungsangebote“ (Programm „Geld statt Stelle“) sowie den „gebundenen Ganztags“

Auf dieser Grundlage wurden die Ganztagsangebote in allen Schulformen im Berichtszeitraum kontinuierlich ausgebaut und vom Schulträger im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten entsprechend räumlich und sächlich ausgestattet.

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen Angebote an beweglichen Ferientagen und in den Ferien. In Kooperation mit Partnern, insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur soll sie zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine entsprechende Förderung für alle Kinder ermöglichen.

Im Berichtszeitraum wurde der Offene Ganztags von 2.800 Plätzen im Schuljahr 2015/2016 auf 3.400 Plätze in 136 Gruppen in den Grundschulen und 108 Plätzen in den beiden Kompetenzzentren ausgebaut.

Im Zusammenhang mit steigenden Schülerzahlen und der mit dem Offenen Ganztags verbundenen qualitativen Zielsetzung, Bildungsbenachteiligungen abzubauen, wird der Ganztags seit dem Schuljahr 2018/2019 mit jährlich 15 neuen Gruppen, dies entspricht 375 Plätzen, verstärkt ausgebaut. Verbunden ist hiermit auch die Zielsetzung, durch einen kontinuierlichen Ausbau des Offenen Ganztags auf eine Ganztagsquote von 60 Prozent bis zum Jahr 2023 die Voraussetzungen für die Umsetzung eines möglichen Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz zu verbessern.

Sowohl der etablierte Qualitätszirkel als auch Fortbildungsmaßnahmen, die in Kooperation mit dem Bildungsbüro und der Schulaufsicht durchgeführt werden, unterstützen systematisch die Kooperation zwischen Schulen, Trägern und koordinierenden

Mitarbeitenden. Themenschwerpunkte im Berichtszeitraum waren die Entwicklung von Qualitätsstandards für den pädagogischen Mittagstisch, Team- und Raumkonzepte in rhythmisierten Ganztagschulen sowie Partizipation von Schülerinnen und Schülern in der Offenen Ganztagschule. Fachlich begleitet und unterstützt wurde der Qualitätszirkel hierbei unter anderem durch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW, die Montag-Stiftungen sowie das Institut für Praxisforschung und Entwicklung an der Hochschule Düsseldorf.

Die Steuergruppe, in der die an dem Offenen Ganztags beteiligten Verwaltungsstellen, die Wohlfahrtsverbände als Dachverbände der Jugendhilfeträger, der Stadtverbände und die Schulaufsicht vertreten sind, sichert die Gesamtsteuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses. Im Berichtszeitraum wurden unter anderem Regelungen zur Flexibilisierung des Ganztagsbesuchs und zur Aufnahme in den Offenen Ganztags festgelegt sowie die Entwicklung eines Musterpersonalprogramms initiiert. Letzteres wird unter Berücksichtigung pädagogischer und personeller Synergien den schulbezogenen Personalbedarf für die nicht beim Land beschäftigten Fachkräfte des Offenen Ganztags, der Schulsozialarbeit und der systemischen Schulbegleitung festlegen.

Im Rahmen der sonstigen Betreuungsmaßnahmen wird insbesondere das Angebot „Schule von 8-1“ durchgeführt, dass durch eine Betreuung vor und nach dem Unterricht eine verlässliche Halbtagsbetreuung sicherstellt. Die Schülerinnen und Schüler werden unter Einschluss der Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von 7.30 beziehungsweise 8 Uhr bis 13.30 Uhr, teilweise auch bis 14 Uhr, in der Schule betreut. Die Ferien sind in der Regel ausgenommen. Im Schuljahr 2018/2019 nahmen an 24 Grundschulen insgesamt rund 1.100 Schülerinnen und Schüler an diesem Betreuungsangebot teil.

Mit dem Programm „Geld oder Stelle“ fördert das Land seit dem 1. Februar 2009 Personalmaßnahmen in Halbtags- und Ganztagschulen der Sekundarstufe I im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung sowie von außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten. Fast alle Schulen der Sekundarstufe I nehmen an diesem Programm teil. Die Durchführung der Angebote geschieht auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe.

An den Angeboten der gebundenen Ganztagschulen im Bereich der Sekundarstufe I nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule teil. Sie umfassen die

Anleitung, Hilfe und Beaufsichtigung bei Hausaufgaben sowie individuelle Fördermaßnahmen, die Anleitung zu gestalterischer, handwerklicher, musischer und sportlicher Betätigung (zum Beispiel in Arbeitsgemeinschaften) sowie die Aufsicht und Betreuung während der Freistunden. Die Angebote im Ganztagsbereich verteilen sich in der Regel auf drei Nachmittage und schließen einen Mittagstisch mit ein.

In Krefeld werden folgende Schulen als gebundene Ganztagschulen geführt:

- » Gesamtschule Kaiserplatz
- » Robert-Jungk-Gesamtschule
- » Kurt-Tucholsky-Gesamtschule
- » Gesamtschule Uerdingen
- » Gesamtschule Oppum
- » Realschule Oppum (auslaufend)
- » Realschule Horkesgath
- » Albert-Schweitzer-Realschule
- » Gymnasium Horkesgath
- » Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

## Kommunale Koordinierungsstelle für den Übergang Schule – Beruf: Kein Abschluss ohne Anschluss

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist das Motto für den Übergang von der Schule in den Beruf in Nordrhein-Westfalen. Alle Jugendlichen sollen die Möglichkeit erhalten, den für sie passenden Weg nach der Schule einschlagen zu können – egal, ob sie eine duale Ausbildung oder ein Studium anfangen, ihren Weg am Berufskolleg fortsetzen oder zum Beispiel berufsvorbereitende Angebote in Anspruch nehmen.

In den vergangenen Jahren wurden landesweit Unterstützungsangebote eingeführt, die von den Schulen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, Partnern aus der Wirtschaft, Bildungsträgern, Hochschulen sowie Städten und Gemeinden angeboten werden.

KAoA umfasst vier große Themenbereiche, die sogenannten Handlungsfelder:

- » Berufliche Orientierung
- » Übergangssystem
- » Steigerung der Attraktivität des dualen Systems
- » Kommunale Koordinierung

Eine Vielzahl von Akteuren leistet ihren Beitrag, um ein gutes System für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufswelt aufzubauen. Der

Rahmen, der durch KAoA geschaffen wurde, ist vor Ort von den beteiligten Partnern konkret auszugestalten. Um diesen Prozess zu unterstützen hat die Stadt Krefeld 2014, gefördert vom Land Nordrhein-Westfalen, eine Kommunale Koordinierungsstelle (KoKo) in den Fachbereichen 40 und 51 eingerichtet. Sie hat die Aufgabe:

- » alle relevanten Partner und Partnerinnen im Übergang Schule-Beruf in die Gestaltung mit einzubeziehen,
- » Absprachen und Regeln für die Transparenz und Zusammenarbeit zwischen den Partnern und Partnerinnen zu treffen,
- » Schnittstellen zu optimieren und Entwicklungsprozesse anzustoßen,
- » mit den Partnern und Partnerinnen eine Qualitätssicherung und -entwicklung zu vereinbaren.

Konkret wurden bestehende Netzwerke zusammengefasst oder ausgeweitet und mittels einer Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit festgelegt. Dazu vereinbarte die Kommunale Koordinierungsstelle eine Gremienstruktur mit den beteiligten Partnern (Verwaltung, Schulaufsicht, Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, Hochschule Niederrhein, Gewerkschaften, Unternehmerschaft, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Regionalagentur). Als zentrales Steuerungsinstrument für den Übergang Schule-Beruf wurde konsensual der „KAoA-Steuerkreis“ eingerichtet, dessen Geschäftsführung die Kommunale Koordinierung übernommen hat.

Eine weitere Aufgabe der KoKo liegt in der Begleitung der KAoA-Standardelemente zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Dazu bestehen enge Kontakte zu den weiterführenden Schulen und Bildungsträgern, um die berufliche Orientierung zu unterstützen. Zu den Standardelementen gehören zum Beispiel Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen, Praktika, Anschlussvereinbarung, Praxiskurse, Beratung, Übergangsgestaltung, Studienorientierung, Berufsorientierungscurriculum, Berufsorientierungsbüros.

In Abstimmung mit der Schulaufsicht wurden verschiedene Formate zur fachlichen Unterstützung der Lehrkräfte angeboten, wie Arbeitskreise für Berufswahlkoordinatoren und -koordinatorinnen, KAoA-Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Klassenleitungen, Qualifizierungen zur Studienorientierung (mit dem Studieninstitut Krefeld) oder zum Thema Beratung (mit der Agentur für Arbeit), Austauschformate zur Curriculum-Entwicklung, zu Langzeitpraktika oder Elternarbeit. Die KoKo unterstützte zudem eine Fortbildungsreihe der Bezirksregierung



Das KAOA-Ferienangebot „Berufliche Orientierung extra“: „Pimp your room“.

Düsseldorf für Berufswahlkoordinatoren und -koordinatorinnen.

Mit den Kommunen in der Region Mittlerer Niederrhein wurde gemeinsam das Portal [www.fachkräfte-für-morgen.de](http://www.fachkräfte-für-morgen.de) eingerichtet, um das Matching zwischen Betrieben und Jugendlichen bei Berufsfelderkundungen und Praktika zu unterstützen. Zudem entwickelten die kommunalen Koordinierungsstellen gemeinsam einen Berufswegenavigator für die gesamte Region.

In Bezug auf Neuzugewanderte kooperiert die Kommunale Koordinierungsstelle mit dem Kommunalem Integrationszentrum. Mit diesem wurden gemeinsam Angebote für die Zielgruppe konzipiert und umgesetzt.

Zudem erstellte die KoKo verschiedene Printmedien, um die Akteure zu unterstützen, wie einen Flyer für die Berufsfelderkundungen, eine Praxiskursbroschüre, einen Ausbildungswegweiser für schwächere Schülerinnen und Schüler oder in Zusammenarbeit mit dem Schulamt die Broschüre „Berufsorientierung inklusiv“.

Zur Optimierung der Übergangsgestaltung beteiligt sich die Kommunale Koordinierungsstelle an der Jugendberufsagentur (JBA). Dadurch erfolgt eine stärkere Verzahnung der JBA mit dem Fachbereich Schule und den Schulen. Außerdem ist die KoKo fachlich in die Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs eingebunden.

Als zentrales Informations- und Kommunikationsmedium mit Jugendlichen, Eltern, Lehrkräften und Betrieben hat die Kommunale Koordinierungsstelle eine eigene Internetseite ([www.kaoa-krefeld.de](http://www.kaoa-krefeld.de)) entwickelt. Auf dieser werden Informationen und aktuelle Angebote zielgruppenspezifisch zur Verfügung gestellt.

### Schulverpflegung im Rahmen der Offenen Ganztagschule

Die Mittagsverpflegung ist auf Grundlage des Ganztageserlasses Bestandteil des pädagogischen Angebotes in der Offenen Ganztagschule.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Mittagstisch wurden Eckpunkte zur Qualitätsentwicklung des Mittagstisches in der Offenen Ganztagschule erarbeitet und verabschiedet. Zur Einhaltung der lebensmittelhygienischen Voraussetzungen werden schulscharfe schriftliche Hygienekonzepte entwickelt, die als Eigenkontrollsystem dienen. Weiterhin orientiert sich die Gestaltung der Speisepläne am DGE-Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, um den Kindern eine altersentsprechende und ausgewogene Ernährung zu ermöglichen. Zudem erfolgt die Einbindung des Mittagstisches in das pädagogische Konzept der Schule, auch im Kontext der Ernährungsbildung und -förderung.

### Schulische Inklusion

Mit dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zum 1. August 2014 wurde die gemeinsame

Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der allgemeinen Schule zum Regelfall. Als Folge des etablierten Rechtsanspruchs auf Förderung im Gemeinsamen Lernen stieg die Anzahl der in städtischen Schulen geförderten Schülerinnen und Schüler von 1.296 im Schuljahr 2013/2014 auf 1.815 im Schuljahr 2018/2019 an. Während die Schülerzahl an den Förderschulen nur geringfügig anwuchs, hat sie sich in den allgemeinen Schulen von 547 im Schuljahr 2013/2014 auf 1.014 im Schuljahr 2018/2019 nahezu verdoppelt.

Um die Unterstützung dieser Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, wurde das Angebot des Gemeinsamen Lernens in Krefeld sukzessive erweitert und erstreckt sich zwischenzeitlich auf 15 von 28 Grundschulen, eines von acht Gymnasien sowie alle Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Im Rahmen des Konzeptes „Zukunftswerkstatt“ werden die verbleibenden Grundschulen in den Prozess der schulischen Inklusion eingebunden. Die weiteren Gymnasien ermöglichen die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durch Einzelintegration.

Parallel zum Ausbau des Gemeinsamen Lernens konnte der Abbau von Förderschulen in Krefeld verhindert werden. Hierdurch kann der Schulträger Förderschulen und Regelschulen als gleichwertiges Angebot nebeneinander bereitstellen und den Erziehungsberechtigten die Entscheidung ermöglichen, welcher Förderort für ihr Kind der bessere ist.

Doch schulische Inklusion bedeutet mehr als die Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in die allgemeinen Schulen. Vielmehr ist ein Umdenken im gesamten Bildungsprozess notwendig. Aus diesem Grund erproben das Schulamt für die Stadt Krefeld und die städtische Jugendhilfe gemeinsam mit Trägern des Offenen Ganztages sowie dem Fachbereich Soziales bis zum Schuljahr 2021/2022 die systemische Schulbegleitung an vier Pilotschulen.

Hierbei handelt es sich um eine Form der Schulbegleitung, die als Poolleistung erbracht wird und sich nicht auf einzelne Schülerinnen und Schüler beschränkt. Sie wird als fester Bestandteil in den Schulen implementiert und verbessert mit zusätzlichem Personal die Rahmenbedingungen für ein inklusives Bildungssystem. Als Bestandteil des multiprofessionellen Teams der Schule erfordert ihr Einsatz keinen förmlichen Antrag durch die Sorgeberechtigten. Sie ist vor diesem Hintergrund als ein ergänzendes, niederschwelliges Angebot der Schule zu verstehen. Im Anschluss an die

Pilotphase werden die Erkenntnisse evaluiert und über die flächendeckende Einführung der systemischen Schulbegleitung beraten.

### Digitale Bildung

Die IT-Infrastruktur gestaltet sich an städtischen Schulen in Krefeld sehr unterschiedlich. Dies betrifft sowohl die strukturierte Vernetzung der Schulgebäude, die WLAN-Abdeckung aber auch die Ausstattung mit Endgeräten. Darüber hinaus stehen vielen Schulen nicht zeitgemäße Internetanbindungen zur Verfügung. Ziel der Digitalisierung ist es, allen Schulen eine zukunftsfähige IT-Infrastruktur und eine zeitgemäße Breitbandanbindung zur Verfügung zu stellen.

### Verkabelung der Schulgebäude

In enger Abstimmung mit den Schulen wurden standardisierte Bau- und Qualitätsanforderungen an eine IT-Verkabelung der Schulen definiert und in einem Verkabelungskonzept dokumentiert. Alle Schulgebäude werden sukzessive nach diesem Verkabelungsstandard ausgestattet, der auch eine flächendeckende Bereitstellung von WLAN beinhaltet. Obwohl die Digitalisierungsarbeiten mit großem Nachdruck betrieben werden, zeigt sich bereits jetzt, dass das ursprünglich angestrebte Ziel, alle Maßnahmen bis Ende 2022 zum Abschluss zu bringen, kaum zu halten sein wird. Dies liegt zu einem an der sehr schwierigen Marktsituation bei Firmen und Planungsbüros, zum anderen aber auch an der Tatsache, dass die Digitalisierungsarbeiten fast immer eine elektrotechnische Komplettsanierung des Schulstandortes bedeuten und sich Planungs- und Umsetzungsarbeiten demzufolge sehr zeitaufwändig gestalten.

Um allen Schulen bis zum Abschluss der Verkabelungsarbeiten ein angemessenes Arbeiten mit IT zu ermöglichen, sind im Einzelfall wirtschaftlich vertretbare und schnell umsetzbare Interimslösungen an Schulen zu prüfen. Diese Kleinlösungen sollten darüber hinaus die späteren Digitalisierungsarbeiten nicht konterkarieren.

### Breitbandanbindung

Ziel ist es, alle Schulen an ein gigabitfähiges Glasfasernetz anzuschließen und damit eine zeitgemäße und zukunftssichere Breitbandanbindung zur Verfügung zu stellen. Aktuell verfügt mit dem Berufskolleg Uerdingen lediglich ein Schulstandort in Krefeld über einen solchen Anschluss. Zur Anbindung der Schulen an ein

Gigabitnetz steht das Förderprogramm des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ zur Verfügung. Im Rahmen einer Schuldatenerhebung wurden 37 Krefelder Schulstandorte als förderfähig im Sinne der Förderrichtlinien identifiziert. Das sehr umfassende Ausschreibungsverfahren ist in 2019 mit Erteilung eines abschließenden Förderbescheides der Bewilligungsbehörde zum Abschluss gebracht worden.

In Ergänzung zu diesem Bundesförderprogramm legte das Land NRW in 2018 ein eigenes Breitbandförderprogramm auf. Eine Förderfähigkeit errechnet sich im Gegensatz zum Bundesprogramm nicht auf Basis einer individuell nach Klassen- und Schülerzahlen ermittelten Aufgreifschwelle. Förderfähig gemäß der Richtlinie dieses Programms sind alle Schulgebäude, die nicht über eine Breitbandanbindung von mindestens einem Gigabit pro Sekunde symmetrisch verfügen. Es ist geplant, über dieses Landesförderprogramm für alle im Bundesprogramm nicht berücksichtigten Schulstandorte einen Förderantrag zu stellen.

Da sich auch im Bereich des Breitbandausbaus die Marktlage als sehr schwierig darstellt, ist mit einer sehr kurzfristigen Umsetzung der Maßnahmen nicht zu rechnen. Nach aktuellem Sachstand ist es realistisch, alle Schulgebäude bis Ende 2023 an das gigabitfähige Glasfasernetz anzuschließen. Um allen Schulen bis zum Abschluss der Maßnahmen einen angemessenen Zugang zu schnellem Internet zu ermöglichen, sind im Einzelfall wirtschaftlich vertretbare und schnell umsetzbare Interimslösungen an Schulen zu prüfen. In einem ersten Schritt wurde bereits Anfang 2019 für 28 Schulstandorte in Krefeld ein Anschluss an das Coax-Netz der Firma Unitymedia Business mit einer Download Geschwindigkeit von 400 Mbit/s gebucht. Weitere Individuallösungen sind angestrebt.

### Das Zentrum für digitale Lernwelten



Im November 2018 erfolgte der Startschuss für das ZfdL.

Aufgrund der zunehmenden Etablierung digitaler Medien in täglichen Lern- und Arbeitsprozessen auch in Schulen ergab sich die Notwendigkeit für eine veränderte Ausrichtung des Medienzentrums. So wurde im Jahr 2015 ein tiefgreifender Umstrukturierungsprozess eingeleitet.

Das zeitgemäße und zukunftsorientierte Konzept steht seit Ende 2017 unter der Überschrift „Zentrum für digitale Lernwelten“ (ZfdL). Es bildet die Schnittstelle zwischen Schulträger, Kompetenzteam Krefeld, den Medienberatern der Bezirksregierung sowie der Schulaufsicht und weiteren Kooperationspartnern und -partnerinnen aus Wirtschaft, Kultur- und Bildungslandschaft. Es betrachtet sich als Dienstleister in Sachen Medien in der Hauptsache für die Krefelder Schulen.

Die Aufgaben für das ZfdL sind wie folgt definiert:

- » Außerschulischer Lernort vorrangig für die Krefelder Lehrer und Lehrerinnen
- » Anschaffung und Bereitstellung digitaler Medien für die zeitgemäße Unterrichtsgestaltung
- » Unterstützung der Medienberatern der Bezirksregierung und des Kompetenzteams Krefeld bei Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende in den Bereichen Medienkonzept-Entwicklung und Medienkompetenzvermittlung
- » Koordination der Medienentwicklungsplanung für die Krefelder Schulen
- » Vernetzung mit für die digitale Bildung relevanten Partnern und Partnerinnen
- » Veranstaltungen

### Außerschulischer Lernort

Im November 2018 konnte mit dem MediaLab ein mit modernster Technik ausgestatteter Schulungsraum eröffnet werden. Seitdem bietet dieses mit einer innovativen, vielfältigen und flexibel nutzbaren Ausstattung – dank der finanziellen Unterstützung durch Spendengelder – verschiedenen Gruppen eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Erprobung und Anwendung von Materialien für den Einsatz in Schule. Hier testen zum Beispiel Lehrkräfte in den Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der staatlichen Unterstützungssysteme digitale Technologien sowie Anwendungsszenarien im Unterricht und entwickeln Konzepte für die eigene Unterrichtsgestaltung.

Die Ausstattung des MediaLab wird angesichts der sich rasant entwickelnden Technik in Zukunft regelmäßig anzupassen sein.

### Anschaffung und Bereitstellung digitaler Medien

Der in 2004 eingeführte Download-Dienst „Edmond“ verfügt über einen NRW-weit sukzessiv wachsenden Bestand an elektronischen Medien für den Unterrichtseinsatz. Seit Ende der Umstrukturierungen zum ZfdL und daraus resultierender vermehrter Fortbildungen zum Thema Edmond konnte in diesem Segment im Jahr 2018 eine mehr als Verdreifachung des Downloadvolumens (von 812,65 GB auf 3,46 TB) verzeichnet werden. Dieser Trend setzt sich auch jetzt schon absehbar für das Jahr 2019 fort, obwohl seit 2017 aufgrund der Umbaumaßnahmen keine über die Landeslizenzen hinausgehende zusätzliche Medienbeschaffung stattfinden konnte.

Der haptische Medienbestand wurde im Zuge der Umbaumaßnahmen des Medienzentrums abgebaut und besteht heute lediglich aus Belegexemplaren für Edmond-Medien.

Zum Angebot des ZfdL gehörte auch weiterhin die Beratung und Unterstützung beim Umgang mit und dem Einsatz von eMedien. Für Schulungsszenarien zum Medienkompetenzerwerb und die Nutzung im MediaLab wurden diverse Medien und Technologien wie 3-D-Drucker, Laptops und „Lego We do Baukästen“ angeschafft.

Neu hinzugekommen ist im Jahr 2018 der Verleih und die Administration von Tablet-Koffern. Vier iPad-Koffer hält das ZfdL für Fortbildungsszenarien und die Ausleihe an Krefelder Schulen bereit.

Der 1997 installierte „KrefelderBildungsServer“ bietet nach wie vor allen Krefelder Schulen die Möglichkeit, eine eigene Homepage kostenneutral im Internet zu präsentieren. Derzeit nutzen 24 der 57 Krefelder Schulen diesen Service.

Das Verleihgeschäft von für Schulen bereit gehaltenen Geräten zeigte sich im Berichtszeitraum ambivalent: Lief die Ausleihe von einigen Gerätetypen wie Audio Recordern, CD-Playern, Radios oder Monitoren gegen null, so blieb im Gegenzug die Nachfrage nach Beamern, Leinwänden, Beschallungsanlagen, Navigationsgeräten, Laptops und Zubehör beständig. Mit dem Umbau zum ZfdL wurde deshalb der Geräte-Bestand entsprechend angepasst.

Im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen wurde festgelegt, dass der bislang angebotene Reparaturdienst als Aufgabe an dieser Stelle künftig wegfallen sollte. Mit rund 300 Reparaturen je Jahr (von 2015 bis 2017) – seit 2018 rückläufig (noch circa 150 Fälle in

2019) – gehört diese Aufgabe bis Mai 2020 noch zum Portfolio des ZfdL.

### Unterstützung der Medienberatung und des Kompetenzteams Krefeld

Im MediaLab finden schulexterne Fortbildungen sowie beispielsweise Arbeits- und Vorbereitungssitzungen der Fachmoderatoren und -moderatorinnen des Kompetenzteams und der Medienberatung Krefeld statt. Hierbei unterstützt das ZfdL mit Ausstattung und Technikerservice.

Außerdem ist das ZfdL Bestandteil verschiedener Kooperationen. Zum Thema Medienerziehung entstehen gemeinsam mit Polizei, Kompetenzteam und dem Fachbereich Jugendhilfe Modul-Workshops für Lehrkräfte. Außerdem wirken Mitarbeitende des ZfdL bei „KReate Future“ und bei der Einbindung der „Coding School“ in die Krefelder Schulen mit.

Im Berichtszeitraum wurden in Kooperation mit dem Kompetenzteam, der Medienberatung und der Mediothek drei Medienfachtage für die Krefelder Lehrkräfte angeboten.

### Vernetzung mit relevanten Partnern und Partnerinnen

Der Aufbau eines Netzwerkes im Bereich digitale Bildung gehört ebenfalls zum ZfdL.

Es sollen Synergien geschaffen werden, die anlässlich der wachsenden Herausforderungen einen effizienten Einsatz der Haushaltsmittel gewährleisten.

Die permanente Anpassung an sich verändernde Gegebenheiten durch die digitale Transformation wird ein weiteres Vernetzen mit relevanten Partnern nötig machen und somit ein integraler Baustein des Aufgabenspektrums bleiben. Das ZfdL versteht sich als eine Säule der kommunalen Bildungsplanung im Bereich Digitalisierung und Motor künftiger Entwicklungen.

### Medienentwicklungsplanung

Für die im Zuge der Digitalisierung benötigte zeitgemäße Ausstattung an den Krefelder Schulen in städtischer Trägerschaft wurde gemeinsam mit dem Gutachterbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch ein

Medienentwicklungsplan erarbeitet. Dieser strukturiert und standardisiert als Teilbereich der allgemeinen Schulentwicklungsplanung die flächendeckende Anbindung aller Schulen an breitbandiges Internet, die WLAN-Ausleuchtung, die Ausstattungsbedarfe anhand schulischer Medienkonzepte sowie die daraus resultierenden Wartungs- und Support-Aufgaben und Fortbildungsbedarfe.

Für die im Fachbereich damit einhergehenden Koordinationsaufgaben wurde Anfang 2019 eine neue Funktion im ZfdL eingerichtet. Hier werden die im Zuge der Medienentwicklungsplanung notwendigen fachbereichsinternen Vernetzungsaufgaben und die künftig jährlich mit den Schulen zu ihren Bedarfen zu führenden Bilanzgespräche gebündelt.

Die im Medienentwicklungsplan angestrebte Ausstattung der Krefelder Schulen und die damit verbundene notwendige Erhöhung der Haushaltsmittel für die Beschaffung wurde in den Haushaltsanmeldungen für 2020 bereits berücksichtigt.

### Schulsport

Der Schulsport ist das Zentrum der schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung. Er gibt notwendige Impulse für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ist Grundlage für deren Teilhabe am Bewegten Leben und am Sport unserer Gesellschaft. Durch die Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen unterstützt die Stadt Krefeld die Umsetzung der pädagogischen Rahmenvorgaben kontinuierlich und stellt die Durchführung und die schulische Beteiligung der nachfolgenden Aktivitäten sicher:

### Wettkämpfe im Rahmen des Landessportfestes

Vom Ausschuss für den Schulsport werden im Standardprogramm des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ jährlich 15 Sportarten in jeweils vier Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen, sowie im Rahmenprogramm Wettkämpfe in drei weiteren Sportarten auf Stadtebene durchgeführt. Weiterführende Veranstaltungen werden mit den Partnern auf Regierungsbezirksebene organisiert.

Zusätzlich unterstützt der Ausschuss die Durchführung der Sportfeste an Förderschulen und die Wettbewerbe im Rahmen von „Jugend trainiert für Paralympics“.

Jährlich nehmen circa 500 Mannschaften mit über

4.000 Aktiven an Stadtmeisterschaften, Regierungsbezirksmeisterschaften, Landesteil- und Landesmeisterschaften bis hin zu den Bundesfinalveranstaltungen teil.

Für die Krefelder Grundschulen werden Wettbewerbe in den Sportarten Basketball, Fußball, Schach, Schwimmen und Triathlon angeboten.

Die Stadt Krefeld ehrt jährlich mit finanzieller Unterstützung der Sparkasse ihre Schulsportmeister. Für das Gelingen der repräsentativen Veranstaltung ist der Ausschuss für den Schulsport federführend verantwortlich.

Besonders hervorzuheben ist das Hallenfußballturnier um den „Sparda-Bank-Cup“ unter Beteiligung aller Schulformen, bei dem im Schuljahr 2018/2019 an zehn Spieltagen 85 Teams teilnahmen. Das Highlight dieser Veranstaltung ist das Endspiel der Mädchen und Jungen im Fußball im Rahmen des Grundschulsporttages. Im Zuge der Veranstaltung führen verschiedene Grundschulen durch ein Sport-/Kultur-Programm mit Mitmachaktionen für alle.

### Talentsuche/Talentförderung/Schülersportgemeinschaften

Das Landesprogramm Talentsuche/Talentförderung besteht seit 1985. In Kooperationen zwischen Schule und Sportvereinen werden Schüler und Schülerinnen außerhalb des Sportunterrichts ihren Neigungen entsprechend an neue Bewegungsaktivitäten und Sportarten herangeführt, mit dem Ziel, ein Interesse am Wettkampf- und Leistungssport zu wecken. In den Sportarten Eislaufen, Gerätturnen, Rudern und Schwimmen gab es im Schuljahr 2018/2019 neun Talentsichtungs- und fünf Talenttrainingsgruppen.

Daneben unterstützt der Ausschuss Initiativen, neben dem Landesprogramm weitere Talentsichtungen in anderen Sportarten durchzuführen. Im Schuljahr 2018/2019 waren dies Maßnahmen in den Sportarten Basketball, Handball, Hockey und Triathlon.

Darüber hinaus existieren an Krefelder Schulen derzeit 50 Schülersportgemeinschaften.

### Netzwerk Sport

Der Ausschuss für den Schulsport arbeitet mit unterschiedlichen Bildungspartnern in Krefeld zusammen, um das Ziel einer bewegungsfreundlichen Schullandschaft voranzutreiben. Er pflegt engen Kontakt mit

dem Stadtsportbund der Stadt Krefeld und den ihm angeschlossenen Vereinen, sowie dem Fachbereich Sport- und Sportförderung und den Sportfachkonferenzen der Schulen.

Unter der Federführung des Stadtsportbunds Krefeld hat sich das Netzwerk Krefelder Schulen zur Förderung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern gebildet, das unter anderem die Beratung über unterschiedliche schulische Werdegänge zum Ziel hat, um schulische und sportliche Anforderungen besser miteinander vereinbaren zu können.

Im Zusammenwirken mit der Bezirksregierung Düsseldorf hat das Gymnasium am Moltkeplatz bereits seit dem Jahr 2002 den Status einer Partnerschule des Leistungssportes.

Für die Koordinierung der Sportangebote im Offenen Ganztage arbeiten die Berater im Schulsport und die Sportjugend im Stadtsportbund als sogenannte „Tandems“ zusammen.

### Motorische Testung MT1

Seit 2015 wird an bis zu 20 Grundschulen im Rahmen der Landesprogramme „Komm-Sport“ und „Sportplatz Kommune“ der Motoriktest MT1 in den Klassen 2 und 4 mit jährlich 2.500 Kindern geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Im Anschluss daran werden in Abstimmung mit der Sportjugend im Stadtsportbund Krefeld passgenaue Förderangebote an den Grundschulen eingerichtet, damit vorhandene Stärken ausgebaut und Schwächen behoben werden können. Insgesamt soll den Schülerinnen und Schülern durch die Maßnahmen der weitere Zugang zum Sporttreiben in einem Verein erleichtert werden.

### Über 40 Jahre Studienzentrum der FernUniversität in Krefeld

### Angebot und Entwicklung der Studierendenzahlen

Seit über 40 Jahren gibt es nun das Studienzentrum in Krefeld und es ist mit seinen universitären Angeboten eine wichtige Säule für den Bildungsstandort Krefeld. Mittlerweile können über 30 verschiedene Bachelor, Master oder Weiterbildende Studiengänge aus fünf Fakultäten (Kultur- und Sozialwissenschaften, Psychologie, Mathematik und Informatik, Wirtschafts- und

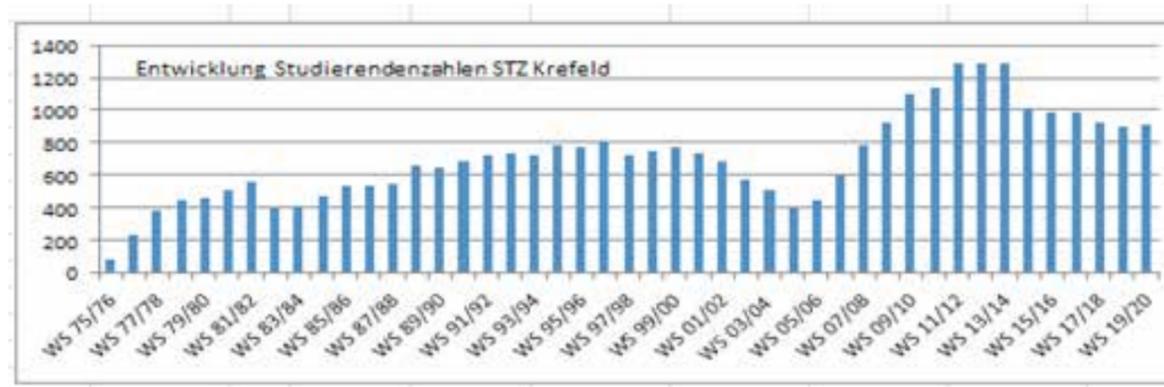
Rechtswissenschaften) gewählt werden. Zum Studium können Interessierte mit einer Allgemeinen Hochschulreife oder mit einer Beruflichen Qualifikation zugelassen werden.

Das an der FernUniversität angewendete Konzept des „Blended Learning“ kann von vielen verschiedenen Zielgruppen genutzt werden. Die Studieninhalte stehen als gedruckte Studienmaterialien oder als digitale Medien online zur Verfügung und werden durch einige Präsenzveranstaltungen in Studienzentren ergänzt. Ein großer Teil des Lernens erfolgt zuhause individuell bestimmt und zeitlich flexibel im Selbststudium. Mit diesen Bedingungen können Berufstätige neben ihrer Berufstätigkeit studieren, Auszubildende können gleichzeitig Ausbildung und Studium verbinden, Menschen mit eingeschränkter Mobilität können ein Studium wahrnehmen, Mütter oder Väter können während der Elternzeit oder nach der Kindererziehungsphase ein Studium aufnehmen, Schülerinnen und Schülern können während ihrer Schulzeit mit dem Studium beginnen oder es auch abschließen, zahlreiche Weiterbildungswillige können Fachkenntnisse in einzelnen Kursen erwerben. Im Wintersemester 2018/2019 waren 904 Studierende im Studienzentrum Krefeld eingeschrieben.

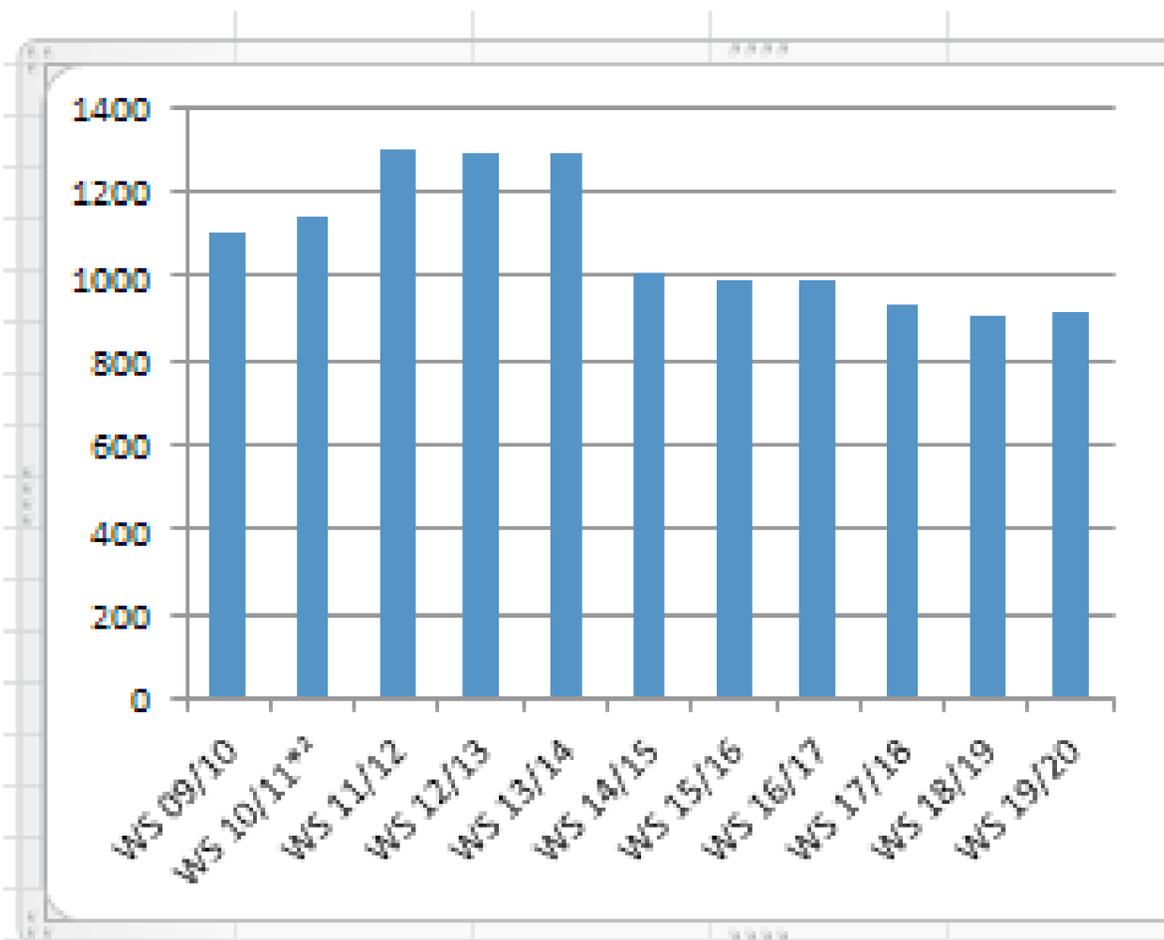
Verteilung der Studierenden nach Fakultäten im Wintersemester 2019/2020

Fakultäten	Studierende	Prozent
Rechtswissenschaften	112	12,3
Wirtschaftswissenschaften	320	35,0
Mathematik und Informatik	140	15,3
Kultur- und Sozialwissenschaften	162	17,7
Psychologie	169	18,5
ohne	11	1,2
Gesamt	914	100

STZ Krefeld: Entwicklung der Studierendenzahlen  
1975 bis 2019



STZ Krefeld: Entwicklung der Studierendenzahlen  
2009 bis 2019



### Serviceangebot für Studierende und Studieninteressierte

Zur Unterstützung der Studierenden werden fachliche Mentoriats an Wochentagen und an Wochenenden im Studienzentrum angeboten. Von der Studienberatung werden ergänzend studienbegleitende Seminare angeboten. Die Angebote konnten auch weiter ausgebaut werden. Neue Formen digitaler Wissensvermittlung nehmen einen größer werdenden Anteil in der Lehre ein. Die digitale Ausstattung des Studienzentrums wurde von der FernUniversität regelmäßig an Neuerungen angepasst.

Die Studienberatung verzeichnet einen verstärkten Zulauf. Die komplexen und vielfältigen Studienmöglichkeiten an Hochschulen und Universitäten verstärken den Bedarf und die Nachfrage nach Beratungs- und Informationsveranstaltungen. Das Studienzentrum veranstaltet regelmäßig Info-Veranstaltungen und beteiligt sich an örtlichen Messen, wie Jobaktiv, Weiterbildungsmesse, Messe Studienstart der Agentur für Arbeit.

Mit der Einführung von KAoA in allen Schulen wurde auch die Studien- und Berufsorientierung für die Oberstufe ausgeweitet. Für Schüler und Schülerinnen initiiert das Studienzentrum regelmäßig Workshops zur allgemeinen Studienorientierung. Es führt auch Lehrerfortbildungen für StuBo-Lehrende durch. Im Arndt Gymnasium fand beispielsweise eine systematische Studien- und Berufsorientierung mit acht Modulen zur Studien- und Berufswahl in allen Oberstufenklassen (EP-Q2) statt. Modellhaft wurde das Programm „Unitrainees“ mit den Bedürfnissen der Schule verknüpft. Für das umgearbeitete Konzept wurde eine Lehrerfortbildung entwickelt und durchgeführt. Andere Krefelder Schulen schlossen sich diesem Modell an, nahmen an Lehrerfortbildungen teil und setzten die Module in ihren jeweiligen Schulen um. Die Nachfrage nach Studienberatung konnte mit konkreten Beratungszeiten an Schulen erweitert werden.

### Besondere Aktivitäten des Studienzentrums: 20 Jahre SchülerUni in Krefeld

Seit 20 Jahren gibt es das Projekt der SchülerUni in Krefeld. Damit leistet das Studienzentrum einen NRW-weit herausragenden Beitrag zur Begabtenförderung in Krefeld. Insgesamt waren seit 2018 schon über 300 Schüler und Schülerinnen in dem Projekt eingeschrieben. Die erworbenen Leistungen können auf spätere Studienzeiten angerechnet werden. Mehrere Schüler

und Schülerinnen konnten sogar während der Schulzeit einen Bachelor-Abschluss erreichen und sich somit nach dem Abitur direkt für einen Master-Studiengang qualifizieren. Circa 20 Schüler und Schülerinnen konnten bereits den Status des „Jungstudierenden“ erreichen. Einige andere erwarben Leistungsnachweise im Umfang von einigen Semestern und konnten damit ihre Studienzeit wesentlich verkürzen. Das Besondere an diesem Studium ist: Ohne lange Wege und Unterrichtsausfall kann ein Fernstudium in vielen verschiedenen Studienfächern während der Schulausbildung aufgenommen werden. Das Projekt wird von der Bürgerstiftung finanziell unterstützt, so dass mit dieser Hilfe neben der Betreuung und Beratung durch das STZ zusätzliche Mentorenstunden eingerichtet werden konnten. Die öffentliche Presse berichtet regelmäßig über das Projekt.



Seit 20 Jahren gibt es Schülerstudenten im Studienzentrum.

### Ausblick

Die von der FernUniversität durchgeführten Umstrukturierungen der Studienzentren NRW, von kleinen Städten hin zu Ballungszentren deutschlandweit finden nun auch in den Lehrkonzeptionen der Fakultäten Anwendung. Verstärkt werden auch virtuelle Lehrmethoden und Materialien eingeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nimmt das Studienzentrum Krefeld Kontakte zur örtlichen Presse regelmäßig wahr. Es beteiligt sich weiter erfolgreich an Veranstaltungen zur Information von Schülern und Schülerinnen, Interessierten, Einrichtungen und Unternehmen. Außerdem werden Kontakte in der Region, unter anderem zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft, zur Unternehmerschaft Niederrhein, zur IHK, zur Volkshochschule gepflegt. Für die Stadt Krefeld ist das Studienzentrum mit seinem Angebot und den Projekten eine wichtige Bereicherung, um den Bildungsstandort Krefeld zu stärken.

## Psychologischer Dienst

Der Psychologische Dienst beim Fachbereich 40 erfüllt die Aufgaben einer kommunalen Erziehungsberatungsstelle nach § 28 SGB VIII und bietet allen Krefelder Eltern, Kindern und Jugendlichen Hilfen bei familiären, psychosozialen und schulischen Problemen an. Darüber hinaus berät er Schulleitungen, Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen und weitere Fachkräfte der psychosozialen und schulischen Versorgung.

Er baut dabei auf ein multiprofessionelles Team von 16 Mitarbeitenden aus psychologischen, psychotherapeutischen, sozialpädagogischen und pädagogischen Berufsfeldern. Zusatzqualifikationen aus den Feldern Psychotherapie, Systemische Familientherapie, Lerntherapie, Notfallpsychologie und Supervision fließen in das Angebot ein. Außerdem kann der Psychologische Dienst regelmäßig auf die konsiliarische Beratung durch eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie zugreifen. Unterstützt wird die Arbeit durch ein 1,7 VZE starkes Sekretariat.

Eine vielschichtige operative Vernetzung mit regionalen und überregionalen Institutionen wird kontinuierlich ausgebaut und in intensiven Kooperationsbündnissen weiterentwickelt. Der Psychologische Dienst spielt dabei eine wichtige Rolle beim Aufbau tragfähiger Hilfsangebote und Präventionsstrategien, thematisch gebunden an die gesamte biographische Entwicklungslinie von früher Kindheit bis zum frühen Erwachsenenalter.

## Familienberatung, Erziehungsberatung und Beratung bei schulischen Problemen

Erziehungs- und Familienberatung fördert die Erziehungsfähigkeit der Eltern und hilft dabei Erziehungs-, Beziehungs- und Familienprobleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Familien in sozialen Notlagen oder in Krisensituationen, Alleinerziehende, migrationserfahrene Familien sowie Familien in Trennung und Scheidung nutzen in besonderem Maße die Unterstützung der Beratungsstelle.

Die schulpsychologische Fallberatung umfasst sowohl Beratung, Begleitung und Therapie bei Verhaltensauffälligkeiten in der Schule als auch gezielte Beratung und Diagnostik in den Bereichen Einschulung, Schullaufbahn und Teilleistungsstörungen. Auch für Diagnose und Beratung bei Kindern und Jugendlichen mit besonders hoher intellektueller Begabung ist der Psychologische Dienst ein wichtiger Ansprechpartner. An den Standorten Erich-Kästner-Schule, Stephanus-

Schule und Hafelsstraße bietet er in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen regelmäßige Sprechstunden für Schüler und Schülerinnen und Eltern an.

Jährlich werden rund 850 Fälle neu angemeldet, die Anzahl der betreuten Einzelfälle liegt jährlich bei rund 1.100. Der Anteil der beratenen Familien mit Migrationshintergrund stieg in den letzten Jahren stetig an und liegt aktuell bei rund 45 Prozent. Die Inanspruchnahme der offenen Sprechstunden stieg auf 180 Klienten im Jahr.

Beratung konflikthafter Elternpaare: „Hinwirken auf Einvernehmen“ gemäß § 156 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)

Im Rahmen des § 156 FamFG können Familienrichter in konflikthafter Kindschaftssachen anordnen, dass Eltern eine Beratungsstelle aufsuchen, um Möglichkeiten einer außergerichtlichen Konfliktbeilegung auszuloten. Jährlich wird der Psychologische Dienst in rund 20 Fällen mit einer solchen angeordneten Beratung betraut. Diese Arbeit ist personalintensiv, da die Beratungstermine mit den oft hochstrittigen Elternpaaren in der Regel mit zwei Mitarbeitenden stattfinden müssen, die über langjährige Erfahrung in Familien- und Paarberatung verfügen.

## Beratung des Systems Schule

Die schulpsychologische Einzelfallhilfe wird ergänzt durch zwei vom Land NRW gestellte Schulpsychologinnen, die im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Krefeld und dem Land dauerhaft an den Psychologischen Dienst angegliedert sind. Dieses Team wird von 2,5 kommunalen Mitarbeiterinnen verstärkt und unterstützt die Institution Schule und bietet Beratung, Coaching, Fortbildung und Supervision für Lehrkräfte und Schulleitungen an. Das Team berät Schulen zu präventiven Maßnahmen und bei der Qualitätsentwicklung. Bei akuten Krisen und Schadensereignissen bietet es rasche und konkrete Hilfen für betroffene Schulen an und kann dabei im Bedarfsfall auf eine intensive Vernetzung mit allen Akteuren der psychosozialen Notfallversorgung in Krefeld zurückgreifen.

## Lernwerkstatt

Die Lernwerkstatt des Psychologischen Dienstes bietet laufend rund 60 bis 80 Kindern mit beson-

## VOLKSHOCHSCHULE KREFELD UND NEUKIRCHEN-VLUYN

Die Volkshochschule Krefeld-Neukirchen-Vluyn (VHS) hat im Berichtszeitraum 2014 bis 2019 die bildungspolitischen Herausforderungen angenommen und in ihren fünf Bereichen (Politische Bildung, Kulturelle Bildung, Sprachen, Gesundheit und Berufliche Bildung) sowie diversen Drittmittelprojekten die Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes WB-Gesetz NRW erfüllt.

Die Erträge der VHS setzen sich wie folgt zusammen: 20 Prozent Landeszuweisungen gemäß WB-Gesetz NRW, 32 Prozent Teilnehmerentgelte, 29 Prozent Drittmittel, 19 Prozent kommunaler Zuschuss.

2014 wurden rund 1.600 Bildungsveranstaltungen mit circa 36.000 Unterrichtsstunden, einschließlich der Drittmittelmaßnahmen mit rund 23.000 Teilnehmenden durchgeführt. Die Zahl der Bildungsveranstaltungen und durchgeführten Unterrichtsstunden konnte weiter gesteigert werden. Im Jahr 2018 wurden rund 1.800 Bildungsveranstaltungen mit circa 53.553 Unterrichtsstunden einschließlich Drittmittelmaßnahmen und rund 22.714 Teilnehmenden realisiert.

## Programmentwicklung 2014-2019

In den Jahren 2014 bis 2019 hat die VHS innovative Programmentwicklung betrieben und einige neue Formate erfolgreich etabliert.

LebensArt – Mit der Reihe LebensArt wurde der kulturelle Schwerpunkt der VHS wieder in den Vordergrund gerückt. Geistreiche, unterhaltsame Abendveranstaltungen ergänzen das Kultur- und Fremdsprachenangebot.

KR meine Stadt – ist ein Format, das Stadtentwicklungsthemen in den Vordergrund rückt. Bürger und Bürgerinnen haben die Gelegenheit mit Fachleuten und Politikern über die Zukunft Krefelds zu diskutieren.

Pro Business – mit maßgeschneiderter Weiterbildung für Krefelder Unternehmen und Pflegeeinrichtungen entwickelte die VHS seit 2014 im Bereich „berufliche Weiterbildung“ ein zeitgemäßes Programmangebot.

2015– 2019 Deutsch für Flüchtlinge

Der Zuzug von geflüchteten Menschen im Jahr 2015 hatte gravierende Auswirkungen auf das Angebot der VHS. Nach einer personellen Umstrukturierung konnte die VHS der Nachfrage nach Deutschkursen in dem erforderlichen

deren Schwierigkeiten im Erlernen des Rechnens (Dyskalkulie), Lesens und Schreibens (LRS) fachlich fundierte und oft längerfristige Hilfe, berät Eltern und Fachkräfte und organisiert mit interessierten Krefelder Lehrern und Lehrerinnen die beiden Netzwerke „Dyskalkulie“ und „LRS“. Ein gemeinnütziger Förderverein unterstützt die Arbeit der Lernwerkstatt durch tatkräftiges ehrenamtliches Engagement (zum Beispiel Akquise von Spendenmitteln, Verkaufs- und Infostand am „Besonderen Weihnachtsmarkt“) und trägt wesentlich zur Finanzierung der Hilfsangebote der Lernwerkstatt bei.

## Projekt „Lerntherapie in der Schule“

2016 wurden aus Mitteln der Bildung und Teilhabe zwei Lerntherapeutinnen eingestellt, die an zwei Krefelder Grundschulen (Mosaikschule/Hofstraße und Mariannenschule) Kinder mit LRS und Kinder mit Dyskalkulie vor Ort fördern. Seit Februar 2019 konnte dieses Angebot durch Festanstellung der Kolleginnen verstetigt werden. Laufend nehmen 30 bis 40 Kinder vor allem aus bildungsfernen Lebenssituationen dieses Angebot wahr.

## Familienzentren: Beratungsstelle vor Ort

Der schrittweise Aufbau von Familienzentren in Krefeld begann bereits 2006 mit einem kommunalen Pilotprojekt. In enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 51 betreut der Psychologische Dienst 18 kommunale Familienzentren, zwei weitere sind vorgesehen. Die Umsetzung der Kooperation orientiert sich eng an den konkreten Bedingungen und Bedürfnissen des jeweiligen Familienzentrums. Das Angebot ist für alle Familien des jeweiligen Einzugsbereichs offen. Ziel ist der möglichst niederschwellige Zugang zur Beratungsstelle in Form von offenen oder individuell terminierten Sprechstunden. Unsere Erfahrung zeigt, dass in den Familienzentren auch Eltern erreicht werden, die den Weg in die Beratungsstelle ins Behnisch-Haus nicht gegangen wären. Dadurch kann Hilfe im Bedarfsfall frühzeitig angebahnt werden.

Der Psychologische Dienst berät in den Familienzentren auch die Fachkräfte und Leiter und Leiterinnen bei psychologischen Fragestellungen zu einzelnen Kindern und Gruppensituationen aber auch zu Teamkonflikten oder bei der Optimierung der Elternarbeit. Passgenaue Elternabende zu vielfältigen Themen wie beispielsweise Trauer, Sexualerziehung, Übergang Kita-Schule werden mit den Einrichtungen zusammen vorbereitet und gestaltet.

Umfang nachkommen. Von zwölf bis 14 Integrationskursen im Jahr 2014 stieg die Zahl der Integrationskurse im Jahr 2016 auf 40 Kurse (ein Kurs umfasst 900 bis 1200 Unterrichtsstunden) Das Unterrichtsvolumen stieg von 7.500 Std im Jahr 2014 auf 20.460 Unterrichtsstunden im Jahr 2019 an. Heute ist die VHS der größte Anbieter an Deutsch-Integrationskursen in Krefeld.

Seit 2019 setzt sich die VHS gemeinsam mit Akteuren der Stadt für die Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden der Integrationskurse ein. Es waren Erfolge zu erzielen bei der Qualifizierung zum Straßenbahnfahrer 2019. Aktuell arbeitet die VHS gemeinsam mit weiteren städtischen Akteurinnen und Akteuren an einer Maßnahme für Migrantinnen, die zur Alltagsbetreuerin (Hilfestellung bei der Pflege) qualifiziert werden sollen.

### Klimaschutz

2019 kam das Thema Klimaschutz verstärkt auf die Agenda des VHS-Programms. Unter dem Label „VHS for future“ bietet die VHS ein Spektrum von Veranstaltungen an, von politischen und wissenschaftlichen Vorträgen zum Klimawandel über praktische Hinweise zu energetischen Maßnahmen, Gartengestaltung bis hin zum Thema „Mobilitätskonzept Krefeld“. Gemeinsam mit dem Fachbereich Umwelt nimmt die VHS eine maßgebliche Rolle beim Konzept „KrefeldKlima 2020“ ein.

Das Jahr 2019 stand außerdem unter dem Motto „100 Jahre VHS“. Die VHS hat sich an den landesweiten Feierlichkeiten mit einer Ausstellung, einer 100-Jahre-Party für Teilnehmende, Kursleitende und die Öffentlichkeit und einem feierlichen Festakt im September beteiligt.

Kontinuierliche Modernisierung 2014 bis 2019 aus eigenen Mitteln und mit Unterstützung des Fördervereins



Anlässlich des 100-jährigen Bestehens gab es ein Zertifikat für die VHS.

In den letzten Jahren ist es der VHS gelungen, zahlreiche Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen zu realisieren:

2014 wurden das Foyer im Corporate Design neugestaltet und mit einer Infotheke ausgestattet sowie der Muchesaal repräsentativ gestaltet.

2015 wurde eine neue Telefonanlage installiert.

2014 bis 2018 wurden alle Unterrichtsräume mit neuen Möbeln, Bodenbelägen und Beleuchtung ausgestattet und die Technik im Muchesaal erneuert. Ebenso sind bis 2019 alle Büros neu möbliert worden. Zusätzlich wurde das Foyer mit einer neuen Tonanlage und einem leistungsstarken Beamer versehen.

2017 wurde ein neues Layout-Printprogramm eingeführt, dadurch kann ein attraktives Printprogramm kostenneutral erstellt werden. Außerdem ist das VHS-Gebäude mit WLAN ausgestattet worden.

Die neue Homepage im attraktiven Design ging 2018 an den Start.

Seit 2019 ist die VHS mit einer eigenen Seite auf facebook vertreten und informiert dort über Aktuelles und anstehende Highlight-Veranstaltungen.

Durch den Fachbereich Zentrales Gebäudemanagement wurde im Foyer im Jahr 2019 eine neue Verschattunganlage eingebaut. Darüber hinaus erhielt die VHS-Fassade einen neuen Anstrich und eine neue Brandmeldeanlage wurde im gesamten Gebäude installiert.

Durch umfangreiche Investitionen im EDV-Bereich bietet die VHS zeitgemäße Unterrichtsmethoden (E-Learning) mit neuesten Medien. Moderne EDV Räume, Laptops und Active Panels ermöglichen ein interaktives Lernen.



Renovierung VHS

Die VHS ist inzwischen in vier festen Niederlassungen vertreten. Neben dem Hauptgebäude, der Gartenstraße 58 und der Zweigstelle in Neukirchen-Vluyn sind jetzt noch Kurs- und Büroräume im Seidenweberhaus dazugekommen.

### Personal

Die hohe Motivation der Belegschaft wird durch die Einrichtung neuer Stellen, Nachbesetzungen, Entfristungen und Personalentwicklung unter anderem mit A1-Lehrgängen und PEK-Seminaren durchgehend gefördert. Eine Mitarbeiterbefragung 2019 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service und dem Personalrat bestätigt die gute Zusammenarbeit im Team. Ein geplanter Gesundheitszirkel wird diese Ergebnisse aufgreifen und Teil der umfangreichen Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsschutzes der VHS sein.

### Qualitätsmanagement-Maßnahmen der Jahre 2014 bis 2019

Im Zuge des Qualitätsmanagements ergab eine Teilnehmerbefragung einen Zufriedenheitsgrad von 95 Prozent. In vielfältigen Themenbereichen wie Gesundheitsschutz, Prozessoptimierung, Datenschutz, Entwicklung neuer Bildungskonzepte und Qualifizierung von Mitarbeitenden und Kursleitenden werden kontinuierlich neue Ziele gesteckt und deren Erreichung dokumentiert.

Für die Zukunft stehen Themen wie Arbeitsmarktintegration, Klimaschutz und der Ausbau von E-Learning-Formaten im Vordergrund. Zahlreiche Digitalisierungsthemen wie E-Payment, Auftritte in Social Media, VHS Cloud und Erweiterungen in der eingesetzten Software werden ambitioniert vorangetrieben, setzen allerdings auch dringend notwendige Verbesserungen in der Netzwerkinfrastruktur des VHS-Hauptgebäudes voraus.

## FACHBEREICH JUGENDHILFE UND BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

Nachdem der langjährige Fachbereichsleiter Gerhard Ackermann sich im April 2017 in den Ruhestand verabschiedet hat, hat Markus Schön aus München die Leitung des Fachbereichs 51 übernommen. Nach seiner Wahl zum Beigeordneten im April 2018 wurde Sonja Pommeranz im Herbst 2018 die neue Leiterin des Fachbereichs.



Sonja Pommeranz übernimmt im Herbst 2018 die Leitung des Fachbereichs 51.

### Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe – definiert Ziele und Rahmenbedingungen. Jugendhilfeplanung umfasst die Bestandserhebung, die Bestandsanalyse von Einrichtungen, Diensten und anderen Angeboten einschließlich der Prüfung der Eignung sowie die Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Zielgruppen. Im Planungsprozess sind die freien Träger frühzeitig und umfassend zu beteiligen.

Schwerpunkte im Sachgebiet „Jugendhilfeplanung“ sind die kleinräumige Kita-Bedarfsplanung mit Fokus auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, das Controlling und die Qualitätssicherung im Bereich der geleisteten Hilfen zur Erziehung, die anlassbezogene Planung der Hilfen zur Erziehung und der Abschluss von Entgeltvereinbarungen mit stationären und ambulanten Trägern gemäß §§ 77 und 78a ff SGB VIII, die administrative Begleitung der Umstellung auf ein neues Fachverfahren in der Jugendhilfe sowie seit 2017 der Aufbau und die Umsetzung einer kommunalen Präventionskette für Krefeld.

### Aufbau und Umsetzung einer kommunalen Präventionskette in Krefeld

Die Stadt Krefeld nimmt seit 2017 als eine von 40 Modellkommunen in NRW am Programm „Kommunale Präventionsketten“ Nordrhein-Westfalen (ehemals „Kein Kind zurücklassen!“) teil. Der Aufbau und die Umsetzung der kommunalen Präventionskette ist außerdem eingebettet in die städtische Initiative „Krefeld für Kinder“ als Säule „Kompetenz“ neben den Säulen „Sensibilisierung“ und „Engagement“.



Aufakttreffen zu den Kommunalen Präventionsketten.

Es soll eine kommunale Präventionskette entlang der Lebensbiographie von Kindern und Jugendlichen – von der Schwangerschaft bis zum erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben – aufgebaut werden. Unter dem Leitsatz „Gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung in Krefeld“ arbeiten zahlreiche interne und externe Akteurinnen und Akteure gemeinsam an Verbesserungen. Mit den Frühen Hilfen besteht bereits ein wichtiger Grundstein für den Ausbau einer kommunalen Präventionskette. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen aber durch passgenaue Unterstützungsangebote in allen Lebensphasen frühzeitig erreicht werden. In Krefeld gibt es eine Vielzahl von guten Angeboten. Nicht immer erreichen diese aber Kinder, Jugendlichen und ihre Familien mit Bedarfen beziehungsweise werden nicht in Anspruch genommen, und nicht immer greifen die Angebote ineinander. Die Vernetzung von Akteuren, die Identifizierung von möglichen Lücken und das Bekanntmachen bestehender Angebote sind Aufgaben im Rahmen des Aufbaus und der Umsetzung einer Präventionskette. Gestärkt werden soll dabei auch die ressortübergreifende Arbeit in der Stadt und in der Stadtverwaltung mit Fokus auf Kinder und Jugendliche. Neben dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung sind auch die Fachbereiche Gesundheit, Schulverwaltung, Soziales sowie Migration und Integration eingebunden. Das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Krefeld ist eine gemeinsame, gesamtstädtische Aufgabe.

Im Jahr 2017 wurden Gremien einberufen, die die Umsetzung vorantreiben und ein Meilensteinplan entwickelt, der sich an drei strategischen Zielen ausrichtet. Im Fokus stehen die Bereiche „Beratung“, „Gesundheit“ und „Bildung & Qualifizierung“.

Angesichts des hohen Anteils von Kindern, die in Krefeld in Armutslagen aufwachsen, steht im Rahmen der kommunalen Präventionskette als ein Schwer-

punkt auch die Armutfolgenprävention im Fokus. Dem Grundsatz nach „Ungleiches ungleich zu behandeln“ wird eine quartiersbezogene Umsetzung verfolgt, die zunächst die Quartiere in Krefeld in den Blick nimmt, die einen besonders hohen Präventionsbedarf aufweisen. Aktuell gilt dies im Besonderen für die Krefelder Innenstadt. So wurde im Jahr 2018 mit dem Quartiersprojekt „Rund um Bleichpfad“ zunächst ein Quartier besonders in den Blick genommen, um Akteure vor Ort stärker zu vernetzen, bestehende Angebote untereinander stärker bekannt zu machen und Bedarfslagen von Akteuren und Familien vor Ort zu erfassen. Im Jahr 2018 konnten durch Fördermittel des Landes und Spenden der Initiative „Krefeld für Kinder“ eine Reihe von Aktionen in diesem Quartier umgesetzt werden, die vor allem die soziale Teilhabe von Kindern und ihren Familien, die präventive Arbeit in der Schule, aber auch den interkulturellen Austausch gestärkt haben. Seit 2019 nimmt eine neue Stelle Aufgaben im Rahmen der präventiven Quartiersarbeit wahr.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz / KiBiz) in 2008 hat sich ein deutlicher Wandel in der Kindertagesbetreuung vollzogen, der sich sowohl auf den quantitativen Ausbau, als auch auf die fachliche Ausgestaltung und Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung auswirkt. Darüber hinaus rückt auch das Thema Kinderschutz zunehmend in den Fokus der alltäglichen Arbeit in der Abteilung Kinder.

Gerichtsentscheidungen und eine Handreichung der kommunalen Spitzenverbände fordern seit 2018, dass die Vergabe von Plätzen zukünftig in einem transparenten, zentral organisierten, einheitlichen Verfahren abgewickelt wird. Das Programm Kita-Online zur Bedarfserfassung der Plätze für Kindertageseinrichtungen soll zukünftig auch auf die Kindertagespflege übertragen werden.

Um den Anforderungen des Platzausbaus sowie der Gleichrangigkeit der beiden Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen (Kitas) gerecht zu werden, wurde – neben den verschiedenen Bauvorhaben von und in Kitas – aktuell das Programm 1.000+ zum Ausbau von Plätzen in Kindertagespflege beschlossen. Während der Ausbau an Plätzen in den Kitas verbunden ist mit einem Zuwachs an Gruppen und Personalstellen, erfordert der Ausbau der Kindertagespflege neue Konzepte und die kontinuierliche Weiterentwicklung geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen.

Um beiden Aufgabenstellungen angemessen gerecht zu werden, sollen Fachthemen, die sich für beide



Anmeldungen zur Kita sind seit 2017 online möglich.

Betreuungsformen aus den Bildungsgrundsätzen und der Bildungsvereinbarung NRW ergeben (Inklusion, Partizipation, und mehr), in einem gemeinsamen Team von Fachberatungen bearbeitet werden. Dieses Team soll sich zukünftig auch mit dem Themenschwerpunkt „Kinderschutz“ befassen.

### Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder (U3-Ausbau)

Seit dem Inkrafttreten des Betreuungsanspruchs für ein- und zweijährige Kinder wächst der Ausbaubedarf weiterhin rasant. Vor dem Hintergrund gestiegener Geburtenzahlen und der Anzahl der nach Krefeld zugewanderten Familien sowie dem wachsenden Umfang an Betreuungsbedarfen, ist auch in Krefeld in den nächsten Jahren mit einer Expansion der Kindertagesbetreuung zu rechnen. Darüber hinaus führt die gestiegene Erkenntnis, wie wichtig frühe Bildung für das Aufwachsen von Kindern und mehr Chancengerechtigkeit in der Gesellschaft ist, ebenfalls zu einem erhöhten Platzbedarf und höheren Anforderungen an die Kindertagesbetreuung. Eine stadtweite Elternbefragung hat aktuell dazu geführt, dass die Versorgungsquoten von Kindern unter drei Jahren von bislang 40 auf 46 Prozent und von Kindern im Alter ab drei Jahren von bislang 96 auf 100 Prozent bedarfsgerecht angehoben wurden.

Zwischenzeitlich werden 7.783 Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten, davon 4.005 Plätze in städtischen Einrichtungen. 1.653 (davon 813 städtische) Plätze in Kitas und 600 Plätze in Kindertagespflege werden im Kindergartenjahr 2018/2019 für Kinder unter drei Jahren angeboten.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ist zuletzt der Stufenplan IIc beschlossen worden. Damit werden

Mittel in Höhe von 54 Millionen Euro für den Ausbau von bis zu 49 Gruppen in Kitas und zur Schaffung von 330 Plätzen in der Kindertagespflege bereitgestellt. Aktuell fehlen noch immer circa 1.600 Plätze (640 U3-Plätze, 960 Ü3-Plätze), welche zum Teil durch das Projekt Kindertagespflege 1.000+ geschaffen werden sollen. Hier ist geplant, die Anzahl von derzeit circa 600 Plätzen auf über 1.000 Plätze auszuweiten.

Die Verwirklichung einzelner Baumaßnahmen hat sich aus diversen Gründen erheblich verzögert. Weitere Bauprojekte scheitern derzeit an dem Mangel geeigneter Baugrundstücke sowie an geeigneten und ausreichenden Auslagerungsstandorten. Zudem ist die Einwohnerzahl U6 seit 2014 um insgesamt 1.483 Kinder angewachsen. Auch wenn die Anzahl der Plätze U3 in den letzten Jahren gestiegen ist, lag die Versorgungsquote der unter Dreijährigen am 31. Dezember 2018 bei 33,6 Prozent. Davon werden etwa ein Drittel der Plätze in Kindertagespflege angeboten. Etabliert hat sich in der Kindertagespflege zwischenzeitlich die Betreuungsform der Großtagespflege, in der bis zu neun Kinder gleichzeitig von zwei bis drei Tagespflegepersonen betreut werden. In Krefeld gibt es bereits sieben solcher Großtagespflegestellen.

Über die Ausbaunotwendigkeit und die regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen hinaus müssen in den nächsten Jahren auch zum Erhalt von Plätzen noch viele der bereits vorhandenen städtischen Einrichtungen im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen des Landesjugendamtes im Zusammenhang mit U3, Inklusion und Familienzentrum überplant und hergerichtet werden. Die hohe Anzahl an Plätzen mit Übermittag-Betreuung erfordert zudem eine Anpassung der Küchen.

Zum Stichtag 1. August 2019 gab es zwar weiterhin keine Klagen, allerdings bindet die Beratung von Eltern, die keinen Betreuungsplatz erhalten, zunehmend mehr zeitliche Ressourcen in der Abteilung. Am 31. August 2019 befanden sich noch circa 500 unversorgte Kinder auf der Warteliste in Kita-Online. Auch in der Kindertagespflege gab es keine freien Plätze mehr. Die Situation in den Kitas bleibt insgesamt angespannt. Personal zu finden wird immer schwieriger und die Suche und Auswahl zeitaufwändiger. Betroffen sind Personal, Kinder und auch die Eltern. Dies ist eine Folge der gewaltigen Aufgabe, den Rechtsanspruch umzusetzen und betrifft mittlerweile alle Kommunen in NRW. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich diese Situation auch in den nächsten Jahren nicht entspannen wird.

## Tagesbetreuung in Kindertagespflege

Damit die Tagespflegepersonen den neuen fachlichen Anforderungen gerecht werden können, sind im zwischenzeitlich beschlossenen Referentenentwurf des überarbeiteten Kinderbildungsgesetzes und auch in dem vom Bund entwickelten Gute-Kita-Gesetz die Qualifikationsstandards angehoben und die finanziellen und fachlichen Rahmenbedingungen verbessert worden. Gemeinsam mit verschiedenen Bildungsträgern und Kooperationspartnern werden derzeit in Krefeld die ersten Vorbereitungen getroffen, damit auch diese neuen Anforderungen möglichst mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Regelungen umgesetzt werden können.

Die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege konnte in einem Zeitraum von 2009 bis 2019 von 185 auf 600 Plätze gesteigert werden.

## Familienzentren

Mit ihren niedrighschwelligen, sozialraumorientierten und bedarfsgerechten Angeboten haben sich die Familienzentren in Krefeld zwischenzeitlich zu einem zentralen Bestandteil beim Auf- und Ausbau der Angebote der Frühen Hilfen und der kommunalen Präventionsketten entwickelt. Die Familienzentren vernetzen verschiedene vorhandene Einrichtungen im Sozialraum oder organisieren zusätzlich bedarfsorientierte Angebote mithilfe verschiedener Kooperationspartner, damit im Sozialraum eine möglichst lückenlose und verlässliche Angebotsstruktur für Familien entsteht. Bis zum Betreuungsjahr 2012/13 waren in Krefeld insgesamt 24 Familienzentren, davon zwölf in städtischer Trägerschaft eingerichtet worden. Zwischenzeitlich hat sich die Anzahl auf 36 Familienzentren erhöht, 17 davon sind in städtischer Trägerschaft.

Die aktuelle Landesregierung hat die Kriterien für die Auswahl geeigneter Standorte erweitert. Das jeweilige Angebot orientiert sich nach diesem Verständnis von Familienzentren an dem Bedarf des Sozialraums. Denn es hat sich gezeigt, dass die Notwendigkeit von Unterstützung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern nicht allein mit der sozialen Situation von Familien im Zusammenhang steht. Zudem nehmen Eltern die Angebote der Familienzentren eher in Anspruch als Angebote außerhalb ihrer Kita.

## Ausblick

Von besonderer Bedeutung für die Abteilung ist in diesem Zusammenhang das geplante Projekt Hofstraße

„Haus der Bildung“. Gemeinsam mit dem Fachbereich Schule soll hier erstmalig in NRW ressortübergreifend ein Gesamtkonzept für ein gemeinsames Familienzentrum von Kita und Grundschule entwickelt werden, das die jeweils aktuelle Entwicklungsphase des Kindes und seiner Familie und nicht die Bedürfnisse der jeweiligen Institution in den Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit stellt. Auf der Grundlage dieses ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsverständnis sollen hier Kinder ab vier-tem Lebensmonat bis zur Einschulung betreut und deren Eltern sowie Familien aus dem Sozialraum durch standortspezifische Angebote unterstützt und begleitet werden. Ziel ist es, durch präventive Leistungen und Angebote die Zugangsschwellen für alle Familien im Quartier Hofstraße zu senken, um so mit dazu beizutragen, dass ein chancen-gerechtes und gelingendes Aufwachsen aller Kinder ermöglicht wird und Bildungsbenachteiligung, die auf familiäre Herkunft zurückzuführen ist, abgebaut wird. Dabei werden insbesondere auch Ressourcen berücksichtigt, die das Quartier und seine Bewohnerinnen und Bewohner selbst vorhalten.

Zur Umsetzung sind auf dem Standort Hofstraße ein Tagespflegestützpunkt für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, für Randzeitenbetreuungen von Kindern bis 14 Jahren und für die Umsetzung notwendiger Betreuungen im Vertretungs- oder Notfall eingeplant, eine sechsgruppige Kita für Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung und eine dreizügige Offene Ganztagsgrundschule. Die starke Verzahnung dieser verschiedenen Bildungs-, Betreuungs- und Förderangebote soll insbesondere vermeiden, dass Übergänge zu Brüchen und Umwegen in den jeweiligen Bildungsbiographien der Kinder führen.

## Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendgerichtshilfe

Im Berichtszeitraum konnten wichtige Vorhaben aus dem Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 realisiert werden. Da sich die finanzielle Situation der Stadt verbesserte, konnte nach langer Zeit die finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendeinrichtungen verbessert werden. Junge Menschen können nun in insgesamt einundzwanzig Jugendeinrichtungen (inklusive Spielmobil Mobifant) ihre Freizeit verbringen und sich dort partizipativ einbringen.

Im Januar 2017 bekam das „Together Krefeld“ erstmals (vormals über Landesmittel finanziert) eine Leistungs-

vereinbarung mit der Förderung einer pädagogischen Fachkraft im Umfang einer halben Vollzeitstelle.

Die Jugendeinrichtungen „Funzel“, der „Friedenskirche“ und das „Kagawa“ erhielten 2017 neue, verbesserte Leistungsvereinbarungen. Der Vertrag für das Spielmobil „Mobifant“ wurde durch eine Leistungsvereinbarung abgelöst und finanziell für eine Fachkraftstelle ausgestattet. Für das „Casablanca“ wurde 2018 eine neue, verbesserte Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Der im Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 der Stadt Krefeld vorgesehene Ausbau um 6,7 Stellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde am 5. Dezember 2017 durch den Rat der Stadt Krefeld beschlossen. Das vorhandene bisherige Fachpersonal konnte dadurch in zehn Jugendeinrichtungen erhöht werden.

Außerdem erhielt der Mitmach-Bauernhof Mallewupp im November 2018 eine Leistungsvereinbarung. Der Träger beschäftigt seither eine pädagogische Fachkraft im Umfang einer halben Vollzeitstelle.

Der Qualitätsstandard von jeweils zwei Vollzeitstellen, wird nun in sechs Einrichtungen erreicht. Fünf Einrichtungen haben nur je 1,5 Fachkraftstellen zur Verfügung, eine Einrichtung und das Spielmobil haben je eine Vollzeitstelle und insgesamt vier Einrichtungen steht je eine 0,5 Fachkraftstelle zur Verfügung. Eine Einrichtung hat derzeit 1,7 Stellen zur Verfügung. In zwei Einrichtungen wurde auf Grund verschiedener Problemlagen auf je 2,5 Fachkraftstellen aufgestockt. Eine Einrichtung hat drei Fachkraftstellen.

Außerdem stiegen die Pauschalen für pädagogische Sachmittel und Verwaltungsaufwendungen, die eigenfinanzierten Trägeranteile konnten ebenfalls gesenkt werden. Die Trägerschaft für die Jugendeinrichtung Stahlnetz wechselte 2018 zur Stadt Krefeld.

Die beiden neu hinzugekommenen Einrichtungen haben folgende Schwerpunkte: Das Together Krefeld richtet sich an lesbische, schwule, bi- und transsexuelle Jugendliche und junge Erwachsene ab vierzehn Jahren, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, die in der Kommune leben.

Neben offenen Angeboten werden zahlreiche interne Projekte und Aktionen, wie Kochkurse, Kreativangebote, Schreibwerkstätten, orientiert an den Interessen der Zielgruppe partizipativ geplant und durchgeführt. Daneben werden – auch um die Sichtbarkeit junger Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexu-

ellen zu erhöhen – verschiedene Projekte öffentlich beziehungsweise im öffentlichen Raum, häufig in Kooperation durchgeführt.

Der Mitmach-Bauernhof Mallewupp setzt sich zum Ziel, Kindern und Jugendlichen (vorwiegend bis dreizehn Jahren), im Rahmen natürlicher Landwirtschaft einen achtsamen Umgang mit den vor Ort lebenden Tieren und Pflanzen (wieder) zu vermitteln. Dabei sollen das zu vermittelnde Wissen um landwirtschaftliche Zusammenhänge (Nutztierhaltung, Obst- und Gemüseanbau) und ökologische Kreisläufe (Kompostierung, Regenwassergewinnung) ebenso wie die Freude, einfach an der frischen Luft zu toben und zu spielen, im Vordergrund stehen.

In zahlreichen Jugendeinrichtungen wurden bedingt durch den starken Zuzug von Geflüchteten und Migranten und Migrantinnen besonders von 2015 bis 2018 neue Besuchergruppen willkommen geheißen und integriert.

In vielen Einrichtungen etablierten sich daher neue, zusätzliche Arbeitsansätze und Angebote, die vorübergehend über Bildung und Teilhabe finanziert werden konnten. Auch mobile Arbeitsansätze wurden ergänzend angeboten. So konnte zudem dauerhaft innerhalb der Abteilung Jugend eine Mobile Fachkraft installiert werden, die in Einrichtungen mit besonders hohem Besucherzuwachs und gestiegenen Anforderungslagen, eigenständig oder in Kooperation, Angebote durchführt.

Mit diesen Herausforderungen gingen manche Einrichtungen bis an ihre Belastungsgrenzen.

## Jugendverbände

Die Stadt Krefeld fördert die Arbeit der Jugendverbände seit vielen Jahren auf der Grundlage eines städtischen Jugendförderplans. Dadurch wurden weiterhin Kinder- und Jugendfreizeiten, örtliche Ferienveranstaltungen und die Qualifizierung von Ehrenamtlichen gefördert. Zusätzliche Mittel für die Teilnahme von Kindern an Ferienfreizeiten, die Bildung und Teilhabe beziehen, wurden im gesamten Berichtszeitraum von den Trägern kaum abgerufen.

Seit 2018 fanden verschiedene, von der Verwaltung initiierte und der Fachabteilung intensiv begleitete, Workshops mit den Jugendverbänden statt, um deren Zusammenarbeit und Zusammenhalt zu fördern. Ob daraus erneut ein Jugendring wird oder man sich zu einer § 78 SGBVIII Arbeitsgemeinschaft zusammenschließt, wird innerhalb dieses Prozesses geklärt.

## Jugendbeirat

Kinder und Jugendliche sollen grundsätzlich an der Gestaltung der Jugendhilfe und an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt und angehört werden und ein Mitspracherecht eingeräumt bekommen.

Die Stadt Krefeld hat an dieser Stelle insbesondere das Instrument des städtischen Jugendbeirates, der 2007 gegründet wurde, etabliert. Das eigenständige und partei-übergreifende Jugendgremium arbeitet seit 2017 mit einer neuen Konzeption und hat seither eine deutlich positive Entwicklung genommen.



Konstituierende Sitzung des Jugendbeirats im Mai 2017.

Zu erkennen ist diese Entwicklung anhand gestiegener Mitgliederzahlen, Sitzungs- und Projekttagen (2017: mehr als 20 Sitzungs- und Veranstaltungstage, 2018: mehr als 50 Sitzungs- und Veranstaltungstage), Teilnahmen und Beiträgen in Gremien der Stadt Krefeld (Jugendhilfeausschuss, Sportstättenkommission, Arbeitsgruppen „Kommunale Präventionsketten“ und mehr) sowie eigenständig oder in Kooperationen durchgeführter Projekte und Veranstaltungen. Darüber hinaus sind die Mitgliederzahlen seit 2017 stetig angewachsen (24 weibliche, 22 männliche, 1 diverse Mitglieder).

Durch die Kombination und Differenzierung verschiedener niedrigschwelliger und lebensweltorientierter Beteiligungsformate, die in gemeinsamer Verantwortung von Verbänden, Schule und Verwaltung (Jugendhilfe, Fraktionen im Rat der Stadt Krefeld, und mehr) liegen, konnten wichtige Orte und Aktionen geschaffen werden.

So organisierte der Jugendbeirat in den letzten Jahren zahlreiche jugendpolitische und jugendkulturelle Veranstaltungen wie beispielsweise jährlich stattfindende Skate-Contest, am vom Jugendbeirat im partizipativen Prozess umgestalteten Jugendspielplatz Voltaplatz, thematische Poetry-Slams unter anderem

zu „Demokratie und Respekt“, U16- und U18-Wahlen zu Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen, internationale Jugendbegegnungen mit Poznan (Polen) und viele weitere Aktionen.

Durch die verschiedenen Aktionen entstanden neben der engen Zusammenarbeit mit Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung auch zahlreiche Kooperationen mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbänden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Sprayer- wie auch Skater-Szene Krefeld, dem Stadtsportbund Krefeld und dem Ring politischer Jugend.

## Internationale Jugendarbeit

In der Abteilung Jugend findet in verschiedenen Formaten internationale Arbeit statt. Seit einigen Jahren gibt es einen regelmäßigen Austausch mit einer berufsbildenden Schule Bursa Szkolna No. 2 in Poznan (Polen). Jedes Jahr reisen circa zehn Krefelder Jugendliche nach Poznan und empfangen die polnischen Jugendlichen ebenso in Krefeld. Alle Begegnungen stehen unter einem bestimmten Thema, wie „Freiheit“ oder „Gemeinsam Europa“ und wird im Rahmen medien-, theater- oder zirkuspädagogischer Ansätze durchgeführt. Hierzu wird ein vielseitiges Programm erstellt, das immer eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema beinhaltet, wie auch Besuche von Ausstellungen, Museen oder Sehenswürdigkeiten.



Teilnehmende am Projekt Global Network.

Die Internationale Jugendarbeit findet zudem digital, initiiert über die Mobile Fachkraft, über das sogenannte „Global Network“ statt. Das Global Network ist eine Kooperation zwischen einer Schule in Sta. Rita auf den Philippinen und den städtischen Jugendeinrichtungen Herberzstraße und Freizeitzentrum Süd.

Hier erleben die Kinder einen kontinuierlichen Video-Austausch zu diversen Themen, zum Beispiel über Traditionen und Feste, Spiele, Umwelt und Nachhaltigkeit und vieles mehr. Die Kinder bereiten diese Themen in einem Video auf und senden es dann an den Global-Network-Partner mit der Hoffnung, schnell ein Antwortvideo zu bekommen. Die Videos werden thematisch vorbereitet, gedreht und zusammengeschnitten, sodass sowohl inhaltliche, als auch technische Erfahrungen gemacht werden.

## Großveranstaltungen der Abteilung Jugend

Die „Weltreise durch die Stadt“ gibt es inzwischen seit zwanzig Jahren und findet regelmäßig mindestens einmal jährlich statt. Das Projekt wird zurzeit mit Schülern und Schülerinnen des Berufskollegs Vera Beckers durchgeführt, die in der Erzieherausbildung sind. In Kleingruppen besuchen die Schüler und Schülerinnen Familien und Vereine mit unterschiedlichen interkulturellen Hintergründen. Durch das Projekt sollen der Austausch und der Dialog gefördert werden, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu entdecken und bestehende gesellschaftliche Konventionen abzubauen.

Alle zwei Jahre gestalten rund fünfzig überregionale und örtliche Organisationen, Vereine, Träger und Einrichtungen an vier Tagen das Außengelände des städtischen Freizeitzentrum Süd zu einer Zeltstadt um und bringen den Besuchern und Besucherinnen im Rahmen der „Kinder Expo“ mit einer Fülle von Projekten, Informationen, Ausstellungen und Aufführungen die Lebenswelten von Kindern aus vielerlei Ländern und Kulturen näher.

Die Besucher und Besucherinnen der KinderExpo haben die Möglichkeit, Einblicke in das alltägliche Leben von jungen Menschen weltweit zu erhalten und dieses durch aktives Mitmachen selbst zu „erfahren“.

Das Seifenkistenrennen am Hülser Berg in Krefeld ist eine traditionelle Veranstaltung für Kinder, Jugendliche und Familien, die seit 2017 alle zwei Jahre stattfindet – im Berichtszeitraum 2015, 2016, 2017 und 2019. Die kreativen Seifenkisten werden selbstständig gebaut und gestaltet, wobei sich die Teilnehmenden auch mit unterschiedlichen Themen auseinandersetzen, die sie durch ihre Performance präsentieren wollen. Beim Seifenkistenrennen am Hülser Berg steht die kreative Ausgestaltung und thematische Verknüpfung der Seifenkiste im Vordergrund und wird im Rahmen einer eigenen „JUX-Wertung“ prämiert.



Zuletzt fand das Seifenkistenrennen 2019 statt.

„Die besondere Jugendzentrumsliga“ ist mit der Saison 2018/2019 in die zehnte Spielzeit gegangen. Die Besonderheit dieses Projektes besteht darin, dass neben dem sportlichen Spiel auch die soziale Komponente im Mittelpunkt steht. Dabei geht es um „FairPlay“, Teamgeist und soziale Projekte, sodass nicht nur die Tore den Tabellenstand beeinflussen. In der Vergangenheit haben bereits viele Teilnehmende zwischen zehn und 13 Jahren aus rund zwölf geschlechtergemischten und zum Teil internationalen Mannschaften (Venlo) sportliche und soziale Beiträge geleistet.

Die Ferienganztagsbetreuung wurde im Berichtszeitraum in „Krefelder Ferien“ umbenannt. Dieses thematische Angebot findet dezentral an zahlreichen Standorten der Jugendarbeit statt. Das Anmeldeverfahren wird über die Volkshochschule durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich im Berichtszeitraum sechzehn Jugendeinrichtungen an den Krefelder Ferien. Diese wurden weiterhin in zehn Ferienwochen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten und waren gut besucht. 2019 wurde wegen der Jubiläen erstmals zwei Gesamtthemen umgesetzt. Dies waren die Kinderrechte (30 Jahre) und das Bauhaus (100 Jahre).

Ergänzend dazu findet seit 2015 jeweils in der letzten Sommerferienwoche die Veranstaltung „Urlaub im Süden“ für die zehn bis 14-Jährigen im städtischen

Freizeitzentrum Süd statt.

### Präventive Bezirkssozialarbeit

Im Rahmen des Mikroprojekts „Rund um Bleichpfad“ wurde beginnend in 2018 ein Quartier in der Krefelder Innenstadt mit erhöhtem Präventionsbedarf besonders unterstützt. Der erhöhte Präventionsbedarf ließ sich einerseits aus den Daten ableiten und wurde außerdem deutlich im Gespräch mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, die im Sozialraum tätig sind. Die Steuerungsgruppe der „Kommunalen Präventionsketten“ bestätigte ebenfalls den prioritären Handlungsbedarf in diesem Sozialraum und unterstützt dieses Vorgehen. Das Ziel, die soziale Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu verbessern, konnte im Projektzeitraum erreicht werden.

Deutlich wurde im Rahmen des Projekts, dass eine koordinierende Stelle seitens des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung wünschenswert wäre. Die Fachkraft soll sich dem Quartier, seinen Bewohnerinnen und Bewohnern widmen. Diese Stelle soll innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung gut vernetzt sein, ansprechbar für Akteurinnen und Akteure, Kinder, Jugendliche und Eltern sein und präventive Aufgaben der Bezirkssozialarbeit wahrnehmen können und in bestehende Angebote lotsen. Eine solche Stelle wurde Anfang 2019 durch die Stadt Krefeld im Rahmen der Umsetzung von „Handeln und Helfen“ neu eingerichtet und besetzt. Der Fokus dieser Stelle soll neben dem Sozialraum „Bleichpfad“ mit der Zeit auf die angrenzenden Sozialräume „Vier Wälle“ und „Drießendorf“ ausgedehnt werden.

### Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Im Rahmen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes wurden im Berichtszeitraum regelmäßig Testkäufe mit geschulten Jugendlichen durchgeführt. Hierbei lag das besondere Augenmerk auf der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (§9 und §10 Jugendschutzgesetz). Die Maßnahmen wurden in Kooperation mit dem Fachbereich Ordnung und Umwelt durchgeführt. Neben den Testkäufen wurde der Kinder- und Jugendschutz bei eingehenden Beschwerden aktiv, indem auffällige Betriebe (Spielhallen, Kioske und Shisha-Bars) aufgesucht und vor Ort belehrt wurden. Außerdem zeigte der Kinder- und Jugendschutz bei der Frühjahrskirmes 2019 erstmalig Präsenz und führte Jugendschutzkontrollen durch. Diese Maßnahme wurde von Besuchern und Besucherinnen und Beteiligten positiv bewertet, so dass dies weiter durchgeführt werden soll.

Seit vielen Jahren organisiert der Kinder- und Jugendschutz zum Beginn der Sommerferien in Kooperation mit verschiedenen Organisationen die „Schools Out Party“. Nach Schließung der Königsburg findet diese seit 2016 in der Kulturfabrik statt. Hier können die Kinder und Jugendlichen in angemessener Atmosphäre (ohne Alkohol) das Ende der Schulzeit und den Beginn der Sommerferien feiern. Neben dem Spaß auf der Tanzfläche können sie an diversen Mitmachaktionen, wie Fotobox, Spielmobil, teilnehmen.

Die Sammelstellen während der Karnevalstage wurden erstmalig im Kontext des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes im Jahre 2008 ins Leben gerufen und dienen seitdem als Auffangstelle für alkoholisierte Minderjährige. Primäres Ziel der Sammelstellen ist es, die Kinder und Jugendlichen vor möglichen (Selbst-) Gefährdungen (zum Beispiel Verlust der Gruppe, Desorientierung, Unterkühlung, Verletzungen), die unter Alkoholeinfluss entstehen können, zu schützen.

Die ursprünglichen Einsatztage des Jugendamtes in Form von Sammelstellen wurden zunächst während der Karnevalszüge in Krefeld (jährlich sonntags (Uerdingen) und montags (Stadtmitte), alle zwei Jahre zusätzlich samstags (Verberg) und dienstags (Hüls)) eingerichtet. In den letzten Jahren wurden jedoch neue Bedarfe sichtbar, so dass Karneval 2019 erstmalig ein Einsatz ab Altweiber erfolgte und zurzeit das bestehende Konzept „Präventive Maßnahmen zu Karneval“ angepasst wird.

Im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der damit verbundenen Anhörung des Jugendamtes nach § 6 Absatz 2 Jugendarbeitsschutzgesetz zur Erteilung einer Ausnahmebewilligung für Kinder im Kultur- und Medienbereich wurde deutlich, dass es hierzu bisher kein einheitliches und standardisiertes Genehmigungsverfahren gibt. Dies wurde seitens des Kinder- und Jugendschutzes bei der zuständigen Landesstelle Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS NRW) angemerkt, woraus sich mit der Zeit ein Arbeitsgremium entwickelte, in dem unter anderem der Kinder- und Jugendschutz Mitglied ist. Dieses Gremium beschäftigt sich mit der Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zum Umgang mit solchen Anfragen für pädagogische Fachkräfte. Die Entwicklung eines Informationsblattes für Eltern ist ebenfalls angedacht.

### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gliedert sich in die sieben Handlungsfelder Gewalt, Medien, Sucht, Konsum, Ideologie, Sexualität, Gesundheit. Im Berichtszeitraum wurden auch aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen Schwerpunkte auf die Handlungsfelder

Medien, Gewalt, Sucht und Konsum gelegt. Zurzeit werden die Themen Sexualität und Ideologie neu konzipiert.

Durch die rasante Entwicklung in der medialen Landschaft, stieg im Berichtsraum besonders die Nachfrage nach Projekten zu dem Handlungsfeld Medien. Der kontinuierliche Anstieg der Anfragen seitens der Schulen zum Thema, machte die Notwendigkeit deutlich, die Angebote des Kinder- und Jugendschutzes nicht nur für die 5., 6. und 7. Klassen anzubieten, sondern ein entsprechendes Angebot auch auf den Grundschulbereich auszuweiten.

Hierbei liegen die Aufgaben der Prävention einerseits in der Aufklärung und andererseits in der Stärkung der Persönlichkeit mit den einzelnen Schutzfaktoren. Neben der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen spielen die Eltern eine wichtige Rolle in der Präventionskette, da sie selbst eine Vorbildfunktion haben. Hierbei ist es wichtig, dass Eltern einen eigenen Standpunkt zu dem medialen Angebot vertreten und ihr eigenes Medienverhalten reflektieren. Um dies zu erreichen, hat das Sachgebiet entsprechende Elternabende entwickelt, die auch in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum (mit Unterstützung der Elternbegleiterinnen) durchgeführt wurden.

Im Rahmen der Peergruppenarbeit bildet der Kinder- und Jugendschutz in den weiterführenden Schulen Schüler und Schülerinnen zu „MedienM@tes“ aus, die in ihren Schulen als Medienbeauftragte dienen können. Die Ausbildung beinhaltet vier Module über einen Zeitraum von einem halben Jahr. MedienM@tes sollen insbesondere ihre eigene Medienkompetenz erweitern, erworbenes Wissen an Mitschüler und Mitschülerinnen vermitteln und sie in Fragen bezüglich Medien unterstützen und ihre eigenen Erfahrungen und Kenntnisse an neue MedienM@tes weitergeben.

Um ebenfalls die Multiplikatoren für das Themenfeld der Medien zu sensibilisieren, bietet der Kinder- und Jugendschutz in Kooperation mit dem Kompetensteam des Medienzentrums ab dem Sommer 2019 eine Ausbildung für Lehrer und Lehrerinnen zu Medienbeauftragten an. Vorerst richtet sich das Angebot an die Lehrkräfte des Primarbereiches, es soll aber zukünftig auf den Sekundarbereich ausgeweitet werden.

Auch der Beratungsbedarf sowohl in Form von Einzel-, als auch Fachberatungen nahm weiter kontinuierlich zu. Die häufigsten Fragen der Fachberatung bezogen sich auf die Handlungsfelder Medien, Sucht, Gewalt und den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz.

Die bereits im Jahr 2013 herausgegebene Broschüre

„Fördern – Schützen – Unterstützen“ wurde 2018 aktualisiert und dient als Darstellung des Aufgaben- und Angebotsspektrums des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Neben den in der Broschüre bestehenden Angeboten, wurden auch neue Angebote/Projekte ins Leben gerufen, die im Folgenden besonders hervorzuheben sind:

Im Zeitraum Oktober 2017 bis Januar 2018 fanden zum 16. Mal die Aktionstage zum Kinder- und Jugendschutz statt. Dabei wurden über dreißig Aktionen zu den sieben Handlungsfeldern für unterschiedlichste Zielgruppen angeboten. Insgesamt beteiligten sich 30 Kooperationspartner an der Durchführung.

Die 2010 ins Leben gerufene mobile Theatergruppe „Juckreiz“ erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Neben unterschiedlichen Auftritten bei Fachtagungen, in Schulen und Veranstaltungen der Stadt (zum Beispiel „Fest ohne Grenzen“, „Kultur findet Stadt“) konnte sie auch internationale Theatererfahrungen sammeln. Bei den internationalen Begegnungen in den Niederlanden (Venlo), England (Leicester) und Bulgarien und den Gegenbesuchen in Krefeld konnten Themen, wie „Das Fremde in mir“, „Nächstenliebe“ und „Happyland“, bei dem eine kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und vorhandenen Entwicklungen erfolgte, bearbeitet werden. All diese Szenen wurden gemeinsam mit anderen Jugendtheatergruppen aus den genannten Ländern entwickelt und vor Ort aufgeführt. Im Sommer 2019 bewarb sich die Stadt Krefeld mit der Mobilen Theatergruppe „Juckreiz“ erstmalig für den Jugendkulturpreis und den Young Europe Award. Auf Einladung präsentierte die Gruppe Szenen des Stückes „Happyland“ auf dem „See You Festival“ in Neuss. In der Kategorie „Young Europe Award“ schaffte es „Juckreiz“ unter die Top 5.

Die interaktive Ausstellung zum Thema Konsum wurde um weitere Bausteine erweitert. Die Ausstellung hat zum Ziel, Kindern ein kritisches Bewusstsein und Hintergrundwissen zu Themen wie Konsum, Klimaschutz, Werbung und Lifestyle zu vermitteln. An unterschiedlichen Mitmachstationen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich aktiv mit dem Themen auseinanderzusetzen. Die Ausstellung steht den Krefelder Jugendeinrichtungen, Kinderheimen und Schulen kostenlos zur Verfügung.

Neben der interaktiven Ausstellung zum Thema Konsum indizierte der Kinder- und Jugendschutz in Kooperation mit der Hochschule Niederrhein im Freizeitzentrum Süd ebenfalls eine Ausstellung zum Thema Gewalt. Durch Mitmachaktionen, Workshops und Infoständen konnten sich die Teilnehmenden intensiv mit dem Thema auseinandersetzen und entsprechende Handlungsstrategien



Eingang zur Ausstellung Konsum in der Jugendeinrichtung in Hüls.

entwickeln. An der viertägigen Ausstellung nahmen insgesamt zwölf Schulen mit insgesamt 890 Schülern und Schülerinnen teil.

Neben den unterschiedlichen Angeboten ist der Kinder- und Jugendschutz in unterschiedlichen Gremien vertreten. Unter anderem im Arbeitskreis Mädchen und Untergruppe „Prävention“ der Arbeitsgemeinschaft Sucht, die sich zum einem mit der Vernetzung der Angebote im Handlungsfeld Sucht beschäftigt und zum anderen an der Fortschreibung des Suchthilfekonzepts 2019 – 2024 der Stadt Krefeld beteiligt war.

Um eine genauere Übersicht über Trägerlandschaft, Angebotsstrukturen und Inhalte der Angebote im Bereich Kinder- und Jugendschutz in Krefeld zu erfahren, wurde unter Mitwirkung zahlreicher Kooperationspartner eine neue Bestanderhebung durchgeführt. Diese hat zum einen das Ziel, eine größere Transparenz zu schaffen und sinnvolle Kooperationen und Vernetzungen in der Krefelder Trägerlandschaft anzuregen, zu unterstützen und zu fördern. Zum anderen dient sie als Vorbereitung für die Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2020-2025.

### Jugendgerichtshilfe

Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe (JGH) ist eine Pflichtaufgabe und stützt sich auf § 52 SGB VIII in Verbindung

mit § 38 JGG. Die JGH berät junge Straftäter und ihre Familien. Durch den persönlichen Kontakt erhalten die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen Einblick in das soziale Umfeld des Beschuldigten, deren Persönlichkeit und Entwicklung. In der Gerichtsverhandlung ist die JGH anwesend und legt ihre Erkenntnisse über die Person des Beschuldigten, in schriftlicher und mündlicher Form dar. Vor diesem Hintergrund schlägt die JGH dem Gericht ebenfalls geeignete Maßnahmen vor.

Im genannten Zeitraum wurden folgende Maßnahmen von der Jugendgerichtshilfe durchgeführt: Begegnung von Alt und Jung – in Kooperation mit dem Cornelius De Greiff Stift

Die Begegnung zwischen jungen und alten Menschen, findet im Rahmen der morgendlichen Bewegungsgruppe statt. Alle machen gemeinsam dieselben Übungen, die jungen Leute helfen den Senioren und Seniorinnen, und die alten Menschen erfreuen sich der neuen Gesichter und der Abwechslung im Alltag. Obwohl anfänglich Berührungsängste auf Seiten der Jugendlichen entstehen, finden die jungen Menschen schnell in einen angemessenen und feinfühligem Umgang, der sich stark von dem Verhalten, welches im Rahmen des Strafprozesses geahndet wurde, differenziert. Deshalb erfreut sich dieses Projekt besonderer Beliebtheit. Eine Differenz zu schaffen und somit die Aufmerksamkeit auf die Hilfsbedürftigkeit anderer zu lenken, erzeugt bei den Jugendlichen einen neuen Reiz, der sie zum Nachdenken bewegt. Im Alltag der Jugendlichen wird über die Sozialen Medien ein Bild der Perfektion erzeugt, dem die jungen Menschen sich stellen müssen – im Altenheim werden sie mit der Vergänglichkeit und mit dem Verfall des menschlichen Körpers und Geistes konfrontiert – dieser harte Kontrast regt viele junge Menschen zur Reflexion an. Durch diesen Prozess wird Empathie, Hilfsbereitschaft und Offenheit gegenüber Schwächeren erzeugt und erzieherisch Einfluss genommen. Dadurch wird das Ziel des Jugendstrafrechts – Erziehung statt Strafe – erreicht.

### Schwarzfahrer-Projekt – in Kooperation mit der SWK

Dieses Projekt richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die mit Leistungserschleichungen aufgefallen sind. Sie sollen auf diese Weise etwas über das Verkehrsunternehmen der SWK erfahren, um besser nachvollziehen zu können, wie Kosten in dem Bereich zustande kommen. Getreu dem Motto, wer gut informiert ist, ist bereit seinen Teil der gesellschaftlichen Verantwortung zu übernehmen.

### Chrash Kurs – in Kooperation mit der Polizei NRW

Diese Maßnahme bezieht sich auf die Sensibilisierung im Straßenverkehr. Hier wird durch die Polizei, die Feuerwehr und auch durch betroffene Hinterbliebene erklärt, wie wichtig die Verantwortungsübernahme im Straßenverkehr ist und welche Konsequenzen folgen können, wenn diese Verantwortung nicht übernommen wird. Der Kurs richtet sich eher an Heranwachsende.

Folgende Maßnahmen wurden von der Jugendgerichtshilfe konzipiert und an freie Träger ausgegliedert:

### Body Check Kurs – Durchführung MachArt

Dieser Kurs ist ein niedrigschwelliges Angebot im Rahmen des sogenannten Anti-Gewalt-Trainings. Hier wird in erster Linie die Gelassenheit der Teilnehmer gefördert. Darüber hinaus werden alternative Handlungsstrategien entwickelt, um zukünftig brenzligen Situationen aus dem Weg zu gehen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Jugendliche/Heranwachsende, die mit fehlender Impulssteuerung aufgefallen sind.

### Sozialer Trainingskurs – Durchführung SKM

Der Soziale Trainingskurs ist ein längerfristiges Projekt, das zwischen drei und vier Monate andauert. In diesem Kurs werden die Jugendlichen/Heranwachsenden intensiv betreut, Bedürfnisse werden erarbeitet und Lösungsstrategien entwickelt. Je nach Gruppe bestimmen folgende Themen den Kurs:

- » Drogensucht
- » Ausbildungssuche/Schulabschluss
- » Gewalterfahrungen (aktiv/passiv)
- » Erfahrungen im Bereich Freiheitsentzug (Arrest oder Jugendstrafe)
- » Konfliktbewältigung
- » Übernahme von Eigenverantwortung
- » Impulssteuerung und Gelassenheitstraining
- » Biographiearbeit
- » Perspektiventwicklung

Weitere Maßnahmen:

Der Täter-Opfer-Ausgleich zeigt sich als gute Maßnahme im Vorfeld einer Anklageerhebung, um den sozialen Frieden wiederherzustellen und eine weitere Strafverfolgung zu vermeiden. Die jugendlichen Täter werden mit der Auseinandersetzung/dem Streit konfrontiert und finden gemeinsam mit den Geschädigten eine Ausgleichsregelung, entschuldigen sich und/oder

finden perspektivische, friedliche Umgangsformen miteinander.

Darüber hinaus werden die Jugendlichen zur Ableistung von Sozialstunden eingeteilt; die Aufgabenerfüllung wird unter pädagogischen Gesichtspunkten überwacht.

Die Jugendgerichtshilfe führte im Berichtszeitraum eigenständig Betreuungsweisungen zwischen drei und sechs Monaten durch. Hierbei wird der Hilfebedarf individuell ermittelt und gegebenenfalls an die (schwankenden) Lebensumstände angepasst. Die Jugendlichen/Heranwachsenden werden beispielsweise zu Ämtergängen begleitet, bekommen Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, werden in ihrer Eigenverantwortung gestärkt und begleitet.

### Arbeit mit Strafmündigen

Im Rahmen der im Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, Abteilung Jugend verankerte Jugendgerichtshilfe als Pflichtaufgabe (gemäß § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 JGG) wurde bereits 1999 das Teilsachgebiet „Arbeit mit Strafmündigen“ mit einer Teilzeitstelle (50 Prozent) eingeführt. Die Stadtverwaltung Krefeld sah vorrausschauend die Notwendigkeit dieser erweiterten Präventionsarbeit und somit die Fokussierung auf das Thema Kinderdelinquenz, um möglichst frühzeitig Delinquenz-Karrieren entgegenzusteuern.

Einige Jahre später geriet diese Thematik in die gesellschafts- und fachpolitische Diskussion, woraufhin 2011 durch die NRW – Initiative des Ministeriums für Inneres und Kommunales das vergleichbare Projekt „Kurve kriegen“ initiiert wurde. Dieses Projekt unterscheidet sich darin, dass es sich ausschließlich an mehrfach straffällig gewordene Kinder richtet und dem Projekt eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

In Krefeld wurde seit 1999 die ursprüngliche Konzeption zuletzt 2012 modifiziert und durch weitere Maßnahmen ergänzt. Dieses überarbeitete Konzept wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20. Juni 2012 beschlossen.

Das Arbeitsfeld richtet sich primär an delinquente strafmündige Kinder, die mehrfach Straftaten und/oder eine Straftat mit besonderer Schwere begangen haben, deren Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls weitere involvierte Personen.

Das Ziel des Handlungsfeldes umfasst folgende Fra-

gestellung:

1. Wie kann prospektiv ein Einstieg in delinquentes Verhalten verhindert werden?
2. Wie kann retrospektiv auf die Verfestigung delinquenter Verhaltensmuster eingewirkt werden?

Hinsichtlich der ersten Frage, wie grundsätzlich ein gesetzeskonformes Verhalten gefördert werden kann, wurde das Projekt „Es ist nicht (!)egal“ entwickelt. Dieses Programm eignet sich insbesondere für Schulen und Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit. Es behandelt die Themen: Werte, Normen, deutsche Gesetzgebung, Rechte, Strafbare Handlungen, strafrechtliche Konsequenzen, Aufgaben der Jugendgerichtshilfe, der Polizei und Justiz sowie das Thema Zivilcourage. Im Berichtszeitraum wurde dieses Programm in unterschiedlichsten Schulformen und Einrichtungen zahlreich durchgeführt, wobei die Anfragen von Schulen tendenziell steigen.

Bezüglich der Frage, wie der Einstieg in kriminelle Karrieren verhindert werden kann, werden weitere pädagogisch unterstützende Maßnahmen angeboten. Ein zeitnahes Handeln und Intervenieren ist dabei oberste Prämisse.

### Fachstelle Hilfen bei sexuellem Missbrauch

Das Thema „sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch“ ist in den vergangenen Jahren durch die Berichte von Opfern in pädagogischen Einrichtungen in den Fokus der Öffentlichkeit getreten.

Bereits Anfangs der 1990er Jahre entwickelte die Abteilung Jugend ein Konzept und widmete sich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch geworden sind. Dieses Konzept wurde in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und dem Beratungsbedarf in den Handlungsfeldern angepasst. Es besteht eine enge Kooperation mit der Justiz, der Polizei und anderen Beteiligten im Hilfesystem.

Neben der Beratung und Begleitung der Betroffenen und deren Bezugssystemen, geriet im Berichtszeitraum zunehmend die Prävention gegen sexuelle Gewalt in den Fokus. Anfang 2019 führte die Fachstelle in Kooperation mit der AG 78 „Missbrauch“ eine Fachtagung für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in den Kindertageseinrichtungen zum Thema „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ durch, die sich einer sehr großen Resonanz erfreute. Nachdem eine Vorlage für den Jugendhilfeausschuss erstellt wurde, aus der weitere Handlungserfor-

dernisse im Bereich Prävention hervorgingen, folgte der Rat der Stadt Krefeld den Empfehlungen und stellte weitere Haushaltsmittel zur Verfügung.

Mit dieser Entscheidung wird die Stadt Krefeld in Zusammenarbeit mit den freien Trägern ein gesamtstädtisches Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt erstellen. Im Ergebnis soll ein professionelles und kontinuierliches Angebot für Kinder, Jugendliche, Familien und Institutionen (zum Beispiel Kitas, Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen) geschaffen werden.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, für die oft lebenslangen Folgen sowie die vielfältigen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil der universellen Prävention.

### Kom.ZfB – Kommunale Beschäftigungsförderung

Die Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung (Kom.ZfB) konzentriert sich auf die Durchführung der schul- und arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und Beschäftigungsförderung. Dabei orientiert sie sich insbesondere an den gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) und verknüpft diese sinnvoll in rechts-kreisübergreifenden Kooperationen mit denen des SGB II und III.

Als kommunale Pflichtaufgabe hat die Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII Angebote vorzuhalten, die die soziale, schulische und berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen.

Darüber hinaus nimmt die Kom.ZfB im Rahmen der Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen einerseits die städtischen Interessen der Arbeitsmarktpolitik wahr und nutzt mit der Durchführung von Maßnahmen diese gleichzeitig als familienstabilisierende Instrumente. Bei der Durchführung von beschäftigungsfördernden Maßnahmen arbeitet die Kom.ZfB eng mit den arbeitsmarktrelevanten Akteuren, insbesondere dem Jobcenter und der Arbeitsagentur zusammen. Grundsätzlich arbeiten alle Fachkräfte nach dem Handlungskonzept „Casemanagement“ (Anamnese, Diagnose, Förderplanung, Monitoring, Evaluation) sowie sozialraumorientiert.

Aufgrund der bestehenden Schnittmengen hinsichtlich

der Förderung von Zielgruppen der Kom.ZfB gelingt es kontinuierlich, Fördergelder des Bundes, des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) für zusätzliche, beschäftigungsfördernde, familienstabilisierende Projekte und Maßnahmen im Sinne der Stadt Krefeld – zur Förderung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe – zu akquirieren.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Angebote im Rahmen der schul- und arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Bereits seit vielen Jahren hält die Jugendsozialarbeit ein differenziertes Angebot für die Jugendlichen mit multiplen Problemlagen in Krefeld bereit. Es ist das Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene durch die Kombination aus intensiver Einzelfallhilfe sowie differenzierten Gruppenangeboten so zu stabilisieren, dass sie sozial, schulisch und beruflich integriert werden. Die Jugendsozialarbeit leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Sie ist außerdem für die Koordinierung und Kooperation bezüglich der Benachteiligtenförderung zuständig und übernimmt eine Schnittstellenfunktion zwischen den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII. Ein besonderer Focus liegt auf der Kooperation mit den Krefelder Schulen. In 2019 wurde ein Rahmenkonzept zwischen den Schulaufsichten, dem Regionalen Bildungsbüro und dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung unter Beteiligung der Schulleitungen abgeschlossen. Ein wesentlicher Kernbereich ist die Erstellung eines schuleigenen Konzeptes an jeder Schule mit kommunaler Schulsozialarbeit/schulbezogener Jugendsozialarbeit. Die Vereinbarungen werden in einem partizipativen Prozess zwischen der Schule, der Jugendhilfe, dem regionalen Bildungsbüro abgestimmt beziehungsweise entwickelt und regeln das Einsatzmanagement der unterschiedlichen Professionen an den Schulen. Die Inhalte der Jugendsozialarbeit sind im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan festgelegt.

### Soziale Arbeit an Schulen

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und stellt ein wichtiges Element der „Kommunalen Präventionsketten“ dar. Sie hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen, schulischen, beruflichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, Lebensbewältigung und Integration zu fördern, Kooperationsstrukturen zwischen Schule und außerschulischen Partnern (insbesondere im Sozialraum) aufzubauen und weiterzuentwickeln und damit

einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligung zu leisten.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit individuellen Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen, die die Schule aktiv oder passiv verweigern, deren Schulabschluss stark gefährdet ist oder die einen intensiven Unterstützungsbedarf im Übergang Schule/Beruf haben. Die Kom.ZfB ist in diesem Rahmen an Krefelder Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an den Berufskollegs tätig.

### Bündelung und Ausbau der Schulsozialarbeit

Um eine effektivere und aufeinander abgestimmte Arbeitsweise, insbesondere an den Übergängen, zu erreichen, werden die kommunalen Sozialarbeiter an den Grundschulen sowie der multiprofessionellen Teams ab 1. September 2019 bei der Kom.ZfB gebündelt. Darüber hinaus ist es beabsichtigt, die Schulsozialarbeit im Primärbereich auszubauen. Dies geschieht auf der Grundlage von Schulsozialindizes, die über das Programm „Bildung integriert“ vom Regionalen Bildungsbüro des Fachbereiches Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst (FB 40) erstellt werden. An allen Schulen, wo kommunale Schulsozialarbeiter arbeiten, werden sogenannte schuleigene Konzepte zwischen den Schulen und der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der weiteren Anstellungsträger (OGS, systemische Schulbegleitung) erstellt.

### Jugendberufshilfe – Beratungsstelle

Die Beratungsstelle U27 der Jugendberufshilfe ist Anlauf- und Klärungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene, die keinen oder einen schwachen Schulabschluss erlangt haben und/oder besonderen Unterstützungsbedarf bei der Entwicklung ihrer Lebens- und Berufsperspektiven benötigen. Insbesondere Schul-, Maßnahme- oder Ausbildungsabbrecher und -abbrecherinnen erhalten über das Angebot die Möglichkeit, Anschluss an die Regelsysteme zu finden. Beratungsanfragen von Eltern und Netzwerkpartnern werden von der Beratungsstelle bearbeitet und koordiniert. Ziel ist es, sie nachhaltig in Ausbildung, Arbeit oder berufsvorbereitende Angebote zu vermitteln und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Es werden daher Einzel- und Gruppenangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Stabilisierung (zum Beispiel Gewaltprävention, Soziales Lerntaining, Ferienfreizeiten) sowie zur beruflichen Orientierung (zum Beispiel Berufswahltest) angeboten. Das Angebot ist an zwei

Berufskollegs, in der Jugendberufsagentur und im Rathaus verortet.

Weitere Angebote der Kom.ZfB für Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 12 bis 27 Jahre:

### Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ)

Ziel ist es, die jungen Menschen bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration zu unterstützen, damit sie gesellschaftlich teilhaben können.

### Jugendwerkstatt Fichtenhain

Als Angebot der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ist es das Ziel der Jugendwerkstatt, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf durch werkpädagogische Angebote zu stabilisieren und somit wieder an das Schul- bzw. Beschäftigungssystem heranzuführen. Insbesondere für die Zielgruppe der Zugewanderten ist dies auch eine Möglichkeit, erste Erfahrungen in der beruflichen Orientierung zu erlangen. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, in den Bereichen Metall, Schreinerei, Gärtnerei, Mobile Werkstatt, Malerei sowie dem Jugendcafé praktische Erfahrungen in Berufsfeldern und Lebensbereichen zu sammeln.

### Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“

Die Kom.ZfB beteiligt sich am Landesprogramm KAoA, damit die Bedarfe der Zielgruppe der jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf nach § 13 SGB VIII (benachteiligte junge Menschen) in den KAoA-Handlungsfeldern die erforderliche Berücksichtigung finden. Zuständig für die Gesamtsteuerung der Landesinitiative ist das Regionale Bildungsbüro des Fachbereiches 40.

### Casemanagement

Das Angebot richtet sich an langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr mit multiplen sozialen und psychischen Benachteiligungen und Auffälligkeiten.

Ausblick – künftige Projekte im direkten Kontext „Schule\_Ausbildung\_Beruf“:

### Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern (Meine Hood)



Laura Alofs ist als Ansprechpartnerin im Quartier im Einsatz, hier mit Künstlern beim „Upcycling-Projekt“.

Ab 1. September 2019 führt die Kom.ZfB ein Projekt über das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren durch. Im Rahmen dieses Programmes unterstützt ein sogenannter Quartierskümmerer Heranwachsende dabei, das bestehende Angebot im entsprechenden Sozialraum entsprechend den eigenen Fähigkeiten und Interessen zu nutzen. Es werden vornehmlich junge Menschen angesprochen, die bisher durch die Regelsysteme nicht erreicht werden. Das Projekt der Kom.ZfB wird angesiedelt in den Sozialräumen Josefviertel und Karlsplatz und findet i

### Digitale Unterstützung im Beruf (DU)

Über eine intensive Einzelfallhilfe sowie die Durchführung von themenspezifischen Workshops soll das Projekt „DU“ die Zielgruppe befähigen, digitales Arbeiten sinnvoll im Sinne einer gelingenden sozialen und beruflichen Integration zu nutzen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die schul- und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit transferiert.

### DFB – Fansozialarbeit

Zum 1. April 2020 plant die Kom.ZfB die Implementierung eines Fan-Projektes in enger Abstimmung mit dem Deutschen Fußball Bund (DFB), der Koordinationsstelle Fanprojekte, dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI), dem KFC Uerdingen, der Abteilung Jugend, der Polizei sowie den Krefelder Schulen. Die Arbeit des Projektes richtet sich grundsätzlich an alle Zuschauer und Fans des KFC Uerdingen 05. Insbesondere werden Fußballfans zwischen zwölf und unter 27 Jahren, unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft, angesprochen.

Folgende Inhalte sind geplant:

- » Unterstützung der Fußballfans bei der Partizipation an sinnvollen Freizeitbeschäftigungen
- » Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen unter anderem durch die Einrichtung eines Fancafés
- » Einrichtung von Projekten zur Gewalteinämmung in enger Kooperation mit Schulen, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie den Fachkräften der Schulsozialarbeit und anderen Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe
- » Beratungen zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration auf der Basis des Handlungskonzeptes Casemanagement
- » Abbau extremistischer Orientierungen, zum Beispiel durch die Zusammenarbeit mit der NS Dokumentationsstelle der Stadt Krefeld
- » Durchführung kultur- und erlebnispädagogischer Angebote
- » Wissenschaftliche Begleitung durch die Hochschule Niederrhein zur Evaluation und fundierten Weiterentwicklung des Projektes

Auch in den nächsten Jahren wird die Kom.ZfB die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds, des Bundes und des Landes prüfen, um zusätzliche Mittel für die Zielgruppen zu akquirieren.

Beschäftigungsfördernde Angebote:

### Gemeinwohlarbeit/Zusatzjobs

Durch Zusatzjobs soll die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden erhalten oder hergestellt und somit die Heranführung oder Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Im April 2018 wurde das Angebot der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand auf die Zielgruppe der anerkannten Flüchtlinge und Migranten im ALG II Bezug erweitert. Gemeinwohlarbeit hat immer auch wertschöpfende Effekte. Besonders die Grünpflege, aber auch die Seniorenheime, Familienzentren, Kitas, Schulen mit ihrem offenen Ganztags- und Sportvereine profitieren von diesen zusätzlichen Angeboten.

Teilhabechancengesetz gemäß § 16i SGB II

Die Stadtverwaltung beteiligt sich seit dem 1. Januar 2019 an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes gemäß § 16i SGB II. Die Kom.ZfB übernimmt aufgrund ihrer Erfahrung und der bereits bestehenden Infrastruktur die Koordination der Besetzung von angebotenen Stellen der Stadtverwaltung.

### Erwerbslosenberatungsstelle

Das durch das Land NRW und die Europäische Union geförderte und bis Ende 2020 laufende Angebot „Beratungsstelle für Erwerbslose“ richtet sich an alle Erwerbslose zwischen 16 und 64 Jahren, unabhängig vom Erhalt von Transferleistungen. Die Beratung wendet sich an Personen aus besonders belasteten Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Alleinerziehenden, Langzeitarbeitslosen im SGB II Bezug und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Zugewanderten.

### Beratungszentrum für junge Familien und Beruf

Auf freiwilliger Basis, ohne Ängste und Zwang können sich die Teilnehmenden in der Beratung und in verschiedenen Gruppenangeboten (auch mit Kinderbetreuung) mit ihrer momentanen Situation auseinandersetzen und möglichst früh eine berufliche Lebensplanung anstreben. Der gesamte Familienalltag wird in den Blick genommen. Durch die individuelle Beratung und Begleitung werden Wege aufgezeigt und besprochen, den zukünftigen (Wieder-) Einstieg in ein Erwerbsleben zu planen und ggf. einzuleiten. Die Bearbeitung von Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, qualifizierte Kinderbetreuung, Entwicklung des Kindes dient dazu, die Erziehungsfähigkeit der Eltern nachhaltig zu stärken.

### BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier

Das ESF-Förderprogramm „BIWAQ“ richtet sich hauptsächlich an langzeitarbeitslose Bewohnerinnen und Bewohner aus den Bezirken Dießem und Lehmheide, insbesondere Zugewanderte und Alleinerziehende. Das Vorhaben hat am 1. Januar 2020 begonnen und soll regulär bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen werden. Das Ziel des Vorhabens ist es, die oben genannte Zielgruppe durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Unterstützungsleistungen, wie eine intensive, einzelfallbezogene Berufswegeplanung, spezifische Gruppenangebote, Akquise von Arbeits- und Praktikumsstellen, zu befähigen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus bietet die VHS Kurse in den Bereichen „Sprache und Integration, EDV, Mathematik und Englisch“ an.

### ESF-Bundesprogramm Aktiv für Familien und ihre Kinder (AKTI(F))

Die Kom.ZfB wird sich auf das über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Programm AKTi(F) bewerben. Das Programm richtet sich an Familien mit Kindern, an Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderungen, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII beziehen oder einen Kinderzuschlag erhalten. Durch eine intensive sozialpädagogische Unterstützung soll die Zielgruppe befähigt werden, Unterstützungsangebote vor Ort anzunehmen und eine existenzsichernde Beschäftigung zu bekommen.

## FACHBEREICH



Oliver Klostermann bei der Amtseinführung im April 2019.

## SPORT UND SPORTFÖRDERUNG

Anfang 2019 hat Oliver Klostermann die Leitung des Fachbereichs 52 übernommen, nachdem sich der frühere Leiter Detlef Flick Mitte 2017 in den Ruhestand verabschiedet hat.

### Sportstadt Krefeld

Sport hat in Krefeld einen enormen Stellenwert. Er besitzt in dieser Stadt gesellschafts-politische Bedeutung, nimmt eine sozialisierende Funktion wahr und fungiert spürbar als „Kitt“ für eine sich zunehmend individualisierende Gesellschaft. Er verbindet Kulturen und Generationen, vermittelt Werte und fördert Solidarität, Kommunikation und soziale Kompetenz. Durch die wirksamen Einflüsse auf mentale und körperliche Gesundheit beeinflusst er die Lebensqualität der Krefelderinnen und Krefelder positiv.

Alleine in den 206 im Stadtsportbund Krefeld organisierten Vereinen, sind 65.000 Krefelderinnen und

Krefelder aktiv.

Für eine zunehmende Zahl von Menschen werden aber auch vereinsungebundene Angebote für Bewegungsräume in der Stadt immer wichtiger.

Die Stadt Krefeld bietet hierzu eine Vielzahl von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten an. Hier reicht das Angebot von klassischen Bezirkssportanlagen über Sport- und Eishallen, Bäder oder Sportflächen. Es ist die große Aufgabe der nächsten Zeit, dieses Angebot zeitgemäß, funktional und bedarfsorientiert zu gestalten und sich dabei auf die sich im Wandel befindlichen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer einzustellen.

### Aufgaben und Selbstverständnis des Fachbereichs

Wie die gesamte Krefelder Sportlandschaft, so ist auch der Fachbereich Sport und Sportförderung im Wandel – oder besser gesagt im Aufbruch begriffen. Der Betrieb und die Unterhaltung der verschiedenen Sportstätten stehen nicht erst durch die Gründung des Kommunalbetriebs Krefeld (KBK), beziehungsweise des Zentralen Gebäudemanagements, in dem nunmehr ehemalige Aufgaben der Sportverwaltung, wie die Gebäudeunterhaltung oder die Platz- und Grünpflege wahrgenommen werden nicht mehr allein im Zentrum der Aktivitäten der Krefelder Sportverwaltung.

Vielmehr wird der Fachbereich in Zukunft immer deutlicher die Rolle des zentralen Ansprechpartners, Unterstützers und Impulsgebers der Sport treibenden Menschen in Krefeld einnehmen. Für die Entwicklung von zukunftsfähigen, quartiersnahen und nachhaltig nachgefragten Sportangeboten quer durch alle Krefelder Bevölkerungsschichten wird die Sportverwaltung passgenaue Konzepte entwickeln. Hierbei darf bei weitem nicht nur die aktuelle Vereinslandschaft im Auge gehalten werden, vielmehr müssen angemessene Angebote für die heterogenen Wohnquartiere unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und Herkunft der Nutzerinnen und Nutzer geschaffen werden, sodass möglichst jeder von einer gesunden aktiven sportlichen Nutzung der Stadträume profitieren kann. Hier gilt es in den nächsten Jahren aktiv Akzente zu setzen.

### Sportstättenentwicklungsplanung – „Dem Sport in Krefeld eine Zukunft geben!“

Bei der Entwicklung zukunftsfähiger und nachhaltiger Angebote für Sport treibende Menschen ist es wichtig, von der Expertise der potenziellen Nutzer

zu profitieren und in einem partizipativen Prozess transparent die Lösungen der „Sportstadt von morgen“ aufzuzeigen. Hierzu hat der Rat der Stadt Krefeld im November 2018 entschieden, eine Sportstättenkommission zu etablieren, mit der Zielsetzung eine Sportentwicklungsplanung zu entwickeln, die als Richtschnur und Orientierung für umzusetzende Projekte des Sportangebots in den kommenden Jahren fungiert. Hierbei erstellen seitdem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Bürgerschaft und Vereinen mit wissenschaftlicher Begleitung und Unterstützung die Projektfahrpläne für die zukünftige Sportentwicklung.

Es wurden bereits erste große Maßnahmen im Bereich der Sportfreianlagen und der Bäder angestoßen. Am 23. Juni 2020 hat der Rat der Stadt Krefeld wichtige Grundsatzbeschlüsse für die künftige Ausrichtung des Sportangebotes in Krefeld auf Basis der durch die Akteurinnen und Akteure der Sportstättenkommission entwickelten Konzepte gefasst.

### Sportfreianlagen Maßnahmen und Pläne

Der Sportausschuss der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2017 die Verwaltung beauftragt, unter Einbindung des Stadtsportbundes Krefeld sowie der ihm angeschlossenen Fachschaften, die aktuelle Versorgungslage hinsichtlich der im Krefelder Stadtgebiet vorhandenen 17 Bezirkssportanlagen sowie deren Zukunftsfähigkeit zu untersuchen. Hierzu wurden benachbarte Sportfreianlagen, die annähernd über den gleichen Einzugsbereich verfügen, sogenannten Quartieren zugeordnet.

In 2018 wurden erste Untersuchungsergebnisse zu einzelnen Quartieren und Sportplätzen dem Sportaus-



Spatenstich für den Kunstrasenplatz der BSA in Bockum im Juli 2018.

schuss vorgestellt sowie weitergehende Beschlüsse erwirkt. Die Arbeitsgruppe Sportfreianlagen der Sportstättenkommission hat entschieden, die bisherigen sogenannten Quartiersblicke fortzusetzen und parallel zu den in der Arbeitsgruppe zu entwickelnden Erkenntnissen und Vorschläge die in den bisherigen Quartiersblicken gefassten Beschlüsse weiter umzusetzen.

Nach den erfolgten Maßnahmenumsetzungen in 2016 (Bezirkssportanlage (BSA) Hüls: Errichtung eines Kunstrasen-Großspielfeldes) und in 2018 (BSA Bockum: Errichtung eines Kunstrasen-Großspielfeldes und einer Flutlichtanlage) wurden zukünftige Ausbauplanungen weiterer Bezirkssportanlagen über entsprechende Beschlussfassungen in 2019 forciert.

Hierbei handelt es sich um die Errichtung einer ganzjährig nutzbaren Sportfläche mit Flutlichtanlage sowie die Erneuerung der leichtathletischen Anlagen auf der BSA Gladbacher Straße, außerdem die Erarbeitung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung ergebenden Bedarfe und vereinsfachlicher Erfordernisse für die BSA Spröndental. Für beide Bezirkssportanlagen sind die finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsplanungen der ab 2020 kommenden Jahre berücksichtigt.

Somit befinden sich neben den bereits etablierten Maßnahmen BSA Horkesgath – Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes und Ausbau von leichtathletischen Anlagen – und BSA Hubert-Houben – Sanierung der denkmalgeschützten Sportstätte – insgesamt vier Anlagen im Planungs- beziehungsweise Ausbauprozess.

Überblick Bezirks-sportanlage	Maßnahme	Kosten-rahmen
Horkesgath	Errichtung eines Kunstrasen-Großspielfeldes Ausbau von leichtathletischen Anlagen Voraussichtliche Fertigstellung 2020	1,3 Mio. €
Hubert-Houben	Sanierung der denkmalgeschützten Sportanlage Voraussichtliche Fertigstellung 2021	3,5 Mio. €

Gladbacher Straße	Errichtung von ganzjährig nutzbaren Sportflächen, Ausbau von leichtathletischen Anlagen Voraussichtliche Fertigstellung 2021	3,5 Mio. €
Spröndental	Errichtung einer neuen Sportfreianlage Voraussichtliche Fertigstellung 2022	5,0 Mio. €

Darüber hinaus wurde mit dem Ratsbeschluss vom 17. September 2019 die Finanzierung eines Kunstrasen-Großspielfeldes für die vereinseigene Anlage des SC Bayer 05 Uerdingen aus Mitteln der Sportpauschale (Sportförderung des Landes NRW) sichergestellt. Die Umsetzung der mit 1,2 Millionen Euro bezuschussten Maßnahme ist in 2020 vorgesehen.

Im Rahmen der Grundsatzbeschlüsse auf Basis der Konzeptionen aus der Krefelder Sportstättenkommission hat der Rat der Stadt zudem für die Modernisierung der Sportanlagen Elfrath, Reinersweg und Traar unter Berücksichtigung vereinssportlicher Belange sowie der sich aus der Schul- und Sportstättenentwicklungsplanung ergebenden Bedarfe votiert. Außerdem soll eine zentrale Sportanlage im Krefelder Südosten entstehen, die durch die bisher in Gellep, Linn und Uerdingen beheimateten Vereine sowie den Schulsport genutzt werden kann. Für die Anlagen Kaiser-Wilhelm-Park, Randstraße und Schroersdyk sollen moderne Nutzungskonzepte zur Abdeckung der Sport- und Bewegungsnachfrage des jeweiligen Quartiers entwickelt werden.

### Grotenburgstadion



Grotenburg-Baustelle im Oktober 2017.

Mit dem Grotenburgstadion verfügt die Stadt Krefeld über eine Sportstätte, die das Potential für eine Wettkampfstätte des Spitzensports aufweist. Der technische Zustand der Sportstätte ist jedoch auf dem Niveau der 1980er-Jahre anzusiedeln.

Der Sportausschuss hat am 15. Februar 2018 die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen die für die Lizenzierung der 3. Fußballliga erforderlich sind, technisch und planerisch vorzubereiten und den Kostenrahmen dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Entscheidung vorzulegen. Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen. Abschließend hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 26. November 2018 die Umsetzung der Machbarkeitsstudie zur Erhaltung sowie Ertüchtigung zur Drittliga-Tauglichkeit des Grotenburgstadions als Grundlage für eine zukünftige Weiterentwicklung beschlossen. Die Kosten wurden auf 10,5 Millionen Euro festgesetzt. Dieser Beschluss wurde am 21. Mai 2019 durch den Rat der Stadt Krefeld nochmals bekräftigt.

Auf Basis dieser Beschlusslage erfolgte in 2019 die Vorbereitung und Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens, mit der Zielsetzung möglichst schnell wieder einen Spielbetrieb im Grotenburgstadion zu ermöglichen. Dies soll nach aktueller Planung zum Beginn der Spielzeit 2021/2022 wieder der Fall sein.

### Elfrather See

Die Stadt Krefeld hat mit dem Erholungspark Elfrather See ein Gebiet, das auf die vielfältigen Sport- und Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten ist. Die Wasserflächen des Erholungsparks besitzen eine hohe Attraktivität für Vereinssport, Schulsport und nichtorganisierten Wassersport.

Der Elfrather See ist aber nicht nur ein Wassersport-Zentrum. Die Wander- und Rundwanderwege werden im hohen Maße von Spaziergängern, Radfahrerinnen und Radfahrern, Läuferinnen und Läufern sowie Skaterinnen und Skatern benutzt. Dagegen wurde der Badesee in den letzten Jahren immer weniger von Badegästen nachgefragt, nicht zuletzt wegen der Belastungen und Verunreinigungen der Wildgänse in und am Badesee. Aufgrund der nicht mehr ausreichenden Wasserqualität ist in 2019 eine Abmeldung als Badegewässer erfolgt, dies mit der Konsequenz, ein Badeverbot auszusprechen.

Vor diesem Hintergrund prüft die Verwaltung, welche Möglichkeiten bestehen, den Badesee sowie die umliegenden Flächenbereiche wieder zu aktivieren. Hier-

zu bedarf es einer grundsätzlich neuen strukturellen Ausrichtung dieses Areals.

Die Erarbeitung eines „Masterplans Sport- und Er-



Vorstellung der Pläne für den Elfrather See im Dezember 2019.

holungspark Elfrather See“ soll dazu beitragen, die wichtige Freizeit- und Erholungsfunktion dieses Gebietes weiterzuentwickeln und auch den zukünftigen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer anzupassen.

Die von einem privaten Vorhabenträger geplante Surflagune „Wavegarden“ soll hierfür ein Impulsgeber zur Aktivierung des Parks sein. Hierzu wurde eine Absichtserklärung mit der Stadt Krefeld vereinbart. Erste Planungsbeschlüsse sind bereits gefasst. Schon im Sommer 2023 sollen bis zu 200.000 surfbegeisterte Menschen ins neue Wellenparadies Krefeld pilgern.

### Sporthallen Maßnahmen und Pläne

Für den Schul- und Vereinssport stehen in Krefeld insgesamt 81 Sporthallen zur Verfügung. In den Lehrplänen der Schulen ist der Schulsport fest verankert. Schulsport ist eine Pflichtaufgabe, demnach sind drei Wochenstunden hierfür sicherzustellen. Unter Berücksichtigung der gegebenen Belegungskapazitäten in den Sporthallen können in Krefeld aktuell (Stand 2020) jedoch nur zwei Wochenstunden angeboten werden. Dem Thema der Sporthallenbedarfe sowie weitere in diesem Kontext zu berücksichtigen Themenbereiche wie die Belegungsplanung, die Sporthallenausstattung, die Nutzungszeiten und die Hallenbetreuung werden in der Arbeitsgruppe Sporthallen der Sportstättenkommission aufgegriffen und bearbeitet. Nach Abschluss der Bestandserfassungen und Bewertungen sollen prioritäre Handlungsfelder für eine bedarfsgerechte und zweckmäßige Sporthalleninfrastruktur für den Schul- und Vereinssport

aufgezeigt werden.

Für die Glockenspitzhalle als Standort für den Spitzensport im Handball und Hallenhockey steht eine umfassende Sanierung der Gebäudehülle (Fassade und Dach) sowie der technischen Gebäudeausstattung in der Größenordnung von 3,5 Millionen Euro an. Über eine Gebäudezustandsbewertung wurden hierzu erste Erkenntnisse für den anstehenden Planungsprozess erworben. Ziel ist es ferner, durch eine systematische Analyse des Auslastungs- und Ausstattungs-niveaus der Hallen bedarfsorientierte, gerechte und zeitgemäße Nutzungsvarianten zu etablieren. Im Bezirk Uerdingen ist zudem eine Standortanalyse für einen Sporthallenneubau in Vorbereitung.

### Bäder Maßnahmen und Pläne

Die städtischen Bäder haben eine besondere Stellung im Sport- und Freizeitangebot der Stadt Krefeld. Mit den drei öffentlichen Anlagen Badezentrum Bockum, Bad am Stadtpark Fischeln und Stadtbad Uerdingen sowie den zwei Lehrschwimmbädern Stettiner Straße in Gartenstadt und Danziger Platz in Linn wird eine Grundversorgung für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit sichergestellt.

### Badezentrum Bockum

Das Badezentrum Bockum ist mit 1.262 Quadratmetern von insgesamt 2.016 Quadratmetern städtischer Gesamtwasserfläche (Halle), der Maßstab für die Grundversorgung in der Stadt Krefeld. Das über 50 Jahre alte Bad weist erhebliche technische und bauliche Mängel auf. Hierdurch bedingt besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko der gesamten Anlage. Das Ausfallrisiko steigt mit zunehmender Betriebsdauer. Auf Basis einer Bestandserfassung und Bestandanalyse – verbunden mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch die beauftragte Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH (DGf-dB) – hat der Rat am 17. September 2019 die Verwaltung beauftragt, zur Klärung der Frage nach Neubau oder Sanierung des Badezentrums, die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens der DGf-dB unter Einbeziehung der nachfolgenden Gesichtspunkte weiter zu entwickeln:

- » Sportfachliche Bedarfsbetrachtung
- » Standortanalyse
- » Wirtschaftlichkeit
- » Termine
- » Alternative Lösungen
- » Denkmalschutz
- » Ungewisse Nutzungsdauer der maroden Technik

Zur Aufgabenerledigung greift die Verwaltung auf externe Unterstützung zurück, insbesondere für die Spezialgebiete

- » Standortanalyse,
- » Projektentwicklung zur alternativen Nutzung, denkmalgeschützter Bestand,
- » Prüfung von alternativen Finanzierungs- und Betreibermodellen,
- » Aufstellung einer Sportentwicklungsplanung.

Hierzu hat der Rat der Stadt inzwischen – auf der Basis der vorgelegten Gutachten – eine Bäderleitplanung beschlossen, welche die künftig notwendige Form und Anzahl der Wasserflächen in Krefeld festlegt. Im Mittelpunkt steht dabei der Neubau eines Bades der Grundversorgung zur Durchführung von Schulschwimmen und Vereinssport in Krefeld. Dieser Bau ist in der vorhandenen Gebäudestruktur am Badezentrum Bockum nicht durchführbar – daher prüft die Verwaltung den Bau auf dem vorhandenen Freigelände oder alternativ am Standort Westparkstraße in Kombination mit dem Neubau eines Eissportangebotes. Bei dieser Baumaßnahme ließen sich erhebliche energetische und betriebliche Synergien erzielen.

### Hülser Bad

Die Stadt Krefeld betreibt durch den Fachbereich Sport und Sportförderung im Stadtbezirk Hüls eine Schwimmanlage. In Bezug auf eine Tiefensichtproblematik mussten in 2017 und 2018 Betriebsschließungen vorgenommen werden. Die nicht gegebene Kategorisierung dieser Anlage machte es erforderlich, ein entsprechendes Gutachten über die rechtliche und normative Bewertung, unter Berücksichtigung der einschlägigen Richtlinien, einzuholen. Das durch die DGfDB erstellte Gutachten kam zum Ergebnis, dass ein rechtssicherer Betrieb nicht weiter sicherzustellen ist.

Auf Basis der Beschlussfassungen in der Bezirksvertretung Hüls am 4. April 2019 und im Rat der Stadt Krefeld am 21. Mai 2019 ist eine Machbarkeitsstudie und eine Wirtschaftlichkeitsprognose für den Um- beziehungsweise Neubau eines Freibades am jetzigen Standort – zur Abdeckung des Bedarfs im Krefelder Norden – in Auftrag gegeben worden. Die beauftragte Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungs- GmbH & Co. KG hat im Rahmen eines Bürgerworkshops am 7. August 2019 ein Raumprogramm erarbeitet. Dieses wurde am 26. August 2019 in der Arbeitsgruppe Sonderbauten der Sportstättenkommission vorgestellt und weiterentwickelt. Inzwischen liegt sowohl ein Planentwurf, als auch

eine Wirtschaftlichkeitsprognose zum Vorhaben vor. Nach Klärung der planungsrechtlichen Fragestellungen für eine Sanierung/Neubau am aktuellen Standort, kann zügig in die Umsetzungsplanung eingestiegen werden.

### Eishallen Maßnahmen und Pläne

Der Eissport hat in Krefeld eine besondere Bedeutung: In den Eissportdisziplinen Eishockey, Eiskunstlauf und Eisstockschießen, im Schulsport und bei den Kita-Kursen sowie im Breitensport vom öffentlichen Eislauf bis hin zu Eishockey-Hobbymannschaften schnüren Krefelderinnen und Krefelder die Schlittschuhe. Die schon 1936 errichtete Rheinlandhalle stellt mit der im Jahr 1963 erbauten Werner-Rittberger-Halle die Grundversorgung für den Eissport dar.

Aufgrund erheblicher baulicher und technischer Mängel in beiden Eishallen sah sich die Verwaltung veranlasst, eine Machbarkeitsstudie zur Erfassung und Bewertung des in den städtischen Eissporthallen bestehenden Sanierungsaufwandes in 2017 in Auftrag zu geben. Im Laufe der Bestanderfassung und Substananalyse zur Machbarkeitsstudie wurde erkennbar, dass der zu ermittelnde Sanierungsaufwand erhebliche Kosten verursachen wird, sodass auch Optionen eines Abbruchs/Neubaus mit in die Betrachtungen einbezogen wurde.

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie ist in 2019 nun-



Die Krefelder Eissport-Vereine auf der neuen Eisfläche.

mehr vorgesehen, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der möglichen Optionen vorzunehmen. Die Arbeitsgruppe Sportsonderbauten der Sportstättenkommission erarbeitet hierzu Grundlagen wie Bedarfserhebungen, die in die erweiterte Machbarkeitsstudie einfließen. Auf Basis der durch die Sportstättenkommission entwickelten Zukunftskonzepte, hat der Rat der Stadt Krefeld am 23. Juni 2020 die Verwaltung mit der Prüfung eines

## FACHBEREICH MIGRATION UND INTEGRATION

Die Entwicklung des Aufgabenbereiches Migration und Integration, FB 56, war im Berichtszeitraum von einer großen Dynamik gekennzeichnet. Die hohen Zugangszahlen Geflüchteter stellten alle Kommunen in Deutschland vor große Herausforderungen. Nach einem Rückgang der vom Land zugewiesenen Menschen, und den Herausforderungen der menschenwürdigen Unterbringung, gewannen auch in Krefeld die Fragestellungen einer gelingenden Integration zunehmend an Bedeutung. Schnell wurde klar, dass die Verwaltung auf die Daueraufgabe Migration und Integration mit anderen Organisationskonzepten, mit einer anderen Qualität von Zusammenarbeit interner und externer Akteure antworten muss. Durch den „Krefelder Weg“ wurde zum Jahresbeginn 2018 ein neuer Fachbereich – FB 56 – geschaffen, mit Andreas Pamp als Leiter, der alle wesentlichen kommunalen Aufgaben in diesem Themenfeld integriert bearbeitet.

Allein die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Fachbereiches mit über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt grundsätzlich einen organisatorischen Kraftakt für eine Kommunalverwaltung dar. Die Herausforderungen waren hier allerdings umso größer, als dass eine Vielzahl von Stellen der jeweiligen Abteilungen und Sachgebiete auch zuvor schon, zum Teil längere Zeit, unbesetzt waren. Dazu kam eine erforderliche Neuausrichtung hin zu einer Willkommensbehörde mit einer verbesserten Klienten-Orientierung und Beratungsqualität. Kein einfacher Weg, aber ein lohnender, wie das bis-

kombinierten Eissport- und Schwimmangebotes am Standort Westparkstraße beauftragt.

Zur Aufrechterhaltung eines Eissportangebotes in der Werner-Rittberger-Halle wurde eine mobile Eisfläche angeschafft und zu Beginn der Eissportsaison 2018/2019 eingeweiht. Die Kosten für die Anschaffung und Einrichtung dieser mobilen Eisflächen beliefen sich auf rund 650.000 Euro.

### Sportkurse

Gesellschaftliche Veränderungen bewirken in vielfältiger Weise einen Wandel im Sport. Dies führt unter anderem dazu, dass im Sport zunehmend offene, selbstorganisierte Organisationsformen Platz greifen. Dieser Entwicklung wird vom Kursangebot des Fachbereiches Sport und Sportförderung Rechnung getragen.



Andreas Pamp bei seiner Amtseinführung als Leiter des FB 56.

Orientiert an den Nachfragen aus der Bevölkerung bietet er ein Kursprogramm an, das von qualifizierten Fachkräften durchgeführt wird. Das bedarfsgerechte Angebot umfasst beispielsweise Fitness- und Entspannungskurse, vermittelt rückengerechtes Verhalten und fördert breit gefächert die Schwimmausbildung Krefelder Kinder. Es bietet den Krefelderinnen und Krefeldern einen vielfältigen und niedrigschwelligen Zugang zum Sport und soll letztendlich dazu animieren, Spaß und Freude an der Bewegung sowie einem der Gesundheit förderlichen Verhalten zu gewinnen, um langfristig den Weg in die Sportvereine zu ebneten.



Das neue Servicecenter wird im Sommer 2020 eröffnet.

lang Erreichte zeigt. Die Zufriedenheit der externen Partner und Akteure der Integration wurde deutlich erhöht und die Wartezeiten auf die Dienstleistungen konnten deutlich verringert werden. Unterschiedliche Herausforderungen wurden und werden aus den verschiedenen fachlichen Blickwinkeln der Abteilungen und Sachgebiete integriert betrachtet und gelöst. Zuvor wäre dies nur mit viel Koordination und Aufwand zwischen unterschiedlichen Dezernaten



Nach Dr. Hansgeorg Rehbein übernimmt Doris Schlimnat die Flüchtlingskoordination.

und Fachbereichen möglich gewesen. Der in der zweiten Jahreshälfte 2019 begonnene Ausbau eines gemeinsamen Fachbereichsstandorts mit einem neuen Service-Center am Hauptbahnhof wird diesen Prozess weiter befördern. Administrativ wird der Fachbereich den mit der Einführung der E-Akte und der geplanten Einführung von Self-Service-Terminals im Service-Center eingeschlagenen Weg der Digitalisierung weiter proaktiv verfolgen.

Die konsequente Ausrichtung Krefelds in dem Themenfeld Migration und Integration erscheint mit Blick auf sich andeutende Migrationsbewegungen, die mit dem Klimawandel sowie einer schwierigen weltpolitischen Lage in Verbindung mit diversen Konflikten einhergehen, heute sinnvoller denn je.

### Stabstelle Flüchtlingskoordination

Als Reaktion auf die vielen Menschen mit Fluchtgeschichte, die 2015 ihren Weg nach Krefeld fanden, wurde Ende desselben Jahres das „kommunale Büro Flüchtlingskoordination“ neu eingesetzt. Als Schnittstelle zwischen der Stadtverwaltung und zahlreichen Ehrenamtlichen und Organisationen erhielt das Büro „Flüko“ die Aufgabe, das große ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe zu koordinieren, einzubinden und nachhaltig zu sichern. Es sollte in der

Regel nicht operativ tätig werden und keine originären Verwaltungsaufgaben übernehmen, dafür jedoch eine Anlaufstelle für Ehrenamt, bürgerschaftliche Aktivitäten, Institutionen und Verbände sein. So ist seither ein umfangreiches Netzwerk aus Willkommens- und Integrationsangeboten von Ehrenamtlichen für Geflüchtete entstanden. Die Flüchtlingskoordination verfolgt einen dezentralen, unterkunftsnahen und quartiersbezogenen Ansatz: Ein wesentliches Element der Netzwerkarbeit sind die Koordinierungskreise (KK), die in allen Stadtteilen, in denen Geflüchtete in Wohnungen oder Sammelunterkünften untergebracht wurden, bis heute aktiv sind. Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände, kirchliche Organisationen, Bürger- und Sportvereine, Verbände und eine Vielzahl von Gruppen und Einzelpersonen wirken gemeinsam. Regelmäßige Infoveranstaltungen für Ehrenamtliche bieten Wissen und Gelegenheit zum Austausch. Inzwischen gibt es ein breites Spektrum von Angeboten, angefangen bei Sprachkursen, Begegnungscafés, Patenschaften, Projekten im Bereich der Arbeitsmarktintegration, Hausaufgaben- und Kinderbetreuung, aber auch Sportangeboten bis hin zu unterschiedlichsten Betreuungs- und Freizeitangeboten. Neben der weiteren Stabilisierung der ehrenamtlichen Arbeit werden die Arbeitsmarktintegration und die Schaffung von Begegnungs- und Partizipationsmöglichkeiten künftige Herausforderungen der Stabstelle Flüchtlingskoordination bleiben.

### Abteilung Migration

Mit Neugründung des Fachbereichs 56 wurde die Abteilung 321 „Aufenthaltsrecht“ zur Abteilung 561 „Migration“. Wie in anderen Abteilungen des jungen Fachbereiches auch, galt es, ein modernes Selbstverständnis zwischen ordnungsbehördlichen Aufgaben und dem Ausbau einer Willkommensbehörde mit Beratungsangeboten zu erarbeiten. Neue Konzepte in der Binnenorganisation der Abteilung, aber auch in der Netzwerkarbeit mit lokalen Partnern und Migrantenorganisationen konnten erfolgreich mit Leben gefüllt werden. Seit 2018 hat die in der öffentlichen Kommunikation immer noch als „Ausländerbehörde“ bekannte Abteilung einen erheblichen Personalzuwachs zu verzeichnen, viele Vakanzen konnten gefüllt werden. Inzwischen arbeiten hier über 55 Menschen. Um die Arbeitsqualität mit Blick auf die wachsenden Herausforderungen zu verstetigen, wurden Arbeitsabläufe und Standards für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinheitlicht und transparent gemacht. So konnte eine erhebliche Steigerung der Servicequalität, mit verkürzten Wartezeiten sowie einer verbesserten Erreichbarkeit über eine Telefon-Hotline erzielt werden. Die Zahl der Personen mit Migrations- oder Fluchter-

fahrungen in Krefeld nimmt seit 2015 stetig zu. Das bringt neue Herausforderungen für die Kommune mit sich, wie etwa der adäquate Umgang mit Auswirkungen von globalen Fluchtbewegungen. Viele Schutzsuchende kommen nicht mehr über die üblichen Visumsverfahren nach Deutschland, sondern als Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne Papiere, ohne geklärte Identität, mit mangelnden oder keinen Sprachkenntnissen. Auch die Zahl von traumatisierten Menschen mit besonderen medizinischen Bedürfnissen ist damit gestiegen. Die Abteilung Migration arbeitet aus diesem Grund enger als früher mit der städtischen Unterbringung zusammen, die nun ebenfalls dem Fachbereich angegliedert ist. Waren es im Jahr 2015 insgesamt 34.494 Personen, die nach Krefeld gekommen sind, so konnte der Fachbereich 56 in 2019 bis Juni bereits 41.982 Zuzüge verzeichnen. Derzeit haben über 41.000 ausländische Einwohner dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt in Krefeld. Seit vielen Jahren stellen Staatsangehörige aus der Türkei, aus Polen und Syrien die größten Gruppen dar. Mit dem 2014 ins Leben gerufenen Integrationsrat steht auch die Abteilung 561 in einem regelmäßigen Austausch zu Themen der gesellschaftlichen Integration und politischen Partizipation, um die Interessen möglichst vieler Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung zu hören und berücksichtigen zu können. Die Umsetzung der immer häufiger von Bund und Land beschlossenen, teils sehr tiefgreifenden Veränderungen des Ausländerrechts ist eine wachsende Herausforderung der Abteilung. Hier ist zu prüfen, inwieweit diese und andere Entwicklungen Personalmehrbedarfe erfordern. Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, die konstruktive Gestaltung der Fachkräftezuwanderung und ein Konzept für die Erhöhung der Einbürgerungszahlen sind weitere wichtige Entwicklungsfelder der nahen Zukunft.

### Abteilung Integration

Die Kommunalen Integrationszentren (KI) sind Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Sie



Die Integrationsbeauftragte Dr. Tagrid Yousef leitet die Abteilung Migration.

stellen eine Zusammenführung zweier erfolgreicher Förderprogramme dar und sollen die bisherigen Strukturen erweitern und verstetigen. Bis Ende 2014 gehörte neben einer Hinführung der Kinder und Jugendlichen in den Freizeitsport hauptsächlich die Beratung von neuzugewanderten Familien zum Aufgabenschwerpunkt des KI in Krefeld. Zu Beginn des Jahres 2015 hat der damalige Oberbürgermeister Gregor Kathstede entschieden, das Integrationsbüro und das KI in einer Einheit zusammenzufassen. Nicht zuletzt deshalb, weil ab 2015 mehr Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen den Beratungsbedarf in den Kommunen erhöhten. Heute arbeiten fast 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KI. Mit Fachbereichsgründung im Januar 2018 wurde das KI eines von drei Sachgebieten der Abteilung „Integration“, die sich mit den Herausforderungen und Konzepten der Integrationsarbeit auseinandersetzt: Sachgebiet 5620 – Strategisches Netzwerk- und Integrationsmanagement, Sachgebiet 5621 – Kommunales Integrationszentrum, Sachgebiet 5622 – Sozialarbeit.

Die Abteilung Integration arbeitet überwiegend projektorientiert, befasst sich aber auch mit vielen unverrückbaren Bausteinen der Integrationsarbeit vor Ort: der Unterstützung und Weiterentwicklung des Integrationsrates, der Fortschreibung des Integrationskonzeptes, der Umsetzung der Interkulturellen Woche, der Bildungskoordination für Neuzugewanderte, der verstärkten Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen ebenso wie den Schwerpunkten Anti-Diskriminierungsarbeit und Zuwanderung aus Südosteuropa. Neu hinzugekommen ist 2019 das Projekt des Landes NRW „Gemeinsam klappt's“ zur Arbeitsmarktintegration, das auch geduldete Geflüchtete einbezieht. Das Sachgebiet KI hat seinen Fokus auf den bereits genannten Bereichen, die jedoch um Anforderungen einer verstärkten konzeptionellen Unterstützung der Schulen, der Elternarbeit, der intensiveren Aufklärung zum Thema Rassismus und Diskriminierung und den Aufbau eines Dolmetscherpools ergänzt wurden. Einen großen Schwerpunkt bildet das „Komm an“-Projekt des Landes NRW, welches ganz gezielt die Arbeit im Ehrenamt unterstützt. Neu angegliedert an die Abteilung Integration wurde der Bereich der Sozialarbeit in Unterkünften für Menschen mit Fluchtgeschichte (5622), der zuvor dem Fachbereich „Soziales, Senioren und Wohnen“ zugeordnet war. In diesem Sachgebiet sind 16 Sozialarbeiterstellen angesiedelt, deren Aufgabe es ist, neuzugewanderte Menschen in Krefeld vom ersten Tag an zu begleiten und sie beim Ankommen in Krefeld zu unterstützen. Die Hilfsangebote umfassen von der Unterstützung bei der Suche nach einem Kindergartenplatz bis hin zur Arbeitsmarktintegration alle Aspekte des täglichen Lebens. Zukünftige Schwerpunkte der Abteilung Integration sind bereits jetzt erkennbar. Die Herausforderungen im Umgang mit traumatisierten

Geflüchteten und eine weitere Verbesserung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit sowie ihre Verzahnung mit anderen Fachplanungen und Maßnahmen der Akteurs-Landschaft sind hier beispielhaft zu nennen. Letztlich geht es darum, die Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenleben in immervielältiger werdenden Quartieren zu schaffen.

### Zentralbereich

Die Abteilung 563, der „Zentralbereich“ besteht aus drei Sachgebieten, von denen zwei aus dem Fachbereich 50 „Soziales, Senioren und Wohnen“ in den neuen Fachbereich „Migration und Integration“ übergegangen sind. Hierbei handelt es sich um den Bereich der wirtschaftlichen Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und den Bereich der Unterbringung und Betreuung von Menschen mit Fluchterfahrungen und Spätaussiedlern. Das dritte Sachgebiet „Verwaltung und Finanzen“ befasst sich mit der Abwicklung von Krankenkosten für Geflüchtete sowie Aufgaben der allgemeinen Verwaltung, wie Personal, Finanzen, Gebäude und IT.

### Verwaltung und Finanzen

Mit Gründung des Fachbereichs 56 wurde ein Teil des Sachgebietes „Finanzen“ vom Fachbereich 50 in das neue Sachgebiet 5631 „Verwaltung, Finanzen und IT“ übergeleitet. Der Bereich musste sich für die Aufgaben der Rechnungsstelle sowie IT neu aufstellen. Die Aufgabe Krankenkosten wurde unverändert übernommen und fortgeführt. Hinsichtlich der Konzeptionierung als eigenständiger Zentralbereich besteht noch Weiterentwicklungspotenzial, insbesondere hinsichtlich der zentralen Wahrnehmung der Aufgaben Personal- und Gebäudeverwaltung. Bisher werden hier Aufgaben nach Erfordernis ausgeführt. Inwieweit die personelle Ausstattung dieses Sachgebietes auskömmlich ist, wird sich erst mittelfristig beantworten lassen.

Wirtschaftliche Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Mit der Zuordnung des Sachgebietes 5632 in den Fachbereich Migration und Integration ist diese Aufgabe vollständig aus der Abteilung 501 im Fachbereich 50 herausgelöst und in den FB 56 überleitet worden. Damit wurde der Bereich der Asylbewerberleistungen auch aus dem Gesamtgefüge der wirtschaftlichen Hilfen (Grundsicherung nach dem SGB XII und mehr) des vorherigen Fachbereiches herausgelöst. Hierdurch entstandene Schnittstellen waren zu klären. Bereits

vor dem Übergang in den Fachbereich 56“ war dieses Sachgebiet nicht vollumfänglich personell besetzt. Hier bestand aufgrund der stark angestiegenen Zahlen an asylbegehrenden Menschen ein erheblicher Personalengpass. Seit Mitte 2019 ist dieses Sachgebiet nahezu vollständig neu besetzt. Auch der Bereich „Innenprüfung“ zur Bearbeitung von Widersprüchen und die Vertretung vor Gericht wird künftig eigenständig übernommen werden können.

Die Entwicklung der Leistungsfälle nach dem AsylbLG stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	30.06.2020
Fallzahl	1472	798	857	958	972
Personen	2836	1553	1644	2278	2339

Stand jeweils zum 31. Dezember des Jahres, in 2020 zum 30. Juni

An den Fallzahlen ist der Anstieg der zugewiesenen asylbegehrenden Menschen in den Jahren bis 2016 zu erkennen. Mit einer Senkung unter den Stand von 2018 ist aktuell nicht zu rechnen.



Die Traglufthalle in Traar zur temporären Unterbringung von Geflüchteten wird 2017 aufgebaut.

### Unterbringung

Der Bereich der Unterbringung war seit 2015 immer wieder vor besondere Herausforderungen gestellt. Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 waren es die sehr hohen Zuweisungszahlen des Landes, die die zusätzliche Nutzung von provisorischen Unterkünften wie Turnhallen und Traglufthallen erforderlich machten. Nachdem zum Jahreswechsel 2016/2017 die Zuweisungen temporär eingestellt wurden und dementsprechend zurückgingen, konnten diese Provisorien Zug

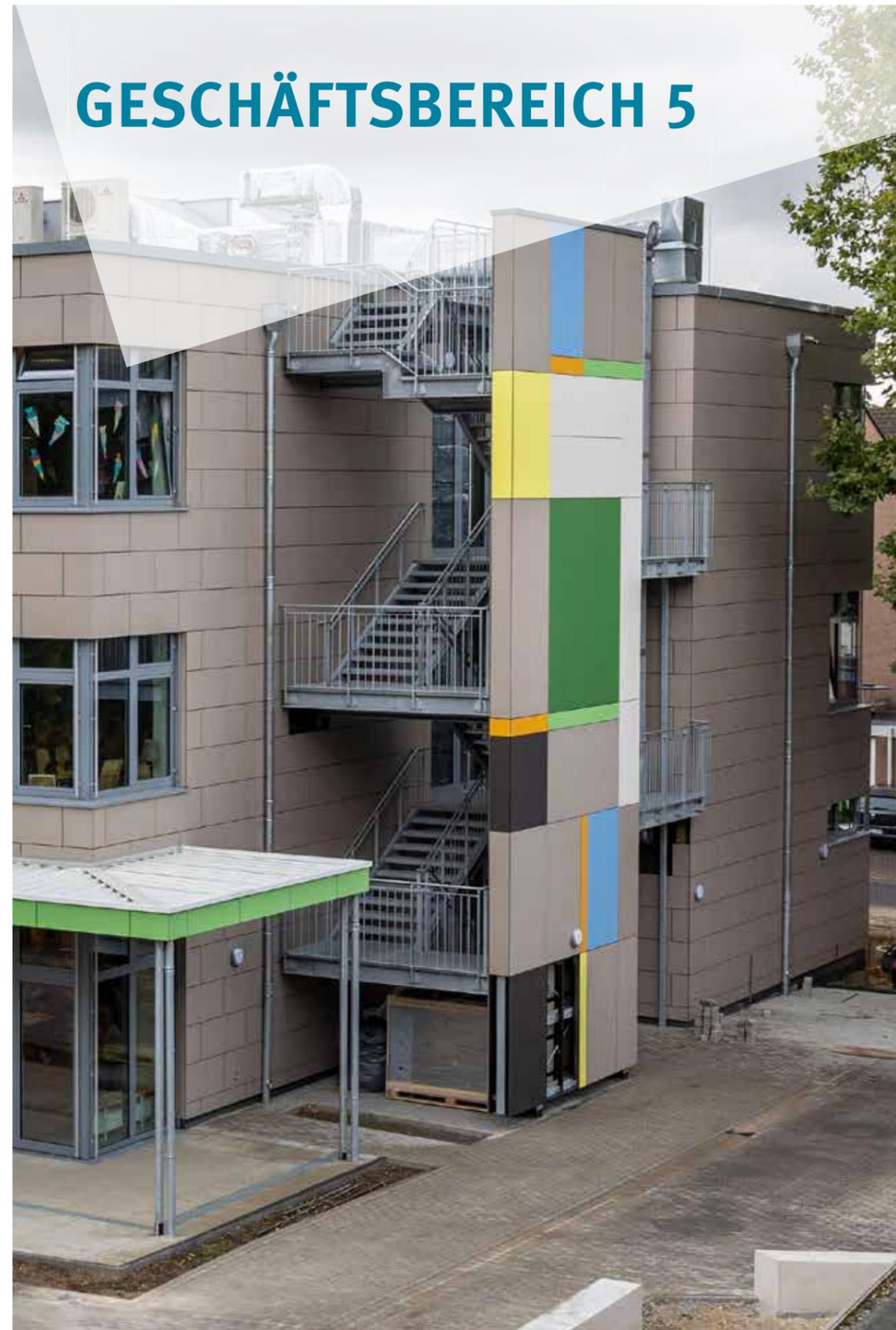
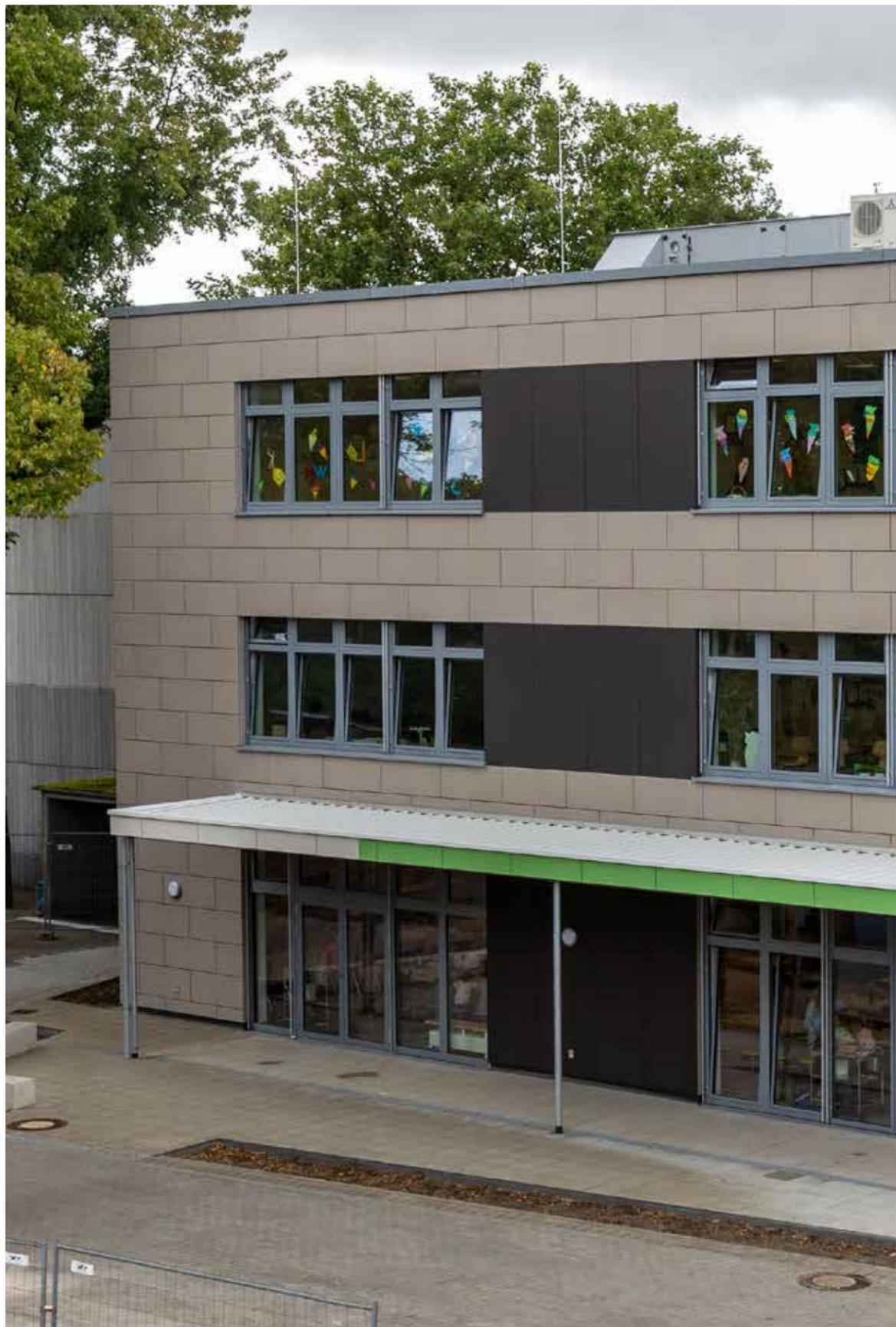
um Zug abgebaut werden. Die Zuweisungen durch die Bezirksregierung wurden jedoch Ende Frühjahr 2017 wiederaufgenommen. Außerdem hat sich die Zahl der untergebrachten Personen in der Zeit 2017 bis heute nicht wesentlich geändert. Diverse Unterbringungsplätze litten unter der starken Beanspruchung der Vorjahre und konnten ohne eine umfangreiche Herrichtung nicht genutzt werden. Mietverträge für Wohnungen in besonders schlechtem Zustand wurden beendet. Es besteht weiterhin Bedarf an zusätzlichen Unterkünften, vorrangig an Einzelwoh-

nungen. Deshalb bleibt die Unterbringungssituation eine anspruchsvolle Aufgabe. Perspektivisch gilt es, weiterhin Standards bei der Unterbringung zu schaffen, die einer Integration förderlich sind. Dies wird zwangsläufig zu einer Reduzierung der vorhandenen Kapazitäten in den jeweiligen Einrichtungen führen, die dann durch Neuansetzung ausgeglichen werden muss. Zudem ist begonnen worden, das Thema Gewaltschutz konzeptionell in der Unterbringung der Geflüchteten zu verankern und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

### Verwaltungsbericht Grafik II FB 56 - 5633 – Unterbringung

Unterbringungsart	2015			2016			2017			2018			2019		
	Anzahl	Plätze	belegt												
Gemeinschaftsunterkunft	6	973	1054	7	1092	162	5	958	356	3	726	468	3	721	391
Wohnungen	268	1247	1212	699	2022	2449	699	2083	1537	403	1693	1253	400	1584	1298
Turnhallen	4	410	469	1	52	23	1	52	0	0	0	0	0	0	0
Traglufthallen	0	0	0	2	300	118	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		2630	2735		3466	2752		3093	1893		2419	1721		2305	1689
Zuzüge in Unterkünfte	2247			1532			261			505			403		
Auszüge aus Unterkünften	471			1604			1107			656			508		
	1776			-72			-846			-151			-105		

20.06.2020			
Unterbringungsart	Anzahl	Plätze	belegt
Gemeinschaftsunterkunft	3	715	325
Wohnungen	396	1569	1291
Turnhallen	0	0	0
Traglufthallen	0	0	0
		2284	1616
Zuzüge in Unterkünfte	67		
Auszüge aus Unterkünften	136		
	-69		



Baustelle für die neue Fünf-Gruppen-Kita am Westwall 200 im Gebäude der ehemaligen Volksschule.

## ZENTRALES GEBÄUDEMANAGEMENT

Das Zentrale Gebäudemanagement hat im Rahmen des Projektes „Reorganisation Zentrales Gebäudemanagement“ die Zuständigkeit für alle Gebäude der Stadt Krefeld erhalten. Der Rat der Stadt Krefeld hat dazu den Grundsatzbeschluss gefasst. Das immobilienwirtschaftliche Knowhow soll an einer Stelle gebündelt und hierdurch Synergien geschaffen werden.

Das Zentrale Gebäudemanagement fungiert als zentraler Ansprechpartner zu allen gebäudebezogenen Fragestellungen in allen Phasen des Gebäudelebenszyklus. Darüber hinaus wird eine verstärkte strategisch orientierte Gebäudebetrachtung angestrebt, mit dem Ziel, das Gesamtportfolio wirtschaftlich aufzustellen. Zur Schaffung einer hierfür erforderlichen Grundlage ist eine technische und wirtschaftliche Bestandsaufnahme zwingende Voraussetzung.

**Im Einzelnen lassen sich die wesentlichen Ziele wie folgt zusammenfassen:**

- » Aufbau eines strategischen Portfoliomanagements zur wirtschaftlichen Optimierung des Gebäudebestandes
- » Werterhalt und nachhaltige Entwicklung von städtischem Immobilienvermögen
- » Schaffung von mehr Kostentransparenz bei der Gebäudebewirtschaftung
- » Verbesserung der Steuerungsmöglichkeit

Die für die Stadt Krefeld derzeit und in den kommenden Jahren zusätzlich zur Verfügung stehenden Förder- und Haushaltsmittel sollen es ermöglichen, den Instandhaltungs-Stau in den städtischen Gebäuden, insbesondere den Schulgebäuden, zu reduzieren, den Werterhalt nachhaltig zu verbessern sowie auf Veränderungen im Bedarf reagieren zu können.

Auch während der weiteren Implementierungsphase wird das Zentrale Gebäudemanagement Beiträge zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Krefeld leisten. Die Schwerpunkte liegen dabei grundsätzlich auf Beschaffungsoptimierung, energetische Sanierungen und damit Betriebskosteneinsparungen, Prozesszeit- und damit Prozesskostenoptimierungen.

### Aufbau eines strategischen Portfoliomanagements

Wie schon beschrieben, richtet sich das Zentrale Gebäudemanagement der Stadt Krefeld neu aus. Hierzu

gehört auch der Aufbau eines strategischen Portfoliomanagements. Ein wesentlicher Baustein des strategischen Portfoliomanagements ist die strukturierte Gebäudezustandserfassung. Aus den Erkenntnissen der Analyse, Bewertung und Steuerung des städtischen Immobilienbestandes lassen sich strategische Handlungsempfehlungen für Investitionen bzw. Desinvestitionen (Veränderung bzw. Anpassung des Gebäudebestandes) herleiten.

Im Rahmen der Zustandserfassung wird ein aussagekräftiger und aktueller Datenbestand aufgebaut. Neben den Gebäudedaten werden Informationen zur Nutzung und Angaben zu Mietverträgen und Bewirtschaftungskosten aufgenommen.

Im Jahr 2019 hat das Zentrale Gebäudemanagement damit begonnen, auf der dargestellten Grundlage die eigentümlich zugeordneten Liegenschaften begeben zu lassen und den Gebäudezustand zu erfassen.

Ein nachhaltiger und zielgerichteter Einsatz der Finanzressourcen kann so gewährleistet werden. Es wird ein priorisierter Gesamtüberblick aller Liegenschaften geschaffen und eine Optimierung der Maßnahmen- und Projektplanung (z.B. energetische Sanierung) unter Berücksichtigung vorhandener Personalressourcen erreicht.

Der Kauf- bzw. Verkauf der städtischen Immobilien erfolgt seit dem 1. Januar 2018 durch den Fachbereich „Finanzservice und städtisches Immobilien- und Flächenmanagement“ in enger Abstimmung mit dem Zentralen Gebäudemanagement.

### Krefelder Großmarkt

Der positive Entwicklungstrend des Krefelder Großmarktes hat sich fortgesetzt. Das Zentrale Gebäudemanagement hat ein Entwicklungskonzept verfasst, um diesem Umstand weiterhin Rechnung zu tragen und diese Liegenschaft „fit für die Zukunft“ zu machen.

Dahingehend wurden die letzten verbliebenen Lagerflächen vermietetseitig aufgekündigt und im Rahmen des Vermarktungsprozesses einer Nutzung als Einzelhandel und/oder Gastronomie zugeführt. Die hierdurch geschaffene Vielfalt hat diese Liegenschaft zunehmend zu einem Publikumsmagnet mit einem Alleinstellungsmerkmal in Krefeld gemacht. Neben der geschaffenen Vielfalt konnten durch neue Vertragsabschlüsse höhere Mieteinnahmen generiert werden, die sich an die ortsübliche Vergleichsmiete für Gewerberäume der Stadt Krefeld orientieren.



Oberbürgermeister Frank Meyer und Rachid Jaghou, ZGM-Betriebsleiter, stellen das Entwicklungskonzept für den Städtischen Großmarkt vor – hier mit Olly Eggebrecht (rechts) vom Gazelle Store.

Durch eine umfangreiche Bestandsaufnahme wurden Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe erfasst, die voraussichtlich in den nächsten Jahren abgebaut sein werden. Auch für die Zukunft zeichnet sich ein fortlaufender positiver Entwicklungstrend des Krefelder Großmarktes für die Besucher und die Stadt Krefeld ab.

### Vermietungen, Anmietungen und Verpachtungen von Gebäuden

Im Rahmen der Neustrukturierung des Zentralen Gebäudemanagements erfolgte auch die Anschaffung einer Liegenschafts- und Gebäudemanagement-Software.

Hiernach befinden sich aktuell 228 \* Liegenschaften im Eigentum des Zentralen Gebäudemanagements und weitere 63 kommunale Liegenschaften werden durch Rahmenvereinbarungen bewirtschaftet. Den jeweiligen Liegenschaften sind rund 960 einzelne Gebäude zugeordnet.

Neben der Betreuung der im Eigentum befindlichen Objekte werden derzeit 441\* angemietete Wohnungen und Gebäude verwaltet. Die angemieteten Objekte dienen in der Vielzahl der Unterbringung von Asylbegehrenden und als Verwaltungsstandorte (Stand Oktober 2020).

Mit der Einrichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des FB 60 in 2020 wird das Augenmerk im steten Handeln auf die Wirtschaftlichkeit weiter intensiviert werden.

### Innenrevision

Zur Unterstützung der Betriebsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung, sowie zur Optimierung von Prozessen wurde 2019 die Innenrevision (Interne Revision) als Stabstelle im Gebäudemanagement installiert.

Die Innenrevision überwacht und berät unabhängig vom Tagesgeschäft hinsichtlich Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Funktionalität, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns des Gebäudemanagements. Aktuell liegen die Aufgabenschwerpunkte der Innenrevision bei der Beratung und Unterstützung im Veränderungsprozess des Gebäudemanagements auf dem Weg zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadtverwaltung Krefeld.

### Gebäudeinstandhaltung und Projektmanagement

In dem eingangs genannten Ziel, den Instandhaltungsrückstau in allen städtischen Gebäuden zu reduzieren und die Gebäude „fit“ für die aktuellen und zukünftigen infrastrukturellen und bedarfsorientierten Anforderungen zu machen, besitzen Schulen eine besondere Bedeutung.



Die Geschwister-Scholl-Schule in Oppum erhält einen Erweiterungsbaue.

Mit Ratsbeschluss vom 5. Juli 2018 wurde im Rahmen der Krefelder Schulbauoffensive „Krefeld macht Schule“ eine Maßnahmenliste mit einem Gesamtvolumen von nahezu 143 Millionen Euro (bis 2022) beschlossen. Neben den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln beinhaltet die genannte Summe auch die Mittel aus den Förderprogrammen „Gute Schule 2020“ und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes „KlnvFöG Kapitel I und Kapitel II“. Mit dem aktuell aufgelegten Förderprogramm „DigitalPakt#D Schule“ werden der Stadt Krefeld darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 13 Millionen Euro zum Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung stehen.

### Gebäudeinstandhaltung

Für die Instandhaltung lagen die Aufgabenschwerpunkte in der Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit der Gebäude und ihrer technischen Anlagen. Im Berichtszeitraum wurden neben der laufenden Instandhaltung – Reparaturen, Störfallbeseitigungen, Wartungen und Prüfungen – die unterschiedlichsten kleineren bis größeren Baumaßnahmen in einer vierstelligen Größenordnung durchgeführt.

Gleichzeitig wurden und werden viele Projekte aus dem Ratsbeschluss „Krefeld macht Schule“ auch im Bereich der Instandhaltung umgesetzt. Hier nur einige Beispiele:

- » Grundschule Bellenweg 50, Forstwaldschule (Brandschutz-, Dächer-, Schadstoffsanierung; Projektkosten rund 1,5 Millionen Euro)
- » Schulzentrum Horkesgath 33 (Sanierung Dächer, Sanitäranlagen, Lüftungsanlagen, Elektrotechnik und Digitalisierung; Projektkosten gesamt rund 2,4 Millionen Euro)



Dacharbeiten an der Gesamtschule Uerdingen am Standort Lübecker Weg.

- » Gesamtschule Lübecker Weg 56 (Sanierung der Turnhalle; Projektkosten rund 1,9 Millionen Euro)
- » Förderschule Tulpenstraße 11, Franz-Stollwerk-Schule (Anbau Klassen in Holzmodulbauweise; Projektkosten rund 850.000 Euro)

### Haus Lange und Haus Esters

Zusätzlich wird in vielen anderen Bereichen investiert. Beispielhaft sei hier die Instandsetzung des Denkmalensembles Museum Häuser Esters und Lange beschrieben. Vor dem Hintergrund des Bauhaus-Jubiläumsjahres 2019 und der damit einhergehenden bundesweiten Beach-

tung sollten die Häuser Esters und Lange einschließlich der Gartenanlage in einem guten Zustand präsentiert werden. Dieses Ziel sollte unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Aspekte unter weitgehendem Erhalt an bauzeitlicher Substanz schonend erreicht werden, da das gesamte Ensemble, bestehend aus beiden Häusern, den Gartenanlagen und dem sich auf dem Grundstück von Haus Esters befindenden Gartenhaus unter Denkmalschutz steht.

Begonnen wurde die Sanierung im Jahr 2016 mit der Erneuerung der Heizungsanlagen in beiden Häusern und der Verlegung einer neuen Trinkwasserzuleitung zu Haus Esters. Für die weitere Planung der Sanierungsmaßnahmen waren eine intensive Quellenstudie und die Begutachtung der baulichen Substanz in Begleitung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) erforderlich, da die Arbeiten nach Möglichkeit unter Wahrung der Originalbausubstanz durchgeführt werden sollten. In 2018 konnten dann nach Schließung der Häuser die weiteren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Hauptdächer mussten stellenweise und die Vordächer an den Eingängen komplett neu abgedichtet und die Regenfallrohre ausgetauscht werden. Im Rahmen der Fassadenarbeiten wurden die Rollläden, Fenster- und Türanlagen gewartet, repariert und neu lackiert. Auch die Geländer und Brüstungsabdeckungen wurden neu beschichtet. Die Klinkerfassade wurde partiell schonend und die Terrassen- und Balkonflächen intensiv gereinigt, geschädigtes Mauerwerk wurde neu verputzt.

Im Innern der Gebäude lag der Schwerpunkt in den öffentlichen, dem Publikum zugänglichen Bereichen. Die Besucher-WCs in Haus Esters als auch die barrierefreie WC-Anlage in Haus Lange wurden modernisiert, so dass sie heutigen Standards genügen. Die Wand- und Deckenoberflächen erhielten einen neuen Farbanstrich und die Holzoberflächen der Türen und Einbaumöbel wurden neu lackiert.

Besonderes Augenmerk wurde auf das Parkett gelegt. Vor dem Hintergrund des Erhalts der Originalsubstanz durfte das Parkett nicht wie sonst bei Sanierungsmaßnahmen allgemein üblich abgeschliffen und neu beschichtet werden. Da Gefahr bestand, dass durch einen Schliff die furnierten Oberflächen beschädigt werden, sollte in Abstimmung mit dem Denkmalschutz die alte Lackschicht auf eine andere Weise schonend vom Parkett entfernt werden. Nach verschiedenen Versuchen wurde ein geeignetes Beizmittel bestimmt, womit der Oberflächenlack gelöst und zur weiteren Instandsetzung des Parketts abgezogen werden konnte. Nach den erfolgten Reparaturen wurde das Parkett neu eingölt und erhielt als Oberflächenabschluss eine Wachsschicht.



Es ging auch ans Parkett: Die echte Lackschicht wurde schonend entfernt.

Das sich im Garten von Haus Esters befindende Gartenhaus, errichtet als Holzbau in Rahmenbauweise, wurde generalsaniert. Im Wesentlichen wurde hierbei das Schieferdach neu eingedeckt und die Regenentwässerung erneuert. Fenster und Türen wurden überarbeitet sowie die vorhandenen Einbauschränke, -fächer, -klappen etc. Ein in späteren Jahren eingebauter Töpferofen unterlag nicht dem Denkmalschutz und wurde dementsprechend demontiert. Das Tragwerk und Gefache musste in Teilen ausgebessert werden. Es wurde komplett gereinigt und gegen Holzschädlinge behandelt und neu mit Leinölfarbe lackiert.



Das Gartenhaus von Haus Esters.

Neben den zuvor beschriebenen Sanierungsarbeiten an den Häusern wurden auch die Außenanlagen instandgesetzt. An den Außenflächen wurde die Beleuchtung erneuert, die Gartenwege wurden von Bewuchs befreit, geschottert und die Einfassungen überarbeitet. Auch die Pflasterflächen wurden instandgesetzt. In den Pflanzflächen wurde der Bewuchs zurückgeschnitten bzw. je nach Erfordernis ausgetauscht und auch die Rasenflächen wurden stellenweise neu eingesät.

Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen waren rund 1,04 Millionen Euro veranschlagt. Die Finanzierung wurde durch das Zukunftsinvestitionsprogramm 2015 des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ mitgetragen, wodurch das Projekt zu etwa 66,67 Prozent gefördert wurde.

### Zentrale Störungsannahme

Mit dem Aufbau einer zentralen Störungsannahme wurde ein weiterer Schritt zur Steigerung der Nutzerzufriedenheit getan. Die Zentrale Störungsannahme ist erster Ansprechpartner der Nutzer bei auftretenden Störungen, dokumentiert den Eingang und führt eine Maßnahme zur Störungsbeseitigung herbei.

Die noch im Aufbau befindliche Werkstatt übernimmt hierbei einen Anteil der Störungsbeseitigung, in dem die beschäftigten Handwerker vor Ort dann Reparaturleistungen ausführen.

**Projektmanagement**

Im ebenfalls neu strukturierten Bereich des Projektmanagements werden die Neubauprojekte, Umbau- und Gesamtanierung aus der Schulbauoffensive, „KlnvFöG“ und dem Förderprogramm „DigitalPakt#D Schule“ verwirklicht.

Folgend werden einige Projekte aufgelistet, die der Bereich zu verantworten hat.

**Gesamtschule Uerdingen**

Die Schule konnte die Neubauten termingerecht nach den Sommerferien in Betrieb nehmen.

**Gesamtschule Oppum-Linn**



Stellen die Pläne für die Erweiterung der Geschwister-Scholl-Schule vor. von links: Oberbürgermeister Frank Meyer, Jutta Heintz Fachbereich Gebäudemanagement, Architektin Katharina Kulla und Beigeordneter Markus Schön.

- » Ausbau zur vollen Fünfzügigkeit inkl. Aula/Mensa
- » Projektkosten: 23,6 Millionen Euro
- » Fertigstellung: Oktober 2021
- » Projektbeschreibung
  - › Sanierung der drei Bestandsgebäude.
  - › Neubau eines viergeschossigen Solitärgebäudes zur Aufnahme der neuen Jahrgangsstufencluster inkl. der Aula/Mensa mit integrierter Bühne.
  - › Neubau eines Werkstattgebäudes.
  - › Das Werkstattgebäude und das älteste Bestandsgebäude sind bereits nach der Sanierung in Betrieb gegangen. Das zweite Bestandsgebäude wird im November fertiggestellt.
  - › Der große Neubau befindet sich im Innenausbau stadium und wird März 2021 in Nutzung gehen. Die Schule wird die Osterferien für den Umzug nutzen. Danach beginnt die Sanierung des letzten Bestandsgebäudes. Dafür sind weitere neun Monate vorgesehen.

**Gesamtschule Reepenweg**



In Hüls geht es tief in die Erde.

- » Ausbau zur vollen Fünfzügigkeit ist das Ziel.
- » Projektkosten: 9,1 Millionen Euro
- » Fertigstellung: Februar 2021
- » Projektbeschreibung:
  - › Neubau eines zweigeschossigen Solitärgebäudes zur Aufnahme der neuen Oberstufenschüler.
  - › Die Ausbauphase hat bereits begonnen. Die Arbeiten werden termingerecht im Februar 2021 abgeschlossen sein.

**Regenbogenschule**



5,1 Millionen Euro kostet die Erweiterung der Regenbogenschule.

- » Erweiterung der Grundschule auf eine Dreizügigkeit inkl. Ganztagsbetreuung
- » Projektkosten: 5,1 Millionen Euro
- » Fertigstellung: Mai 2021
- » Projektbeschreibung:
  - › Neubau eines dreigeschossigen Solitärgebäudes gemäß neuer Schulpädagogik (Jahrgangsstufen-Cluster)
  - › Der Innenausbau hat begonnen, derzeit wird die Fußbodenheizung verlegt.

**Kindertagesstätten Appellweg und Cäcilienstraße**



Innenausbau in der Kita am Appellweg.

- » Neubau von zwei sechstruppigen Kindertagesstätten
- » Projektkosten: je 6,4 Millionen Euro
- » Fertigstellung: Dezember 2020
- » Projektbeschreibung:
  - › Neubau von zwei Kindertagesstätten in Holzbauweise für je Circa 120 Kinder

**Geschwister-Scholl-Schule**

- » Erweiterung der Grundschule auf eine Dreizügigkeit inkl. Ganztagsbetreuung
- » Projektkosten: 5,2 Millionen Euro
- » Fertigstellung: Januar 2021
- » Projektbeschreibung:
  - › Neubau eines zweigeschossigen Solitärgebäudes gemäß neuer Schulpädagogik (Jahrgangsstufen-Cluster)

**Haus der Bildung an der Hofstraße**

- » Neubau eines Hauses der Bildung. Darin enthalten sind ein sechstruppiger Kindergarten, eine dreizügige Grundschule, ein Familienzentrum, eine Sporthalle und eine Tiefgarage.
- » Projektkosten: 49,7 Millionen Euro
- » Fertigstellung: 2025
- » Projektbeschreibung:
  - › Abriss des bestehenden Schulgebäudes und Neubau eines Bildungshauses gemäß den aktuellen pädagogischen Anforderungen.
  - › Das Vergabeverfahren für die Planerleistungen und der Projektsteuerung ist abgeschlossen. Im September 2020 war der Auftakt für die ersten Planungsbesprechungen.

**Kindertagesstätte Ritterstraße**

- » Projektkosten: 3,45 Millionen Euro
- » Projektbeschreibung:
  - › Errichtung eines Neubaus zur Erweiterung der Kita um eine Gruppe
  - › Planungsstart: November 2020

**Kindertagesstätte Bacherhofstraße**

- » Projektkosten: 2,2 Millionen Euro
- » Projektbeschreibung:
  - › Die Kindertagesstätte wird an die Erfordernisse der U 3 Betreuung angepasst. Dazu muss das vorhandene Gebäude baulich erweitert werden.
  - › Planungsstart: September 2020

**Kindertagesstätte Weidenröschenweg**

- » Projektkosten: 3,95 Millionen Euro
- » Projektbeschreibung:
  - › Neubau einer 3-gruppigen Kindertagesstätte
  - › Planungsstart: Oktober 2020

**Kindertagesstätte Dürerstraße**

- » Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Klärung und Entscheidungsfindung, ob das Grundstück für den Bau einer Kindertagesstätte geeignet ist.

**Sanierung der Rathausfassade**



Die Fassade des Rathaus in der Innenstadt wird saniert.

- » Projektkosten: 1,77 Millionen Euro
- » Fertigstellung: 2020
- » Projektbeschreibung:
  - › Sanierung der Fenster
  - › Ausbesserung der Putzfassade
  - › Erneuerung der Dacheindeckung.
  - › Die Arbeiten am Dach des Rathaus sind abgeschlossen. Derzeit werden die neuen Fenster eingebaut.

**Umbau der ehemaligen Halle des Einwohnermeldeamtes (Rathaus)**

- » Projektkosten: 3,26 Millionen Euro
- » Projektbeschreibung:
  - › Umbau, Sanierung und Modernisierung der ehemaligen Halle des Einwohnermeldeamtes (Teil des denkmalwürdigen Erweiterungsbaus aus dem Jahr 1958)
  - › Das Vergabeverfahren für die Planerleistungen wurde jüngst abgeschlossen.
  - › Die Planungen für die Sanierung und Modernisierung der Halle haben begonnen.

**Herberzhäuser in Uerdingen**



Verborgen hinter einer Plane.

- » Projektkosten: 5,8 Millionen Euro
- » Projektbeschreibung:
  - › Sanierung und Modernisierung der beiden Herberzhäuser Am Marktplatz 1 und 5
  - › Anschließende Umnutzung in ein Quartierszentrum mit Bücherei, Lesecafe und vorgelagerter Stadtterrasse, die gleichzeitig die barrierefreie Erreichbarkeit sicherstellt.
  - › Trauzimmer, Ratssaal und Verwaltungsstandort bleiben erhalten.
  - › Das Vergabeverfahren für die Generalplanleistung wird im November 2020 abgeschlossen. Danach kann die Projektplanung starten.

**Feuerwache Fischeln**

- » Neubau der Feuer- und Rettungswache Fischeln
- » Vergabe der Planerleistungen: November 2019
- » Projektstart: 2020

**Feuerwache Traar**

- » Neubau der Feuerwache Traar
- » Vergabe der Planerleistungen: November 2019
- » Projektstart: 2020

- » Die „Leistungsphase 3 Entwurf“ ist abgeschlossen. Der Bauantrag für beide Feuerwachen wird eingereicht. Es ist geplant die Feuerwachen im Sommer 2023 in Betrieb zu nehmen.

**Grottenburgstadion**



Das Grottenburgstadion von oben im Dezember 2020.

- » Ertüchtigung des Stadions zur Drittligatauglichkeit
- » Vergabe der Planerleistungen: November 2019
- » Projektstart: Dezember 2019
- » Projektbeschreibung:
  - › Ertüchtigung des Stadions für den Spielbetrieb in der dritten Liga.
  - › Baubeginn Oktober 2020 mit der Erneuerung des Rasenplatzes.

**Bezirkssportanlage Horkesgath**

- » Planung eines neuen Umkleidehauses als Erweiterungsbau.
- » Eventuell Ersatzneubau des alten Hauses inkl. Vereinsheim gemäß Wirtschaftlichkeitsberechnung.

**Sporthalle Glockenspitze**

- » Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Bestandsgebäudes mit Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Alternative eines Neubaus und Abbruch des Bestandes

**Ausblick**

Ab dem 1. Januar 2020 wird das Zentrale Gebäude-management als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Krefeld geführt. Auch nach diesem Start erfolgen weitere wichtige strukturelle Veränderungen. Dazu zählen die Umstellung auf ein eigenständiges Finanzsystem, die Umstellung auf einen vollständig elektronischen Rechnungsworkflow und die Einführung einer elektronischen Akte mit dem Ziel, die Leistungen weiter zu verbessern.

**FACHBEREICH STADT- UND VERKEHRSPLANUNG**

Aus Anlass der Bildung des Kommunalbetriebs Krefeld (KBK), in dem Aufgaben der Fachbereiche Umwelt, Sport und Bäder, Tiefbau und Grünflächen einschließlich deren Betriebshöfe sowie die Aufgaben der Stadtentwässerung unter einem Dach gebündelt wurden, ist zum 1. November 2018 die Umstrukturierung des Fachbereichs Stadtplanung zum Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung erfolgt. Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung wurde zum 1. Juli 2019 zum größten Teil auch räumlich am Standort Parkstraße 10 zusammengeführt. Er ist nun, zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben, auch Auftraggeber für den KBK, für alle Angelegenheiten rund um die öffentliche Verkehrsinfrastruktur und auch für den öffentlichen Straßenbau.

Folgende Aufgabengebiete sind nun beim KBK angesiedelt:

- » Straßenbeleuchtung und Anstrahlungen
- » Leistungen und Anzahl der Leuchten
- » Lichtsignalanlagen
- » Hochwassermanagement
- » Rheindeich Uerdingen
- » Gewässerunterhaltung
- » Konstruktiver Ingenieurbau

**Mobilitätsmanagement**

Nach einem einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Mobilität wurde die Stadt Krefeld 2017 Mitglied im „Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW“. Damit verpflichtete die Stadt Krefeld sich, das Thema „Nachhaltige Mobilität“ in der Verwaltung zu verankern und einen Verantwortlichen für das Thema „Mobilitätsmanagement“ zu benennen.

Das Thema definiert die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen als „die zielorientierte und zielgruppenspezifische Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens mit koordinierenden, informativen, organisatorischen und beratenden Maßnahmen, unter Einbeziehung anderer, über die Verkehrsplanung hinausgehender Akteure“.

Es handelt sich um eine kommunale Querschnittsaufgabe und bedarf einer verwaltungsinternen Zusammenarbeit mit politischer Zielvorgabe. Die Krefelder Mobilitätsmanagerin hat sich und ihren Arbeitsbereich in vielen Veranstaltungen öffentlich vorgestellt.

Ziel und Voraussetzung ist idealerweise ein politisch legitimes kommunales Mobilitätskonzept, auf dessen Grundlage gehandelt wird. Dieses Mobilitätskonzept wird aktuell entwickelt. Mit ihm soll die zukünftige verkehrliche Entwicklung der Stadt erarbeitet werden. Das Konzept berücksichtigt alle Verkehrsmittel, Verkehrszwecke und Verkehrsnetze innerorts, aber auch über die Grenzen Krefelds hinweg.

Die Themen nachhaltige Mobilitätsentwicklung und Nahmobilität haben Eingang in die städtischen Planungsprozesse gefunden. Im Rahmen dieser Arbeit hat Krefeld im September 2019 erstmals an der Europäischen Mobilitätswoche teilgenommen und eine Woche lang das Thema Nahmobilität mit verschiedenen Veranstaltungen (Vortrag VHS, Rundgänge, Radtouren, Filmprogramm, Mobilitätsmarkt) in die Stadt getragen.

Ein wichtiger Aspekt in dieser Thematik ist die Förderung der Elektromobilität. Nachdem Projektskizzen für Förderanträge, die gemeinsam mit der SWK gestellt werden sollten, vom Fördergeber nicht berücksichtigt worden sind, wird aktuell ein Elektromobilitätskonzept vorbereitet.

In Bezug auf betriebliches Mobilitätsmanagement hat das Thema Elektromobilität im Fachbereich 61 Einzug gehalten: Neben den fünf vorhandenen Dienst-Pedelecs, die auch bei Bedarf von Mitarbeitern des FB 63 genutzt werden dürfen, wird mit der Dienstweisung Nummer 1065 „Neue Mobilität bei der Stadtverwaltung Krefeld - Dienstweisung zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen“ nun auch die Anzahl der stadteigenen Elektrofahrzeuge zunehmen. Deshalb werden die Standorte der städtischen Fachbereiche sukzessive und bedarfsgerecht mit Ladeinfrastruktur ausgestattet.

**Landes- und Regionalplanung**

Der geänderte Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) ist seit August 2019 in Kraft. Der LEP NRW soll die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auf Landesebene sichern.

Der neue Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (RPD) wurde im April 2018 vom Regionalrat beschlossen.

Aktuell läuft das erste Änderungsverfahren zum RPD, das darauf abzielt, weitere Allgemeine Siedlungsgebiete (ASB-Flächen) in den Kommunen und Kreisen des Regierungsbezirkes auszuweisen. Hierdurch soll dem erwarteten Bevölkerungszuwachs in der Rhein-schiene langfristig begegnet werden.

Der Rat der Stadt Krefeld hat der Ausweisung neuer ASB-Flächen im September 2019 per Ratsbeschluss widersprochen. Die Beschlussfassung durch den Regionalrat ist für das Jahr 2020 geplant.

Auch danach liegt die endgültige Entscheidung über die Entwicklung von Flächen, die in den Regionalplan aufgenommen wurden, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bei der lokalen Politik.

### Flächennutzungsplan/ Rahmenplanung

Der neue Flächennutzungsplan (FNP) wurde im Jahr 2014 durch den Rat der Stadt Krefeld beschlossen und im Oktober 2015 durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Der FNP soll die Bedarfe der Kommune in den nächsten zehn bis 15 Jahren abbilden. Er beinhaltet das politische Bekenntnis zur Sicherung der oberzentralen Funktion der Stadt Krefeld und strebt an, eine Einwohnerzahl von 230.000 nicht zu unterschreiten („Einwohnerziel 230.000+“).

Hierzu sollen im Sinne einer aktiven Innenentwicklung Zentren-nahe, brachliegende Flächen und Baulandreserven ausgeschöpft, aber auch neue Wohnbauflächen, insbesondere in Fischeln und Hüls, für verschiedene Zielgruppen entwickelt werden. Für Fischeln sieht der FNP zum Beispiel mehrere neue Wohnbauflächen vor.

Um die neuen Wohngebiete besser integrieren zu können, hat die Politik im Mai 2019 der Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zugestimmt, das zurzeit durch die Verwaltung erarbeitet wird.

### Baulandkataster

Die Stadt Krefeld hat sich zum Ziel gesetzt, die bauliche Entwicklung von Flächen im Innenbereich, das heißt in bebauten Stadtgebieten, vorrangig zu betreiben. Dieses Ziel erhält eine höhere Priorität als die Ausweisung neuer Baugebiete „auf der grünen Wiese“.

Ein Instrument zur Aktivierung entsprechender Grundstücke ist die Aufstellung eines Baulandkatasters. Dieses ist online auf [www.krefeld.de](http://www.krefeld.de) realisiert worden. Es beschränkt sich auf Flächen, die für eine Wohnnutzung vorgesehen und sofort bebaubar sind. Die Grundstücke liegen entweder im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans oder sind – zum Beispiel als Baulücke – nach Paragraph 34 BauGB baulich nutzbar. Gewerbeflächen sind nicht enthalten.

Das Baulandkataster beinhaltet auch minder genutzte Grundstücke. Die bauliche Ausnutzung dieser Objekte könnte erheblich höher sein als sie derzeit ist. Das Baulandkataster wird wöchentlich aktualisiert.

### Krefelder Promenade und interkommunale Radwegeplanung

Die Krefelder Promenade soll zukünftig als Alltags- und Freizeitachse zwischen Forstwald und Uerdingen eine attraktive Verbindung für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer schaffen.



Eröffnung des ersten Teilstücks der Rad-Promenade.

Die Idee zur Krefelder Promenade wurde bereits 1999 im Rahmen einer Projektstudie geboren, die im Jahr 2013 als Grundlage für eine Machbarkeitsstudie zur Aktualisierung der Planungen diente. In den vergangenen Jahren wurden diese Planungen kontinuierlich weitergeführt, sodass im Jahr 2019 mit dem Bau des ersten Abschnitts zwischen Neue Feuerwache und Kuhleshütte begonnen werden konnte. Im Sommer 2020 konnte das Stück eröffnet werden. Bis Ende 2020 wird auch der Abschnitt Kuhleshütte bis Hausbend vervollständigt sein.

Die Krefelder Promenade stellt darüber hinaus das „Rückgrat“ des Krefelder Radwegenetzes dar und bietet Anschluss an verschiedene interkommunale Verbindungen. Für die mit europäischen Fördermitteln unterstützte Radwegeverbindung von Venlo über Nettetal und Kempen nach Krefeld wurde im Jahr 2019 die Machbarkeitsstudie abgeschlossen. Gleiches gilt für die Radwegeverbindung Mönchengladbach – Willich

– Krefeld. Entlang des Rheins soll die Krefelder Promenade zukünftig Anschluss an den Radschnellweg Ruhr (RS 1) über Duisburg und weiter ins Ruhrgebiet finden. Der Ausbau der Radwege im Krefelder Hafengebiet trägt zu einer enormen Verbesserung der Anbindung entlang des Rheins an Düsseldorf bei. Eine weitere Verbindung über Meerbusch nach Düsseldorf, die auf Krefelder Stadtgebiet entlang der U76 durch Fischeln führen soll, befindet sich ebenso wie eine Radwegeverbindung entlang der BAB 57 (einerseits in Richtung Meerbusch, andererseits in Richtung Neukirchen-Vluyn) in einem frühen Planungsstadium.

### RegioNetzWerk

Im Juni 2016 startete das Land Nordrhein-Westfalen den Aufruf zum Wettbewerb StadtUmland.NRW. Um langfristig dem Wachstumsdruck in der Rhein-schiene zu begegnen, sollten in interkommunalen Zusammenschlüssen innovative Lösungen für die Deckung des Wohnraumbedarfes in der Region und den damit einhergehenden Verkehrsbelastungen entwickelt werden.

Die Stadt Krefeld beteiligte sich gemeinsam mit den Städten Düsseldorf, Duisburg, Meerbusch und Ratingen sowie dem Kreis Mettmann an dem Wettbewerb. Der hieraus entstandene Zusammenschluss RegioNetzWerk ging dank seines konsistenten Zukunftskonzeptes mit Vorbildcharakter knapp ein Jahr später als Sieger aus diesem Wettbewerb hervor. Seitdem hat sich die Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen zu Themen wie dem öffentlichen Personennahverkehr oder Radverkehr noch intensiviert.

Das Gebiet „Plankerheide“ in Fischeln ist aufgrund seiner guten Lage in unmittelbarer Nähe zur Stadtbahn U 76 Leitprojekt innerhalb des RegioNetzWerkes und soll entsprechend der Vorgaben des Zukunftskonzeptes entwickelt werden.

### Aktionsplan Wirtschaft für Krefeld

Der Aktionsplan Wirtschaft für Krefeld ist eine Initiative der IHK Mittlerer Niederrhein und der Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit Krefelder Unternehmen und der Verwaltung. Die unterschiedlichen Akteure diskutieren hier lösungsorientiert über aktuelle Themen und Herausforderungen der Stadtentwicklung. Einzelne Arbeitsgruppen beschäftigen sich unter anderem mit Infrastruktur, Mobilität und Flächen.

### Interkommunales Gewerbegebiet Krefeld – Meerbusch

Die Räte der beiden Kommunen haben ihren Willen bekundet, ein Gewerbegebiet beiderseits der A 44 gemeinsam zu entwickeln. Auf Krefelder Seite sollen Gewerbeflächen in einer Größenordnung von ca. 50 ha, im Meerbuscher Stadtgebiet ca. 30 ha entstehen. Nach der politischen Beschlussfassung im August 2020 werden nun weitere Details erarbeitet.

### Verkehrskonzepte

Nachdem im Vorberichtszeitraum sowohl der Nahverkehrsplan als auch das Vorbehaltsstraßennetz beschlossen wurden, lag im Folgezeitraum der Fokus auf den Parkraumkonzepten Innenstadt und Uerdingen, der Mobilitätsbefragung der Krefelder Bevölkerung, dem Lkw-Routenkonzept und dem Mobilitätskonzept

### Parkraumkonzepte

Die Parkraumkonzepte sollen nicht nur den Parksuchverkehr reduzieren, sondern auch die Attraktivität als Wohn-, Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort sowie Bewegungsraum steigern. Hierfür wurden umfangreiche Parkraumerhebungen durchgeführt und jeweils Bewirtschaftungsprinzipien entwickelt.

Die Parkraumkonzepte Innenstadt und Uerdingen wurden mittlerweile im Rat beschlossen. Mit der Detailplanung, Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung (inkl. Beschwerdemanagement) beider Parkraumkonzepte ist ein hoher finanzieller, planerischer und organisatorischer Aufwand verbunden, von den teilweise sehr langen Lieferzeiten und Kapazitätsengpässen der Ingenieur-Büros und Baufirmen abgesehen. Hierzu kommen aktuell zusätzliche Erschwernisse wegen der COVID-19-Situation.

Angesichts der sehr angespannten Personalsituation und teilweise scheiternden Stellenbesetzungsverfahren kann mit dem schrittweisen Umsetzungsbeginn der wesentlichen Bestandteile der Konzepte frühestens ab dem Jahr 2021 gerechnet werden. In Uerdingen wurde bereits der erste, kleine Schritt umgesetzt. Hier wurde die Parkleitsystembeschilderung erneuert, das weitere Konzept soll frühestens 2021 umgesetzt werden. In der Innenstadt rechnet man mit einem Umsetzungsbeginn frühestens 2022.

### Mobilitätsbefragung

Bei der Mobilitätsbefragung wurden Erkenntnisse zum Mobilitätsverhalten der Krefelder Bürger gewonnen. Überraschend war für viele, dass doch ein großer Teil der täglichen Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, nämlich jeder fünfte Weg.

### Lkw-Routenkonzept

Für viele Menschen ist der Lkw-Verkehr ein großes Problem. Lärm und Luftverschmutzung haben bereits zu Umwelt- und Lkw-Verbotzonen geführt. Trotzdem sind Lkw-Fahrten unvermeidbar. Diese sollen aber auf dafür am besten geeigneten Routen stattfinden. Das nunmehr vorliegende Routenkonzept wird in die Lkw-Navigation überführt und soll damit alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt entlasten.

### Mobilitätskonzept

Das Mobilitätskonzept ist mitten in der Bearbeitung. Verschiedene Workshops wurden durchgeführt und die Leitlinien für die weitere Entwicklung eines stadtverträglichen Verkehrs erarbeitet. Alle Mobilitätsformen, aber insbesondere der Umweltverbund mit zu Fuß Gehenden, Radfahrenden und mit Bus und Bahn Fahrenden, sind dabei entsprechend zu berücksichtigen.

Neben diesen wichtigen Projekten gab es noch eine Reihe weiterer Konzepte, die hier nur kurz benannt werden: Für die Barrierefreiheit verschiedener Haltestellen von Bus und Bahn wurden die Grundsatzentscheidungen vorbereitet und eingeholt. Ziel ist es, möglichst viele dieser Haltestellen bis zum Jahr 2022 umzubauen. Bei regionalen Themen wie dem Bundesverkehrswegeplan 2030 und dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Bundesautobahn 57 konnte die konzeptionelle Verkehrsplanung die Interessen der Stadt Krefeld einbringen.

Für 2021 sind die Fertigstellung des Mobilitätskonzepts mit den Vertiefungsbereichen Innenstadt, Hüls, Fischeln und Hafen, die Neuauflistung des Nahverkehrsplans sowie der Beginn der Umsetzung des Parkraumkonzeptes Uerdingen geplant.

### Denkmalschutz

Der Erhalt und die Bewahrung des baukulturellen Erbes der Stadt ist die zentrale Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde. In ihrem Dienstleistungsver-

ständnis arbeitet sie für die Bürger und das Gesicht der Heimat Krefeld.

Krefeld hat aufgrund seiner Stadtgeschichte einen reichen und vielfältigen Bestand an Denkmälern. Inzwischen umfasst die Denkmalliste 1015 Eintragungen (Stand 1. Juli 2019). Unter den Neueintragungen lag ein deutlicher Schwerpunkt bei Wohnhäusern. In verschiedenen Stadtteilen, so u.a. in Bockum, Uerdingen und Hüls, sind Denkmäler dieser Nutzungsart hinzugekommen.

Mit dem „Schirmhaus“ konnte eines der wenigen nach der Kriegszerstörung erhaltenen Gebäude in der Krefelder Innenstadt unter Schutz gestellt werden. Die Entdeckung eines Bauernhauses mit einem erhaltenen Gefüge aus dem 16. Jahrhundert zeigt neben den Stadthäusern gleichzeitig die Vielfalt des Krefelder Stadtgebietes.

### Denkmalberatung

Die Untere Denkmalbehörde berät und begleitet alle baulichen Maßnahmen, die an Denkmälern zu deren Erhalt durchgeführt werden. Dazu zählen Instandsetzung und Modernisierung ebenso wie Umbauten. Ziel ist es, die Nutzung der Gebäude als notwendige Voraussetzung für ihre Erhaltung sicherzustellen und die mehrheitlich privaten Eigentümer bei diesen Vorhaben zu unterstützen.

### Denkmalförderung

Die Untere Denkmalbehörde hat ihre Aktivitäten im Bereich der Projektförderung verstärkt. Sie bearbeitet die Anträge für Denkmalfördermittel des Landes gemeinsam mit den Antragstellern. Insbesondere private Denkmaleigentümer werden hier unterstützt.



Im Stadtbad an der Neusser Straße tut sich wieder was.

Die Fördermaßnahmen haben hier in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Aber auch bei den städtischen Baudenkmalern konnten erfolgreich Förderanträge gestellt werden. Das alte Stadtbad erhielt Bundesmittel für inzwischen drei Sicherungs- bzw. Sanierungsabschnitte.



Die Galopprennbahn im Stadtwald wird saniert.

Auch die Galopprennbahn im Stadtwald und das technische Baudenkmal Hafendrehbrücke haben Denkmalfördermittel des Bundes erhalten. Die Bauprojekte zum Erhalt dieser beiden außerordentlichen Denkmäler werden im kommenden Jahr abgeschlossen.

### Denkmalprojekte

Die Umnutzung und denkmalgerechte Sanierung der Gebäude der ehemaligen Fürsorgeanstalt Campus Fichtenhain stehen nach Durchführung der Baumaßnahmen in den vergangenen Jahren vor dem Abschluss. Insgesamt ist hier ein erfolgreiches gemeinsames Projekt von Denkmalschutz und Wirtschaftsförderung realisiert worden.

Der Aufbau des Mies-van-der-Rohe Business Parks stellt ebenfalls eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Wirtschaft und Denkmalschutz dar.



Der Brempter Hof in Uerdingen.

Weitere größere Denkmalprojekte waren in den vergangenen Jahren die Sanierung der Siedlung an der Paul-Schütz-Straße und die Umbauten und Instandsetzungen am Gut Heyenbaum. An der Projektplanung für das ehemalige Kasernengelände an der Kempener Allee arbeitet die Untere Denkmalbehörde vielfach mit. Dies gilt auch für die denkmalpflegerisch besonders anspruchsvollen Baumaßnahmen am Brempter Hof in Uerdingen. Ebenfalls in Uerdingen ist das Integrierte Handlungskonzept Uerdingen gestartet, an dem der Denkmalschutz großen Anteil hat. Die Sanierung der Herberzhäuser stellt dabei einen bedeutenden Teil dar. Nicht weit vom Uerdinger Rheinhafen haben Privatleute das ehemalige Klärwerk gekauft und durch großes Engagement, unterstützt durch die Untere Denkmalbehörde, aus dem jahrelangen Leerstand in die Wahrnehmung Krefelds zurückgeholt.

Durch Kultureinrichtungen genutzte Baudenkmäler in städtischem Eigentum sind in den vergangenen Jahren mit großem Aufwand saniert und modernisiert worden, allen voran das Kaiser Wilhelm Museum und die Häuser Lange und Esters. Mit den beiden Villen des Architekten Mies van der Rohe steht Krefeld im Bauhausjahr 2020 in der ersten Reihe. Die Instandsetzung wurde aus Bundesmitteln gefördert. Auch das Baudenkmal Musikschule Haus Sollbrüggen als weitere wichtige Kultureinrichtung der Stadt Krefeld wurde saniert. Die Krefelder Baudenkmalstiftung restaurierte mit großem Aufwand den Musikpavillon im Stadtgarten.

### Denkmalblick

In den bereits begonnenen Denkmalprojekten „Stadtbad Neusser Straße“ und „Barrierefreiheit Rathaus Fischeln“ wird die Arbeit der Unteren Denkmalbehörde weiteren Anteil haben. Das gilt auch für die geplante Sanierung des Stadtwaldhauses, aber auch für wichtige weitere Projekte in Krefeld aus privater Hand wie der Alten Feuerwache.

### Gestaltungsbeirat der Stadt Krefeld

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Krefeld wurde 1990 ins Leben gerufen. Seine Aufgabe besteht in der Erarbeitung von Gestaltungsempfehlungen für den planenden Architekten, den Bauherren, die Verwaltung sowie den politischen Fachgremien der Stadt Krefeld (Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung und Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität).

Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, von denen mindestens drei Mitglie-

der ihren Wohn- oder Arbeitssitz nicht im örtlichen Einzugsbereich haben. Die Mitglieder sind auf ihrem Gebiet anerkannte Fachleute aus den Bereichen „Architektur“, „Stadtplanung“ und „Garten- und Landschaftsarchitektur“. Andere Fachleute insbesondere aus den Bereichen Denkmalpflege, Verkehrsplanung, Geschichte, Kunst und Design können bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Geschäftsführung erfolgt durch den Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung. Die nichtöffentlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirates finden nach Bedarf statt, in der Regel im Abstand von zwei Monaten.

Bei allen Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, ist die Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat obligatorisch. Ebenfalls wird der Gestaltungsbeirat bei der Aufstellung von Gestaltungssatzungen und vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, bei sonstigen Konzepten mit Bedeutung für das Stadtbild sowie bei der Auslobung und Jurierung von städtischen Wettbewerben und Verhandlungsverfahren beteiligt.

### Krefelder Architekturpreis

Seit 2008 wird der Krefelder Architekturpreis verliehen. Ziel ist es, die Qualität des Planens und Bauens in

Verantwortung vor Gesellschaft, Umwelt und Baukultur zu heben und zu fördern.

Die Jury des Krefelder Architekturpreises setzt sich zusammen aus dem Kontaktkreis der Krefelder Architektenverbände, den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates sowie Vertretern des Geschäftsbereiches Planung, Bau und Gebäudemanagement. Die Geschäftsführung erfolgt durch den Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung.

Bis 2019 wurden neun Objekte ausgezeichnet, darunter der Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache Krefeld, der Neubau einer Villa an der Rather Straße, die Neubauten der Wohnstätte Krefeld an der Pappelstraße und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hüls.

### Gestaltungsanforderungen der baulichen Anlagen

Die Stadt Krefeld hat sich seit 2014 zum Ziel gesetzt, den Innenstadtbereich attraktiver zu gestalten und damit das Zentrum der Stadt für Handel und Dienstleistung zu stärken. Das Identitätsstiftende Gestaltungskonzept soll zur Verbesserung des Stadtbildes, der Stadtidentität und der Aufenthaltsqualität beitragen. Hierdurch wird die Unverwechselbarkeit und Eigenständigkeit des Erscheinungsbildes Krefelds gefördert,



Der Krefelder Architekturpreis 2018 ging an die Planungsgemeinschaft Feuerwache, die Planungsgemeinschaft Gesting, Knipping und de Vries sowie die Architekten Gatermann und Schossig für den Bau der Hauptfeuer- und Rettungswache Krefeld.

was in der Folge zum Werterhalt des Standorts für Handel, Dienstleistung und Tourismus führt.

Seit 2015 gibt es daher die Gestaltungsanforderungen für Außengastronomie, Markisen, Pflanz- und Blumenkübel, Werbeträger und sonstiges Mobiliar sowie Warenpräsentation, die dem Einzelhändler oder Gastronom anschaulich erläutert, welcher Rahmen für die Benutzung des öffentlichen Raumes durch die Stadt Krefeld gesetzt ist.

### Stadtumbau

Der Bund hat 2017 die Programme Stadtumbau Ost und West zu einem gemeinsamen Stadtumbauprogramm zusammengeführt. Eine 2016 zum Abschluss gekommene Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und West hatte zum Ergebnis, dass sich beide Programme bewährt haben und ihre Zusammenführung zu befürworten ist. Das neue Stadtumbauprogramm knüpft an begonnene Stadtumbauprozesse in vielen Städten und Gemeinden an und reagiert zielgerichtet auf aktuelle Herausforderungen. Dazu gehören die Stärkung der Innenstädte, die Vermeidung perforierter Stadtstrukturen, die Schaffung eines bedarfsgerechten Wohnungsangebots, die Revitalisierung von Brachen sowie der Erhalt eines intakten Gemeinwesens.

Mit der Erstellung des Integrierten Handlungskonzept in der Innenstadt sowie die Festlegung des Stadtteilzentrums Uerdingen als Stadtumbaugebiet (Beschluss des Rates vom 5. Dezember 2017) hat die Stadt die Grundlage für einen Förderzugang zum Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen geschaffen.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Krefeld zum dritten Mal am gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen initiierten bundesweiten Tag der Städtebauförderung teilgenommen. Ziel ist, Vorhaben, die mit Mitteln aus der Städtebauförderung umgesetzt werden konnten bzw. in Planung sind, der Bürgerschaft zu präsentieren und vorzustellen. Führungen und Radtouren zu geförderten Maßnahmen, aber auch Eröffnungsveranstaltungen, Ausstellungen und Events bieten dem Bürger am Aktionstag Einblick in die geförderten Projekte.

### Städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt

Das im März 2009 für die Krefelder Innenstadt erstellte städtebauliche Entwicklungskonzept sowie die Festlegung des Innenstadtbereiches als Stadtumbaugebiet wurden in der Sitzung des Rates am 29. April 2009

beschlossen. Aus dem vorgenannten Entwicklungskonzept wurde 2010 ein Integriertes Handlungskonzept (IHK) abgeleitet. Die Kosten wurden unter Berücksichtigung erwarteter Einnahmen danach mit rund 21,4 Millionen Euro ermittelt. Das IHK ist Grundlage des Bund-Länder-Förderprogramms „Stadtumbau“.

Im Laufe des Stadtumbauprozesses wurden neue Handlungsbedarfe identifiziert. Verschiedene Maßnahmen konnten zudem aus unterschiedlichsten Gründen nicht umgesetzt werden. Das IHK aus dem Jahre 2010 wurde daher im Juli 2017 fortgeschrieben und gemeinsam mit einer damit verbundenen Gebietserweiterung vom Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 19. September 2017 beschlossen.

Die Gesamtkosten wurden danach unter Berücksichtigung erwarteter Einnahmen mit rund 49,5 Millionen Euro festgestellt. Daraus ergibt sich ein Gesamtfördervolumen von etwa 39,6 Millionen Euro.



Der Südwall nach Sanierung.

Das IHK in der fortgeschriebenen Fassung von Juli 2017 umfasst insgesamt 76 Maßnahmen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um

- » städtebauliche Planungen (Erarbeitung von Konzepten, Durchführung von Wettbewerben und ähnlichem),
- » Baumaßnahmen (Umgestaltung von Straßen, Plätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen)
- » sonstige Maßnahmen (unter anderem Programm zur Umgestaltung von Hof- und Fassadenflächen, Beratung von Eigentümern und Bürgern im Rahmen der Durchführung eines Quartiersmanagements).

Bislang wurden 49 Maßnahmen umgesetzt. Zwölf weitere Maßnahmen befinden sich in Vorbereitung bzw. in Durchführung.



Blick in den Innenhof der Alten Samtweberei.

Bis einschließlich des Programmjahres 2019 wurden der Stadt zur Umsetzung von Maßnahmen im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Innenstadt“ Zuwendungen in Höhe von zirka 12,8 Millionen Euro bewilligt. Etwa 9,5 Millionen Euro wurden davon bereits abgerufen bzw. werden im laufenden Jahr 2019 noch abgerufen.

### Alte Samtweberei

Ein beispielhaftes Projekt im Stadtumbaugebiet Innenstadt ist die Entwicklung der „Alten Samtweberei“ in der Lewerenzstraße. Im heute sogenannten Samtweberviertel in der südwestlichen Innenstadt ist das Pilotprojekt der „Montag Stiftung Urbane Räume“ aus Bonn als Investition in eine soziale Rendite inzwischen von überregionaler Bedeutung.

Hier sind neben günstigen Gewerbeflächen für Gründer und junge Unternehmer auch barrierefreie sowohl freifinanzierte als auch öffentlich geförderte Wohnungen entstanden. Darüber hinaus stehen dem Quartier damit auch öffentliche Räume wie die Shedhalle als überdachter öffentlicher Platz und das Nachbarschaftszimmer zur Verfügung. Ziel des Projektes ist die Unterstützung eines guten Zusammenlebens in einem lebendigen Viertel. Die jährlichen Überschüsse aus der Immobilie unterstützen und finanzieren dauerhaft die

Gemeinwesenarbeit im Viertel. Das Projekt verbindet die Immobilie eng mit der Quartiersentwicklung. Bürgerliches Engagement aus der „Alten Samtweberei“ sowie aus der Nachbarschaft fördert das Gemeinwesen im Samtweberviertel.

Die besondere Strahlkraft dieses Projektes für Krefeld zeigt Folgendes: Am 20. April 2016 fand im Rahmen der Immobilien- und Stadtentwicklungsmesse „Polis Convention“ in Düsseldorf die Vergabe des „Polis Award“ für beispielhafte Immobilien- und Stadtentwicklung statt. Insgesamt haben sich über 120 Projekte aus ganz Deutschland beworben, darunter auch die Stadt Krefeld und die UNS gGmbH (vormals „Montag Stiftung Urbane Räume“). Das Projekt rund um das Krefelder Samtweberviertel wurde in der Kategorie „Öffentliches Engagement“ mit einer Anerkennung ausgezeichnet. Ebenfalls wurde das Projekt der Nachbarschaft Samtweberei bereits vor Fertigstellung Maßnahme am 15. September 2016 in Hannover im Rahmen der Preisverleihung des Deutschen Städtebaupreises mit einer Belobigung bedacht. Belobigt wurden neben den genannten Projektinitiatoren vor allem auch die „engagierten Organisationen und Nachbarn“, an die der Sonderpreis ebenso geht. Stadt und Stiftung, neue und alte Nachbarn wirken Hand in Hand für eine bessere und chancengerechtere Zukunft der Menschen in der Südweststadt Krefelds – dem Samtweberviertel.

### Neugestaltung des Dionysiusplatzes

In 2016 wurde im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau ein Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung des Dionysiusplatzes durchgeführt mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität und das optische Erscheinungsbild des in die Jahre gekommenen, innerstädtisch bedeutsamen Platzes zu verbessern. Bei der Preisgerichtssitzung im Mai 2016 wurde die Arbeit des Büros Häfner Jiménez Betcke Jarosch, Landschaftsarchitektur GmbH aus Berlin einstimmig mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Als nächster Schritt ist die Planungsidee durch eine Entwurfsplanung zu konkretisieren, die als Grundlage für den weiteren Zugang zum Förderprogramm Stadtumbau notwendig ist. Mit dem Baubeginn ist im Jahr 2023 zu rechnen.

### Stadtbad Neusser Straße

Anfang 2018 zwang der inzwischen schlechte bauliche und technische Zustand des Stadtbad Neusser Straße dringend zum Handeln. Aus diesem Grund wurde für das gesamte Areal des Stadtbad Neusser Straße die Erarbeitung eines Planungs- und Nutzungskonzepts an KOLBRIPKE Architekten in Auftrag gegeben, das auch eine Kostenkalkulation beinhaltet.

Zunächst musste eine umfangreiche Bauaufnahme erfolgen, um das unzureichende Planungsmaterial zu vervollständigen. Erarbeitet werden sollten verschiedene Nutzungsvarianten unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation und der Bedarfslage.

Mit der seit Sommer 2020 vorliegenden Machbarkeitsstudie hat der Rat der Stadt Krefeld beschlossen, auf Basis eines Konzeptes für ein Kultur- und Gründerzentrum das Projekt bausteinhaft weiter zu entwickeln. Gemeinsam mit dem von engagierten Bürgern gegründeten Verein Freischwimmer e.V. und weiteren Akteuren sollen zukünftig kommunale und gemeinwohlorientierte Nutzungen in Kombination mit möglichen privaten Bedarfen für das Stadtbadareal erarbeitet werden. Das Stadtbad soll so schrittweise zu einem lebendigen Ort der Begegnung entwickelt werden, der Anstoß für eine positive wirtschaftliche und sozio-kulturelle Entwicklung des Quartiers gibt.

### Integriertes Handlungskonzept Uerdingen

Das Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Uerdingen umfasst insgesamt 28 Maßnahmen. Dazu gehören – ähnlich wie für das Stadtumbaugebiet Innenstadt – städtebauliche Planungen, Baumaßnahmen und sonstige Maßnahmen.



Das Haus Kurfürstenstraße 12 in Uerdingen wird mit Mitteln des Hof- und Fassadenprogramms saniert.

Auf der Grundlage des IHKs wurden zum Programmjahr 2018 erste Maßnahmen zur Förderung angemeldet und eine Gesamtmaßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht vorgelegt. Die Gesamtkosten betragen unter Berücksichtigung erwarteter Einnahmen rund 21,3 Millionen Euro. Daraus ergibt sich ein voraussichtliches Gesamtfördervolumen von etwa 17 Millionen Euro.



Quartiersmanager Dennis Zilske und Regina Hermanns stellen das neue Quartiersbüro in Uerdingen vor.

Sechs Maßnahmen befinden sich auf der Grundlage des im Oktober 2018 erhaltenen Zuwendungsbescheides in Vorbereitung bzw. in Durchführung.

Es handelt sich hierbei unter anderem um die Maßnahmen „Erstellung eines Nutzungskonzeptes zur Entwicklung eines Quartierszentrums (Herbertzhäuser)“, „Aufwertung des Spielplatzes am Zollhof“ sowie „Umgestaltung von Hof- und Fassadenflächen“

und die Beratung von Eigentümern und Bürgern im Rahmen der Durchführung eines „Quartiersmanagements“. Hierfür wurde der Stadt zur Umsetzung Zuwendungen in Höhe von 942.000 Euro bis einschließlich 2019 bewilligt.

### Verbindliche Bauleitplanung

In der verbindlichen Bauleitplanung wird Planrecht für Industrie-, Gewerbe-, Misch- und Wohnbauflächen entwickelt.

Zum einen ergibt sich durch die Wiedernutzbarmachung von ehemaligen Kasernen und privaten Flächen ein erhebliches Potential des Stadtumbaus. Mit dieser Entwicklung wird die Bauleitplanung Umstrukturierungen von innerstädtischen Gebieten vorbereiten und zur Verträglichkeit von unterschiedlichen Nutzungen beitragen.

Zum anderen werden angesichts des großen Bedarfs an Wohnraum in der Region neue Wohnbaugebiete zur Ergänzung des Siedlungsgebietes entwickelt. Bei der Bereitstellung von Wohnbauflächen werden auch verschiedene Ergänzungen im innerstädtischen Bereich sowie Baugebiete auf Brachflächen kleinerer bzw. mittlerer Größe entwickelt. Dabei werden zunehmend auch Grundstücke für Mehrfamilienhäuser nachgefragt. Im Zuge eines verstärkt zu beobachtenden Trends des Zuzugs „zurück in die Stadt“ sind insbesondere verschiedene Formen des Senioren- und Mehrgenerationenwohnens von Bedeutung.

Aufgrund des sehr großen Entwicklungsbedarfes auf der einen und den begrenzten Ressourcen auf der anderen Seite werden die Bebauungspläne in Krefeld seit Ende 2014 nach einer Prioritätenliste bearbeitet. Zudem wurde in der Zeit von 2016 bis 2018 die Personalkapazität im Team Bauleitplanung deutlich erhöht auf ein nun im Vergleich zu Städten mit ähnlicher Einwohnerzahl vergleichbares und angemessenes Maß.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 29 Bebauungspläne zur Rechtskraft gebracht und 18 Satzungsbeschlüsse zu vereinfachten Bebauungsplanänderungen gefasst werden. Durch diese Bebauungspläne wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für rund 560 Wohneinheiten, schwerpunktmäßig durch die Bauleitplanverfahren im Bereich Inrather Straße (Inrath), Königsberger Straße (Linn) und Korekamp / Haverkamp (Oppum), geschaffen.

An Industrie-, Gewerbe- und Einzelhandelsflächen wurden insgesamt 97 Hektar ausgewiesen: Hier sind insbesondere die zeitgemäße Entwicklung des Gewerbege-

bietes Fichtenhainer Allee (49 Hektar vornehmlich gewerbliches Nettobauland), der Gewerbepark Den Ham (16 Hektar Nettobauland), die Standorterweiterung der Firma Siempelkamp (7,5 Hektar Industriegebiet) sowie die Sicherung und Erweiterung des Paketzentrums an der Anrather Straße durch Ausweisung des Sondergebietes „Frachtpostzentrum“ (14 Hektar) zu nennen.

Auch wurden bestehende Gewerbe- und Einzelhandelsstandorte hinsichtlich ihrer Struktur durch Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen und Vergnügungsstätten gesichert (z.B. der Standort Gahlingspfad).

Darüber hinaus wurde das Planrecht für zentrale Einrichtungen wie die Erweiterung der Industrie- und Handelskammer am Nordwall, die Feuerwache Fischeln, den Stadtmarkt sowie den Festplatz und einen neuen Nahversorgungsmarkt in Traar entwickelt.

Zusätzlich wurden die Satzung der Stadt Krefeld zur Erhaltung baulicher Anlagen sowie zur Erhaltung der Eigenart des Gebietes im Bereich Von-Steuben-Straße, Tenderingstraße, Westparkstraße und Neuer Weg im Jahre 2016 und die Satzung der Stadt Krefeld über Werbeanlagen für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Bruchfeld im Jahre 2019 gefertigt.

Derzeit befinden sich etwa 100 Bebauungspläne in Aufstellung. Insbesondere werden die Bauleitpläne für die städtebauliche Entwicklung der Konversionsstandorte an der Kempener Allee und der Emil-Schäfer-Straße, für das erste Teilgebiet des Neubaugebietes Fischeln-Südwest und für die bessere Verkehrsanbindung des Krefelder Hafens an die B 288 mit Nachdruck vorangetrieben und die Umstrukturierung an der nördlichen Rheinuferpromenade in Uerdingen (Rheinblick) fortgeführt. Dadurch kann bis 2020/21 Planrecht für weitere rund 1200 Wohneinheiten sowie zur Struktursicherung von rund 30 Hektar Gewerbegebieten entwickelt werden. Damit werden zunehmend Flächen im Eigentum von Stadt und städtischen Tochtergesellschaften entwickelt.

### Verkehrliche Infrastruktur

Die Mitarbeiter der zuständigen Fachbereiche (bis 30. Juni 2019 Fachbereich Tiefbau; ab 1. November 2019: Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung) waren im Berichtszeitraum mit der Planung und Durchführung einer Reihe von Projekten beschäftigt, die prägenden Charakter für die Stadt haben.

Herausragende Straßenbauprojekte sind der in Betrieb befindliche Umbau der Haltestelle Ostwall/Rheinstra-

ße, die Fertigstellung der Südtrasse des Hafenrings und die Neugestaltung des Rheindeichs mit Hochwasserschutz.

### Verkehrsberuhigung

Im Jahr 2014 wurde die Einrichtung der 138 Tempo-30-Zonen mit dem Bau von punktuellen verkehrsberuhigenden Maßnahmen abgeschlossen. So wurde auch der komplette Innenstadtbereich mit Tempo-30-Zonen ausgeschildert, mit Ausnahme der Sankt Anton-Straße und des Nordwalls (wegen Belange des ÖPNV). Zusätzlich wurden noch zahlreiche Tempo-30-Strecken auf der Kölner Straße, Vulkanstraße, Königsberger Straße, Westparkstraße und Schulstraße eingerichtet.



Die Hauptdarsteller des neuen Stücks der Puppenbühne: Tom, Lisa und Freddy Fair.

### Initiative Krefelder Fairkehr

Im Zuge der Arbeit der Initiative „Krefelder Fairkehr“ für mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr wurden im Zeitraum 2015 bis 2020 jährliche Öffentlichkeitsaktionen statt, die zur Reduzierung von Kinderunfällen beigetragen haben:

- » 2015: Plakataktion an allen Krefelder Bus- und Straßenbahnhaltstellen zur Thematik „Sicherheit am Zebrastreifen“
- » 2016: Plakataktion zur Thematik dunkle Jahreszeit „sehen und gesehen werden“
- » 2017: Kino- Videospot zur Thematik „Elternhaltstellen“
- » 2018: Rundfunkspots zur Thematik Gefahren im toten Winkel bei Lkw
- » 2019: Plakataktion an allen Krefelder Bus- und Straßenbahnhaltstellen „Danke für 20 Jahre Krefelder Fairkehr“

- » 2020: Rundfunkspots zur neuen Polizei-Puppenbühne inkl. neuem Freddy-Fair-Club, Mobilpass, Website-Relaunch

Nicht nur die Öffentlichkeitsaktionen zeigen Wirkung. Weitere Schwerpunkte sind die Überwachung und Ahndung von Geschwindigkeiten und falschem Parken, das Schulwegtraining, die Verkehrserziehung samt Radfahrausbildung an den Schulen, Kinderstadtpläne und Schulradwegepläne. Die Zahlen der Verkehrsunfälle mit Kinderbeteiligung haben sich bis 2018 auf ein Rekordtief von 73 Verkehrsunfällen mit Kinderbeteiligung gesenkt. Seit 2011 schwankten die Zahlen zwischen 86 und 88 Verkehrsunfällen mit Kinderbeteiligung.

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW

Seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) im Jahre 1993 stellt die Stadt Krefeld neben den Vorsitz auch die räumliche Infrastruktur zur Verfügung und fühlt sich dementsprechend den Zielen der Arbeitsgemeinschaft besonders verpflichtet. Im Sinne einer stadtverträglichen und nachhaltigen Nahmobilität wurden in all den Jahren bei allen städtischen Planungen und Straßenbaumaßnahmen die Belange der schwächeren Verkehrsteilnehmer ganz besonders beachtet.

Der Vorsitz der Geschäftsführung liegt weiterhin bei der Stadt Krefeld. Im Zuge der Umstrukturierung der AGFS in einen selbständigen Verein wechselte der städtische Vorsitz zum 1. Januar 2013 als Vorsitzender in den Vorstand der AGFS. Oberbürgermeister Frank Meyer ist seitdem Vorsitzender des Präsidiums der AGFS und trägt somit vorbildlich zur Nahmobilität bei und vertritt dabei auch die Krefelder Ziele.



Das neu gewählte Präsidium der AGFS: Dr. Alexander Berger, Bürgermeister der Stadt Ahlen, Frank Meyer, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld (Vorsitzender) sowie neu mit dabei Dr. Christian Schulze-Pellengahr, Landrat im Kreis Coesfeld.

Alle sieben Jahre müssen die Mitgliedsstädte einen Antrag zur Verlängerung der Mitgliedschaft beim Land NRW stellen. Hierbei muss ein Rechenschaftsbericht abgegeben werden, bei dem die Daten der Stadt, Verkehrsunfallbilanz, Haushaltsaufwendungen und Investitionsvolumen, Kommunalpolitische Zielsetzung / Beschlüsse, Erfolgsbilanz mit der Infrastruktur und eine Projektdokumentation mit drei ausgewählten Maßnahmen innerhalb der Stadt Krefeld dargestellt und geprüft werden.

Der letzte Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft wurde im April 2014 gestellt und im Dezember die Verlängerungsurkunde für weitere sieben Jahre überreicht. Der Krefelder Verlängerungsantrag wurde mit einem „befriedigend“ bewertet. Der nächste Antrag muss dementsprechend im Frühjahr 2021 gestellt werden. Die Auswahl- und Verlängerungskriterien für die Mitgliedschaft in der AGFS werden neu bewertet und verschärft. Für die Städte, Gemeinden und Kreise soll es zukünftig eine Auszeichnung sein, Mitglied in der AGFS zu sein.

### Radverkehrsanlagen

Im Rahmen der Klimaauffensive der Bundesregierung beteiligte sich die Stadt Krefeld an dem vom Verkehrsver-

bund Rhein-Ruhr initiiertem Projekt „Dein Radschloss“. Dabei handelt es sich um Fahrradboxen an Haltestellen des Nahverkehrs, die über eine App am PC oder Smartphone angemietet werden können, [www.deinradschloss.de](http://www.deinradschloss.de). Es wurden in Krefeld an 12 Haltestellen insgesamt 172 Fahrradboxen errichtet. Aufgrund der guten Auslastung ist die Erweiterung um 42 Fahrradboxen an sieben weiteren Standorten geplant.

Die Fahrradfreundlichkeit Krefelds spiegelt sich in den folgenden Zahlen:

Im Hauptradwegenetz befinden sich zirka 73,5 Kilometer Radverkehrsanlagen, 37,6 Kilometer davon auf Radwegen und 35,9 Kilometer auf der Fahrbahn. 38,6 Kilometer des Hauptradwegenetzes sind deckungsgleich mit dem Vorbehaltsstraßennetz, 30,6 Kilometer davon auf Radwegen und acht Kilometer auf der Fahrbahn.

Trotz aller baulichen Maßnahmen für den Radverkehr, Markierungen von Radverkehrsanlagen im Straßenbereich und Aufklärungsmaßnahmen / Schulungen im Kindergarten, Grundschulen und weiterführenden Schulen ereignen sich immer noch zu viele Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung in Krefeld. Zur Vermeidung von Verkehrsunfällen mit Radfahrern wurden zahlreiche neue Radverkehrsanlagen im Krefelder Stadtgebiet eingerichtet, zum Beispiel an der Buschstraße, der Kölner



Baudezernent Martin Linne, Ulle Schauws (MdB), Stefan Dortans (von der Firma Kiensler), Robert Nieberg (VRR), Dr. Dirk Günnewig (Verkehrsministerium NRW) und Bürgermeisterin Gisela Klaer haben die neuen Fahrradboxen getestet.

Straße, der Anrather Straße, der Werner-Voß-Straße, der Uerdinger Straße, dem Langen Dyk und dem Flünnerdyk. An zahlreichen Lichtsignalanlagen wurde die Führung für Fußgänger und des Radverkehrs neu geplant, bzw. konzeptionell verkehrssicherer umgesetzt. Zusätzliche Aufstellung von weiteren „Tote Winkel-Spiegeln“ (Trixi-Spiegel) machen die Kreuzungen noch sicherer. Insgesamt gibt es den Spiegel an 26 Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen im Krefelder Stadtgebiet.

Eine begleitende und prägnante Öffentlichkeitsarbeit ist ein ganz wichtiger Faktor in der Radverkehrsplanung. Hiermit kann bzw. muss man den Krefelder Bürgern die Vorteile des Radfahrens darstellen und auf die positiven Effekte hinweisen. Dazu gehört natürlich auch, dass über besondere Maßnahmen berichtet wird und die Bürger miteinbezogen werden, wie folgende Beispiele zeigen.

### Aktion Stadtradeln

Die Aktion Stadtradeln ist eine seit 2008 durchgeführte und nach Nürnberger Vorbild weiterentwickelte Kampagne des Klimas-Bündnisses, dem größten Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas. Ihm gehören rund 1700 Mitglieder in 24 Ländern Europas an. Das Stadtradeln dient dem Klimaschutz sowie zur Radverkehrsförderung der Heimatkommune und kann von deutschlandweit allen Kommunen an 21 zusammenhängenden Tagen – frei wählbar im Zeitraum vom 01. Mai bis 30. September – durchgeführt bzw. eingesetzt werden. Gesucht werden hierbei Deutschlands fahrradaktivste Kommunen und Kommunalparlamente sowie die fleißigsten Teams und Radler in den Kommunen selbst.



Bürgermeisterin Gisela Klaer ehrt in einer Feierstunde die Teilnehmer des Stadtradelns.

Die Stadt Krefeld nahm seit 2009 bereits zwölfmal an dieser Kampagne mit großem Erfolg teil:

- » 2015: 177.876 Kilometer / 25,6 Tonnen Kohlendioxid (CO<sup>2</sup>) Einsparung
- » 2016: 186.632 Kilometer / 26,5 Tonnen Kohlendioxid (CO<sup>2</sup>) Einsparung
- » 2017: 277.754 Kilometer / 39,4 Tonnen Kohlendioxid (CO<sup>2</sup>) Einsparung
- » 2018: 343.608 Kilometer / 49 Tonnen Kohlendioxid (CO<sup>2</sup>) Einsparung
- » 2019: 431.225 Kilometer / 61,2 Tonnen Kohlendioxid (CO<sup>2</sup>) Einsparung
- » 2020: 435.757 Kilometer / 64 Tonnen Kohlendioxid (CO<sup>2</sup>) Einsparung

### Aktion Licht/Black Box

Wie wichtig „sehen und gesehen werden“ in der dunklen Jahreszeit für radfahrende Schüler sein kann, führt die „Black Box“ seit einigen Jahren Krefelder Schülern eindrucksvoll vor. Schüler weiterführender Schulen nehmen jährlich Ende November / Anfang Dezember bei einer Fahrradbeleuchtungsaktion teil.



In der Black Box gilt es, den Durchblick zu behalten.

Mit dieser Aktion soll den hohen Zahlen von mangelhaft oder gar nicht beleuchteten Fahrrädern entgegen gewirkt werden. An den Schulen wird mit der sogenannten „Black Box“ und drei weiteren Modulen das Thema „Fahrradbeleuchtung“ demonstriert. Ein multimedial ausgerüstetes Fahrrad, das die Problematik Fahrradbeleuchtung vertrauter machen soll, zeigt, wie wichtig Beleuchtung ist. Die „Black Box“ simuliert über einen Monitor eine Verkehrssituation, in der Fahrradfahrer im Dämmerlicht unterwegs sind. So wird erlebbar, dass Fahrradlampen nicht nur das Umfeld beleuchten, sondern gleichzeitig auch „Positionslampen“ sind, die die Aufmerksamkeit anderer Verkehrsteilnehmer wecken.

Diese Aktion wird mit einem Gewinnspiel verbunden. Ein Fahrradcheck und ein Reparaturkurs runden das Angebot ab. Die Polizei Krefeld unterstützt jährlich diese Aktion, in dem vor und danach die Fahrräder der Teilnehmer überprüft werden.

Planungen für Neu- und Umbau von Straßen, Geh- und Radwegen sowie Plätzen und ihre bauliche Realisierung:

Im Berichtszeitraum wurden die laufenden Planungen für Straßen, Geh-, Radwege und Plätze, wie im Vorberichtszeitraum aufgenommen, nach Dringlichkeit fortgeführt und mit Umsetzung der Neuorganisation entsprechend dem Bearbeitungsstand auf KBK und dem Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung verteilt.

Als wesentliche Maßnahmen mit Bedeutung können angeführt werden:

- » Umbau der Güterstraße in die Straße „Zur Feuerwache“ neben der neuen Haupt- und Rettungswache
- » Umbau des Vorplatzes Bahnhof Oppum auf der Werkstättenstraßen-Seite
- » Umbau des Vorplatzes Bahnhof Oppum auf der Hochfelder Straßen Seite
- » Umbau der Gassen Stephan- und Dreikönigenstraße im Abschnitt zwischen Breite Straße und Westwall
- » Umbau der Marktstraße zwischen Wiedenhofstraße und Breite Straße
- » Umbau der Neusserstraße zwischen Europaack und Hansazentrum mit Teilabschnitten Gladbacher Straße und Hansastrasse
- » Grunderneuerung der Kölner Straße zwischen Hafelsstraße und Eichhornstraße in Einzelabschnitten außerhalb der Straßenbahnhaltestellenbereiche (im Zentrumsbereich inkl. gewünschter Strukturasphalt-Deckschicht)

Zeitgleich erfolgten notwendige Unterhaltungsarbeiten nach Unterhaltungsbudget und Baumaßnahmen mit Förderung nach dem Kommunalen Investitions- und Förderungsgesetz an Fahrbahnen, Geh- und Radwegen. Hierdurch werden Verbesserungen im Bestand und für die Nutzer (zum Beispiel Umstieg auf umweltverträgliche Verkehrsmittel, Optimierung der Barrierefreiheit durch Bordsteinabsenkungen und taktile Leiteinrichtungen) und Anlieger (z. B. Lärmminimierung) erreicht.

Nach der Organisationsänderung sind folgende wesentliche Projekte zu dokumentieren:

- » Umbau des Knotenpunktes Moerser Straße Hökendyk / Heyenbaumstraße mit neuer Linksabbiegespur zur Heyenbaumstraße
- » Umbau von Karls- und Joseph-Beuys-Platz



An der „Marcelli-Kreuzung“ können Autofahrer nun auf einer eigenen Spur nach links abbiegen.

- » Neubau des Kreisverkehrs Floßstraße / Düsseldorf Straße

Bei Vorliegen der entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen sind ab dem Jahr 2020 als maßgebliche Baumaßnahmen der Beginn des Umbaus der Philadelphiastraße zwischen Bleichpfad / Cracauer Straße und Schwertstraße (Baubeginn voraussichtlich 4. Quartal 2021) sowie der Blumenstraße zwischen Roßstraße und Frankenring (Baubeginn voraussichtlich 2. Quartal 2021) vorgesehen. Ein Baubeginn am Winternertweg und am Schroersdyk zwischen Inrather Straße und Am Schleitershof sind mit Vorliegen der politischen Beschlüsse ebenfalls näher gerückt. Am Schroersdyk ist eine erneute Anwohnerbeteiligung erforderlich.

## FACHBEREICH VERMESSUNGS- UND KATASTERWESEN

Das Aufgabenspektrum des Fachbereichs Vermessungs- und Katasterwesen ist breit gefächert. Es reicht von den vermessungstechnischen Dienstleistungen im Außen- und Innendienst über die Führung des Liegenschaftskatasters und die GIS-Dienstleistungen für die Stadtverwaltung bis hin zu Benennung und Widmungsangelegenheiten von Straßen, Wegen und Plätzen. Daneben werden Aufgaben im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren Dritter wahrgenommen und vorbereitende Tätigkeiten für die Ausübung von Vorkaufsrechten.

Nicht zuletzt ist hier die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses für die Stadt Krefeld angesiedelt und die Geschäftsstelle der Landeseinrichtung Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Krefeld.



Die neue Fachbereichs-Leiterin Deike Hermann, hier bei ihrer Amtseinführung durch Oberbürgermeister Frank Meyer.

Beispielhaft sind folgende Projekte zu erwähnen: Vermessung im Bereich Umwelt und Renaturierung – Kleingewässer Orbroich



Abbildung 1: Kleingewässer Orbroich nach Durchführung der Erdaushubarbeiten.

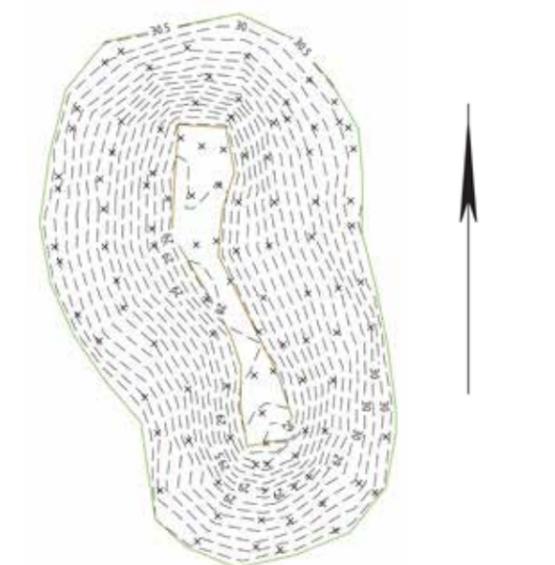


Abbildung 2: Ergebnispräsentation im Höhenlinienplan.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Entstehung von neuen Kleingewässern diverse Vermessungsarbeiten zur Erdmassenberechnung durchgeführt. In enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Grünflächen ermittelte die Abteilung Vermessungen die ursprüngliche Geländeoberfläche im vorgesehenen Plangebiet Lookdyk Süd rund um die Flutmulde Flöthbach. Durch die Verwendung von innovativen Messsystemen aus der Satelliten- und Tachymetervermessung konnten präzise Erdmassen nach Soll- und Ist-Aushubmenge berechnet werden. Die planerische Darstellung der geographischen Messergebnisse erfolgte in Höhenlinienplänen und Erdmassenberechnungen.

## Großbaumaßnahme Gesamtschule Kaiserplatz

Zur Umsetzung der Schulgebäudeerweiterung an der Gesamtschule Kaiserplatz wurden im Januar 2019 die ersten bauvorbereitenden Vermessungsarbeiten durchgeführt. Nach örtlichem Aufmaß des Baugrundstücks mit Höhen- und Lagebezug wurden diese für das Baugenehmigungsverfahren in einen amtlichen Lageplan übertragen und dieser wurde als Grundlage für die Planbebauung und die Sicherung der katastermäßig festgelegten Grundstücksgrenzen herangezogen. Hierbei wurde neben der objektbezogenen Punktaufnahme die Grundstücksgrenze zur Straße Kaiserplatz untersucht und festgestellt. Nach der Genehmigung des Bauantrages unterstützte die Abteilung Vermessungen die Baubeteiligten in vermessungstechnischen Aufgaben wie zum Beispiel der hochpräzisen Absteckung der geplanten Gebäudeecken auf ein Schnurgerüst mit einer Genauigkeit von wenigen Millimetern. Nach der Baufertigstellung der Gesamtschule Kaiserplatz wird die katastermäßige Einmessung des Gebäudes erfolgen.



Abbildung 3: Amtlicher Lageplan Erweiterung Gesamtschule Kaiserplatz.

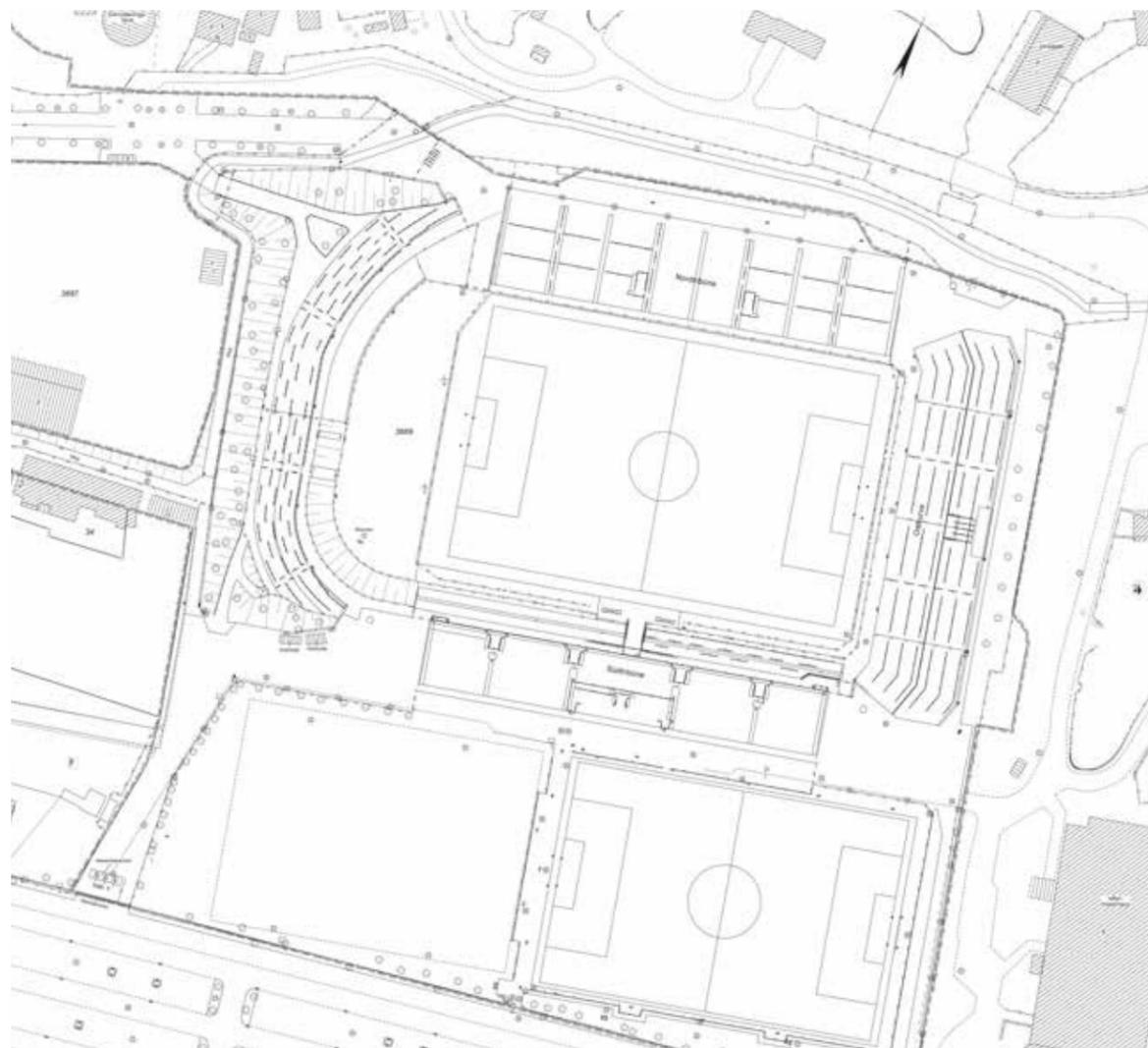


Abbildung 4: Bestandsplan Grotenburg-Stadion.

### Vermessungstätigkeiten an der Sportstätte Grotenburg

Im Rahmen der Umbauplanungen der Grotenburg-Kampfbahn wurde das gesamte Stadiongelände vermessungstechnisch erfasst. Die Ermittlung des aktuellen Objektbestandes liefert alle wichtigen Informationen zur exakten Darstellung der Topographie im zwei- und dreidimensionalen Raum. Um eine präzise Aussage über den Gesamtzustand der Sportanlage treffen zu können, wurden unter anderem alle Tribünen in Lage und Höhe bestimmt.

Die bearbeiteten Daten wurden als Planungsgrundlage für öffentliche und private Beteiligte während der Umbauphase in Bestandsplänen bereitgestellt und in ein einheitliches Geoinformationssystem (GIS) eingefügt.

### ALKIS-Umstellung und Nachmigration

Planmäßig zum 1. März 2013 hat der Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen den gesamten Bestand des Liegenschaftskatasters auf das neue Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS als bundesweit einheitlichen Standard umgestellt.

Zeitgleich wurde mit dem Umstieg von den Gauß-Krüger-Koordinaten im System der Preußischen Landesaufnahme auf das ETRS 89 mit UTM-Abbildung ein neues europaweit einheitliches Lagebezugssystem eingeführt.

Der Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen hat die Umstellungen über mehrere Jahre vorbereitet. So waren für das Krefelder Stadtgebiet mit einer Fläche von rund 138 Quadratkilometern mehr als 80.000 Flurstücke, rund 120.000 Gebäude, sämtliche

topografischen Informationen sowie Personen- und Bestandsdaten und vieles mehr in das neue System zu übernehmen. Gleichzeitig mussten mehr als 500.000 Vermessungspunkte in das neue Bezugssystem transformiert werden.

Erwartungsgemäß konnten nicht alle Informationen fehler- und verlustfrei in das neue System übernommen werden, so dass noch bis in die ersten Jahre des Berichtszeitraums hinein umfangreiche Nachmigrationsarbeiten zu erledigen waren. Dazu zählen die Bereinigung der bei der Migration festgestellten Fehler, die Vervollständigung fehlender Objektarten und Attribute oder die Bearbeitung von Migrationsobjekten.

### Amtliche Basiskarte ABK

Neben den inzwischen erfolgreich abgeschlossenen Nachmigrationsarbeiten stellen der Aufbau und die Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte 1:5.000 (ABK) weitere Schwerpunkte der Arbeiten im Liegenschaftskataster im Berichtszeitraum dar.

Die ABK ist eine aus dem ALKIS-Datenbestand abgeleitete topografische Karte, die die Deutsche Grundkarte DGK5 bzw. deren Nachfolgerin, die Digitale Grundkarte im Maßstab 1:5.000, abgelöst hat. Als Bindeglied zwischen der großmaßstäbigen eigentumsorientierten Liegenschaftskarte und den topografischen Landeskarten stellt sie eine wichtige Grundlage für die Präsentation raumbezogener Daten dar und findet Anwendung insbesondere auch für die Visualisierung von Fachplanungen verschiedener Disziplinen innerhalb und außerhalb der Verwaltung.



Abbildung 5: Ausschnitt Amtliche Basiskarte.

Mit den Arbeiten zum Aufbau der ABK wurde unmittelbar nach der ALKIS-Umstellung begonnen. Der „Meilenstein-erlass“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2012

gibt die Fertigstellung der ABK spätestens zum Jahresende 2019 flächendeckend in ganz NRW vor.

Neben der Abstimmung an den Grenzen zu den Nachbarkatasterbehörden wird die Erhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Drei-Jahres-Aktualität der ABK zukünftig einen weiteren Arbeitsschwerpunkt im Liegenschaftskataster bilden.

### Ein Ausblick – Einführung der GeoInfoDok 7.1

Derzeit richtet sich die Modellierung der Geoinformationen in ALKIS nach den aktuell gültigen Vorgaben der GeoInfoDok 6.0.1. Im Juni 2019 wurden von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) die Dokumente zum künftigen Standard GeoInfoDok 7.1 veröffentlicht.

Der neue Standard ermöglicht eine differenzierte Beschreibung der Erdoberfläche durch die Ausweisung von Landnutzung und Landbedeckung anstelle der bisherigen tatsächlichen Nutzung. Erlaubt auch die Darstellung von 3D-Gebäuden mit ALKIS-3D und soll die Kommunikation zu den Nachbarverwaltungen aus den Bereichen Flurbereinigung, Statistik, Grundbuch und Finanzverwaltung erleichtern und optimieren.

Mit der Umstellung auf die GeoInfoDok 7.1, die nach Vorstellung des Landes für die Jahre 2023 und 2024 geplant ist, werden in den kommenden Jahren umfangreiche Vormigrations-, Harmonisierungs- und Anpassungsarbeiten im Liegenschaftskataster zu leisten sein.

### OpenData

Der Erwerb und die kommerzielle Nutzung amtlicher Geobasisdaten waren bis zum Jahr 2016 gebührenpflichtig. Mit der „Verordnung zur Umsetzung der Open Data Prinzipien für Geobasisdaten“ vom 8. August 2016 wurde dies im Rahmen der Open.NRW-Strategie vom Gesetzgeber grundlegend geändert. Seit dem 1. Januar 2017 werden die Geobasisdaten des Landes und der Kommunen als Open Data gebührenfrei angeboten.

Auf entsprechenden Internetseiten des Landes können die Daten über verschiedene Geodatendienste oder als Download genutzt werden. Dies gilt nicht nur für die hochauflösenden Luftbilder und topografischen Karten des Landes, sondern schließt auch die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters mit ein.

Daneben bietet die Stadt Krefeld auf einem Gemeinschaftsportal des KRZN offene Daten aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zur Nutzung an. Mit diesem Angebot soll die Möglichkeit eröffnet werden, maschinenlesbare Daten für neue Anwendungen zu nutzen, die die Transparenz der Verwaltung erhöhen und einen Mehrwert für die Bürger- und Unternehmerschaft schaffen. Die standardisierten Dateiformate, in denen offene Daten kostenfrei veröffentlicht werden, ermöglichen eine möglichst schnelle und einfache Weiterverarbeitung. Selbstverständlich werden bei der Auswahl und beim Abruf der Datenbestände die Belange des Datenschutzes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Einen wesentlichen Baustein im Angebot der offenen Daten stellen die vielfältigen Geodaten dar, deren Bereitstellung durch den Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen koordiniert wird. Neben den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters sind dies auch Geofachdaten, wie beispielsweise zahlreiche Points of Interest, die Stadtbezirksgrenzen oder das Krefelder Baumkataster.

### Geodatenangebot

Die Weiterentwicklung und der Ausbau des kommunalen GIS mit der Integration weiterer raumbezogener Fachinformationen sind zentrale Aufgaben des Fachbereichs 62. Mittlerweile greifen mehr als 550 Nutzer verwaltungsintern auf die im GIS bereitgestellten Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und weitere raumbezogene Geofachdaten unterschiedlicher Fachbereiche zu, die teils auch mit Sachdaten angereichert sind.

Als eine Erweiterung des Portfolios der in der Verwaltung verfügbaren Geodaten wurden in den Jahren 2017 und 2019 jeweils in einer systematischen Straßenbefahrung 360° Panoramabilder erstellt. Dabei wurden im Abstand von Fünf-Meter-Panoramafotos erzeugt, die die Umgebung detailgetreu darstellen. Mittels dieser Bilder können die Gegebenheiten vor Ort bereits am Bildschirm beurteilt werden, was in vielen Fällen Ortstermine erübrigt.

Die Visualisierung und Auswertung der Bilder erfolgt in einer browserbasierten Oberfläche. Innerhalb der Bildanzeige ist es möglich, von Objekten die Größe und geographische Lage zentimetergenau abzugreifen. Im Jahr 2019 wurden simultan zur Bilderzeugung erstmalig auch Laserscandaten erhoben, die eine deutliche Genauigkeitssteigerung der Messergebnisse ermöglichen.

Die Einsatzmöglichkeiten der Panoramabilder erstrecken sich über die Aufgaben der gesamten Stadtverwaltung mit Schwerpunkten im Bereich der Planung, der technischen Sachbearbeitung und jeglicher Außendiensttätigkeiten.

Es ist geplant, den Bestand der Panoramabilder stetig durch regelmäßige Befahrungen im Abstand von maximal zwei Jahren zu ergänzen.

### Schrägluftbilder

Im Jahr 2019 wurde in Ergänzung zu den vom Land NRW bereitgestellten senkrechten Luftaufnahmen (Orthofotos) auch erstmals eine Schrägluftbild-Befliegung für



Abbildung 6: Panoramabildviewer.

die Stadt Krefeld beauftragt. Die Schrägluftbilder mit einer Bodenauflösung von ungefähr fünf Zentimeter sollen für den Aufbau und die Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte ABK verwendet werden und hier in erster Linie für die Nacherfassung und Aktualisierung des Gebäudebestandes.

Die Betrachtung aus unterschiedlichen Blickrichtungen erlaubt eine verbesserte Beurteilung der Gebäudesituation, insbesondere hinsichtlich der Identifizierung von Überdachungen, sowie belastbare Aussagen zur Art des Gebäudes, zur Gebäudenutzung und zu Geschosshöhen. Die benötigten Informationen sind alleine aus Orthophotos regelmäßig nicht abzuleiten.

### Neues Geoportal

Da das zurzeit noch für die Bürgerauskunft im Verbandsgebiet des KRZN eingesetzte Geoportal Niederrhein vor allem bei der Verwendung auf mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets starke Schwächen aufweist, wurde in den Jahren 2017 und 2018 ein Auswahlprozess für ein neues bürgerfreundliches Geoportal gestartet. Neben den technischen Anforderungen wurde dabei vor allem auf eine benutzerfreundliche und intuitive Bedienung sowie auf eine standardkonforme und zukunftsichere Lösung Wert gelegt.

Sieger des Auswahlprozesses wurde das sogenannte „Masterportal“, das vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg entwickelt wurde. Neben Hamburg setzen zahlreiche weitere Städte, wie München oder Berlin, und auch Institute, wie das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, das Masterportal ein.

Im Jahr 2019 wurde mit dem Aufbau eines produktiven Systems begonnen.

Zum Jahresende 2019 konnten die ersten Daten über das neue Geoportal für den Bürger bereitgestellt werden. Inzwischen stehen Geoportale für Fachthemen – beispielsweise zu den Themen Baulandkataster, Natur oder religiöse Einrichtungen – zur Verfügung; Informationen zu Bebauungsplänen finden sich im Geoportal „Bauen und Planen“, das Portal der Stolpersteine ermöglicht die gezielte Suche nach bestimmten Stolpersteinen und den Abruf von Informationen hierzu.

In den kommenden Jahren werden weitere thematische Fachportale entstehen, so dass Dritte mit Kartenunterstützung verschiedene Daten der Verwaltung einsehen und weitere Informationen zu den Themen erhalten können. Alle Themen sind darüber hinaus im zentralen Geoportal Niederrhein enthalten.

### Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Krefeld ist als Einrichtung des Landes ein neutrales, von der Stadt Krefeld als Behörde weisungsunabhängiges Kollegialgremium.

Er setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinen Vertretern und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern zusammen. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung Düsseldorf nach Anhörung der Stadt Krefeld für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt. Die Mitglieder des Gutachterausschusses sind in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundig und erfahren. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch, objektiv und gewissenhaft auszuführen und sind hinsichtlich der bei ihrer Tätigkeit erhaltenen persönlichen und wirtschaftlichen Informationen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Krefeld besteht zurzeit aus 14 Mitgliedern (einschließlich eines Vertreters der Finanzverwaltung).

Der Gutachterausschuss bedient sich zur Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeit einer Geschäftsstelle, die im Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen angesiedelt ist.

Gesetzliche Grundlagen sind im Wesentlichen das Baugesetzbuch, die Immobilienwertermittlungsverordnung und die Gutachterausschussverordnung NRW.

Die Aufgaben des Gutachterausschusses lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- » Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken
- » Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust oder für andere Vermögensnachteile
- » Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) und nach § 24 Abs. 1 des Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetzes (EEG NRW)
- » Durchführung von Zustandsfeststellungen für ein Grundstück oder einen Grundstücksteil einschließlich seiner Bestandteile bei vorzeitiger Besitzweisung nach § 116 Abs. 5 BauGB oder nach § 37 Abs. 4 EEG NRW
- » Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- » Erstattung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- » Ermittlung von Bodenrichtwerten, Beschluss von gebietstypischen Werten als Übersicht über die Bodenrichtwerte

- » Ermittlung von sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten, Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke
- » Zusammenfassung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einer Übersicht (Grundstücksmarktbericht)

Alle amtlichen Informationen der Gutachterausschüsse in NRW zu den Immobilienmärkten – und somit auch für Krefeld – sind über das zentrale Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen unter der Internet-Adresse BORISplus.NRW ([www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de)) verfügbar.

Mit dieser wird bereits der OPEN-DATA-Gedanke des Landes NRW realisiert und die Produkte der Gutachterausschüsse in NRW werden kostenlos zum Download im Internet bereitgestellt.

**Für Krefeld werden die Produkte**

- » Bodenrichtwerte mit ihren beschreibenden Merkmalen
- » Bodenwertübersichten zur Information über das Preisniveau auf dem Bodenmarkt sowie
- » Grundstücksmarktberichte seit 2011 angeboten.

Immobilienrichtwerte – georeferenzierte, durchschnittliche Lagewerte für Immobilien mit ihren beschreibenden Merkmalen – sind für einige Städte bereits verfügbar und sollen für Krefeld ab dem Jahr 2021 bereitgestellt werden.

**Städtische Bewertungsstelle / Vorkaufsrechtsprüfung**

Die Städtische Bewertungsstelle ermittelt auf Antrag anderer Fachbereiche Verkehrswerte sowie Werte von Lasten und Rechten an Grundstücken. Daneben berät sie insbesondere das städtische Flächen- und Immobilienmanagement in Bewertungsfragen oder zu Preisen von Grundstücken bspw. im Zuge von An- und Verkaufstransaktionen.

Im Fachbereich 62 wird das Bestehen oder das nicht Bestehen eines Vorkaufsrechtes nach den §§ 24 und 25 BauGB geprüft. Die Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes wird hier unter Wahrung der bestehenden gesetzlichen Fristen vorbereitet. Dazu gehört die Anhörung der betroffenen Fachbereiche zu den Vorkaufsrechtsfällen und die fachliche und rechtliche Abwägung im Vorfeld der Vorkaufrechtsausübung.

Die bestehenden Satzungen über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Krefeld nach Paragraph 25 BauGB wurden im Jahr 2019 überprüft. Nicht mehr relevante Satzungen wurden durch den Rat der Stadt aufgehoben und eine neue Satzung für den Bereich der Innenstadt wurde beschlossen.

**Ortsplanungsrecht**

Das Ortsplanungsrecht für das Stadtgebiet wird durch den Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne bzw. deren Vorgänger, die Fluchtlinienpläne, definiert.

Die Bauleitpläne werden in der Stadt Krefeld bereits seit längerem digital erfasst und bereitgestellt. Vom IT-Planungsrat wurde am 5. Oktober 2017 die verbindliche Einführung des Standards XPlanung beschlossen.

Um die XPlanung-konforme Erfassung und Bereitstellung der Bauleitpläne zu gewährleisten und einen effizienten Arbeitsablauf umsetzen zu können, erfolgte seit 2019 ein Softwareauswahlprozess mit dem Ziel, eine neue Software einzuführen, die diese Vorgaben erfüllt. Die Softwareumstellung hat im 4. Quartal 2020 begonnen.

Dabei wird der kostenfreien Bereitstellung des städtebaulichen Planrechts im Internet ein hoher Stellenwert beigemessen, die in diesem Zuge optimiert werden wird.

Nach wie vor werden daneben weiterhin Auskünfte und Auszüge aus dem Planrecht vor Ort im Fachbereich 62 erteilt.

Im Rahmen der Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren werden die Lagepläne zu Baugesuchen und Neubauten nach Lage und Höhe kontrolliert sowie Hausnummern festgesetzt.

Das Verfahren zur Benennung von Straßen und Plätzen wird federführend im Ortsplanungsrecht betreut.

**Baulandumlegung**

Ziel einer Baulandumlegung ist eine Neuordnung des Grundes und Bodens, so dass nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltete Grundstücke für die bauliche und sonstige Nutzung entstehen.

Die Umlegung kann sowohl der erstmaligen Baureifmachung von bis dahin landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Bauland als auch der Neugestaltung in bereits bebauten Gebieten dienen.

Die Umlegung wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung angeordnet und durchgeführt, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplanes oder aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässigen Nutzung erforderlich ist. Es handelt sich um ein förmlich geregeltes Verfahren mit verschiedenen Verwaltungsakten.

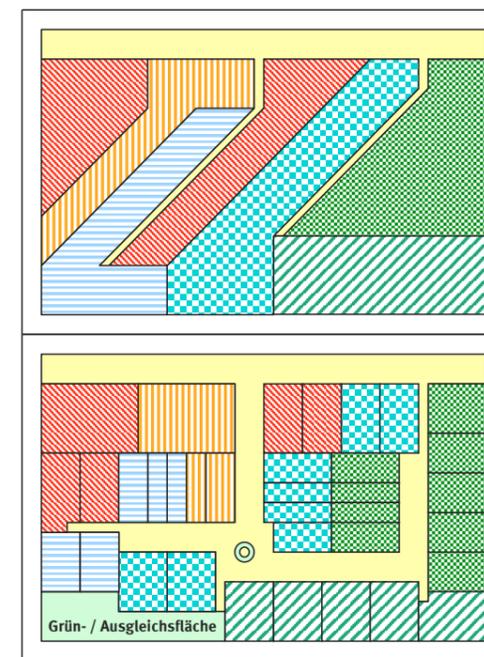


Abbildung 7: Beispiel Umlegung

Das Umlegungsverfahren wird eingeleitet mit dem Umlegungsbeschluss, nachdem im Vorfeld ein Anhörungsverfahren durchgeführt worden ist. Die Neuaufteilung wird unter Beteiligung der Eigentümer ermittelt und schließlich im Umlegungsplan festgehalten. Abgeschlossen wird das Umlegungsverfahren mit der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes und der anschließenden Berichtigung der öffentlichen Bücher.

Die Umlegung ist ein Grundstückstauschverfahren, bei dem das Eigentum in der Substanz erhalten bleibt. Ermöglicht wird das auch durch die mit der Umlegung verbundenen Wertsteigerung der Flächen. Flächen öffentlicher Zweckbestimmung werden in das Eigentum der Gemeinde überführt und die Verfahrenskosten lassen sich in der Regel über die der Gemeinde verbleibenden, umlegungsbedingten Wertsteigerungen decken.

Die Umlegungsverfahren werden durch ein vom Rat unabhängiges fünfköpfiges Fachgremium, dem Umlegungsausschuss, besetzt mit Sachverständigen und

Mitgliedern des Rates, durchgeführt. Vorbereitet und abgewickelt werden die Beschlüsse durch die beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen angesiedelte Geschäftsstelle.

Im Berichtszeitraum waren zehn Umlegungsverfahren mit einer Fläche von 173 Hektar und 297 Eigentümern in Arbeit. Entstanden sind Baugrundstücke für Wohnen und Gewerbe, Gemeinbedarfsflächen, ökologische Ausgleichsflächen sowie Grün- und Verkehrsflächen sowohl für private, als auch auch öffentliche Zwecke.

Im Berichtszeitraum wurden unter anderem Umlegungen betrieben, die einerseits durch behutsame Nachverdichtung in Innenstadt- und Randgebieten den sparsamen Umgang mit der Ressource Boden ermöglichten, andererseits aber auch großflächigere Wohn- und Gewerbenutzungen vorbereiten.

**Flurbereinigungsverfahren**

Allgemeiner Zweck eines Flurbereinigungsverfahrens ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Es unterstützt somit die Umsetzung von Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere der Agrarstrukturverbesserung, des Gewässer- und Naturschutzes, und dient der Auflösung von Landnutzungskonflikten.

Im Bereich von Krefeld Oppum ist im Jahr 2018 ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet worden. Es umfasst 333 ha und wird annähernd von der Bundesautobahn A57 im Osten, dem südlichen Rand der Wohnbebauung Oppums im Norden, der Oberbruchstraße im Westen und dem Strümper Weg im Süden begrenzt. Weite Teile des Flurbereinigungsgebietes sind geprägt von kleinteiliger und zersplitterter Eigentumsstruktur. Viele Grundstücke sind nicht erschlossen und einzelne öffentlich genutzte Wege verlaufen unparzelliert über Privateigentum. Daher ist u. a. eine für landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Zwecke notwendige Unterhaltung des Wegenetzes nicht im notwendigen Maße möglich. Im Rahmen der Bodenordnung ist vorgesehen, die Eigentumsflächen zu wirtschaftlichen Einheiten mit Anschluss an das Wegenetz zusammenzulegen.

Weiterhin soll mit diesem Verfahren in Oppum insbesondere die Gewässer- und Naturraumvernetzung in Verbindung mit der Nutzung als Freizeit- und Erholungsraum für die den Naturraum nutzende Bevölkerung umgesetzt werden.

Alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke bilden die Teilnehmergeinschaft, die einen fünfköpfigen Vorstand wählt. Die Belange der Stadt Krefeld werden unmittelbar im Rahmen der Mitgliedschaft im Vorstand dieser Teilnehmergeinschaft wahrgenommen.

### Planfeststellungsverfahren

Die Planfeststellung ist ein in der Bundesrepublik Deutschland in den gesetzlich angeordneten Fällen durchzuführendes besonderes Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen.

Raumbedeutsam sind Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird. Sie berühren wegen ihrer räumlichen Dimensionen und tatsächlichen Auswirkungen (Lärm, Beeinträchtigung der Umwelt, Kosten) eine Vielzahl öffentlicher und privater Belange und sie lösen gegenüber Bauvorhaben, die auf einem einzelnen Grundstück verwirklicht werden, besondere bewältigungsbedürftige Spannungen aus.

Diese Belange bedürfen einer besonderen Ermittlung und Abwägung in einem formalisierten Verfahren. Die öffentliche Auslegung dieser Verfahren, die beispielsweise Eisenbahn-, Strom- oder Gasleitungstrassen betreffen können, sowie die Bündelung der die Stadt Krefeld betreffenden Belange und die Korrespondenz mit der Planfeststellungsbehörde erfolgt im Fachbereich 62.

Beispielhaft sei hier der Neubau der Erdgasfernleitung Zeelink, die Errichtung der CO-Pipeline von Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdingen oder der Bau der 380KV-Hochspannungsfreileitung im westlichen Stadtgebiet von Krefeld genannt.

### Grundlagen für die Beitragserhebung nach Kommunalabgabengesetz und Kanalbeitragserhebung

Im Zuge der Beitragserhebung nach Kommunalabgabengesetz und der Kanalbeitragserhebung werden im Fachbereich 62 die Grundlagen ermittelt, anhand derer die Höhe der einzelnen Bescheide festgesetzt werden. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen zur Abrechnung kamen, bearbeitet.

### Stadterneuerung

Im Berichtszeitraum wurde die Stadterneuerung mit verschiedenen Instrumenten weiterbetrieben:

#### Entwicklungsfläche Süd II

Die Flächen südlich des Krefelder Hauptbahnhofes – zwischen Kölner Straße und Willy-Brandt-Platz – wurden als „Entwicklungsfläche Süd II“ für eine städtebauliche Entwicklung aufbereitet. Es erfolgte die Ausschreibung eines Bieterverfahrens, das die Nutzung der Fläche als Handels- und Dienstleistungsfläche unter Berücksichtigung von öffentlichen Belangen, wie bspw. dem Fern- und Nahbuslinienverkehr sowie der Nutzung zu Parkzwecken für Kfz und Fahrräder, beinhaltet.

Die Umsetzung einer der Bieteranschläge fand nicht statt, da die Stadt Krefeld aufgrund der Diskussionen um einen neuen Stadthaus- wie auch Veranstaltungsort diese stadteigene Fläche als Optionsfläche vorhalten wollte. Die Flächen stehen daher für eine Neubebauung weiter zur Verfügung.

Da die Fläche unmittelbar an das Bahndammgelände angrenzt, sind weitere Absprachen mit der Bahn erforderlich. Dabei sind Flächen für die geplante „Krefelder Promenade“ – einem Hauptträd- und Fußweg, der die Stadt Krefeld von der Stadtgrenze zum Kreis Viersen im Westen bis zur Stadtgrenze nach Duisburg im Osten durchqueren soll und in diesem Teil der Stadt entlang der Bahntrasse verläuft – sowie die Anbindung an den Bahnhofsvorplatz (Südausgang) zu berücksichtigen.

#### Stadtumbau West – Krefeld-Innenstadt

Die Stadt Krefeld hat für den Bereich der innerhalb des Stadtrings gelegenen Innenstadt ein städtebauliches Entwicklungskonzept aufgestellt. Auf dieser Grundlage, der Evaluierung im Jahre 2017 und der dazu vom Rat der Stadt Krefeld gefassten Beschlüsse, nimmt die Stadt Krefeld am Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtumbau West“ teil.

Der Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen war bis Mitte 2015 im Verfahren für das „Fördermanagement“, das „Quartiersmanagement“ und die Umsetzung des „Hof- und Fassadenprogramms“ zuständig. Hierzu zählen u. a. die Antragstellung von Einzelmaßnahmen zum jeweiligen Programmjahr, die fördertechnische Abwicklung sowie der abschließende Nachweis der Verwendung.

Seit Mitte 2015 wird diese Aufgabe zentral vom Fachbereich 61 Stadt- und Verkehrsplanung wahrgenommen. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den Bericht des Fachbereiches 61 verwiesen.

#### Städtebauliche Verträge

Neben der allgemeinen Bauleitplanung stellt der Abschluss von Städtebaulichen Verträgen ein weiteres Instrument für die Baulandmobilisierung dar. Städtebauliche Verträge werden einzeln oder in begleitend bei der Aufstellung von Bebauungsplänen abgeschlossen und dienen der Planungsrealisierung. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Berichte des Fachbereiches 61 verwiesen, der diese Aufgabe seit Mitte 2015 im Rahmen der Stadtplanung zentral bearbeitet.

## FACHBEREICH BAUAUFSICHT

Zu den wesentlichen Aufgaben der Bauaufsicht gehört die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Überwachung der Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften und Belange. Zu beachten sind insbesondere die Anforderungen an die Standsicherheit von Gebäuden, die Vorschriften über den Brandschutz, die Erschließung, die Verkehrssicherheit sowie Regelungen mit nachbarschützendem Charakter.

Die Grundlage des gesetzlichen Handwerkszeugs bilden vorrangig das Baugesetzbuch (BauGB), die Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) sowie vor allem die Landesbauordnung NRW (BauO NRW 2018).

Aufgabe der Bauaufsicht ist nicht nur die Überwachung der Errichtung (baulicher) Anlagen, sondern auch deren Änderung, Abbruch oder Nutzungsänderung. Dabei erstreckt sich das Spektrum über Gartenhäuser, Grundstückseinfriedungen, Garagen, Werbeanlagen, Ein- und Mehrfamilienhäuser und Wohn- und Geschäftshäuser. Besonders hervorzuheben sind große Sonderbauten wie zum Beispiel Produktionsanlagen, Betriebsgebäude, Krankenhäuser, Sammelgaragen, Windkraftanlagen, Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Beherbergungsbetriebe, Bürogebäude, Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen und viele mehr.

Zusätzlich ist die Bauaufsichtsbehörde hier mit regelmäßig durchzuführenden wiederkehrenden Prüfungen in der Pflicht der Gefahrenabwehr.

Zahlreiche im Vorfeld durchgeführte Beratungsgespräche mit Investoren und ansiedlungsinteressierten Unternehmen haben die darauffolgenden großen Bauantragsverfahren zügig durchführen lassen.

#### Aufbau

Die Krefelder Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde ist organisatorisch in drei Abteilungen gegliedert, wobei sich zwei Abteilungen das Stadtgebiet in territorialen Zuständigkeitsbereichen teilen.

In diesen werden Bauvoranfragen und Bauanträge geprüft sowie Vorbescheide bzw. Baugenehmigungen erteilt oder gegebenenfalls versagt. Prüfeningenieure nehmen die bauaufsichtlichen Aufgaben eigenverantwortlich wahr, während Baukontrolleure Abnahmen und Kontrollen durchführen sowie baurechtswidrige Zustände ermitteln.

Die dritte Abteilung arbeitet bezirksübergreifend im Bereich der Grundstücksteilungen, der Führung des Baulastenkatasters, Bearbeitung von Klageverfahren sowie der Einleitung von Ordnungs- und Bußgeldverfahren. Daneben sind hier die Antragserfassung, das Bauaktenarchiv, das „Bauinfo-Büro“ zur allgemeinen Bauberatung und die Digitalisierung angesiedelt.

Im Jahr 2019 ist erstmalig der Einsatz eines Trainees für den Fachbereich Bauaufsicht eingeführt worden. Es ist geplant, den Absolventen in einem 13-monatigen Traineeprogramm systematisch auf die späteren vielfältigen Tätigkeiten in einem technischen Fachbereich vorzubereiten und so die Leistungsfähigkeit der Verwaltung abzusichern.

#### Neue Nordrhein-Westfälische Bauordnung

Zahlreiche Änderungsvorschläge und Überarbeitungsansätze in den vergangenen Jahren führten dazu, dass der nordrhein-westfälische Landtag am 12. Juli 2018 das „Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen“ verabschiedet und damit eine neue nordrhein-westfälische Bauordnung beschlossen hat.

Das neue Gesetz lehnt sich an die Musterbauordnung an und bringt umfangreiche Änderungen für Bauherrschaft und Behörden mit sich und unterscheidet sich in Teilen erheblich von der bisher geltenden Fassung.

Herauszuheben ist hier unter anderem das Ab-

standsflächenrecht, mit dessen Modifizierungen eine höhere Verdichtung der Bebauung erreicht werden kann, und die Genehmigungsfreistellung bzw. das Anzeigeverfahren bei der Beseitigung von baulichen Anlagen. Die ehemalige Einteilung von Gebäuden in Gebäude geringer Höhe, mittlerer Höhe und Hochhäuser wird durch die Einführung sogenannter Gebäudeklassen abgelöst.

Erheblich geändert wurden auch die Vorgaben zur Barrierefreiheit von Wohnungen und öffentlich genutzten Gebäuden sowie die Regelungen zur Schaffung und zum Nachweis notwendiger Stellplätze.

Mit der Novellierung erfuhren gleichzeitig die Brandschutzvorgaben sowie zahlreiche weitere Rahmenbedingungen eine Modifizierung. Letztlich führte dies in weiten Teilen der Bauordnung zu einer neuen Gliederung und Nummerierung von Paragraphen und Absätzen.

Die neue Bauordnung NRW ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten

### Komplexes und umfassendes Regelwerk

Daneben betätigt sich die Bauaufsicht im Vollzug der städtebaulichen Planungen wie dem Flächennutzungsplan und der Bebauungspläne. Die Vorschriften aus weiteren Fachgesetzen wie zum Beispiel der Sonderbauverordnung, der Baunutzungsverordnung, der Bauprüfverordnung, der Energieeinsparverordnung, des Denkmalschutzgesetzes, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Landeswassergesetzes sind zu beachten.

Ferner sind die Festlegungen in Runderlassen der Ministerien, verabschiedete Richtlinien, Verordnungen und Satzungen zu berücksichtigen. Rechtliche Kommentierungen und Gerichtsurteile fließen ebenfalls in zu treffende Entscheidungen und Beurteilungen ein.

Die Vielzahl der aufgeführten Vorschriften, deren Aufzählung keinesfalls abschließend ist, verdeutlicht das komplexe und umfassende Regelwerk, das es für die Bauaufsichtsbehörde zu beachten gilt.

### Digitalisierung schreitet voran

Für die weitere Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und die Steigerung der Effektivität der Bauaufsicht ist der Einsatz der computergestützten Verfahren konsequent voranzutreiben. Hierzu zählt unter anderem die verfahrenstechnische Vernetzung mit anderen Fachbereichen (Aufgabenfelder Umwelt, Feuerwehr und Zivilschutz, Stadtplanung, Tiefbau, Grünflächen, Liegenschaftsbereich), um die zu führenden Beteiligungen effektiver und schneller zu gestalten.

In den vergangenen Jahren wurde das Projekt zur Digitalisierung des Bauaktenarchivs aufgesetzt. Zirka 2200 laufende Meter Aktenbestand werden in den nächsten vier Jahren digitalisiert und können dann von jedem Arbeitsplatz der Bauaufsicht aus über das Datennetz abgerufen werden.

Für die Zukunft stehen die Projekte „Baulastenauskunft online“ und die digitale Bauantragstellung auf der Agenda.

## GESCHÄFTSBEREICH 6



Eins der beiden Artenschutzgewässer im Naturschutzgebiet In der Elt.

## FACHBEREICH UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Der Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz – FB 39 wurde im August 2018 gebildet. In ihm wurden die nach Gründung des Kommunalbetriebes Krefeld (KBK) bei der Kernverwaltung verbliebenen Anteile der früheren Fachbereiche Umwelt und Grünflächen sowie die früher organisatorisch beim Fachbereich Ordnung angesiedelte Abteilung Veterinär- und Lebensmittelüberwachung zusammengefasst. Entsprechend breit und facettenreich ist das Aufgabengebiet des neuen Fachbereiches. Der Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz gliedert sich nunmehr in drei Abteilungen, die den technischen Umweltschutz, Naturschutz, Landschaft und Grünordnung sowie die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung beinhalten. Zudem ist die Thematik des Klimaschutzes sowie der Nachhaltigkeit ebenso im Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz angesiedelt wie die Umweltplanung und die Umweltverträglichkeitsprüfungen.

### Krefeld-Klima 2030 – Das integrierte Klimaschutzkonzept

Die Bedrohung der Umwelt durch die Folgen des Klimawandels, die im Rahmen der Demonstrationen von „Fridays for Future“ aufgegriffen und thematisiert wurden und werden, hat zu einer nie dagewesenen Aktualität von Klimaschutz und Klimawandel in der Gesellschaft und auch in Krefeld beigetragen. Allerdings ist die Stadt Krefeld bereits weit im Vorfeld dazu tätig gewesen.

Zunächst wurde auf der Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft vom 30. September 2016 beim Projektträger Jülich (PtJ) ein Antrag auf Zuwendung aus der Nationalen Klimaschutzinitiative zur „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz in Krefeld“ gestellt, der mit Zuwendungsbescheid vom 1. Februar 2017 positiv beschieden wurde. Nach Ausschreibung und erfolgter Beauftragung der Gertec Ingenieurgesellschaft aus Essen wurde die Einstiegsberatung mit dem entsprechenden Bericht am 28. Februar 2018 abgeschlossen.

Mit einem weiteren Zuwendungsbescheid vom 3. August 2018 fördert der PtJ nun die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes unter dem Titel „Krefeld-Klima 2030 – Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Krefeld“, so dass die Bietergemeinschaft WertSicht GmbH aus Düsseldorf und Infrastruktur &

Umwelt, Professor Böhm und Partner aus Darmstadt zum 1. Dezember 2019 mit dessen Erstellung beauftragt werden konnte.

Das Klimaschutzkonzept „Krefeld-Klima 2030“ dient nicht nur dem Ziel, Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen und zur Energieeffizienzsteigerung zu identifizieren. Vielmehr muss der Klimaschutz in Krefeld dauerhaft verankert werden. Hierzu soll das integrierte Klimaschutzkonzept die dazu erforderlichen Strategien festlegen. Maßgeblich für den Erfolg wird dabei der Aufbau eines Klimaschutzmanagements sein, damit eine Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in Krefeld überprüft und so sichergestellt werden kann. Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept wird die Stadt Krefeld ihren Beitrag leisten und daran mitwirken, die Erderwärmung zu begrenzen.

Vor dem Hintergrund der Häufung extremer Wetterereignisse und Hitzewellen befasst sich ein Schwerpunkt des integrierten Klimaschutzkonzeptes mit dem Klimawandel und dessen Auswirkungen auf das Stadtgebiet, insbesondere auf die Umwelt (Wohnbevölkerung, Natur/Lebewesen, Wohneigentum, Gewerbe, Infrastruktur) und sieht entsprechende Maßnahmenvorschläge zur Klimafolgenanpassung vor.



Bürgerinfoveranstaltung in der VHS zum Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld.

Zur Erstellung eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs erfolgten im Jahr 2019 zahlreiche Workshops mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren aus Industrie, Handel, Gewerbe, Handwerk, Verwaltung, Verbänden und dem Bildungsbereich. Ebenso wurden die kommunalen Betriebe wie zum Beispiel die Stadtwerke SWK und der KBK beteiligt. Ein besonderer Schwerpunkt der Akteurs-Beteiligung lag allerdings bei den Bürgerinnen und Bürgern. Neben einer Online-Befragung zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpas-

sung, die vom 9. April bis 15. Juli 2019 durchgeführt wurde, erfolgten zwei öffentliche Veranstaltungen, in deren Verlauf sich die Bürgerinnen und Bürger zum Klimaschutz und zu den Folgen des Klimawandels informieren sowie ihre Anregungen mitteilen konnten, die in die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes eingeflossen sind.

Mit dem Beschluss vom 4. Juli 2019 hat der Rat der Stadt Krefeld den Klimanotfall für Krefeld ausgerufen. Die Stadtverwaltung ist nun gehalten, diesen und weitere 20 beschlossene Punkte in das Klimaschutzkonzept zu integrieren und umzusetzen. Für das Jahr 2020 werden der Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzeptes für Krefeld durch den Rat der Stadt Krefeld sowie der Umsetzungsbeginn der darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge zur Treibhausgasreduzierung, Energieeffizienzsteigerung und Klimafolgenanpassung angestrebt.

### Nachhaltigkeit – Krefeld ist „Fairtrade town“

Mit der Verabschiedung des Ratsbeschlusses im Mai 2017 fiel der Startschuss für die Kampagne zur „Fairtrade Town Krefeld“. Im Anschluss wurde zur Erfüllung der erforderlichen Kriterien zunächst eine Steuerungsgruppe zur Koordination der Aktivitäten im fairen Handel und zur späteren Schwerpunktsetzung gegründet. Es mussten gastronomische Betriebe, Schulen, Vereine und Kirchengemeinden gefunden werden, die sich in Krefeld rund um den fairen Handel engagieren. Die diversen Aktivitäten durch öffentlichkeitswirksame Pressearbeit zu untermalen, war ein weiteres Kriterium.



Ein Jahr Fairtrade wird mit einer Torte gefeiert.

Im September 2018 nahm Oberbürgermeister Frank Meyer dann die Auszeichnungsurkunde im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung vor dem Krefelder Eine-Welt-Laden in Empfang.

Ab September 2018 wurden ein Jahr lang diverse Veranstaltungen durchgeführt oder besucht, um das Bewusstsein für den fairen Handel innerhalb der Verwaltung und der Bürgerschaft zu stärken. Die Steuerungsgruppe trifft sich alle vier bis sechs Wochen, um diese Planungen zu koordinieren.

Im Folgenden werden beispielhaft durchgeführte Veranstaltungen aufgelistet: Sommerfest des Krefelder Umweltzentrums, Weltkindertag, Vortrag „fair heiraten“, Weltfrauentag, Nachhaltigkeitsnachmittag der Volkshochschule, PopUp Store für eine Woche, Niederrheinischer Radwandertag, faire Radtour durch Krefeld, regelmäßige Bildungsarbeit mit Kindern, Erwachsenen und Konfirmanden, Feierabendmarkt in Uerdingen.



Initiatoren der Fairtrade-Kampagne heben Oberbürgermeister Frank Meyer mit der Auszeichnungsurkunde.

Für den Weihnachtsmarkt 2019 gab es an den Wochenenden einen Stand, und in 2020 nahm eine Fußgruppe am Rosenmontagszug teil.

Im September 2019 richtete Oberbürgermeister Frank Meyer eine Feier zum ersten Fairtrade Town-Geburtstag im Foyer des Rathauses aus. Dort gab es neben einer Torte mit fair gehandeltem Marzipan auch eine kleine Modenschau mit fair gehandelter Berufsbekleidung.

In 2020 steht die Rezertifizierung als Fairtrade Town an.

### Umweltplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung

Im Zuge der Umstrukturierung und Reorganisation der Umwelt-, Naturschutz- und Verbraucherschutzbehörden der Stadt Krefeld wurde der Bereich „Integrierte Umweltplanung/Umweltschutz“ als neuer Aufgabebereich bestimmt, der sich aus den Aufgaben der Umweltverträglichkeitsprüfung/Umweltprüfung, Luftreinhalteplanung, Lärmaktionsplanung, Klimaschutz und Klimaanpassung zusammensetzt. Hinzu kom-

men weitere, projektbezogene Aufgaben mit überregionalem Charakter, wie die Beurteilung der Bedarfs- und Projektplanung für den Stromnetzausbau, der Ausbau der Bundesautobahn 57 und der Flughafen Düsseldorf.

Ziel integrierter Umweltplanung und Umweltschutzes ist die Synchronisierung von Umweltschutz- und Minderungsmaßnahmen der verschiedenen Umweltprojekte.

### Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Umweltprüfung

Im Zeitraum 2015 bis 2019 kam die Prüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), das 2018 novelliert wurde, bei vielen Anträgen und Bauleitplanung zur Anwendung. Bei vielen Verfahren handelt es sich um eine Standortbezogene Vorprüfung oder eine Allgemeine Vorprüfung. Bei Bauleitplanverfahren handelt es sich in den meisten Fällen um eine Umweltprüfung (UP) nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem UVPG.

Von der Prüfung nach UVPG betroffen sind in Krefeld vor allem Wasserrechtsverfahren, Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Landschaftsplanungsverfahren, Bebauungsplan-Verfahren sowie Beteiligungsverfahren übergeordneter Aufstellungsverfahren für Großprojekte.

### Luftreinhalteplan Krefeld

Die in den Jahren 2010 bis 2018 umgesetzten Minderungsmaßnahmen des Luftreinhalteplans Krefeld haben Erfolg. Krefeld konnte erstmals 2013 den PM10-Grenzwert (Partikel, Feinstaub) von 35 Überschreitungstagen (Tage mit einem mittleren Tageswert von mehr als 50 µg/m<sup>3</sup>) einhalten, mit einer anhaltend sinkenden Tendenz bis einschließlich 2016 (Abbildung 1). Die steigende Tendenz sowohl der Zahl der Überschreitungstage als auch des Jahresmittelwertes in den Jahren 2017 und 2018 wird weiter beobachtet, gibt aber keinen Anlass zur Sorge, da der Grenzwert der Überschreitungstage lediglich zu 50 Prozent ausgeschöpft wird (Abbildungen 1 und 2).

Die Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) in Krefeld weisen seit 2009 sinkende Messergebnisse auf, so dass der Immissionsgrenzwert für das Jahresmittel von 40 µg/m<sup>3</sup> seit 2016 eingehalten werden kann. Allerdings stagnieren die NO<sub>2</sub>-Immissionen, die im Wesentlichen verkehrsbedingt sind, zwischen 37 und 40 µg/m<sup>3</sup> (Abbildung 3).

Die Tendenzen der Stickstoffdioxid-Immissionen in Krefeld entsprechen dem landesweiten Trend eines langsamen Rückgangs der gemessenen NO<sub>2</sub>-Werte (1-2 µg/m<sup>3</sup>\*a). Da sich der Trend sinkender Immissionen in Krefeld nicht fortsetzt und der Immissionsgrenzwert von 40µg/m<sup>3</sup> nicht deutlich unterschritten wird, kann für Krefeld noch keine Entwarnung gegeben werden. Vielmehr werden die Maßnahmen des Luftreinhalteplans Krefeld und weitere Maßnahmen mit dem Ziel der Reduktion der Luftschadstoffe in Krefeld weiter umgesetzt.

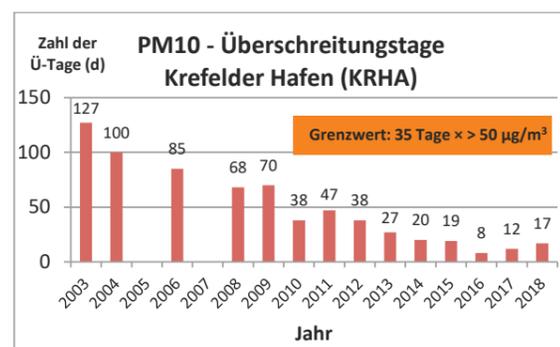


Abbildung 1

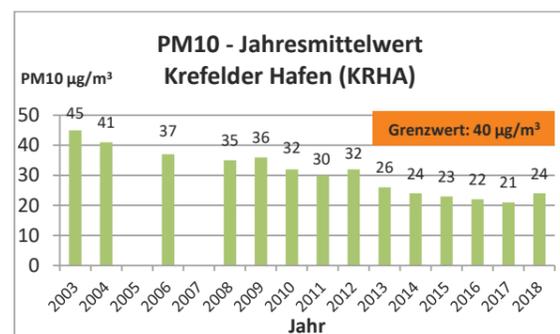


Abbildung 2

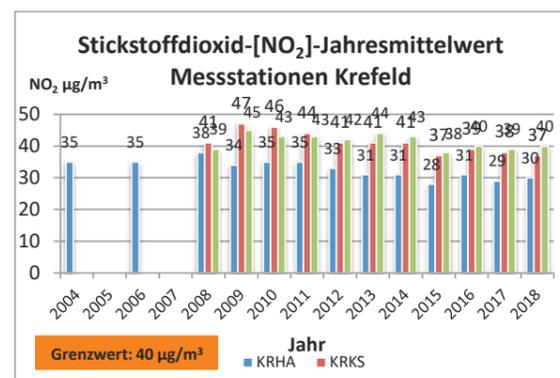


Abbildung 3

Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem die Aufrechterhaltung der Verkehrsverbote der Umweltzone und des Lkw-Verkehrsverbotes (Lieferverkehr

frei) zur Verhinderung eines Durchgangsverkehrs, die Verkehrs- und der Anlagenbezogenen Überwachung, die Immissionsbeurteilung von Anträgen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bauanträgen und Bebauungsplänen sowie die Umsetzung der Grünen Welle auf Ober-/Untergath, die Verlegung der Auffahrt an der Mündelheimer Straße zur B288 und der Einsatz neuer Techniken im Straßenraum (AirClean-Pflastersteine am Oraniering zur Reduktion von NO<sub>2</sub> durch Titandioxid [TiO<sub>2</sub>]). Letztere Minderungsmaßnahme wird 2020 im Feldversuch verifiziert.

### Lärmaktionsplanung und Lärmkartierung

Die Stadt Krefeld hat als Ballungsraumkommune im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Städte mit mehr als 100.000 Einwohner) die dritte Stufe der Lärmkartierung für das Stadtgebiet Krefeld umgesetzt und einen Entwurf für einen Lärmaktionsplan Stufe III vorgelegt. Die Öffentlichkeit wurde an der Erstellung des Lärmaktionsplans Krefeld III beteiligt. Noch im Jahr 2019 sollte ein zweiter Entwurf eines Maßnahmenplans vorgestellt und anschließend beschlossen werden.

Die Stadt Krefeld hat mit der Lärmkartierung 2012 und dem Lärmaktionsplan 2013 bereits 28 Minderungsmaßnahmen für Straßenabschnitte mit Lärmindizes von tags LDEN > 70 dB(A) und nachts LNight > 60 dB(A) identifiziert. Von diesen Minderungsmaßnahmen wurden im Rahmen der Maßnahmenumsetzung gemäß Konjunkturpaket II und dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInföG) eine Reihe verkehrsbezogener, lärmindernder Maßnahmen umgesetzt. Die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen nach KInföG wird in 2020 fortgesetzt.

Zusätzlich sieht der zweite Entwurf des Lärmaktionsplans lärmindernde Maßnahmen für Straßenabschnitte vor, bei denen die Lärmindizes von LDEN > 65 dB(A) und LNight > 55 dB(A) erreicht oder überschritten werden. Der Lärmaktionsplan Stufe III verfolgt daher einen niedrigeren Schwellenwert zur besseren Lärmbekämpfung im Stadtgebiet.

Bei der Aufstellung eines Lärmaktionsplans Schiene durch das zuständige Eisenbahnbundesamt im Jahr 2018 wurden für Krefeld neun Schienenstreckenabschnitte mit Überschreitung der Lärmindizes LDEN = 70 dB(A) und LNight = 60 dB(A) im Krefelder Stadtgebiet ermittelt. Diese Abschnitte sind im Zuge des Lärmsanierungsprogramms des Bundes lärmsaniert worden.

Für die lärmrelevanten Betriebe gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie und den Krefelder Hafen wurden 2017 im Umfeld der Anlagen keine Überschreitungen der Schwellenwerte kartiert.

### Untere Wasserbehörde

Für die Bewirtschaftung der Gewässer und des Grundwassers werden auf europäischer Ebene in der EU-Wasserrahmenrichtlinie die allgemeinen Zielsetzungen vorgegeben, die über Gesetze und Verordnungen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene umgesetzt werden. Die für die Umweltverwaltung maßgebenden gewässerrelevanten Rechtsgrundlagen sind unter anderem: Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) inklusive der entsprechenden technischen Regelwerke, Abwasserverordnung. Zuständig für die Überwachung und Einhaltung dieser Vorschriften sowie für die Erteilung entsprechender Genehmigungen ist in der Regel die Untere Wasserbehörde (UWB) im Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz. Sie regelt durch die Erteilung und Überwachung von Wasserrechten oder die Genehmigung und Versagung anderweitiger Gewässerbenutzungen den Gewässerhaushalt. Dabei steht im Rahmen quantitativer Überlegungen eine ausgeglichene Grundwasserbilanz im Vordergrund. Qualitative Aspekte spielen hingegen bei Maßnahmen eine Rolle, die die Grundwasserqualität beeinträchtigen könnten, so zum Beispiel der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, der Betrieb von Kleinkläranlagen, der Einbau von Sekundärbaustoffen, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Nutzung von Erdwärme sowie die Versickerung von Niederschlagswasser.

### Vorsorge zum Schutz des Trinkwassers

Besonderen Schutz genießen die Einzugsgebiete der Gewinnungsanlagen für die öffentliche Trinkwasserversorgung. Diese Gebiete sind in Schutzzonen eingeteilt. Für die Wassergewinnungsanlagen (WGA) „Kempener Allee/Bückerfeld“, „Hüls“ und „Uerdingen“ hat die Bezirksregierung Düsseldorf Schutzgebiete offiziell festgesetzt. Verbots- und Genehmigungstatbestände sind hier im Detail definiert. Die Wasserwerke „In der Elt“ und „Forstwald“ liegen hingegen in „potentiellen Einzugsgebieten“. Weitestgehend werden auch sie in der Regel wie festgesetzte Wasserschutzgebiete betrachtet. Angelehnt an die hohe Priorität des Grundwasserschutzes werden die aktuellsten Schutzanforderungen angewandt.

Krefeld deckt im Gegensatz zu den meisten anderen Rheinanliegerstädten seinen Trinkwasserbedarf ausschließlich aus Grundwasser. Somit sind alle Nutzungen und Überlegungen zur Stadtentwicklung an die Erfordernisse des optimalen Grundwasserschutzes anzupassen. So bedarf zum Beispiel der Einbau von Sekundärbaustoffen, die die Qualität des Grundwassers beeinträchtigen können, einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese richtet sich nicht zuletzt nach der Lage des Grundstückes, nach der Tiefgründigkeit der Maßnahme, nach der chemischen Analytik des Baustoffes und dem Gehalt an auslaugbaren Inhaltsstoffen.

### Erdwärmenutzung

Zahlreiche Gebäude werden heute durch Erdwärme mit Energie versorgt. Hierbei können je nach Anlagentyp wassergefährdende Stoffe als Energieträger zum Einsatz kommen. Dabei wird in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger und dem Geologischen Dienst NRW die besondere Sensibilität bestimmter Bereiche berücksichtigt. Neben der Lage in einer Wasserschutzzone zählt hierzu auch das Vorkommen hydraulischer Trennschichten im Untergrund.

### Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Hinsichtlich der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) überwacht die Untere Wasserbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit sowohl große Industrieanlagen als auch den privaten Heizöltank. Alle unterirdischen Anlagen und diejenigen mit einem Volumen von mehr als zehn Kubikmeter sind wiederkehrend durch anerkannte Sachverständige zu prüfen. Seit die AwSV an die Vorgängerverordnung (VAwS) anknüpfte, bestehen deutlich ausgedehnte Prüfpflichten für Anlagen, die einer solchen Pflicht bis dato nicht unterlagen. Auch die Anforderungen an Anlagen und der damit verbundene bürokratische Aufwand haben sich merklich erhöht.

Die Behörde überwacht bei den erfassten Anlagen, deren Anzahl sich nah am fünfstelligen Bereich bewegt, die Einhaltung der Prüfpflichten und wertet die Prüfberichte der Sachverständigen aus. Sie ordnet gegebenenfalls die Beseitigung festgestellter Mängel an und überwacht diese. Für neu zu errichtende Anlagen erteilt sie auf Antrag und bei Einhaltung der technischen Regeln eine Eignungsfeststellung, ohne die der Betrieb nicht zulässig ist. Seit der Übernahme

der Zuständigkeit für die Überwachung im Jahr 1999 ist die Zahl der mangelbehafteten Anlagen kontinuierlich zurückgegangen.

### Nitrat im Grundwasser

Die Einhaltung der Düngeverordnung durch die Landwirtschaft wird von der Landwirtschaftskammer überwacht. Trotzdem ist infolge landwirtschaftlicher Nutzung nach wie vor ein zu hoher Stickstoffeintrag im Grundwasser zu verzeichnen, der sich in einer erhöhten Nitratbelastung der oberflächennahen Grundwasservorkommen niederschlägt. Das Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung wird aus tieferen Schichten gefördert und auf Krefelder Gebiet durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Landwirten und SWK zusätzlich durch Maßnahmen geschützt, die über die Vorschriften der Düngeverordnung hinausgehen. Seit dem letzten Verwaltungsbericht ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie in die Phase der praktischen Umsetzung getreten.

### Gewässerbewirtschaftung

Die Funktionsfähigkeit der Gewässer in Krefeld, bei denen es sich in aller Regel um künstliche, nur zeitweise wasserführende Gewässer handelt, wird geschützt. Mit den zuständigen Wasser- und Bodenverbänden wurden sowohl verwaltungsintern als auch in zahlreichen Round-Table-Veranstaltungen mit angrenzenden Kommunen unter fachlichen Gesichtspunkten Maßnahmen zur Optimierung des Gewässerzustandes erarbeitet. Hierzu gehören die naturnahe (Um-)Gestaltung der Gewässer, die Entwicklung der mit ihnen in Verbindung stehenden Landökosysteme sowie die Optimierung der Grundwasserökologie.

### Beteiligung an Genehmigungsverfahren

Bei Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die aufgrund neuer Verordnungen der Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf unterliegen, wird die UWB wegen ihrer lokalen Kenntnisse und Erfahrungen beteiligt. Für einige dieser Anlagen liegt die Zuständigkeit nunmehr in Gänze bei der Kommune. Darüber hinaus sind auch Baugenehmigungs- und andere öffentlich-rechtliche Verfahren Gegenstand einer Prüfung und Bewertung durch die UWB. Die Gewinnung von Bodenschätzen, zu denen auch Erdwärme oder Erdgas gehören, wird ab einer bestimm-

ten Gewinnungstiefe nach dem Bergrecht beurteilt. Zuständig für das Land NRW ist die Bezirksregierung Arnsberg. Solche Verfahren sind abgestuft und beinhalten verschiedene Genehmigungsschritte.

Im Fokus der Diskussion stand zumindest vorübergehend auch das sogenannte Fracking-Verfahren, bei dem Wasser mit verschiedenen Additiven unter hohem Druck in tiefere Schichten geleitet wird, um dort in mechanischen und chemischen Prozessen die Wegsamkeit des Energieträgers zu verbessern. Die möglichen Folgen dieses Verfahrens und die Auswirkungen der anfallenden Fluide auf das Grundwasser sind zurzeit noch nicht abschließend erforscht. Genehmigungen können aktuell nur erteilt werden, wenn auf den Einsatz von Chemikalien verzichtet wird. Die Beteiligung der lokal zuständigen Behörden an den Genehmigungsverfahren gilt analog zu denen gemäß BImSchG.

### Abwasser und Niederschlagswasser

Ein weiteres umfassendes Tätigkeitsfeld der UWB ist mit dem Begriff „Abwasser“ verbunden. Dabei reicht der Einsatz von der dezentralen Abwasserbeseitigung (Genehmigung von Anlagen für die Versickerung von Niederschlagswasser sowie Genehmigung und Überwachung des Betriebes von Kleinkläranlagen) bis hin zur Genehmigung und Überwachung von Direkt- und Indirekteinleitungen, also Einleitungen in ein Gewässer beziehungsweise in die öffentliche Abwasseranlage. Für Regenwasser ist die Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein Gewässer gesetzlich vorgeschrieben, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Allgemeinwohls möglich und der Anschluss an eine öffentliche Niederschlagswasseranlage nicht vorgeschrieben ist. Die UWB stellt durch Beratung der Antragsteller und Genehmigungen sicher, dass die Niederschlagswässer nach den geltenden technischen Vorschriften und Richtlinien beseitigt werden und das Grundwasser geschützt bleibt. Unter bestimmten Bedingungen ist die Versickerung über die belebte Bodenzone genehmigungsfrei.

In Außenbereichen des Stadtgebietes ohne öffentliche Abwasseranlage ist die Abwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen zulässig, die dem Stand der Technik genügen. Dazu müssen sie mindestens über eine mechanische und biologische Vollreinigungsstufe verfügen, der Bauart nach zugelassen sein und eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung oder Direkteinleitung haben. Viele solcher Kleinkläranlagen wurden nach eingehender Beratung der Antragsteller genehmigt und werden laufend überwacht. Trotzdem werden noch Haushalte ohne ordnungsgemäße Abwas-

serbeseitigung gefunden, so dass die Aufarbeitung der Dunkelziffer die UWB auch weiterhin beschäftigen wird. Zahlreiche weitere Einleitungen aus dem industriellen Bereich in das öffentliche Kanalnetz (Indirekteinleitungen) wurden genehmigt und in einem digitalen Kataster erfasst. Im Berichtszeitraum wechselte bei einigen Industrieanlagen mit entsprechendem Abwasser die Zuständigkeit von der Stadt Krefeld an die Bezirksregierung Düsseldorf. So wird die Überwachung der Teilströme durch das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW sichergestellt.

An der Übergabestelle in die öffentliche Abwasseranlage gelten weiterhin die Vorschriften der Entwässerungssatzung, deren Vollzug durch die Gründung des Kommunalbetriebes Krefeld (KBK) neu geregelt wurde. Hier stellen Indirekteinleiter-Kontrolleure sicher, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Im Falle der Überschreitung werden im Rahmen von Verwaltungsverfahren und eingehenden Beratungen weitere Verstöße verhindert. Die als Überwachungs- und Frühwarnsystem für die zentrale Kläranlage an den Knotenpunkten des Kanalnetzes gemeinsam von der EGK und dem Fachbereich Umwelt betriebenen Messstationen wurden mit Geräten zur Messung weiterer Parameter ausgestattet. Derzeit werden die ereignisgesteuerten, gekühlten und digitalen Probenehmer und die Durchfluss-Messsysteme erneuert. Die Messdaten aus diesen Stationen laufen kontinuierlich bei der UWB und der Kläranlage auf und dienen sowohl zur Überwachung der Einleiter als auch zur Optimierung der Abwasserreinigung. Sollten Messwerte außerhalb der Grenzen liegen, wird automatisch der Probenehmer aktiviert. Bisher ist es immer gelungen, den Fehlanschluss ausfindig zu machen und Abhilfe zu schaffen.

### Rufbereitschaft

Nach einem Tankerbrand am 22. November 2001 an einem Rheinleger vor dem Chempark wurde eine förmliche Rufbereitschaft des Fachbereiches Umwelt und Verbraucherschutz eingerichtet, um in solchen Fällen sicherzustellen, dass ein kompetenter Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht und Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung koordiniert. Diese Einrichtung hat sich seither bei zahlreichen Vorfällen bewährt, in denen sofortige Entscheidungen zum Gewässerschutz zu treffen waren. Im negativen Sinn herausragende Ereignisse waren die Großbrände bei der Firma Roeren am 9. Juli 2012 und bei der Firma Compo am 25. September 2012. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist die Stadt Krefeld primär auch dann zuständig, wenn die Gefahr von Anlagen ausgeht, die nicht im Bereich ihrer fachlichen Zuständigkeit liegen.

## Bodenschutz und Altlasten

Die Stadt Krefeld überwacht als Untere Bodenschutzbehörde (UBB) die Einhaltung der Bodenschutzbestimmungen nach Bundes- und Landesbodenschutzgesetz. Gemäß Landesbodenschutzgesetz wird ein Kataster geführt, in dem altlastverdächtige Grundstücke registriert sind. Jeder Grundstückseigentümer oder von ihm Bevollmächtigter kann sich mit schriftlichem Antrag die im Altlastverdachtsflächenkataster gespeicherten Informationen mitteilen lassen.

Bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne werden die in diesen Bereich fallenden Verdachtsflächen einer Gefährdungsabschätzung unterzogen, um sicherzustellen, dass kontaminierte Flächen nicht für eine Wohnbebauung oder eine andere sensible Nutzung freigegeben werden. Darüber hinaus wird bei Bauanträgen in jedem Einzelfall überprüft, ob für das Baugrundstück ein Altlastenverdacht vorliegt.

Ein Aufgabenschwerpunkt der UBB liegt in der Untersuchung und Sanierung von städtischen Altlastverdachtsflächen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die folgenden beiden Flächen zu nennen: Die Bezirkssportanlage Randstraße und die unmittelbar angrenzenden Flächen liegen auf verfüllten Kiesgruben. Daher ist das Gebiet als Altablagerung mit unbekanntem Verfüllstoff im Altlastverdachtsflächenkataster der Stadt Krefeld registriert. Da auf dem Gelände die Errichtung einer Kindertageseinrichtung geplant ist und um die von Anwohnern geäußerten Gefahrenvermutungen auszuräumen, ist im Juni 2018 ein Gutachterbüro beauftragt worden, das gesamte Gelände auf Altlasten zu überprüfen. Es wurden Bodenuntersuchungen und an auffälligen Stellen Bodenluftmessungen durchgeführt sowie Proben aus den tieferen Auffüllungen entnommen. Zudem wurden Grundwasserkontrollpegel eingerichtet.

Die umfangreichen Untersuchungen haben ergeben, dass die Kiesgruben hauptsächlich mit Stahlwerksschlacken, Bauschutt und sonstigen Abfallstoffen verfüllt worden sind und dass auf dem gesamten Gelände mit Ausnahme des Aschesportplatzes eine Bodendeckschicht vorhanden ist. Die chemischen Analysen der tieferen Auffüllung zeigen erhebliche Schadstoffbelastungen (im Wesentlichen Chrom, Nickel und Molybdän). Die Deckschicht ist nachweislich unbelastet.

In der Gefährdungsbeurteilung kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass aufgrund der vorhandenen nicht kontaminierten Abdeckschicht von den Altablagerungen für die Nutzerinnen und Nutzer der Flächen keine Gefahr ausgeht. Die Abdeckschicht muss allerdings dauerhaft erhalten bleiben und bei Eingriffen in den Boden anschließend wiederhergestellt werden. Die Ausnah-

me bildet der Aschesportplatz. Die Untersuchungen ergaben, dass der rote Tennenbelag mit Arsen, Blei und Chrom belastet ist. Dies betrifft auch die angrenzende Laufbahn und den ehemaligen Weitsprunganlauf. Die gemessenen Schadstoffkonzentrationen liegen im Grenzbereich. Nach den Prüfwertempfehlungen des Landesumweltamtes NRW für Tennensportanlagen ist eine gefahrlose Sportnutzung auf dem Aschenplatz möglich, wenn Staubverwehungen durch Feuchthalten des Tennenbelags unterbunden werden. Mittelfristig ist ein Austausch der roten Asche anzustreben.

In den Grundwasserproben aus den Kontrollpegeln wurden Verunreinigungen durch Chrom, Nickel, Molybdän und Fluorid festgestellt. Die Kontaminationen sind auch in der Probe aus dem westlich vom Gelände, das heißt im Grundwasserzstrom, eingerichteten Kontrollpegel nachgewiesen worden. Dies lässt vermuten, dass das zuströmende Grundwasser vorbelastet ist. Hier besteht Klärungsbedarf. Die Untersuchungen werden unter Einrichtung von zusätzlichen Kontrollpegeln in einem erweiterten Gebiet fortgeführt.

Auf dem Spielplatz Am Zollhof wurden im Jahr 2017 schädliche Bodenbelastungen durch Blei und Benzo(a)pyren nachgewiesen. Da diese Befunde aus tieferen Bodenschichten stammten und von einer dichten Grasnarbe überdeckt waren, gab es keinen akuten Handlungsbedarf. Im Zuge der Vorbereitungen zur Neugestaltung des Spielplatzes wurden dann im April 2018 zur weiteren Ermittlung der Bodensituation Erkundungsschürfe durchgeführt. Hierbei sind in einer Mischprobe aus einer unterlagernden Schlacke-/Ascheschicht erhöhte Schwermetallbelastungen sowie eine erhebliche Überschreitung des Maßnahmenwertes für Dioxine/Furane festgestellt worden. Da die belastete Schlacke-/Ascheschicht teilweise nur sehr geringmächtig (weniger als 0,05 bis 0,3 Meter) beziehungsweise in Randbereichen gar nicht überdeckt ist, wurde der Spielplatz unverzüglich gesperrt. In der Folgezeit ist ein Sanierungskonzept erarbeitet und ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt worden. Im August 2019 ging ein positiver Bewilligungsbescheid ein. Die Sanierungsmaßnahme ist in Vorbereitung und wird in 2020 durchgeführt.

## Immissionsschutz und Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Im Rahmen der Neustrukturierung der Kernverwaltung wurde das Aufgabengebiet der Allgemeinen Umweltpolitik aus dem Team ausgegliedert und die Untere Immissionsschutzbehörde (UIB) mit der unteren Abfallwirtschaftsbehörde (UAB), die zuvor ein eigenes Team darstellte, zusammengelegt.

## Untere Immissionsschutzbehörde (UIB) – Betrieblicher Umweltschutz

Der betriebliche Umweltschutz hat die Aufgabe und das Ziel, die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden soweit zu begrenzen, dass die vielfältigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Ein zentraler und sehr bedeutender Teil ist daher die Überwachung von potentiell umweltgefährdenden Anlagen und Handlungen. Mit welchen Methoden und mit welcher Intensität diese Überwachung durchgeführt wird, unterliegt, ebenso wie der Inhalt der gesetzlichen Regelungen selbst, einem ständigen Wandel. Insbesondere angesichts von Schadensfällen mit erheblichem Ausmaß wird die Qualität der Überwachung regelmäßig in Frage gestellt.

Es ist Aufgabe der UIB, den gesetzlichen Überwachungsauftrag unter Berücksichtigung der vielfältigen Aufgaben angemessen wahrzunehmen. Hierzu gehört die Entwicklung eines behördlichen Überwachungskonzepts, das eine regelmäßige, medienübergreifende und risikobasierte Anlagenüberwachung sicherstellt. Dieses Überwachungskonzept legt seit 2013 für die Stadt Krefeld einheitliche Überwachungsstandards sowie eine einheitliche Organisation der Überwachung und eine vorausschauende Planung fest. Dadurch soll eine Minimierung des Risikos von Betriebsstörungen und damit letztendlich eine Verringerung von Umweltbelastungen erreicht werden. Ziel ist insbesondere auch eine Stärkung des Umweltbewusstseins bei den Verantwortlichen sowie die transparente und nachvollziehbare Dokumentation der Umweltüberwachung gegenüber der Öffentlichkeit. In den Jahren 2014 bis 2019 wurden in nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie in umweltrelevanten nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen medienübergreifende Umweltinspektionen durchgeführt. Themenschwerpunkte der Inspektionen waren die folgenden Bereiche: Betrieblicher Immissionsschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen und Indirekteinleitungen, Betriebliche Abfalllagerung und -entsorgung.

Insgesamt wurden 78 Betriebe einer Umweltinspektion unterzogen, einige davon wurden mehrmals inspiziert. Häufig waren Mängel vorhanden, die kurzfristig behoben wurden.

Neben der Anlagenüberwachung ist die UIB auch für die Erteilung von Genehmigungen und für die Bearbeitung von Änderungsanzeigen für bestimmte Anlagen nach dem BImSchG zuständig. Als UIB wird die Stadt

Krefeld jedoch auch noch in anderen Verfahren bereits im Vorfeld der Vorhabenrealisierung tätig, um mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Zu diesen Tätigkeitsbereichen gehören insbesondere die Bauleitplanverfahren und die Baugenehmigungsverfahren. Ferner wurden Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Nachtarbeit erteilt.

Daneben wurde die UIB durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Krefeld auf Missstände hingewiesen. Die Beschwerden richteten sich überwiegend gegen Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen, aber auch gegen Lichtimmissionen und Erschütterungen. Den Beschwerden wurde ausnahmslos nachgegangen, zum Teil mittels eigener Messungen der Lärmsituation vor Ort. In der Folge wurden diverse Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt.

## Immissionsschutz

Zur besseren Übersichtlichkeit für die Krefelder Bürgerinnen und Bürger hat die Stadt Krefeld festgelegt, alle Aufgaben, die den Immissionsschutz betreffen, im Fachbereich Umwelt zusammenzuführen, so dass seit Anfang 2008 auch die Aufgaben, die sich aus dem Landes-Immissionsschutzgesetz ergeben und bis zu diesem Zeitpunkt im Fachbereich Ordnung wahrgenommen wurden, dem Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz obliegen.

Zu den Aufgaben, die sich aus dem Landesimmissionsschutzgesetz ergeben, zählen beispielsweise Genehmigungen von Ausnahmen zur gesetzlich fixierten Einhaltung der Nachtruhe für Veranstaltungen, wie Schützenfeste oder Sommerfeste von Bürgervereinen.

Beschwerden über Lärm- und Geruchsbelästigungen werden ebenfalls im Team Immissionsschutz bearbeitet, soweit notwendig werden Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Ahndung von Lärmbelästigungen eingeleitet.

## Schornsteinfegerwesen

Seit 2013 werden im Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz auch ordnungsbehördliche Aufgaben des Schornsteinfegerwesens wahrgenommen, wie beispielsweise die Durchsetzung der Feuerstättenschau und die Ersatzvornahme vorgeschriebener Schornsteinfegerarbeiten.

Bereits 2008 wurde den Eigentümern von Feuerungsanlagen die Handlungspflicht übertragen, Kehr-

Überprüfungs- und Messarbeiten an diesen Anlagen in eigener Verantwortung zu veranlassen. Jeder zugelassene Schornsteinfegerbetrieb kann beauftragt werden, die Kehr-, Überprüfungs- und Messarbeiten durchzuführen, die durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Feuerstättenbescheid nach der sogenannten Feuerstättenschau festgelegt worden sind. Die Preise für Kehrungen, Messungen und weitere Maßnahmen können zwischen Eigentümer und Schornsteinfeger frei verhandelt werden, einen Gebührenrahmen gibt es nicht mehr. Nach Durchführung der vorgeschriebenen Arbeiten hat der Eigentümer dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger dies mittels eines Formblattes, das vom Schornsteinfeger ausgefüllt und ausgehändigt wird, nachzuweisen. Wurde mit der Durchführung der Arbeiten der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger beauftragt, entfällt dieser Schritt und der Eigentümer ist von der Nachweispflicht befreit.

Die hoheitlichen Aufgaben, wie die Feuerstättenschau, können auch weiterhin nur durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger durchgeführt werden. Das Kkehrbuch, in dem alle Feuerungsanlagen eines Kkehrbezirkes erfasst sind, verbleibt ebenfalls beim bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger. Mit dem Kkehrbuch wacht er weiterhin darüber, ob die vorgeschriebenen Arbeiten an den Feuerungsanlagen durchgeführt wurden.

Für die hoheitlichen Tätigkeiten des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers, zum Beispiel den Erlass des Feuerstättenbescheides, gelten weiterhin die Gebühren, die in der Verordnung über die Kkehrung und Überprüfung von Anlagen (Kkehr- und Überprüfungsordnung KÜO) festgelegt sind.

Die Öffentlichkeit wurde über die lokalen Medien (Funk, Presse), den Internetauftritt der Stadt Krefeld und durch Informationsbroschüren, die unter anderem in den Bezirksverwaltungsstellen ausliegen, über die Änderungen im Schornsteinfegerwesen unterrichtet.

### Mobilfunkanlagen und Niederfrequenzanlagen

Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen in im Jahr 2008 hat die Stadt Krefeld Aufgaben, die sich aus der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (Verordnung über elektromagnetische Felder von Anlagen) ergaben, übernommen. Dabei handelte es sich um das Anzeigeverfahren (Anzeige über die Inbetriebnahme von Anlagen, Vollständigkeitsprüfung der Anzeigen, Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Unvollständigkeit oder bei Nichteinhaltung der Fristen) für Hochfrequenzanlagen (Mobil-

funksendeanlagen) und für Niederfrequenzanlagen (Niederspannungs- und Hochspannungsleitungen, Transformatoren- und Elektromessanlagen). Diese Aufgaben liegen jedoch seit 2014 in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur.

Nach wie vor prüft der Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz die Einhaltung der 2003 zwischen den Netzbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen Vereinbarungen über den Informationsaustausch zu den geplanten Mobilfunkanlagen. Da die Netzbetreiber im Regelfall ihrer Aufgabe nachkommen und der Stadt Krefeld Suchkreise oder Angaben über die mittelfristig geplanten Standorte übermitteln, kann die Stadt bei neuen Standorten die Nähe zu sensiblen Einrichtungen prüfen.

Anzeigen über Niederfrequenzanlagen erhält die Untere Immissionsschutzbehörde seit 2008. Dabei handelt es sich um die Anzeigen von Hochspannungsleitungen (Kabel) und Transformatoren im Niederspannungsnetz (10 kV) der SWK. Sie dienen der Erschließung neuer Baugebiete oder im Einzelfall der Versorgungssicherung neu errichteter Betriebe.

### Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAB)

Die Arbeit der UAB ist seit 2012 stark durch die Einführung der Anzeigepflicht für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von nicht gefährlichen Abfällen gemäß Paragraf 53 KrWG und der Änderung der Paragrafen 17 und 18 KrWG geprägt, wonach gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen von Abfallfraktionen aus privaten Haushalten anzeigepflichtig sind und unter bestimmten Voraussetzungen von der UAB untersagt werden können. Es wurden und werden zahlreiche Klagen gegen Untersagungsverfügungen eingelegt, die teilweise in höchsten Instanzen entschieden wurden.

Eine weitere gesetzliche Änderung, die für die UAB von Bedeutung ist, war die Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) und die damit verbundene Einführung von Rücknahme- und Registrierungspflichten für Händler/Vertreiber von Elektrogeräten, die im Jahre 2016 in Kraft trat.

Darüber hinaus muss die UAB die Einhaltung der novellierten Gewerbeabfallverordnung überwachen und sicherstellen. Seit August 2017 sind Gewerbetreibende verpflichtet, die bei ihnen anfallenden Abfälle noch genauer zu trennen als bisher und dies nunmehr auch zu dokumentieren.

Ein weiterer neu hinzugekommener Aufgabenbereich der UAB ist die sogenannte abfallrechtliche Marktüberwachung gemäß der EU-Marktüberwachungsverordnung. Die UAB muss nunmehr unter anderem auch die Einhaltung diverser Kennzeichnungspflichten, sowie die Einhaltung von Konzentrationsgrenzen nach der Elektronik- und Elektronikgeräte-Stoffverordnung kontrollieren und gegebenenfalls Verstöße hiergegen ahnden.

Im Jahr 2018 wurde der Kommunalbetrieb Krefeld gegründet, wodurch unter anderem die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ausgegliedert wurde. Das bisherige Team Untere Abfallwirtschaftsbehörde und Abfallberatung wurde aufgelöst und die UAB dem Team Immissionsschutz des neugegründeten Fachbereiches Umwelt und Verbraucherschutz zugeordnet. Im Rahmen der Umstrukturierung wurde die Anzahl der Mitarbeiter der UAB halbiert.

### Grünordnung und Objektplanung

In der Abteilung Naturschutz, Landschaft und Grünordnung ist auch die Landschaftsplanung enthalten, die eine Vielzahl von verschiedenen Projekten durchführt: Mit den Häusern Esters und Lange befinden sich zwei Bauten des weltbekannten Architekten Mies van der Rohe in Krefeld. Der Name des ehemaligen Bauhausdirektors ist mit der deutschen Avantgarde-Architektur untrennbar verbunden. Die Gärten der Häuser Esters und Lange sind zusammen mit den Häusern als Denkmalensembles ausgewiesen. Da in Vorbereitung des Jubiläums „100 Jahre Bauhaus“ bereits im Jahr 2014 Fördermittel über das Bundesprogramm „Nationale



Die Gartenansicht der Häuser Esters und Lange nach der Renovierung.

Projekte des Städtebaus“ als „Zukunftsinvestitionsprogramm“ (ZIP) seitens des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung beantragt wurden, konnten die Sanierungsmaßnahmen an Häusern und den Gärten

im Jahr 2018 durchgeführt werden. Die Gärten waren zuletzt im Zuge der EUROGA 2002 umfassend saniert worden. Seit jener Sanierung sind zahlreiche Pflanzen ausgefallen. Daher wurden im Zuge der Sanierungsmaßnahmen die Pflanzflächen überarbeitet und mehrere Sträucher, darunter Rhododendren, und zahlreiche Stauden nachgepflanzt. Auf dem Bürgersteig wurden Fahrradständer für die Besucher des Museums installiert. Im März 2019 erfolgte die feierliche Eröffnung der sanierten Häuser und Gärten durch Oberbürgermeister Frank Meyer.

### Tagung Bau- und Gartenkultur der Häuser Mies van der Rohes

Vom 10. bis 11. Oktober 2019 fand im Mies van der Rohes Businesspark eine vom Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz organisierte Fachtagung zum Thema „100 Jahre Bauhaus – Die Bau- und Gartenkultur der Häuser Mies van der Rohes“ statt. An der Tagung nahmen zahlreiche Architekten, Landschaftsarchitekten, Kunsthistoriker und Denkmalbehörden teil.

Zahlreiche Mies van der Rohe-Experten stellten anschaulich anhand verschiedener Bauten des Architekten die enge räumliche und gestalterische Verzahnung der ehemaligen Villen mit ihren Gärten dar. Neben den Häusern Esters und Lange standen auch die Gärten verschiedener Wohnhäuser in Berlin und Tschechien auf dem Programm. Ergänzend zu den Vorträgen wurden gartendenkmalpflegerische Sanierungsmaßnahmen der Gärten Esters und Lange im Rahmen von Führungen erläutert und diskutiert.

### Platz der Wiedervereinigung

Der Platz der Wiedervereinigung wurde in den 1990er Jahren nach Entwurfsplänen des Architekturbüros Leven & Becker gestaltet. Das Konzept war Ergebnis eines umfangreichen Gestaltungswettbewerbs. Der Platz weist Zirka 30 Jahre nach seiner Neuanlage zeitbedingt sowie aufgrund starker Nutzung verschiedene Schäden auf. Mit Beschluss des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Mobilität vom 4. September 2019 und Zustimmung der Bezirksvertretung Süd am 5. September 2019 erfolgt eine Sanierung des Platzes entsprechend der ursprünglichen Gestaltungskonzeption.

Die Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Platz der Wiedervereinigung“ über das Kommunal-Investitionsförderungsgesetz (KINFög) wurde bereits am 10. Dezember 2015 vom Rat der Stadt Krefeld beschlossen. Das geplante Investitionsvolumen in Höhe

von 600.000 Euro wird durch 90 Prozent Fördermittel (540.000 Euro) und einen zehnzehnten Eigenanteil der Stadt Krefeld (60.000 Euro) finanziert. Der Abschluss der Maßnahme muss bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen.

Die Sanierung umfasst folgende Arbeiten: Die defekten Stufen der den Platz allseitig umgebenden Stufenanlage sollen im Zuge der Sanierungsarbeiten ausgetauscht und durch neue mit der gleichen Oberflächenstruktur und -farbe ersetzt werden, die speziell angefertigt werden. Die 48 Bäume auf dem Platz sind in schlechtem Zustand und zeigen teilweise starken Kümmerwuchs sowie Kronenbrüche. Um die Standort- und Wuchsbedingungen zu verbessern, werden im Zuge der Sanierung die Baumgruben vergrößert, durch ein spezielles Baumsustrat verbessert und alle Bäume durch neue Bäume ersetzt (Schnurbaum, Sophora japonica ‚Regent‘). Zudem ist ein Bewässerungssystem vorgesehen. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Wegedecke des Platzes erneuert. Desweiteren erfolgt die Erneuerung der Brunnenabdichtung sowie der Austausch aller Bänke, ebenso der Müllbehälter und Absperrpoller. Die Zugänge zum Bahnhof werden rollstuhlgerecht umgebaut. Durch das Förderprogramm besteht die Möglichkeit, dem Platz durch die Sanierungsmaßnahmen wieder seine ursprüngliche Qualität zu verleihen und so die Aufenthaltsqualität für die Bürger zu erhöhen.

### Stadtwald: Erneuerung des Kinderspielplatzes

Der Vorentwurf für die Erneuerung des Kinderspielplatzes war bereits am 7. März 2018 im Jugendhilfeausschuss sowie am 24. April 2018 in der Bezirksvertretung Ost vorgestellt und die planerische Weiterentwicklung des Spielplatzes in den Gremien beschlossen worden. Mit Beschluss durch die Bezirksvertretung Ost vom 10. September 2019 sowie der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 11. September 2019 ist der Entwurf für die Erneuerung des Spielplatzes sowie zusätzlich der Schaffung von Jugendbereichen beschlossen worden. Am 1. Oktober 2019 hat der Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft die Kosten in Höhe von 920.000 Euro beschlossen.

Der Spielplatz wird von Kindern und Familien aus dem gesamten Stadtgebiet besucht und hat damit für Krefeld eine übergeordnete Bedeutung. Das im September 2018 groß angelegte Beteiligungsverfahren am

Weltkindertag zeigte in Form von Zirka 250 ausgefüllten Fragebögen die Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen, die Grundlage für den ersten Vorentwurf eines externen Landschaftsarchitekturbüros aus Frankfurt waren.

Eines der zentralen und individuell für den neuen Spielplatz geplanten Spielelemente wird ein großes, aus 100 Baumstämmen bestehendes „Klettermikado“ mit hohem Rutschenturm für die größeren Kinder sein. Für Jugendliche sollen abseits des Spielplatzes zwei Bereiche für Sport, Chillen und Aufenthalt geschaffen werden. Die Jugendlichen sowie der Jugendbeirat wurden während des Planungsprozesses intensiv eingebunden. Durch Aktionen von Jugendlichen für Jugendliche und Kinder kann sich ein lebendiger „Meetingpoint“ entwickeln. Eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt die Betreuung des geplanten Spielgerätecontainers mit den vielfältigen Spielelementen dar.



Vorstellung der Planung für die Sanierung des Stadtwald-Spielplatzes.

Das bürgerschaftliche Engagement soll nach Fertigstellung des Spielplatzes durch Spielplatzpaten und durch bereits seit Jahren durchgeführte Aktionen des Arbeitskreises Krefelder Frauenverbände mit zehntägigem Angebot „Spiel ohne Ranzen“ mit zahlreichen Aktionen fortgesetzt werden.

Die Bewilligung des vom Fachbereich Grünflächen im Juni 2018 gestellten Antrags zur Förderung des Spielplatzes über das Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wurde im November 2018 bewilligt, basierend auf der zum damaligen Planstand kalkulierten Summe in Höhe von 500.000 Euro. Durch die Bewilligung eines 90-prozentigen Anteils erhält die Stadt Krefeld eine Förderung des Landes in Höhe von 450.000 Euro für die Grunderneuerung des Spielplatzes im Stadtwald.

### Krefelder Promenade

Mit der Krefelder Promenade soll zukünftig eine attraktive, multifunktionale Alltags- und Freizeitachse für Radfahrer, Fußgänger und Inliner überwiegend auf nicht mehr genutzten Bahnflächen diagonal durch das Stadtgebiet geschaffen werden. Diese wird auf einer Länge von rund 16 Kilometern weitgehend abseits des motorisierten Verkehrs geführt. Die Stadtteile Forstwald im Südwesten und Hohenbudberg im Nordosten werden durch die Promenade miteinander verbunden. In östlicher Richtung besteht eine wichtige Anschlussmöglichkeit an den Radschnellweg Ruhr-RS auf Duisburger Stadtgebiet.

Im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms „Kommunales Investitionsförderungsgesetz“ werden vier der 16 Abschnitte realisiert. Ab 2015 wurde verwaltungsseitig mit der Vorplanung begonnen und die jeweiligen Planungsschritte durchgeführt: Ein erster wichtiger innerstädtischer Realisierungsbereich ist hierbei der Abschnitt zwischen den Straßen Zur Feuerwache und Trift. Die Flächen laufen parallel zur Deutschen Bahnstrecke Duisburg-Mönchengladbach überwiegend in Hochlage und werden durch die Straße Dießemer Bruch zerteilt. Eine neue Rad- und Fußwegbrücke mit angrenzender Rampe und Treppenanlage wird dabei die Durchgängigkeit sowie den Anschluss an das städtische Verkehrsnetz gewährleisten. Die Promenade ist in diesem Teilstück zwischen 12 und 15 Metern breit und rund 1,8 Kilometer lang. In diesem Korridor wurde seit Frühjahr 2019 eine attraktive Grünverbindung mit vier Meter breitem Radweg und angrenzendem zwei Meter breitem Fußweg realisiert und ist seit Anfang August 2020 offiziell freigegeben.

Der Radweg wird asphaltiert sein und erhält reflektierende Randmarkierungen. In Bereichen, in denen Kreuzungsverkehr mit Fußgängern zu erwarten ist (Aufenthaltsbereiche, Rampenanbindungen und mehr), ist diese „Kontaktzone“ mit markierten Bändern über die gesamte Wegebreite gekennzeichnet. Als Trennstreifen zu dem Fußweg aus wassergebundener Decke dient ein 50 Zentimeter breiter Streifen aus Grobschotter, der somit visuell und taktil kontrastierend Leitfunktion für sehbehinderte Bürger hat.

Die Wegeachse wird durch alternierende Baumreihen von Säulen-Eiche (*Quercus robur* „Fastigiata Koster“) begleitet. Die Baumreihen lösen sich in Aufweitungsbereichen in lockere Baumstellungen aus Schwarzkiefer (*Pinus nigra*) auf. Die Trasse wird durch eine Blühhecke an deren Rändern begleitet und soll entlang der niveaugleichen parallel verlaufenden aktiven Gleisstrecke die Nähe zum Zugverkehr durch schöne Blühaspekte abbildern.

Auf dem Hochplateau östlich des Dießemer Bruchs entsteht ein Park als „Junger Ort“ mit Calisthenic-Angebot. Unregelmäßig geformte „Wiesen-Schollen“ erzeugen ein spannendes Raumerlebnis. Der weiter östlich gelegene Hügelpark bei Trift/Weiden wird dahingegen als ruhiger Ort ausgestaltet. Hier bieten Rasenflächen Möglichkeiten zum Lagern und Rasten. Die Aufweitungsbereiche erhalten je einen Aussichtspunkt auf den Erdbauwerken.

Die Anschlussstelle an dem Kreuzungspunkt Trift/Weiden im Osten soll langfristig als linearer Durchstich zwischen den Gleisen der Deutschen Bahn auf die Einmündungsstelle Hochfelder Straße im Zuge der Erneuerung der Eisenbahnüberführung Trift realisiert werden.

Im Nordosten angrenzend an die Straße Kuhleshütte wird die Promenade im Bereich Kuhleshütte bis Hausbend in Linn weitergeführt. Dieser rund 2,1 Kilometer lange Abschnitt ist fertig geplant und wird seit Januar 2020 gebaut.

Dort wird der Radweg in einer Breite von 3,2 Meter neu erstellt. Dieser verläuft im Wesentlichen auf der ehemaligen Hafenbahntrasse sowie in weiten Teilen parallel zur Straßenbahntrasse und damit weitestgehend abseits des Straßennetzes. Als Fußweg werden bis zur Autobahnbrücke Linn begleitend vorhandene Wege genutzt. Kleine Aufenthaltsbereiche werden parkartig sowie mit Sitzmöglichkeiten gestaltet und laden zum Verweilen ein.

Drei Straßenquerungen (Budde-, Maybach- und Glindholzstraße) werden wegen der dortigen Bahnübergänge durch einen Verkehrsplaner gesondert geplant. In diesen Bereichen wird bis zur Umgestaltung der Bahnübergänge als Interimslösung der Promadenradweg mit herausnehmbaren Barrieren abgesperrt und der Radverkehr jeweils über kleine Plätze nach Süden um die bestehenden Bahnübergänge herumgeführt. Der Umbau der Bahnübergangsanlagen ist für 2021 vorgesehen.

Ab der Glindholzstraße erfolgt die Fußgängerführung südlich des Radweges auf vorhandenen Wegen durch die Parkanlage. Weiter östlich wird über die Ossumer Straße eine neue Straßenquerung geschaffen, die es ermöglicht, von der Promenade auf den Weg zur Burg Linn zu gelangen. Der Radweg wird wie im vorangehenden Abschnitt an den Rändern jeweils mit einer durchgezogenen weißen Linie markiert.

Insgesamt entsteht zwischen den Straßen Zur Feuerwache und Hausbend eine rund vier Kilometer lange Promenade, die eine attraktive (inner-)städtische Wegeverbindung für Radfahrer und Fußgänger darstellt.

## Naturschutz und Landschaftspflege

Im Bundesnaturschutzgesetz sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege benannt. Danach sind „Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind“. Das Landesnaturschutzgesetz stellt (als Landesgesetz) in vielen Bereichen eine Konkretisierung und detailliertere Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes dar. Beide Gesetze bilden die Grundlage für den Naturschutz und die Landschaftspflege in NRW.

Basis für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist der Landschaftsplan der Stadt Krefeld, der am 19. Dezember 1991 rechtskräftig wurde. Dieser setzt die besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft fest. Neben den inzwischen neun Naturschutzgebieten (NSG) gehören hierzu zwölf Landschaftsschutzgebiete, 74 Naturdenkmale (zum Beispiel Einzelbäume oder Alleen) und 98 geschützte Landschaftsbestandteile (zum Beispiel Obstwiesen). Weiterhin sind alle Laubbäume im Außenbereich mit einem Stammumfang von 80 Zentimetern und mehr geschützt.

Die Umsetzung und Fortschreibung des Landschaftsplanes obliegt der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), die in der Abteilung Naturschutz, Landschaft und Grünordnung des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz angesiedelt ist.

Zur Realisierung des Landschaftsplanes mit seinen Schutzbestimmungen sowie den Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen hatte die UNB zunächst einen Durchführungsplan für die Dauer von fünf Jahren (1992 bis 1996) aufgestellt, der ein Kostenvolumen von 12,6 Millionen Deutsche Mark hatte. Die Durchführung dieser Maßnahmen wurde vom Land NRW mit 90 Prozent bezuschusst. Es sind Maßnahmen wie die Anlage von Kleingewässern, die Pflege von Grünlandflächen und von Naturdenkmälern, der Kopfbaumschnitt, die Pflege von empfindlichen Biotopen oder der Waldumbau im Latumer Bruch durchgeführt worden.

Nach Ablauf dieser fünf Jahre wurde ein neuer Durchführungsplan aufgestellt, der die bis dahin nicht durchgeführten und die wiederkehrenden (Pflege-) Maßnahmen (zum Beispiel Kopfweidenschnitt oder Grün-

landmahd) enthält. Die Realisierung des Landschaftsplanes hing und hängt sehr stark von der Bereitschaft der Grundstückseigentümer ab, die Durchführung der Maßnahmen zu gestatten. In besonders wertvollen Bereichen, besonders in den Naturschutzgebieten, hat die Stadt daher nach Möglichkeit Flächen angekauft.

Inzwischen ist auch der dritte Maßnahmenfinanzierungsplan (2002 bis 2006) ausgelaufen, der über den Fünf-Jahreszeitraum insgesamt 1,88 Millionen Euro vorsah, die zu 80 Prozent gefördert wurden. Nunmehr haben sich die Fördervoraussetzungen geändert: Zum einen gibt es seit einigen Jahren (seit 1997) den Vertragsnaturschutz (Kulturlandschaftsprogramm); hier wird in Krefeld überwiegend Naturschutz durch extensive Grünlandbewirtschaftung betrieben, aber auch die Pflege von Streuobstwiesen und Feldhecken sowie einer artenreichen Feldflora. Mit Hilfe von Fördergeldern des Landes, der Europäischen Union und der Stadt Krefeld werden Landwirte bei der Pflege der genannten Flächen unterstützt. Insbesondere die späte Wiesenmahd ohne den Einsatz von Düngemitteln dient hier neben der Entwicklung einer artenreichen Grünlandvegetation dem Schutz spätbrütender Vogelarten sowie einer umfangreichen Insektenwelt.

Im Bereich des Landschaftsplanes mit den Schutzbestimmungen sowie Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen hat die UNB vorwiegend in den Naturschutzgebieten der Stadt Krefeld Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt, die von der Bezirksregierung Düsseldorf nach drei Förderrichtlinien bezuschusst wurden.

- » Nach der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) mit jeweils:  
2015 Zirka 52.700 Euro, 2016 Zirka 57.200 Euro, 2017 Zirka 32.900 Euro, 2018 Zirka 95.200 Euro, 2019 Zirka 35.000 Euro.
- » Nach Artikel 57 Richtlinie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Verbesserung des ländlichen Erbes –EU-Kofinanzierung – (ELER) mit jeweils:  
2015 0 Euro, 2016 0 Euro, 2017 Zirka 43.000 Euro, 2018 Zirka 32.800 Euro, 2019 Zirka 6.700 Euro.
- » Nach Wasserrahmenrichtlinie – Renaturierung Flöthbach mit jeweils:  
2016 im Bereich Steeger Dyk und Hölschen Dyk als 4. Bauabschnitt Zirka 30.600 Euro,  
2017 nördlich Lookdyk als 5. Bauabschnitt Zirka 54.100 Euro und  
2018 Am Jägerhaus Zirka 33.600 Euro.

Durch die Verbreiterungen am Königspark, Steeger Dyk/Hölschen Dyk und am Jägerhaus wurde die Eigendynamik des Flöthbaches (wechselnde Breite, Tiefe und Fließgeschwindigkeit) erhöht. Durch die Entfernung der Uferverwallung erhält der Flöthbach die Möglichkeit, seine bis zu 60 Meter breite Aue als Retentionsraum zu nutzen. So kann erheblich mehr Wasser im Bachbett selbst zurückgehalten werden. Durch die Inanspruchnahme der verbreiterten Fließrinne des Flöthbaches inklusive der stark abgeflachten Böschungen bei Hochwasser verstetigt sich die Wasserführung des Flöthbaches.

Im Rahmen eines aufwendigen Flurstücktauschverfahrens mit mehreren Vertragspartnern wird ab 2020 ein neuer Auenbereich und Entwicklungsraum dem Flöthbach zur Verfügung gestellt.

Nach Wasserrahmenrichtlinie – Renaturierung Niepkuhlen mit insgesamt Zirka 120.000 Euro bei Gesamtkosten von 133.000 Euro von 2015 bis 2017. Aufgrund des weitgehenden Fehlens einer natürlichen Abdichtung der Kull versickerte vom Oberlauf ankommendes Wasser bei niedrigen Grundwasserständen in den Untergrund und stand dem Kullensystem westlich der Moerser Landstraße nicht mehr zur Verfügung.

Die Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos zwischen Schwarzer Kull und Kull Maria Schutz wurde verbessert, indem ein Ausbau im Bereich der Kull „Maria Schutz“ durchgeführt wurde. Diese Baumaßnahme wurde 2015 bis 2017 durchgeführt und umfasste den Einbau einer rauhen Gleite im Bereich einer vorhandenen Stauschwelle, die Herstellung eines mäandrierenden, naturnahen Fließgewässerabschnitts entlang des südlichen Kullufers, eine Verlegung der Kull Maria Schutz in den Nebenschluss als Artenschutzgewässer, durch Verwallung und die Verlegung des vorhandenen Wanderweges sowie der Brücke am Auslauf der Kull.

Die planerischen und naturschutzfachlichen Vorgaben zur Herstellung einer Niedrigwasserrinne zur Erhaltung einer Mindestwasserführung in den Naturschutzgebieten Riethbenden und Niepkuhlen, zur Sicherung des Fortbestands von mindestens 23 Rote Liste-Vogelarten und einer empfindlichen und schützenswerten Auenvegetation, ist eine primäre Aufgabe der UNB ab 2020. Dabei ist eine enge Abstimmung mit der Unteren Fischereibehörde und der Unteren Wasserbehörde erforderlich.

Das Gewässerentwicklungsprojekt „Ökologischer Gewässerentwicklungsraum(ÖGER) Sankertgraben

22“, das 14 Gräben mit einer Gesamtlänge von 21 Kilometern umfasst und als Vorflutsystem der Niepkuhlen fungiert, soll ab 2020 umgesetzt werden und die verschiedenen naturschutzfachlichen Erfordernisse (Wasserrückhalt im Schutzgebiet Hülser Bruch) und Verringerung des Hochwasserrisikos/Rückstau im Bereich des Hökendyk bis Flünnertzdyk vereinen. Primäre Maßnahme ist die Instandsetzung einer Vorflutpumpanlage am Flünnertzdyk, neben den wasserbaulichen Entwicklungsmaßnahmen.

Weiterhin werden im Vertragsnaturschutz (Kulturlandschaftsprogramm) wie in den Jahren zuvor Zirka 130 Hektar Grünland, mehrere Obstwiesen, Zirka 1.600 laufende Meter Hecken sowie Zirka 1,2 Hektar Acker (extensiv) vorwiegend in den Krefelder Naturschutzgebieten gefördert.

Der bürokratische Mehraufwand für die Beantragung der EU-Förderung hat sich allerdings deutlich erhöht, zumal hier äußerst strenge Ausschlussfristen und umfangreiche Anforderungen für die Antragsunterlagen gelten.

## Ordnungsbehördliches Vorgehen

Die UNB ist des Weiteren zuständig für die Durchführung von sonderordnungsbehördlichen Verfahren, zum Beispiel Ordnungsverfügungen, Beschlagnahmeverfügungen, Durchführung von Ordnungswidrigkeiten- bzw. Bußgeldverfahren bei Verstößen gegen das Landesnaturschutzgesetz NRW, das Bundesnaturschutzgesetz sowie bei Verstößen gegen den Landschaftsplan der Stadt Krefeld für den Zuständigkeitsbereich der UNB.

Meldepflicht von besonders und streng geschützten Tierarten: Bei der UNB werden von Tierhaltern besonders und streng geschützter Wirbeltierarten die Tiere im Rahmen einer gesetzlich nach Paragraph 7 Bundesartenschutzverordnung bestehenden Meldepflicht registriert. Sinn und Zweck ist es, den Werdegang eines geschützten Tieres von Geburt bis zum Tod nachvollziehen zu können und Verstöße gegen Zugriffs- und Besitzverbote zu verhindern sowie diese auch zu ahnden.

Auskunft und Beratung zu den Ge- und Verboten des Landschaftsplans der Stadt Krefeld: Seitens der UNB erfolgt eine verbindliche Information und Beratung der Bürger in naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Fragen sowie deren Weiterleitung an zuständige Stellen und Fachbereiche.

## Naturschutzbeirat Krefeld

Nach Paragraph 70 des neuen Landesnaturschutzgesetzes NRW vom 15. November 2016 sind bei den Unteren Naturschutzbehörden der Gemeinden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft/des Rates Naturschutzbeiräte zu bilden beziehungsweise zu wählen. Der bisherige bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehende Naturschutzbeirat bei der UNB übt seine Tätigkeit bis zum Ablauf der bei seiner Wahl vorgesehenen Amtsdauer, das heißt bis zum Jahr 2020 aus.

Der Naturschutzbeirat besteht aus 16 Mitgliedern und deren Vertreterinnen und Vertretern und setzt sich aus folgenden Verbänden zusammen: Acht Vertreterinnen und Vertreter der nach Paragraph 12 anerkannten Vereine, davon drei Vertreter und Vertreterinnen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU), je zwei Vertreter und Vertreterinnen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), und einem Vertreter oder einer Vertreterin in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen (SDW), zwei Vertretern und Vertreterinnen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes (Rheinischer Landwirtschaftsverband RLV), einem Vertreter oder einer Vertreterin des Waldbauernverbandes (WBV), einem gemeinsamen Vertreter oder einer Vertreterin des Landesverbandes Gartenbau Rheinland, des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauern (LVG/PV), einem Vertreter oder einer Vertreterin der nach Paragraph 52 Landesjagdgesetz anerkannten Landesvereinigung der Jäger, einem Vertreter oder einer Vertreterin des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen (FVNW), einem Vertreter oder einer Vertreterin des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und einem gemeinsamen Vertreter oder einer Vertreterin des Imkerverbandes Rheinland und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker.

## Aufgaben des Naturschutzbeirates

Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten, der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege vermitteln und bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken. Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Unteren Natur-

schutzbehörde zu hören beziehungsweise zu beteiligen. Die Beiräte sind rechtzeitig zu unterrichten.

Erteilung von naturschutzrechtlichen Befreiungen von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans der Stadt Krefeld sowie des Bundesnaturschutzgesetzes: Die UNB kann auf Antrag nach Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeirat naturschutzrechtliche Befreiungen von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans der Stadt Krefeld sowie von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Eine naturschutzrechtliche Befreiung kann gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren ist.

Einfache und/oder sehr eilige Anträge (zum Beispiel kleinere Veranstaltungen, kleine bauliche Vorhaben, geringe Rückschnitte und Rodungen im Schonungszeitraum 1. März bis 30. September) können bei Vorliegen der Voraussetzungen in Form von sogenannten Eilentscheidungen in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates genehmigt werden, während größere Vorhaben dem Naturschutzbeirat in seinen Ausschusssitzungen vorgestellt und dort entschieden werden müssen.

## Naturschutzwacht Krefeld

Jede Gemeinde und jede untere Naturschutzbehörde in NRW, aber auch in fast allen anderen Bundesländern in Deutschland, sollen sogenannte Beauftragte für den Außendienst bestellen; sie bilden die Naturschutzwacht (Paragraph 69 Landesnaturschutzgesetz NRW). Dahinter verbergen sich Bürgerinnen und Bürger, die oftmals schon in Naturschutzverbänden aktiv mitarbeiten, gute Kenntnisse von Natur und Landschaft besitzen und sich in den Örtlichkeiten gut auskennen. Sie sind offiziell zu dieser Tätigkeit vom Naturschutzbeirat bestellt und ehrenamtlich für die Kreise oder kreisfreien Städte tätig.

## Aufgaben der Naturschutzwächter

Die Naturschutzwächter sind Ansprechpartner in Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes und sollen in der Bevölkerung die Absichten und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermitteln und

## Reitabgabe – Reitkennzeichen – Reitplaketten

Wer Ausreiten beziehungsweise in der freien Landschaft oder im Wald reiten möchte, muss nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes in NRW (§ 62 Landesnaturschutzgesetz) ein Reitkennzeichen mit gültigen Jahresplaketten beidseitig am Pferd mit sich führen. Mit diesem „Nummernschild“ darf man in ganz Nordrhein-Westfalen ausreiten, es ist also nicht nur beschränkt auf den Stadtbereich Krefeld. Die dafür zu zahlende Reitabgabe wird von der UNB vereinnahmt, an das Land weitergeleitet und in Form von zu beantragenden Fördergeldern und Aufwandsentschädigungen bei der Bezirksregierung Düsseldorf ausschließlich für die Unterhaltung und/oder Neuanlage von Reitwegen verwendet. Das Krefelder Reitwegenetz umfasst in den verschiedenen Stadtgebieten insgesamt zirka 40 Kilometer. Die Unterhaltung und Instandsetzung der Reitwege erfolgt in Zusammenarbeit der UNB mit der Forstabteilung des Kommunalbetriebs Krefeld.



## Eingriffsregelung

Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der UNB stellt die sogenannte Eingriffsregelung dar. Sie findet Anwendung, wenn Eingriffe in Natur und Landschaft wie Baumaßnahmen, Aufschüttungen, Abgrabungen, Verlegung von Leitungen und der Ausbau von Gewässern stattfinden, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen. Im Falle von Baumaßnahmen geschieht dies durch die Beseitigung der vorhandenen Vegetation und der anschließenden Bodenversiegelung, wodurch der Boden dauerhaft seine Funktion verliert. Ist ein solcher Eingriff nicht vermeidbar, muss er vom Verursacher ausgeglichen werden, zum Beispiel durch Ersatzpflanzungen. Die gesetzliche Regelung verknüpft die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mit dem Baurecht und gegebenenfalls mit anderen Rechtsmaterien, zum Beispiel dem Wasserrecht. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden bereits bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch entsprechende Bestandsaufnahmen (von Natur und Landschaft) und durch die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (in der Regel Anpflanzungen von Bäumen und Hecken) berücksichtigt. Hierbei

verständlich machen. Durch aufmerksame Beobachtung der Landschaft informieren sie die UNB über die wesentlichen nachteiligen Veränderungen in der Landschaft. Beratung und Aufklärung der Bürger und Bürgerinnen vor Ort sind ihre zentralen Aufgaben, damit negative Entwicklungen oder Schäden an und in der Natur verhindert oder wieder behoben und ausgeglichen werden.

Die Tätigkeit beinhaltet damit, im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit über die Ziele von Natur und Landschaft zu informieren und auch über entsprechende gesetzliche Bestimmungen aufzuklären. Naturschutzwächter haben die Aufgabe, eventuelle Störer an Ort und Stelle auf die tatsächlichen und rechtlichen Folgen ihres Tuns hinzuweisen sowie Verstöße gegen Verbote oder Gebote des Landesnaturschutzgesetzes sowie des Bundesnaturschutzgesetzes oder des Landschaftsplanes der UNB zu melden. Sie dürfen die Bürger und Bürgerinnen ansprechen und nach ihren Personalien fragen und können andere Behörden, wie zum Beispiel die Polizei, in Problemfällen um Amtshilfe bitten.

Die UNB ist wiederum verpflichtet, die eingegangenen Meldungen zu prüfen und gegebenenfalls durch ordnungsbehördliches Vorgehen oder durch Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren/Bußgeldverfahren weiterzuverfolgen. Ein Augenmerk gilt ganz besonders illegalen Eingriffen in die Natur, vor allem Schwarzbauten, wilden Müllkippen, nicht genehmigte Rodungen von Wald, Feldgehölzen und Hecken, unzulässige Anwendung von Herbiziden/chemischen Mitteln auf Feldrainen, nicht bewirtschafteten Flächen oder Wegrändern, unzulässige Schilder- und Reklameflächen sowie auch die Überwachung der Reitregelung. Aufgrund von praktischen Erfahrungen, guten Fach- und Ortskenntnissen werden nicht selten Anregungen und Vorschläge dieser „Naturschutzhelfer“ über nützliche Veränderungen in der Natur aufgenommen und realisiert.

## Bestehen und Bezirke der Naturschutzwacht

Die Naturschutzwacht der Stadt Krefeld wurde erstmalig im Februar 1983 gegründet. Zuletzt im April 2018 wurden elf Naturschutzwächter für insgesamt neun Bezirke für fünf Jahre bis April 2023 gewählt. Es bestehen folgende Bezirke: Hülser Berg/Hülser Bruch Nord, Hülser Bruch Süd/Flöthbach, Egelsberg/Niepkühlen/Stadtwald, Elfrath/Uerdingen/Rheinufer, Elt/Die Spey/Maigrund, Latumer Bruch/Oppumer Feld, Niederbruch/Grundend/Fischeln, Oberbenrad/Forstwald, Benrad/Orbroich.

kommt es darauf an, dass die Wertigkeit einer Landschaft durch die Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf ihre ökologische Funktion erhöht wird. Auch andere Planungen, zum Beispiel Gewässerunterhaltungspläne oder Planfeststellungsverfahren zum Beispiel für Straßenbauvorhaben werden auf ihre Vereinbarkeit mit Natur und Landschaft geprüft und mit der Pflicht, Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, belegt.

In den vergangenen Jahren wurden auch zunehmend sogenannte „produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen“ in Zusammenarbeit mit Landwirten und Landwirtinnen durchgeführt, zum Beispiel Umwandlung in Grünland und/oder dessen Extensivierung oder die Anlage von Blühstreifen. So können diese Flächen in der landwirtschaftlichen Nutzung bleiben. Außerdem können so Tierarten der Feldflur gefördert werden, die in den letzten Jahren besonders selten geworden sind wie Kiebitze, Feldlerchen oder Rebhühner.

### Ausgleichsflächenkataster und Ökokonto

In einem Ausgleichsflächenkataster werden diese Flächen geführt. Das Kataster existiert bereits seit mehr als 20 Jahren. In ihm sind inzwischen weit mehr als 500 Grundstücke verzeichnet.

Zur Vorbereitung für die Bauleitplanung und andere Planungen führt die UNB auch ein sogenanntes „Ökokonto“. Hier werden Flächen und Maßnahmen bereits im Vorgriff auf spätere Baumaßnahmen vorrätig gehalten, da es inzwischen immer schwerer und teurer wird, an entsprechende Flächen zu kommen. Wenn dann keine geeigneten Flächen vorhanden sind, kann sich eine Planung, zum Beispiel ein Bebauungsplan, erheblich verzögern.

Bei dem Ökokonto der Stadt Krefeld handelt es sich um ein städtisches Verzeichnis, in dem die Bevorratung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf sog. Kompensationsflächen im Sinne der Eingriffsregelung verwaltet werden. Es besteht aus einer digitalen Karte und einer mit den Kompensationsflächen verknüpften Attributtabelle mit spezifischen Flächenangaben, wie Angaben zur Flächengröße oder zum Zielbiototyp im Sinne der Kompensationsmaßnahme. Die Bearbeitung der Karte erfolgt administrativ behördenübergreifend und technisch mittels eines georeferenzierten Zeichenprogrammes.

Die verzeichneten Kompensationsflächen stehen sowohl im städtischen als auch im privaten Besitz. Es kann zwischen Kompensationsflächen unterschieden

werden, auf denen bereits Kompensationsmaßnahmen umgesetzt wurden oder noch ausstehen. Im letzteren Fall handelt es sich um potentielle Kompensationsflächen. Eine zentrale Aufgabe zur Verwaltung des Ökokontos besteht darin, bereits durchgeführte oder geplante Eingriffen in Natur und Landschaft einer Kompensationsfläche zum Ausgleich für den Eingriff zuzuordnen. Die Maßnahmen auf den Kompensationsflächen zielen stets auf deren ökologische Aufwertung ab. Beispielsweise werden ökologisch minderwertige Flächen wie Äcker zu Grünland umgewandelt oder naturferne Fließgewässer durch Renaturierungsmaßnahmen in einen naturnahen Zustand umgewandelt. Die Aufwertung dieser Flächen wird dabei stets durch ein Bewertungsschema erfasst und rechnerisch ermittelt. Die rechnerische Aufwertung wird für diese Fläche im Ökokonto dokumentiert und der Abwertung einer Fläche andernorts durch einen Eingriff in gleicher Weise rechnerisch gegenübergestellt. Sobald die rechnerische Aufwertung der Kompensationsfläche ausgeschöpft ist, steht sie zur Kompensation für weitere Eingriffe nicht mehr zur Verfügung.

Die Kompensationsmaßnahmen und -flächen sind dauerhaft zu erhalten und vertraglich zu sichern. Jegliche Veränderungen dieser Kompensationsflächen sind kraft Gesetzes unzulässig.

### Artenschutz

Der Artenschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Naturschutzarbeit. Ziel des Artenschutzes ist es, die biologische Vielfalt weltweit zu erhalten. Übertragen auf die Stadt Krefeld bedeutet dies, die bedrohte heimische Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig zu schützen und zu fördern. Auf Krefelder Gebiet verstärkt die UNB den Schutz für ausgewählte besonders geschützte Amphibien-, Vogel-, Insekten- sowie Pflanzenarten. Zu Schutzmaßnahmen für Amphibien zählen Straßensperrungen im Hülser Bruch wie auch das Aufstellen von Schutzzäunen zur Zeit der frühjährlichen Laichwanderung in den Stadtteilen Hüls, Verberg und Linn. Auch werden regelmäßig neue Kleingewässer in den Naturschutzgebieten angelegt, die gleichzeitig anderen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten.

Eine bedeutend stärkere Gewichtung hat der Schutz von streng und europaweit geschützten Arten erhalten. Durch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes Ende 2007 gelten bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben für viele besonders geschützte Arten strengere Maßstäbe. Für in Krefeld beheimatete Tierarten wie Kammmolch, Steinkauz, Kiebitz und Dunkler Ameisenbläuling werden somit auch langfristige Erhal-

### Untere Jagd- und Fischereibehörde

Ebenfalls der Abteilung Naturschutz, Landschaft und Grünordnung zugeordnet ist die Untere Jagdbehörde sowie die Untere Fischereibehörde. Als Sonderordnungsbehörden sind sie zuständig für die Überwachung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie die Ahndung von Verstößen gegen diese Gesetze. Im Bereich der Jagd betrifft dies neben dem Bundes- und dem Landesjagdgesetz eine Reihe von Verordnungen wie beispielsweise die sogenannte Schonzeitenverordnung. Im Bereich der Fischerei ist hauptsächlich das Landesfischereirecht beachtlich. Dieser Aufgabenbereich ist umfassend und erstreckt sich von der Kontrolle der Jagd- und Schonzeiten über die Bekämpfung von Jagd- und Fischwilderei bis hin zur Gefahrenabwehr, etwa dem Fang von verunfallten und kranken Wildtieren oder der Verhinderung eines drohenden Fischsterbens bei Niedrigwasserstand und Sauerstoffarmut.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bedient sich die Behörde auch amtlich bestellter Hilfskräfte, die in Form von Jagd- oder Fischereiaufsehern über die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften wachen, Verstöße aufklären und die gesammelten Erkenntnisse an die Jagd- und Fischereibehörde weitermelden. Über diese, mit hoheitlichen Aufgaben und Eingriffsbefugnissen beliehenen Personen führt die Untere Jagd- und Fischereibehörde die Dienstaufsicht. Auch führt die Behörde die Aufsicht über die Jagd- und Fischereigenossenschaften auf Krefelder Stadtgebiet und überwacht deren rechtskonforme Aufgabenwahrnehmung.

Den Jagd- und Fischereiausübungsberechtigten wie auch der Bevölkerung dient die Behörde als erster Ansprechpartner, wenn negative Entwicklungen in Feld und Flur festgestellt werden. Hierbei muss stets versucht werden, zwischen den mitunter widerstrebenden Interessen der betroffenen Akteure (Landwirte und Landwirtinnen, Jäger und Jägerinnen und Angler und Anglerinnen, aber auch die erholungssuchende Bevölkerung und natürlich die Tierwelt) zu vermitteln und einen gemeinsamen Konsens herzustellen.

Die Behörde ist Ansprechpartner bei der Bekämpfung von Krankheiten der wildlebenden, jagd- oder fischbaren Tierarten. Über die Ausübung der Jagd außerhalb von Jagdrevieren, sogenannten befriedeten Bezirken (zum Beispiel Kleingartenanlagen, Sportplätze, Innenstadtbezirk), entscheidet die Untere Jagdbehörde. Ziel des behördlichen Handelns stellt die Erhaltung und nötigenfalls auch die Wiederherstellung eines gesunden und artenreichen Wild- und Fischbestandes dar. Zur Erfüllung dieses Auftrages werden regelmäßig

Maßnahmen durchgeführt, da ihre angestammten Lebensräume durch Nutzungsänderungen wie Baumaßnahmen beeinträchtigt oder gar zerstört werden. In Zusammenarbeit mit Universitäten und verschiedenen Gutachterbüros laufen hierfür verschiedene Monitoring-Projekte (Langzeitbeobachtungen). Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden entsprechend umgesetzt, durch Kauf von Flächen, die für die entsprechende Tierart als Lebensraum aufbereitet werden, sowie in weitere Pflege- und Fördermaßnahmen zur Unterstützung und Stabilisierung der Population.

Zu den Aufgaben des Artenschutzes zählt auch die Überwachung des internationalen Handels mit besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten. In Krefeld werden von über 1.500 Privatpersonen bis zu 3.600 hauptsächlich exotische Tiere vom Graupapagei über die Griechische Landschildkröte bis hin zur Riesenschlange gehalten. Durch Kontrollen in Zoofachgeschäften und Privathaltungen wird der Handel regelmäßig überprüft. Für den Verkauf von artengeschützten Tieren werden CITES-Bescheinigungen nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen ausgestellt. Ebenso werden die besonders geschützten und meldepflichtigen Wirbeltierarten hier registriert.

Auch die Aufklärung und Beratung bei Meldungen über Wespen, Hornissen und anderen Tierarten ist seit fast drei Jahrzehnten im städtischen Artenschutz fest verankert. Jährlich werden im Sommer allein für Wespenmeldungen bis zu 400 Anrufer telefonisch betreut. Nur noch selten müssen Wespennester vernichtet werden, da in vielen Fällen die Anbringung von Fliegengittern oder ein angepasster Umgang mit den Hautflüglern bis zum herbstlichen Absterben ausreicht. Ein Erfolg der Beratung zeigt sich unter anderem darin, dass die Hornisse als eine gefährdete Art sich weiter verbreiten konnte. Die Hornisse trat bis noch vor wenigen Jahren in Krefeld äußerst selten auf.

### Baumschutzsatzung

Die Satzung zum Schutze Krefelder Bäume schützt diese seit dem 12. Juli 1979. Betroffen hiervon sind Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 Zentimetern (gemessen in einem Meter Höhe). Nicht geschützt sind reine Obstbäume, mit Ausnahme des Walnussbaumes sowie der Esskastanie. Befreiungen von diesen Schutzbestimmungen können formlos, schriftlich beim Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz beantragt werden. Lediglich über Baumfällanträge aufgrund von Bauvorhaben wird grundsätzlich erst im Rahmen eines konkreten Bauvorhabens entschieden.

Fangstatistiken und Streckenlisten ausgewertet, die die Jagd- und Fischereiausübungsberechtigten der Behörde im Rahmen Ihrer Berichtspflicht zur Verfügung stellen müssen. Hiermit lassen sich Bestandsentwicklungen nachvollziehen.

Die Untere Jagd- und Fischereibehörde wiederum erfüllt umfassende Berichtspflichten gegenüber den oberen und obersten Landesbehörden, da sich sowohl der Bereich Jagd als auch die Fischerei aufgrund ständig ändernder Lebenssachverhalte (zum Beispiel seuchenhaft auftretende Wildkrankheiten wie die Afrikanische Schweinepest) oder anderer beeinflussender Faktoren wie die Veränderungen der den Tieren als Lebensraum dienenden Landschaft in einem steten Wandel befindet. Die hier gewonnenen Erkenntnisse können beispielsweise zur Grundlage von Entscheidungen im Gesetzgebungsverfahren dienen.

Um sicherzustellen, dass nur Personen mit der erforderlichen Sachkenntnis die Jagd oder Fischerei ausüben, werden die Berechtigungsscheine nur nach einer vorangegangenen, von der Behörde durchzuführenden Prüfung ausgegeben. Bestandteil der im Bereich Jagd regelmäßig durchzuführenden Überprüfungen der Erlaubnisinhaber ist auch die Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfung, die unter anderem durch Abfragen aus dem Bundeszentralregister oder im Bedarfsfall auch durch Einholung eines fachärztlichen Gutachtens realisiert wird. Im Falle der erwiesenen Unzuverlässigkeit entzieht die Behörde dem Erlaubnisinhaber seine Erlaubnis.

### Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Krefeld blieb in den vergangenen Jahren erfreulicherweise vom Auftreten klassischer Tierseuchen verschont. Großen Anlass zur Sorge bereitet indes die sich seit mehreren Jahren von Osteuropa her über die Wildschweinbestände ausbreitende exotische Afrikanische Schweinepest. Ein Eindringen dieser Tierseuche in heimische Schweinehaltungen würde zu verheerendem Leid für die Tiere und zu erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Von daher ist größte Wachsamkeit erforderlich.

Im Tierschutz hat sich der traurige Trend der letzten Jahre leider fortgesetzt. In zahlreichen Fällen musste wegen Gefährdung des Tierwohls bei Haustieren eingeschritten werden. Neben Hunden, Katzen und Pferden sind vermehrt auch Exoten wie Reptilien betroffen.

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung zeigen in den vergangenen Jahren die routinemäßige Überwachung von Lebensmittelbetrieben und die Untersuchung von jährlich rund 1.200 entnommenen Lebensmittelproben, dass es um die Lebensmittelsicherheit gemeinhin gut bestellt ist. Die allermeisten Lebensmittelvergiftungen werden durch den Verbraucher selbst verursacht: durch unsachgemäßen Umgang mit Lebensmitteln beim Transport nach Hause (Unterbrechung der Kühlkette) und durch Fehler bei der Lagerung oder Zubereitung im eigenen Haushalt.

## FACHBEREICH SOZIALES, SENIOREN UND WOHNEN

Der Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen – FB 50 erfuhr die nachhaltigste Veränderung in seiner Organisationsstruktur durch die Neugründung des Fachbereichs 56 – Migration und Integration zum 1. Januar 2018. Damit entfielen für den Fachbereich 50 diverse Aufgaben aus dem Asylbereich, insbesondere in Fragen der Unterbringung, der Betreuung und der wirtschaftlichen Leistungserbringung. Der erhebliche Anstieg der Flüchtlingszahlen vorrangig in den Jahren 2015 und 2016 machte auch vor dem Hintergrund politischer Meinungsbildung eine Neustrukturierung dieser Aufgaben und damit die Herauslösung aus der bestehenden Struktur des Fachbereiches 50 unumgänglich.

Die Zusammenarbeit der Fachbereiche 50 und 56 ist indes eng, es bestehen vertraglich vereinbarte Übergangsregelungen und inhaltliche Schnittmengen, die zu einem regelmäßigen und zielgerichteten Austausch und diesbezüglichen Abstimmungsprozessen führen.

In 2019 hat der Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen nach längerer Beratungs- und Abstimmungsphase und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Konzeptes „Handeln und Helfen“ ein Obdachlosenkonzept aufgelegt, das inzwischen in den politischen Gremien beraten und dort zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Im Zuge dessen hat es erste personelle Verstärkungen durch die Dienstaufnahme zweier Fachkräfte für Streetwork gegeben. Ferner hat inzwischen auch ein Quartiersmanager seinen Dienst aufgenommen, der im Rahmen des Konzeptes „Handeln und Helfen“ ebenfalls Inhalte bedienen wird, darüber hinaus jedoch vielfältige Aufgaben im Bereich der sozialen Quartiersarbeit unter sozialplanerischen Ansätzen im Kontext gesamtstädtischer Überlegungen bedienen wird.

### Sozialberichterstattung

Der Kern einer jeden Sozialberichterstattung besteht in Aussagen zur Zahl und Struktur der leistungsberechtigten Personen, also zur materiellen Hilfebedürftigkeit bei der Sicherung des Lebensunterhaltes. Solche Aussagen sind die Basis für kommunale Entscheidungen und kommunales Handeln.

Im Jahr 2005 wurde neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch die Sozialhilfe durch Einführung des SGB XII grundlegend reformiert, was zu gravierenden Änderungen bei der amtlichen Arbeitsmarkt- sowie Sozialstatistik geführt hat, so dass diese in der bis dahin üblichen Form nicht weiter fortgesetzt werden konnten.

Die Strukturdaten der Jahre 2006 bis 2011 für den Bereich SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – wurden detailliert analysiert und in einem internen Bericht dargestellt. Die Basisdaten, welche größtenteils aus eigenen internen Datenerhebungen resultieren, werden fortlaufend stichtagsbezogen ausgewertet. Ein weiterer Detailbericht wurde nicht verfasst.

Die wichtigste Erkenntnis aus dieser Datenanalyse ist der fortschreitende demografische Wandel. Im Verhältnis stehen immer mehr älteren immer weniger jüngere Einwohner und Einwohnerin gegenüber. Obwohl in den vergangenen Jahren eine ungewöhnlich starke Zuwanderung vor allem junger Menschen erfolgt ist und eine steigende Geburtenzahl zu beobachten ist, steigt der Anteil der älteren Einwohner und Einwohnerinnen im Verhältnis weiterhin an. Die vorliegenden Strukturwerte aus dem Bereich SGB XII bis zum Jahr 2018 zeigen, dass sich die begonnenen Trends weiter fortsetzen. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kapitel 3) blieben die Werte weitgehend konstant, steigen aktuell aber stark an. Durch die Verschiebung des Renteneintrittsalters hat die Personengruppe der über 65-Jährigen in den letzten Jahren zugenommen.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kapitel 4) ist ein stetiger Anstieg beider Empfängergruppen zu beobachten. Eindeutige Entwicklungen oder Verschiebungen bei bestimmten Strukturgruppen, beispielsweise auf das Geschlecht oder die Herkunft bezogen, sind nicht erkennbar.

### Kennzahlenvergleich

Der interkommunale Kennzahlenvergleich der mittleren Großstädte in Nordrhein-Westfalen mit einer Einwohnerzahl zwischen 100.000 und 500.000 wird

für verschiedene Bereiche seit Anfang der neunziger Jahre durchgeführt. An dem Vergleichsring SGB XII nimmt Krefeld seit dem Jahr 2008 teil. In den vergangenen Jahren wurden wegen des eingeschränkten Steuerungspotenzials der existenzsichernden Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII die Schwerpunkte „Hilfe zur Pflege“ sowie „Eingliederungshilfe“ gesetzt.

Als fester Bestandteil des Monitorings werden die Leistungen des dritten und vierten Kapitels SGB XII weiterhin einbezogen. Es liegen umfangreiche Kennzahlensets zur Betrachtung der folgenden Leistungen vor:

- » Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem Dritten Kapitel des SGB XII
- » Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) nach dem Vierten Kapitel des SGB XII
- » Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII
  - › Ambulante Hilfe zur Pflege
  - › Stationäre Hilfe zur Pflege
- » Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII
  - › Heilpädagogische Frühförderung
  - › Integrationshelfer in Regel- und Förderschulen

Über die Erhebung und Erörterung von vergleichbaren Daten hinaus wird die Praxis in den Städten auch in Form von Fachtagungen und Städteumfragen qualitativ reflektiert. Das Benchmarking zielt darauf ab, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen beobachteten Ergebnisse in den beteiligten Städten transparent zu machen und die ihnen zu Grunde liegenden Abläufe und Organisationsstrukturen zu erkennen sowie effektiver zu gestalten.

Im Benchmarking zum SGB XII wird mit drei verschiedenen Kennzahlentypen gearbeitet: mit „Dichten“, „Anteilen“ und mit „Ausgaben pro Leistungsberechtigtem“. Bei den Dichtewerten liegt Krefeld annähernd durchweg im Mittelfeld, Auffälligkeiten sind nicht erkennbar. Veränderungswerte im Zeitverlauf sind ebenfalls unauffällig. Daneben durchschnittsnah ausgefallen sind die im Städtevergleich und im Zeitverlauf erhobene Anteilswerte in nahezu allen Bereichen. Auffällig in den letzten Jahren ist ein vergleichsweise niedriger Anteil an Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen. Dies mag an einer proportional guten Infrastruktur moderner Pflegeeinrichtungen liegen. Auch die Bruttoausgaben für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen fallen in Krefeld regelmäßig recht hoch aus. Ob sich diese Tendenzen weiterhin fortsetzen werden, sollte in den kommenden Jahren weiter beobachtet werden.

### Förderung der Wohlfahrtspflege

Die freie Wohlfahrtspflege ist ein wesentlicher Teil zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge und Fürsorge. Kommunale Förderungen bedeuten eine Sicherstellung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten zum Wohle der Gesellschaft, aber auch jedes Einzelnen zur Schaffung gerechter Lebensverhältnisse. Die freie Wohlfahrtspflege zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht den staatlichen und damit teilweise sanktionsgebundenen Mechanismen unterworfen ist, da sie von niedrigschwelligen Angeboten geprägt ist.

Die Stadt Krefeld unterstützt viele freie Träger und Leistungen durch Zuschüsse. Der Caritasverband, das Diakonische Werk, der Paritätische, das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt und die jüdische Gemeinde erhalten regelmäßige Pauschalzuschüsse zu den Aufwendungen, die zur Ausführung ihrer karitativen Arbeit notwendig sind.

Für Menschen mit Behinderungen steht ein Fahrdienst zur Verfügung, um die Mobilität und somit die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu verbessern.

Zur Früherfassung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen durch das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) leistet die Stadt Krefeld einen beträchtlichen finanziellen Beitrag.

Aber auch das Angebot einer Schuldnerberatung, die vom Diakonischen Werk, dem Sozialdienst katholischer Frauen, dem katholischen Verein für Soziale Dienste und der Verbraucherzentrale angeboten wird, ist nur durch kommunale Unterstützung möglich.

Auch in einschneidenden Lebensphasen werden Angebote durch die Kommune unterstützt. Für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen unterhält das Diakonische Werk ein Beratungszentrum mit Fachberatungsstelle, Tagesaufenthalt und Übernachtungsstätte. Opfer von häuslicher Gewalt finden Rat und Unterstützung in der vom Sozialdienst katholischer Frauen eingerichteten Fachberatungsstelle. Darüber hinaus gibt es diverse Anlaufstellen und Beratungsangebote unter anderem vom VdK (Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands), dem Verein Krefelder Familienhilfe sowie Senioren- und Nachbarschaftstreffpunkte.

### Soziale Hilfen – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden

Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Grundsicherung im Alter führen nicht nur in Krefeld zu stetig steigenden Fallzahlen. So stieg die Zahl der Leistungsbezieher und -bezieherinnen in Krefeld von Anfang 2015 bis Juli 2019 von 3.780 auf 4.236 Personen. Die Finanzierung dieser Transferleistungen wird zu 100 Prozent vom Bund übernommen.

### Menschen mit Behinderungen

Frühförderung ist der Oberbegriff für Hilfsangebote verschiedener Art, die in Anspruch genommen werden können, wenn Eltern sich hinsichtlich der Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen oder wenn eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder Behinderung des Kindes vorliegt. Frühförderung wendet sich an Eltern mit Kindern vom Säuglingsalter bis zur Einschulung und soll helfen, wenn kleine Kinder hinsichtlich ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung Unterstützung benötigen. Das ganzheitlich orientierte Angebot der Frühförderung besteht aus medizinischen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Hilfen. Die Familie und das soziale Umfeld des Kindes werden mit einbezogen. Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen sollen möglichst früh erkannt werden, um das Auftreten von Behinderungen – falls möglich – zu vermeiden, Behinderungen und ihre Folgen zu mildern oder zu beheben. Dadurch soll das Kind bestmögliche Chancen für die Entfaltung seiner Persönlichkeit bekommen.

#### Anzahl der Förderungen

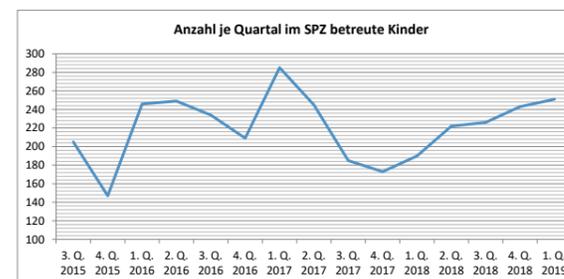
Zeitraum	Anzahl Kinder	männlich.	weiblich.
2015	88	69	19
2016	81	57	24
2017	102	74	28
2018	96	63	33
2019 (Stand 30. Juni)	84	55	29

### Individuelle Frühförderung – Autismus-Therapie

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe insbesondere im Bereich der Autismus-Therapie sind 2012 eklatant angestiegen, da sich die Anzahl der geförderten Kinder fast verdreifacht hat. Seit 2015 ist eine geringere Steigerungsrate festzustellen. Immer häufiger ist es notwendig, dass Kinder mit autistischen Verhaltensweisen gefördert werden müssen. Mit dieser Fördermaßnahme ist die Hoffnung verbunden, die Auswirkungen der Behinderung zu mildern.

#### Anzahl Förderungen

	Autismustherapie	Heilpädagogische Leistungen	Hörfrühförderung, ambulante Frühförderung	Summe
2015	19	20	5	44
2016	21	21	3	45
2017	25	21	3	49
2018	29	26	4	59
2019 (Stand 30.6.2019)	34	28	2	64



Quelle: Datenerfassung Fachbereich 50

### Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

2015 schloss die Stadt Krefeld als örtlicher Träger der Sozialhilfe eine Vereinbarung gemäß Paragraf 75 ff. SGB XII mit dem Helios Klinikum Krefeld als Träger des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) ab. Die Stadt Krefeld vergütet die im SPZ notwendig

werdenden und auf ärztliche Verordnung von nicht-ärztlichem Personal mit pädagogischer Ausbildung erbrachten Leistungen, soweit nicht die vorrangige Zuständigkeit eines anderen Sozialhilfe- oder Jugendhilfeträgers vorliegt.

### Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen

„Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden“ – dies wurde im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Paragraf 22a festgeschrieben. Jedes Kind hat das Recht auf eine inklusive Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Kita). Gemäß § 53 SGB XII sind Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von Paragraf 2 Abs. 1 Satz 1 des SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Eingliederungshilfe zu gewähren.

Die besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe gemäß Paragraf 53 Abs. 3 SGB XII ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört vor allem, den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Gemäß Paragraf 12 der VO zu § 60 SGB XII (Eingliederungshilfeverordnung) umfasst die Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung auch heilpädagogische sowie sonstige Maßnahmen zugunsten körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, dem behinderten Menschen den Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dies gilt entsprechend für den Besuch einer Kita.

### Schule – Der Weg zur Inklusion

Die von der Bundesregierung ratifizierte Vereinbarung zur UN-Konvention und die sich daraus entwickelte inklusive Schulbildung führt gerade im Bereich der Eingliederungshilfe zu einem erhöhten Beratungsbedarf. Grundsätzlich hat jedes Kind das Recht auf eine angemessene Schulbildung. Dieser Anspruch führte dazu, dass sich die Unsicherheit der Eltern in der Wahl der geeigneten Schule für ihr Kind widerspiegelt. Aber auch nach Beendigung der Schulpflicht wird der früher obligatorische Weg in die beschützende Werkstatt immer häufiger in

Frage gestellt, so dass in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Schulen, der Agentur für Arbeit und engagierten Eltern nach Wegen in den ersten Arbeitsmarkt gesucht wird.

### Hilfen zum Erreichen einer angemessenen Schulbildung

Jedes Kind hat Anspruch auf eine angemessene Schulbildung. Das Ziel der angemessenen Schulbildung zu erreichen, bereitet Kindern mit Behinderung häufig Probleme, so dass das Ziel der angemessenen Schulbildung nur mit Hilfe eines Integrationshelfers zu erreichen ist. Die Forderung der Inklusiven Schulbildung stellt die Beteiligten vor neue Herausforderungen.

In Krefeld werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen seit Jahren regelmäßig im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts beschult. Zunehmend zeigt sich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit des Einsatzes von Individualhelfern, ergänzend zum Lehrpersonal. Das Ziel – die angemessene Schulbildung – soll mit Hilfe des Integrationshelfers erreicht werden. Wurden zunächst an den Regelschulen diese Hilfen erforderlich, so wird heute zunehmend bei den Förderschulen der Einsatz von Integrationshelfern notwendig. Ergänzende Schulhilfen, die aus fachlicher Sicht erforderlich sind, müssen durch die Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII zur Verfügung gestellt werden.

In den vergangenen Jahren hat sich die finanzielle Belastung der Kommunen durch Integrationshelfer verstärkt. Gründe liegen im immer schwieriger werdenden Schülerklientel, der neuen Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung, mit der das Ziel verfolgt wird, vor allem im Primarbereich präventiv in der Regelschule zu arbeiten und so die Förderschule zu vermeiden, und in der starken Zunahme von Mehrfachbehinderungen, insbesondere von behinderungsuntypischen Verhaltensauffälligkeiten, die sich nicht selten in Fremd- und/oder Autoaggression äußern.

### Integrationshelfer im Pool

Grundsätzlich hat jedes Kind mit Behinderung einen individuellen Anspruch auf Hilfe. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Kinder diesen „Sonderstatus“ als Schüler eher ablehnen. Im Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen wurde nach Möglichkeiten gesucht, die notwendigen angemessenen Hilfen zwar zu gewähren, die Anzahl der anwesenden Hilfskräfte in den Schulen jedoch auf das notwendige Maß zu beschränken.

Im Einzelfall konnte es beispielsweise vorkommen, dass drei Kinder mit einem individuellen Hilfebedarf zu unterschiedlichen Zeiten einen Integrationshelfer benötigten. Die Helfer und Helferinnen wurden von verschiedenen Institutionen zu unterschiedlichen Zeiten zur Verfügung gestellt. Die anwesenden Pädagogen und Pädagoginnen waren den Integrationshelfern und Integrationshelferinnen weder weisungsberechtigt, noch konnten sie auf die Zeiten der Anwesenheit Einfluss nehmen. Im Schuljahr 2010/11 wurde an der Förderschule für geistige Entwicklung erstmalig ein „Pool“ an Integrationshelfern zur Verfügung gestellt. In Zusammenarbeit mit dem Personalbereich der Stadt und dem Internationalen Bund wurden der Schule 15 junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr zur Verfügung gestellt. Der individuelle Anspruch der Schülerinnen und Schüler wurde dadurch sichergestellt, indem der Schule ausreichend Hilfspersonal zur Verfügung stand. Mit dem zur Verfügung stehenden Personal konnte die Schule die notwendigen Hilfen nach Bedarf einsetzen. Nach einem Jahr „Integrationshelfer als Poollösung“ wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit den Verantwortlichen von Schule, Schulträger und Sozialleistungsträger das Schuljahr 2010/2011 reflektiert. Insgesamt konnten alle Beteiligten nur positiv berichten. Nach den guten Erfahrungen des ersten Jahres wurden in den folgenden Schuljahren in weiteren Schulen Integrationshelfer und Integrationshelferinnen im „Pool“ bereitgestellt. Seit dem Schuljahr 2016/17 wird die Poollösung an 17 Schulen angeboten.

### Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderung wird seit Jahren als freiwillige Leistung der Stadt Krefeld angeboten. Mit diesem Angebot können Menschen, die ansonsten keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, mobil sein. Im Durchschnitt werden pro Jahr zirka 4.500 Fahrten durchgeführt.

### Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Berufsleben

Einige der Nachteile behinderter Menschen im Arbeitsleben versucht das Sozialgesetzbuch IX auszugleichen. Es verpflichtet alle Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, bei der Besetzung freier Stellen zu prüfen, ob sie schwerbehinderte Menschen oder ihnen Gleichgestellte darauf beschäftigen können. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe werden Arbeitsplätze schwerbehinderter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gefördert. Durch diese Förderung können regelmäßig gefährdete

Arbeitsplätze erhalten werden. Seit 2009 ist die Anzahl der Förderungen tendenziell ansteigend.

geförderte Arbeitsplätze	2015	2016	2017	2018	2019 Stichtag 30.06.
gesamt	121	105	137	128	71

Mit dem Bundesteilhabegesetz erfahren schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben eine weitere Stärkung. Es verpflichtet die Rehabilitationsträger (zum Beispiel das Integrationsamt und Rententräger), drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen und diese durch frühzeitige Präventionsmaßnahmen zu verhindern oder zumindest zu mildern. Ziel soll es sein, bereits vor Eintritt einer chronischen Erkrankung oder Behinderung durch geeignete präventive Maßnahmen dieser entgegenzuwirken und die Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Zur Unterstützung plant der Bund, Modellvorhaben zu fördern. In Zukunft soll es so sein, dass ein einziger Reha-Antrag ausreichend sein soll, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen. Ein unabhängiges Beratungsangebot, auch durch die Kommunen, muss weiter intensiviert werden.

Die bessere Teilhabe am Arbeitsleben soll durch geeignete Maßnahmen gestärkt werden. Die Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben werden gestärkt. Das Bundesteilhabegesetz führt die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe heraus und ermöglicht mehr Selbstbestimmung.

### Kündigungsschutz

Schwerbehinderte Menschen sind in besonderem Maße vor Kündigungen geschützt. Einem schwerbehinderten Arbeitnehmer in NRW kann nach dem Sozialgesetzbuch IX nur dann gekündigt werden, wenn zuvor das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland der beabsichtigten Kündigung zugestimmt hat. Im Kündigungsschutzverfahren ermittelt die örtliche Fürsorgestelle, ob alle Präventionsmaßnahmen durch den Arbeitgeber durchgeführt wurden und ob es Möglichkeiten gibt, den Arbeitsplatz zu erhalten. Die Kündigungsschutzverfahren spiegeln die allgemeine Wirtschaftslage wider, in Zeiten der Wirtschaftskrise erhöhte sich die Zahl der Kündigungsschutzverfahren. Das Ziel, den Arbeitsplatzes für die schwerbehinderten Beschäftigten zu erhalten, konnte in den verschiedenen Verfahren häufig nicht erreicht werden.

Bei betriebsbedingten Kündigungen ist der Einfluss der örtlichen Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben begrenzt. Bei krankheitsbedingten Kündigungen konnte im Einzelfall der Arbeitsplatz durch entsprechende Fördermaßnahmen erhalten werden. Hier zahlt sich die hohe Zahl der Beratungsgespräche am Arbeitsplatz aus. Prävention am Arbeitsplatz unterstützt sowohl den schwerbehinderten Menschen als auch Arbeitgeber und Arbeitgeberin – so werden beabsichtigte Kündigungen vermieden.

Verfahren insgesamt	
2014	123
2015	70
2016	69
2017	77
2018	77
2019 (Stand 30.6.)	21

Quelle: Daten der örtlichen Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe neu strukturiert, so dass die Zuständigkeiten ab dem 1. Januar 2020 völlig neu geregelt wurden.

### Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht

Nach Auflösung der Versorgungsverwaltung wurde das Anerkennungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht zum 1. Januar 2008 auf die Kommunen übertragen. Die Antragszahlen in Krefeld, sowohl Erst- als auch Änderungsanträge, sind seit 2008 ansteigend und haben sich seit 2016 auf hohem Niveau stabilisiert.

Am 31. Dezember 2015 waren in Krefeld 21.154 Menschen als Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent anerkannt. Das bedeutet, dass 2015 9,4 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger schwerbehindert waren. Der Anteil der Frauen war mit 51,7 Prozent geringfügig größer. Am Stichtag 31. Dezember 2017 galten in Krefeld 20.102 Menschen als schwerbehindert. Berücksichtigt man die amtlichen Einwohnerzahlen von 226.699, dann gelten, bezogen auf den vorgenannten Stichtag, 8,9 Prozent als schwerbehindert.

Nicht unberücksichtigt sollte die Tatsache bleiben, dass in den Statistiken nur die Menschen erfasst sind, die sich dem Anerkennungsverfahren unterziehen, viele Menschen leiden unter den unterschiedlichsten Einschränkungen, lassen diese aber nicht feststellen.

### Rat und Hilfen für Senioren und Seniorinnen

In Ergänzung zum Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz vom 30. Oktober 2012 wurden nach jahrelanger Diskussion um die ungleiche Verteilung der Pflegeleistungen für körperlich Kranke und Menschen mit Demenz vom Gesetzgeber in den Jahren 2014 und 2015 die Pflegestärkungsgesetze I bis III (PSG I–III) verabschiedet. Mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II erhielten in erster Linie Menschen mit Demenz seit Anfang 2017 die gleichen Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung wie dauerhaft körperlich Kranke. Bereits seit 2015 werden Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes I stärker von den Pflegekassen unterstützt. Die bisher größte Pflegereform, das Pflegestärkungsgesetz II, hat vieles erneuert: den Pflegebedürftigkeitsbegriff, die Begutachtungsmethode durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) sowie die Einstufung in fünf Pflegegrade statt der bisherigen drei Pflegestufen. Demenzkranke, dauerhaft psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen erhalten dadurch seit Januar 2017 alle Pflegeleistungen, die körperlich Kranken schon lange zustehen.

Durch das Pflegestärkungsgesetz III spielen die Kommunen seit dem 1. Januar 2017 eine zentrale Rolle bei der Beratung von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Sie steuern und koordinieren seitdem verstärkt die Beratungsangebote in ihrem Stadt- oder Kreisgebiet.

In Kraft getreten ist eine Pflegereform, deren Ziel weiterhin ist, pflegebedürftigen Menschen in ihrem gewohnten häuslichen Wohnumfeld länger ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und damit den gesetzlich festgeschriebenen Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu stärken.

Dazu gehört neben den höheren Leistungen auch eine bessere Kombinierbarkeit der Leistungen für Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege sowie die Neuregelung der Leistungen zur Tages- und Nachtpflege. Von den Maßnahmen der Pflegestärkungsgesetze profitieren neben den Pflegebedürftigen auch die pflegenden Angehörigen, denen es nun leichter wird, sich zeitlich und finanziell auf die individuelle Pflege Angehöriger einzurichten.

### Örtliche Planung

Im Oktober 2014 ist das „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen“ (kurz GEPA NRW) in Kraft getreten. Es ersetzt das Landespflegegesetz und das bisherige Wohn- und Teilhabegesetz und besteht aus zwei Teilen, dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW), das die Gestaltung der Pflegeinfrastruktur regelt und dem überarbeiteten Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG), das die Mindestanforderungen für Pflege- und Wohnangebote in der Alten- und in der Behindertenhilfe regelt.

Die Kommunale Pflegeplanung wurde durch die Örtliche Planung nach dem APG NRW abgelöst. Sie ist alle zwei Jahre, bezogen auf den Stichtag 31. Dezember, beginnend 2015, aufzustellen. Durch die Einbeziehung älterer Menschen allgemein – also auch ohne das Hinzutreten von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung – wurde die Zielgruppe des Gesetzes erweitert. Zudem wurde die Stellung von Pflegepersonen und Angehörigen gestärkt. Die Planung umfasst die Bestandsaufnahme der Angebote, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und schließlich die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Weitere Aspekte der Planung sind insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen, zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz, die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur sowie Aspekte der Teilhabe, einer altengerechten Quartiersentwicklung, des bürgerschaftlichen Engagements und des Gesundheitswesens. Die örtliche Planung für die Jahre 2015 und 2017 wurden fertiggestellt. Die nächste örtliche Planung erfolgt unter Berücksichtigung des Stichtages 31. Dezember 2019.

### Verbindliche Bedarfsplanung

Das APG NRW eröffnete im Oktober 2014 den Kommunen unter anderem die Möglichkeit, eine verbindliche Bedarfsplanung aufzustellen. Diese beschreibt und bewertet speziell die Ausstattung mit und den Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und ist jährlich vom Rat zu beschließen. Eine Förderung zusätzlicher teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen ist nur möglich, wenn auf der Grundlage der

verbindlichen Bedarfsplanung seitens der Kommune eine Bedarfsbestätigung ausgestellt wurde, so dass eine unmittelbare Einflussmöglichkeit auf die Investitionsentscheidungen potenzieller Investoren besteht.

Als eine der ersten Kommunen in NRW hat sich Krefeld für die Aufstellung einer verbindlichen Bedarfsplanung entschieden. Diese hat sich inzwischen als ein erfolgreiches Instrument im Pflegebereich erwiesen. Es konnte sowohl verhindert werden, dass in den bereits übertourten innenstadtnahen Bereichen hunderte neuer Pflegeplätze entstanden. Darüber hinaus ist es unter Einbeziehung sozialräumlicher Aspekte gelungen, für bisher unterversorgte Bereiche der Stadt sowohl für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen als insbesondere auch für Tagespflegeeinrichtungen interessierte Träger zu finden. Verschiedene Projekte sind auf dem Weg der Realisierung und werden voraussichtlich bis 2021 abgeschlossen werden.

Die Regelung, wonach ab dem 1. August 2018 in allen Alten- und Pflegeheimen mindestens 80 Prozent der Zimmer Einzelzimmer sein müssen, wurde in Krefeld umgesetzt. Der Verlust an Raumkapazitäten in diesem Zusammenhang war marginal.

### Qualitätssicherung, WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht)

Den Zweck des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW) hat der Gesetzgeber direkt an den Anfang des Gesetzes gestellt und in Paragraph 1 formuliert. Eine zentrale Rolle erhält der Schutz der Würde, der Rechte sowie der Interessen und Bedürfnisse von älteren oder pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung. Ein weiteres Ziel ist der Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch.

Die WTG-Behörde prüft die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Abhängig von der Art des Leistungsangebotes gelten dabei unterschiedliche Prüfintervalle.

Ebenfalls ist die WTG-Behörde in Krefeld Ansprechpartner für Neubau- sowie Umbaumaßnahmen von stationären und teilstationären Einrichtungen sowie zu konzeptionellen Anforderungen und rechtlichen Fragen bei neuen ambulanten Wohnformen.

Neben den Regelprüfungen sind ebenfalls sogenannte Anlassprüfungen möglich. Diese erfolgen dann, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen

des WTG nicht erfüllt sind. Angebote nach dem WTG sind: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Alten- und Seniorenpflegeheime und Wohnheime für Menschen mit Behinderung), Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angebote des Servicewohnens (Betreutes Wohnen), Ambulante Dienste, Gasteinrichtungen (Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege, Hospize).

### Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Die Kommunale Konferenz Alter und Pflege soll eine sinnvolle Vernetzung aller für den pflegerischen Bereich tätigen Institutionen gewährleisten. Die gesetzliche Grundlage für diese Zielsetzung bildet Paragraph 8 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen vom 2. Oktober 2014). Im Hinblick auf die pflegerische Infrastruktur trägt sie dazu bei, eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte ambulante, teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung der Krefelder Bevölkerung sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dafür nimmt die Kommunale Konferenz Alter und Pflege unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- » Erläuterung grundsätzlicher Fragen hinsichtlich der ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeangebote in Krefeld
- » Mitwirkung bei der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen (insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen)
- » Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige
- » Austauschforum für Informationen zwischen den beteiligten Akteuren
- » Empfehlungen zur bedarfsorientierten Planung des Angebotes an Pflegeeinrichtungen/Pflegedienste und komplementären Hilfen
- » Mitwirkung bei der kommunalen Pflegeplanung
- » Sicherung notwendiger Qualitätsstandards
- » regelmäßige Vorstellung von Neubauprojekten und Modernisierungsvorhaben im stationären Pflegeheimbereich

### Pflegeberatung, Altenhilfe und Kommunalen Pflegestützpunkt

Bei der Pflegeberatung und Altenhilfe der Stadt Krefeld erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen Rat und Hilfe, um sich in den ständig wachsenden Strukturen und gesetzlichen Bestimmungen im Pflegebereich zu orientieren. Die Beratungsstelle erfüllt die gesetzliche Aufgabe, Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren.



Mitglieder des Seniorenbeirats präsentieren die kostenfreie Abgabe der Notfalldose.

Im Rahmen der Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg und der pronova BKK wurde auch ein Kommunalen Pflegestützpunkt in der Fabrik Heeder mit Dependancen in Hüls, Uerdingen (das Angebot wurde zwischenzeitlich eingestellt) und Fischeln eingerichtet. Die städtischen Mitarbeiterinnen beraten auch dort zu allen Fragen, die in Zusammenhang mit einer möglicherweise bevorstehenden oder bereits eingetretenen Pflegebedürftigkeit entstehen können.

### Seniorenbeirat

Die Interessenvertretung der älteren Bevölkerung Krefelds auf politischer und gesellschaftlicher Ebene erfolgt durch den Seniorenbeirat der Stadt Krefeld. Die Mitglieder können zu seniorenrelevanten Themen und Entwicklungen in Krefeld Anregungen äußern und Empfehlungen abgeben. Darüber hinaus können sie dazu beitragen, dass bei politischen Entscheidungen die Interessen der älteren Menschen in Krefeld fachkundig vertreten werden. Der auf Initiative des Seniorenbeirates erstellte Seniorenwegweiser wurde vollständig überarbeitet und 2019 erneut aufgrund der großen Nachfrage in hoher Auflage herausgegeben.

Des Weiteren konnten aufgrund des Einsatzes der Mitglieder des Seniorenbeirates Spenden von Dritten für den Kauf von 2.500 Notfalldosen gesammelt werden, die kostenlos an Krefelder Bürger und Bürgerinnen abgegeben wurden.

### Demenzkontaktstelle

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit zunehmenden Demenzerkrankungen hat das Thema Demenz im Bereich der Hilfen für Senioren an Bedeutung zugenommen.

Zu den Aufgaben der Demenzkontaktstelle gehören die Entwicklung von Konzepten für die Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen, die Erstellung und kontinuierliche Aktualisierung des Krefelder Demenzwegweisers, die Mitwirkung in ständigen Gremien (zum Beispiel Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft [PSAG] Krefeld, Arbeitsgemeinschaft erinnern-vergessen, Alzheimer-Gesellschaft Krefeld), die Planung, Organisation und Durchführung von Schulungsmaßnahmen für pflegende Angehörige, ehrenamtlich Tätige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel und sonstigen Dienstleistungsunternehmen wie Banken, ÖPNV und die Öffentlichkeit im Allgemeinen. Damit ist die Kontaktstelle eine zentrale Anlaufstelle für Fragen und Anregungen aller Akteure in Bezug auf das Thema Demenz. Eine Aktualisierung und Neuauflage des Demenzwegweisers erfolgte 2019. Die Zusammenarbeit mit dem Bündnis „Leben mit Demenz in Fischeln“ und der Mediothek Krefeld wird weiter ausgebaut.

### Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Angebote zur Unterstützung im Alltag werden von unterschiedlichen Leistungsanbietern erbracht. Sie tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können. Die Angebote werden unterschieden nach Betreuungs- und Entlastungsangeboten. Die Betreuungsangebote werden in einer Einzelbetreuung in der eigenen Häuslichkeit zur Verfügung gestellt oder in einer Betreuungsgruppe.

Am 1. Januar 2017 trat die AnFöVO, die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag in Nordrhein-Westfalen, in Kraft. Mit ihr wurden

### Wohnraumbewirtschaftung und -vermittlung

Die Wohnraumvermittlung hat nach wie vor eine wichtige Vermittlerfunktion im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Bis auf die öffentlich geförderten Wohnungen, für die ein Besetzungsrecht besteht, entscheiden die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen grundsätzlich nach eigenem Ermessen über die Wohnungsvergabe. Dennoch konnte in vielen Fällen hilfreich zwischen Bürgern und Bürgerinnen und Hauseigentümern und Hauseigentümerinnen vermittelt werden.

Es ist erkennbar, dass der Bestand der öffentlich geförderten Wohnungen sich stetig verringert, da mehr geförderte Wohnungen aus der Bindung herausfallen, als neue errichtet werden. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der Bestand an geförderten Wohnungen nahezu halbiert auf derzeit rund 5.700 Wohnungen zuzüglich rund 700 Einheiten selbstgenutzten Wohneigentums und wird sich in Zukunft weiter verringern, da erheblich mehr geförderte Wohnungen aus der Bindung entfallen, als neue gebaut werden. Den Eigentümern und Eigentümerinnen von öffentlich gefördertem Wohnraum werden zur Gegensteuerung aktiv Bindungsverlängerungen angeboten, um einen stabilen Wohnraumbestand zu gewährleisten. Insbesondere Wohnungen für größere Familien, aber auch für Einpersonenhaushalte reichen derzeit nicht aus. Durch die veränderte Situation des Wohnungsmarktes gestaltet sich die Vermittlung vieler Wohnungen zunehmend schwieriger, da einerseits die Wohnungssuchenden an Wohnungen und andererseits die Eigentümer und Eigentümerinnen an ihre Mieter und Mieterinnen immer höhere Anforderungen stellen. Bei einer Vielzahl der zu vermittelnden Wohnungen besteht zudem ein aufwändiger Renovierungs- beziehungsweise Sanierungsbedarf.

Die Zahl der sozial gebundenen Wohnungen ist auch weiterhin rückläufig. Die Gründe hierfür sind die vorzeitige Rückzahlung der seinerzeit bewilligten öffentlichen Darlehen und die mangelnde Investitionsbereitschaft möglicher Investoren aufgrund des weiterhin anhaltenden niedrigen Zinsniveaus.

Sozialwohnungsbestand jeweils am 31. Dezember (inklusive selbstgenutztem Wohneigentum):				
2014	2015	2016	2017	2018
7.502	7.239	6.826	6.664	6.484

Die Wohnungen, die der Sozialbindung unterliegen, werden nach wie vor kontinuierlich auf ihre zweckentsprechende Nutzung überprüft.

die Aufgaben von der Bezirksregierung auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen.

### Wohnberatung

Solange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen, das ist der Wunsch vieler Senioren und Seniorinnen. Im Alter nimmt die Mobilität ab und das Unfallrisiko, gerade in den eigenen vier Wänden, wird größer. Minimale Veränderungen helfen, die gewohnte Umgebung sicherer und bequemer zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen der Wohnberatung führen Hausbesuche durch, sprechen mit den Bewohnern und Bewohnerinnen über deren Schwierigkeiten in der Wohnung und suchen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten. Die Senioren und Seniorinnen erhalten zudem Informationen, ob oder welche Kosten bei Wohnumfeld-Verbesserungen entstehen und wie diese finanziert werden können.

Zunehmend informieren sich Senioren und Seniorinnen auch präventiv zu diesem Thema. Auch unter dem Gesichtspunkt „ambulant vor stationär“ ist eine Zunahme der Beratungstätigkeit zu erkennen.

### Altengerechte Quartiersentwicklung

Die Stadt Krefeld und die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW) haben gemeinsam das Quartiersprojekt „Altengerechtes Quartier südliche Innenstadt inklusive Kronprinzenviertel“ durchgeführt. Es handelte sich um ein Förderprojekt, das vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt wurde. Die Laufzeit des Projektes betrug drei Jahre, und für die Durchführung wurde befristet ein Mitarbeiter eingestellt. Auf Grundlage des Konzeptes des MGEPA „Masterplan altengerechtes Quartier NRW“ sollten insbesondere die folgenden zentralen Handlungsfelder gefördert werden: Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders, Prüfung und Ausbau vorhandener Versorgungsstrukturen, Auslotung und Anpassung neuer und bestehender Wohnformen, Unterstützung der Möglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung und Förderung des Engagements.

Nach Abschluss des Projektes arbeiten die Projektträger nun – teils gemeinschaftlich – an der Verstärkung und Nachhaltigkeit verschiedener Aktivitäten. Die Mitarbeit bei anderen Projekten erfolgt – soweit auch altengerechte Aspekte eine Rolle spielen – regelmäßig.

**Wohngeld**

Wohngeld wird in Form von Miet- und Lastenzuschüssen bereits seit Ende der 1960er-Jahre gewährt und ist seitdem zum festen Bestandteil der sozialen Wohnungsmarktwirtschaft geworden. Das Wohngeldgesetz hat zum Ziel, angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich zu sichern. Wohngeld ist abhängig von der Höhe des Familieneinkommens, der Zahl der Familienmitglieder und der zu berücksichtigenden Miete. Es soll die finanzielle Belastung, die sowohl Familien als auch Einzelpersonen durch die Miete und deren Nebenkosten entsteht, tragbar machen. Insbesondere für die Haushalte mit niedrigem Einkommen ist das Wohngeld eine wirksame Hilfe. Obwohl das Wohngeld als Instrument des sozialen Wohnungsbaues anzusehen ist, bleibt es nicht auf die Bewohner und Bewohnerinnen der mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen beschränkt, sondern kommt auch Bewohnern und Bewohnerinnen von frei finanzierten Wohnungen, Eigenheimen und Eigentumswohnungen zugute.

Vom Wohngeld ausgeschlossen sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder Leistungen erhalten, die Unterkunftskosten berücksichtigen. In der Hauptsache sind dies das Arbeitslosengeld II und die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung.

In den vergangenen Jahren blieb die Anzahl der Wohngeldanträge relativ konstant. Im Jahr 2018 wurden insgesamt rund 4,95 Millionen Euro Wohngeld ausbezahlt. Durchschnittlich erhalten zirka 2.200 Haushalte monatlich Wohngeld. Für das Jahr 2020 ist eine Novellierung des Wohngeldgesetzes mit dem Ziel der Wohngelderhöhung geplant. Dies wird zur Folge haben, dass mehr Haushalte als vorher wohngeldberechtigt sein werden. Viele Haushalte haben erstmals oder erneut einen Anspruch auf Wohngeld die bisher auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe angewiesen sind. Insbesondere Familien und Rentnerhaushalten kommen die Leistungsverbesserungen zugute.

**Wohnraumsicherung, Unterbringung und Betreuung**

Um drohende Obdachlosigkeit bereits im Ansatz erkennen und akute Wohnungsnotfälle in zeitgemäßer Form versorgen zu können, wurden seit 2019 diverse Änderungen in der mit diesem Themenfeld betrauten Verwaltungsbereiche vorgenommen. Das Sachgebiet Zentrale Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (ZF) und das Sachgebiet Betreuung und Unterbringung obdachloser Menschen wurden zur Op-

timierung von Arbeitsabläufen und aus Gründen der Effizienzsteigerung probeweise zusammengefasst. Zusätzlich wurden im Rahmen des Konzeptes „Helfen und Handeln“ zwei neue Stellen für die aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork) geschaffen, die ebenfalls bei diesem Sachgebiet angesiedelt sind.

Die Zusammenarbeit mit Diakonie und Caritas wurden in diesem Bereich weiter ausgebaut und gemeinsame Projekte entwickelt. Die Zahl der durch die ZF zu bearbeitenden Vorgänge bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Die Fallzahlen für die Jahre 2015 bis 2018 stellen sich wie folgt dar: 2015/633; 2016/647; 2017/712; 2018/654.

In 90 Prozent der Fälle konnte eine drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden. Darüber hinaus lassen sich weitere Fallzahlen nicht verifizieren, da ein großer Teil der von Obdachlosigkeit bedrohten Haushalte entweder nach außerhalb Krefelds verzieht, sich selbst mit neuem Wohnraum versorgt oder durch selbständige Klageerwiderung den Verlust der Wohnung verhindert.

Wohnungsnotfälle werden weiterhin im Auftrag der Stadt Krefeld in den Notschlafstellen der Diakonie und der Caritas (ausschließlich für Konsumenten illegaler Suchtmittel) untergebracht. Da diese Übernachtungseinrichtungen häufig ihre Kapazitätsgrenzen erreichen oder Personen wegen Fehlverhaltens abgewiesen werden, unterhält die Stadt Krefeld eine eigene Notunterkunft an der Feldstraße mit einer Übernachtungsmöglichkeit für maximal 89 Personen. Die bisherige Notunterkunft auf der Philadelphiastraße wurde aufgegeben, da eine zeitgemäße Unterbringung der Hilfesuchenden dort nicht mehr möglich war. Im Hinblick auf eine Neuausrichtung der Arbeit im Bereich Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit wurde 2019 ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das dem Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit, Integration und Senioren (SAGIS) vorgestellt und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Übernachtungen in der kommunalen Notschlafstelle Feldstraße: 2015/1.147; 2016/1.857; 2017/2.517; 2018/3.077. Übernachtungen in der Notschlafstelle der Diakonie: 2015/13.300; 2016/14.415; 2017/14.877; 2018/18.854. Übernachtungen in der Notschlafstelle der Caritas: 2015/2.848; 2016/2.759; 2017/2.755; 2018/2.917.

**Asylbewerber**

Sowohl Armutsflucht und die Flucht aus Krisengebieten haben zugenommen und sind dafür verantwort-

lich, dass die Zahl der neu zugewiesenen Flüchtlinge im Berichtszeitraum kontinuierlich, insbesondere durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien, stieg.

2012	2015	2016	2017
265	1996	1964	203

Ab 1. Januar 2018 liegt die Zuständigkeit für diesen Personenkreis beim Fachbereich 56.

**FACHBEREICH GESUNDHEIT**

Der Katalog des gutachtlichen Tätigwerdens des Fachbereiches Gesundheit – FB 53 als untere Gesundheitsbehörde wird durch bundes- und landesrechtliche Vorschriften und Gesetze bestimmt. Als Auftraggeber treten neben verschiedenen öffentlichen Arbeitgebern auch die Gerichte und Sozialversicherungsträger auf.

Der amtsärztliche Dienst des Fachbereiches Gesundheit führt ein breites Spektrum an Untersuchungen und Begutachtungen durch. Die im amtsärztlichen Dienst tätigen Ärztinnen und Ärzte sind Fachärztinnen und Fachärzte unterschiedlicher Richtungen, die unabhängig von Institutionen und Einzelpersonen ein objektives medizinisches Gutachten erstellen. Bei speziellen Fragestellungen beispielsweise auf dem Gebiet der Psychiatrie oder Orthopädie können weitere Fachkolleginnen und Fachkollegen zur Zusatzbegutachtung hinzugezogen werden.

Seit dem 1. März 2007 erstellt der Fachbereich Gesundheit in großem Umfang auch sozialmedizinische Gutachten für Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen des Jobcenters Krefeld. Ab Januar 2008 ist mit der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung der ärztliche Teil der Begutachtung nach dem Schwerbehindertengesetz vom Fachbereich Gesundheit übernommen worden.

**Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst insbesondere hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefahren zu schützen und ihre Gesundheit zu fördern. Hierzu arbeitet der Kinder- und Jugendärztliche Dienst mit Behörden, Trägern, Einrichtungen und Personen, die Verantwortung für die Gesundheit

von Kindern und Jugendlichen tragen, zusammen. Es werden Untersuchungen und Beratungen für Kinder im Vorschulalter mit der Fragestellung von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen sowie Behinderungen durchgeführt. Die Eltern werden über mögliche Betreuungs- und Förderangebote unterrichtet. Es besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe für Behinderte.

Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, werden hinsichtlich des gesamten Spektrums der Kinder- und Jugendgesundheits beraten. Dies kann akute Erkrankungen, Behinderungen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen sowie Infektionskrankheiten und vorbeugende Maßnahmen bei Ausbrüchen von Infektionskrankheiten wie auch Impffragen betreffen. Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsstörungen, die einer besonderen Förderung bedürfen, werden im Fachbereich Gesundheit kinderärztlich untersucht und die Eltern sowie die Einrichtung werden hinsichtlich der notwendigen Fördermaßnahmen beraten.

Im Bereich der Schulgesundheits erfolgt als ärztliche Reihenuntersuchung die schulärztliche Untersuchung der Schulneulinge eines Einschulungsjahrgangs. Hierbei wird das sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen – SOPESS – angewendet. Das Verfahren wurde von Professor Franz Petermann, Universität Bremen, und Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit dem LIGA.NRW, Bielefeld, jetzt LZG.NRW, im Jahr 2009 entwickelt. Das Screening wird in fast allen unteren Gesundheitsbehörden in NRW angewandt, sodass eine gute Vergleichbarkeit der Ergebnisse erreicht wird. Die anonymisierten Ergebnisse des Entwicklungsscreenings werden zur Erfassung der gesundheitsrelevanten Daten dem LZG.NRW übermittelt und dort statistisch verarbeitet.

Die Ergebnisse stellen wichtige Daten zur Feststellung des Entwicklungszustandes eines jeweiligen Einschulungsjahrgangs dar. Aus den Ergebnissen lassen sich Schlüsse für besondere Förderbedarfe ziehen. Die Ergebnisse der in Krefeld erhobenen Daten der Schuleingangsuntersuchung werden der Gesundheitsberichterstattung zugeführt.

Schüler und Schülerinnen aus allen Schuljahrgängen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, werden ebenfalls im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst untersucht und begutachtet.

In den Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung werden regelmäßige schulärztliche Sprechstunden angeboten.

Zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten werden bei den Einschulungsuntersuchungen und in allen 6. Klassen schriftliche Impfberatungen angeboten. Hierbei wird jeweils auch der Impfstatus der Klassenstufe erhoben. Hinsichtlich fehlender Impfungen wurden in den zurückliegenden Jahren Impfungen durchgeführt. Aufgrund einer deutlich gestiegenen Durchimpfungsrate bei den Infektionskrankheiten Masern, Mumps und Röteln wurde die Impfung seit zwei Jahren nicht mehr vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst durchgeführt.

Im Rahmen des Infektionsschutzes besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Infektionsschutzabteilung des Fachbereichs Gesundheit, insbesondere, wenn Kinder und Jugendliche vor Infektionskrankheiten zu schützen sind.

### Sozialpsychiatrischer Dienst

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes finden sich sowohl im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW) als auch im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW).

Psychische Krankheiten in diesem Sinne sind unter anderem Psychosen, andere behandlungsbedürftige psychische Störungen und Abhängigkeitserkrankungen. Bei allen Hilfen und Maßnahmen auf Grund dieser Gesetze ist auf den Willen und die Bedürfnisse der betroffenen Patienten besondere Rücksicht zu nehmen.

Psychische Störungen gehören zu den häufigsten Ursachen von Arbeitsunfähigkeit und vorzeitiger Berentung. In Deutschland hat sich zwischen 2004 und 2010 die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage durch psychische Erkrankungen über alle Unternehmen hinweg von rund acht auf mehr als 72 pro 1.000 Beschäftigte nahezu verdreifacht. Von der Gesamtzahl der vorzeitig Berenteten beträgt der Anteil jener, die wegen ihrer psychischen Probleme aus dem Arbeitsleben ausscheiden, 41 Prozent. Die größte Gruppe dieser Personen leidet unter Depressionen und Ängsten, von denen Frauen wesentlich häufiger als Männer betroffen werden.

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist in die Bereiche „Sucht“ und „Allgemeine Psychiatrie“ aufgeteilt. Er bietet Patienten, deren Angehörigen und sonstigen Betroffenen entsprechende Beratungsgespräche und weitere Hilfen an. Mit in die Beratung werden das soziale Umfeld der Patienten sowie die unterstützenden Institutionen in Krefeld und Umgebung einbezogen.

Entsprechend dem Hilfebedarf können im Einzelfall gerichtliche Betreuungen, Einsatz von ambulanten und stationären Diensten sowie Unterbringungen nach dem PsychKG eingeleitet werden. Für die Bürger und Bürgerinnen, die sich an den Sozialpsychiatrischen Dienst wenden, entstehen keine Kosten. Zur Koordination der Einzelfallhilfen finden neben den internen Fallbesprechungen auch Arbeitstreffen mit den Vertretern der hiesigen Psychiatrischen Kliniken statt.

Die Weiterentwicklung der sogenannten „psychiatrischen Versorgungslandschaft in Krefeld“ in den Bereichen Erwachsenenpsychiatrie, Krisenhilfe, Gerontopsychiatrie und Sucht ist ein wichtiger Bestandteil und gleichzeitig das angestrebte Ziel der Arbeit in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Krefeld (PSAG).

### Suchtkrankheiten

Eine Sucht- oder Abhängigkeitserkrankung liegt vor, wenn der Konsum von bestimmten Substanzen oder die Ausführung von bestimmten Verhaltensweisen durch ein andauerndes, zwanghaftes Verlangen gekennzeichnet ist, das Betroffene aus eigener Kraft nicht oder nur sehr schwer kontrollieren können. Es treten sogenannte Entzugssymptome auf, wenn die Substanz reduziert oder abgesetzt wird oder wenn die Verhaltensweisen unterdrückt werden. Zudem müssen im Laufe der Zeit von den Erkrankten immer größere Mengen der einzelnen oder kombinierten Suchtmittel zugeführt beziehungsweise immer mehr Zeit für derartige Verhaltensweisen aufgewendet werden, um das Auftreten von Entzugssymptomen zu verhindern. Die Übergänge von gelegentlichem zu gewohnheitsmäßigem Konsum und weiter bis hin zur Abhängigkeit sind fließend. Sie können sich über einen langen Zeitraum von mehreren Monaten bis zu mehreren Jahren erstrecken.

Bei den substanz- oder stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankungen steht die Einnahme von Substanzen im Vordergrund, die über das zentrale Nervensystem in die natürlichen Körperabläufe eingreifen, wo sie Stimmungen, Gefühle und Wahrnehmungen beeinflussen. Hierzu zählen insbesondere Nikotin, Alkohol, Medikamente, Cannabis, chemische Drogen, Heroin und Kokain. Bei Abhängigkeitserkrankungen wie der sogenannten Spiel-, Online- oder Internet-, Sex- und Kaufsucht handelt es sich um nicht-stoffgebundene oder verhaltensorientierte Erkrankungsformen. Es gibt daneben noch andere Süchte, wie die Mager- oder Fettsucht, die nicht zu den Abhängigkeitserkrankungen gezählt werden.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Menschen, die an einer Abhängigkeitserkrankung leiden oder hiervon

bedroht sind, ausführliche Informations- und Beratungsgespräche an. Die einzelnen Unterstützungsmaßnahmen sind vielfältig und reichen von der Vermittlung in ambulante oder stationäre Behandlung über die psychosoziale Begleitung Opiatabhängiger bis hin zur Krisenintervention. Außerdem wird in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenfragen des Caritasverbandes Krefeld und dem Fachkrankenhaus der Alexianer GmbH die ambulante Nachsorgebehandlung (ARS) durchgeführt. An der Entwicklung und Aktualisierung der Suchthilfekonzeption für die Stadt Krefeld ist auch der Sozialpsychiatrische Dienst beteiligt.

### Allgemeine Psychiatrie

Das Hilfsangebot in diesem Bereich richtet sich an Erkrankte und deren Angehörige. Zu den häufigsten Krankheitsbildern zählen schizophrene und affektive Störungen, posttraumatische Belastungs- und Persönlichkeitsstörungen sowie gerontopsychiatrische Erkrankungen, die mit Verwirrheitszuständen einhergehen. Oft nehmen die Betroffenen selbst eine Veränderung ihres eigenen Erlebens, ihres Denkens, Fühlens und Handelns wahr und sind darüber besorgt. Dann entwickeln die Betroffenen oft einen großen Leidensdruck, Scham- und Angstgefühle vor der Stigmatisierung als psychisch Kranke („Verrückte“). Dies hat unter anderem dazu geführt, dass von der WHO psychische Erkrankungen als psychische Störungen bezeichnet werden.

Teilweise führen die sich schleichend entwickelnden Störungen aber auch dazu, dass Betroffene sich selbst als gesund erleben und kein Krankheitsgefühl entwickeln. Dann haben die Angehörigen es besonders schwer. Zur ihrer Unterstützung und als Hilfe für die Erkrankten hat der Sozialpsychiatrische Dienst Sprechstunden eingerichtet. Angeboten werden vorsorgende Hilfen, um den Beginn oder das erneute Aufflammen einer psychischen Störung und die sich anbahnende Konfliktsituation frühzeitig zu erkennen.

Nachsorgende Hilfen richten sich an Personen, die aus der stationären Behandlung entlassen wurden und noch weiterer Unterstützung bedürfen. Ein großer Teil der hilfsbedürftigen Personen ist nur durch regelmäßige Hausbesuche zu erreichen. Neben der medizinischen und psychiatrisch-diagnostischen Abklärung und Beratung in sozialen Fragen bemüht sich der Sozialpsychiatrische Dienst natürlich auch um eine Koordination seiner Aktivitäten mit anderen geeigneten Einrichtungen und um die Vermittlung der Patienten in das Krefelder Hilfenetz.

### Kommunale Gesundheitskonferenz

Das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) des Landes Nordrhein-Westfalen gibt als Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde die Einrichtung einer kommunalen Gesundheitskonferenz sowie die ortsnahe Koordinierung der gesundheitlichen Versorgung vor.

Als zentrales Koordinationsgremium besteht die Krefelder Gesundheitskonferenz (KGK) aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der an der gesundheitlichen Versorgung und Gesundheitsförderung beteiligten Institutionen Krefelds, der Selbsthilfe und des Patientenschutzes sowie Mitgliedern des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Rates und politischer Gremien. Die KGK dient als Informations- und Entwicklungsplattform und der Festlegung von Zielen kommunaler Gesundheitspolitik.

In ihren halbjährlichen Sitzungen berät die Gesundheitskonferenz, unter Vorsitz des Gesundheitsdezernenten, (Schwerpunkt-)Themen und Fragestellungen mit Bezug zur gesundheitlichen Lage der Krefelder Bevölkerung. Vorrangige Ziele sind der Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die Kooperation der im Gesundheitswesen tätigen Organisationen und Gruppen. Neben ihrer informierenden und koordinierenden Funktion ist die KGK darauf ausgerichtet, Lücken, Defizite und Schnittstellenprobleme im somatischen und psychosozialen Versorgungssystem aufzuzeigen und auszugleichen sowie entsprechende Konzepte und Projekte zu initiieren, vorzustellen, zu beurteilen beziehungsweise zu empfehlen. Themenspezifische Arbeitsgruppen und Projektgruppen mit verantwortlichen Entscheidungsträgern und Fachkräften/Experten und Expertinnen werden bei Bedarf eingerichtet.

Im Auftrag der KGK übernimmt seit dem Jahr 2003 auch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Krefeld, deren Geschäftsführung bei der Geschäftsführung der KGK angesiedelt ist, die Beratung von Themen der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung sowie die Initiierung und Entwicklung entsprechender Konzepte. Für die Koordination der PSAG-Untergruppen (UG) und ihrer Projektgruppen (UG Erwachsenenpsychiatrie, UG Gerontopsychiatrie, UG Kinder und Jugendliche, UG Krisenintervention, UG Geistig und mehrfach behinderte Menschen, Projektgruppe Zwangsmaßnahmen, Projektgruppe PSNV-Reserve (PSNV = Psychosoziale Notfallversorgung), PG Sucht im Alter, PG Migration, PG Unterbringung und Versorgung älterer Menschen in Fällen akuter häuslicher Gewalt und Orientierungslosigkeit) ist der Sprecher-Rat zuständig, der sich aus den Untergruppen-Sprechern, dem Vorsitzenden und

den Geschäftsführerinnen zusammensetzt. Die Jahresberichte über die Arbeit der PSAG-Untergruppen und Informationen über die Jahreshauptversammlungen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft sowie die Geschäftsordnung sind auf der Homepage der Stadt Krefeld auf den Seiten der Gesundheitskonferenz einsehbar.

Die Krefelder Gesundheitskonferenz tagt seit ihrer Implementierung zweimal jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen. Daneben fanden und finden viele Arbeitsgruppen-Sitzungen statt.

Die Arbeitsgruppe Sucht, mit ihren Kleingruppen, überarbeitete im Auftrag der Gesundheitskonferenz die Suchthilfekonzeption der Stadt Krefeld. Sie nahm in diesem Zusammenhang erstmalig eine Befragung der Anbieter aus den Bereichen Suchthilfe (medizinisches, psychosoziales System, Selbsthilfe) und -prävention vor, um das aktuelle Hilfesystem darzustellen und um entsprechende Handlungserfordernissen zu erheben.

Die Arbeitsgruppe Infektionsschutz erstellte Informationsblätter zum Verfahrensablauf bezüglich der Meldung bei Ausbrüchen von Infektionskrankheiten in Gemeinschafts-Einrichtungen sowie ein Infoblatt für Ärzte und Ärztinnen zur Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz. Außerdem entwickelte sie im Auftrag der KGK den „Krefelder Standard – Schutz vor Infektionen mit multiresistenten Erregern/Sektorenübergreifender Standard für Pflege, Hygiene und Behandlung am Beispiel MRSA (Methicillin-resistente Staphylococcus aureus)“, der sich – angelehnt an den Essener Standard – auf den Umgang mit dem Erregers MRSA in Krankenhäusern, Alten- Pflegeheimen, Rehabilitationseinrichtungen, psychiatrischen Kliniken und Abteilungen, ambulanten Pflegediensten, Arztpraxen, bei ambulanten Therapeuten und Therapeutinnen, bei Krankentransportdiensten und Bestattungsunternehmen sowie auf die notwendige Informationsweitergabe über den MRSA-Status eines Patienten bei dessen Verlegung oder Entlassung bezieht. Das diesbezügliche Formblatt ist auch Teil des gesamten Patientenüberleitungsverfahrens, einem Verfahren, das die Pflegekonferenz mit ihrer neuen Arbeitsgruppe Patientenüberleitung entwickelt hat. Beide, Gesundheits- und Pflegekonferenz, empfehlen den Institutionen des Gesundheits- und Pflegewesens die Einführung dieser Patientenüberleitungsformulare und des MRSA-Standards. Die AG Infektionsschutz richtete darüber hinaus für Ärzte und Ärztinnen, Pflegekräfte und Medizinische Fachangestellte zertifizierte Fortbildungen zum Thema Hygiene und MRSA aus.

Der Beratungsschwerpunkt der Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt und Gesundheit liegt aktuell auf dem komplexen, sensiblen Thema Prävention von häus-

licher Gewalt an pflegebedürftigen älteren Menschen in deren häuslichem Umfeld. Da viele pflegende Angehörigen durch die Pflege psychisch und körperlich belastet, unsicher und überfordert sind, können sich Konflikte und gewalttätige Verhaltensweisen ergeben. Der AG geht es zunächst darum, in Krefeld bestehende generelle Informations-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige zu eruieren und gegebenenfalls Defizite und Bedarfe aufzuzeigen und für das Thema zu sensibilisieren. Insbesondere Hausärzte und Hausärztinnen und ambulante Pflegedienste werden als einzubindende wichtige Mittler angesehen. Die von der Arbeitsgruppe erstellte Liste der Krefelder Hilfeinrichtungen bezüglich Prävention von und Intervention bei Häuslicher Gewalt oder beim Verdacht darauf wurde bereits ergänzt.

Zudem entschied die Gesundheitskonferenz grundsätzlich, dass bei Bedarf eine Arbeitsgruppe Gesundheitsfachberufe mit Vertretern der auf örtlicher Ebene organisierten entsprechenden Berufsgruppen gegründet werden soll, damit so Belange dieser Berufsgruppen, mit Bezug zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung, in die KGK transportiert werden können.

In jüngster Vergangenheit beschloss die Gesundheitskonferenz schließlich die Einrichtung der Arbeitsgruppe Krankenhausplanung, mit dem Ziel, den Entwicklungsprozess des regionalen Planungskonzepts möglichst zu begleiten und eine Stellungnahme zu erarbeiten. Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz in weiteren Gremien eingebunden.

### Tuberkulose-Bekämpfung

Bei der Tuberkulose handelt es sich um eine weltweit verbreitete Infektionskrankheit, die in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) zu den meldepflichtigen Krankheiten gehört. Diese, zum Teil in Vergessenheit geratene Krankheit, zählt trotz guter Behandlungsmöglichkeiten immer noch zu den Infektionskrankheiten mit den meisten Todesfällen weltweit. Die häufigste Form der Tuberkulose ist immer noch die Lungentuberkulose. Die Ansteckung erfolgt von Mensch zu Mensch in der Regel durch die sogenannte Tröpfcheninfektion wie zum Beispiel durch Husten. Die typischen Anzeichen sind vor allem langanhaltender Husten, teilweise mit blutig-bräunlichem Auswurf und ungewollter Gewichtsverlust.

In Krefeld sind die Fallzahlen in den vergangenen Jahren etwa konstant geblieben. Bei durchschnittlich 20 Neu-

erkrankungen pro Jahr werden in Krefeld einschließlich der Kontaktpersonen (nebst Kontaktpersonen gemeldet von anderen Kommunen) sowie Asylbewerbern und Asylbewerberinnen rund 500 Personen durch den Fachbereich Gesundheit betreut. Dank verschiedener Medikamente ist die Tuberkulose heute in der Regel heilbar. Voraussetzung ist jedoch die konsequente Mitarbeit des Patienten und der Patientinnen.

Bei der TBC ist nicht nur die Behandlung und Betreuung der Erkrankten, sondern auch die Vermeidung der Weiterverbreitung dieser Krankheit von großer Bedeutung. Durch Recherche-Arbeit können die Kontaktpersonen der Erkrankten ermittelt werden. In persönlichen Gesprächen findet dann eine Aufklärung über die Infektionskrankheit TBC statt, die Dauer und Art des Kontaktes zum Indexpatienten ermittelt sowie der Ablauf der Kontrollen erklärt. Der Fachbereich Gesundheit, Tuberkulose-Fürsorge, sieht sich im Rahmen dieser Aufgabenstellung als Ansprechpartner.

Diesbezüglich findet eine enge Zusammenarbeit mit den Krefelder Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen statt, um die Einhaltung weiterer Untersuchungstermine und die konsequente Sicherstellung der Therapie in jedem Einzelfall sicherstellen zu können. Darüber hinaus besteht ein ständiger Austausch zu den oben genannten Institutionen bezüglich Neuerungen in der Therapie und Administration.

Nach Abschluss der Tablettentherapie befinden sich die Indexpatienten weiterhin mehrere Jahre in der Tuberkulose-Verlaufskontrolle um eine Reaktivierung der Tuberkulose ausschließen zu können. Die Nachsorge kann bei den Kontaktpersonen in der Regel innerhalb eines Jahres beendet werden.

Darüber hinaus wird durch das Erscheinen von Pressemitteilungen zum jährlichen Welttuberkulosestag, Aktualisieren des Internetauftritts sowie durch die Beantwortung von Bürgeranfragen die Allgemeinheit informiert.

### Aids-Koordination

AIDS hat in Deutschland im Vergleich zu früher an Schrecken verloren. Viele betrachten AIDS nicht mehr als bedrohliche Krankheit. Auch wenn eine HIV-Infektion behandelbar ist, wird sie fälschlicherweise bisweilen sogar als heilbar angesehen.

Das zeigt, wie wichtig es ist, dass das Engagement der Aidskoordination des Fachbereichs Gesundheit, das sich vorrangig aus dem Gesetz des öffentlichen

Gesundheitsdienstes (ÖGDG NRW) und dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) ergibt, weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Stadt ist.



Oliver Winkelmann ist Krefelds neuer Aids-Beauftragter.

Eine besondere Bedeutung hat das anonyme und kostenlose Beratungs- und Testangebot zu HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Jedes Jahr werden rund 1.400 Beratungen durchgeführt. Zugenommen hat darunter die Anzahl derer, die in der Sexarbeit tätig sind. Durch die über Jahre schon bestehende Zusammenarbeit mit dem Kriminalkommissariat 12 klärt die Aidskoordination des Fachbereichs 53 im Rahmen der aufsuchenden Arbeit im Prostitutionsmilieu niederschwellig präventiv zum Thema HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen auf.

Das enge und qualitativ gute Zusammenspiel mit den örtlichen Akteuren hat sich bewährt. Die AIDS-Hilfe Krefeld ist hier ein verlässlicher Kooperationspartner. Darüber hinaus erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem sexualpädagogischen Netzwerk Krefeld (donum vitae, Rat & Hilfe, Diakonie Krefeld und Viersen, pro familia, ÄGGF). Die gute regionale Vernetzung bündelt die Themen Liebe, Freundschaft und Sexualität und ist ein wichtiger Baustein für die Präventionsarbeit in Schulen. Unterrichtseinheiten und gemeinsame Projekttag mit dem sexualpädagogischen Netzwerk Krefeld werden ganzjährig durchgeführt. Die Kombination von Wissensvermittlung und Entertainment kommt bei den Schülern und Schülerinnen seit Jahren gut an. Um auch die Schüler und Schülerinnen im ländlichen Raum zu erreichen, wurde eine überregionale Kooperation mit dem Kreis Viersen eingegangen. So konnten nicht nur regionale, sondern auch überregionale Angebote gemacht werden.

Ein weiterer Baustein in der Präventionsarbeit ist die gemeinsam mit der Youth-Workerin der AIDS-Hilfe Krefeld an den berufsbildenden Schulen stattfindenden „Pausenhofaktionen“, die zugleich immer wieder eine Bestätigung dafür sind, dass die Aidsprävention bei jungen Erwachsenen nicht vernachlässigt werden darf.

Neue Präventionstrategien zu entwickeln, ist immer eine besondere Herausforderung. Wichtiger Unterstützer für die Öffentlichkeitsarbeit sind die Medien, die das Thema für die Allgemeinbevölkerung ganzjährig aufbereitet und über die Präventionsprojekte berichten.

### Gesunde Städte-Netzwerk

Die Stadt Krefeld ist Mitglied im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland. Das Netzwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss von etwa 70 Kommunen und Kreisen.

Die Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk soll neue Ansätze der Gesundheitsförderung voranbringen. Übergeordnetes Leitbild bei der Schaffung gesundheitsfördernder Lebensbedingungen ist die Umsetzung des Neun-Punkte-Programms des Gesunde Städte-Netzwerkes unter Beteiligung von Selbsthilfegruppen, Initiativen, Bürgerinnen und Bürgern. Ein wichtiges Prinzip für die Umsetzung einer nachhaltigen Gesundheitsförderung im kommunalen Gesundheitswesen ist der Ausbau von intersektoralen Kooperationsstrukturen mit dem Ziel, den Transfer von Erfahrungen und Impulsen zu erleichtern.

### Zahnärztliche Dienst

Der zahnärztliche Dienst leitet in Kooperation und gemeinsamer Finanzierung mit den gesetzlichen Krankenkassen das Vorsorgeprogramm der Arbeitsgemeinschaft „Zahngesundheit in der Stadt Krefeld“ im Rahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe nach Maßgabe des Paragraf 21 SGB V. Die Vorsorgemaßnahmen zur Förderung der Zahngesundheit und gesunden Ernährung werden entsprechend den bundeseinheitlich festgelegten Standards des Deutschen Ausschusses für Jugendzahnpflege flächendeckend in Krefelder Kindertageseinrichtungen und Schulen durchgeführt.

Im Mittelpunkt des Prophylaxeprogramms stehen die mindestens einmal jährlichen, rund 22.000 zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und die

Motivation der Kinder zur richtigen Zahnpflege und gesunden Ernährung. Die Eltern werden bei festgestelltem Prophylaxebedarf oder Behandlungsbedarf schriftlich durch den zahnärztlichen Dienst informiert. Bei Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko wird den Eltern empfohlen, individualprophylaktische Maßnahmen bei ihrem Hauszahnarzt in Anspruch zu nehmen. Bei der Mehrzahl der „Kariesrisikokinder“ können frühzeitig kurative Maßnahmen eingeleitet werden, um bestehende Zahnschäden zu beheben und weiteren Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen vorzubeugen. Eltern, die aufgrund besonderer Lebenslagen nicht in der Lage sind, für die Zahngesundheit ihrer Kinder Sorge zu tragen, werden fachkundig beraten.

Im Zusammenhang mit den Vorsorgeuntersuchungen werden in ausgewählten Grundschulen, in denen ein überproportional hoher Anteil Kinder mit hohem Kariesaufkommen anzutreffen ist, zweimal jährlich Zahnschmelzhärtungen mittels Fluoridlack-Applikationen durchgeführt. Die kostenlosen Zahnfluoridierungen werden nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgenommen.

Das Prophylaxekonzept der Arbeitsgemeinschaft wirkt sich positiv auf die Mundgesundheit der Krefelder Kinder aus. Der sehr hohe Anteil der in Kindertageseinrichtungen untersuchten Kinder mit kariesfreien Zähnen ohne Zahnfüllungen bestätigt den Erfolg der Vorsorgemaßnahmen durch die Arbeitsgemeinschaft. Nach wie vor ist allerdings in allen Altersgruppen eine Kariespolarisation erkennbar, da die Karieshäufigkeit sozial ungleich verteilt ist. Das aufsuchende Betreuungskonzept des zahnärztlichen Dienstes kommt insbesondere den gesundheitlichen Bedürfnissen von sozial benachteiligten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund entgegen, die im Allgemeinen eine höhere Kariesbelastung und eine schlechtere Sanierung aufweisen als der jeweilige Altersdurchschnitt.

Die positive Resonanz, mit der die Aktionen in den Einrichtungen begleitet werden lässt erwarten, dass der gute Zahngesundheitszustand der Krefelder Kinder erhalten bleibt oder sich sogar noch verbessern lässt. Des Weiteren ist innerhalb der vergangenen zwei Jahre eine Zunahme zahnmedizinischer Gutachten für Ämter und Behörden zu verzeichnen. Die Begutachtungen haben einerseits einen gesundheitsökonomischen Nutzen, da den kostenerstattenden Stellen Aufwendungen für nicht notwendige Leistungen erspart bleiben. Andererseits wird sichergestellt, dass eine im Einzelfall notwendige zahnmedizinische Versorgung gewährt wird.

# STÄDTISCHE TÖCHTER UND BETEILIGUNGEN



## KOMMUNALBETRIEB KREFELD

Der Kommunalbetrieb Krefeld, AöR (KBK) ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Krefeld in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts und damit einmalig in Krefeld. Der KBK bündelt und erledigt viele operative Aufgaben in und auf den öffentlichen Flächen der Stadt Krefeld. Dabei ist der KBK erster Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger bei Fragen, Problemen und Vorschlägen, um gemeinsam Straßen, Plätze und Grünanlagen dieser Stadt lebenswerter zu machen. Zudem obliegt dem KBK die Pflege und Unterhaltung vieler Anlagen und Flächen.



Oberbürgermeister Frank Meyer begrüßt beim Kommunalbetrieb die neuen Abfalldetektive.

Der Kommunalbetrieb Krefeld stellt in vielen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Durchführung sicher. Er organisiert neben der Abfallsammlung auch die anschließende Verwertung der Abfälle, übernimmt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung, führt die Straßenreinigung und den Winterdienst durch und ermöglicht mit den elf Friedhöfen würdevolle Bestattungen. Weitere wichtige Aufgaben wie die Straßenunterhaltung und die Grünpflege in den Parks und Wäldern erledigt der KBK für die Stadt Krefeld. Dazu ist der KBK im gesamten Stadtgebiet mit den Betriebshöfen vertreten.

### Konkrete Aufgaben des KBK sind:

#### Planen und Bauen von:

- » Straßen und Brücken
- » Wegen und Plätzen
- » Parks und Grünflächen
- » Sportanlagen
- » Kinderspielplätzen
- » Lichtsignalanlagen
- » Abwasseranlagen
- » Gewässerausbau und Hochwasserschutz

#### Pflege und Unterhaltung von:

- » Straßen, Brücken, Geh- und Radwegen
- » Straßenmarkierungen und -beschilderungen
- » Kanälen, Gewässern und Deichen
- » Lichtsignalanlagen
- » Friedhöfen
- » Grünflächen, -anlagen und Parks
- » Krefelder Wälder
- » Landschafts- und Naturschutzgebieten
- » dem Naherholungsgebiet Elfrather See
- » Sportanlagen
- » Spielplätzen

Der Kommunalbetrieb Krefeld bewältigt diese Aufgaben mit knapp 400 Mitarbeitern, die sich auf die Zentrale am Ostwall 175 sowie auf 17 Betriebshöfe verteilen.

Die Beschäftigten unterhalten zirka 800 Kilometer Straße, 750 Kilometer Kanal, 240 Lichtsignalanlagen, 163 Spielplätze und 18 Bezirkssportanlagen. Darüber hinaus erfolgt die Pflege von rund 71.000 Bäumen, 1.020 Hektar Wald und 86.000 Grabstätten.

Geleitet wird der Kommunalbetrieb durch die Vorstände Helmut Döpcke und Andreas Horster. Die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes obliegt dem Verwaltungsrat. Dieser besteht aus 17 Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister, der auch gleichzeitig die Funktion des Verwaltungsratsvorsitzenden innehat. Der Verwaltungsrat beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten des KBK, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

## ZOO KREFELD

Die mit der Gründung der Zoo Krefeld gGmbH begonnene Neuausrichtung des Zoos ist weiter auf gutem Kurs. Der Entwicklungsplan 2020 wurde Zug um Zug umgesetzt. Zahlreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen wurden durchgeführt. Gemeinsam mit einer Vielzahl von Presse- und Marketingaktivitäten sowie Veranstaltungen zur Umweltbildung und Natur- und Artenschutzarbeit wurde die Attraktivität des Zoos deutlich gesteigert – sichtbar an den steigenden Besucherzahlen, den Studien zur Kundenzufriedenheit wie auch an dem deutlichen Zuwachs der Inhaber von Jahreskarten. Mit steigenden Besucherzahlen musste das Personal deutlich aufgestockt werden. So wurden weitere Stellen im Servicebereich der Kasse und des Zoo-Shops sowie im Marketing, in der Tiermedizin und bei den Handwerkern geschaffen. Zum 80-jährigen Bestehen des Zoos am 22. Mai 2017 fand eine kleine Feier mit dem Oberbürgermeister, dem Aufsichtsrat sowie



Das neue Autobahn-Hinweisschild für den Krefelder Zoo stellen 2016 Oberbürgermeister Frank Meyer, Zoodirektor Dr. Wolfgang Dreßen, der Vorsitzender der Zoofreunde Krefeld Friedrich R. Berlemann und der Vorsitzende des Zoo-Aufsichtsrates Wilfried Bovenkerk vor.

den Zoofreunden und der Zoo-Belegschaft statt. Auch betriebswirtschaftlich konnte die Zoo-Gesellschaft mit positiven Jahresabschlüssen überzeugen und sich stabilisieren. Dazu trugen zudem eine Reihe von Erbschaften unterschiedlichen Ausmaßes bei, die es der gGmbH ermöglichte, gemeinsam mit den Mitteln der Zoofreunde größere Bauprojekte zu finanzieren.

Die Zookanäle bei Facebook und Instagram sind seit ihrer Einführung 2012 und 2016 zu wichtigen Kommunikationskanälen geworden. Sie bieten die direkte und messbare Dialogmöglichkeit zu Zoointeressierten. Fotos, Filme und Informationstexte eignen sich gut für die Vermittlung von Wissen. Kommentare spiegeln die Sichtweise der Nutzer wider und geben wertvolle Hinweise für die Planung. Die Zoo-Website erfuhr einen „Relaunch“ und wurde an die neuen Sehgewohnheiten der Nutzer angepasst. Ebenfalls wurde der Verkauf von Online-Tickets möglich. Damit einher ging die Installation von Ticket-Scannern im Eingangsbereich, die es Inhabern von Jahreskarten und Online-Tickets ermöglicht, ohne Warten an der Kasse vorbei zu gehen.

Eine spürbare Verbesserung des Besucherservice stellt das im Frühjahr 2018 eröffnete Info-Center im Eingangsbereich dar. Hier werden Jahreskarten ausgestellt,

Tierpatenschaften verkauft und Fragen rund um den Zoobesuch beantwortet. Hilfreiche Hinweise gaben dem Zoo die Umfragen zur Besucherzufriedenheit. Hier spiegeln sich die Verbesserungen von Mal zu Mal in den Ergebnissen wider. Erstmals wurde 2018 eine Umfrage ausschließlich online mit Unterstützung der BBE Handelsberatung durchgeführt.

Fünfmal veröffentlichte der Zoo in Zusammenarbeit mit der Westdeutschen Zeitung die „Krefelder Zoo-Zeitung“. Auf bis zu 16 Seiten stellten sich Zoo und Zoofreunde mit spannenden Artikeln über ihre Tätigkeitsfelder vor.

### Gemeinsam sind wir stark: Kooperationen

Zunehmende Respektlosigkeit in zwischenmenschlichen Kontakten, aber auch gegenüber Tieren und Eigentum haben den Zoo bewegt, 2019 gemeinsam mit über 20 Krefelder Institutionen die Initiative „respekt. IN KREFELD“ zu gründen. Aktionen der Initiative haben die Sensibilisierung der Bevölkerung für einen respektvollen Umgang miteinander zum Ziel. Gemeinsam mit den NRW-Partnerzoos und dem NABU NRW wurde die Ausstellung „Willkommen Wolf“ konzipiert und einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Im Zoo Krefeld

war die Ausstellung 2018 zu sehen. Unterstützung von Anfang an ist die Teilnahme an der Baby-Willkommens-tasche des Kinderschutzbundes Krefeld e.V.. Krefelder Jungeltern erhalten beim Besuch des Kinderschutzbundes einen Gutschein für eine Zoo-Jahreskarte, die jährlich von über 400 Eltern eingelöst wird.

### Erwachsene im Fokus von Zoopädagogik und Veranstaltungsplanung

Zahlreiche Bildungsangebote des Zoos richten sich an Kinder und Jugendliche. Auch die Informationsweitergabe an Erwachsene ist von großer Bedeutung, jedoch müssen Angebote an diese Zielgruppe anders ausgerichtet werden. Hier steht der Eventcharakter zunächst im Vordergrund, um Menschen 18+ zu einem Zoobesuch zu motivieren. Mehrere Ideen der Zoopädagogik wurden dabei erfolgreich umgesetzt und sind inzwischen zu Highlights geworden. Bei den Führungen „Liebesleben der Tiere“ zum Valentinstag und dem „Kulinarischen Weltreise-Walking-Dinner“ wird die entspannte Atmosphäre beim Rundgang zur intensiven Wissensvermittlung über die Aufgaben des Zoos, das Verhalten der Tiere und ihre Bedrohung im Freiland genutzt.

Häufig sind gerade bei Erwachsenen „Aha-Erlebnisse“ zu beobachten, da viele den Zoo noch aus Kindheitstagen und manchmal in negativer Erinnerung haben. Diese Vorurteile können meist schnell ausgeräumt werden. Ebenso sind die regelmäßigen Ausstellungen und Workshops der Shona-Künstler aus Simbabwe ein Anlass für Erwachsene und Kinder, den Zoo zu besuchen. In Zusammenarbeit mit dem Theater Krefeld-Mönchengladbach und dem Kresch-Theater verwandelte sich der Zoo mehrfach zur Theater-Location. Aufgeführt wurden u.a. folgende Stücke: „Jeder rettet einen Afrikaner“, „Warum Heinz mit Erhard lacht?“ und „Zoo oder so ist das Leben“.



Das Zoo-Team mit Oberbürgermeister Frank Meyer.

### Verantwortung übernehmen

Dass Zoos Verantwortung für Natur- und Artenschutzaufgaben übernehmen, ist hinlänglich bekannt. Weniger bekannt ist das Engagement für Menschen mit Benachteiligungen, wie die Aktion „Dreamnight at the Zoo“. Einen Abend lang haben chronisch kranke oder schwerbehinderte Kinder mit ihren Familien und Betreuungspersonen freien Eintritt in den Zoo. Zoomitarbeiter, Zoofreunde und zahlreiche externe Unterstützer bieten ohne Vergütung Aktivitäten an. Sogar die Verpflegung wird gespendet und ist für die Gäste kostenfrei. Eine enge Zusammenarbeit besteht zudem mit dem Heilpädagogischen Zentrum (HPZ). Mitarbeiter des HPZ gehören zum festen Mitarbeiterstamm bei den Zoogärtnern und sind vollständig in den Zoobetrieb integriert.



Männlicher Gorilla im Außengehege.

### Gastronomie

Mit der Verpachtung der Gastronomie im Grotenburg-Schlösschen an Dzemel Delic im Jahr 2014 wurden in Jahren 2015 und 2016 umfassende Sanierungsmaßnahmen am Gebäude vorgenommen, ebenso wie eine komplette Sanierung der Küchen- und Lagerräume, des Sanitärbereichs, des Ausschankbereichs und der Gasträume. Aufgrund großer gastronomischer Erfahrungen seitens des neuen Pächters mit wetter- und saisonabhängigen Geschäftsbetrieben wurden im Gastronomiebereich die Selbstbedienung eingeführt und weitere Imbissstände hinter der „Zoo-brücke“ wie auch auf der Erdmännchen-Lodge eingerichtet. Diese Maßnahmen zeigten äußerst positive Reaktionen bei unseren Besuchern und führten zu einer hohen Kundenzufriedenheit mit der Gastronomie.

### Tierbestand: Zuchterfolge und besondere Ereignisse

Nachdem sich die neue Zuchtgruppe unserer Flachlandgorillas im Gorilla-Garten etabliert hatte, stellten sich erfreulicherweise schnell Nachzuchterfolge ein. Schon 2013 wurde das Männchen Tambo als erstes Kind von Mutter Muna geboren. Im Jahr 2014 vergrößerte sich die Gorillagruppe mit dem Einzug der damals achtjährigen Miliki, die 2015 Sohn Pepe und bereits 2018 ihren zweiten Sohn BoBoto zur Welt brachte, so dass die Gorillagruppe unter dem Silberrücken Kidogo im Jahr 2020 sieben Mitglieder umfasst.

Bei den Borneo-Orang-Utans setzte sich nach dem Tod des Zuchtmanns Telok im Jahr 2013 Orang-Utan Bunjo gegenüber seinem Bruder Barito aufgrund seiner besseren sozialen Interaktion in der Gruppe als Teloks Nachfolger durch und harmonierte besonders gut mit dem weiblichen Tier Sungai. Der über viele Jahre durch seine Malkünste bekannte Barito wurde im Jahr 2017 an den Zoo La Palmyre abgegeben. Ende 2016 wurde mit Suria das erste Kind von Bunjo geboren, 2017 folgte die Geburt seines zweiten Kindes Hujan. Aufgrund einer Erkrankung von Mutter Sungai musste bei Hujan nach wenigen Tagen mit einer Handaufzucht begonnen werden. Als „Ersatzmutter“ stellte sich mit Unterstützung ihrer Kollegen aus dem Affenhaus Tierpflegerin Eva Ravagni zur Verfügung, die Hujan auch bei sich zu Hause betreute und ihre Wohnung mit Kletterseilen gestaltete. Die Tieranlagen und Boxen im Affenhaus wurden ihm aber stetig vertraut gemacht. Mit ungefähr neun Monaten begann die erste Vergesellschaftung mit seiner Oma, der Orang-Utan-Dame Lea. Zunächst wurde Hujan gut angenommen, dann zeigte Lea aber ein eifersüchtiges bis aggressives Verhalten gegenüber Hujan. Aufgrund der schlechten Chance für eine glückende Integration in die Krefelder Gruppe zog Hujan im Jahr 2019 unter Begleitung von Eva Ravagni in die Monkey World nach Südengland um. Mittlerweile hat er sich sehr gut in eine neue Orang-Familie integriert.

Nach Auslaufen der Haltung von Erdmännchen im Krefelder Tierpark der 1960er-Jahre wurde auf der neuen Erdmännchen-Lodge mit dem Einzug des Männchen Toni aus Leipzig und den weiblichen Tieren Traudi und Rosi aus dem Tierpark Suhl ein neuer Familienverband gegründet. Kurz nach der Geburt der ersten Tochter Amari im Jahr 2018 verschwand Erdmann Toni dann spurlos aus seiner Anlage, was in den Medien zu zahlreichen Spekulationen führte. Nach dem Einzug des neuen Zuchtmanns Kimya aus dem Zoo Münster stellten sich mehrere Nachzuchterfolge ein, so dass Anfang 2020 zwölf Erdmännchen im Familienverband auf der Anlage leben.

In der Vergangenheit bewohnte stets eine große Zuchtgruppe die Anlage der Moschusochsen. Allerdings wurde vor zirka zehn Jahren durch tierseuchenrechtliche Transportbestimmungen in Folge der Blauzungenerkrankung in Europa das Zuchtmanagement erschwert, so dass es zu einem Einbruch der Population in Europa kam. Im Jahr 2013 verstarben die beiden letzten weiblichen Tiere Arnaq und Svenja. Aber schon im Mai 2013 konnte mit dem Bullen Hadi aus Schweden und der Kuh Luna aus Köln ein neues Zuchtpaar gebildet werden. Als dann im Jahr 2015 der weibliche Moschusochse Maalat aus dem Tierpark Bern nach Krefeld kam, konnten wir uns 2018 und 2019 über drei weibliche Nachzuchttiere freuen, so dass die in Europa derzeit größte Zuchtgruppe dieser Art entstand.

Da sich die Anzahl von Zoologischen Gärten, die die nordamerikanischen Dallschafe halten, deutlich reduziert hat und somit keine genetische Vielfalt mehr gegeben war, wurde nach 42 Jahren ihre Haltung im Krefelder Zoo 2019 eingestellt. Auch aus Gründen der Tiergesundheit wird die Haltung von Schafen in enger Nachbarschaft zu anderen Wiederkäuern nicht mehr empfohlen, so dass im November 2019 die letzten drei weiblichen Dallschafe an den Wildpark Potzberg abgegeben wurden. Nun leben die im Freiland bedrohten Waldrentiere auf dieser Anlage. Diese im Freiland bedrohte Unterart des Rentieres kommt mit wenigen tausend Exemplaren in Karelien und Finnland vor. Sie ist deutlich hochbeiniger und größer als das Rentier und ihr Zoobestand wird in einem Europäischen Zuchtprogramm geführt.

### Tierdiebstahl

Der Zoo wurde im Jahr 2015 gleich zweimal Opfer des illegalen Tierhandels, der seit vielen Jahren zu Tierdiebstählen in mehreren europäischen Zoos führte. Im Juli wurden im Zoo drei Goldene Löwenäffchen über Nacht gestohlen, im Dezember unser junges Paar Hyazintharas. Da beide Arten im Freiland hochbedroht sind, erzielten sie auf dem Schwarzmarkt fünfstelligen Geldsummen. Nach dreijähriger Ermittlungsarbeit konnte das Zollfahndungsamt Essen die Täter und Dealer überführen, die sich aber ins Ausland abgesetzt haben. Von den Tieren fehlt leider jede Spur.

### Zootiermedizin

Im November 2016 wurde im Zoo Krefeld die Arbeitstagung der Zootierärzte im deutschsprachigen Raum ausgerichtet, bei der sich erstmals über 100 Zootierärzte zu einem Berufsverband, dem Verband der Zootierärzte, zusammengeschlossen haben.

Unsere Veterinärstation wurde mit der Anschaffung mobiler Geräte zur Inhalationsnarkose und zum digitalen Röntgen weiter modernisiert. Auch personell wurde der Bereich der Zootiermedizin aufgestockt, sodass seit 2019 nun zwei Tierärztinnen den Tierbestand tiermedizinisch betreuen.

## Neubauten und Sanierungsprojekte

Mit einer Einlage der Zoofreunde konnte der 2014 eröffnete Pinguin-Pool finanziert und gebaut werden. An der Stelle des ehemaligen Geheges für die im Freiland stark bedrohten Humboldt-Pinguine wurde eine etwa 1000 Quadratmeter große und naturnah an den Lebensraum der Pinguine der Küsten Perus und Chiles angepasste Anlage gebaut. Sie besteht aus einem felsigen Küstenpanorama mit einem 250 Quadratmeter großen Wasserbecken, in dem die Pinguine sowohl von oben wie auch durch Scheiben bei ihren rasanten Unterwasserflügen beobachtet werden können. In den Kunstfelsen befinden sich Öffnungen mit Bruthöhlen sowie auch ein Stallgebäude für die Jungtieraufzucht und für harte Winterzeiten. Da die Anlage von einer unauffälligen Netzkonstruktion überspannt ist, können auch fliegende Vogelarten, die ebenfalls im Lebensraum der Pinguine vorkommen, wie die Inka-Seeschwalben und verschiedene Entenarten, in der Voliere gehalten werden. Dabei führt der Besucherweg mitten durch die Voliere, so dass sich Vögel und Besucher so nahe wie in den Tropenhäusern des Zoos kommen.

Die Zoofreunde Krefeld e.V. ermöglichten die vollständige Finanzierung der Pinguinanlage in Höhe von 550 000 Euro. Diese Summe kam durch die Spendenaktionen „Zoolotterie“, „PinguinART“ und „Fördersteine“, aber auch durch zahlreiche private Spenderinnen und Spender sowie durch Sachspenden einzelner Baufirmen zustande.

Krefelds graue Riesen Nane und Usoni gehören zu den im Freiland hochbedrohten Spitzmaulnashörnern. Ihnen und ihrem jeweiligen Nachwuchs stehen mit der 2016 neu eröffneten Nashorn-Außenanlage nun 2.000 Quadratmeter mehr Fläche zur Verfügung. Besucher können auf 1.300 Quadratmeter neuer Wegführung von verschiedenen Aussichtsplattformen auf die Anlage blicken. Für die durch Spenden und Erbschaften an die gGmbH finanzierte Gesamtbausumme von 590 000 Euro wurden mehr als 4.000 Quadratmeter im Herzen des Zoos landschaftlich neugestaltet – flächenmäßig ist dies die größte Umgestaltung eines Areals der vergangenen Jahrzehnte im Krefelder Zoo.

Als weiteres Teilstück der neuen Afrika-Savanne wurde 2017 die zur Nashornanlage benachbarte Erdmännchen-Lodge eingeweiht. Die 500 000 Euro teure, gemeinsam von Zoo, Zoofreunden und der Sparkasse Krefeld finanzierte Anlage bietet in Form zweier afrikanischer Rundbauten eine Innen- und Außenanlage für Erdmännchen, eine Aussichtsterrasse für Besucher sowie eine Imbissmöglichkeit. Die mit Seeberger Sandsteinen und Glasscheiben abgegrenzte Außenanlage der Erdmännchen ist mittlerweile ein Besucher-Highlight und passt sich, ebenso wie die mit Lehmputz und Kunststree gestaltete Lodge, sehr gut in das Landschaftsbild ein.

Als letztes Teilstück der Savanne geht die im nördlichen Bereich liegende Pelikan-Lagune im Jahr 2020 an den Start. Hier wurde die ehemalige Zebraanlage zu Land- und Wasserflächen für unsere Rosa-Pelikane als neue Heimat umgestaltet. Die Lagune besteht aus einer 400 Quadratmeter großen Teichanlage mit Naturfelsen, abgetrennten Ruhezeiten, temperiertem Stallgebäude sowie einem Steg über den Teich, von dem aus die Besucher die Pelikane, aber auch die Antilopen und Strauße auf der Savanne gut beobachten können. Die aus Erbschaften und Privatpenden finanzierte und 765 000 Euro teure Anlage hat zudem eine eigene, neu konzipierte Pflanzenkläranlage, die das Beckenwasser reinigt und zurückführt.

Die 1989 eröffnete Vogeltropenhalle beheimatet eine Vielzahl tropischer Vögel aus fünf verschiedenen tropischen Lebensräumen. Neben zahlreichen technischen Mängeln nahmen nach über 35 Jahren auch Infektionskrankheiten unter den Vögeln derart zu, dass das Haus ab Ende 2016 kernsaniert werden musste. Die überwiegend in Eigenleistung durch die Zoo-Handwerker und Gärtner erbrachten Sanierungsarbeiten liefen über anderthalb Jahre. Während dieser Zeit wurden die Vögel in die Außenstation des Zoos in Linn ausquartiert. Neben der Modernisierung der Klima- und Wassertechnik mit neuen Filter- und Entkeimungsanlagen, einem energiesparsamen Heizungskessel und neuen Dachfenstern sowie deren Steuerung wurden alle Wasserläufe neu abgedichtet und beschichtet. Besonders hervorzuheben ist die neue Lichttechnik mit speziellen Tageslicht- und UV-Lampen. Zur Verbesserung der Tierhaltung gehört auch eine vollständig neue Bepflanzung in den Volieren. Im Frühsommer 2018 wurden die rund 25 Vogelarten sukzessive in die Volieren überführt und das Haus wiedereröffnet.

Eine Vielzahl von Sanierungs- und kleineren Baumaßnahmen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt, so wurden neue Hütten für die Geparde, Fischotter und Servale aufgestellt, die Anlagen von Zwergflusspferd und Fischotter überarbeitet, die dortigen Becken neu

beschichtet, neue Schiebetore für die Elefanten eingebaut und die Fußböden bei den Menschenaffen, Ameisenbären und Baumkängurus mit neuen Epoxidbeschichtungen versehen. Im Eingangsbereich wurde ein neuer Container für den Foto-Shop aufgestellt und damit Platz geschaffen für das Info-Center des Zoos. Die größte und aufwendigste Sanierung erfolgt seit 2019 im Regenwalhaus; sie stellt den Abschluss der im letzten Verwaltungsbericht begonnenen Maßnahmen zur Holzsanierung dar. Dabei werden in vier Bauabschnitten bei laufendem Besucherbetrieb die 16 tragenden Holzleimbinder von Stahlkonsolen eingefasst, die statisch nun die tragende Konstruktion übernehmen, während die beschädigten Holzleimbinder stehen bleiben. Das mit 1,1 Millionen Euro teure Sanierungsprojekt wird aus Mitteln der Zoo gGmbH und der Stadt finanziert, und soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

## Aktivitäten für den Artenschutz

Ein wichtiger Bestandteil der Zooarbeit ist seit langem das Engagement für den Natur- und Artenschutz. Auf der einen Seite fördert der Zoo seit mehr als 20 Jahren weltweit ausgewählte Schutzprojekte mit Spendengeldern. So wurden 2018 u.a. Organisationen wie der „Snow Leopard Trust“, „Sphenisco e.V.“ und „Save the Rhino International“ mit über 20 000 Euro unterstützt.

Zum anderen beteiligt er sich an über 30 Zuchtprogrammen des Europäischen Zooverbandes EAZA und koordiniert die Zuchtbücher für den Kleinen Ameisenbär und das Goodfellow-Baumkänguru. Da die Bestandszahlen der Baumkängurus weltweit in den Zoos nur sehr gering sind, wurde 2013 ein international koordiniertes weltweites Zuchtbuch mit Sitz im Zoo Melbourne gegründet. Hier laufen die Fäden zusammen, um den Bestand dieser im Freiland gefährdeten Art in den Zoos zu erhöhen und gemeinsam die Schutzprojekte auch anderer Baumkänguru-Arten im Freiland zu unterstützen.

Zur Vertiefung dieser Bemühungen fand im Mai 2018 im Krefelder Zoo das zweite „International Tree Kangaroo Meeting“ mit 43 Delegierten aus Europa, USA, Australien und Asien statt. Über mehrere Tage tauschten sich die Baumkänguru-Experten zur Haltung, Nachzucht, Tiermedizin und auch zu den Schutzprojekten auf Neuguinea aus. Der Krefelder Zoo unterstützt hier das Schutz-Projekt „Tenkile Conservation Alliance“, das von den australischen Tierpflegern Jim und Jean Thomas ins Leben gerufen wurde. Die beiden sind regelmäßig auch in Krefeld zu Gast und berichtet über die neusten Entwicklungen des Schutzprojekts – zuletzt 2019 bei der europäischen Premiere ihres Kinofilms „Into the Jungle“ in Krefeld.

Seit 2016 bietet der Zoo interessierten Besuchern die Möglichkeit, im Rahmen der abendlichen Vortragsreihe „Natur- und Artenschutz“ mehr zu spannenden Initiativen zur Rettung der Artenvielfalt zu erfahren. So berichteten Artenschützer und Forscher über das vom Zoo Krefeld unterstützte Nashorn-Schutzprojekt in Namibia, über die Gefährdung des Kleinen Pandas in Nepal, über den Einfluss von Lichtverschmutzung auf Fledermäuse und über die Schutzprojekte für gefährdete Schopfgibbons in Vietnam. Aber auch der Naturschutz vor Ort wurde angesprochen – ein Vertreter des Grünflächenamts erzählte über die Schutzbemühungen in Krefeld zur Rettung des Kiebitzes. Experten vom Entomologischen Verein referierten über Gefährdung und Schutz von einheimischen Schmetterlingen.

Die Wildnis vor der eigenen Haustür war auch Thema der EAZA-Kampagne „Let it Grow“ der Jahre 2016/17. Seit Jahren unterstützt der Zoo finanziell verschiedene Projekte der Stadt zum Erhalt der Schmetterlinge. Angeregt durch die Kampagne wurden auch innerhalb des Zoos kleine Projekte umgesetzt. So baute der Juniorclub mit Hilfe der Zoogärtner eine Trockenmauer für Insekten in der Nähe des Kinderspielplatzes. Im Sommer 2016 fand der erste „Biodiversitätstag“ im Zoo statt, bei dem zahlreiche Partnerorganisationen an Informationsständen die Besucher zum Schutz der Artenvielfalt informierten. Auch konnte man beim ersten „Bioblitz“ im Zoo Biologen begleiten. Dabei wurde der Bestand an einheimischen Tier- wie Pflanzenarten im Zoo kartiert. Den Rekord stellten die Pilzexperten mit über 80 gefundenen Arten auf, darunter ein Neufund für NRW. Eine aktuelle Kooperation geht der Zoo mit der Umweltschutzorganisation WWF ein: das „Team Roter Panda“. Hier wird gemeinsam um Naturschützer geworben, die durch eine Patenschaft Geld für den Artenschutz des Roten Pandas in seinem Lebensraum in Asien wie auch für die Verbesserung der Haltung unserer Pandas im Zoo bereitstellen.

## Zoojugendspiele zum Thema Artenschutz

Seit 2016 laden wir Schulen dazu ein, mit ihren 5. Klassen an unseren Zoojugendspielen teilzunehmen. Nachdem der Zoo Landau 2015 die bundesweit ersten Zoojugendspiele durchgeführt hat, haben wir den Gedanken aufgegriffen und diese Idee nach NRW importiert. Mit der Austragung der Spiele weisen wir auf die wichtige Rolle der Zoos im weltweiten Artenschutz hin und motivieren dauerhaft einen Jahrgang, sich mit einem der weltweiten Schlüsselprobleme, dem Erhalt der Artenvielfalt, zu beschäftigen.

Diese Idee wird von den Schulen hervorragend angenommen. Während wir in den beiden Anfangsjahren

2016 und 2017 die Zoojugendspiele an jeweils zwei Tagen veranstalteten und somit insgesamt 16 Klassen das Angebot wahrnahmen, waren wir 2018 und 2019 an jeweils drei Tagen aktiv, so dass 24 Klassen teilnehmen konnten.

### Grundschulprojekt Thema Verantwortung mit Chempark

2018 rief der Zoo in Zusammenarbeit mit Chempark das Projekt „Verantwortung“ ins Leben. Durch Chempark gefördert gestaltete der Zoo eine Aktionskiste, die an sieben Grundschulen verteilt wurde. Anhand der in dieser Kiste enthaltenen Materialien konnten die Lehrer und Lehrerinnen mit ihren Schülern und Schülerinnen die Themen Nachhaltigkeit und Artenschutz am Beispiel von Orang-Utans und ihrem Lebensraum Regenwald sowie heimischen Schmetterlingen bearbeiten. Das Sponsoring von Chempark ermöglichte zudem, das Thema im Rahmen eines kostenfreien Zoobesuchs inklusive fachkundiger Führung zu vertiefen.

### Partnerschulen

Im Jahr 2016 startete mit dem Gustav-Heinemann-Schulzentrum Dinslaken die erste engere Zusammenarbeit mit einer Partnerschule. Im Rahmen einer Bildungspartnerschaft erhalten die Schulen die Möglichkeit, Kapazitäten der Zooschule und des Zooführerteams verbindlich zu nutzen. Ziel ist es, den Zoobesuch für ganze Jahrgänge zu ausgewählten Themen fest im Lehrplan zu verankern. Zudem erhalten je zwei Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, ein Betriebspraktikum im Zoo zu absolvieren. In den Jahren 2017 und 2018 schlossen das Krefelder Ricarda-Huch-Gymnasium sowie die Gesamtschule Kaiserplatz derartige Kooperationsvereinbarungen mit dem Zoo ab.



Ruine des Affenhauses, das in der Silvesternacht ausbrannte.

## SPARKASSE KREFELD

Mit einer Bilanzsumme von 8.608 Millionen Euro (Stand: 31. Dezember 2018) zählt die Sparkasse Krefeld/Kreis Viersen zu den größten Sparkassen im Rheinland und zu den 25 Großsparkassen in Deutschland. Das Geschäftsgebiet umfasst die Stadt Krefeld, den Kreis Viersen und südliche Teile des Kreises Kleve mit der Stadt Geldern. Zwischen Rhein und deutsch-niederländischer Grenze unterhält die Sparkasse Krefeld auch künftig ein engmaschiges Netz von 40 bedienten Standorten (16 in Krefeld, 19 im Kreis Viersen und fünf im Gelderland), einer Medialen Filiale, einer Mobilen Filiale (Sparkassen-Bus) sowie weiteren automatisierten Standorten. Für die Sparkasse und ihre Kunden arbeiten 1.632 Mitarbeiter, darunter 962 Vollzeitkräfte, 539 Teilzeitkräfte und 128 Auszubildende (Stand: 31. Dezember 2018).

### Investitionen für die Innenstadt

Mit der Fertigstellung des dritten Großprojektes in den vergangenen zehn Jahren hat die Sparkasse Krefeld ein starkes Bekenntnis zur Präsenz in der Region und besonders zur Krefelder Innenstadt abgelegt. Nach dem Neubau des Bürogebäudes an der Rheinstraße (Inbetriebnahme: Dezember 2008), der Kernsanierung des Atriumgebäudes Neue Linner Straße (November 2012) wird nun mit der Eröffnung des Finanzcenters Friedrichstraße ein weiteres wichtiges städtebauliches Ausrufezeichen gesetzt.

Der Standort Friedrichstraße hat eine lange Tradition bei der Sparkasse. Bereits früh im 20. Jahrhundert hatte die alte Stadtparkasse ihren Sitz in der Nachbarschaft, bevor schließlich am 1. Dezember 1962 ihre seinerzeitige Hauptgeschäftsstelle an der heutigen Adresse feierlich eröffnet wurde.

Nach über 50-jähriger Nutzung wurde jedoch in den vergangenen Jahren zunehmend deutlich, dass der Bauzustand und Zuschnitt der Geschäftsstelle die Anforderungen an ein modernes, an den Kundeninteressen ausgerichtetes Gebäude nicht mehr erfüllt.

Nach knapp 18-monatiger Bauzeit eröffnet am 12. November 2018 plangemäß das neue moderne Finanzcenter Friedrichstraße seine Pforten. 20 Mitarbeitende freuen sich, den ersten Kundinnen und Kunden an diesem Tag die Räumlichkeiten präsentieren zu können. Die Sparkasse Krefeld freut sich, dass nach vielen Jahren der Planung und Realisierung nunmehr die Menschen Einzug in das neue Finanzcenter Friedrichstraße halten.

## Sparkassenstiftung „Sport und Umwelt“ Krefeld

Die Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT Krefeld wurde 2012 gegründet. Im Jahre 2014 konnte sie aus den ersten Erträgen ihre Tätigkeit aufnehmen. Durch kontinuierliche Zustiftungen der Sparkasse Krefeld wuchs ihr Vermögen von anfangs 1,25 Millionen Euro auf inzwischen 7,225 Millionen Euro. Das Kuratorium hat in den vergangenen Jahren für 33 Projekte insgesamt 300.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dabei wurden die vom Kuratorium festgelegten Fördergrundsätze konsequent beachtet:

- » Das jeweilige Vorhaben muss seinen Mittelpunkt zwingend in Krefeld haben
- » Es können ausschließlich gemeinnützige und öffentlich-rechtliche Körperschaften unterstützt werden, deren Zweckausrichtung mit den Zwecken der Stiftung übereinstimmt
- » Zuschüsse werden ausschließlich für konkret umrissene Projekte gewährt; Dauerförderungen finden nicht statt
- » Für die Finanzierung seines laufenden Betriebs ist jeder Träger selbst verantwortlich
- » Projekte, mit denen vor Beratung im Kuratorium begonnen wurde, sind ausgeschlossen
- » Es sind angemessene Eigenmittel des Antragstellers erforderlich.

Auf Basis der bisherigen Fördertätigkeit sind auch erste Konturen eines Förderprofils zu identifizieren:

- » Zum weit überwiegenden Teil werden Investitionen unterstützt, die einem möglichst großen Personenkreis einen möglichst langfristigen Nutzen bringen (Nachhaltigkeit)
- » Bei der Förderung von Sportvereinen steht vor allem die Jugendarbeit mit ihren enorm wichtigen sozialen und integrativen Aspekten im Mittelpunkt
- » Stärkung und Motivation des ehrenamtlichen Engagements.

Anhand zweier Beispiele soll die konkrete Ausgestaltung der entwickelten Förderpraxis erläutert werden:

- » Der „Ringerverein KSV Germania Krefeld e.V.“ ist nicht nur im Leistungssport erfolgreich. Er betreibt im Westen der Krefelder Innenstadt eine vorbildliche Jugendarbeit einschließlich Kooperationen mit Grundschulen und Kindertagesstätten. Dabei legt er besonderen Wert auf die Integration von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Milieus. Nach dem Verlust seines bisherigen Domizils, bei dem auch die tech-

nische Ausstattung des Kraftraums durch Diebstahl und Vandalismus verloren ging, stand der Verein kurz vor dem Aus. Die Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT Krefeld half mit 20.000 Euro bei der Anschaffung einer Neuausstattung.

- » Der Krefelder „Mallewupp e.V.“ hat auf mehreren Parzellen eines Kleingartengeländes am westlichen Stadtrand einen „Mitmachbauernhof“ aufgebaut. Hier können Kinder aus Kindertagesstätten und Grundschulen auf spielerische Weise einen unmittelbaren Kontakt zu Tieren (Esel, Schweine, Ziegen, Pferde und Hühner) und Pflanzen entwickeln. Das pädagogische Konzept findet großen Anklang und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Damit Kindergruppen sich auch im Winter und bei schlechtem Wetter auf dem Gelände wohlfühlen, hat der Verein ein neues Holzhaus mit Heizung und Stromanschluss errichtet. Die Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT Krefeld steuerte mit 26.000 Euro einen großen Teil der Materialkosten bei.

### Sparkassen-Kulturstiftung Krefeld

Die Sparkassen-Kulturstiftung Krefeld besteht seit 1986. Aus einem Gesamtvermögen von inzwischen 13,360 Millionen Euro konnten seitdem zirka sechs Millionen Euro für mehr als 200 Projekte bewilligt werden. Hiervon entfallen zirka 1,1 Millionen Euro auf Maßnahmen der Denkmalpflege.

Neben vielen größeren und kleineren Einzelvorhaben verfolgen Vorstand und Kuratorium der Stiftung seit 2002 das Konzept der mehrjährigen Schwerpunktförderung. Hierbei lobt die Stiftung eine fünfjährige,



Birgit Roos (rechts) und Lothar Birnbrich (Vorstand Sparkassen-Kulturstiftung) fördern das Textilmuseum.

namhafte Unterstützung aus, um die sich die Kulturinstitute der Stadt Krefeld und gemeinnützige Träger aus allen Kultursparten mit konkreten Projekten bewerben können. Das Hauptmotiv dieses Konzepts lautet: „Die Potenziale des Kulturstandortes Krefeld nachhaltig bekannt und erlebbar machen.“

2016 erhielt das Deutsche Textilmuseum in Krefeld-Linn für seine Projektreihe „Ans Licht“ den Zuschlag. Aus dem reichen Fundus des Museums werden von 2017 bis 2021 mehrere Bestände wissenschaftlich erfasst und in einem Bestandskatalog publiziert. Auf Basis des jeweiligen Bestandes erhält die Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung Gelegenheit, sich ein Bild von der Qualität und Bandbreite der hauseigenen Sammlung des Deutschen Textilmuseums zu machen. Die Ergebnisse der bestandsbezogenen Forschung sind zudem einmal jährlich Gegenstand eines wissenschaftlichen Symposiums mit internationaler Besetzung. Insgesamt steht dem Museum von 2017 bis 2021 ein Etat von 250.000 Euro zur Verfügung.

Mit dieser Schwerpunktförderung kann das Museum einen lang gehegten Wunsch umsetzen. Die Projektreihe „Ans Licht“ erfasst alle Aspekte zeitgemäßer Museumsarbeit: Forschung, wissenschaftlicher Diskurs, Publizität, intensive Teilhabe der Öffentlichkeit. Der außerordentliche Erfolg der Reihe hat die Erwartungen bereits im zweiten Jahr weit übertroffen, wozu auch die professionelle Öffentlichkeitsarbeit der Museumsleitung maßgeblich beiträgt. Damit erfüllt „Ans Licht“ schon jetzt alle Kriterien, die für das Konzept der Schwerpunktförderung formuliert wurden.

Das 100 jährige Jubiläum der Gründung des Bauhauses wurde bundesweit gefeiert. Nicht nur mit seinen „Bauhaus-Ikonen“ Haus Lange und Haus Esters übernahm Krefeld innerhalb des Gesamtprogramms die Vorreiterrolle für Nordrhein-Westfalen. Bei den Aktivitäten vor Ort ergänzten sich private und öffentliche Initiativen sowohl inhaltlich als auch topografisch: Der Verein „Mies in Krefeld e.V.“ machte der Öffentlichkeit die Ergebnisse eines mehrjährigen Forschungsvorhabens zum „Bauhaus-Netzwerk“ Krefeld zugänglich. Mit dem Mittelpunkt einer visuellen Präsentation und eines umfangreichen Begleitprogramms steuerte der Verein zugleich einen markanten künstlerischen Akzent zum Bauhausjahr 2019 in Krefeld bei: Am nördlichen Ende des Kaiserparks, in unmittelbarer Nähe zu den Mies-van-der-Rohe-Bauten Haus Lange und Haus Esters, entstand nach dem Entwurf des international bekannten Künstlers Thomas Schütte ein Holzpavillon in Gestalt eines Oktogons, der auch in den Folgejahren weiter genutzt werden soll.

Einen anderen Ansatz wählten die Kunstmuseen Krefeld: Philosophie und Programm des Bauhauses wurden als Ausgangspunkt gewählt, um unter dem Titel „Anders Wohnen“ künstlerische Entwürfe zu präsentieren und eine aktive Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit einem neuen Verständnis des Wohnens anzustoßen. In den Häusern Lange und Esters einschließlich der Gärten sollte gleichsam ein „Bauhaus 2.0“ auf Zeit mit seiner spezifischen experimentierfreudigen Atmosphäre geschaffen werden. Das Programm erstreckte sich in drei Akten „Utopie – Mobilität – Dystopie“ von Mai 2019 bis Januar 2020 und fand große Resonanz und Anerkennung weit über Krefeld hinaus.

Die Sparkassen-Kulturstiftung Krefeld unterstützte diese beiden Schwerpunkte des Bauhausjahres 2019 mit insgesamt 300.000 Euro und schuf damit auch eine wesentliche Voraussetzung zur Einwerbung umfangreicher Fördermittel überregionaler Institutionen.

### Spender und Sponsor

Unverzichtbare Beiträge leistet die Sparkasse für das Gemeinwesen und Gemeinschaftsleben in Krefeld. So werden Jahr für Jahr Vereine, ihre Initiativen und Veranstaltungen finanziell in erheblichem Maß unterstützt mit Spenden- und Sponsoringgeldern und natürlich aus den Mitteln der Sparkassenstiftungen. Große Beachtung fand die Eröffnung der Erdmännchen-Lodge im Krefelder Zoo, den die Sparkasse mit einem Drittel der Gesamtsumme (150.000 Euro) aus Mitteln des PS-Zweckertrages unterstützt hat. Durch die Spende ist ein artgerechtes Zuhause für die Erdmännchen sowie auch ein Ort zum Verweilen der Besucher mit Aussichtsterrasse geworden. Diese bietet u. a. einen tollen Aussichtspunkt mit erhöhtem Blick auf Nashörner, afrikanische Huftiere, Strauße und Elefanten. Sparen, gewinnen und dabei noch etwas Gutes tun: Von den PS-Losen profitieren nicht die Käufer, sondern auch Fördervereine von Kindergärten und Schulen ebenso wie Sportvereine, Chöre oder Altenheime. Denn sie erhalten einen Teil der Einnahmen als Spende. Über Zuwendungen aus dem PS-Zweckertrag in Höhe von über 770.000 Euro haben sich rund 750 Spendenempfänger aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse gefreut.

Einen wichtigen öffentlichen Auftrag erfüllt die Sparkasse mit der Förderung junger Menschen. In einer breit angelegten Bildungsoffensive unterstützt die Sparkasse Krefeld mehr als 120 Schulen und Kindertagesstätten im Geschäftsgebiet. Die Initiative

„Schulpatenschaften der Sparkasse Krefeld. Gut für Bildung und Zukunft“ umfasst eine Vielzahl attraktiver Leistungen, die individuell von der Schule zusammengestellt werden können. Im schulischen Bereich führen die Sparkassen außer dem bundesweit bekannten Planspiel Börse seit über 50 Jahren den Wettbewerb „Jugend musiziert“ auf regionaler sowie auf Landes- und Bundesebene durch.

### Die Sparkasse als Ausbilder

Einen der jährlich bis zu 50 Ausbildungsplätze bei der Sparkasse zu erhalten, bedeutet eine Garantie für eine gute Ausbildung in den zurzeit angebotenen Ausbildungsberufen Bankkaufleute, Kaufleute für Büromanagement, Informatikkaufleute und Koch oder Köchin. Im Jahresschnitt bildet die Sparkasse 120 junge Menschen aus, was bei derzeit 1630 Beschäftigten eine vorbildliche Ausbildungsquote darstellt. Seit 2006 wird die Sparkasse Krefeld jedes Jahr als einer der besten Ausbildungsbetriebe im IHK-Kammerbezirk ausgezeichnet. Das ist eine große Anerkennung der Ausbildungsleistung und unterstützt die Sparkasse trotz deutlich sinkendem Interesse an einer dualen Ausbildung auch weiterhin, geeignete Bewerberinnen und Bewerber auf sich aufmerksam zu machen. Die Auszeichnungen der Industrie- und Handelskammer werden stark beachtet und spielen bei der Entscheidung für die Sparkasse eine entscheidende Rolle.

Interessant für die Bewerberinnen und Bewerber ist offensichtlich auch die seit 2016 bestehende permanente AHA!-Filiale, eine im Hauptstellengebäude in Krefeld eingerichtete und sehr erfolgreiche Geschäftsstelle, die ausschließlich mit Auszubildenden besetzt ist. Alle Auszubildenden im Berufsbild „Bankkaufleute“ sind dort für einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten eingesetzt. Im Vordergrund stehen der erfolgreiche Einsatz digitaler Medien und die Beratung mit dem i-Pad im Verkauf. Die AHA!-Filiale wird bundesweit in der Sparkassenorganisation beachtet und dient als Best-Practice-Beispiel einer zeitgemäßen Ausbildung.

## KREFELDER BAU GMBH

### WEG und Fremdverwaltung

Eines der Geschäftsfelder der Krefelder Bau GmbH ist die Verwaltung von Eigentumswohnungen. Neben der Verwaltung neu gebauter und dann veräußerter

Wohnungen konnten in den vergangenen Jahren weitere neue Gemeinschaften hinzugewonnen werden. Derzeit verwaltet die Krefelder Bau GmbH 39 Gemeinschaften mit insgesamt 1.102 Wohnungen.

In Personalunion mit den Mitarbeitern der Wohnstätte Krefeld Wohnungs-Aktiengesellschaft bildet die Abteilung WEG ein kompetentes und leistungsstarkes Team, das in allen wohnungswirtschaftlichen Belangen und Fragen des Wohnungseigentums Fachwissen und Qualifikation vereint.

Neben der Verwaltung von Wohnungseigentum betreuen die Mitarbeiter der WEG Verwaltung außerdem 98 Mietwohnungen von Fremdeigentümern. Hierbei werden alle Tätigkeiten und Maßnahmen abgewickelt, die eine professionelle Immobilienverwaltung auszeichnet.

### Instandhaltungsbetreuung

Im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages hat die Gesellschaft die Unterhaltung diverser im Eigentum der Stadt Krefeld befindlicher Gebäude übernommen. Danach ist die Gesellschaft über die Bauunterhaltung hinaus zur Durchführung von Modernisierungs-, Sanierungs- sowie energiesparenden wertverbesserten Maßnahmen nach Anforderungen im Einzelfall durch die Stadt Krefeld verpflichtet. Bauunterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen werden im Rahmen und für Rechnung der Stadt Krefeld durchgeführt.

### Yayla-Arena Krefeld

Die multifunktionale Veranstaltungshalle wurde durch die Krefelder Bau GmbH im Dezember 2004 fertiggestellt. Die Halle befindet sich auf einem Erbbaurechtsgrundstück und wurde langfristig über 30 Jahre an die Seidenweberhaus GmbH verpachtet.

### Baubetreuungen

Die Gesellschaft ist Baubetreuerin für die Sanierung der Zuschauertribünen auf der Galopprennbahn Krefeld. Die Baubetreuungsmaßnahme wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft einen Baubetreuungsvertrag über die Sanierung des Stadtwaldhauses Krefeld mit der Stadt Krefeld abgeschlossen. Die Sanierungsmaßnahme soll im Herbst 2020 beginnen.



Sanierung von Gebäuden der Rennbahn im Stadtwald.

### Rennbahn Krefeld

Seit dem Geschäftsjahr 2011 bewirtschaftet die Krefelder Bau GmbH einen Teil des Geländes der Galopprennbahn Krefeld (Pferderennbahn, Trainingsbereich, Golfplatz). Hierzu wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 durch die Stadt Krefeld ein Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu Gunsten der Krefelder Bau GmbH bestellt. Ausgenommen sind die Tribünenbereiche, die sich nach wie vor im Eigentum der Stadt Krefeld befinden, die jedoch im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Krefelder Bau GmbH hinsichtlich der Instandhaltung betreut werden.

## WOHNSTÄTTE KREFELD AG

### Bestandbewirtschaftung

Am 31. Dezember 2018 befanden sich 1.487 Häuser mit 8.848 Wohnungen, davon 1.644 Wohnungen öffentlich gefördert und 7.204 Wohnungen freifinanziert, 2 Seniorenheime, 114 Gewerbeeinheiten und 2.602 Garagen- bzw. Stellplätze mit einer Wohn- und Nutzfläche von 618.295 m<sup>2</sup> im Eigentum der Wohnstätte Krefeld AG. Im Rahmen der Bestandbewirtschaftung bildet die langfristige und zukunftsgerichtete Entwicklung des Wohnungsbestandes weiterhin den Schwerpunkt der Aktivitäten der Gesellschaft.

### Liegenschaftsbestand

Der im Anlagevermögen ausgewiesene Liegenschaftsbestand umfasst Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 1.376.674 Quadratmeter. Von den 155.501 Quadratmeter unbebauten Grundstücken liegen 142.807 Quadratmeter im Bereich des geplanten Baugebietes

Im Umlaufvermögen werden zum Verkauf bestimmte unbebaute Grundstücksflächen von 92.656 Quadratmeter ausgewiesen.



Fischeln-Südwest.

### Quartierentwicklung

Seit Jahren betreibt die Wohnstätte Krefeld AG eine engagierte Quartiersentwicklung für ein lebens- und liebenswertes Krefeld. Ein Wikipedia-Eintrag „Stadtteilorientierter Wohnungsbau“ gibt es (noch) nicht. Es dürfte auch zumindest ein recht umfangreiches Unterfangen sein, diesen Begriff „lexikonreif“ zu bestimmen, weil sich darunter vieles verstehen lässt. Für die einen geht es vorrangig um die Verschönerung von Fassaden, um die Aufwertung von Wohnungen und Gewerberäumen oder die Begrünung von Innenhöfen und Vorgärten in einem bestimmten Stadtteil. Für andere zählen verkehrsberuhigte Straßen und bessere Geh- und Radwege ebenso dazu wie die richtige Mischung aus Wohnen und Arbeiten, Freizeit, Erholung, Schulen, Kitas oder Einkaufsmöglichkeiten.

Aus den späteren 1990er-Jahren bis in die frühen 2000er-Jahre hinein ist uns noch das Wortungetüm Wohnumfeldverbesserung geläufig. Soviel wie damals mit Einzelmaßnahmen auch erreicht worden sein mag – aus heutiger Sicht mutet dieser Ansatz zu kurz gesprungen, wie bloße Kosmetikkorrektur, an. Heutige Ansprüche von Kommunen und Bürgern, von Stadtplanern und Bauträgern, von Singles und Familien gehen weit über einen neuen Bolzplatz oder zwei, drei sanierte Vorzeigebäude hinaus. Stadtteilorientierter Wohnungsbau bedeutet für uns, komplette Konzepte zu erdenken, zu planen und umzusetzen, mit denen Stadtteile und Quartiere in Krefeld nachhaltig aufgewertet und attraktiv werden.

Ob Strukturwandel und sozioökonomische Veränderungen, demografischer Wandel mit einhergehender barrierearmer oder barrierefreier Bauweise oder gestiegene energetische und ökologische Anforderungen – letztendlich geht es darum, so zu bauen, zu sanieren und zu modernisieren, dass die Bewohner ihren Stadtteil ihr Quartier und ihre Nachbarschaft als lebens- und liebenswert erleben, damit sie bleiben, damit neue Nachbarn hinzukommen.

Um diese positiven Veränderungsprozesse in Krefeld zu fördern und aktiv mitzugestalten, setzt die Wohnstätte Krefeld AG auf einen Mix aus Konzepten und Maßnahmen. Dieser reicht von energetisch optimierten Sanierungen von Bestandswohnungen über den Neubau von öffentlich geförderten und freifinanzierten Mietwohnungen bis hin zum Verkauf von Immobilien oder Grundstücken für private Einfamilienhäuser. Mehr noch: Wir befürworten ausdrücklich das Wohnen von mehreren Generationen im gewachsenen Quartier: mit Wohnungen, Einfamilienhäusern, Wohngruppen, betreuten Einrichtungen und sogar Heimen – alles in

einer Nachbarschaft. Das starke und konsequente Engagement, dass die Wohnstätte Krefeld AG als 70-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt für Krefeld einbringt, wird deutlich beim Blick auf die Stadtteile Gartenstadt, Oppum und Linn. Erklärtes Ziel der Wohnstätte Krefeld AG ist es, die Stadtteile- und Quartiersentwicklung positiv weiter zu entwickeln, womit wir modernen und attraktiven Wohnraum schaffen, um diesen den Krefelderinnen und Krefeldern als interessante preiswerte Alternative zu konkurrierenden Angeboten des Wohnungsmarktes anbieten.

### Bautätigkeiten

Bis Ende 2020 hat die Wohnstätte Krefeld AG rund 530 Wohnungen auf eigenen Grundstücken neu gebaut, davon sind rund 230 Wohnungen öffentlich gefördert. Darüber hinaus werden jährlich 40 bis 50 Wohnungen kernsaniert. Das aktuelle Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 125 Millionen Euro.

Nachdem nunmehr die Neubaumaßnahmen im Stadtteil Gartenstadt abgeschlossen sind, ist neben der Innenstadt der Stadtteil Oppum Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der Wohnstätte Krefeld AG. Bereits im Sommer 2017 begann der Neubau der ersten 50 Mietwohnungen in sechs Häusern mit Tiefgarage auf dem rund 30.000 Quadratmeter großen Areal der ehemaligen Obdachlosenunterkünfte an der Herbertzstraße in Oppum. Im Winter 2018 wurde der zweite Bauabschnitt mit weiteren 57 Wohnungen, davon 43 öffentlich gefördert, begonnen. Darüber hinaus hat die Wohnstätte Krefeld AG insgesamt 45 Baugrundstücke parzelliert, um diese an private Bauherren zu veräußern.



Neubau der Wohnstätten-Zentral in der Innenstadt.

Auf Grund der hohen Nachfrage wurden diese innerhalb kürzester Zeit veräußert. Die Baumaßnahmen im Bereich Herberzstraße werden voraussichtlich im dritten Quartal 2020 abgeschlossen.

Der Neubau des Verwaltungsgebäudes der Wohnstätte Krefeld AG an der Petersstraße am Standort der ehemaligen Werkkunstschule wurde im November 2018 bezogen. Das Gebäude wird von der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) zertifiziert. Das Nachhaltigkeitskonzept des DGNB Systems ist weit gefasst und reicht über das bekannte Dreisäulenmodell hinaus. Es betrachtet durchgängig alle wesentlichen Aspekte des nachhaltigen Bauens. Diese umfassen die sechs Themenfelder Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle und funktionale Aspekte, Technik, Prozesse und Standort. Für das Verwaltungsgebäude der Wohnstätte Krefeld AG wird das Zertifikat in Gold vergeben.

Auch die zweite Baustelle der Wohnstätte Krefeld AG in der Innenstadt, die Geschäftshäuser am Ostwall 148 – 152, Petersstraße 133 – 139 und Neue Linner Straße 87, werden nunmehr schrittweise bezogen. Auch diese Maßnahme soll im ersten Quartal 2020 abgeschlossen werden.

Ein weiteres wichtiges Projekt für die Wohnstätte Krefeld AG ist die Entwicklung des Baugebietes Fischeln-Südwest. Seit über 25 Jahren bevorrätet die Wohnstätte Krefeld AG dort rund 143.000 Quadratmeter Grundstücksfläche, um diese zu einem neuen Baugebiet zu entwickeln. Die Rechtskraft des ersten Bebauungsplans wird von der Wohnstätte Krefeld AG im Winter 2019/2020 erwartet. Innerhalb des ersten Bebauungsplans sollen dort rund 164 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern errichtet werden.

### Personalwesen

Am 31. Dezember 2018 hat die Wohnstätte Krefeld AG 76 Vollzeit und elf Teilzeitbeschäftigte. Außerdem wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

## SEIDENWEBERHAUS GMBH

Die Seidenweberhaus GmbH stellt als Betreiber mit ihren zwei Veranstaltungsstätten Seidenweberhaus und YAYLA ARENA zwei Aushängeschilder in Krefeld, Umgebung und je nach Veranstaltung auch international dar. Mit den unterschiedlichen Kapazitäten können bis zu 9000 Zuschauer unterschiedliches Entertainment angeboten werden.

### Seidenweberhaus

Das Seidenweberhaus ist seit Jahren die Adresse für Veranstalter aller Arten. Mit einer Belegung im Schnitt von 265 Tagen im Jahr und 90 Veranstaltungstagen konnte sich das Seidenweberhaus auch in den letzten Jahren am Markt positionieren und festigen. Mit einer Kapazität von 20 bis 1.050 in einer Reihenbestuhlung bietet das Seidenweberhaus Räumlichkeiten für jedes Event. Die Besucherauslastung liegt bei Zirka 80 Prozent.

### Ausstattung – Moderne Technik hinter „alten Fassade“

Im Jahr 2014 wurde die komplette Tontechnik strategisch erneuert, um die Qualität der Veranstaltungen zu verbessern. Neue Traversen und Stärkung der Obermaschinerie im Jahr 2017 ermöglichen eine Vereinfachung der Hängemöglichkeiten und Installation von Bühnenbildern sowie umfangreicher Videotechnik. Mit dem Einbau einer neuen LED-Beleuchtung bietet die neue Technik neben der Wirtschaftlichkeit auch für die Veranstaltungen eine qualitative Steigerung. Dadurch ist es möglich, mit einem internationalen Standard die Kunden zu bedienen und die Veranstaltungen zu planen. Zusätzlich kann das neue Equipment innerhalb der Veranstaltung vermietet und die Einnahmen dadurch gesteigert werden.

### Veranstaltungen

Das Seidenweberhaus ist ein fester Bestandteil im Tourgeschäft vieler namhaften Künstler. Regelmäßige Auftritte im Seidenweberhaus sind u.a. von Rene Marik, Bodo Wartke, Enissa Amani, Chris Tall und Gerburg Jahnke zu sehen. Darüber hinaus runden etliche Shows und Musicals bekannter Namen wie Beatles, Bee Gees, Night of the Proms, Mantastic, und viele Newcomer das vielfältige Programm ab.

Kontinuierlich finden Tagungen, Workshops, Sitzungen, etc. von etlichen Verbänden (IHK, Zahnärzte, Sport, Apotheker, Steuerbüros, u.v.m.), vom Niederrhein und Konzernen aus NRW statt. Weiterhin finden bekannte Messen und Ausstellungen, unter anderem Vocatium, Jugend forscht, Modemärkte und Mitgliederversammlungen, unter anderem von Haus und Grund in 2017, statt.

Mit dem Krefelder Karneval nehmen auch die Jecken in ihrer Session jährlich Einzug in das Seidenweber-

haus. Seit 2017 wurde sukzessive der technische Aufwand und damit der Mehrwert der Karnevalsveranstaltungen „2.0“ durch Showlicht Bühnenton und Video erhöht.

### YAYLA ARENA

Mit 2019 erhielt die Multifunktionshalle in Krefeld – ehemals KönigPALAST – ihren neuen Namen. Das Krefelder Unternehmen YAYLA Türk GmbH sicherte sich die Namensrechte und gab der Arena den Namen YAYLA ARENA.

### Ausstattung

Mit der Optimierung der Gebäudeleittechnik und energiesparenden Maßnahmen seit 2014, wie zum Beispiel der Einbau von LED-Lampen, wurden neben der Einsparung von Kohlendioxid-Emissionen auch wirtschaftliche Erfolge erzielt. Durch Projekte im Rahmen der Digitalisierungen konnten Arbeitsprozesse effizient gestaltet und Angebote verbessert werden. Im Jahr 2019 wurde mit dem Einbau einer flexiblen Eishockeybande Voraussetzungen geschaffen, um Verletzungen der Spieler um bis zu 30 Prozent zu reduzieren. Weiterhin werden Um- und Aufbauarbeiten wesentlich schneller durchzuführen sein. Im Gastronomiebereich wird ebenfalls auf Nachhaltigkeit gesetzt und mit entsprechenden Bechern und Schalen umweltfreundlich gearbeitet.

### Veranstaltungen

Als Heimspielstätte des DEL-Clubs Krefeld Pinguine finden jede Woche publikums- und medienwirksame Eishockey-Spiele statt. Mit der Telekom begleitet ein Medienpartner die Saison, die jeden Spieltag bundesweit überträgt.

Gerade in den letzten Jahren konnte die Arena mit musikalischen Highlights mit internationalen Künstlern wie Elton John, Alice Cooper, Bob Dylan und den Gruppen Deep Purple, Status Quo ZZ Top, Beginner oder Kelly Family aufwarten und ein internationales Publikum anziehen.

Die Arena etabliert sich immer mehr am Markt. Künstler und Agenturen können durch einen hohen Dienstleistungscharakter vor Ort überzeugt werden. Aufgrund der gegebenen Infrastruktur und Performance der Arena können mehrtägigen Veranstaltungen und aufwendige Produktionen wie Apassionata, Musik Show Scotland etc. problemlos durchgeführt werden.

Mit dem Deutschland-Cup konnte ein internationales Eishockey Turnier akquiriert werden, das vier Tage als internationales Sportevent in Krefeld gefeiert wird. Der Deutschland-Cup findet von 2018 bis 2020, jeweils im November statt. TV-Live-Übertragungen wie das Boxevent mit Felix Sturm und hochkarätiger internationaler Handballsport der deutschen Nationalmannschaften waren Bestandteil der letzten Jahre.

Mit einem absolut hochwertigem Veranstaltungsmix aus Sport und Shows.Events treten in der Arena so auch die aus TV bekannten Ehrlich Brothers auf. Dazu kommen Eis-Shows wie Schwanensee und Nussknacker on Ice.

Im Bereich Comedy stehen jedes Jahr die Besten der Besten auf der Bühne der YAYLA ARENA, wie Carolin Kebekus, Mario Barth, Dieter Nuhr, Bülent Ceylan und Luke Mockridge.

Durch die ständige Modernisierung des VIP-Bereiches konnten seit 2017 ebenfalls eine Steigerung von Veranstaltungen wie Feiern, Tagungen, Seminare in diesem Bereich vermerkt werden.

## STADTWERKE KREFELD UND GSAK

Die Jahre 2014 bis 2018 waren für die SWK geprägt von einem intensiven Wettbewerb unter verschärften Bedingungen durch die Herausforderungen der Energiewende und sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Megatrends Decarbonisierung, Dezentralisierung, Digitalisierung und der demografische Wandel prägen das Stadtwerkeumfeld. Im Geschäftsfeld Entsorgung konnten wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden, im Geschäftsfeld Verkehr ist ein kontinuierlicher Rückgang der Fahrgastzahlen bei gleichzeitiger Entwicklung von ganzheitlichen Mobilitätslösungen zu verzeichnen. Die Themen Kundenzentrierung, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sind prägend für die Entwicklung in allen Geschäftsfeldern.



## Entwicklung

Die SWK wurde geführt von Vorstandssprecher Carsten Liedtke und Vorstandsmitglied sowie Arbeitsdirektorin Kerstin Abraham.

Die SWK hat im Berichtszeitraum die Konzernstruktur weiterentwickelt. Seit 1. Januar 2016 betreibt die SWK ihre Versorgungsnetze nach jahrelanger Verpachtung an RWE und Westnetz wieder selbst. Organisatorisch wurden die Geschäftsfelder Energie und Wasser 2016 in einer großen Netzgesellschaft zusammengeführt. Der Bereich teilt sich seither wesentlich in zwei Gesellschaften auf: die SWK ENERGIE GmbH und die NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH sind 100-prozentige Töchter der SWK-Holding. Gemeinsam mit lekker und weiteren Beteiligungsgesellschaften ist die SWK ENERGIE für Erzeugung, Beschaffung und Vertrieb von Strom, Gas und Fernwärme verantwortlich. Darüber hinaus hat sie die Funktion des Trinkwasserlieferanten von der ehemaligen SWK AQUA übernommen. Die Unterhaltung sämtlicher Versorgungsnetze liegt seit September 2016 bei der NGN. Diese ist hervorgegangen aus der ehemaligen SWK Netze GmbH, die ihrerseits zuvor durch Verschmelzung die Aufgaben und Beteiligungen ihrer ehemaligen Schwestergesellschaften SWK AQUA GmbH und SWK SETEC GmbH übernommen hatte. Die Sparte Abwasser wechselte zum 1. Januar 2019 zum Kommunalbetrieb Krefeld AöR.

Es ist zudem gelungen, die Familienmarke SWK noch präsenter auf dem Heimatmarkt zu profilieren. Der Konzern hat seine Töchter EGK, GSAK und NGN unter dem roten SWK-Logobogen vereint, der die Geschäftsfelder Versorgung, Entsorgung und Verkehr symbolisiert. Ziel: Der Zusammenhalt soll nach innen und außen präsenter werden. Die Fahrzeugflotte und die Gebäude erlebten ebenfalls ein „Facelift“. So präsentiert sich die SWK auch visuell als der Umsorger für Energie, Wasser, Entsorgung und Verkehr – nachhaltig und zukunftsorientiert.

Mit 2.752 Beschäftigten arbeiteten im SWK-Konzern Ende 2018 so viele Menschen wie nie zuvor in der Geschichte des Unternehmens. Und auch die Zahl der Auszubildenden stieg auf den Rekordwert von 87. Die Philosophie: Menschen machen den Erfolg eines Dienstleistungsunternehmens wesentlich aus. Respekt und Wertschätzung gegenüber der Vielfalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind im SWK-Konzern selbstverständlich.

Der Umsatz konnte in den Geschäftsjahren 2014 bis 2018 auf einem Niveau deutlich über einer Milliar-

de Euro gehalten werden. Insgesamt wurden 44,2 Millionen Euro an Dividenden für die Stadt Krefeld erwirtschaftet.

Das Unternehmen hat ein deutliches Profil, ist auf Wachstum ausgerichtet und schafft Werte – für seine Kunden, seine Eigentümerin, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nicht zuletzt für Krefeld und die Region. Die SWK vergibt jährlich Aufträge an lokale und regionale Betriebe in Höhe von 30 Millionen Euro und trägt so nicht unerheblich zur Stabilisierung des Krefelder Arbeitsmarktes bei. Zudem fördert der Konzern zahlreiche Events und Projekte in den Bereichen Kultur, Sport oder Soziales, unterstützt hier mit etwa 1,3 Millionen Euro pro Jahr und beweist auch so seine Verbundenheit mit den Menschen und der Stadtgemeinschaft in Krefeld.

## Geschäftsfeld Energie und Wasser

Am 1. August 2014 ist die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft getreten, Ende 2015 ist die SWK endgültig aus der konventionellen Eigenenergieerzeugung von Strom ausgestiegen. Durch den starken Ausbau der Erneuerbaren Energien hatte sich die Ertragslage konventioneller Kraftwerke erheblich verschlechtert. Verstärkt wurden die negativen Auswirkungen dieser Marktentwicklung bei der GEKKO-Beteiligung der SWK ENERGIE GmbH (SWK) durch technische Mängel beim Bau des Kohlekraftwerks in Hamm. An dieser Kooperation mit RWE und 23 anderen Stadtwerken war die SWK mit 1,63 Prozent beziehungsweise 25 Megawatt beteiligt.

Zwar ist die SWK ENERGIE GmbH noch mit 2,4 Prozent an der Trianel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH und Co. KG beteiligt, jedoch befindet sich dieses Kraftwerk seit 2015 in der Warmreserve und erzeugt nur noch Regelenergie zur Stabilisierung des Stromnetzes. Ausgelegt auf 8.000 Betriebsstunden im Jahr, war das Kraftwerk 2018 diesbezüglich nur 1.300 Stunden am Netz.

2014 verzeichnete die SWK einen Absatzanstieg im Strom-Endkundengeschäft. Hauptgrund dafür war der ganzjährige Einbezug der lekker Energie, die in diesem Berichtsjahr erstmals seit ihrer Gründung im Jahr 2000 schwarze Zahlen schrieb. Diese Entwicklung setzte sich im Berichtszeitraum fort und stützt das strategische Ziel einer nachhaltig wertorientierten Unternehmensentwicklung. Mit rund 280.000 Strom-Haushaltskunden war lekker 2018 laut dem Fachmagazin „Energie & Management“ derviertstärkste Anbieter von Ökostrom in Deutschland nach Kundenzahl. Das

Magazin „Focus Money“ hat lekker im selben Jahr wiederholt mit der Bestnote „sehr gut“ beim umfassenden Check der fairsten Strom- und Gasanbieter ausgezeichnet. Damit gehört lekker zu den kundenfreundlichsten Energieanbietern Deutschlands. Die Ökostromquote des Gesamtkonzerns lag Ende des Berichtszeitraums bei 76 Prozent, nicht zuletzt auch dank lekker. Der Bundesdurchschnitt lag bei 40 Prozent.

Beachtlich entwickelt hat sich im Berichtszeitraum das innovative KWK-Modellprojekt. Bereits 2014 war die Stadt Krefeld gemeinsam mit der SWK, der Hochschule Niederrhein und einem Kölner Ingenieurbüro als einer von sechs Siegern aus dem Wettbewerb „KWK-Modellkommunen NRW“ hervorgegangen. KWK steht für Kraft-Wärme-Kopplung und bedeutet die hocheffiziente Umwandlung von Brennstoff in Strom und Wärme. Das Projekt „KWK-Inno.Net“ startete mit den zwei Pilotanlagen Schwimmbad am Stadtpark Fischeln und einem Mehrfamilienhaus, weitere Gebäude folgten. Speziell für das Projekt „KWK-Modellkommune“ hat die SWK ein intelligentes Wärme-Management-System entwickelt, die so genannte WoB-Box® (wirtschaftlich orientierte Betriebsführung). Eine WoB-Box® steuert jeweils die von der SWK installierten KWK-Anlagen. Dabei berechnet das System über ein virtuelles Kraftwerk täglich die optimale Fahrweise des BHKW für den Folgetag – dies unter Berücksichtigung des lokalen Strom- und Wärmeverbrauchs sowie der schwankenden Gas- und Strompreise an der Leipziger Energiebörse. Ziel der Betriebsoptimierung der Heizkraftwerke durch die WoB-Box® ist es, dass die KWK-Anlagen vorrangig dann Strom erzeugen, wenn Sonne und Wind nicht ausreichend Energie in Deutschland liefern. So ergänzen die KWK-Anlagen die Erneuerbaren Energien und tragen zum Gelingen der Energiewende bei.

Auch beim digitalen Service hält die SWK Schritt. Das Online-KundenCenter (OKC) erlaubt Kundinnen und Kunden, rund um die Uhr alles zum Thema Energie- und Wasserversorgung zu erledigen. Abschlagsänderung, Zählerstandsangabe, Rechnungseinsicht – alles bequem von Zuhause aus. Seit Herbst 2017 tauscht die NGN zudem bei allen Stromkunden in Krefeld, Wachtendonk und Straelen die Stromzähler mit Drehscheibe gegen so genannte Smart Meter aus, die den Stromverbrauch nachvollziehbarer machen. Diese Modernisierung entspricht den Anforderungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes und soll bis 2032 umgesetzt sein. Digitale Stromzähler sind die technische Voraussetzung dafür, dass Stromlieferanten und Haushalte Daten miteinander austauschen können. Intelligente Stromnetze sollen bei der Planung helfen, wann und wo wieviel Strom benötigt wird.

Im Oktober 2014 wurde in Abstimmung mit der zuständigen Landes-Kartellbehörde ein neues Wasserpreismodell eingeführt. Es entspricht mit der neuen Aufteilung zwischen fixen und variablen Kosten mehr der tatsächlichen Kostenstruktur der Wasserversorgung. Dadurch wurde für den Kunden eine stärkere Preisunabhängigkeit vom Verbrauchsverhalten und der Ausstieg aus der Preisspirale erreicht. Die Zusammensetzung des Wasserpreises bis heute: gelieferte Wassermenge zu 1,342 Euro brutto/m<sup>3</sup> plus Systempreis je Wohngebäude (Infrastruktur) plus Servicepreis (optional nur bei Zusatzleistungen).

Immer wieder verzeichnet die SWK Wasserverluste im Leitungsnetz durch Leckagen. Wasserleitungen unter der Erde sind ständig stark beansprucht. Kleine, verkehrsbedingte Bodenbewegungen, Witterungseinflüsse sowie Alterung setzen den Rohren zu, dann können Lecks entstehen. Um auch kleinste Lecks zu finden, die sonst länger unentdeckt bleiben könnten, kommen seit 2016 funkgesteuerte Geräusch-Logger zum Einsatz. Diese kleinen Geräte können unkompliziert in Schieber- und Hydrantenkappen platziert werden und somit nah an den Leitungen des zu überprüfenden Leitungsabschnitts. Mit ihren empfindlichen Mikrofonen zeichnen die Geräusch-Logger den Schall der Leitung auf – in der Regel nachts, wenn kaum Störgeräusche auftreten. Stellen mit Schäden im Wasserrohr verursachen andere Geräusche als normal fließendes Wasser. Mittlerweile sind mehr als 100 Geräusch-Logger zur Überwachung des Wasserleitungsnetzes in Verwendung.

Im Rahmen unserer Engagement-Kampagne „Wir für Krefeld“ hat sich die SWK dafür eingesetzt, moderne und nachhaltige Tafelwasserautomaten an zwei Krefelder Gymnasien zu installieren. Bereits seit Beginn des Schuljahres 2018/19 können die Schüler und Lehrer der Marienschule frisches und gekühltes Tafelwasser – wahlweise mit oder ohne Kohlensäure – in eigene Flaschen füllen. Seit Dezember 2018 verfügt auch das Ricarda-Huch-Gymnasium über einen Tafelwasserautomaten. Zu einem Literpreis von 20 Cent können sich Schüler und Lehrer hier jederzeit mit Tafelwasser versorgen. Die Abrechnung erfolgt über ein intelligentes, funkbasiertes Bezahlsystem (RFID-Technologie), sodass kein Personalaufwand entsteht. Gleichzeitig tragen die Tafelwasserautomaten dazu bei, überflüssigen Plastikmüll in Form von Einwegflaschen zu vermeiden. Bis zu 50.000 PET-Flaschen will man am Ricarda-Huch-Gymnasium pro Schulhalbjahr einsparen – das sind mindestens zwei Lkw-Ladungen. Aus Nachhaltigkeitssicht positiv ist daher auch die Reduzierung kohlendioxidlastiger Transporte. Wir werden weitere Projekte in der Zukunft unterstützen.



Unterwegs für die Sauberkeit in der Stadt.

## Geschäftsfeld Entsorgung

Die GSAK wurde im September 2015 durch die Dekra als „ausgezeichnete Stadtreinigung“ zertifiziert. Nur in zehn weiteren deutschen Städten wurde dieses Prädikat vergeben. Zuvor wurde in Krefeld damit begonnen, die Stadtsauberkeit über eine spezielle Software in einer Datenbank systematisch zu erfassen. Ein Mitarbeiter benotet hierbei je Straßenabschnitt anhand von differenzierten Verschmutzungskriterien den Zustand und schafft somit für die GSAK die Grundlage für eine qualitätsorientierte Planung und Steuerung der Straßenreinigung.

Messungen zur Kundenzufriedenheit ergaben 2016 eine Verbesserung der Gesamtzufriedenheit, auch im kommunalen Vergleich erhielt die GSAK gute Imagewerte. Die Kategorien Kompetenz, Zuverlässigkeit und Serviceorientierung wurden überdurchschnittlich bewertet. Gleichwohl führte die GSAK ein regelmäßiges Servicecontrolling und ein Resonanzmanagement ein, verbesserte zudem den Internetauftritt.

Die EGK steigerte in 2016 nach der Modernisierung der Rauchgasreinigung und der Hochrüstung der Leittechnik die Bestmarken der MKVA in Krefeld-Elfrath. Die Anlagenverfügbarkeit lag trotz der modernisierungsbedingten Ausfälle deutlich über den Vorjahren.

Verbrennungsmenge gesamt: 382.525 Tonnen, ein Plus von 7,4 Prozent gegenüber 2015.

Im Kommunalbereich akquirierte die EGN 2014 Sammel- und Transportaufträge in den Viersener Kommunen Nettetal, Schwalmtal, Brügggen und Grefrath. Im Jahr 2015 wurde mit der Stadt Dormagen der Kommunalvertrag zur Abfallsammlung für weitere acht Jahre festgeschrieben. 2016 gewann die EGN trotz starken Wettbewerbs erneut Ausschreibungen des Rhein-Kreises Neuss unter anderem zur Behandlung, Sortierung und Verwertung des Sperrmülls (bis 2021), Hausmülls (bis 2019) und weiterer Abfälle.

2017 wurde der Vertrag über die weitere Zusammenarbeit mit der MVA Weisweiler bis 2028 verlängert. Vorausgegangen waren erfolgreiche Verhandlungen zwischen den Partnern SWK, EGN, AWA Entsorgung, RWE Power, Zweckverband Entsorgungsregion West sowie MVA Weisweiler. Im Jahr 2018 konnte die EGN bei der kommunalen Sammelausschreibung der Stadt Grevenbroich drei von vier ausgeschriebenen Losen gewinnen. Des Weiteren hat die EGN im Jahr 2018 den Zuschlag für den ausgeschriebenen LVP-Sammelauftrag im Kreis Viersen erhalten – ab 2019 über eine Laufzeit von drei Jahren.

Im Gewerbe-/Industriekundensegment gewann die EGN 2018 unter anderem die Ausschreibung der Entsorgung der Stadionabfälle und der Stadionreinigung bei Borussia Mönchengladbach für weitere zehn beziehungsweise fünf Jahre. Die Bezirksregierung Köln hat 2018 in einem Planfeststellungsbeschluss die Pläne der DDG (Dürener Deponiegesellschaft) zum Ausbau der Deponie Horm genehmigt. In den kommenden 18 bis 22 Jahren können weitere 3,7 Kubikmeter zugelassene Inertstoffe abgelagert werden.

Den richtigen Container für ihr jeweiliges Vorhaben können Privatkunden bundesweit bequem über die digitale Plattform CURANTO der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH online bestellen. Für nahezu jede Entsorgungssituation gibt es auf [www.curanto.de](http://www.curanto.de) die passende Containerlösung per Mausklick. Ende 2017 ging der Onlineshop an den Start. Er soll es Kunden deutschlandweit erleichtern, den richtigen Container für ihre Bedürfnisse zu finden.

In der Fernwärmeversorgung weist die SWK den hervorragenden Primärenergiefaktor von 0,0 auf. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der effiziente und umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplungsprozess der Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage (MKVA). Statistisch gesehen produziert jeder Krefelder Bürger 300 Kilogramm Restmüll pro Jahr. Der landet gemeinsam mit dem getrockneten Klärschlamm aus dem EGK-Klärwerk in der MKVA. Hier dient der Restmüll zur Energieerzeugung. Die besondere Kombination aus Verbrennungskesseln mit Turbinen, Generatoren, Wärmetauschern und Kondensatoren produziert so viel Energie, dass zum einen der Bedarf sämtlicher Anlagen zur Abwasserreinigung und zur Müll- und Klärschlammverbrennung gedeckt werden kann. Zum anderen konnten 2018 immerhin 49.000 Megawattstunden Strom und 158.000 Megawattstunden Wärme in die Netze der SWK eingespeist werden.

Das Forschungsprojekt „Erzeugungs- und Lastmanagement in Müllverbrennungsanlagen als Beitrag zur Sektorenkopplung“ (ELMAR) setzt genau hier an und läuft insgesamt drei Jahre. Mit Hilfe einer Simulationssoftware möchten die Wissenschaftler am SWK E<sup>2</sup> – Institut für Energietechnik und Energiemanagement der Hochschule Niederrhein das technische Umfeld der Anlage abbilden, um die Wirkung von veränderten Betriebsweisen analysieren zu können. Mit Hilfe dieser Simulation und auch in anschließenden Betriebsversuchen wollen die Projektpartner herausfinden, welchen Mehrwert eine modifizierte Betriebsweise der MKVA möglicherweise schaffen kann. Dank der vielfältigen Nutzungsoptionen hat das Krefelder Projekt Modellcharakter für die bundesweite Entwicklung des Sek-

tors Entsorgung. „ELMAR“ soll unter anderem klären, inwieweit Abfall als Lieferant für Energie dazu dienen kann, Schwankungen bei Wind- und Sonnenenergie flexibel auszugleichen, um so zur Versorgungssicherheit beitragen zu können.

## Geschäftsfeld Verkehr

Der Berichtszeitraum ist geprägt von einem moderaten, aber kontinuierlichen Rückgang der Fahrgastzahlen. Gründe dafür sind insbesondere die demographische Entwicklung mit geringeren Schülerzahlen und der lange Umbau der zentralen Haltestelle Rheinstraße am Ostwall. Der wurde schließlich im Dezember samt Haltestelle neu eröffnet. 2014 transportierte die SWK Mobil 39,7 Millionen Fahrgäste, 2018 noch 37,8.

2015 legten SWK und Volksbank Krefeld den Wachstumssparbrief „Krefelder Bürgerbahn“ auf, mit einem Volumen von vier Millionen Euro. Ziel war die Zwischenfinanzierung der beiden um die Jahreswende 2014/2015 in Betrieb genommenen Niederflurstraßenbahnen. Diese risikolose Sparanlage hat eine feste Laufzeit von fünf Jahren. Aus allen interessierten Zeichnern wurden 20 Bürger ausgewählt, die mit Zitaten auf großen Werbeaufklebern auf den beiden Bahnen abgebildet waren. Eine bis dahin in Deutschland beispiellose Art der Bürgerbeteiligung im ÖPNV.



Straßenbahn der SWK Mobil.

Das Thema Digitalisierung zieht sich durch den gesamten Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Entwicklungen. So wurden sukzessive immer mehr Busse mit Videokameras ausgestattet zur Prävention von Vandalismus und anderen Straftaten. Unterschiedliche Apps trugen und tragen zur Kundenzufriedenheit der SWK Mobil bei. 2016 ging über den Instant-Messaging-Dienst „WhatsApp“ der Service „SWK live“ an den Start. Als eines der ersten Nahverkehrsunternehmen deutschlandweit konnte die SWK topaktuell auch kurzfristige Verspätungen und

plötzlich auftretende Störungen mitteilen. Die für ihn interessanten Linien definiert der Kunde individuell. Ende 2018 nutzen etwa 10.000 Kundinnen und Kunden „SWK live“.

Das seit 2016 neue „ratzfatz“-Ticket erlaubt die Buchung von Einzeltickets ganz bequem mit dem Smartphone über QR-Codes an den Haltestellen im Stadtgebiet. Studierende können sich seit einigen Jahren das Semesterticket für den ÖPNV aufs Smartphone laden. Ein Service, der in Kooperation von Hochschule Niederrhein, VRR, SWK Mobil, NEW aus Mönchengladbach und Kompetenzzentrum Elektronisches Fahrgeldmanagement NRW entwickelt werden konnte. Die im Frühjahr 2017 überarbeitete App „SWK Bus und Bahn“ bietet hingegen nicht nur die bewährte Fahrplanauskunft und einen erleichterten Ticketkauf, sondern auch eine persönliche Reisebegleitung mit Ortung der eigenen Position und Ziellösungen.

Mittlerweile können SWK-Kunden konsequenterweise in allen Bussen und Straßenbahnen der SWK Mobil kostenfrei ein WLAN-Netz nutzen. Nach dem erfolgreichen Praxistest in drei Straßenbahnen hat die SWK den Service sukzessive auf alle Fahrzeuge ausgeweitet – und kann inzwischen eine vollständige Abdeckung einschließlich der Haltestelle Ostwall zur Verfügung stellen. Zum Jahresende 2018 weist die Information „WLAN für Krefeld“ in 89 Bussen und 38 Straßenbahnen auf die mobile Internetverbindung hin. Fahrgäste können sich einfach mit dem Netzwerk „SWK unterwegs“ verbinden und das stabile WLAN ohne Registrierung nutzen. Lediglich eine Bestätigung der Nutzungsbedingungen auf der Log-in-Seite ist notwendig.

Für die fortschreitende Elektrifizierung der SWK-Fahrzeugflotte stehen unter anderem zehn neue Gelenkbusse, die auf Basis der Hybrid-Technologie Kraftstoff sparen und die Luft weniger belasten - eine konsequente Entwicklung. Seit vielen Jahren treibt die SWK mit innovativen Mobilitätslösungen den konzernweiten Ausbau der E-Mobilität voran. Moderne Niederflurstraßenbahnen, Elektrofahrzeuge, Hybrid-Abfallsammelfahrzeuge und die Elektro- und Hybridfahrzeuge der im Berichtszeitraum ebenfalls ständig gewachsenen Car-Sharing-Flotte gehören ebenso zum Konzept „Saubere Flotte“ wie Hybridbusse. Bereits 2010 hat die SWK als eines der ersten Verkehrsunternehmen Hybridbusse angeschafft. Inzwischen ist die Entwicklung der Hybrid-Technologie weiter vorangeschritten. Die neuen Fahrzeuge sind noch sparsamer und emissionsärmer. Ihren Strom beziehen die Busse über so genannte „Rekuperationssysteme“ direkt aus der Bremsenergie. Der so erzeugte Strom landet in einem Akku auf dem Dach. Bei der Beschleunigung

fließt die Energie in einen Elektromotor, der dann den Verbrennungsmotor unterstützt. Ergebnis: Die Busse fahren leiser los und benötigen weniger Kraftstoff als im reinen Dieselbetrieb. Damit sinkt der Ausstoß von Stickoxid, Kohlendioxid und Feinstaub. Die neuen Modelle benötigen immerhin noch einmal 20 Prozent weniger Kraftstoff als die Vorgängermodelle.

### Blick nach vorn

Im Geschäftsfeld Energie und Wasser wird für 2019 aufgrund der stark gestiegenen Beschaffungskosten ein deutlicher Rückgang der Vertriebsmarge in der Sparte Gas erwartet, da es keine Preisanpassung für die Heizperiode 2018/2019 gegeben hat. In der Sparte Strom wird ein moderater Rückgang der Vertriebsmargen angenommen, da die zum Jahresanfang erfolgte Preiserhöhung aufgrund gestiegener Beschaffungskosten, Abgaben und Steuern wegen bestehender Preisbindungen nicht an alle Bestandskunden weitergegeben werden konnte. In der Sparte Wärme werden steigende Absätze und somit ein steigender Ergebnisbeitrag erwartet. Für den Bereich Wasser wird von stabiler Entwicklung ausgegangen.

Die Erlöspfade der NGN werden wesentlich durch die Festlegungen der Regulierungsbehörden determiniert. Erheblicher Preiseinfluss auf die Netzentgelte wird ab 2019 aus den Auswirkungen des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes durch die stufenweise Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene entstehen. Ein zweiter wesentlicher Ergebnisfaktor ist mit der Aufhebung des Betriebsführungsvertrags Abwasser zum 31. Dezember 2018 verbunden. Zwar wird der Großteil der betroffenen Personalkapazitäten (Direktzuordnung) in den Kommunalbetrieb überführt, dennoch bleiben Kostenanteile bestehen und langjährig entstandene Synergien entfallen, die nicht im vollen Maße innerhalb der nächsten Jahre kompensiert werden können.

Im Geschäftsfeld Entsorgung gehen die Konzerntöchter EGN, EGK und GSAK von einer stabilen bis positiven Entwicklung ihrer Ergebnisse aus. Die EGN kann durch den erneuten Gewinn der Ausschreibung der Restabfälle zur thermischen Verwertung im Rhein-Kreis Neuss diesen Bereich bis mindestens 2022 sichern. Im Geschäftsfeld Verkehr kalkuliert die SWK Mobil durch die Tarifsteigerung mit einem deutlichen Anstieg der Personalkosten und höheren Aufwendungen für die Gebäudeleittechnik sowie die Sanierung von Gebäude-Dachflächen. Strategisch setzt die Mobil auf Innovation und einen gesunden Mobilitätsmix. Dazu wesentlich beitragen sollen unter anderem das E-Roller-Sharing-System Cruiser sowie der On Demand-Dienst „mein SWCar“.



Cruiser – neue Mobilität in Krefeld.

Der SWK-Konzern setzt seine Wachstumsstrategie konsequent fort und erweitert die konzerninternen Wertschöpfungsketten. Die EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH hat die beiden eng zusammenarbeitenden Unternehmen D & H Baustoffverwertung-GmbH mit Sitz in Kamp-Lintfort sowie die Jochims-Transport GmbH aus Kerken mit hundertprozentigem Firmenanteil erworben. Und damit 33 Millionen Euro Jahresumsatz. Die EGN kann nun im Bereich Sammlung/Transport von mineralischen Abfällen und Rohstoffen von D & H und Jochims-Transport profitieren. Ebenso wie bei der Sekundärrohstoffvermarktung. Für die NGN hat die Übernahme der Tiefbauer KRT und LuT viele Facetten. Mit den Unternehmen aus Krefeld und Kamp-Lintfort schließt der Konzern eine Lücke, macht sich unabhängiger von externen Dienstleistern. Bei einem Bauvolumen von derzeit 18 bis 20 Millionen Euro per anno eine kluge Investition in die Zukunft.

### WFG KREFELD

Nachdem in den Verwaltungsberichten für die Jahre 2004 bis 2008 und 2009 bis 2013 jeweils noch Bezug auf die im Herbst 2008 aufgetretene globale Finanzkrise und deren auch in Krefeld spürbare Auswirkungen genommen werden musste, war der sich daran anschließende Fünf-Jahres-Zeitraum durch eine Phase konjunktureller Stabilität geprägt.

Diese machte sich sowohl auf dem Arbeits- wie auch dem Immobilienmarkt der Stadt Krefeld bemerkbar. Hatten die Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2008 bis Anfang 2010 noch bei zeitweise über 13 Prozent gelegen, so pendelten sie sich in dem für diesen Bericht relevanten Zeitraum zwischen zehn und elf Prozent ein. Ende 2018 wurde mit 9,7 Prozent sogar kurzzeitig die Zehn-Prozent-Marke unterschritten, was jedoch immer noch deutlich über dem Landesschnitt von NRW und um fast das Doppelte über dem Bundesschnitt lag.

Daran wird deutlich, dass Krefeld noch immer als eine Stadt im Strukturwandel angesehen werden muss, die die Auswirkungen des Wegfalls tausender Industriearbeitsplätze, speziell in der Textilwirtschaft, seit den 1980er-Jahren nicht vollständig hat kompensieren können. Problematisch bleibt vor allem die Struktur der Arbeitslosigkeit, die von zahlreichen (rund drei Viertel) Langzeitarbeitslosen bzw. SGB-II-Empfängern („Hartz IV“) geprägt ist, von denen sehr viele zudem nur geringe berufliche Qualifikationen und somit erhebliche Vermittlungshemmnisse aufweisen.

Ein teilweiser Abbau gerade der Arbeitslosigkeit in diesem Segment gelang während des Berichtszeitraums durch weitere Neuansiedlungen gerade im Logistik-Sektor (sowohl im Krefelder Rheinhafen als auch an der A 44 westlich der Oberschlesienstraße), doch ist aufgrund der mittlerweile in beiden Gebieten nahezu vollständig vermarkteten Flächen für die nähere Zukunft mit keinen weiteren nennenswerten Ansiedlungen dieser Art zu rechnen.

### Gewerblicher Immobilienmarkt

Begünstigt durch die stabile Konjunkturlage und das historisch niedrige Zinsniveau sowie verstärkt durch das erfolgreiche Standortmarketing der relevanten Akteure (vor allem Wirtschaftsförderung Krefeld und Rheinhafen Krefeld) war der Berichtszeitraum durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen und – trotz steigender Preise – zahlreiche Vermarktungserfolge geprägt.

So siedelten sich im Rheinhafen unter anderem die VGG Handelsgesellschaft, Amazon und Bauhaus an und nahmen hierfür zusammen rund 25 Hektar Fläche in Anspruch.

Auch im Krefelder Süden gab es jenseits der Logistik einige große Flächenverkäufe (zwischen 20.000 und 32.500 Quadratmeter) durch die zur Wirtschaftsförderung gehörende GKG Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld, die zu Neuansiedlungen (Nutzfahrzeugzentrum Mercedes Herbrand), Verlagerungen (Drägerwerk) oder Expansionen (Deutsche Post DHL) führten.

Insgesamt konnte die GKG im Jahr 2016 mit mehr als 72.000 Quadratmeter verkaufter Fläche das beste Ergebnis ihrer Firmengeschichte erzielen, dem 2017 mit rund 39.000 Quadratmeter erneut ein überdurchschnittlich gutes Jahr folgte.

Allerdings bedeutete das Jahr 2018 mit nur noch rund 22.000 Quadratmeter einen spürbaren Abschwung,

der jedoch nicht einem etwaigen Nachfragerückgang, sondern dem inzwischen extremen Gewerbeflächenmangel geschuldet war: So verfügte die GGK im Laufe dieses Jahres nur noch über ein halbes Dutzend verschiedener Grundstücke.

Daher kam der Rechtskraft des neuen Bebauungsplans 795 „Businesspark Fichtenhainer Allee“, die Ende Juli 2018 endlich erzielt werden konnte, eine herausragende Bedeutung zu. Allerdings konnte nach weiteren monatelangen Verzögerungen durch Kampfmittel-Beprobungen erst im Juni 2019 endlich mit dem Bau der Erschließungsstraßen in dem Gebiet begonnen werden, dank derer die GGK nunmehr in den Jahren ab 2020 zunächst einmal sukzessive rund 17 Hektar neue Flächen an den Markt bringen kann.

Weitere Gewerbeflächen (mit einer Gesamtgröße von aber auch lediglich sieben Hektar) waren in den Jahren seit 2016 nur noch im Gebiet „HOCHPLATEAU“ in der Nähe des Dießemer Bruchs verfügbar, wo die Aurelis Real Estate als Entwickler und Vermarkter auftritt.

Das im Eigentum der GGK stehende Gewerbegebiet Uerdingen-Nord ist hingegen bereits seit April 2014 vollständig vermarktet.

Ein neues Gewerbegebiet wird nach Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplans im Sommer 2019 in Kürze im Stadtteil Hüls unter dem Namen „den Ham“ an den Start gehen und auf rund 17 Hektar Gesamtfläche vor allem den ortsansässigen Unternehmen zur Expansion dienen.

Eine weitere gewerbliche Entwicklung zeichnet sich auf dem seit 2015 bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Krefeld als gewerblich nutzbare Fläche ausgewiesenen Areal südlich des Elfrather Sees ab, während das schon im vorletzten Verwaltungsbericht erwähnte „Interkommunale Gewerbegebiet an der A 44“ noch immer mit sehr vielen Fragezeichen, speziell bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Krefeld und Meerbusch, behaftet ist.

Ein großes Problem bei der Entwicklung neuer Gewerbegebiete stellt nach den Erfahrungen der letzten Jahre die mangelnde Verkaufsbereitschaft vieler Eigentümer dar, die allenfalls zu einem Flächentausch bereit sind, dies jedoch in der Regel zu immer ungünstiger werdenden Tauschrelationen. Die Knappheit und Begrenztheit des Bodens und das marktwirtschaftliche Prinzip von Angebot und Nachfrage werden Flächenentwicklungen künftig immer teurer werden lassen und legen die Vermutung nahe, dass private Entwickler sich aufgrund nicht mehr erzielbarer Renditen (bzw.

„schwarzer Zahlen“ überhaupt) künftig komplett aus dem Geschäft der Gewerbeflächenentwicklung zurückziehen werden.

Dies gilt zumindest in Städten wie Krefeld, die während des Berichtszeitraums zwar durchaus spürbare Preissteigerungen für Gewerbeflächen (im Businesspark Fichtenhainer Allee von 80 über 85 auf 90 Euro pro Quadratmeter) registriert haben, aber trotzdem noch immer zu geringe erzielbare Verkaufspreise haben, als dass man damit die immer höheren Einstandspreise und auch die ebenfalls steigenden Entwicklungskosten refinanzieren könnte.



Besuch in Krefeld Hirotaka Kawai (President und CEO Kawai) (2. von links).

Neben der Entwicklung und Vermarktung unbebauter Grundstücke war die Krefelder Wirtschaftsförderung mit ihrer Immobiliengesellschaft GGK jedoch während des Berichtszeitraums auch anderweitig sehr aktiv und erfolgreich. So konnte bereits im Sommer 2014 mit dem Verkauf eines größeren und mit mehreren Objekten bebauten Grundstücks der Durchbruch in der Vermarktung des Campus Fichtenhain erzielt werden. Diesem folgten in den Jahren 2015 bis 2019 noch zahlreiche weitere Objektverkäufe, so dass das Areal zum Zeitpunkt der

Erstellung dieses Berichtes bis auf ein Objekt vollständig vermarktet ist und sich zu einem sehr attraktiven Gewerbepark mit Nahversorgung, ÖPNV-Anschluss und hervorragender Internetanbindung entwickelt hat.

Auch der frühere Handwerkerhof am Nauenweg konnte im Berichtszeitraum durch die GGK in enger Kooperation mit einem privaten Projektentwickler unter dem neuen Namen „Werkkontor Krefeld“ erfolgreich revitalisiert und durch einen Neubau ergänzt werden und weist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung eine Vollvermietung und rund 150 Arbeitsplätze auf einem Gelände von rund 27.000 Quadratmeter auf.

### Wirtschaftsförderung – Neustrukturierung

Nachdem in den beiden vorherigen Verwaltungsberichten insbesondere die Neustrukturierung der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH als Public-Private-Partnership zwischen der Stadt Krefeld und der heimischen Wirtschaft (mit zunächst 25 privaten Gesellschaftern, die während des Zeitraums dieses Verwaltungsberichtes dann auf 30 erweitert wurden) im Mittelpunkt stand, ist zuletzt insbesondere die künftige Rolle der ebenfalls zur Wirtschaftsförderung gehörenden GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG diskutiert worden.

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Ausverkaufs der derzeit noch im Eigentum befindlichen Flächen und Objekte im Businesspark Fichtenhainer Allee und im Campus Fichtenhain wird derzeit intensiv über eine Ausweitung der Tätigkeiten und Zuständigkeiten der GGK diskutiert, zumal sich in der jüngeren Vergangenheit an mehreren Stellen im Stadtgebiet sowohl in der Gewerbeflächenvermarktung wie auch im Umgang mit Brachflächen gezeigt hat, dass private Akteure allein angesichts ihrer eher kommerziellen Kriterien nicht unbedingt eine hohe Arbeitsplatzdichte bei den von ihnen vermarktet Flächen erzielen und es somit eines öffentlichen Akteurs mit wirtschaftsförderlicher Ausrichtung bedarf.

Die GGK hat bereits Mitte 2015 durch einen Beschluss des Aufsichtsrates verschiedene Ansiedlungskriterien erarbeitet, denen zufolge bei einem jeden Grundstücksverkauf eine Relation von mindestens 40 Arbeitsplätzen pro Hektar angestrebt wird; diese wurde auch bei sämtlichen Verkäufen seitdem erreicht.

Geleitet wurde die Wirtschaftsförderung mit ihren beiden Gesellschaften WFG und GGK im gesamten Berichtszeitraum durch den seit 2007 im Amt befindlichen Geschäftsführer Eckart Preen.



Bilanzpressekonferenz 2019 der WFG.

### Aktivitäten

Wie bereits in den letzten Verwaltungsberichten skizziert, ist die Wirtschaftsförderung Krefeld schon seit etwa 2007/2008 verstärkt im Bereich der so genannten „Brancheninitiativen“ und zudem in der Thematik „Fachkräfteentwicklung“ aktiv.

Im erstgenannten Bereich wurden im Berichtszeitraum die Aktivitäten der Information und Vernetzung von Unternehmen insbesondere in den Branchen Logistik („Logistik-Initiative Niederrhein“) und Kreativwirtschaft („Krefelder Kreativforum“) weitergeführt.

Zudem beschäftigt sich die WFG seit etwa 2016 auch verstärkt mit dem Branchenfeld „Gesundheitswesen und Pflege“ und hat hierzu im Jahr 2017 gemeinsam mit einer Consulting-Gesellschaft aus dem Ruhrgebiet ein Förderprojekt unter dem Titel „Karrierewelt Pflege“ initiiert, dann in den Jahren 2018 und 2019 unter Beteiligung eines runden Dutzend das Krefelder Unternehmen durchgeführt wurde und zeigte, dass gerade im Pflegesektor die Fachkräfteengpässe besonders ausgeprägt sind und neue innovative Lösungsansätze wie eben dieses Projekt erfordern.

Wie schon im letzten Verwaltungsbericht ausgeführt, handelt es sich beim Bereich „Fachkräfteentwicklung“ um eine äußerst vielfältige Thematik mit zahlreichen Einzelaspekten, die auch im aktuellen Berichtszeitraum in diversen Projekten und Initiativen ihren Ausdruck gefunden haben.

So wurden sowohl die erstmals 2010 durchgeführte und der Orientierung zu Ausbildungsberufen und -betrieben dienende Veranstaltung „Check-In Berufswelt“

als auch das ebenfalls Ende 2010 an den Start gegangene und der Förderung des MINT-Nachwuchses (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) dienende zdi-Zentrum „KReMINTec“, das am Berufskolleg Uerdingen verortet ist, fortgeführt und jeweils durch die WFG intensiv begleitet.

Noch bis ins Jahr 2016 hinein wurde die 2008 unter Federführung der WFG ins Leben gerufene „Krefelder Weiterbildungsmesse“ fortgesetzt, ehe sie angesichts der sinkenden Resonanz eingestellt wurde.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt in diesem Kontext ist die bessere Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf. Hierbei hat die Wirtschaftsförderung ihre Aktivitäten im Berichtszeitraum deutlich ausgeweitet. So wurde erstmals 2015 ein Wettbewerb „Familienfreundliches Unternehmen“ durchgeführt und angesichts der positiven Resonanz darauf in den Jahren 2017 und 2019 wiederholt, zuletzt auch mit deutlich gesteigener Beteiligung. Zur Verstärkung des Engagements wurde im Jahr 2017 unter Federführung der WFG das „Krefelder Netzwerk Wirtschaft & Familie“ gegründet, das seitdem auch über den Wettbewerb hinaus regelmäßig weitere Veranstaltungen ausrichtet und sonstige Initiativen zwecks weiterer Sensibilisierung der Unternehmen für dieses wichtige Thema entfaltet.

Nachdem eine im Jahr 2017 durchgeführte Umfrage der WFG unter mehr als 2.000 Krefelder Unternehmen das Ergebnis erbracht hatte, dass mehr als 40 Prozent der Unternehmen der Attraktivität des Standorts eine hohe oder sehr hohe Bedeutung bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften zusprachen, startete die WFG gemeinsam mit mehreren Partnern zudem eine Initiative zum Fachkräftemarketing. Diese wurde Anfang 2018 unter dem Titel „Krefeld kann was“ der Öffentlichkeit vorgestellt und bereits ein Jahr später als bundesweites Best Practice-Beispiel im Fachkräftemarketing für einen Wirtschaftsförderer-Kongress in Berlin ausgewählt.

Als preiswürdig wurde auch die im Jahr 2010 gestartete und von der Stadt und der Wirtschaftsförderung Krefeld von Beginn an unterstützte Initiative „Zukunft durch Industrie“ erachtet, ein Netzwerk von mehr als dreißig Krefelder Unternehmen sowie Verbänden und Gewerkschaften, das durch unterschiedliche Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen ein tieferes Verständnis und eine größere Akzeptanz für industrielle Projekte erreichen will. Ende 2016 wurde dieses Netzwerk zu einer der bundesweit sechs erfolgreichsten Industrie-Initiativen gewählt.

Erfolgreich fortgeführt wurde der Mitte 2010 bei der Grundstücksgesellschaft eingerichtete neue Aufgabenbereich „Ladenflächenmanagement“, der die schnell-

lere Wiedervermietung leerstehender Ladenlokale in der Innenstadt bzw. den Stadtteilzentren oder im besten Fall gar die präventive Vermeidung von Ladenleerständen durch das gezielte Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage auf einer nicht von Provisionsinteressen getriebenen und somit nicht-kommerziellen Basis anstrebt.

Im Bereich des Standortmarketings fiel in den Berichtszeitraum neben zahlreichen Messeauftritten einschließlich der Fortführung einen eigenen Krefelder Immobilien- und Investorenforums sowie neuer Print- und Online-Angeboten auch eine erhebliche Ausweitung des internationalen Standortmarketings. Zu diesem Zweck bereiste die WFG zwischen Ende 2014 und Ende 2018 mehrfach Ostasien mit dem für die Bestandspflege besonders wichtigen Zielland Japan und insbesondere das für Neuansiedlungen als besonders aussichtsreich geltende China. In der Tat konnte die Wirtschaftsförderung in den letzten Jahren aus beiden Ländern noch etliche neue Unternehmen für den Standort Krefeld gewinnen. Zwecks weiterer Professionalisierung dieser Aktivitäten richtete die WFG Ende 2016 ein aus zwei Personen bestehendes „International Desk“ ein, das seitdem auch dank der entsprechenden Sprach- und Landeskenntnisse insbesondere die Zielmärkte in Ostasien und Westeuropa adressiert.

## Ausblick

Als wesentliche Herausforderungen für den Zeitraum 2020 ff. betrachtet die Wirtschaftsförderung aktuell (September 2019) folgende Themenfelder:

### Fachkräftesicherung für Krefelder Unternehmen

Engpässe bei der Besetzung freierwerdender oder neuer Stellen sind für viele Unternehmen in ganz Deutschland derzeit eine der größten Wachstumsbremsen – so auch in Krefeld. Dies hatte eine Anfang 2017 von der Wirtschaftsförderung durchgeführte Umfrage in der Krefelder Unternehmerschaft deutlich unterstrichen, berichteten doch knapp 70 Prozent der Unternehmen von derartigen Schwierigkeiten.

Daher wird den vielfältigen Aktivitäten der WFG selbst und zahlreicher anderer Akteure – auch aus dem „Aktionsplan Wirtschaft für Krefeld“ heraus – auch in der Zukunft eine hohe Bedeutung zukommen. Initiativen wie Check-In-Berufswelt, Krefeld kann was etc. sollten daher konsequent fortgeführt und möglichst noch ausgebaut werden.

## Innovationscharakter der Unternehmen und des Standorts

In einer sich immer schneller verändernden Welt sind sowohl die Innovationsfähigkeit einzelner Unternehmen als auch der Innovationscharakter bzw. das diesbezügliche Image eines ganzen Standorts immer wichtiger für deren bzw. dessen Wettbewerbsfähigkeit.

Vor diesem Hintergrund müssen Projekte wie „Innovationspartner Rheinland“ oder das der weiteren Digitalisierung von Unternehmen dienende Netzwerk „digiHUB Düsseldorf / Rheinland“ konsequent weitergeführt und auch in Krefeld einer möglichst großen Zahl von Unternehmen nähergebracht werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für Digitalisierung in Unternehmen ist eine leistungsfähige Internetanbindung, möglichst auf Glasfaser-Basis. Daher müssen die Unternehmen durch geeignete Akteure wie WFG und IHK weiterhin für die Erfordernisse und Chancen sowie auch die damit einhergehenden unumgänglichen Kosten sensibilisiert werden, damit möglichst zeitnah eine wesentliche höhere Zahl von Krefelder Gewerbegebieten und jeweils dort ansässigen einzelnen Unternehmen an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Doch auch darüber hinaus sollte der Standort Krefeld sich bemühen, zumindest in einigen wichtigen Themenfeldern, die sich aus den bekannten Megatrends des frühen 21. Jahrhunderts ableiten, einen überdurchschnittlichen Bekanntheitsgrad und ein positives Image zu erlangen. Ansatzpunkte dafür bietet das aktuelle Interreg-Projekt zum „Gesunden Bauen“ („Healthy Building Network“) mit der niederländischen Partnerstadt Venlo, während Krefeld in anderen Themenfeldern wie „Smart City“ derzeit allenfalls eine Mitläufer-Rolle spielt.

### Förderung von Existenzgründungen und Etablierung einer Start-up-Kultur

Da die Zahl von externen (d.h. aus anderen Kommunen gewonnenen) Neuansiedlungen zum einen sehr begrenzt ist und zum zweiten damit auch stets ein „Kannibalisierungseffekt“ einhergeht, kommt im Zuge der angestrebten Schaffung neuer Arbeitsplätze an einem Standort natürlich der Expansion der Bestandsunternehmen sowie der Gründung neuer Unternehmen eine hohe Bedeutung zu.

Wenn auch die Gründungszahlen in den vergangenen Jahren (seit etwa 2011) aufgrund der sehr stabilen

Konjunktur und guten Lage am Arbeitsmarkt stetig zurückgegangen sind, so kann man gerade in Krefeld seit einiger Zeit eine deutliche Steigerung der Qualität der Gründungen feststellen, die den über viele Jahre dominierenden Sektor der „haushaltsnahen Dienstleistungen“ durch andere Branchenfelder flankiert.

Gerade die lange Zeit eher schwach vertretene IT- und Digitalisierungsbranche, die sich in die Felder „Gamification“, „App-Entwicklung“ oder „Virtual Reality“ verzweigt, hat in den letzten Jahren einige erste Neugründungen hervorgebracht, die man als technologie-affine Start-ups bezeichnen kann.

Diese bedürfen einer besonderen Förderung und sollten unbedingt am Standort Krefeld gehalten werden.

Hierzu ist die Entwicklung bzw. Ausweitung des in ersten Ansätzen vorhandenen „Start-up-Ökosystems“ erforderlich, also die Schaffung und Zurverfügungstellung geeigneter Treffpunkte, Veranstaltungsformate, Wettbewerbe und Räumlichkeiten einschließlich flexibler Bürokonzepte wie Co-Working-Spaces.

Sollten die diesbezüglichen Aktivitäten privater Akteure sich als unzureichend erweisen, wäre auch das Engagement eines öffentlichen Akteurs wie der Wirtschaftsförderung in diesem Bereich sinnvoll.

Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der Einschätzung, dass bei einer sich in den nächsten Jahren deutlich abkühlenden Konjunktur oder gar drohenden Rezession die Lage am Arbeitsmarkt sich wieder verschlechtert und wieder mehr Menschen den Weg in die Selbstständigkeit gehen werden.

### Gewerbeflächenvorsorge und Revitalisierung

Auch in Zeiten des Fachkräftemangels und der daraus entstehenden wachsenden Bedeutung weicher Standortfaktoren bleibt die Verfügbarkeit geeigneter Gewerbegrundstücke und -objekte noch stets der Standortfaktor Nummer 1, denn ohne ein Grundstück oder eine (Bestands-) Immobilie kann es nun mal keine Neuansiedlung geben und werden häufig sogar Expansionen bereits ansässiger Unternehmen verhindert bzw. diese an Nachbarstandorte verloren.

Daher kommt einer langfristigen und vorausschauenden Gewerbeflächenvorsorge auch in Krefeld eine nach wie vor herausragende Bedeutung zu. Aktuelle Ansatzpunkte dafür bieten derzeit noch die im Eigentum der GKG Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld stehenden

Flächen in Krefeld-Fichtenhain sowie die durch einen privaten Akteur zu entwickelnden Flächen in Krefeld-Hüls.

Künftige Chancen bestehen in erster Linie südlich des Elfrather Sees sowie in Krefeld-Inrath (nördlich der Firma Siempelkamp) sowie noch immer an der Autobahn 44 in Gestalt des Interkommunalen Gewerbegebiets mit der Stadt Meerbusch. Allerdings stehen derzeit (September 2019) hinter sämtlichen dieser Entwicklungen große Fragezeichen, die sich vor allem auf das immer gravierender werdende Problem des Flächenerwerbs beziehen, haben die Eigentümer doch vielfach gar kein Interesse an einem Verkauf ihrer Flächen und sind allenfalls zu einem Tausch bereit, für den jedoch kaum noch Tauschflächen zur Verfügung stehen.

Angesichts dieser Tatsache sowie der ohnehin begrenzten Verfügbarkeit des Bodens gewinnt der Bereich der Revitalisierung wachsende Bedeutung. Hierzu kommen auch für die öffentliche Hand der Erwerb bebauter Grundstücke und die nachfolgende Sanierung und Nutzungsänderung der dortigen Gebäude bzw. deren Abriss und Neubebauung in Betracht.

Auch wenn dies mit zahlreichen Problemen (z.B. Altlasten) und entsprechenden Kosten einhergeht, wird es letztlich alternativlos sein, wenn man auch in einer fernerer Zukunft Unternehmen noch Flächen und Objekte zur Ansiedlung und Erweiterung anbieten will – was für eine Stadt im Strukturwandel mit immer noch rund zehn Prozent Arbeitslosigkeit wie Krefeld in sich alternativlos sein dürfte.

## HAFEN KREFELD GMBH & CO. KG

Seit 2007 firmieren die ehemaligen Hafen- und Bahnbetriebe der Stadt Krefeld als privatrechtliches Unternehmen: Hafen Krefeld GmbH & Co. KG. Zum 1. Januar 2008 erwarben die Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG eine 49-prozentige Beteiligung an der Krefelder Hafengesellschaft. Zusammen mit diesem strategischen Partner ist die Gesellschaft unter dem Markennamen „Rheinhafen Krefeld“ im Markt aktiv.

### Ansiedlungen

Schwerpunkt der Ansiedlungspolitik war in den vergangenen fünf Jahren der südliche Hafenteil. Am Wendebecken errichtete die VGG (2016) Lagerhallen für den eigenen Bedarf sowie ein Hub für den Kunden Amazon, an der Fegeteschstraße bezog Bauhaus sein europäisches Zentrallager (2017). Bedingung für diese Ansied-

lungen, die einen großen Bedarf an Importcontainern haben, war die Verfügbarkeit eines Containerterminals in direkter Nähe. Dies konnte durch KCT (Krefelder Container Terminal/Neska Gruppe) am Hafenkopf sichergestellt werden. Auch als Produktionsstandort ist der Krefelder Hafen ein „place to be“. Direkt an der Schwergutanlage montiert die Firma Krones seit 2018 Großtankbehälter, die mit Binnenschiffen abtransportiert werden.

Aktuell wird in Gellep die „Castellmühle“ (Fa. Goodmills) gebaut, die ihren Standort in Köln-Deutz 2020 aufgeben muss. Hier entsteht eine der größten europäischen Mühlenanlagen. Ebenfalls am Wendebecken sind Lager und Abfülleinrichtungen der Firma Cratgas, einer 100-prozentigen Tochter der Westfalen AG, im Bau, die im kommenden Jahr die Arbeit aufnehmen sollen. Beide Neuansiedlungen werden mit eigenen Anlegestellen und Bahnanschlüssen die Infrastruktur des Rheinhafens nutzen. Dies gilt ebenfalls für den Ausbau der Anlagen bei einigen Bestandskunden. Um weitere Ansiedlungen vorzunehmen, sind Ankäufe notwendig, die zurzeit nur aus Rückkäufen von Flächen aus Firmenaufgaben, Firmenverkäufen oder Insolvenzen resultieren und als Vorratskäufe betrachtet werden müssen. Ziel ist die Ansiedlung von nachhaltig wirtschaftenden Industrie- oder Logistikfirmen unter Nutzung des multimodalen Angebots des Rheinhafens Krefeld.



Das Wendebecken im Krefelder Hafen – links hinten der Neubau des Mühlenbetriebs.

### Verkehrswirtschaftliche Entwicklung

Der Rheinhafen Krefeld ist der viertgrößte öffentliche Binnenhafen in Nordrhein-Westfalen. Mit kontinuierlichen Steigerungen über die vergangenen zehn Jahre konnte 2018 erstmalig die Grenze von fünf Millionen

Tonnen Gesamtleistung überschritten werden, die in 2019 nochmals gesteigert werden konnte. Die Folgen der Covid-19-Pandemie machen sich bei vielen Kunden bemerkbar und schlagen sich zurzeit mit Rückgängen von rund 20 Prozent Umsatz im Hafen- und Bahnbetrieb nieder. Der Rheinhafen Krefeld konnte als systemrelevantes Unternehmen alle Leistungen aufrechterhalten.

### Hafenumschlag

Die Diversifizierung der Güterstruktur bleibt ein Ziel der Hafenenwicklung. Bis 2014 konnte durch Intensivierung der containerisierten Ladungen und Erhöhungen der Metall- und Baustoffmengen der Chemieanteil am Hafenumschlag (3,2 Millionen Tonnen) schon auf 40 Prozent gesenkt werden bei annähernd gleichen Mengen. Projektladungen und zusätzliche Containermengen brachten die Ansiedlungen im Bereich des Wendebeckens (Krones, VGG, Bauhaus), sodass 2019 rund 3,5 Millionen Tonnen umgeschlagen werden konnten. Ab 2020 wird durch die Neuansiedlungen „Castellmühle“ und Caratgas mit einem weiteren, nennenswerten Anstieg bei Getreide und Mineralölprodukten gerechnet.



### Eisenbahn

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) konnte in den vergangenen Jahren deutliche Zuwachsraten realisieren. Vor der Privatisierung lag die Transportmenge durchschnittlich bei 500.000 Tonnen p.a. im Jahr 2014 bewegte die Bahn schon über 1,2 Millionen Tonnen und konnte das rasante Wachstumstempo bis 2019 auf rund zwei Millionen Tonnen halten. Damit ist die hafeneigene Eisenbahn neben der Flächenvermarktung der Wachstumstreiber für die Entwicklung der Hafengesellschaft. Beim EVU konnten aufgrund der o.g. Ansiedlungspolitik sowohl positive Entwicklungen im Rangier- und Abstellgeschäft verzeichnet als auch ein erhebliches Wachstum durch die Verknüpfung von



Der Hafenkopf mit dem Containerbereich.

internationalen Streckenverkehren mit den in Eigenleistung erbrachten regionalen Streckenverkehren generiert werden.

Für den Hafenbahnhof in Linn ist weiter ein Ausbau vorgesehen. Unter der Projektbezeichnung „Trailerport“ soll eine Anlage zum Umschlag Schiene-Straße mit dem Schwerpunkt bei Sattelauflegern entstehen, um Langstreckenverkehr von der Straße auf den umweltfreundlicheren Verkehrsträger Eisenbahn zu verlagern.

### Infrastruktur

Der Rheinhafen Krefeld investiert kontinuierlich in die Instandhaltung der Hafen- und der Bahninfrastruktur, um die Multimodalität des Standortes zu erhalten und zu optimieren. Hierzu sind bedeutende Eigenleistungen bei der Planung und Ausführung sowie bei der Finanzierung notwendig.

Der Rheinhafen erfüllt hiermit eine hoheitliche Aufgabe, ist aber zur nachhaltigen Sicherung dieser Maßnahmen darauf angewiesen, dass die Kunden die Leistungen des Hafenbetriebs und des Eisenbahnbetriebs in hohem Maße in Anspruch nehmen. Hierzu benötigt der Rheinhafen Krefeld die Unterstützung der Kommune und des Landes, sowohl bei der Instandhaltung und dem Bau des entsprechenden Straßennetzes und bei der Förderung der o.g. Bahn- und Hafeninfrastruktur. Der Hafen Krefeld hat in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt rund 3,7 Millionen Euro in seine Eisenbahninfrastruktur investiert und hat hierauf rund 2,3 Millionen Euro Fördermittel aus Bundes- und Landesprogrammen erhalten.



Vorstellung der neue Hafen Chefs': Jürgen Hengst, Elisabeth Lehnen, Oberbürgermeister Frank Meyer, Christoph Carnol, neuer Geschäftsführer Hafen, Sascha Odermatt (von links).

### Betriebswirtschaftliche Entwicklung

Neben der positiven Mengenentwicklung weist die Hafengesellschaft inzwischen kontinuierlich positive Jahresergebnisse aus, die sich von 2014 rund 500.000 Euro in den Folgejahren auf Jahresüberschüsse in der Größenordnung von über 1,3 Millionen Euro-erhöhten. Im Jahresabschluss 2019 konnte erstmalig ein Bilanzgewinn ausgewiesen werden, da alle Verlustvorträge der Vergangenheit getilgt sind.

### Personalien

Ratsherr Jürgen Hengst wurde am 15. Dezember 2014 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Mit dem Wechsel des bisherigen Sprechers der Geschäftsführung, Sascha Odermatt, zum Gesellschafter Neuss-Düsseldorfer-Häfen wurde ab 2018 ein Nachfolger gesucht. Seit Juli 2019 ist Christoph Carnol im Amt und führt gemeinsam mit Elisabeth Lehnen die Geschäfte der der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG.

### Nachhaltigkeit

Die Gremien (Gesellschafter und Aufsichtsrat) und die Geschäftsführung des Rheinhafen Krefeld ver-

folgen eine klare Nachhaltigkeitsstrategie sowohl im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung (Investitionen in Personal, Technologie, Equipment, Infrastruktur) als auch bei der Unterstützung von nachhaltiger gestalteten Güterströmen und der Ansiedlung nachhaltig orientierter Firmen.

Eine Vielzahl von Maßnahmen wurden eingeleitet, um den Hafen in eine neue Etappe unter dem Aspekt nachhaltiger Weiterentwicklung mit den drei Aspekten Ökonomie, Soziales und Ökologie zu führen. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang der Steigerung der Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber zu. Damit verbundenen ist eine zeitnahe Gewinnung von Fach- und Führungskräften, die innovative Anbindung an das regionale und überregionale Hinterland, Digitalisierung sowie die Umsetzung eines Masterplans Infrastruktur für den Hafen, die darüber hinaus innovative und nachhaltige Mobilitätskonzepte für den Hafen, Krefeld und die Region beinhaltet.

Der Rheinhafen Krefeld soll als ein multimodaler Industriestandort wahrgenommen werden, der Zeichen setzt für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit für Krefeld als Standort für Gewerbe und Industrie. Das Konzept, die Güterströme auf den Verkehrsträgern Wasser, Schiene und Straße intelligent miteinander zu verknüpfen, passt in die Bestrebungen der Kunden –

und dazu zählt jeder Verbraucher – interne und externe Transportströme nachhaltiger zu gestalten. Dies erhöht die Attraktivität von Krefeld als Industriestandort und ermöglicht die Schaffung von sicheren und hochwertigen Arbeitsplätzen in der Industrie.

Weiter beteiligt sich der Rheinhafen Krefeld an der Umsetzung von Projekten im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien der Stadt Krefeld, des Landes NRW und des Bundes. Hierzu gehören:

- » Smart City Logistics
- » PNV
- » Energieschonendes Arbeiten
- » Arbeitsgruppen Wasserstoff
- » Ausbau Gleisinfrastruktur
- » Permanente Instandhaltung der Hafens und Gleisinfrastruktur

Aber auch:

- » Inklusion
- » Gleichberechtigung
- » Schulung und Ausbildung

## HELIOS-KRANKENHÄUSER IN KREFELD

Seit der Gründung des „Allgemeinen Krankenhauses“ im Jahre 1845 hat sich das Klinikum Krefeld zu einem modernen Gesundheitsdienstleister am linken Niederrhein entwickelt. Als Haus der Maximalversorgung steht es für modernste Medizin, hoch differenzierte Diagnostik und Therapie sowie kompetente Pflege. Über beide Standorte hinweg verfügen das Helios Klinikum Krefeld und das Helios Cäcilien-Hospital Hüls rd. 1150 Betten. Neben der kontinuierlichen Erweiterung des medizinischen Leistungsspektrums steht die konsequente Strukturierung der fachübergreifenden Zusammenarbeit und engen sektorenübergreifenden Vernetzung im Mittelpunkt. Mit der erfolgreichen Etablierung neuer fachübergreifender Zentren wurde die Grundlage geschaffen für eine bestmögliche Prozess- und Ergebnisqualität in der Patientenversorgung. Die bereits über Jahre gewachsene Institutionalisierung regelmäßiger Fallkonferenzen und einer multiprofessionellen Patientenbetreuung schafft heute die Voraussetzungen für individualisierte Behandlungsverfahren und Therapiekonzepte gemäß dem aktuellen Stand der Medizin. Das Helios Klinikum Krefeld ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen.

Seit September 2018 ist das Helios Klinikum Krefeld ein Zentrum der neuen Helios Region West. Dazu gehören

neben Krefeld und Hüls 16 weitere Akutkliniken in NRW und Niedersachsen. Die Region West wird von Reiner Micholka (Regionalgeschäftsführer) und Prof. Dr. med. Rudolf Leuwer (Medizinischer Regionalgeschäftsführer) geleitet.

Die Vielfalt der Fachdisziplinen wird bei einem Blick auf die Struktur und Gliederung des Klinikums in Kliniken, Institute und Abteilungen deutlich:

- » Med. Klinik I (Kardiologie, interventionelle Kardiologie, Rhythmologie, konservative Intensivmedizin)
- » Med. Klinik II (Gastroenterologie, Hepatologie, Onkologie/Hämatologie, Infektiologie, Palliativmedizin)
- » Med. Klinik III (Nephrologie, Dialyse, Rheumatologie, Diabetologie, Endokrinologie)
- » Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Minimal-Invasive Chirurgie (MIC-Zentrum)
- » Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin und Schmerztherapie
- » Augenklinik
- » Dermatologische Klinik
- » Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- » Gefäßzentrum (Angiologie und Gefäßchirurgie)
- » HNO-Klinik
- » Herzzentrum Niederrhein (Kardiologie, Herzchirurgie)
- » Klinik für Kinderchirurgie und Kinderurologie
- » Klinik für Neurochirurgie
- » Klinik für Neurologie (überregionale Stroke Unit)
- » Klinik für Nuklearmedizin
- » Klinik für Orthopädie, Unfall- und Handchirurgie
- » Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
- » Klinik für Strahlentherapie und radiologische Onkologie
- » Klinik für Urologie und Kinderurologie
- » Lungenzentrum (Klinik für Pneumologie, Klinik für Thoraxchirurgie)
- » Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin (mit Sozialpädiatrischem Zentrum)
- » Institut für Hygiene und Laboratoriumsmedizin/Blutbank
- » Institut für Pathologie
- » Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie
- » Institut für Notfallmedizin (Interdisziplinäres Notfallzentrum, Notarztstandort, überregionales

- Traumazentrum)
- » Zentralapotheke
- » Physiotherapie
- » Fachübergreifende Behandlungszentren (beider Standorte, Auswahl)
- » Onkologisches Zentrum (DKG-zertifiziert)
- » Brustzentrum linker Niederrhein
- » Darmkrebszentrum
- » Gynäkologisches Krebszentrum
- » Hautkrebszentrum
- » Kinderonkologisches Zentrum
- » Kopf-Hals-Tumorzentrum
- » Lungenkrebszentrum
- » Prostatakrebszentrum
- » Mutter-Kind-Zentrum: Perinatalzentrum (Level I), Pränatalzentrum
- » Überregionales Traumazentrum (TraumaNetzwerk Düsseldorf / zertifiziert durch die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V.).
- » Überregionale Stroke-Unit (zertifiziert nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Schlaganfallgesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe)
- » Brustschmerzambulanz (DGK-zertifizierte Chest Pain Unit)
- » Endometriosezentrum (Stufe II)
- » Kontinenz- und Beckenbodenzentrum (zertifiziert durch die Deutsche Kontinenz Gesellschaft e.V.)
- » Weaning Unit (zertifiziertes Weaningzentrum der DGP); Station „Lebensluft“ (bundesweit innovatives Konzept zur prolongierten Beatmungsentwöhnung)
- » Zentrum für Adipositas- und Metabolische Therapie (ZAM)
- » Zentrums für Alterstraumatologie (ZAT)
- » Ortho-Campus (Helios Endoprothesenzentrum Niederrhein und Orthopädische und Unfallchirurgische Rehabilitation, salvea)
- » Therapiezentrum für integrative medizinische Onkologie (TiMO)
- » Bedeutende Personalwechsel am Klinikum:

Dr. med. Martin Hohls wird im Januar 2016 neuer Chefarzt der Klinik für Thoraxchirurgie am Lungenzentrum. Dr. med. Stefan Enders ist seit April 2016 Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am Helios Cäcilien-Hospital Hüls.

Mit Privatdozent Dr. med. Dong-In Shin als neuem Chefarzt vollzieht das Helios Herzzentrum Niederrhein

im Juni 2016 auch im Bereich der kardialen Elektrophysiologie (Rhythmologie) einen Qualitätssprung in die High-End-Herzmedizin. Dr. med. Gabor Gäbel übernimmt im Dezember 2017 die cheftätliche Leitung der Gefäßchirurgie. Er verfügt über eine große Expertise in der offenen und endovaskulären Versorgung komplexer Hauptschlagadererkrankungen.

Im September 2018 übernimmt Reiner Micholka die Regionalgeschäftsführung der neuen Helios Region West. Seit Anfang 2019 vervollständigt Prof. Dr. med. Rudolf Leuwer als Medizinischer Regionalgeschäftsführer die Doppelspitze. Im folgt Prof. Dr. med. Thomas Haarmeier, Chefarzt der Klinik für Neurologie, in der Funktion des Ärztlichen Direktors am Helios Klinikum Krefeld.

Mit Prof. Dr. med. Johannes Schultz übernimmt im September 2019 ein erfahrener Spezialist für Kopf-Hals-Onkologie die Leitung der HNO-Klinik.

Mit Dennis Uhlig vollzieht die Kinderchirurgie im Oktober 2019 einen fließenden Generationenwechsel in der cheftätlichen Besetzung der Klinik.

Seit Januar 2020 verantwortet Dr. med. Ali Nuri Hünerlitürkoglu den Schwerpunkt der Hämatologie und Internistischen Onkologie am Helios Klinikum Krefeld.

Dr. med. Susanne Schuler-Lüttmann ist seit April 2020 neue Chefarztin am Institut für Hygiene und Labormedizin.

Medizinische Behandlungsqualität: Schritte zur Optimierung und Weiterentwicklung

Mit der Inbetriebnahme des zentralen Klinikum-Neubaus wurde im Juni 2014 eine weitere Verbesserung der medizinischen Versorgung in und für die Region auf den Weg gebracht. Patienten und Besucher erwartet heute ein hochmodernes Haus mit einer großzügigen, freundlichen Atmosphäre und einer bestmöglichen Infrastruktur und Ausstattung. (Kurze Chronologie: Juni 2009: Spatenstich; Juli 2011: Eröffnung der neuen Bettenhäuser/ Halbzeitfest; Juni 2014: Eröffnung Klinikum-Neubau; Juni 2018: großes Bürgerfest „Krefelder Nacht der Medizin“ zum 10-Jährigen)

### Zertifizierte überregionale Stroke-Unit

Im November 2015 vollzieht das Klinikum mit der Etablierung der Thrombektomie als Standardtherapie den allgemeinen Paradigmenwechsel in der akuten Schlaganfallversorgung. Seit 2017 ist die hochspezialisierte Schlaganfall-Einheit am Helios Klinikum Krefeld nach

dem Qualitätsstandard der Deutschen Schlaganfallgesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe als überregionale Stroke-Unit zertifiziert.

### DKG-Zertifizierung zum Onkologischen Zentrum

Im September 2017 zeichnete die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG) das Helios Klinikum Krefeld als Onkologisches Zentrum aus. Mit Brustzentrum, Darmkrebszentrum, Gynäkologischem Krebszentrum, Hautkrebszentrum, Kopf-Hals-Tumorzentrum, Lungenkrebszentrum, Prostatakrebszentrum und Kinderonkologischem Zentrum ist das Klinikum das einzige zertifizierte Krebszentrum am Niederrhein, das alle Organzentren umfasst, die von der DKG zertifiziert werden können.

### Eine Erfolgsgeschichte: Das Krefelder Modellprojekt „Lebensluft“

Das Modellprojekt „Lebensluft“ des Helios Klinikums Krefeld und der AOK Rheinland/Hamburg gibt langzeitbeatmeten Patienten die Perspektive auf ein Leben ohne Beatmungsgerät zurück: Fast 60 Prozent der Patienten können nach der verlängerten stationären Therapie wieder eigenständig atmen. Der Erfolg dieser speziellen Entwöhnungstherapie zeigt, wie sich die bundesweit bestehende Versorgungsproblematik entscheidend verbessern lässt und dass es in mehrfacher Hinsicht lohnt, sich für eine hochwertige Versorgung einzusetzen und dabei neue, innovative Wege zu beschreiten, um Patienten zu mehr Lebensqualität zu verhelfen.

Unit-Dose: Bereitstellung der Routinemedikation durch die Apotheke:

Die sinnvolle Nutzung elektronischer Daten sorgt für mehr Sicherheit in der Behandlung. Passend dazu hat die Krankenhausapotheke am Helios Klinikum Krefeld mit Unit-Dose ein innovatives System in Betrieb genommen, das die Sicherheit in der Arzneimitteltherapie weiter erhöht und die Pflege dabei spürbar entlastet. Der Dispensierautomat (Unit-Dose) verarbeitet die in der elektronischen Patientenakte hinterlegten, ärztlichen Verordnungen in Packaufträge. Im Anschluss durchlaufen die produzierten Arzneimittel-Tütchen zusätzlich ein optisches Kontrollgerät, das die Anzahl, Größe und Farbe der Tabletten noch einmal überprüft und die Bilder elektronisch speichert. Vor Verpackung wird die Medikation von den Apothekern unter anderem im

Hinblick auf ungewollte Wechselwirkungen überwacht.

### Roboterassistierte Chirurgie

Die roboterassistierte Chirurgie ist fester Bestandteil des Helios Onkologischen Zentrums und als etabliertes Hilfsmittel in verschiedenen operativen Fächern bereits etabliert. Am Helios Klinikum Krefeld hat diese High-End-Medizintechnik der neuesten Generation mit dem Da Vinci Xi-System Anfang 2020 Einzug gehalten. Sie gibt einem erfahrenen Operateur ein Instrument an die Hand, um noch genauer und schonender zu arbeiten. Von der hochpräzisen, vierarmigen OP-Assistenz profitieren vor allem Krebspatienten mit Tumoren an den inneren Organen.

Ortho-Campus – Gelenkimplantation und Rehabilitation aus einer Hand an einem Ort.

Der Ortho-Campus am Helios Cäcilien-Hospital Hüls vereint seit 2019 moderne Endoprothetik und ein umfassendes physiotherapeutisches Rehabilitationsprogramm zu einem innovativen Behandlungskonzept. Er bietet minimalinvasive Operationstechniken, die Fast-Track-Methode und durch die Kooperation mit salvea Reha Endoprothetik und Rehabilitation aus einer Hand an einem Ort.

### Initiative Qualitätsmedizin

Das Helios Klinikum Krefeld ist seit 2008 Mitglied der trägerübergreifenden Initiative Qualitätsmedizin, kurz IQM. Seit April 2010 sind die Krefelder Qualitätsergebnisse als Teil einer Datenauswertung von aktuell runder 500 Kliniken in Deutschland und der Schweiz unter der Webadresse [www.helios-gesundheit.de/kliniken/krefeld/unser-angebot/qualitaet-und-hygiene/iqm-zahlen/](http://www.helios-gesundheit.de/kliniken/krefeld/unser-angebot/qualitaet-und-hygiene/iqm-zahlen/) abrufbar. Hier lässt sich ablesen, wie erfolgreich die Klinik Patienten bei wichtigen Krankheiten, etwa Dickdarm- und Prostatakrebs, Schenkelhalsfrakturen oder beim Herzinfarkt, behandelt. Insgesamt umfasst der IQM-Indikatorensatz 250 Qualitätskennzahlen für 50 relevante Krankheitsbilder und Behandlungsverfahren. Der Vergleich der eigenen medizinischen Ergebnisse mit dem Durchschnitt der anderen an IQM beteiligten Krankenhäuser belegt transparent die Leistungsstärke des Hauses und zeigt Ansätze für Verbesserungen frühzeitig auf.

### Simulations- und Notfallakademie

Seit Juni 2015 verfügt das Klinikum über eine eige-

ne Simulations- und Notfallakademie (SiNA). Sie vereint das größte regionale Simulationszentrum und eine innovative Notfallakademie unter einem Dach und stellt – auch als staatlich anerkannte Berufsfachschule für den Rettungsdienst – eine handlungs- und praxisorientierte Ausbildung in allen Bereichen der klinischen und präklinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung sicher. Im Februar 2016 erhält die SiNA von der Bezirksregierung Düsseldorf die staatliche Anerkennung als Ausbildungseinrichtung für Notfallsanitäter. Neben der dreijährigen Berufsausbildung zum Notfallsanitäter werden auch Ergänzungslehrgänge und -prüfungen für Rettungsassistenten angeboten.

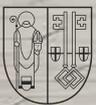
### Herzzentrum

Seit mehr als 15 Jahren arbeiten die durch langjährige Erfahrung geschulten Teams der Kardiologie und Herzchirurgie am Krefelder Klinikum eng zusammen. Neue therapeutische Möglichkeiten und technische Innovationen in der Behandlung von Herzerkrankungen wurden in den vergangenen Jahren durch konsequente Spezialisierung etabliert, die erwartete Leistungserweiterung erreicht. Heute deckt der Ma-

ximalversorger das gesamte Spektrum der konservativen und interventionellen Kardiologie sowie modernen Herzchirurgie ab. Nach der Fusion der beiden Kliniken im April 2013 zum „Helios Herzzentrum Niederrhein“ reiht sich das Klinikum heute in die Riege der großen deutschen Herzzentren ein. Chefärztlich geleitet wird es von Prof. Dr. med. Heinrich Klues, Prof. Dr. med. Alexander Bufe, Privatdozent Dr. med. Dong-In Shin und Prof. Dr. med. Franz Xaver Schmid. Seit 2019 ist Priv.-Doz. Dr. med. Bülent Köktürk als Leitender Arzt des Herzrhythmuszentrums Rhein-Ruhr Teil des Teams.

### Kooperationen/soziales Engagement/Nachhaltigkeit:

- » Regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Friedensdorf International in Oberhausen
- » Schulkooperation mit dem Gymnasium Marienschule
- » Job-Rad für Helios Mitarbeiter
- » 2020 veröffentlicht Helios den ersten Nachhaltigkeitsbericht



## STADT KREFELD

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Herausgeber:  
Stadt Krefeld · Der Oberbürgermeister  
Presse und Kommunikation